



LUTHERISCHE GENERALSYNODE WÜRZBURG 2018

**DARSTELLUNGEN
UND DOKUMENTE ZUR
GESCHICHTE DER
LUTHERISCHEN KIRCHEN**

**Darstellungen und Dokumente
zur Geschichte der Lutherischen Kirchen**

Lutherische Generalsynode

2018

Bericht über die fünfte Tagung der zwölften Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
vom 8. bis 10. November 2018 in Würzburg

im Auftrag der Kirchenleitung
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
herausgegeben vom Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt der EKD Hannover



Vorwort

Vorwort

Der vorliegende Protokollband „Lutherische Generalsynode 2018“ dokumentiert die Tagung der 12. Generalsynode in Würzburg.

Vom 8. bis 10. November 2018 kamen die Mitglieder der 12. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) zur 5. Tagung der laufenden Amtsperiode zusammen.

Die Tagung fand in zeitlicher und örtlicher Verbindung mit der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) und der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) statt.

Der vorliegende Protokollband dokumentiert den Verlauf und die Ergebnisse der Beratungen der Tagung in Würzburg. Er beinhaltet zudem die Redebeiträge der Plenardebatte sowie die gefassten Beschlüsse und verabschiedeten Entschlüsse. Er folgt in Struktur und Erarbeitung den bisherigen Protokollbänden.

Unter der Überschrift „Sage nicht: Ich bin zu jung (Jer 1,7) – gemeinsam.ökumenisch. inspirierend“ widmeten sich die Generalsynodalen in Würzburg dem thematischen Schwerpunkt „Der Glaube junger Menschen“ und setzten konkrete Impulse zur Mitwirkung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der VELKD, ihren Gliedkirchen und Gremien.

So sollen die Mitwirkungsmöglichkeiten junger Menschen in der Generalsynode, etwa durch eine stimmberechtigte Mitgliedschaft für junge Menschen unter 30 Jahren, verbessert werden. Die Generalsynode beauftragte die Kirchenleitung damit, einen langfristigen Prozess zur Sichtbarmachung und Weiterentwicklung einer vielfältigen Gottesdienst- und Beteiligungskultur zu initiieren. Weiterhin wurde die finanzielle Förderung ökumenischer internationaler Jugendbegegnungen beschlossen. Die Ergebnisse der angestoßenen Prozesse sollen auf der Generalsynode 2019 vorgestellt werden.

Die Generalsynode wählte Landesbischof Ralf Meister, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, zum neuen Leitenden Bischof der VELKD. Ralf Meisters Stellvertreter wurde Landesbischof Dr. Carsten Rentzing, Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens.

Weiterhin beschloss die Generalsynode die Änderungen des Gemeindekolleggesetzes und der Geschäftsordnung der Generalsynode der VELKD sowie den Haushalt für die Jahre 2019 und 2020. Zudem stimmten die Synodalen dem Jahresabschluss 2017 zu.

Zum Bericht des scheidenden Leitenden Bischofs Gerhard Ulrich betonten die Synodalen die öffentliche Verantwortung der Kirchen angesichts der gesellschaftlichen und weltpolitischen Lage. Sie dankten Ulrich „für seinen herausragenden Einsatz, sein großes Engagement, seine gestalterische Kraft, seine klaren Worte und seine geistliche Präsenz“.

In der EntschlieÙung zum Catholica-Bericht unterstrichen die Synodalen die Bedeutung der Orientierungshilfe der Deutschen Bischofskonferenz zum gemeinsamen Kommunionempfang für Paare in konfessionsverbindender Ehe.

Hannover, im November 2018

Amtsbereich der VELKD

Inhalt	Seite
Tagungsverlauf	13
Predigt und Andachten	17
Predigt im gemeinsamen Gottesdienst anlässlich der Generalsynode der VELKD und der Vollversammlung der UEK und zur Einführung des Leitenden Bischofs der VELKD in der Deutschhauskirche in Würzburg vom Leitenden Bischof der VELKD Landesbischof Ralf Meister am 9. November 2018	19
Andacht zur Eröffnung der Tagung von Oberkirchenrat Johannes Dieckow am 8. November 2018	22
Morgenandacht von Julia Braband, Ratsmitglied des LWB am 9. November 2018	26
Morgenandacht von den Jugenddelegierten Sophie Dankert, Jonas Drude, Claas Goldenstein, Jan Steinhauer am 10. November 2018	30
Berichte	35
Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD	37
Bericht des Präsidiums der 12. Generalsynode der VELKD	50
Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD	53
Bericht von Kirchenpräsident Christian Schad (Evangelische Kirche der Pfalz) über die Catholica-Arbeit der EKD	66
Verhandlungen der Generalsynode	73
<i>Erster Verhandlungstag (Donnerstag, 8. November 2018)</i>	75
Eröffnung der 5. Tagung	75
Verpflichtung von Synodalen	75
Gedenken eines Verstorbenen	76
Namensaufruf und Feststellung der Beschlussfähigkeit	76
Genehmigung der Tagesordnung	78
Bericht des Leitenden Bischofs	78
Einbringung der Vorlage Nr. 1 (Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung)	79
Mündlicher Bericht zur Vorlage Nr. 1	79
Bericht des Präsidiums der Generalsynode	80
Begrüßung von Gästen	80
Information über Gedenkveranstaltung zur Pogromnacht	84
Grußwort von Generalbischof Dr. Miloš Klátik (Slowakische Republik)	85
Aussprache zum Bericht des Leitenden Bischofs, zum Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung und zum Bericht des Präsidiums	86

Einbringung der Vorlage	
Nr. 3 (Jahresabschluss 2017 der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und ihrer Einrichtungen)	93
Aussprache zum Jahresabschluss 2017	94
Einbringung der Vorlage	
Nr. 4 (Kirchengesetz über den Haushaltsplan, die Umlagen und Kollekten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2019/2020)	
– 1. Lesung	95
Aussprache zu Vorlage Nr. 4 und Abstimmung nach 1. Lesung	96
Einbringung der Vorlage	
Nr. 5 (Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Gemeindegemeinschaftsgesetz der VELKD (Gemeindegemeinschaftsgesetz – GKG))	
– 1. Lesung	96
Aussprache zu Vorlage Nr. 5 und Abstimmung nach 1. Lesung	99
Einbringung der Vorlage	
Nr. 6 (Geschäftsordnung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands)	
– 1. Lesung	102
Aussprache zu Vorlage Nr. 6 und Abstimmung nach 1. Lesung	102
Weitere Begrüßungen	103
Abendandacht	103
 Zweiter Verhandlungstag (Freitag, 9. November 2018)	 105
Begrüßung	105
Genehmigung der Tagesordnung	105
Begrüßung weiterer Gäste	105
Verabschiedung des Leitenden Bischofs und der stellvertretenden Leitenden Bischöfin	107
Weitere Begrüßung	109
Wahl des Leitenden Bischofs/der Leitenden Bischöfin	109
Grußwort von Erzbischof Dietrich Brauer	114
Ergebnis der Wahl des Leitenden Bischofs/der Leitenden Bischöfin	116
Bekanntgabe der Wahl des stellvertretenden Leitenden Bischofs	116
Wahl eines Bischofswahlausschusses	116
Thematischer Schwerpunkt:	
„Sage nicht: Ich bin zu jung.“ (Jer 1,7) gemeinsam.ökumenisch.inspirierend	118
Einführung in das Thema: Julia Braband (Ratsmitglied des LWB)	120
Berichte zum Thema: Tim Sonnemeyer, Helena Funk, Julia Braband, Roland Elsas	121
Impulse zu den Themenaspekten:	
Ökumene: Roland Elsas	125
Recht: Julia Braband, Dr. Rainer Mainusch, Jonas Straßer	127
Gottesdienst: Ulrike Flämig, Jan Steinhauer, Torsten Pappert	131
Mittagsgebet	139

Präsentation der Ergebnisse der Workshops:	140
Ökumene I	140
Ökumene II	141
Recht II	145
Recht I	147
Gottesdienst I	149
Gottesdienst II	151
 <i>Dritter Verhandlungstag (Sonnabend, 10. November 2018)</i>	 153
Begrüßung	153
Bericht des Catholica-Beauftragten	153
Bericht von Kirchenpräsident Christian Schad über die Catholica-Arbeit in EKD und GEKE	153
Aussprache zu den Catholica-Berichten	154
Grußwort von Sally Azar (Ev.-Luth. Kirche in Jordanien und im Heiligen Land)	163
Genehmigung der Tagesordnung	165
Beratung und Beschlussfassung über eine Entschließung zum Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung	165
Beratung und Beschlussfassung über eine Entschließung zum Bericht des Leitenden Bischofs	166
Beratung und Beschlussfassung zum Schwerpunktthema – Themenbereich Recht I	167
Beratung und Beschlussfassung zum Schwerpunktthema – Themenbereich Recht II	175
Beratung und Beschlussfassung zum Schwerpunktthema – Themenbereich Ökumene I	180
Beratung und Beschlussfassung zum Schwerpunktthema – Jugendkonferenz im Vorfeld der verbundenen Synodentagung	180
Beratung und Beschlussfassung zum Schwerpunktthema – Themenbereich Ökumene II	182
Beratung und Beschlussfassung zum Schwerpunktthema – Themenbereich Gottesdienst	183
Beratung des Entwurfs einer Entschließung zum Schwerpunktthema	189
Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2017 der VELKD und ihrer Einrichtungen	194
Kirchengesetz über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der VELKD für die Haushaltsjahre 2019/2020 – 2. Lesung und Beschlussfassung	195
Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Gemeindegeld der VELKD – 2. Lesung und Beschlussfassung	196
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung der Generalsynode der VELKD	197
Beratung und Beschlussfassung über eine Entschließung zum Catholica-Bericht	199
Danksagungen	202
Schlusswort und Reisesegen des stellvertretenden Leitenden Bischofs zum Abschluss der 5. Tagung der 12. Generalsynode	203

Vorlagen	205
Gesetze, Beschlüsse und Entschlüsse	295
Wahlen	309
Ausschüsse und Arbeitsgruppen	313
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Tagung	319
Namensverzeichnis	325
Stichwortverzeichnis	329
Anhang	343

Tagungsverlauf

Tagungsverlauf

Die 5. Tagung der 12. Generalsynode fand vom 8. bis 10. November 2018 im MARITIM Hotel in Würzburg statt, wie seit 2009 üblich verbunden mit den Tagungen der Synode der EKD und der Vollkonferenz der UEK.

Nach dem Treffen der landeskirchlichen Gruppen um 15 Uhr eröffnete der Präsident der 12. Generalsynode, Prof. Dr. Dr. Wilfried Hartmann, am 8. November um 16 Uhr die Tagung der Generalsynode am Donnerstag. Es folgte eine Andacht im Plenarsaal, die der neue Referent für Ökumenische Grundsatzfragen im Amtsbereich der VELKD, Johannes Dieckow, hielt. Die musikalische Gestaltung übernahm Kantor Igor Zeller, Synodaler der Nordkirche.

Im Anschluss wurde des Synodalen der hannoverschen Landeskirche Pastor Burkhard Kindler gedacht, der im Frühjahr 2018 verstorben war. Auf den Namensaufruf, die Verpflichtung von zwei stellvertretenden Generalsynodalen und die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgte der Hinweis auf Regularien zur Bildung der Arbeitsgruppen zum Thema sowie die Information zur Teilnahme einer Delegation von EKD und VELKD an der Gedenkveranstaltung zum Jahrestag der Novemberpogrome. Daran schlossen sich die Einbringungen der Berichte des Leitenden Bischofs, der Kirchenleitung sowie des Präsidiums der Generalsynode an.

Im weiteren Verlauf des Donnerstagabends hielt zunächst Generalbischof Dr. Milos Klátik aus der Slowakei sein Grußwort. Anschließend wurden zunächst die Berichte des Leitenden Bischofs, der Kirchenleitung und des Präsidiums der Generalsynode debattiert und beraten. Danach wurden die Vorlagen zum Jahresabschluss 2017 sowie in 1. Lesung zum Kirchengesetz über den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, zum Kirchengesetz über das Gemeindegeld sowie über die Novelle der Geschäftsordnung der Generalsynode eingebracht und beraten. Die Abendandacht von Dr. Andreas Ohlemacher, VELKD-Referent für Theologische Grundsatzfragen, wieder musikalisch begleitet von Igor Zeller, beschloss den ersten Sitzungstag.

Am Freitag, dem 9. November, fand zunächst die Wahl des Leitenden Bischofs statt. Nach der Morgenandacht, die Julia Braband aus der mitteldeutschen Kirche, Vorsitzende des Vorbereitungsausschusses zum Thema (VBA) und Mitglied des Rates des Lutherischen Weltbundes (LWB), hielt, und der Würdigung des scheidenden Leitenden Bischofs Gerhard Ulrich und seiner Stellvertreterin Landesbischöfin Ilse Junkermann durch den Präsidenten der Generalsynode brachte der Vorsitzende des Bischofswahlausschusses, Vizepräsident Arend de Vries, den Wahlvorschlag ein. Der einzige Kandidat, der hannoversche Landesbischof Ralf Meister, wurde mit 84 % aller abgegebenen Stimmen gewählt, seine Stellvertretung übernimmt Landesbischof Dr. Carsten Rentzing aus Sachsen.

Das Schwerpunktthema der diesjährigen Tagung „Sage nicht: Ich bin zu jung (Jer 1,7) – gemeinsam.ökumenisch.inspirierend“ bestimmte den weiteren Verlauf des zweiten Sitzungstages. Dazu waren sowohl Jugenddelegierte aus den Landessynoden der VELKD-Gliedkirchen als auch aus LWB-Partnerkirchen der VELKD eingeladen. Nach der Einführung in das Konzept und den Ablauf durch die VBA-Vorsitzende Julia Braband folgten sechs Impulse von jungen Gästen aus kirchlichen Organisationen zu Initiativen, Projekten und Prozessen, die unter Beteiligung junger Menschen realisiert wurden bzw. werden.

Um die Bandbreite der Impulse und deren Potenzial angemessen aufzunehmen, wurden jeweils zwei Workshop-Runden für jeden der sechs Themenkreise durchgeführt. Dazu verfügte jeder Workshop neben der Sitzungsleitung und Geschäftsführung über eine Fachperson mit ausgewiesener Expertise. Im Anschluss an die Workshops präsentierten die Sprecher der Gruppen ihre Ergebnisse zu den Arbeitsfeldern Ökumene, Recht und Gottesdienst; diese wurden von der Generalsynode sehr positiv aufgenommen und intensiv diskutiert. Die Präsentationen der Arbeitsgruppen sowie weitere Materialien sind im Anhang zusammengestellt.

Ebenfalls am Freitag fand der gemeinsame ökumenischen Gottesdienst von UEK und VELKD in der Deuschhauskirche in Würzburg statt, in dem der bisherige Leitende Bischof Gerhard Ulrich entpflichtet und sein Nachfolger Ralf Meister eingeführt wurde. Die Einführung übernahm Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit (Greifswald) als dienstältestes Mitglied der Bischofskonferenz. Die Predigt, die vor dem Hintergrund des Jahrestages der Novemberpogrome um das Thema Schuld kreiste, hielt der neue Leitende Bischof; für den musikalischen Rahmen sorgte ein Ensemble, das Jazzelemente mit jüdischer Musiktradition verknüpfte.

Daran schloss sich der Ökumenische Abend der Begegnung an, zu dem die Generalsynodalen, die Mitglieder der Vollkonferenz und ihre internationalen Gäste zu Gespräch und Austausch zusammenkamen. EKD-Auslandsbischöfin und Leiterin des Amtsbereichs der UEK, Petra Bosse-Huber, moderierte eine Fragerunde mit Filip Lipinski, Theologiedoktorand aus Polen und Mitglied der Evangelisch-Lutherischen Kirche A. B in Polen, und Rev. Rosalind Gnatt von der United Church of Christ aus den USA.

Am letzten Sitzungstag, Samstag, dem 10. November, gestalteten Jugenddelegierte der hannoverschen Landeskirche die Morgenandacht, bevor der Catholica-Beauftragte der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Bückeburg), den Generalsynodalen und Mitgliedern der UEK-Vollkonferenz seinen Bericht gab mit dem Titel „Wertvolle Impulse aufnehmen, notwendige Debatten führen, mögliche Wege in die Zukunft erkennen“. Manzke sprach sich dafür aus, dass der Dialog zwischen beiden Kirchen sich in Zukunft mit den drängenden Themen Kirche, Eucharistie und Amt beschäftigen müsse. Zugleich seien die geistlichen, diakonischen und seelsorgerlichen Dimensionen der Ökumene nicht aus dem Blick zu verlieren. „Dass es für diesen Weg Geduld braucht, ist eine Selbstverständlichkeit für die theologische Ökumene“, so Manzke.

Bischof Manzkes Bericht wurde ergänzt durch Informationen zur Catholica-Arbeit in der EKD, die Kirchenpräsident Christian Schad in Vertretung des Ratsvorsitzenden und in seiner Funktion als evangelischer Vorsitzender des Kontaktgesprächskreises der EKD vortrug. Schad benannte es als „Gebot der Stunde“, die unterschiedlichen ökumenischen Dialoge konstruktiv aufeinander zu beziehen und miteinander zu vernetzen.

Im Anschluss an die Aussprache zu den Catholica-Berichten erfolgte die abschließende Beratung der eingebrachten Vorlagen sowie die Fassung von Beschlüssen und die Verabschiedung von Entschlüssen. So wurden zunächst die Beschlüsse zum Jahresabschluss 2017 und zum Kirchengesetz über den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, zum Gemeindekolleggesetz und zur Novellierung der Geschäftsordnung der Generalsynode gefasst, bevor die Generalsynode Beschlüsse zum Schwerpunktthema verabschiedete: So soll geprüft werden, wie die Mitwirkungsmöglichkeiten junger Menschen in der Generalsynode bis hin zu einer stimmberechtigten Mitgliedschaft für junge Menschen unter 30 Jahren verbessert werden können. Des Weiteren soll ein breit angelegter, langfristiger Prozess zur Sichtbarmachung und Weiterentwicklung einer vielfältigen Gottesdienst- und Beteiligungskultur initiiert werden. Weiterhin fasste die Generalsynode unter anderem Beschlüsse über die finanzielle Förderung ökumenischer internationaler Jugendbegegnungen. Die Ergebnisse der angestoßenen Prozesse sollen auf der Generalsynode 2019 vorgestellt werden.

Die Beschlüsse zum Catholica-Bericht und zum Bericht des scheidenden Leitenden Bischofs bildeten den Abschluss der 5. Tagung der 12. Generalsynode, die um 13:30 Uhr endete.

**Predigt
und
Andachten**

PREDIGT

im gemeinsamen Gottesdienst anlässlich der Generalsynode der VELKD und der Vollversammlung der UEK und zur Einführung des Leitenden Bischofs der VELKD in der Deutschhauskirche in Würzburg

vom Leitenden Bischof der VELKD Landesbischof Ralf Meister

1. Petrus 5,8-9 (Epistel, Reihe II, f. 9. November)

„Wer soll denn heute noch predigen? Wer soll denn heute noch Buße predigen? Ist uns nicht allen der Mund gestopft? Können wir heute noch etwas anderes als nur schweigen? Was hat nun uns und unserem Volk und unserer Kirche all das Predigen und Predighören genützt, die ganzen Jahre und Jahrhunderte lang, als dass wir nun da angelangt sind, wo wir heute stehen, als dass wir heute haben so hereinkommen müssen wie wir hereingekommen sind?“ Helmut Gollwitzer am Beginn einer Predigt zum Buß- und Betttag, dem 16. November 1938. Wenige Tage zuvor, in der Nacht vom 9. zum 10. November, waren in Deutschland die Synagogen angezündet worden; Juden misshandelt, verfolgt und verhaftet worden. Der Holocaust begann. Nur wenige Predigten des darauffolgenden Sonntags sind überliefert. Es wurde geschwiegen. Die Predigt von Helmut Gollwitzer ist in die Geschichte eingegangen.

9. November! Kein Tag in der deutschen Geschichte ist erinnerungsträchtiger. Und neben den grausamen Zeichen von Judenfeindschaft und Rassenhass des Nationalsozialismus liegt der Mauerfall 1989, die friedliche Revolution. Heute allerdings klingt auch die 100. Erinnerung an den 9. November 1918 auf. Deutsche Soldaten und Arbeiter, kriegsmüde, revoltierten gegen die kaiserliche Obrigkeit. Der Befehl zum Auslaufen der Flotte gegen England wurde mit einer Matrosenmeuterei in Wilhelmshaven am 30. Oktober beantwortet. Soldaten- und Arbeiterräte entstanden, die „Novemberrevolution“ griff auf das gesamte Reich über. Am 7. und 8. November wurden in München und Braunschweig Republiken ausgerufen, und am 9. November 1918 verkündet Philipp Scheidemann, Vorstandsmitglied der SPD, aus einem Fenster des Reichstags in Berlin das Ende des Kaiserreichs.

Der 9. November ist ein Tag, der die Widersprüchlichkeiten unserer Geschichte in sich vereint. Aber ist das nur Geschichtsbetrachtung? Oder liegen darin nicht auch die Widersprüchlichkeiten und Ambivalenzen des Menschen selbst? Der Mensch schreibt Geschichte. Für mich ist der 9. November zuerst das unglaubliche Erschrecken über die Pogrome gegen jüdische Mitbürger und Mitbürgerinnen und das grausame Verbrechen der Shoa. Was können Menschen Menschen antun! Gibt es eine Sprache, die die zerstörerische Gewalttätigkeit, das Böse des Menschen, noch beschreiben kann? Oder folgen wir den Worten von Theodor Adorno, 1949: „Nach Auschwitz ein Gedicht zu schreiben ist barbarisch.“

Die teuflische Fratze des Menschen entkleidet ihn aller Humanität. Der Mantel der Gnade ist fortgerissen und homo homini lupus est. Der Mensch ist dem Menschen ein Wolf, kein Mensch. (Das gilt zumindestens solange, als man sich nicht kennt.)

Ja, wie konnte einer da predigen? Ja, wie können wir heute predigen? Gollwitzer predigte, Adorno revidierte später sein Diktum. Beiden aber ist zu eigen: Wenn wir sprechen, dann sprechen wir in der tiefen Einsicht von Schuld. Wir erkennen, wie barbarisch der Mensch ist. Wir schweigen, auch wenn wir reden, weil wir diesen Ereignissen kein Sinn beilegen können. Angesichts des unendlichen Leids verstummt jede Deutung. Jedes schnelle interpretierende Wort müsste die Abgründe menschlichen Tuns verschweigen. Wie fahrlässig sind wir, wenn wir meinen, die Gottesfinsternis mit simplen menschlichen Deutungen erklärbar machen zu können.

Die erste Antwort auf die Geschichte des Menschen in dieser Welt, die erste Antwort des Menschen nach seiner Austreibung aus dem Paradies, als er sich aufmachte, die Schöpfung zu zerstören und in gekränktem Narzissmus seinen Bruder zu morden, die erste Antwort des Menschen auf diese Geschichte ist Schweigen.

Keine Worte: „Weinen wir mit den Weinenden und über unsere Schuld.“

(Instrumentelles Stück)

Wenn wir zurück in die Sprache finden, dann wissen wir um die Grenze. Wir wissen um die Grenze der Worte, wissen um die Grenze unserer Einsichtsfähigkeit, wissen um die Grenze unserer Möglichkeiten. Und wir wissen um die Grenze dessen, was des Glaubens wert ist.

Der Episteltext, der uns für diesen Tag vorgeschlagen ist, findet sich im 1. Petrusbrief: „Seid nüchtern und wacht; denn euer Widersacher, der Teufel, geht umher wie ein brüllender Löwe und sucht, wen er verschlinge. Dem widersteht, fest im Glauben, und wisst, dass ebendieselben Leiden über eure Brüder und Schwestern in der Welt kommen.“ (1. Petrus 5, 8-9) Ein Text auf der Grenze. Denn an der Grenze vom Tag zur Nacht werden diese Zeilen am Beginn der Komplet hörbar. Bevor wir uns selbst vergessen, um im Schlaf von Gott beschirmt zu werden, erinnern wir uns noch einmal, in welcher furchtbaren Welt wir leben. Für Jahrhunderte fand dieser Übergang von der einen Welt der Taten und Untaten in die Welt der Träume und geheims-ten Anfechtungen seinen Ort in Luthers Abendsegen. In einem lutherischen frommen Haushalt wurde in der Familie der Tagesausklang in Zeilen gefasst, in denen die Angst vor dem Teufel (auch dem Teufel in mir selbst) und der Trost bei Gott nebeneinander liegen: „Dein heiliger Engel sei mit mir, dass der böse Feind keine Macht an mir finde.“

An dieser Grenze findet sich unsere ganze Trostbedürftigkeit. Bevor wir uns im Dunkeln verlieren, rufen wir zu dem, der uns durch alle Finsternisse führen soll. Durch alle Nächte des Lebens bis in den Tod. Jochen Klepper, einer, der unter den Untaten des Menschen 1942 mit seiner Familie den Freitod suchte, schreibt:

„In jeder Nacht, die mich umfängt, darf ich in deine Arme fallen, und du, der nichts als Liebe denkt, wachst über mir, wachst über allem. Du birgst mich in der Finsternis, dein Wort ist noch im Tod gewiss.“

Doch hier, vor der Grenze geht der Teufel umher. „Wie ein brüllender Löwe, und sucht, wen er verschlinge.“ Trifft nicht die Bibel mit ihrer Rede vom Teufel als brüllendem Löwen viel von der Wirklichkeit? Der Teufel spielt mit Fake News, verstellt und verwandelt sich. Redet und leugnet, lockt mit Versprechungen, bezahlt mit falschem Lohn. Der Wolf im Schafspelz, die lockende Hexe im Knusperhäuschen und manch moderner Despot. In einem der ersten Texte der Bibel taucht der Satan in Gestalt einer Schlange auf. Verschlagen lauert er auf seine Chance und nutzt sie. Der erste Kampf zwischen dem Guten und dem Bösen kostete den Menschen das Paradies. Wir sind nie wieder dorthin zurückgekehrt, die Schlange aber, blieb uns auf den Fersen. Sie ist listig und Sinnbild der Heuchelei bis heute – und wir gaben ihr zahllose Namen: Satan, Mephisto, Drachen, Beelzebul und Teufel oder Diabolos.

Wir leben in finsternen Zeiten. Die aktuelle Herausforderung – und am 80sten Jahrestag der Reichspogromnacht muss daran erinnert werden – ist der Antisemitismus in unserer Gesellschaft. Ungefähr 20 % der Bevölkerung haben eine latent judenfeindliche Einstellung; unter kirchlich gebundenen Menschen, was alarmierend ist, sogar etwas höher als in der sonstigen Gesellschaft. Der Antisemitismus hat heute viele Gesichter: Gewalttätige Übergriffe auf Jüdinnen und Juden, Schändung jüdischer Gräber, die Leugnung und Relativierung nationalsozialistischer Verbrechen gehören ebenso dazu wie Verschwörungstheorien und Hasspropaganda gegen den Staat Israel. Mit Entsetzen schauen wir auf den schrecklichen Anschlag auf die „Tree

of Life“-Synagoge in Pittsburgh. Wir trauern um die Opfer. Diese blinde, fanatische, hass-erfüllte antisemitische Tat schmerzt heute noch einmal ganz besonders. Sie ruft uns dazu auf, gegen Hass, Gewalt und Ausgrenzung aufzustehen! Als evangelische Kirchen stehen wir an der Seite unserer jüdischen Geschwister. Es gilt: der christliche Glaube schließt jede Form von Judenfeindschaft aus. „Antisemitismus ist eine Sünde gegen Gott und die Menschheit“, so formulierte es der Ökumenische Rat der Kirchen 1948. Seitdem beziehen wir immer wieder neu Stellung. Denn: „Jesus von Nazareth wird verraten, wenn Glieder des jüdischen Volkes, in dem er zur Welt kam, als Juden missachtet werden.“

„Wir leben in finsternen Zeiten. Das arglose Wort ist töricht.“ Der Rechtspopulismus greift um sich. Er reagiert auf eine Gegenwart, die in ihrer Veränderung von vielen Menschen als bedrohlich erlebt wird. Gegenwart ist Krise. Neue gesellschaftliche Bruchlinien bilden sich zwischen denen, die den Wandel als Chance sehen, und denen, die verunsichert sind und Angst haben, zu den Verlierern zu gehören. Die Sprache wird roh und verwahrlost. Mit einfachsten „Rezepten“ wird auf komplizierteste Fragen geantwortet. Sprachliche Grenzüberschreitungen sind Methode. Der brüllende Löwe findet ständig neue Opfer, auch unter Christinnen und Christen. Denn wie schreibt Petrus: Eben dieselben Leiden kommen über unsere Schwestern und Brüder. Wir in einem der sichersten, reichsten und freiesten Länder der Erde, in einer stabilen Demokratie müssen den großen Schatz der Hoffnung für diese Welt vorantreiben. Kann man nicht von uns Leidenschaft, Mut und eine starke Glaubenszuversicht verlangen, die anderen zur Hoffnung wird?

Wir werden das Böse nicht ausrotten. Wir werden nicht die Gier und nicht die Angst besiegen. Der 1. Petrusbrief empfiehlt knapp und klar: Seid nüchtern und wach. Bleibt hellwach und aufmerksam. Wo wütet der Teufel? Wie können wir ihm widerstehen?

Zum Widerstand gehört der Wille zu einer eigenen Haltung. Was erkenne ich in der Welt? Was gebietet mir Gott? Für was kann ich stehen? Lasst uns stärker hören, wie junge Menschen unsere Welt lesen. Wie sie Gefährdungen und Anfechtungen bestehen und ihre Zukunft gestalten wollen. Hören von ihrer Angst und ihren Hoffnungen. Wir brauchen eure Sichtweisen. Eure Fragen. Euren Widerstand. Denn euer Enthusiasmus und eure Energie stärken unsere Hoffnung, die Hoffnung der Alten. Lasst uns voneinander lernen. Miteinander glauben.

Die Bereitung zur Komplet endet mit den Zeilen: „Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn“ und die Gemeinde antwortet: „Der Himmel und Erde gemacht hat.“ (EG 786.1)

Amen.

Andacht zur Eröffnung am 8. November 2018

von Oberkirchenrat Johannes Dieckow

Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat. Amen.

Liebe Schwestern und Brüder in Jesus Christus!

Die 5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD steht unter dem Titel „Sage nicht: Ich bin zu jung,‘ gemeinsam.ökumenisch.inspirierend“.

Wir werden jetzt gleich in der Andacht schon einiges über dieses Motto hören. Ich freue mich, dass der Titel der Synode aus der Bibel genommen ist. Denn das macht deutlich, dass wir als Kirche nicht im luftleeren Raum unterwegs sind, sondern unsere Botschaft bekommen und wir sie uns nicht selber machen können. Bevor ich aber aus dem 1. Kapitel des Jeremia-Buches lese, lassen Sie uns miteinander singen. Und obwohl es schon Nachmittag ist, können wir immer noch ein Morgenlied singen, denn „jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“.

(Lied „Dich rühmt der Morgen; leise, verborgen“ – Melodie „In dir ist Freude“, Nr. 398)

Ich lese aus dem Buch des Propheten Jeremia im 1. Kapitel, die Verse 4 bis 12. Es ist der Bericht von der Berufung des Propheten:

Und des Herrn Wort geschah zu mir: Ich kannte dich, ehe ich dich im Mutterleibe bereitete, und sonderte dich aus, ehe du von der Mutter geboren wurdest, und bestellte dich zum Propheten für die Völker.

Ich aber sprach: Ach, Herr Herr, ich taue nicht zu predigen; denn ich bin zu jung.

Der Herr aber sprach zu mir: Sage nicht: „Ich bin zu jung“, sondern du sollst gehen, wohin ich dich sende, und predigen alles, was ich dir gebiete. Fürchte dich nicht vor ihnen; denn ich bin bei dir und will dich erretten, spricht der Herr.

Und der Herr streckte seine Hand aus und rührte meinen Mund an und sprach zu mir: Siehe, ich lege meine Worte in deinen Mund.

Siehe, ich setzte dich heute über Völker und Königreiche, dass du ausreißen und einreißen, zerstören und verderben sollst und bauen und pflanzen.

Und es geschah des Herrn Wort zu mir: Jeremia, was siehst du? Ich sprach: Ich sehe einen erwachenden Zweig.

Und der Herr sprach zu mir: Du hast recht gesehen; denn ich will wachen über mein Wort, dass ich es tue.

Worte der Heiligen Schrift.

(Gott sei Lob und Dank.)

Jeremia 1, 4-12: Berufen, Gottes Botschaft zu verkündigen.

Liebe Schwestern und Brüder in Jesus Christus,

„...warum muss *ich* das eigentlich machen?“ – Verstehen Sie mich nicht falsch, ich habe gerne die Aufgabe übernommen, heute diese Andacht mit Ihnen zu feiern! Aber es gibt Augenblicke,

da stehe ich wie ein begossener Pudel da und frage mich: Warum eigentlich ich? Muss das denn eigentlich jetzt sein und ist es wirklich nötig, dass ich das tue? Und dabei geht es nicht nur um Aufgaben, die ich lästig finde, weil ich sie nicht gerne tue – wie zum Beispiel Protokoll schreiben bei einer Sitzung im Kirchenamt. Es gibt auch Aufgaben, vor denen scheue ich richtig zurück. Ich habe dann ein Bauchgefühl, das sehr unangenehm ist, und ich frage mich: Gibt es denn wirklich keinen anderen Weg, als dass ich das jetzt tue? Ich habe in 14 Jahren als Pastor manche solche Situationen erlebt: Eine Beerdigung, bei der ich eigentlich überhaupt nicht wusste, was ich sagen soll, und auch einige Besuche, die mir wirklich schwergefallen sind.

Ich habe mich dann immer trotzdem auf den Weg gemacht und mein Bauchgefühl überwunden. Oft habe ich dabei gute Erfahrungen gemacht. Manchmal aber auch nicht. Jedes Mal bin ich aber mit dem Gefühl nach Hause gegangen: Es war richtig so. Man weiß ja nicht immer, was die eigenen Worte ausrichten können: ob sie geholfen haben, ob sie Trost gespendet haben oder ob sie überhaupt verstanden wurden. Das müssen wir am Ende offenlassen – oder anders gesagt: dem Herrn anheimstellen. Wichtig ist für mich aber immer gewesen, ich habe es getan und ich habe dabei gespürt, dass ich es nicht alleine tue. Ich gehe nämlich los, um die Botschaft meines Gottes zu verkündigen, die auch mir selber Kraft und Mut gibt. Und wenn ich das tue, dann kann ich mich darauf verlassen, dass er bei mir ist.

So oder ähnlich mag sich der Prophet Jeremia gefühlt haben. Er hat einen Auftrag bekommen. „Des Herren Wort geschah zu mir“, heißt es in seinem Bericht. Schon in der Formulierung wird ja klar, welchen Anspruch Gott an diesen jungen Priestersohn aus dem ländlich-beschaulichen Anatot richtet. Gottes Wort *geschieht* ihm. Das ist kein Redebeitrag, sondern ein *Ereignis*. Es ist nicht nur ein Wort, sondern es ist ein Ereignis, das sich in die Wirklichkeit dieses jungen Mannes hineindrängt und Dinge verändert. Man kann sich den Anspruch, den Gott an Jeremia richtet, gar nicht groß genug vorstellen: „Ich kannte dich, ehe ich dich im Mutterleib bereitete, und sonderte dich aus, ehe du von der Mutter geboren wurdest, und bestellte dich zum Propheten über die Völker.“

Ich denke, Jeremia wird noch mehr als ein unangenehmes Bauchgefühl gehabt haben, als Gottes Wort ihm zum Ereignis wurde. Stellen Sie sich einmal vor, Sie wären heute Morgen aufgestanden und Gott hätte zu Ihnen gesprochen: „Ich habe einen Auftrag für dich. Ich brauche dich, weil die Welt aus den Fugen gerät und weil die Menschen ihren falschen Trugbildern folgend sehenden Auges und mit wehenden Fahnen dem Abgrund entgegenlaufen. Ich brauche dich, weil du meinen Plan für ein gelingendes Leben auf dieser Erde und meine Botschaft von der Liebe für alle Menschen verkündigen sollst. Und ich brauche dich auch, weil du dich allen Menschen und Mächten entgegenstellen sollst. Das ist nötig, denn die Welt mag meine Botschaft nicht immer hören.“ Wenn dieses Wort sich nun heute Morgen so für Sie ereignet hätte, würden Sie dann jetzt hier sitzen und über Entschließungen abstimmen? – Vielleicht gerade: „Ja“!

Ich kann Jeremia jedenfalls gut verstehen, wenn er zunächst stehen bleibt. Ich habe zwar einmal im exegetischen Proseminar gelernt, dass ein „Berufungseinwand“ zu einer Prophetenberufung im Alten Testament immer dazugehört, aber darum geht es hier nicht. Es geht um einen jungen Menschen, der sich seines persönlichen Weges und seiner Berufung bewusst werden muss. Und das ist im wirklichen Leben oft ein Prozess aus Fragen und Antworten, Zweifel und Gewissheiten. Jeremia öffnet sein Herz vor Gott: „Ach, Herr Herr, ich taue nicht zu predigen; denn ich bin zu jung.“ Ich glaube, Jeremia tut in seiner Situation das einzig Richtige, indem er seine Zweifel zur Sprache bringt. Was nützte es, mit einem beklemmenden Bauchgefühl loszugehen und so zu tun, als gebe es diesen Teil in seiner Seele überhaupt nicht!

Jeremia jedenfalls geht mit Gott über diese Zweifel ins Gespräch. Und Gott lässt ihn damit nicht allein. Der Herr sprach zu mir: „Sage nicht, 'ich bin zu jung', sondern du sollst gehen, wohin ich dich sende, und predigen alles, was ich dir gebiete. Fürchte dich nicht, denn ich bin bei dir

und will dich erretten, spricht der Herr.“ Ich vermute, Jeremia hat diese Worte richtig verstanden. Sie sind viel mehr als eine Wiederholung des bekannten Auftrags mit Nachdruck. So wie Eltern das manchmal machen: „Ich *möchte* aber, dass du jetzt dein Zimmer aufräumst!“ Die Akzente liegen an einer ganz anderen Stelle. Der erste Akzent liegt auf dem „senden“: Wenn du jetzt losgehst, dann machst du das nicht nur aufgrund deiner eigenen Entscheidung, sondern weil ich dir diesen Weg gezeigt habe. Es ist mein Weg für dich. Und der zweite Akzent liegt auf der Zusage: „Ich werde bei dir sein. Darauf kannst du dich verlassen.“

Ja, Gott kann uns Menschen einiges zumuten. Das lernt man aus der Berufung Jeremias. Sein Weg ist alles andere als leicht gewesen, und er hat einige Widerstände überwinden müssen. Wahrscheinlich hat er auch seine Zweifel nie ganz überwunden. Man kann auch nicht sagen, dass Jeremia alles geglückt ist. Er hat auch Scheitern und Misserfolge erlebt. Entscheidend ist für ihn aber gewesen, dass er diesen Weg als *seinen* Weg empfunden hat, und dass er daran glaubte, dass er wirklich eine Botschaft hat, für die es sich lohnt, loszugehen und jeden Weg auf sich zu nehmen.

Entscheidend ist auch, dass er sich mit Gott verbunden fühlte. Er wusste, dass er bei allem, was er tut, von Gott begleitet und gesehen wird. Wenn man es genau nimmt, dann ist Jeremias Entscheidung gar keine Entscheidung für diesen *Weg*, sondern eine Entscheidung für *Gott*, der diesen Weg weist.

Was mir Mut macht, das ist, dass Gott Jeremia ja überhaupt nicht verändert hat. Er hat ihn weder größer noch älter gemacht, noch stärker oder klüger. Jeremia bleibt genau der Mensch, der er ist. Und dass Gott einen jungen Priestersohn aus Anatot zu seinem Propheten macht, ja ihn zum Zeichen setzt für alle Völker, das zeigt doch, dass es offenbar nicht darauf ankommt, welches Alter ein Mensch hat, und welche Bildung, welche Erfahrung und welche erlernten Fähigkeiten. Gott ruft Menschen zu sich und zeigt ihnen einen ganz persönlichen Weg auf – er gibt ihnen einen Auftrag. Gott ruft Menschen, mitzumachen, sich einzubringen, dabei zu sein. Und das Besondere ist doch, dass wir Menschen offenbar, so wie wir sind, die Gefäße sein können, in die Gott sein Wort hineinlegt. Wir können auch ein Zeichen sein dafür, dass seine Botschaft in dieser Welt etwas bewirkt.

Am Ende des Berichtes gibt Gott Jeremia noch ein bemerkenswertes Bild mit auf den Weg: Und es geschah des Herren Wort zu mir, heißt es in der Bibel: „Jeremia, was siehst du?“ – Ich sprach: „Ich sehe einen erwachenden Zweig.“ Jeremias Antwort steckt voller Erwartung. In ihr steckt Fantasie und die Zuversicht darauf, dass Dinge entstehen werden, die wir noch gar nicht sehen können. Darin erweist sich Jeremia wirklich als ein Prophet Gottes: Dass er die Zeichen richtig erkennt und dass er schon sieht, dass dieser Zweig vor ihm erwachen wird. Mit dieser Fantasie, mit dieser Zuversicht, mit dieser Erwartung wollen wir als Kirche unterwegs sein. Lassen Sie uns auch als Synode erkennen, was aufgehen, was erwachen kann! – Und der Herr sprach zu mir: „Du hast recht gesehen; denn ich will wachen über mein Wort, dass ich es tue.“

Und der Friede Gottes, der höher ist als alle unsere Vernunft, bewahre unsere Herzen und Sinne in Jesus Christus, unserm Herrn. Amen.

Lasst uns jetzt miteinander beten:

*Gott, wir wissen uns von dir gerufen,
in dieser Welt und vor allen Menschen deine Botschaft zu verkündigen.
Wir legen unser Tun und all unsere Bemühungen in deine Hand.
Lenke unsere Beratungen, unsere Aussprachen und unsere Beschließungen,
so dass alles, was wir beginnen, zu dir führt
und davon Zeugnis gibt, dass du in dieser Welt bist.*

Gemeinsam beten wir mit den Worten, die dein Sohn uns gelehrt hat:

(Vaterunser)

Wir bleiben noch einen Moment stehen und singen „Sonne der Gerechtigkeit“.

(Lied Nr. 262 „Sonne der Gerechtigkeit“)

Es segne und es behüte uns der allmächtige und barmherzige Gott. Der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen. Vielen Dank!

Morgenandacht am 9. November 2018

von Julia Braband, Ratsmitglied des Lutherischen Weltbundes

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Guten Morgen und herzlich willkommen zur Morgenandacht. Wie Sie sehen, stehe ich nicht allein hier, sondern zusammen mit Sally Azar. Wir sind beide Ratsmitglieder im Lutherischen Weltbund.

Frau Azar:

Sprüche 31, 8 f.:

„Tu deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind. Tu deinen Mund auf und richte in Gerechtigkeit und schaffe Recht den Elenden und Armen.“

Frau Braband:

Es ist im September 1934, als Pfarrer Erwin Sutz schreibt:

Frau Azar:

„Es muss auch endlich mit der theologisch begründeten Zurückhaltung gegenüber dem Tun des Staats gebrochen werden – es ist ja doch alles nur Angst. ‚Tue den Mund auf für die Stummen‘ – wer weiß denn das heute noch in der Kirche, dass dies die mindeste Forderung der Bibel in solchen Zeiten ist?“

Frau Braband:

Anscheinend ist ganz klar, was die Kirche zu tun habe: Widerstand leisten und ganz klar aufzeigen, dass dieses Regime Unrecht tut. Aber anscheinend fehlt das Sich-Trauen. Haben wirklich schon alle Angst vor dem, was in den nächsten Jahren folgen soll? Oder tragen sie einfach zu wenig die biblischen Worte in den Herzen?

Frau Azar:

„Tu deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind. Tu deinen Mund auf und richte in Gerechtigkeit und schaffe Recht den Elenden und Armen.“

Frau Braband:

1937. Bonhoeffer schreibt:

Frau Azar:

„Verweigert die Welt Gerechtigkeit, so wird er, der Christ, Barmherzigkeit üben; hüllt sich die Welt in Lüge, so wird er seinen Mund für die Stummen auf tun und für die Wahrheit Zeugnis geben. Um des Bruders Willen, sei er Jude oder Grieche, Knecht oder Freier, stark oder schwach, edel oder unedel, wird er auf alle Gemeinschaft der Welt verzichten, denn er dient der Gemeinschaft des Leibes Christi.“

Frau Braband:

Es ist doch also ganz klar, dass wir nicht schweigen dürfen. Und zwar immer dann, wenn Ungerechtigkeit wächst, die Lüge gewinnt und Menschen um ihres Glaubens Willen verfolgt

werden. Wir sind dazu aufgerufen, unsere Stimme zu erheben für die, denen der Mund verboten wird, die zum Schweigen gebracht werden, weil sie nicht „systemtreu“ oder „nicht-arisch“ waren oder sind.

Frau Azar:

„Tu deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind. Tu deinen Mund auf und richte in Gerechtigkeit und schaffe Recht den Elenden und Armen.“

Frau Braband:

Es ist die Nacht vom 9. auf den 10. November 1938. Ein Kind schildert:

Frau Azar:

„Dann schlugen sie den Vater blutig, gaben der Mutter einen Tritt in den Leib und warfen sie die Treppe herunter. Glastüren, Spiegel, Bilder wurden eingeschlagen, Ölbilder mit Dolchen zerschnitten, Betten, Schuhe, Kleider aufgeschlitzt, es wurde das gesamte Inventar kurz und klein geschlagen. Sie wurden abgeführt und gezwungen, in Pyjamas und Nachthemden ohne Fußbekleidung durch die überall verstreuten Glasscherben zu gehen.“

Frau Braband:

Spätestens hier beginnt eines der dunkelsten, traurigsten und unbegreiflichsten Kapitel unserer Geschichte. Rund 850 Synagogen und Gebetshäuser und 7500 Geschäfte brennen, werden geplündert oder zerstört. In direkter Folge der Reichspogromnacht werden 30 000 Juden in Konzentrationslager verschleppt. Und der Rest der Bevölkerung? Schweigt, sieht einfach zu oder will nichts wissen? Und wo sind plötzlich die Kirchen in dieser Zeit? Schweigen sie genauso und erheben ihre Stimme nicht für die Stummen und für die Gerechtigkeit, obwohl doch mehrfach in der Bibel dazu aufgerufen wird?

Lassen Sie uns gemeinsam „Komm in unsre stolze Welt“ singen, die Strophen 1 bis 3.

(Lied Nr. 428 „Komm in unsre stolze Welt“, Strophen 1-3)

Frau Braband:

Sie dürfen sich gern noch einmal setzen.

Frau Azar:

„Tu deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind. Tu deinen Mund auf und richte in Gerechtigkeit und schaffe Recht den Elenden und Armen.“

„Durch ihr eigenes Verstummen ist die Kirche schuldig geworden an dem Verlust an verantwortlichem Handeln, an Tapferkeit des Einstehens und der Bereitschaft, für das als recht Erkannte zu leiden. Sie ist schuldig geworden an dem Abfall der Obrigkeit von Christus.“

Frau Braband:

Schreibt Dietrich Bonhoeffer 1941. Und weiter:

Frau Azar:

„Ist das zuviel gesagt? War denn nicht die Kirche nach allen Seiten gehindert und gebunden? Stand nicht die ganze weltliche Gewalt gegen sie? Durfte denn die Kirche ihr Letztes, ihre

Gottesdienste, ihr Gemeindeleben gefährden, indem sie den Kampf mit antichristlichen Gewalten aufnahm? So spricht der Unglaube.“

Frau Braband:

Und heute? Ich habe das Gefühl, dass wir auch heute nicht immer laut und deutlich unsere Stimme für die Stummen erheben. Immer wieder begegnen uns Situationen, in denen es zu Ungerechtigkeit kommt oder uns die Ohnmacht einholt. Und in manchen Momenten habe ich Angst, dass sich die Geschichte wiederholt. Nicht selten wird gegen Menschen anderer Herkunft oder Religion gehetzt. Ja, sie werden sogar schuldig gesprochen oder als Sündenbock angesehen, weil andere behaupten, dass sie nicht Teil unserer Gesellschaft sind, ihre Religion nicht zu diesem Land gehört und sie andere kulturelle Prägungen haben. Das kommt mir doch seltsam bekannt vor. Und nicht zuletzt gestern beim Gedenkmarsch in Berlin ist ein AfD-Politiker mit einem Symbol einer verbotenen rechtspopulistischen Partei aus den Dreißigerjahren aufgetreten.

Aber in diesem Vers aus dem Buch der Sprüche steckt für mich ein Aufruf zum Widerstand und ein Aufruf zur Zivilcourage. Davon können wir eindeutig mehr gebrauchen. Aber irgendwie scheinen die meisten Menschen lieber wegzuschauen, statt Zivilcourage zu zeigen. Und warum? Die gleiche Frage lässt sich vielleicht auch anders herum stellen bei den Menschen, die schon Zivilcourage zeigen. Woher kommt diese? Können wir aus unserem Glauben eine Haltung entwickeln, die Zivilcourage zur Selbstverständlichkeit werden lässt? Damit Paulus in Römer 7 nicht Recht behält, indem er schreibt: „Denn das Gute, das ich will, das tue ich nicht, sondern das Böse, das ich nicht will, das tue ich.“ So lass uns unseren Mund auf tun für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind. Lasst uns unseren Mund auf tun, in Gerechtigkeit richten und Recht schaffen den Elenden und Armen. Amen.

Lassen Sie uns gemeinsam von dem angefangenen Lied die Strophen 4 und 5 singen.

(Lied Nr. 428 „Komm in unsre stolze Welt“, Strophen 4 und 5)

Lasst uns beten:

Der du die menschlichen Herzen kennst und keine Träne je vergisst:

Wir denken vor dir an alle die, die Opfer der Schoa geworden sind und an alle die, die entronnen sind, und die bis heute noch heimgesucht werden von Erinnerungen an das Grauen. Sei du ihnen und ihren Familien und Angehörigen Beistand und stärke ihre Lebenskraft.

Gott, wir sind uns unserer selbst nicht sicher. Denn manchmal tun sich auch in uns Abgründe auf. Deshalb bitten wir dich um Klarheit in unseren Urteilen, um Kraft zum Widerstand gegen das Böse um uns und in uns, und um einen festen Halt in deiner Güte.

Heile unsere zerrissene Welt. Stifte Versöhnungen unter den Völkern und behalte den Frieden aus deiner ganzen Schöpfung.

Gott, lass uns nicht vergessen, dass gerade der 9. November für Leid und Freude, Widerstand und Demokratie steht. Lass uns in diesem Bewusstsein immer wieder neu unseren Mund öffnen für die Stummen und lass uns Recht schaffen dort, wo Unrecht geschieht.

Gott, wir danken dir für Menschen, die sich von dir in Leitungsaufgaben in Kirche und Welt rufen lassen, für die Wahl eines Leitenden Bischofs oder

einer Leitenden Bischöfin der VELKD bitten wir dich um die Leitung deines guten Heiligen Geistes.

Und alles, was unsere Herzen am heutigen Morgen noch bewegt, legen wir in das Gebet, das uns dein Sohn gelehrt hat:

(Vaterunser)

(Arabischer Segen)

Wir wünschen einen guten erfolgreichen Tag und einen guten Thementag vor allem.

Morgenandacht am 10. November 2018

von den Jugenddelegierten Sophie Dankert, Jonas Drude, Claas Goldenstein, Jan Steinhauer

Goldenstein:

Liebe Mitglieder der verschiedenen Synoden! Verehrte Gäste!

Auch unsererseits guten Morgen. Wir begrüßen Sie recht herzlich zu unserer Morgenandacht. Wir, das sind: Sophie Dankert, Jan Steinhauer, Jonas Drude und ich – Claas Goldenstein. Wir kommen alle aus der Jugendarbeit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, und wir sind eingeladen worden, heute Morgen diese Andacht zu gestalten. Dem kommen wir natürlich gerne nach und wollen sie unter das Motto stellen, unter dem auch gestern unsere Tagung stand: Jeremia 1, Vers 7: Sage nicht: „Ich bin zu jung“.

Wir feiern also diese Andacht mit Ihnen im Namen des Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Frau Dankert:

Lasst uns beten.

Ich danke dir, mein himmlischer Vater, durch Jesus Christus, deinen lieben Sohn, dass du mich diese Nacht vor allem Schaden und Gefahr behütet hast, und bitte dich, du wollest mich diesen Tag auch behüten, vor Sünden und allem Übel, dass dir all mein Tun und Leben gefalle. Denn ich befehle mich, mein Leben, Leib und Seele und alles in deine Hände. Dein heiliger Engel sei mit mir, dass der böse Feind keine Macht an mir finde. Amen.

Und wir singen gemeinsam: Da berühren sich Himmel und Erde.

(Lied „Da berühren sich Himmel und Erde“)

Drude:

Ja, Mensch Jan, dass wir hier mal zusammen auf so einer Obersynode stehen würden und eine Andacht halten, das hätte ich ja auch nicht gedacht. Ich meine, wir kennen uns ja schon eine Weile.

Steinhauer:

Ja, Jonas, ich finde, man entdeckt immer, dass Kirche ein kleines Dorf ist. Erst treffen wir uns in der Sprengeljugendarbeit, dann plötzlich am Göttinger Theologicum, und jetzt sind wir hier zusammen in Würzburg. Und als wir die Andacht zusammen vorbereiteten, erzählst du mir beim Bierchen – natürlich Einbecker, man sagt ja Luthers Lieblingsbier –, dass das Schwerpunktthema „Jugend“ dieser Tagung mit deinem Konfirmationsspruch überschrieben ist.

Drude:

Ja, das stimmt. Jeremia 1, Vers 7 ist mein Konfirmationsspruch, jedoch habe ich ihn damals in einer etwas längeren Version bekommen: „Sage nicht: ‚Ich bin zu jung‘, sondern gehe, wohin ich dich sende.“ Aber vielleicht wäre es sinnvoll, uns mal diese ganze Szene aus der Berufung des Propheten Jeremia anzuschauen.

Frau Dankert:

Und des Herrn Wort geschah zu mir: Ich kannte dich, ehe ich dich im Mutterleibe bereitete. Und sonderte dich aus, ehe du von der Mutter geboren wurdest, und bestellte dich zum Propheten für die Völker. Ich aber sprach: Ach HERR, HERR ich taue nicht zu predigen; denn ich bin zu jung. Der HERR sprach aber zu mir: Sage nicht: „Ich bin zu jung“, sondern du sollst gehen, wohin ich dich sende, und predigen alles, was ich dir gebiete. Fürchte dich nicht vor ihnen; denn ich bin bei dir und will dich erretten, spricht der HERR.

Steinhauer:

Du hast ja nun gesagt, das sei dein Konfirmationsspruch. Was hat er für dich bedeutet?

Drude:

Ehrlich gesagt, ich fand den Vers als Konfirmand wahnsinnig ansprechend. Damals mit 14 hatte ich vor, Theologie zu studieren und Pastor zu werden. Der Fairness halber, das blieb nicht so. Aber letztlich bin ich ja über Umwege doch im Theologiestudium gelandet, wie du weißt. Und ich fand schon als Jugendlicher, dass es ein unglaublich ermutigender Gedanke ist, dass Gott etwas mit mir vorhat, dass er mich beruft, egal ob ich noch sehr jung, naiv oder idealistisch bin. Kannst du dir vorstellen, wie es mir damals gegangen ist oder hast du ganz andere Assoziationen mit dem Vers?

Steinhauer:

Aus heutiger Perspektive kann ich das ganz gut nachvollziehen. Dass dies Bibelwort Mut macht, dass es Kraft spendet und Perspektive schenkt. Ich finde, es macht dir Mut, deine Perspektive einzubringen. Mir sagt diese Bibelstelle, dass ich als Mensch von Gott in das Leben gestellt wurde mit allem, was ich bin, und ich mich nicht davor fürchten brauch, und dass Gott an meiner Seite ist. Aber wie ist das bei dir? Hat sich deine Sicht auf diese Bibelstelle noch mal verändert?

Drude:

Also, meine Perspektive hat sich sicherlich verändert. Zunächst mal würde ich mich vielleicht heute etwas mehr zurückhalten, mich so direkt mit dem Propheten Jeremia zu identifizieren. Vor allem aber merke ich, wie mir heute irgendwie der Kontext doch wichtiger ist, in dem der Vers steht. Ich meine, da ist dieser junge Mann Jeremia, der Sohn eines Priesters, dem Gott sagt,

er habe ihn schon vor der Geburt auserwählt, und jetzt solle er hingehen und im Namen Gottes das Volk Israel zur Umkehr bewegen. Das ist ja erst mal ein ganz schöner Hammer. Ja ich meine für so einen jungen Mann. Mir war das damals nicht bewusst, was das für ein Anspruch ist, der dahintersteht, und heut verstehe ich doch sehr viel besser, warum Jeremia sagt: Moment mal, das ist mir zuviel, das schaffe ich doch gar nicht, ich bin doch viel zu jung.

Steinhauer:

Genau. Jung ist das Stichwort, um das es auf dieser Tagung geht. Für Jeremia war das damals viel, doch es geht in dieser Bibelstelle genau darum, dass er so, wie er war, in diese Aufgabe gestellt wurde. Mit allen seinen Ängsten. Ängste vielleicht vor den Menschen, zu denen er reden sollte, um sie zur Umkehr zu bewegen. Angst vielleicht auch vor sich selbst, dass er seiner Aufgabe nicht gewachsen sein könnte, dass er zu jung sei. Doch an dieser Stelle bekommt er den Zuspruch durch Gott. Hier wird er von ihm bestärkt. Gott sagt zu Jeremia, natürlich bist du jung. Aber auch als junger Mensch bist du der Richtige, um diese Aufgabe zu erfüllen, und du brauchst dich nicht davor zu fürchten, wie die anderen, die Älteren, vielleicht darauf reagieren würden.

Drude:

Das heißt: Dort fordert Gott einen Zuspruch, vielleicht auch einen Anspruch, der uns auch heute als junge Menschen in der Kirche betrifft, oder?

Steinhauer:

Ja, ich glaube, dass wir als junge Menschen eine große Chance sein können mit allen Fähigkeiten und Ideen, die wir einbringen, die wir mitbringen. Das führt auch zu Reibungen, gerade wenn wir als Jugendliche uns eben nicht fürchten und manchmal vielleicht ein bisschen provokant sind. Und dann hoffentlich sogar bestärkt werden in dem, was wir als Christen sind.

Drude:

Absolut! Und das scheint mir ja auch gefragt zu sein, das haben die letzten Tage ja gezeigt, wenn jetzt zunächst eine VELKD-Synode und dann eine EKD-Synode sich, die ja jetzt beide vom Altersdurchschnitt nicht so direkt jugendlich genannt werden können – also, soviel zum Thema provokant – wenn die sich jeweils eine ganze Tagung mit dem Schwerpunktthema „Jugend“ beschäftigen. Ich denke, das ist ein starkes Zeichen, dass es gewünscht ist, ja geradezu gefordert, dass sich junge Christen und Christinnen in ihre Kirche einbringen, auch wenn uns das immer wieder vor die Frage stellt, wie wir eine Kirche sein können, die für Jugendliche attraktiv ist. Und es zeigt, dass das Evangelium keine verstaubte, unbedeutende Geschichte ist, die mit dem Leben junger Menschen nichts zu tun hat. Ich denke, das deutlich zu machen, das zu leben, ist unfassbar wichtig. Dafür sind wir darauf angewiesen, dass wir als junge Menschen in der Kirche einen Raum haben, uns mit unseren je individuellen Gaben einzubringen.

Steinhauer:

Und genau diesen Raum braucht es. In diesem Raum haben wir uns auf dieser Tagung bewegt, was ich persönlich sehr schön fand. Auf diesem Weg sind wir ein paar wichtige Schritte gegangen, auf die hoffentlich noch viele weitere folgen werden. Amen.

Drude:

Und wir singen: Wir haben Gottes Spuren festgestellt.

(Lied „Wir haben Gottes Spuren festgestellt“)

Goldenstein:

Lassen Sie uns zusammen beten.

(Vaterunser)

Eine gesegnete Tagung!

**Berichte
und
Referate**

Es ist aber der Glaube eine feste Zuversicht dessen, was man hofft, und ein Nichtzweifeln an dem, was man nicht sieht (Hebräer 11,1)

BÜHNE FREI FÜR DIE INHALTE!*

Herr Präsident, hohe Synode, verehrte Gäste, liebe Schwestern und Brüder!

Sie bekommen gleich den Bericht auch schriftlich, und in diesem Schriftstück, in diesem Dokument sehen Sie einige Passagen klein gedruckt. Die gehören zum Bericht dazu, aber ich werde sie nicht alle vortragen.

1. Bühne frei für die Inhalte

EKD-Synode 2008 oder 2009, auch hier in Würzburg. Ich war gerade in mein Amt als Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein eingeführt worden und war zum ersten Mal bei einer Synode auf dieser Ebene dabei. Als erstes gab es Namensschilder. Und das war gar nicht so leicht, denn es musste ja das Richtige draufstehen: VELKD also. Und dann wurde ich zum Fotografieren geladen. Dazu musste die Kulisse hergerichtet werden, das richtige Banner musste im Hintergrund stehen, damit man die Abgebildeten auf gar keinen Fall verwechselte – das wäre entsetzlich gewesen!

Und dann die Verpflichtung. Da standen drei Leitende Geistliche für EKD, UEK und VELKD, und es brauchte einiges an Regieanweisungen, damit alle Synodalen die richtige Hand schütteln konnten.

Wir haben daraus gelernt – und dennoch ist etwas von diesem Grundbedürfnis geblieben, Klärung zu erlangen in den Fragen danach, wer wir sind, worin wir uns voneinander unterscheiden, wie wir erkennbar bleiben; unsere Identität so zu beschreiben, dass sie nicht aus der Abgrenzung heraus wächst.

Ich erinnere mich auch noch sehr genau an einen Catholica-Bericht der letzten Jahre. Ich sah den Präsidiumstisch. Ich sah die Aufsteller. Ich bekam mit den Streit um Minuten und Positionen. Und im Nachgespräch dazu habe ich diesen Satz gesagt:

„Bühne frei für die Inhalte!“ – Ein Satz, liebe Brüder und Schwestern, der uns auf das Selbstverständliche unseres Kircheseins zurückführen soll, der uns an den Grund erinnert, auf dem wir stehen, und von dem aus wir unterwegs sind, den Auftrag zu erfüllen, das Wort von der Versöhnung zu predigen; was uns ins Ohr gesagt ist, von den Dächern zu rufen. Dafür braucht es Inszenierungen – aber gute Inszenierungen.

Aber es braucht die Freiheit, von Formen abzusehen und die Bühne nicht als Raum für die Kulisse zu verstehen, sondern als Ort der Dramaturgie selbst. Wer sich ein bisschen auskennt mit dem Theater, der weiß: Mit jeder Inszenierung, mit jeder Besetzung einzelner Rollen verändert sich der dargebotene Zugang zu dem Stück, das zur Aufführung kommt. Und das ist gut so, das ist gewollte und unbedingt notwendige Vielfalt. Die Bühne ist der Ort freier Entfaltung, nicht der Ort der Selbstinszenierung. Die Protagonistinnen und Protagonisten sind eigentlich Dienerinnen und Diener des Inhalts, der nicht von ihnen selber stammt.

* Die auf der Tagung der Generalsynode verteilte schriftliche Fassung dieses Berichts ist abgedruckt in den Texten aus der VELKD Nr. 184/2018.

Die Bühne muss frei sein – für die Inhalte!

Viel Zeit haben wir in den vergangenen Jahren investiert, um komplexe Strukturprozesse zu einem guten Abschluss zu führen. Notwendig und wichtig waren die theologischen und die organisationalen Gedanken, die in den Prozess der Erneuerung und Vertiefung des Verbindungsmodells geflossen sind; war die Zeit, die wir eingesetzt haben für Evaluationen, für Diskussionen, für Begleitung eines Prozesses, der für manche auch ein schmerzhafter Weg war, weil er einen Abschied von Gewohntem, von Stabilität auch bedeutete.

In diesem Jahr hat die VELKD ihren 70. Geburtstag gefeiert, gegründet wurde sie am 8. Juli 1948 in Eisenach. Damals waren im Blick auf die Organisationsform der lutherischen Kirchen durchaus strukturelle Alternativen denkbar, von manchen auch gewünscht: Schließlich gab es schon lange vor der Geburtsstunde der VELKD solche Bestrebungen, die *eine* lutherische Kirche in Deutschland schaffen zu wollen, eine einheitliche Gestalt, durch die das Luthertum geeint und das lutherische Bekenntnis „rein“ gehalten würde. Aber alle Anläufe, eine solche Gestalt zu finden, scheiterten – zuletzt auch noch 1948, als sehr wohl auch noch Stimmen laut wurden, die dafür plädierten, *eine* Kirche zu schaffen und die Selbständigkeit der Landeskirchen aufzugeben.

Was war der Grund dafür, dass es so weit nicht gekommen ist? Die jeweiligen historischen Umstände haben sicher dazu beigetragen; ebenso, dass die Lutheraner sich im Blick auf dieses Ziel doch nie ganz einig waren. Vor allem aber wird deutlich erkennbar der Widerspruch, der darin liegt, theologische Klarheit durch kirchliche Strukturen erst schaffen zu wollen. Der weitere Verlauf der Geschichte der lutherischen Kirche zeigt ja: Für erfolgreiche theologische Arbeit sind einheitliche, in sich geschlossene und von anderen sich abgrenzende Strukturen nicht nötig. Und so wird man heute sagen können, dass mit dem Verbindungsmodell die VELKD ihren Weg konsequent fortsetzt. Sie lebt die Einsicht, dass theologische Klarheit auch in gemeinsamen Strukturen möglich ist. Ja, dass diese theologische Klarheit, die die VELKD auszeichnet, gerade dann in die Vielfalt des Protestantismus am besten eingebracht werden kann.

70 Jahre VELKD haben zu einer Verbundenheit und Kohärenz der lutherischen Kirchen in Deutschland geführt. Stärker als die Gründungsväter (und, falls es sie damals gab, die Gründungsmütter) sich wahrscheinlich hätten vorstellen können, ist dabei die Offenheit gegenüber anderen, besonders den römisch-katholischen Partnern, gewachsen. Gott sei Dank! Lutherisch-Sein ist kein elitäres Ausschlussmerkmal, sondern eine sprechende Stimme und ein hörendes Ohr in der Vielstimmigkeit des Christentums der Gegenwart.

Innerhalb dieser Vielstimmigkeit arbeitet die VELKD an den Themen, die für sie seit ihrer Gründung zentral waren und noch zentral sind: Theologie und Gottesdienst, Ökumene und Seelsorge, Gemeindepädagogik und Kirchenrecht. Stets ist dieses Handeln getragen von dem, was Inhalt und Quelle unserer Arbeit ist: unser christlicher Glaube. „Es ist aber der Glaube eine feste Zuversicht dessen, was man hofft, und ein Nichtzweifeln an dem, was man nicht sieht“, heißt es im Hebräerbrief (Hebräer 11,1). Der Glaube streckt sich aus über diese Welt hinaus, er weiß, dass diese Welt, dieses Leben eben nicht aufgeht in dem, was sichtbar, verstehbar, erklärbar ist. Der Glaube weiß, dass es „mehr als alles“ gibt (so sagt es einmal Dorothee Sölle). Das ist die Quelle meiner Hoffnung, die mich nicht abwarten lässt, was passiert oder auch nicht, sondern mir den Mut verleiht, zu widersprechen dem Irrsinn des Populismus, des Hasses, des Krieges, der Gewalt und der Verachtung. Der Glaube ist ein Widerstands-Glaube gegen Fake-News aller Art. In der Gesellschaft unserer Zeit gemeinsam Zeugnis des Evangeliums in Wort und Tat abzulegen, Werte am Maß des Menschlichen zu bemessen und Gottes Liebe an alle Menschen auszurichten: Dieser Glaube ist es, der unser Leben und Handeln trägt, der unseren Dienst als Kirche Jesu Christi prägt. Es hofft dieser Glaube auf Shalom für alle Menschen, auf

Frieden, Gerechtigkeit und Teilhabe; auf eine Gemeinschaft, die den Blick hinaushebt über ihre unterschiedlichen institutionellen Formen hin zu dem, was sie verbindet. Und getragen ist dieser Glaube vom Nichtzweifeln an dem, was wir nicht – noch nicht – sehen: Die Fähigkeit des Menschen zur Güte und zur Gemeinschaft, zur Vergebung. Die Gegenwart Gottes – alles in allem. Dieser Glaube kann nicht anders, als in die Verantwortung zu führen in dieser Welt und für diese Welt – weil er hofft auf das, was noch nicht zu sehen ist, und vertraut darauf, dass nicht letztgültig ist, was uns vor Augen steht.

Dieser Glaube hat im Laufe der Geschichte Ausdruck und Gestalt gefunden in unterschiedlichen Bekenntnissen, die Rechenschaft ablegen über den Grund des Glaubens und die inhaltliche Kontinuität zur Ursprungsgeschichte zu sichern suchten. Am Anfang waren das kurze, formelartige Sätze, später wurden mit der wachsenden Komplexität theologischer Diskurse auch die Bekenntnisformulierungen länger, weil sie einen theologischen Konsens oder eine Position festzuhalten versuchten. Schon an den frühen Bekenntnissen der alten Kirche, aber auch an den Bekenntnissen der Reformationszeit oder der Barmer Theologischen Erklärung lassen sich drei Dimensionen von Bekenntnisbildung erkennen: Sie richten sich nach innen und stiften Identität. Sie markieren Unterschiede in theologischen Überzeugungen – und bieten gerade dadurch die Möglichkeit zum Gespräch. Und sie richten sich nach außen und reagieren auf politische und gesellschaftliche Situationen ihrer Zeit.

In der EKD sind Kirchen verbunden, die ihre eigene konfessionelle Prägung mitbringen, die in ihrer Geschichte ihren je eigenen Umgang mit ihren Bekenntnissen gewählt haben, und – wir gedenken in diesem Jahr mit den Schwestern und Brüdern der UEK des 200. Jahrestages der Gründung der Pfälzer Kirchenunion und haben im Sommer gemeinsam den 70. Geburtstag der VELKD gefeiert. Unterschiedliche Bekenntnisse bzw. der unterschiedliche Umgang mit den Bekenntnissen ist lange schon nicht mehr trennend. Uns als VELKD zeichnet aus, dass wir vom Bekenntnis her auf die Fragen der Zeit blicken. Andere gucken von den Fragen der Zeit auf den Glauben. Das sind unterschiedliche Blickrichtungen. Das Zeichen der Gemeinsamkeit zwischen den Konfessionen ist es, dass den jeweiligen Bekenntnissen mit gegenseitigem Respekt begegnet wird, ja, mehr noch: dass wir gemeinsam leben, arbeiten, evangelisch handeln – dass wir Brot und Wein teilen und gemeinsam Christen sind und Christus bezeugen. Im Miteinander von Kirchen unterschiedlicher konfessioneller Prägung, in der weltweiten Gemeinschaft im Lutherischen Weltbund, in der Ökumene überhaupt erleben wir: unterschiedliche Traditionen, unterschiedliche Weisen, Gottesdienst zu feiern und Gemeinschaft zu leben, das ist nicht trennend. Im Gegenteil: Diese Vielfalt ist die Voraussetzung einer gelingenden Gemeinschaft in Freiheit. In einer globalisierten Welt ist transkulturelles Lernen notwendig für gegenseitiges Verständnis. Das gilt für die Gemeinschaft zwischen Christinnen und Christen unterschiedlicher Konfession ebenso wie für den interreligiösen Dialog und das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft.

Mittlerweile stellt sich Frage nach dem Umgang mit den Bekenntnissen noch einmal in einem sehr viel weiteren Kontext: Welche Rolle kommt den einzelnen Bekenntnissen zu in einer Gesellschaft, die vom Christentum abrückt, sich Bekenntnisstreit gar nicht leisten kann und häufig erst einmal gemeinchristliche Antworten im Gegenüber zu anderen Religionen und säkularen Weltbildern finden muss? Aus der universitären Theologie, aber genauso aus Kirchenkreisen und Gemeinden kommt durchaus Widerstand, wenn Inhalte der überkommenen Bekenntnisse betroffen sind. Starr seien die Formen, überkommen die Formulierungen, ganz anders sei doch zu reagieren auf die Fragen der Zeit. Und zugleich treffe ich immer wieder auf Menschen, die selbstbewusst und klar sagen „Ich bin lutherisch“ und damit einen Komplex von Überzeugungen und Meinungen aussprechen, der sie ihr Leben lang getragen hat. Eine Beheimatung in einer Konfessionsfamilie, in einer bestimmten Darstellung und Sicht des Christlichen ist damit ausgedrückt – eine Beheimatung, die gerade dadurch ihre Weite bekommt, dass sie nicht an den Grenzen einer nationalen Kirche endet, sondern in unterschiedlichen kulturellen Erscheinungsformen erkennbar bleibt.

Wir haben uns in den vergangenen Jahren auf allen Ebenen kirchlichen Handelns und theologischen Reflektierens immer wieder auf den Weg gemacht, um zu definieren: „Was ist lutherisch?“; gute Antworten sind dabei entstanden, die sich zum Leidwesen aller Marketingstrategen nicht in eine griffige Formel packen lassen. Aber vielleicht ist gerade das auch Kirche und Bekenntnis, dass nicht einfache Formeln, sondern gewachsene Begriffe und Vorstellungen tragen. So stellt die lutherische Tradition und Prägung den Grundton dar, der unser Reden und Handeln in allen Bereichen einer funktional ausdifferenzierten Gesellschaft prägt: die existentielle Glaubensgewissheit desjenigen, der sich von Gottes Liebe ergriffen und vor allem eigenen Handeln angenommen weiß; die Freiheit desjenigen, der sich Gott und dem eigenen Gewissen verpflichtet weiß; und ein Verständnis des Glaubens als Lebensvollzug, der dennoch nicht blind glaubt, sondern auf theologische Erkenntnis drängt und Rechenschaft ablegen will von seinem Glaubensgrund.

Es reicht heute nicht, Bekenntnisse zu bewahren. Sie müssen sich auch im Alltag der Welt bewähren – in ihrer dreifachen Funktion: indem sie Orientierung geben, Gemeinschaft stiften und indem sie Position beziehen dann, wenn ein klares Wort gefragt ist. So ist in besonderer Weise auch noch einmal die Barmer Theologische Erklärung zu erwähnen, die mittlerweile in (fast) allen Verfassungen unserer Gliedkirchen mit aufgenommen ist. Gegenüber der Ideologie des Nationalsozialismus, gegenüber einem totalitären System bekannte sich die Synode in Barmen zu Jesus Christus als dem einen Wort Gottes, dem „wir im Leben und im Sterben zu vertrauen haben“. Das ist eine Erklärung, die heute nötig ist wie damals – in einer Welt, die aus den Fugen zu geraten scheint, in der Populisten, Menschenverächter, Diktatur-Liebhaber, Lügner und Narzissten sich anschicken, die Welt zu regieren. Der Sehnsucht nach einfachen Antworten in einer immer komplexer werdenden Welt ist nicht zu begegnen mit einfachen Antworten, sondern mit dem Verweis auf den, der überwindet allen Schmerz und der Erlösung schafft durch Barmherzigkeit und Respekt, durch Achtung der Würde jedes Menschen.

2. Schwerpunktthemen im Jahr 2018

2.1 Politischer und gesellschaftlicher Kontext

Mit großer Sorge beobachten wir, dass sich das gesellschaftliche und politische Klima verändert, dass der Ton auf der Bühne und hinter den Kulissen sich verschärft hat. Rechtsradikale Parolen und Symbole werden unverhohlen gebrüllt und zur Schau getragen. Neben denen, die brüllen, gibt es auch die, die nicht weggehen, nicht dagegenhalten. Dabei ist jede Stimme wichtig, ist jede Geste wichtig, die nicht mit einstimmt in den Chor von Hass, von Vorurteilen, von Gewalt, von Hetzparolen. Die Würde eines jeden Menschen ist unantastbar. Das muss der Grundkonsens in unserer demokratischen Gesellschaft bleiben. Als Christinnen und Christen erheben wir die Stimme gegen rassistische, antisemitische, menschenverachtende oder gar Nazi-Parolen – weil Nächstenliebe und Rassismus sich ausschließen, weil es eben nicht vereinbar ist, den Menschen als Gottes geliebtes Geschöpf zu verstehen und gleichzeitig menschenverachtende Politik zu unterstützen. Es ist ein Angriff auf den Rechtsstaat und auf die christlichen Wurzeln unserer Gesellschaft, wenn ein Politiker tönt, in einem Rechtsstaat sei kein Platz für Barmherzigkeit!

Und gleichzeitig ist mit absolutistischen Parolen, ist mit Kreuzverordnungen und anderen Ideen keine Politik zu machen und keine Gesellschaft zu gestalten. Mit dem Ende des dreißigjährigen Krieges, dessen Beginn sich in diesem Jahr zum 400. Mal jährt, ist deutlich geworden, dass Religion nicht die Grundlage politischer Ordnung sein kann und dass ein nachhaltiger Friede in Verhandlungen erzielt werden muss und nicht auf dem Schlachtfeld errungen werden kann. Ebenfalls gedenken wir in diesen Tagen des Endes des Ersten Weltkrieges, das einer kriegsgeschüttelten Welt den Frieden brachte, der jedoch nur zwei Jahrzehnte anhielt. Morgen, am 9. November, jährt sich die Reichspogromnacht zum 80. Mal. Heute Abend findet hier in Würzburg die Gedenkveranstaltung mit dem Vorsitzenden des Zentralrats der Juden statt, an der – wir haben es eben schon gehört – Vertreterinnen und Vertreter der EKD, UEK und VELKD teilnehmen. Gemeinsam gedenken wir der Opfer und bitten um Vergebung.

Und gemeinsam stehen wir vor den Entwicklungen in unserem Land, die wir mit Sorge beobachten, und vor den Herausforderungen, die auf uns zukommen:

Vor den Herausforderungen stehen wir, wenn wir sehen, wie das Klima sich verändert, wie der Ton rauer wird, wie die Unzufriedenheit wächst derer, die sich nicht gesehen fühlen in dem, was sie leisten; wie diejenigen, die die Regierungsverantwortung haben, ringen um Lösungen und Kompromisse; wie die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter aufklafft – auch hier bei uns. Wie Menschen auf der Flucht sind. Wir sehen, wie Lebensräume zerbombt werden, abgeholzt, ausgeblutet, wie Machtstrukturen in Versuchung führen und das Dunkelste im Menschen ans Licht bringen. Wir sehen, wie zusammenhängt, was wir essen, was wir kaufen, womit wir uns kleiden mit den katastrophalen Bedingungen, unter denen Menschen auf der anderen Seite der Welt leben.

Und wir erleben, wie die Folgen des Klimawandels Tausenden das Leben nehmen und ganze Landstriche verwüsten – wie zuletzt zum Beispiel in Indonesien.

Was sollen wir tun? Den Kopf in den Sand stecken? In geschlossenen Räumen singen und beten? Nein. Unser Glaube ist eine feste Zuversicht auf das, was man hofft, und ein Nicht-zweifeln an dem, was man nicht sieht. Dieser Glaube stärkt nach innen und drängt nach außen. Für diesen Glauben die Stimme zu erheben und seine verändernde Kraft zu verkünden, das ist unser Auftrag. Zu verweisen auf den, der mit seinem Leben und Sterben die Spirale der Gewalt durchbrochen hat, der angefangen hat, aufzuhören. Erinnern die Verheißung des Lebens in der Welt des Todes: Es ist diese Welt, der das rettende Handeln Gottes gilt, sind wir die Menschen, denen er sein ermutigendes Wort anvertraut, es ist diese Zeit, in der wir gerufen sind zu hoffen und eben nicht zu zweifeln.

Liebe Schwestern und Brüder, ich bin viel auf Reisen gewesen in den Jahren als Leitender Bischof der VELKD und als Vorsitzender des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes. Es ist für unser Kirche-Sein hier von größter Bedeutung, dass wir erleben, wie Glaube Kraft entfaltet in den unterschiedlichen Kontexten und Herausforderungen; wie wir als Provinzen der Weltchristenheit ein wichtiges Stück Einheit in Christus leben und feiern miteinander und teilen, was uns auferlegt ist.

Auf meiner Reise nach Griechenland im September ging es zum einen um den theologischen Austausch mit der Orthodoxie und zum anderen um das Gedenken an die Greuel, die die Nazis in Teilen Griechenlands angerichtet haben. Ich habe die Region Kalavryta besucht, die von den Nazis in einem sogenannten Vergeltungsakt niedergebrannt und deren männliche Bevölkerung nahezu vollständig ausgelöscht worden war. Ich habe eine Ansprache gehalten vor Überlebenden und Angehörigen der Ermordeten, und wir haben miteinander versucht, das Erinnern wachzuhalten, und wir haben versucht, die Schuld zu bekennen. Es hat ergreifende Momente des Gesprächs, des Gebets – und auch der Vergebung gegeben. Die Bedeutung, die der Besuch von uns Christenmenschen in dieser geschichtlichen Situation hat, in der die Schmerzen nach wie vor spürbar sind, ist überhaupt nicht zu überschätzen.

Vor allem aber haben wir überall im Land die Folgen der Wirtschaftskrise gesehen und erlebt, die Griechenland seit fast zehn Jahren massiv prägt. Die Folgen der eigenen Schuldenpolitik sind zu sehen, aber auch die Austeritätspolitik Europas und nicht zuletzt Deutschlands, hinterlassen massive Folgen. Das Gesundheitssystem ist zusammengebrochen, Obdachlosigkeit, Altersarmut sind nur einige der Folgen. Die Orthodoxen Metropoliten haben Armenküchen eingerichtet. Waren es in einem Stadtteil Thessalonikis 2012 800 Mahlzeiten, die dort in einer Woche ausgegeben wurden, sind es heute mehr als 8000. Es gibt viel ehrenamtliches Engagement, um den Folgen der Armut zu begegnen: eine Sozialapotheke haben wir besucht, in der an Obdachlose vor allem Medikamente verteilt werden und in deren Räumen kostenlose Sprechstunden von Ärztinnen und Ärzten organisiert sind. Die weltweite Ökumene mit Caritas und Diakonie helfen hier wie an vielen Orten. „We do need a liturgy not only of men, but for men“, sagte ein anglikanischer Priester.

In der kleinen mecklenburgischen Stadt Parchim – nicht unbedingt Hochburg der Christenmenschen, aber durchaus eine Hochburg von Wählerinnen und Wählern der AfD – gibt es eine

Flüchtlingsinitiative in einem ehemaligen Pastorat. Diese Initiative ist von unserer Landessynode vor einem Jahr ausgezeichnet und unterstützt worden. Migrant*innen, Flüchtlinge und ihre Familien leben und feiern zusammen, erzählen einander ihre Geschichten. Heimat entsteht und Erinnerungen entfalten ihre heilende Kraft auf allen Seiten. Inzwischen sind Vertreter der Stadt und der Kommune einbezogen und die entängstigende Kraft entfaltet sich Schritt für Schritt. Kirchengemeinde wird erfahren als schützender Gnadenraum.

Dankbar bin ich der Ev.-Luth. Kirche Sachsens für ihre klare Positionierung angesichts der Gewalttat in Chemnitz und der darauf folgenden Proteste und Hetzjagden.

Landesbischof Dr. Carsten Rentzing äußerte sich unmittelbar nach den Ausschreitungen in Chemnitz: Er sei zutiefst besorgt über das Klima in Sachsen, in dem sich Menschen von Hass- und Rachedgedanken leiten lassen. (...) Kennzeichen christlichen Handelns sei Barmherzigkeit und die Botschaft des Friedens und der Versöhnung. Kalte Herzen, genährt durch ungerechte Beschuldigungen und Hetze, seien das Gegenteil des Evangeliums. Und auch die Evangelisch-lutherische Kirche in Chemnitz äußerte sich besorgt darüber, „dass radikale, gewaltbereite Minderheiten in unserer Gesellschaft das Gewaltmonopol des Staates infrage stellen“, mahnte zu Frieden und Gewaltlosigkeit in der Bevölkerung und rief zu einem respektvollen Miteinander der Menschen in unserer Stadt auf (Quelle: <https://www.evks.de/aktuelles/alle-nachrichten/nachricht/news/detail/News/stimmen-zu-den-chemnitzer-ereignissen/>).

2.2 Bischofskonferenz: Dialog mit dem Islam

Nun ein Blick auf das, was im vergangenen Jahr die Arbeit der VELKD bestimmt hat. Transkulturelles Lernen ist wichtig für ein gelingendes Miteinander, haben wir gesagt: Und diesen Weg hat die Bischofskonferenz der VELKD gewählt, als sie sich im März in Nürnberg mit dem theologischen Dialog mit dem Islam beschäftigt hat. Mit der Diskussion theologischer Themen wie der Frage nach dem Gottes- und Schriftverständnis hat die Klausurtagung der Bischofskonferenz einen eigenen und wichtigen Beitrag zum interreligiösen Dialog geleistet. Auch hier zeigte sich wieder: Ein vertieftes Verständnis der anderen Religion und zugleich des eigenen Glaubens kann zu einer gelingenden Gemeinschaft in Vielfalt beitragen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass sich angreifbar macht, wer nach draußen geht und den Kontakt sucht. Das Foto von der Konferenz, auf dem mehr als 30 Bischöfinnen, Bischöfe und kirchenleitende Personen aus den VELKD-Gliedkirchen und anderen europäischen Kirchen gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern muslimischer Gemeinden in einer Moschee zu sehen sind, stieß auf breite Resonanz. Das Interesse wandelte sich zu Aufregung, als ein Journalist feststellte, dass die Gemeinschaft, in deren Räumen das Foto entstand, im Verfassungsschutzbericht des Freistaates Bayern erwähnt worden war¹. Dieser Umstand und die Frage nach dem Umgang mit liturgischer Kleidung und Amtskreuzen in dem Zusammenhang bekam in manchen Medien ein deutlich größeres Gewicht als die eigentlichen inhaltlichen Fragen.

2.3 Ökumene / Catholica-Arbeit

Im Bereich der Konfessionsökumene bzw. Catholica-Arbeit war der Rückenwind, den das ökumenisch gefeierte Reformationsgedenken im vergangenen Jahr gebracht hat, in diesem Jahr deutlich zu spüren.

¹ Die besuchte Gemeinschaft wird im Verfassungsschutzbericht Bayern erwähnt, da die angemietete Immobilie der Gemeinde Eigentum der IGD (Islamische Gemeinschaft Deutschland e.V.) ist, die in Verbindung zur ägyptischen Muslimbruderschaft steht. Trotz dieser Verbindung beteiligt sich die Gemeinde engagiert sowohl am interreligiösen Dialog als auch mit zivilgesellschaftlichem Engagement in der Stadt Nürnberg. „Die Beobachtung durch den Verfassungsschutz alleine ist kein Grund, Gespräche abzulehnen“, heißt es in der Stellungnahme des Nürnberger Regionalbischofs und des Leitenden Bischofs der VELKD. „Es ist die gemeinsame Verantwortung der Religionen, zu einem friedlichen Zusammenleben in einer offenen Gesellschaft beizutragen. Ohne Gespräche mit verschiedenen Seiten kann dieses Ziel nicht erreicht werden.“

Auf einer Delegationsreise von Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes und der VELKD haben wir die Tradition fortgesetzt, mit dem päpstlichen Einheitsrat und anderen Partnern vor Ort ins Gespräch zu kommen. Hier stand der Rückblick auf das Reformationsgedenken im Mittelpunkt ebenso wie die Frage, wie das gemeinsam Erreichte fruchtbar gemacht werden kann für einen Dialog über Kirche, Eucharistie und Amt mit dem Ziel, auch in diesen Themen auf dem Weg zu einem differenzierten Konsens voranzugehen. Natürlich war die Begegnung auch geprägt von den Diskussionen innerhalb der römisch-katholischen Kirche im Zusammenhang mit der pastoralen Handreichung zum gemeinsamen Eucharistieempfang konfessionsverbindender Ehepaare. Im Einzelnen wird der Bericht des Catholica-Beauftragten auf diesen Text und die daraus resultierenden Kontroversen und Konsequenzen eingehen.

Unser Besuch bei der Gemeinschaft Sant'Egidio in Rom im Juni diesen Jahres z. B. ist von der gewachsenen Verbundenheit einer über viele Jahre hinweg gepflegten Beziehung zueinander geprägt gewesen. Abermals ist es ein Erlebnis gewesen, an der täglich stattfindenden Abendandacht in der Kirche St. Maria in Trastevere teilzunehmen, zu der oft mehr als hundert Menschen zusammenkommen. Das humanitäre weltweite Engagement der Gemeinschaften seit nunmehr 50 Jahren hat uns sehr beeindruckt. Durch eine Vereinbarung mit der italienischen Regierung z. B. können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sant'Egidio ein festgelegtes Kontingent notleidender Menschen über „humanitäre Korridore“ aus den verschiedenen Krisengebieten der Welt nach Italien bringen. Ihnen bleibt so die lebensgefährliche Flucht über die Mittelmeerroute erspart. Diese Menschen werden nach ihrer Ankunft von den oft ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv betreut. So hält die Gemeinschaft in Rom u. a. eine Schule vor, in der Italienischkurse und Hilfen bei der Eingliederung in die italienische Gesellschaft angeboten werden. Es ist beeindruckend, wie sich in der Gemeinschaft Sant'Egidio eine glaubwürdige und authentische Spiritualität mit dem intensiven und professionell durchgeführten humanitären Engagement verbindet.

Seit 2012 nehme ich teil an den jährlich stattfindenden Internationalen Friedenskongressen der Gemeinschaft Sant'Egidio, die Religionsführer aus aller Welt versammeln, um Schritte des Friedens hin zu Gerechtigkeit und Solidarität zu diskutieren und zu vereinbaren. Das weltweite Netzwerk dieser Gemeinschaft ist beeindruckend. Die gemeinsame Überzeugung, dass Beten und Tun des Gerechten zusammengehören, entfaltet ganz eigene Kraft aus dem Dialog der Religionen, die in dieser Welt dringend benötigt wird.

Eine Veränderung im Bereich der Ökumene brachte die im Rahmen der Umsetzung des Verbindungsmodells vollzogene Entflechtung von VELKD und dem Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbunds. Zum 1. Januar sind die Mitarbeitenden des DNK aus dem Kirchenamt ausgezogen und haben eine neue Geschäftsstelle in Hannover bezogen. Der Schwerpunkt innerhalb des Amtsbereiches der VELKD bleiben die nationalen Dialoge und die nationale Catholica-Arbeit; das DNK stellt weiterhin die Verbindung ins internationale Luthertum und in die internationale Ökumene dar. Beide Seiten tragen dazu bei, dass der Kontakt wie gewohnt lebendig bleibt und dass beide Partner weiterhin voneinander wissen.

2.4 Agendenarbeit und Perikopenrevision

Eine Kernaufgabe der VELKD liegt in der Entwicklung gottesdienstlicher Handreichungen und Agenden. Es ist dies vor allem deshalb ein Schwerpunktthema, das zu Recht sorgfältige theologische Reflexion und Zeit in Anspruch nimmt, weil eine Agenda eben nicht nur ein Formular ist, nicht nur ein Ablauf um der Ordnung willen. Vielmehr kommt darin zum Ausdruck, was uns als lutherische Kirche ausmacht. Die Taufagende zum Beispiel ist entstanden in vielfältiger, mitunter auch kontroverser Diskussion um Tauftheologie, Traditionen, Riten, Sprache. Sie ist ein gemeinsames Werk von VELKD und UEK, sie bietet den Rahmen für das Sakrament der Taufe als Zeichen der allen menschlichen Werken vorausgehenden Gnade Gottes – und zeigt zugleich die Vielfalt der unterschiedlichen liturgischen und theologischen Traditionen innerhalb der Gliedkirchen der EKD. In diesem Jahr ist die Agenda den Gemeinden zur Erprobung empfohlen worden.

Und nun tritt zum 1. Advent die Perikopenrevision in Kraft. Nach vierzig Jahren löst sie die bisherige Ordnung ab – und bietet eine größere Vielfalt an biblischen Texten und ein breiteres Spektrum auch an neuen Liedern, die als Wochenlieder vorgeschlagen sind. Der Dank gilt allen, die in großer Sorgfalt, mit theologischem Sachverstand und einem Blick für die Bedürfnisse der Gemeinden sich in diesen Prozessen engagiert haben. Mögen diese Ordnungen zum Segen derer dienen, die gemeinsam Gottesdienst feiern.

2.5 Katechismen

Nicht nur Agenden, auch andere Publikationen sind erschienen in den letzten sieben Jahren, darunter viele, die es wert wären, besonders hervorgehoben zu werden – weil sie einen wichtigen theologischen Beitrag zu aktuellen Diskussionen darstellen, weil sie Vorträge von ambitionierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern vereinen, weil sie zur Bildung von Gemeinden und Kirchenleitung beitragen.

Erwähnen möchte ich stellvertretend die Katechismusfamilie der VELKD. Der Elementarkatechismus, der bereits im letzten Jahr erschienen ist, ist mittlerweile mit mehr als 18.500 verkauften Exemplaren zum Kassenschlager avanciert. Das zeigt: es gibt einen Bedarf an religiöser Bildung, es gibt einen Bedarf, Lücken zu schließen oder gar nicht erst aufreißen zu lassen in der Weitergabe unserer lutherischen Tradition, aber auch in der Weitergabe von im Glauben gegründeten Lebensvollzügen, von Ritualen zur Tages-, Jahres-, und Lebensgestaltung, die den Glaubensinhalten Gestalt verleihen. Diesem Anliegen folgt übrigens auch der in diesem Jahr erschienene Jugendkatechismus „Expedition ins Leben“, den ich natürlich gerade in Zusammenhang zum Thema der Generalsynode erwähnen möchte.

Auch die Booklets, die im Reformationsjubiläumsjahr erschienen sind, stehen in dieser Tradition. Mittlerweile liegen alle fünf Booklets der Reihe vor zu den Themen Theologie, Gottesdienst, Kirchenrecht, Gemeinde und Ökumene. Aus den Gliedkirchen erhalten wir sehr positive Resonanz auf diese „Theologie im Hosentaschenformat“.

2.6 Einrichtungen

Die Einrichtungen der VELKD als Lernorte für die Praxis sind für unsere Arbeit von außerordentlich großer Bedeutung. Hier kommen Menschen mit der VELKD in Kontakt: In Leipzig bei einer Veranstaltung im Liturgiewissenschaftlichen Institut; im Theologischen Studienseminar in Pullach bei einem Studienkurs oder bei einer Fortbildung, die vom Gemeindekolleg Neudietendorf entwickelt und verantwortet wurde. Ein großer Dank gilt daher denen, die die Einrichtungen leiten, die Programme entwickeln und die Arbeit mitgestalten. Auch durch sie bekommt die VELKD ein Gesicht! Die aktuellen Programme der Einrichtungen haben Sie auf Ihren Tischen vorgefunden.

Besonders hervorheben möchte ich in diesem Jahr die Projektstelle „Liturgical Jazz“ am Liturgiewissenschaftlichen Institut in Leipzig. 2015 hatte die Kirchenleitung diese Projektstelle für zunächst drei Jahr beschlossen. Mit der Arbeit von Uwe Steinmetz, dem Jazzmusiker, Komponisten und Wissenschaftler, der diese Stelle innehatte, hielten besondere Klangfarben Einzug in das Institut und die Arbeit der VELKD. Publikationen zum Thema, ein liturgiewissenschaftliches Fachgespräch, Mitwirkung am Lehrbetrieb, Gestaltung von Gottesdiensten und die Weiterentwicklung des weltweiten lutherischen Gesprächs im Blick auf die Kirchenmusik sind einige Schwerpunkte der nun auslaufenden Projektstelle. Uwe Steinmetz sei an dieser Stelle für sein Engagement sehr herzlich gedankt. Dass die Kirchenleitung im Januar beschlossen hat, in Kooperation mit dem Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes die Finanzmittel für eine halbe Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters / einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin mit dem Themenschwerpunkt „Musik im Evangelischen Gottesdienst“ zur

Verfügung zu stellen, ist sicher auch der gelungenen Arbeit in den letzten drei Jahren zu verdanken. Es ist eine erfreuliche Entwicklung, dass der Schwerpunkt Musik am Leipziger Institut so verstetigt werden konnte.

3. Ein Blick hinter die Kulissen

Liebe Schwestern und Brüder, es war bei Weitem nicht nur das Verbindungsmodell, das diese mehr als zwei Legislaturperioden geprägt hat – auch wenn es uns sehr beschäftigt hat in allen seinen unterschiedlichen Phasen.

Ich nenne nur einige Stichworte dieses Prozesses: Umzug des Lutherischen Kirchenamtes in das Kirchenamt der EKD; verbundene Synodentagungen, Evaluationen, theologische Diskurse über Ekklesiologie und Bekenntnis-hermeneutik, Abschied von bisherigen Strukturen und Sicherheiten, Verfassungsänderung, Büroverteilung, Geschäftsverteilungsplan, Entwicklung einer neuen Arbeits- und Sitzungsstruktur, und in diesem allen die alltägliche Arbeit, die ja auch getan werden musste.

Unverändert wird im Amtsbereich der VELKD im Sinne lutherischer Theologie und Kirchlichkeit gewirkt, werden die kirchlichen theologischen Debatten begleitet, Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit geleistet, sorgfältig Verwaltung ausgeübt, werden Gremien vorbereitet und informiert und der Auftrag verfolgt, lutherische Identität zu stärken und den Zusammenhalt zu fördern. Und doch ist etwas anders geworden und wird mir aus den einzelnen Arbeitsbereichen berichtet: Die Abstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen im Haus erfolgt organisatorisch leichter, zeitlich schneller und fachlich noch intensiver. Das Klima hat sich gewandelt, von einem manchmal schwer zu erkämpfenden Miteinander hin zu einer konstruktiven Selbstverständlichkeit. Der Weg dorthin war nicht leicht, und weder der zeitliche Aufwand noch die Verletzungen und Befürchtungen sollen verschwiegen werden.

Dankbar bin ich allen, die in den Ausschüssen und Gremien zum Teil über Jahre diesen Prozess begleitet und gestaltet haben, und allen, die inmitten der Veränderungsprozesse ihre Arbeit tun.

Es war eine Fülle von Themen, mit denen sich die VELKD in den vergangenen acht Jahren beschäftigt hat. Von der großen Bedeutung der agendarischen Arbeit war schon die Rede – und auch von dem langen Atem, der mitunter nötig ist. Am Anfang meiner Zeit als Leitender Bischof der VELKD ging mit der Verabschiedung und Ingebrauchnahme der Agenda IV „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ ein langer und komplexer Prozess zum Ende. Wir haben uns dann – auch im Kontext des sich fortentwickelnden Verbindungsmodells – theologisch mit der Frage auseinandergesetzt, wie sich evangelisch-lutherische Identität in der gemeinsamen agendarischen Arbeit von VELKD und UEK zeigen kann. Konkrete Texte und Handreichungen sind entstanden, beispielsweise für die Feier des Taufgedächtnisses oder die gemeinsame Trauagenda für eine Eheschließung zwischen Mitgliedern der evangelisch-lutherischen und der altkatholischen Kirche.

Gleichgeschlechtliche Orientierung war (und bleibt) ein Thema, das die ganze Zeit meines leitenden Bischofsamtes begleitet hat: Während in den Kirchen die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften Ergebnis eines langsamen Diskussions- und Reifungsprozesses war und ist, „überholte“ die staatliche Regelung mit der völligen Gleichstellung verschieden- und gleichgeschlechtlicher Ehen vor etwas mehr als einem Jahr, am 1. Oktober 2017, den Prozess in den Kirchen. Der Theologische Ausschuss der VELKD hat in gründlicher Arbeit die Gleichstellung und Möglichkeit der Segnung anerkannt, der Liturgische Ausschuss hat bestehende Handreichungen und Formulare gesichtet und Gemeinsamkeiten und Unterschiede geprüft. Die meisten Gliedkirchen der VELKD prüfen zurzeit für sich, wie ein ihnen entsprechender Weg aussehen kann. Dabei ist die Richtung einer Annäherung von Trauung und Segnung deutlich. Ich kann nur allen danken, die unter großen Mühen und der Überwindung zum Teil kontroverser Positionen um eine gemeinsame Lösung ringen. Ob am Ede in unseren Agenden dasselbe

Formular für gleich- und verschiedengeschlechtliche Trauungen festgelegt wird, ist eine Aufgabe der nahen Zukunft. Auch wenn die kirchenleitenden und theologischen Voten eindeutig sind, bleiben wir auch für diejenigen Gemeindeglieder in den VELKD-Kirchen verantwortlich, die von ihrem Bibelverständnis her den Weg nicht mitgehen können. Die begonnene Arbeit des Theologischen Ausschusses zum lutherischen Schriftverständnis kann uns vielleicht auch für diesen speziellen Anwendungsfall weiterhelfen.

Spannend und spannungsreich sind die Diskussionen zu weiteren gesellschaftlichen, ethischen und theologischen Themen: Die Verhältnisbestimmung zwischen Kirche und Judentum; das Verhältnis zu den mennonitischen Schwestern und Brüdern, ausgehend vom Eingeständnis schwerer Schuld lutherischer Theologen und Obrigkeiten gegenüber den Mennoniten; das Verhältnis von Taufe und Kirchenmitgliedschaft; die Frage nach sichtbarer Einheit in lutherischer Perspektive. Und weitere Themen könnte ich nennen: von Seelsorge bis Toleranz, von Abendmahl bis Kirchenrecht, von weiteren Blicken auf Martin Luther bis zur Frage nach der Zukunft der Ortsgemeinde. Die „Texte aus der VELKD“ ebenso wie die Liste der Publikationen seit 2011 eröffnen den Blick auf das Spektrum der Arbeit in den Ausschüssen und machen die Ergebnisse dieser Arbeit für die Kirchen und Gemeinden fruchtbar und nutzbar. Wie an allen Stellen gilt der Dank denen, die die zugehörigen Bücher und Papiere ausgearbeitet, um Formulierungen gerungen und zahllose Stunden mit dem gemeinsamen, effektiven Gespräch zugebracht haben.

Das letzte Jahr war dann geprägt durch das Reformationsjubiläum – mit seinem ökumenischen Schwerpunkt und dem Höhepunkt des gemeinsamen Reformationsgedenkens in Lund; und für mich – das wissen viele – ebenso wichtig: in Malmö; VELKD-seitig mit dem Symposium „Reform im Katholizismus“, mit einer Woche auf der Weltausstellung Reformation, mit den Publikationen zum Reformationsjubiläum. In diesem Jahr ist nun zum ersten Mal der Reformationstag ein gesetzlicher Feiertag auch in den norddeutschen Bundesländern. Die Botschaften der Reformation von der Freiheit des Christenmenschen und der geschenkten Gnade Gottes sind Botschaften des Glaubens, aber sie entfalten ihr gestalterische Kraft, wenn Menschen so glauben und so leben. Die Entdeckung der Selbstverantwortung, das Ende des unhinterfragten Hinnehmens von Autoritäten, die Gleichheit aller Menschen vor Gott unabhängig von Stand und Werken: Das sind zeitlose und zentrale Botschaften auch in einer Zeit, in der Gleichheit in Frage gestellt und Freiheit eingeschränkt zu werden droht.

Dies alles allerdings erklärt sich nicht „von selbst“. Gerade die Debatten um die Einführung des Reformationstages als Feiertag in den norddeutschen Ländern haben gezeigt, dass wir nach wie vor und immer wieder und weiter arbeiten müssen an der Überwindung von zugefügten Schmerzen und Wunden. Das gilt für das Verhältnis zu unseren jüdischen Schwestern und Brüdern, die natürlich im Blick auf den Reformationstag an den Reformator Martin Luther denken und an das, was er Unsägliches über die Juden gesagt und verbreitet hat – und was herangezogen worden ist von den Nationalsozialisten zur Entwicklung ihrer Rassenideologie und zur Begründung der Shoa. Das ist ja nicht weg, nachdem wir uns im Reformationsgedenkjahr davon abgegrenzt haben in der notwendigen Deutlichkeit. Und auch unsere römisch-katholischen Geschwister im Norden haben nicht nur begeistert reagiert auf die politische Initiative zum Reformationstag als Feiertag; es gebe nichts zu feiern an diesem Tag, der die Trennung bezeichne. Umso wichtiger ist die Erfahrung des diesjährigen Reformationstages bei uns im Norden – der erste als gesetzlicher Feiertag, der an vielen Orten eben ökumenisch begangen werden konnte.

Wir haben ökumenisch viel erreicht, und viel Vertrauen und neues Verstehen hat wachsen können. Wir bleiben aber herausgefordert, nicht nachzulassen und immer neue Anläufe zu nehmen – nicht nur bei der Gestaltung dieses für uns Norddeutsche neuen Feiertages.

4. Vorhang auf: der Blick nach vorn

Der Vorhang ist offen – aber was steht auf dem Programm?

Drei Bereiche will ich nennen, die die großen Themen markieren, mit denen wir uns in Zukunft auseinandersetzen müssen – oder besser müsste ich sagen: mit denen Sie sich in Zukunft vor allem auseinandersetzen müssen; aber mitgeben möchte ich das:

Zum einen Orientierung geben in einer globalisierten und sich beschleunigenden Welt; dazu gehört, dass wir immer wieder wie auch bisher Energie investieren in die Fragen des Glaubens und des Lebens, auf die es keine einfachen Antworten geben kann. Dazu gehört, auf die Interessen und Bedürfnisse der Menschen in den Gliedkirchen zu hören – vom Erzgebirge bis zum Emsland, von der Ostsee bis zu den Alpen. Es ist ein breites Spektrum nicht nur von Landschaften, sondern von Mentalitäten, Frömmigkeitsstilen und geistlichen Traditionen, die in der VELKD verbunden sind. Wie können wir gut hören das, was nötig ist, und miteinander in Kontakt kommen?

Das Thema Digitalisierung muss Gegenstand auch unseres Nachdenkens werden. Wie lässt sich unter den Bedingungen der Digitalisierung Glauben leben und Kirche gestalten, das Evangelium verkündigen?

Und drittens: wie geben wir das, was uns trägt, weiter an die nächste Generation – in aller Offenheit für die Art und Weise, wie junge Menschen die Welt wahrnehmen und gestalten? Mit dem Thema der Generalsynode und der Synode der EKD gehen wir hier einen wichtigen Schritt weiter in Richtung Zukunft.

Das sind nur drei Beispiele für große Themen, die wir aus unserer evangelisch-lutherischen Perspektive reflektieren, betrachten und anderen damit hoffentlich dienen – getragen im Glauben an den dreieinigen Gott, der uns über die Grenzen von Konfessionen und Kulturen hinweg verbindet.

Schluss

Liebe Schwestern und Brüder, ich muss zum Schluss kommen – und das in mehrfacher Hinsicht: Ich muss und will zum Schluss kommen mit diesem Bericht; und ich muss und will zum Schluss kommen meines Dienstes als Leitender Bischof der VELKD, muss und will die Bühne frei machen. Das fällt leicht und schwer. Leicht fällt es, weil ich die Zeit als Leitender Bischof auch dann und wann als eine nicht unerhebliche Last empfunden habe. Immer dann nämlich, wenn es anderen angebracht schien, Rechtfertigung zu erwarten dafür, dass es uns gibt, wie es uns gibt. Immer dann auch, wenn Veränderungen durchzusetzen waren, die viele schmerzten und die dazu nötigten, Abschied zu nehmen von Vertrautem und Gewohntem.

Ich bewundere alle, die in Synoden mit scheinbarer Leichtigkeit und mit sichtbarem Enthusiasmus diskutieren, Gesetze und Resolutionen entwickeln und auf den Weg bringen, und die sich nicht zu schade sind, Debatten zu gestalten und Kirche auf diese Weise auf guten Weg zu bringen. Ich bin froh und dankbar, dass ich die Generalsynode erleben durfte als einen Ort, an dem die vielfältigen Gaben ihren je eigenen Ort fanden und sich entfalten konnten. Ich danke für Beharrlichkeit und Geduld – auch mit mir.

In diesen meinen letzten Monaten im aktiven Dienst gehen alle Ereignisse und Termine durch einen inneren Filter, der mich fragen lässt: „Werde ich das vermissen – oder kann das weg?“ Vieles werde ich nicht vermissen. Aber all die Begegnungen werde ich vermissen mit Menschen aus den unterschiedlichen Kontexten, die miteinander unterwegs sind, getrieben von dem einen

Glauben an den, der überwindet und erlöst. Vermissen werde ich die Leidenschaften, die ich hier sehe, und das Feuer für den, der Leben verheißt und der zusammenhütet, was verschieden ist.

Ich bin schlicht dankbar für so viele Weggenossinnen und Weggenossen der letzten sieben Jahre – und ich nenne hier nur einige, exemplarisch: Präsident Prof. Hartmann, der Sie mit großer Beharrlichkeit nicht müde werden, das Eigene der VELKD anzumahnen und zu beschreiben. Der Sie mit kritischem Geist führen und leiten und sich einbringen in so unglaublich vielen Gremien dieser Kirche. Ihm, Prof. Hartmann, verdankt die VELKD viel und auch ich verdanke ihm so vieles – vor allem brüderliche Weggemeinschaft mit Klarheit und ganz eigenem Humor. Friedrich Hauschildt, der als Vizepräsident und Leiter des Amtes mit seiner Klugheit und seiner Empathie so viel beigetragen hat zur Gestaltung der VELKD und zur Gemeinschaft der Bünde und der ungeheuer gelitten hat unter mancher Härte der Debatten. Wie schön, dass Sie heute hier sind, lieber Bruder Hauschildt!

Und dir, liebe Ilse Junkermann, die du als Stellvertretende Leitende Bischöfin nachdrücklich dafür gesorgt hast, dass die Prozesse der Umgestaltung gewissenhaft und klar definiert und gestaltet werden konnten und die du uns immer wieder zurückgeführt hast zu unserer Quelle und zur Theologie. Und die du mir eine wichtige Stimme gewesen bist im Zusammenwachsen von Ost und West auch in der Realität der Kirchen.

Und Horst Gorski, der du mit deiner theologischen Klarheit Brücken baust und den Weg bereitest zu guter Gemeinschaft in der Vielfalt und der du meinem Grundsatz, dass die VELKD nicht ein Gegenüber zur EKD ist, sondern ein guter, unverzichtbarer Teil von ihr, Gestalt gibst und damit Vertrauen neu aufgebaut hast zusammen mit ganz vielen anderen.

Und ich denke an all die Referentinnen und Referenten im Amt der VELKD und im jetzigen Amtsbereich der VELKD. Für Ihre hohe Kompetenz auf unterschiedlichen Gebieten bin ich voller Respekt und Dankbarkeit. Für manche von Ihnen waren die letzten Jahre schwer – und auch manchmal schwer zu ertragen. Ich habe selten eine so hohe Identifikationsbereitschaft erlebt wie in diesem Kollegium, das sich ja in der Zusammensetzung immer wieder veränderte. Ich bin dankbar für die Freundlichkeit und Bestimmtheit, für Klarheit und Wahrheit. Und ich danke allen Mitarbeitenden im Amt bzw. Amtsbereich der VELKD: Sie alle sind der eigentliche Reichtum unserer Kirche, Wegbereiterinnen und Wegbereiter dessen, der kommt, zu versöhnen. Das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes ist für mich ein unverzichtbarer Teil unserer lutherischen Identität. Sein Beitrag zur internationalen Ökumenizität unserer lutherischen Kirche ist gar nicht zu überschätzen. Ohne die weltweite Vernetzung können wir nicht Kirche sein im vollen Sinn.

Die Konferenz der Bischöfinnen und Bischöfe ist ein wichtiger Bestandteil lutherischen Kirchenverständnisses. Die theologischen Auseinandersetzungen um unsere zentralen Glaubenthemen vom Sündenverständnis bis zum Gemeindeaufbau und zum interreligiösen Dialog sind mir unverzichtbar gewesen für mein leitendes Handeln. Ich bin dankbar für die geistliche Klugheit, die ich dort versammelt sehe und für alles geschwisterliche Miteinander. Dass die Kirche durch das Wort und seine Auslegung geleitet wird: hier ist das erlebbar und sichtbar.

Die Kirchenleitung der VELKD werde ich vermissen. Wie man in aller Unterschiedlichkeit Kirche zur Einheit leiten kann und dabei freundschaftlich miteinander verbunden bleiben kann: Das ist nicht nur eine Erfahrung, die für das Amt hilft, sondern für das Leben überhaupt. Wie Menschen sich einbringen mit ihrem Glauben für ihre Kirche, wie sie Zeit und Kraft investieren, weil sie wissen, dass das der Ehre Gottes dient – das ist viel zu wenig wertgeschätzt!

Und dann ist da Ulrich Anke, zu dem meine Gedanken jetzt ganz besonders gehen, weil wir gerade erfahren haben, dass sein Vater verstorben ist und er auf dem Weg ist, um mit der Familie zusammen zu sein. Und ich möchte hier gerne sagen und werde es ihm dann auch noch selber

sagen: Ohne ihn und ohne unsere informellen und brüderlichen Gespräche hätte ich nicht die Geduld bewahren können, die Fortentwicklung des Verbindungsmodells zu gestalten. Ich habe ihn wieder und wieder erlebt, wie er Schritte bereit war mitzugehen, die eine Veränderung auch der eigenen Position und der Gestalt der EKD insgesamt zur Folge haben würden. Ulrich Anke ist einer der Türöffner für die neue Gestalt. Und er ist einer, der den Mut hat, sich selbst neu auszurichten. Ihm danke ich für alle Freundlichkeit und Brüderlichkeit, und von hier aus, denke ich, sage ich in aller Namen: Gott behüte ihn und die Seinen auf dem Weg des Abschieds und der Trauer.

Und ich denke an Ulrich Fischer; er war mein erster Partner bei der UEK. Mit ihm waren erste Annäherungen möglich in Respekt. Das war für ihn nicht immer einfach, das als Vorsitzender der UEK zu tun, die immer noch in ihren Grundlagen stehen hatte, dass sie sich selber auflösen möchte und dasselbe von den anderen auch erwartete. Er hat sich aber, wenn es angezeigt war, auch vor uns als VELKD gestellt, so dass wir heraustreten konnten aus dem Schlaglicht, die „ewig Gestrigen“ zu sein.

Das gilt auch für Christian Schad, dessen Freundschaft ich ja nicht vermissen muss, weil sie bleibt – wie so viele gewachsene Freundschaften auch. Bei einem Besuch in Speyer haben wir beide bei Spargel und Wein die Struktur eines neuen Amtes der EKD auf eine Papierserviette skizziert – im Wesentlichen war das das schon, was nun Gestalt geworden ist. Ich meine, die müsste eigentlich irgendwo aufbewahrt werden. Die gegenseitige Wertschätzung jedenfalls und Achtung gehört zu dem Besten, was mir passieren konnte in den letzten sieben Jahren. Und das gilt für viele aus den theologischen Fakultäten, aus den Universitäten, aus unseren Einrichtungen in Neudietendorf, Pullach und Leipzig und an so vielen, vielen Orten. Dieses Mitdiskutieren, dieses Überlegen, auch dieses Bremsen, auch das Tragen von Bedenken war in den letzten sieben Jahren, glaube ich, unbedingt notwendig, damit wir die entscheidenden, auch theologischen, Schritte tun konnten.

Ich sage also Danke für alle Gemeinschaft. Ohne diese Gemeinschaft derer, die im Glauben unterwegs sind, die Feuer und Flamme sind für den Geist Gottes, ist die Hoffnung leer, die ja ein Nichtzweifeln ist an dem, was man nicht sieht. Denn sie, die Gemeinschaft der Heiligen, ist ein Angeld auf das nicht Sichtbare, auf das, was kommt und hereindrängt in unser Leben. Ich danke für *syn hodos* – für gemeinsamen Weg. Und ich bitte um Vergebung für alles, was ich schuldig geblieben bin, für manche Ungeduld auch. Wenn man Bilanz zieht, fällt einem eben auch immer ein, was alles nicht gelungen ist oder was unterblieben ist. Darum höre ich jetzt auf. Aber nur mit dem Bericht und mit dem Amt als Leitender Bischof. Als solcher mache ich nun die Bühne frei. Für den, der kommt.

Vor allem für den, der immer schon da ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Bericht des Präsidiums der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann*

der 12. Generalsynode auf ihrer 5. Tagung am 8. November 2018 in Würzburg vorgelegt

Sehr geehrte, liebe Mitglieder der Synode! Sehr geehrte ökumenische Gäste und Gäste zum Thema! Sehr geehrte Damen und Herren! Kurz: Liebe Schwestern und Brüder!

Da hat doch mein lieber Vizepräsident eben wieder ganz deutlich gemacht, dass er den gemeinsamen Bericht nur überflogen hat, denn ich habe gar nicht das Gefühl, dass er irgendwo humorvoll ist. Aber das lassen wir mal dahingestellt sein.

Auf das Jahr nach unserer letztjährigen Synode hatte ich mich richtig gefreut. War doch zu hoffen, dass es nicht wieder wie im Jahr des Reformationsjubiläums mit mehr als hundert ehrenamtlichen Reisetagen gefüllt sein würde, so dass wir uns im Präsidium in Ruhe auf unsere Aufgaben nach § 8 der Geschäftsordnung der Generalsynode konzentrieren können, mit der uns der Gesetzgeber einen Rahmen gegeben hat, den es nicht nur angemessen, sondern auch gestaltend auszufüllen gilt.

Priorität hat dabei **der Arbeitsplan der Generalsynode**, bei dem es uns stets darum geht, sie trotz aller organisatorischen Zwänge und gesetzlichen Notwendigkeiten nicht nach immer demselben Schema abzuwickeln, sondern Interessen unserer Kirchen wahrzunehmen und zu berücksichtigen, Impulse zu setzen und der Synode die Möglichkeit zu geben, durch ihre Anregungen die auf das gemeinsame Bekenntnis gestützte Arbeit der Vereinigten Kirche zu fördern und zu befruchten.

So haben wir sehr früh begonnen, das Rahmenthema der diesjährigen Synode in Abstimmung mit der EKD zu planen und zur Vorbereitung einen Ausschuss berufen, in dem junge Menschen die Hauptrolle übernahmen. Dazu morgen mehr an unserem Thementag. Auch bei den Andachten und Grußworten haben wir darauf Wert gelegt, dass in ihnen, wenn irgend möglich, das Synodenthema im Vordergrund steht. Und anlässlich der Gleichzeitigkeit von achtzigjährigem Pogromgedenken und Generalsynode wird allerdings auch eine Andacht diesem Thema gewidmet sein. Und Sie haben eben gemerkt, dass unsere kleine Delegation schon den Raum verlassen hat, um heute Abend an dem Gedenken teilzunehmen. Wie immer seit Bestehen der verbundenen Tagung verstoßen wir regelmäßig gegen die Vorgabe der Geschäftsordnung, Gottesdienste (im Plural) festzusetzen, wie es bis zur 10. Synode mit Eröffnungsgottesdienst, Sonntagsgottesdienst, Abschlussgottesdienst, die Regel war. Wir haben uns aber im Rahmen des vereinbarten jährlichen Wechsels der Zuständigkeit für Gottesdienst und ökumenischen Abend mit der UEK in die Gestaltung eingebracht. Zur Vorbereitung unserer diesjährigen Tagung und der Abstimmung mit der EKD gehörte auch meine Teilnahme an einer Jugendstudententagung „Jung, aktiv und evangelisch“ in Berlin im Juni, und da die EKD-Synode für das nächste Jahr das Thema „Frieden“ vorgesehen hat, hielt es das Präsidium im Blick auf unsere eigenen Themenüberlegungen für sinnvoll, dass ich im September an der dreitägigen Friedenskonsultation in Wittenberg teilnahm, die vom Präsidium der EKD-Synode zur Vorbereitung des Schwerpunktthemas einberufen worden war.

Auch gehört es zu unseren Aufgaben, **die repräsentativen Verpflichtungen** der Generalsynode wahrzunehmen. So nahmen wir an Jahresempfängen von Stiftungen, Einrichtungen, Verbänden, Parteien und Kirchen teil, wie z. B. an dem des VCH und der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig oder dem Johannisempfang der EKD in Berlin, an runden Geburtstagen, wie dem 60. von Landesbischof Manzke, an Verabschiedungen und Einführun-

* Die auf der Tagung der Generalsynode verteilte schriftliche Fassung dieses Berichts ist abgedruckt in den Texten aus der VELKD Nr. 184/2018

gen, z. B. der Reformationsbeauftragten, Altbischöfin Käßmann, und des Direktors des LWB-Zentrums in Wittenberg, Hans Kasch, und der Einführung seiner Nachfolgerin, Inken Wöhlbrand, um nur einige Beispiele zu nennen.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist es, **die Synodalpräsidien der Gliedkirchen zusammenzurufen** und sie über die Arbeit der Vereinigten Kirche zu informieren. So steht das in der Geschäftsordnung. Es widerspricht allerdings unserem Selbstverständnis als Präsidium der Generalsynode, diese Veranstaltungen als Top-Down Informationsvermittlung zu gestalten. Die VELKD dient den Interessen ihrer Mitglieder und kann ihre Aufgaben für diese nur dann überzeugend wahrnehmen, wenn sie auf deren Stimmen hört und deren Bedürfnisse kennt. Dem dient nach meinem Verständnis – und da bin ich mir mit den Mitgliedern des Präsidiums einig – nicht nur der Austausch auf der Ebene der Bischofskonferenz, sondern ebenso der Austausch mit den Präsidien der Synoden unserer Gliedkirchen. Als äußeres Zeichen wird zu diesen Treffen auch nicht ins Kirchenamt eingeladen, sondern es findet regelhaft in Zusammenarbeit mit einer der Gliedkirchen an einem von ihr vorgeschlagenen Ort statt. Schon vor Jahren haben wir beschlossen, in Umsetzung der Forderung der Präambel und des Art. 7 unserer Verfassung auch in diesem Rahmen auf die Einheit der lutherischen Kirchen hinarbeiten. Daher werden regelmäßig auch die nicht der VELKD angehörenden Mitgliedskirchen des DNK/LWB zu diesen Treffen eingeladen, also die Evangelische Landeskirche in Württemberg, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg, die Lutherische Klasse der Lippischen Landeskirche und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden. Wir freuen uns, dass auch die letztgenannten Kirchen unsere Einladung regelmäßig annehmen und uns auch immer wieder zu sich einladen.

So hatten wir in diesem Jahr die Freude, vom 9. bis 11. September bei der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg zu Gast in Wilhelmshaven sein zu können, und bis auf eine waren alle eingeladenen Kirchen durch Mitglieder ihrer Synodalpräsidien oder ein Mitglied unseres Präsidiums vertreten. Bei Berichten und Besuchen erfuhren wir nicht nur viel über die Geschichte der gastgebenden Kirche, ihre aktuelle Situation, ihr Miteinander mit der reformierten Kirche, über Strukturen, die das Nebeneinander von bis zu fünf Gotteshäusern für verschiedene Religionen auch in kleinsten Orten ermöglichten und in Dörfern, und über verschiedene Konfessionen ebenfalls, sondern auch über die Entwicklung der ganzen Region. Wir gaben uns nicht damit zufrieden, über die Arbeit der VELKD zu informieren, sondern hörten insbesondere auf die Wünsche und Erwartungen, die von den teilnehmenden Kirchen an unsere Adresse gerichtet wurden. Positiv hervorgehoben wurde die Reihe unserer Booklets und mehrfach betont, wie wichtig es sei, eine profilierte lutherische Theologie zu entwickeln und im Blick auf Gottesdienst, Liturgie und Agenden eine deutliche inhaltliche Positionierung und unser lutherisches Verständnis u. a. der Sakramente einzubringen. Gewünscht wurden Materialien für „theologische“ Abende, besondere Gottesdienstformen und die zukünftige gottesdienstliche und seelsorgerliche Unterstützung der Gemeinden. Groß war auch das Interesse an Vernetzung, um sich auch unterjährig über den Umgang mit aktuellen Fragen (wie z. B. der Segnung/Trauung gleichgeschlechtlicher Paare, der theologischen Reaktion auf aktuelle politische Situationen (Flüchtlinge, Asyl, Rechtsextremismus, Populismus)), der Gestaltung des Reformationstages austauschen zu können und mögliche Synergien zu nutzen.

Die vereinbarte Teilnahme an den Sitzungen des Präsidiums der EKD-Synode wurde regelmäßig von uns wahrgenommen, wenn ich verhindert war durch Vizepräsidentin Barraud-Volk oder Vizepräsident Meyer.

Und als Repräsentant unserer Generalsynode – eines der Leitungsorgane der Vereinigten Kirche – habe ich auch die Verpflichtung, unsere Gliedkirchen nach außen, insbesondere **gegenüber der Ökumene zu vertreten**. Das war für mich Anlass, an der Begegnungsreise des DNK/LWB nach Israel im November letzten Jahres teilzunehmen wie auch an einer Reise der Kirchenleitung zu Gesprächen mit lutherischen Kirchen, der finnischen Kirche in Helsinki und der estnischen Kirche in Tallinn im Oktober dieses Jahres. Die erneuten und neuen Begegnungen

mit den Geschwistern, die unter ganz anderen Bedingungen als wir ihren Glauben leben, z. B. in diesen Fällen, entweder als kleine lutherische Minderheit im Spannungsfeld zwischen Israelis und Palästinensern, oder sei es im Gegenüber zur oder Miteinander mit der Orthodoxie in der Ungewissheit nahe der russischen Grenze, empfinde ich stets als bereichernd und stärkend, und ich werde mich immer dafür einsetzen, dass wir hier in der Generalsynode genügend Zeit zum Austausch mit den ökumenischen Gästen finden. Und ich werde gleich, wenn ich wieder da sitze, die Gelegenheit nutzen, Sie alle bitten, sich umzudrehen und in Richtung ökumenischer Gäste zu gucken, die ich dann der Reihe nach bitten werde, kurz aufzustehen, damit Sie sie sehen können und schon wissen, mit wem Sie sich beim Abendessen zusammensetzen möchten, um über gemeinsame Probleme zu sprechen oder dringende Fragen loszuwerden.

Nun ja, meine Hoffnungen auf weniger Reisetage haben sich nicht ganz erfüllt, aber immerhin war ich nur gut 70 Tage für uns unterwegs, habe die Begegnungen als ungemein anregend und belohnend erlebt und hoffe, dass wir Präsidiumsmitglieder nicht nur viel in die aktuelle Arbeit hineinbringen können und dass wir nicht nur Nehmende gewesen sind, sondern auch ein wenig zum geschwisterlichen Miteinander der lutherischen Kirchen haben beigetragen können – Danke schön!

**WERTVOLLE IMPULSE AUFNEHMEN,
NOTWENDIGE DEBATTEN FÜHREN,
MÖGLICHE WEGE IN DIE ZUKUNFT ERKENNEN***

Liebe Mitglieder der Vollkonferenz, liebe VELKD-Generalsynodale, liebe Schwestern und Brüder – diese Anrede ist mir am liebsten –, aber auch liebe Gäste!

„Springprozession statt sichtbares Fortschreiten? – Auf dem Weg zum gemeinsamen Abendmahlsempfang für konfessionsverbindende Paare“ – das soll mein erster Teil sein aus naheliegendem Anlass.

1 Springprozession statt sichtbares Fortschreiten? – Auf dem Weg zum gemeinsamen Abendmahlsempfang für konfessionsverbindende Paare

1.1. Anläufe und positive Signale

Im Februar 2018 hat sich die Deutsche Bischofskonferenz erneut mit der Frage beschäftigt, unter welchen Bedingungen ein gemeinsamer Kommunionsempfang für konfessionsverbindende Paare möglich sein könnte. Die Bischöfe haben damit ein Thema aufgenommen, das für die ökumenische Situation in Deutschland seit zwei Jahrzehnten von zentraler Bedeutung ist. Hatte doch die Deutsche Bischofskonferenz in der Vergangenheit schon mehrfach versucht, in dieser Frage zu einer gemeinsamen Linie zukommen.

Beide Partner – römisch-katholisch und evangelisch-lutherisch – haben gerade im Jahr 2017 mehrfach und gemeinsam ihr Anliegen zum Ausdruck gebracht, die Situation der Paare in konfessionsverbindenden Ehen nachhaltig verbessern zu wollen. Das hatte Papst Franziskus mit Bischof Younan auf internationaler Ebene in Lund erklärt, und in Hildesheim ist es ähnlich dokumentiert worden.

Die Hoffnung, dass es in dieser ökumenisch so wichtigen Frage einen deutlichen Fortschritt geben könnte, wurde genährt, als die Deutsche Bischofskonferenz im Anschluss an ihre Tagung im Februar dieses Jahres ankündigte, eine *Pastorale Handreichung* veröffentlichen zu wollen, die den Kommunionsempfang für nichtkatholische Ehepartner in einer konfessionsverbindenden Ehe in bestimmten Fällen ermöglichen sollte. Auf einen solchen Text haben wir so lange gewartet, dass Sie bitte erlauben, dass ich die Hinführung zu der Veröffentlichung des Textes – das ist nämlich wirklich ein Krimi gewesen – und den Text selber etwas ausführlicher in den Blick nehme und Ihnen die Lebenszeit heute Morgen damit ein wenig zu füllen versuche.

1.2. Irritationen und Auseinandersetzungen auf dem Weg

Mitten in die Aus- und Überarbeitungsphase dieser *Pastoralen Handreichung* platzte nämlich im März 2018 die Nachricht, dass der Kölner Erzbischof Kardinal Woelki gemeinsam mit sechs anderen deutschen Bischöfen am 22. März ein Schreiben in dieser Angelegenheit nach Rom geschickt hatte. In ihm brachten die unterzeichnenden Bischöfe zum Ausdruck, dass sie „die

* Die auf der Tagung der Generalsynode verteilte schriftliche Fassung dieses Berichts mit Fußnoten ist abgedruckt in den Texten aus der VELKD Nr. 184/2018.

am 20. Februar (in der Bischofskonferenz, *d. Vf.*) durchgeführte Abstimmung für nicht rechtens (halten, *der Vf.*), da es sich (...) bei der hier vorgestellten Thematik nicht um eine pastorale Fragestellung, sondern um eine Frage des Glaubens und der Einheit der Kirche handelt, die sich einer Abstimmung auch auf der Ebene einer nationalen Bischofskonferenz entzieht.“ Sie bezweifelten, dass es „einer einzelnen, nationalen Bischofskonferenz überhaupt möglich (ist, *der Vf.*), ohne Rückbindung und Einbindung in die Universalkirche in einer solchen, den Glauben und die Praxis der gesamten Kirche betreffenden Frage eine isolierte (...) Entscheidung zu fällen“, und plädierten dafür, „auf eine Ausnahmeregelung zu verzichten und stattdessen auf Weltebene eine Lösung zu finden“.

Als nun bekannt wurde, dass Papst Franziskus einige Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz in der aufgeworfenen Frage zu einem klärenden Gespräch – auch aufgrund des Briefes – nach Rom eingeladen hatte, wurde es richtig spannend. Das Treffen fand am 3. Mai in der Glaubenskongregation in Rom statt und wurde von deren Präfekten Erzbischof Ladaria geleitet. Noch am selben Abend veröffentlichte die Deutsche Bischofskonferenz eine knappe Presseerklärung, in der es hieß, Erzbischof Ladaria habe dargelegt, „dass Papst Franziskus das ökumenische Engagement der deutschen Bischöfe würdigt und sie ersucht, im Geist kirchlicher Gemeinschaft eine möglichst einmütige Regelung zu finden“. – Sie merken, ich lese nicht alles vor; den gesamten Bericht bitte ich wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen, aber aus zeitlichen Gründen konzentriere ich mich.

Diese Erklärung sorgte nicht gerade für Klarheit. Sie öffnete Spielraum für unterschiedliche Interpretationen, und so schossen die Vermutungen in der folgenden Zeit ins Kraut. Es konnte vermutet werden, dass die Kommunikation zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und dem Vatikan während der Erarbeitungsphase nicht gut gelaufen war. Jedenfalls wurde das Ergebnis der Beratungen in der Deutschen Bischofskonferenz zu diesem Zeitpunkt von Rom nicht als befriedigend angesehen. Die Kritiker der *Pastoralen Handreichung* sahen durch die Intervention Roms ihre Haltung bestätigt, dass eine Mehrheitsentscheidung eben nicht ausreiche, und sahen das Projekt vorerst gestoppt. Die Befürworter des von der DBK beschlossenen Weges verwiesen jedoch darauf, dass die Handreichung keineswegs „kassiert“, sondern zur weiteren Beratung in die Bischofskonferenz zurückgegeben wurde.

Der Münsteraner Dogmatiker Michael Seewald sah im Übrigen in der Mahnung, „im Geist kirchlicher Gemeinschaft eine möglichst einmütige Regelung zu finden“, keine fromme Floskel, sondern eine ekklesiologisch wichtige Aussage. Der Begriff Einmütigkeit, dessen lateinische Form *unanimitas* oft gleichbedeutend mit *consensus* verwendet werde, spiele in der Geschichte der Konzilstheorie eine bedeutende Rolle. Mehrere Konzilien der alten Kirche hätten nämlich festgehalten, dass zur Einmütigkeit (*unanimitas*) keine Einstimmigkeit nötig sei. Seewald folgert daraus: „Das Bewusstsein, dass Einmütigkeit auch trotz Gegenstimmen erzielt werden konnte, hatte (...) nicht den Sinn, die Minderheit auszuschließen, sondern es sollte – im Gegenteil – die Minderheit in das Geschehen der Beratungen einbinden“. „Einmütigkeit beschreibt weniger eine Quantität von Stimmen, sondern vielmehr eine Qualität des Miteinanders“. Und weiter: „Erzbischof Ladaria nennt dieses Miteinander, im Auftrag von Papst Franziskus „den Geist kirchlicher Gemeinschaft.“

Das Ergebnis des Gespräches bei der Glaubenskongregation führte in jedem Fall wie vorgesehen zur Weiterarbeit an der *Pastoralen Handreichung*. Eine überraschende Wendung trat dann jedoch ein, als einen Monat später, am 4. Juni, ein Brief von Erzbischof Ladaria an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz bekannt wurde. In diesem lobte Ladaria zwar „die vielfältigen ökumenischen Anstrengungen“, legte aber dar, dass seine Gespräche mit dem Papst das Ergebnis erbracht hätten, „dass der Text der Handreichung eine Reihe von Problemen aufwirft“. Der Heilige Vater sei „daher zu dem Ergebnis gekommen, dass er nicht zur Veröffentlichung reif ist“. Und als Gründe wurden im Wesentlichen zwei genannt: Zum Ersten sei die gemeinsame Kommunion von konfessionsverbindenden Ehepaaren ein Thema, das den Glauben der Kirche berührt und eine Bedeutung für die Universalkirche hat. Zum Zweiten habe eine mögliche Regelung für den gemeinsamen Kommunionsempfang für die katholische Kirche Auswirkungen auf ihre Beziehungen zu anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die nicht zu unterschätzen seien. Hier war wohl vor allem an die orthodoxen Kirchen gedacht, die sich in der Auseinandersetzung auch schon deutlich zu Wort gemeldet hatten. So hatte zum Beispiel der Metropolit von Deutschland, Augoustinos, am Rande des Katholikentages in Münster gewarnt, man „müsse aufpassen“. Es könne sein, dass man „in der Absicht zu einigen,

Schismen bewirkt“. Schließlich kündigte Ladaria in seinem Brief an, weil es in manchen Teilen der Kirche offene Fragen über diesen Punkt gebe, seien die zuständigen Dikasterien des Heiligen Stuhls bereits beauftragt, eine baldige Klärung dieser Fragen auf universalkirchlicher Ebene herbeizuführen. Es bleibe aber dabei, dass jeder einzelne Diözesanbischof in dieser pastoralen Frage entscheiden könne, selbst wenn es keine gemeinsame Regelung einer nationalen Bischofskonferenz gebe.

In Anbetracht dieser erneuten Wendung wurde die Debatte um die Deutung der nun eingetretenen Situation im deutschen Katholizismus teilweise sehr deutlich und scharf geführt. In ungewöhnlicher Deutlichkeit formulierte z. B. der Vorsitzende der Ökumenekommission, Bischof Gerhard Feige, einen „Nachruf auf eine unsägliche Entwicklung“. Offensichtlich seien „die katholischen Prinzipien des Ökumenismus mit ihrem inklusivistischen Kirchenverständnis und der Überzeugung von einer gestuften Kirchenzugehörigkeit auch 50 Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil manchen immer noch fremd“. Hinzu komme, dass dem einzelnen evangelischen Christen alle schmerzlichen Lasten der Trennung zwischen seiner Kirche und der römisch-katholischen Kirche aufgeladen würden. Und schließlich warnte der Bischof vor einer „Doppelmoral, höchste Ansprüche für einen Kommunionsempfang zu erheben oder dessen Unmöglichkeit zu behaupten, zugleich aber von unzähligen Ausnahmen zu wissen und diese auch zu tolerieren“.

In diesen Wochen, liebe Schwestern und Brüder, stellte sich für die interessierte Öffentlichkeit in Deutschland und für ökumenisch Engagierte, die mit heißem Herzen in der Ökumene tätig sind, aus allen Kirchen die Frage, ob das Thema noch zu retten sei. Die Befürchtung, dass dieses für konfessionsverbindende Ehepaare so wichtige Anliegen erneut in eine Sackgasse geraten war, war groß. Und in diesen Tagen waren wir Evangelischen klug beraten – und alle Kirchen haben es auch entsprechend gehandhabt –, die Entwicklung abzuwarten und die Debatten ohne heftige oder herabsetzende Kommentare, jedoch mit großer Anteilnahme, zu verfolgen. Dass die römisch-katholischen Bischöfe in Deutschland diese schwierige Situation ausgehalten und mit aufrichtiger Deutlichkeit eine offenbar notwendige Debatte geführt haben und noch führen, finde ich, verdient Respekt.

Die Debatte hat auf Aspekte aufmerksam gemacht, die es beim weiteren Nachdenken auf der evangelischen Seite zu berücksichtigen gilt. Im Hintergrund steht ein handfester Richtungsstreit. Deutlich ist auch: **Diese Debatte steht ganz offensichtlich exemplarisch für die Möglichkeiten und Grenzen der Entwicklung in der Ökumene und zugleich für den Weg des Pontifikats von Papst Franziskus überhaupt.** Deswegen also der genaue Blick auf den Hinweg zur Debatte, auf die Argumente und die doch dann veröffentlichte Orientierungshilfe.

1.3. Internationale Zwischenrufe zur deutschen Debatte

Die deutsche Debatte – ein kurzer Blick auf die Internationalität – hat international nämlich eine Fülle von Reaktionen gezeitigt. Zum Teil hat es heftige Kritik gegeben. So erklärte der US-amerikanische Erzbischof von Philadelphia, Charles Chaput, dass es in pastoralen Fragen auf nationaler und internationaler Ebene zwar schon immer Meinungsverschiedenheiten zwischen den Bischöfen gegeben habe und das auch geben dürfe, dass „die Situation in Deutschland aber wegen der globalen Bedeutung der Kontroverse und der Lehrfragen“ so nicht tragbar sei. Mit einer Anspielung auf die Reformation äußerte er die Vermutung: „Was in Deutschland passiert, wird nicht in Deutschland bleiben. Und die Geschichte hat uns das schon einmal gelehrt.“ Der Erzbischof von Utrecht, Kardinal Willem Jacobus Eijk, nannte die Vorgehensweise des Vatikans „völlig unverständlich“ und forderte den Papst auf, für mehr Klarheit zu sorgen. Eine Zulassung nichtkatholischer Christinnen und Christen zur Eucharistie komme nur mit orthodoxen Christenmenschen in Frage, weil die Sakramentenlehre der Ostkirchen jener der katholischen Kirche weitgehend entspreche. Das sei bei deutschen Protestanten ja nicht der Fall.

Diese Zwischenrufe müssen deshalb verwundern liebe Schwestern und Brüder, wenn man berücksichtigt, dass es mit Zustimmung aus Rom weltweit bereits mehr als zwanzig ortskirchliche Regelungen zum Sakramentenempfang von Nicht-Katholiken und ausdrücklich von evangelischen Christen unter besonderen Umständen gibt. Die meisten von ihnen treffen eher zurückhaltende, manche restriktive Regelungen. Aber zum Beispiel das von den britischen Bischofskonferenzen gemeinsam mit der Bischofskonferenz von Irland herausgegebene Papier, also zwischen den Anglikanern und den Katholiken, fasst die Bedingungen ausgesprochen weit. Hier können Protestanten nach eingehender Prüfung ihres Gewissens zum Beispiel bei besonderen familiären Anlässen wie Taufen, Hochzeiten oder Beerdigungen die Eucharistie empfangen, und die Priester spenden dann erlaubt. Und einer in Kanada gültigen Regelung zufolge können Protestanten auch an der Eucharistie teilnehmen, wenn ein evangelischer Geistlicher z. B. aufgrund der räumlichen Entfernung nicht zur Verfügung steht. Die Reaktionen auf den deutschen Vorstoß machen ganz offensichtlich deutlich, dass sowohl in Rom als auch international die Situation in unserem Land mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt wird.

Die mehrfach geäußerte programmatische Aufforderung von Papst Franziskus, in pastoralen Fragen selbstständig unter Bezug auf das kanonische Recht und seinen Sinn zu agieren, schien in diesen Juni-Tagen unseres Jahres 18 durch den Vatikan und durch Papst Franziskus also selbst in Frage gestellt zu sein.

1.4. Veröffentlichung als Diskussionsgrundlage. Die Orientierungshilfe der Deutschen Bischofskonferenz zum Kommunionsempfang nichtkatholischer Ehepartner

Auf seiner Sitzung im Juni hat sich der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz erneut mit der Thematik konfessionsverbindender Ehen befasst. In einer Presseerklärung vom 27. Juni wird berichtet, der Vorsitzende habe die Mitglieder über seinen weitergehenden Austausch mit dem Papst informiert. Das Ergebnis dieser Gespräche sei gewesen, dass der zunächst als Bremse empfundene Brief der Glaubenskongregation vom 25. Mai, am 4. Juni bekannt geworden, zwar „einige Hinweise und einen Interpretationsrahmen“ gebe, „aber keine Anweisung für das Handeln der Bischofskonferenz“ enthalte. Der Heilige Vater wolle nicht, dass die *Pastorale Handreichung* „als Text der Bischofskonferenz erscheint, weil es hier um eine weltkirchliche Dimension geht“. Er könne und solle aber „eine Orientierungshilfe (...) sein für die Bischöfe, die in ihren Diözesen Kriterien (...) erarbeiten“ – und auch das Recht haben, die Möglichkeiten, zu handeln und Regelungen zu treffen.

Diese Entwicklung deckt sich mit den Beobachtungen und Einschätzungen, die wir im Rahmen eines Delegationsbesuches des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes zusammen mit Vertretern der VELKD im Juni in Rom gewonnen haben. In einem Gespräch, das wir am 4. Juni, also einen Tag nach dem Bekanntwerden des Briefes von Erzbischof Ladaria, mit dem Präfekten geführt haben, wurde deutlich, dass Rom die Debatte keineswegs beenden wollte. Sein Hinweis auf die mangelnde Einigkeit innerhalb der Deutschen Bischofskonferenz in der angesprochenen Frage sowie auf das Bemühen um eine gesamtkirchliche Lösung sei vielmehr der Versuch gewesen, das Thema „Kommunionsempfang“ vor dem Scheitern in einer Sackgasse zu bewahren.

Der Rat der Deutschen Bischofskonferenz fasste daraufhin einstimmig den Beschluss, die *Pastorale Handreichung* nicht als offiziellen Text der gesamten Bischofskonferenz, wohl aber als *Orientierungshilfe* zu veröffentlichen, deren Handhabung „in der Hand der einzelnen Bischöfe liegt“. Seitdem ist der Text in der Welt und liegt unter dem Titel „Mit Christus gehen – Der Einheit auf der Spur. Konfessionsverbindende Ehen und gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie“ vor. Die Entscheidung des Rates stellt ganz offensichtlich einen Kompromiss dar zwischen unterschiedlichen, ausgetragenen Positionen. Es ist zu begrüßen, dass der ökumenisch bedeutsame Text der *Orientierungshilfe* nun zur kritischen Sichtung und Beurteilung zur Verfügung steht. Damit liegt nun in dieser Frage, die im deutschen Kontext, aber auch international über mehr als zwei Jahrzehnte – man kann fast sagen: seit dem II. Vatikanischen Konzil – diskutiert wird, erstmals ein längerer Text aus dem Bereich des Katholizismus vor, auf den man

sich beziehen kann und der Argumentationslinien auszeichnet. Ohne Zustimmung aus Rom wäre die so gestaltete Veröffentlichung sicherlich nicht möglich gewesen.

Schon ein erster Blick auf das Inhaltsverzeichnis der *Orientierungshilfe* macht deutlich, wie die Autoren ihren Text verstanden wissen wollen: „Der Geist der Ökumene ermutigt uns“ (das 1. Kapitel), „Die Liebe Christi drängt uns“, „Der Dienst Jesu Christi leitet uns“ und so weiter. Hier wird deutlich, dass die Autoren es als eine dringende geistliche Notwendigkeit gesehen haben, in der Frage endlich spürbare Fortschritte zu erzielen. Die Zeit dafür war sei reif.

In ihrer Argumentation bezieht sich die *Orientierungshilfe* auf bestehende Regelungen des katholischen Kirchenrechts – und nur so hat es auch nachhaltige Wirkung – und deren Auslegung durch das Lehramt der katholischen Kirche. Der Kanon 844 des *Codex Iuris Canonici*, also der *Sammlung der Rechtssätze in der katholischen Kirche*, erlaubt es nur unter bestimmten, deutlich eingegrenzten Umständen, dass nichtkatholische Gläubige die Kommunion von einem katholischen Geistlichen empfangen dürfen und dass er es spenden darf. Dafür muss es eine anerkannte Notlage geben. Und außerdem ist erforderlich, dass ein nichtkatholischer Kommunikant oder eine nichtkatholische Kommunikantin bezüglich der Sakramente den Glauben der katholischen Kirche teilt. Und unter Bezug auf Enzykliken von Papst Johannes Paul II, der die Notlage weiter interpretiert hat in der Weiterentwicklung des *Codex Iuris Canonici* werden nun die Umstände einer konfessionsverbindenden Ehe als eine solche spirituelle geistliche Notlage interpretiert. Zitat: Es ist eine „schwere geistliche Notlage“, wenn Eheleute, die sonst alles miteinander teilen, die Gemeinschaft in Christus nicht miteinander teilen können.

Deshalb kommen die Autoren zu dem Schluss, dass „alle, die in einer konfessionsverbindenden Ehe nach einer reiflichen Prüfung in einem geistlichen Gespräch mit dem Pfarrer oder mit einer mit der Seelsorge beauftragten Person zu dem Gewissensurteil gelangt sind, den Glauben der katholischen Kirche zu bejahen, eine schwere geistliche Notlage beenden und die Sehnsucht nach der Eucharistie stillen zu müssen, zum Tisch des Herrn hinzutreten (dürfen, d. Vf.), um die Kommunion zu empfangen.“

In einem Anhang, der dem Text *Orientierungshilfe* beigelegt ist, bieten die Autoren Maßstäbe an, nach denen sich die Frage richten kann, ob ein nichtkatholischer Ehepartner oder eine Ehepartnerin den katholischen Eucharistieglauben bejahen kann. Es wird angeboten, dies im Gespräch mit einem katholischen Geistlichen auszuloten. Als Orientierungsrahmen wird dabei das Eucharistische Hochgebet genommen, das vor jeder Kommunion gesprochen wird. Ein nichtkatholischer Ehepartner oder eine nichtkatholische Ehepartnerin müsste den entscheidenden Elementen dieses Gebetes zustimmen können, so meinen die Verfasser. Diese werden in dem Text genannt und dem Priester bzw. Geistlichen als Hilfe zum Gespräch mit dem die Kommunion Begehrenden an die Hand gegeben: Durch die Feier der Eucharistie ist ein Christenmensch – steht dort, in Auslegung der Eucharistie-Hochgebete – „verbunden mit Jesus Christus“, „verbunden mit der ganzen Kirche“ und schließlich „verbunden mit der ganzen Welt“. Dabei wird in einer sehr schönen Wendung vorausgeschickt: In der Einheit mit Jesus Christus „ist die Einheit der ganzen Kirche, ja der ganzen Menschheit vorgegeben“

Die Verbindung mit Christus wird in der folgenden, knappen Erläuterung im Sinne einer realen Gegenwart Jesu Christi in der Eucharistie gedeutet: „Unter den Gestalten von Brot und Wein ist Jesus Christus gegenwärtig. Ihn selbst empfangen wir, wenn wir die Hostie essen, den Leib Christi, und aus dem Kelch trinken, das Blut Christi“.

In der Erläuterung des zweiten Elements „verbunden untereinander und mit der ganzen Kirche“ wird hervorgehoben, dass die Eucharistie „in der Gemeinschaft mit allen Gliedern des Leibes Christi gefeiert wird, den Lebenden und den Toten“. Im Hochgebet werde „für den Papst und die Bischöfe gebetet, weil sie der Einheit der Kirche dienen“. „Priester und Diakone wirken mit dem Bischof zusammen, verbunden mit allen, die einen Dienst für den Aufbau der Kirche leisten“.

Das dritte Element „verbunden mit der ganzen Welt“ bringe zum Ausdruck, dass Christinnen und Christen zum Dienst der Fürbitte und der Liebe berufen sind: „In dieser Bitte öffnen wir uns für das Heil der ganzen Welt, das

Jesus bringt, der Retter der Welt.“ Und: „In der Hoffnung auf die Auferstehung und die Überwindung aller Not öffnen wir unser Herz für alle Geschöpfe, die leiden müssen und unserer tatkräftigen Solidarität bedürfen.“

Bemerkenswert, liebe Schwestern und Brüder, ist an diesen Ausführungen, die sich offenbar ganz bewusst auf das Elementare beschränken wollen und an Einsichten der ökumenischen Dialoge anknüpfen, dass sie keine Formulierungen gebrauchen, die im ökumenischen Diskurs von vornherein als problematisch empfunden werden müssten. Die ökumenische Entwicklung in Deutschland und international hat schon in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts gezeigt, dass die mit diesen Punkten verbundenen strittigen Fragen (das besondere Opferverständnis der Messe und der Eucharistie, die Transsubstantiationslehre sowie die Bedeutung der Eucharistie für die Einheit der Kirche) inzwischen so entwickelt und zu einem differenzierenden Verständnis in den theologischen Grundaussagen geführt worden sind, dass sie an sich keine kirchentrennende Wirkung mehr haben müssten. Im Anhang der *Orientierungshilfe* sind sie so formuliert, dass sich der evangelisch-lutherische Glaube vom Heiligen Abendmahl – und ich meine durchaus auch das Abendmahlsverständnis der Leuenberger Konkordie – in sie hineinzeichnen lässt.

Auch die Bedeutung, die dem Gebet für den Papst und die Bischöfe zugeschrieben wird, indem sie „der Einheit der Kirche dienen“, ist so formuliert, dass nur der Dienst der Einheit betont wird und die problematischen Aspekte des Papstamtes ausgeblendet werden. Evangelische Christinnen und Christen können diesen Ausführungen zum Abendmahl, wie sie die *Orientierungshilfe* für das seelsorgerliche Gespräch an die Hand gibt, positiv gegenüberstehen.

Im Übrigen sollten die evangelischen Kirchen darauf hinweisen, wenn es nun in den Gebrauch dieser *Orientierungshilfe* kommt, was abzuwarten sein wird, dass umgekehrt den betroffenen Christenmenschen evangelischen Glaubens, die angesichts der *Orientierungshilfe* möglicherweise skeptisch sind, ob sie den ‚katholischen Eucharistieglauben‘ denn teilen mögen, von evangelischen Seelsorgerinnen und Seelsorgern ein Gespräch angeboten wird, in dem der katholische Eucharistieglaube erläutert wird in seinen Grenzen und Bezugspunkten auf Gemeinsames sowie die unterschiedlichen Prägungen im evangelischen und katholischen Verständnis des Abendmahls erläutert werden. Erlauben Sie noch einen kurzen Blick auf die entscheidenden zwei Argumentationslinien.

1.5. Möglichkeiten und Grenzen der Orientierungshilfe angesichts ihres Zugangs zum Thema

Die von der Deutschen Bischofskonferenz veröffentlichte *Orientierungshilfe* bearbeitet das Thema des gemeinsamen Kommunionsempfangs mit zwei Argumentationslinien. Die erste zielt darauf ab, eine Regelung zu finden, die mit den Bestimmungen des kanonischen Rechtes kompatibel ist. Wenn man das nicht versucht, hat es sowieso keine Chance im Katholizismus. Und eine Lösung zu finden, die dem Gewissen des einzelnen Gläubigen, etwas zutraut wie z. B. die britische Regelung. Die zweite Argumentationslinie greift auf die im Kanon 844 des *Codex Iuris Canonici* genannte Bedingung einer schweren Notlage (*gravis necessitas*) zurück und nimmt eine Weitung im Verständnis vor, wie eine solche Notlage beschrieben werden kann. Und dabei greift sie auf bereits bestehende Auslegungen des katholischen Lehramtes vor allem durch Johannes Paul II zurück.

Auf der Ebene des katholischen Kirchenrechtes haben die Autoren einen Schlüssel im Kanon 844 des *Codex Iuris Canonici* gefunden. Dieser hält im Paragraphen 1 fest: „Katholische Spender spenden die Sakramente erlaubt nur katholischen Gläubigen“. Dabei ist festzuhalten, dass der Kanon damit nicht den Gläubigen eine Regel auferlegt, sondern den Spendern, den Priestern. Der Kanon zielt also auf die Sakramentsspende und regelt, unter welchen Bedingungen diese mit gutem Gewissen und mit der Erlaubnis ihrer Kirche auch nichtkatholischen Christinnen und Christen die Kommunion spenden können. In den Paragraphen des Kanon heißt es: „Wenn

Todesgefahr besteht oder wenn nach dem Urteil des Diözesanbischofs bzw. der Bischofskonferenz eine andere schwere Notlage dazu drängt, spenden katholische Spender diese Sakramente erlaubt auch den übrigen nicht in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehenden Christen, die einen Spender der eigenen Gemeinschaft nicht aufsuchen können und von sich aus darum bitten, sofern sie bezüglich dieser Sakramente den katholischen Glauben bekunden.“

Angesichts des abgesteckten Spielraumes durch den Codex Iuris Canonici müssten also die Autoren der *Orientierungshilfe* einen Zugang zu der Thematik finden, mit dem sie den im Kanon getroffenen Regelungen nicht einfach widersprechen. Sie tun dies, indem sie darlegen, dass unter den Voraussetzungen einer konfessionsverbindenden Ehe ein solcher Notfall vorliegt. Und vereinbar ist diese Deutung mit den Auslegungen durch Johannes Paul II bezogen auf den Codex Iuris Canonici. Für protestantische Ohren mögen diese Argumentationslinien vielleicht in manchem spitzfindig klingen oder scholastisch, wie manche vielleicht auch empfinden mögen. Aber nur nachhaltig – darum geht es ja: die Argumentationslinien zu verstehen und sie deuten zu können – nachhaltig kann eine solche Regelung nur sein, wenn sie die gesetzlichen Regelungen des Katholizismus deutet und einbeziehend weiterentwickelt.

Allerdings sollen aus evangelischer Sicht auch die Schwächen des vorgelegten Textes nicht verschwiegen werden, über die wir mit unseren katholischen Partnern in Diskurs gehen sollten. Dass die erwartete Zustimmung zum Eucharistieverständnis der katholischen Kirche auf der Basis des eucharistischen Hochgebetes eingefordert wird, ist nicht ganz unproblematisch. In der ökumenischen Diskussion ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dass insbesondere das dritte eucharistische Hochgebet Aussagen enthält, die z. B. hinsichtlich des Verständnisses der Eucharistie als ergänzendes Opfer der Kirche kontrovers-theologisch sehr fragwürdig sind und auch heftig diskutiert werden bis zum heutigen Tag.

Besonders schmerzlich wird es für die Paare in konfessionsverbindender Ehe sein, dass eine Gegenseitigkeit der ausgesprochenen Einladung in der *Orientierungshilfe* ausdrücklich ausgeschlossen wird. Also eine Interkommunion wird gar nicht diskutiert. Wenn die Situation der betroffenen Ehepaare, die Eucharistie bzw. das Abendmahl nicht gemeinsam empfangen zu können, als „schwere geistliche Notlage“ anerkannt wird, dann ist das zu begrüßen. Man wird jedoch sagen dürfen, dass es für sie, die Ehepaare, ein ebenso dringender Wunsch ist, auch in der evangelischen Kirche des Ehepartners das Abendmahl gemeinsam empfangen zu können.

Und dennoch ist mit dem vorliegenden Text m. E., um ihn abschließend zu würdigen, ein wichtiger Schritt nach vorne gemacht worden. Er ist in der Welt, und er wird sich Wege und Möglichkeiten suchen und finden, wie Menschen, die in einer vertrauensvollen Gemeinschaft, in der Ehe, zusammenleben, gemeinsam zum Tisch des Herrn treten können. Insofern ist die *Orientierungshilfe*, einen mutigen Schritt gegangen. Ich würde es deshalb wagen, von einem Paradigmenwechsel im seelsorgerlichen Umgang mit den Gläubigen in der katholischen Kirche zu sprechen, die ihrer Gewissensbildung beinahe alles zutraut und jenen Gläubigen einen Hinweis gibt, denen es am Herzen liegt, dass die Kirchen ihren Weg positiv begleiten und nicht mit Reglementierungen behindern.

1.6. Ausblick: Was ist erreicht worden?

Es bleibt abzuwarten, inwieweit der mit der Veröffentlichung der *Orientierungshilfe* gemachte Schritt tatsächlich zu einer wesentlichen Erleichterung für die konfessionsverbindenden Paare in Deutschland führt. Da es sich nicht eben um eine allgemeingültige Regelung der nationalen Bischofskonferenz handelt, sondern um einen Text, der den Bischöfen zur Orientierung an die Hand gegeben wird, liegt die Entscheidungskompetenz bei den einzelnen Bischöfen in ihren Bistümern. Auch dies steht in ausdrücklicher Übereinstimmung mit dem römischen Kirchen-

recht, das dem einzelnen Ortsbischof in pastoralen Fragen diese Entscheidungsmöglichkeiten eröffnet und zubilligt.

Bisher haben rund ein Drittel der deutschen Bistümer angekündigt, die Vorschläge der *Orientierungshilfe* in ihrer Pastoral umsetzen zu wollen. Das stimmt hoffnungsvoll. Mit der Veröffentlichung der *Orientierungshilfe* ist die Diskussion um den gemeinsamen Kommunionsempfang jedoch keineswegs abgeschlossen, sondern sie wird in den Bistümern und in der Deutschen Bischofskonferenz und auch im ökumenischen Gespräch weitergeführt werden müssen.

Der zweite Teil; ein kurzer Blick auf die Konsultation – erlauben Sie hier eine ganz kurze Zusammenfassung des Textes, der gilt, den ich Ihnen hier vorgelegt habe. Zunächst: Regelmäßige Konsultationen zwischen der VELKD und nun auch dem Deutschen Nationalkomitee in Gemeinschaft mit dem Einheitsrat und mit Partnern in Rom – das sind nicht nur Bischöfe, Kardinäle, der Präfekt der Glaubenskongregation, sondern das sind auch ökumenische Gemeinschaften – diese regelmäßigen Konsultationen alle haben einen hohen Wert in sich und sind weitergeführt worden. Gestern haben wir gelernt: zu viele Bilder mit dem Papst, Herr Holfert, gehen gar nicht, deswegen schnell weiter; wollen wir jetzt auch nicht.

(Heiterkeit)

Ja, ist klar, schneller! Noch schneller!

(Heiterkeit)

2 Evangelisch-Lutherische / Römisch-Katholische Konsultationen in Rom

Wir hatten dieses Mal bei unseren Konsultationen – alle eineinhalb Jahre finden die statt und haben eben ein Vertrauensverhältnis aufgebaut, dass man auch schwierige Fragen ansprechen kann – dieses Mal den Vorsitzenden der UEK-Vollkonferenz eingeladen, Christian Schad, der auch gleich noch – und deshalb kann ich mich hier ganz kurz fassen – berichten wird, und Cordelia Vitiello von der ELKI, von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien – sie ist heute auch unter uns aus Neapel – mitgenommen. Die Gespräche im Einheitsrat, in der Glaubenskongregation, mit Papst Franziskus zeigen: Wir wollen weitergehen! Die Texte können Sie nachlesen, einen Teil habe ich hier auch zitiert. Und anders als kurzzeitige Meldungen: Es gibt überhaupt keine Hinweise von Papst Franziskus, das ökumenische Wollen abubrechen oder zu unterbrechen. Und in den Angelegenheiten Kirche, Eucharistie, Amt wird an einer Road Map international gearbeitet, an der bitte die deutschen Kirchen sich beteiligen mögen, auf dem Weg zu einer sichtbarer Einheit. Kein Stehenbleiben!

Die Teilnahme an internationalen Dialogen zeigt der Besuch auch. Gerade haben die katholischen und lutherischen Finnen die Deutschen – katholisch und lutherisch – gebeten, auf ihr Dialogpapier „Auf dem Wege zu einer Einheit. Kirche, Eucharistie, Amt“ gemeinsam darauf zu schauen. Und auch eine ökumenische Reflexion dieser Interpretation zu geben. Eine sehr positive Entwicklung, nicht konfessionell getrennt Voten zu erbitten, sondern eine gemeinsame Rezeption vorzuschlagen. Wir freuen uns darüber, dass die GEKE – werden wir gleich noch hören – und der Einheitsrat in einen Dialog über das Verständnis von Kirche und Kirchengemeinschaft führen wollen. Hier zeigt es sich in aller Deutlichkeit, dass die unterschiedlichen Dialogebenen nicht konkurrieren, sondern sich ergänzen. Natürlich besuchen wir lutherische Gemeinden bei diesen Konsultationen und wir treffen auch ökumenische Gemeinschaften wie Sant’Egidio, besuchen deren Flüchtlingsarbeit, die großartig ist, eigentlich auf die ganze europäische Flüchtlingsdebatte bezogen. Wir schütteln jetzt nicht nur Kardinälen die Hände, sondern es geht neben den vertrauensvollen Gesprächen auch um die Besuche ökumenischer Initiativen, zu denen wir inzwischen Beziehungen aufgebaut haben und die wir auch in die Gemeinschaft der Gliedkirchen der EKD einbringen werden und weiterhin einbringen wollen.

3 Den „Geruch der Schafe“ annehmen und die „verbeulte Kirche“ nicht scheuen – Welche Chancen hat das Reformprogramm von Papst Franziskus?

Um sein Pontifikat ist gerade in diesem Jahr 2018 innerhalb der katholischen Kirche weltweit wie in Deutschland heftig diskutiert worden. Und deshalb ist es angemessen und nicht grenzüberschreitend, auf diese Debatte hier einen Moment zu schauen, weil sie sich exemplarisch auch in der Debatte um die Handreichung, deren Veröffentlichung und deren Interpretation exemplarisch an dieser Diskussion darstellen lässt. Ross Douthat hat in der *New York Times* davon gesprochen, dass in der katholischen Kirche ein „Bürgerkrieg“ um den weiteren Kurs der Kirche und die rechte Reaktion auf die heftigen Krisenphänomene herrscht. Papst Franziskus – und darum geht es hier – hat wesentliche Schritte zur Realisierung der Ziele für sein Pontifikat von Beginn an offengelegt. In deutlicher Sprache. Und an dieser Stelle über das Pontifikat zu sprechen, ist deshalb angebracht, weil die innerkatholischen Debatten um die Ermöglichung der Abendmahlsgemeinschaft für konfessionsverbindende Paare exemplarisch für die Diskussion steht und das Pontifikat weltweit diskutiert wird im Katholizismus.

Eine solche Reflexion hat natürlich eine Vorläufigkeit und einen Vorbehalt. Sie ist eine Momentaufnahme. Geboten scheint sie mir dennoch, weil das Pontifikat nun in eine entscheidende Phase kommt. Die Wahl Kardinal Bergoglios ist weltweit mit viel Sympathie – teilweise sogar mit überschwänglichen Erwartungen – aufgenommen worden. Er selbst hat sehr schnell davon gesprochen, dass es ein kurzes Pontifikat wohl werden würde. Als wolle er aber die hohen Erwartungen bestätigen, setzte der Papst von Anfang an Zeichen: die Wahl seines Namens, die an einen der prominenten Kritiker einer reichen und selbstzufriedenen Kirche erinnert, das bescheiden wirkende „Fratelli e sorelle – buona sera!“, mit dem er die Gläubigen bei seiner ersten Ansprache nach der Wahl begrüßte und die bis heute bestätigte Entscheidung, nicht im päpstlichen Palast, sondern im Gästehaus des Vatikans Santa Marta zu wohnen – für die Sicherheitsbeamten nicht gerade jetzt ein Zuckerschlecken – all das waren Zeichen. Seine ersten Äußerungen erschienen nicht nur durch ihren ungewöhnlich provozierenden Ton radikal. In seiner Predigt am Gründonnerstag 2013 forderte er die Vertreter seiner Kirche auf: „Seid Hirten mit dem Geruch der Schafe, dass man ihn riecht – Hirten inmitten der Herde“. Und später: „Mir ist eine verbeulte Kirche, die verletzt und beschmutzt ist, weil sie auf die Straßen hinaus gegangen ist, lieber als eine Kirche, die aufgrund ihrer Verslossenheit und ihrer Bequemlichkeit, sich an die eigenen Sicherheiten zu klammern, krank ist.“ Und in weiteren deutlichen Worten nach innen und nach außen hat er das unterstrichen.

In diesem sechsten Jahr des Pontifikats sind jedoch zunehmend kritische Stimmen von Kommentatoren aus dem In- und Ausland zu hören. So hob der amerikanische Kolumnist Ross Douthat in einem langen Dossier für die *New York Times* hervor, der Papst sei nicht für große Gesten gewählt worden, sondern um den Vatikan zu reformieren. In diesem Bereich seien die Ergebnisse bisher dürrig. Fernerhin habe der Papst einen „Waffenstillstand im Konflikt zwischen der Sexualmoral und der gelebten Praxis vor allem der westlichen Welt nach der sexuellen Revolution“ angeboten. Dabei habe er eine „Dezentralisierung der Lehrautorität zugelassen, in welcher kontroverse Fragen in den verschiedenen Ländern und Diözesen unterschiedlich beantwortet werden könnten.“ Dieser aber „gefährde die Einheit der Lehre und die Treue zur göttlichen Offenbarung“.

Auch von deutscher Zunge waren durchaus kritische Stimmen zu hören. Der Chefredakteur der Herder Korrespondenz, Volker Resing, z. B. bezeichnete Franziskus als „den Papst des Imperativs“. Seine Einlassungen seien „gar keine im alten Sinn päpstlichen Äußerungen, sondern (...) die Predigten von Pfarrer Papst, sehr eindringliche und auf das Gegenüber gerichtete Glaubensanweisungen.“ Als Amtsperson werde der Papst „unwichtiger, jeder Einzelne (sei, d. Vf.) aufgerufen, sich zu bekehren und zu Christus zu finden“. An den einzelnen Christen und die einzelne Christin stelle der Papst dadurch „hohe, allerhöchste Ansprüche, so barmherzig seine Kirche auch sein soll“. Theologisch sei es zwar richtig, „den Vatikan und die institutionelle Kirche nicht zu wichtig zu nehmen. Praktisch (brauche, d. Vf.) es in Rom aber einen Chef“. Die Aufwertung des Einzelnen sei zwar „einerseits ein Segen für die Kirche“, „doch das entbindet die Zentrale und auch die Zentralfigur nicht von ihren Aufgaben – besser gesagt: Auch der Papst muss liefern“.

Aber auch an positiven und würdigenden Stimmen mangelt es nicht: Der Mitbegründer der Kirchenvolksbewegung, Christian Weisner, vermutet gar: „Mit Papst Franziskus besteht (...) die vielleicht letzte Chance für eine

lange Zeit, dass die vor 50 Jahren durch das Zweite Vatikanische Konzil eingeleitete epochale Wende in der Kirche wieder aufgenommen und fortgesetzt werden kann.“ Das Vorgehen des Papstes sei klug abgewogen: „Statt schneller Entscheidungen und Kampfabstimmungen“ wolle Franziskus „die Einleitung von Prozessen, die zu möglichst konsensbasierten Ergebnissen führen sollen.“ Die Laien seien nach seinem Verständnis „die Protagonisten der Kirche in der Welt“. Hier zeige sich „ein vollkommen anderes Kirchenbild als das monarchisch und streng hierarchische der Tradition: ein Kirchenbild, das endlich der *Communio*-Theologie des Konzils entspricht“.

Erhellend sind die Beobachtungen des Schweizer Moraltheologen Daniel Bogner, der das Vorgehen von Papst Franziskus in seiner Prägung durch die Theologie und Spiritualität des Jesuitenordens verankert sieht. In Anlehnung an den französischen Theologen Michel de Certeau sieht er für die christliche Urteilsbildung „drei Elemente, die (...) miteinander in Bezug stehen und nicht getrennt werden können: die Ebene individueller Erfahrung, die jeder im Glauben macht; die Ebene der doktrinären Formulierungen, die wichtig ist, um den vielen Erfahrungen einen Bezugspunkt zu geben; (und schließlich, *d. Vf.*) die Ebene der Strukturreform, mit der die äußeren, institutionellen Formen den sich wandelnden Glaubensweisen angepasst werden“. Wenn die persönliche Erfahrung des Einzelnen als Kriterium hervorgehoben wird, steht das demnach nicht im Widerspruch zur Lehrtradition der Kirche, sondern diese Lehrtradition stellt vielmehr einen Rahmen her, in dem jeder Christenmensch seine Erfahrungen interpretieren kann. Dabei lassen sich die christlichen Glaubensinhalte nicht einfach in die Wirklichkeit „hineindeuzieren“, sondern sie stehen im Dialog mit den Erfahrungen des einzelnen Menschen und müssen den Erfordernissen von Zeit und Raum angepasst werden.

Im Gegensatz zur verhärteten Moraltheologie der frühen Neuzeit attestiert Bogner dem Papst eine Vorliebe für fließende Prozesse. Franziskus äußerte schließlich selbst in einem Interview, dass er kurz nach seinem Amtsantritt mit dem Chefredakteur der Zeitschrift *La Civiltà Cattolica*, Antonio Spadaro, führte: „Gott zeigt sich in einer geschichtsgebundenen Offenbarung, in der Zeit. Die Zeit stößt Prozesse an, der Raum kristallisiert sie. Gott findet sich in der Zeit, in den laufenden Prozessen. Wir brauchen Räume der Machtausübung nicht zu bevorzugen gegenüber Zeiten der Prozesse, selbst wenn sie lange dauern. Wir müssen eher Prozesse in Gang bringen als Räume besetzen. Gott offenbart sich in der Zeit und ist gegenwärtig in den Prozessen der Geschichte. Das erlaubt, Handlungen zu priorisieren, die neue Dynamiken hervorrufen. Es verlangt auch Geduld und Warten“.

Ich möchte mich hier aus nachvollziehbaren Gründen auf die Äußerungen und Zielsetzungen des Papstes beziehen, insofern sie Auswirkungen auf das ökumenische Miteinander der Kirchen haben.

Strategisch wichtig war sein deutlich erklärtes Ansinnen – das ist der erste Punkt –, **das Prinzip der Synodalität** in seiner Kirche weiter zu stärken. Die flehentliche Bitte, immer wieder geäußert an seine Kirche und die Verantwortlichen in den Regionen, einen gemeinsam verantworteten Weg zu gehen, in dem alle Verantwortungsbereiche in ihrer pastoralen Verantwortung entschieden zum Wohle der Menschen handeln, das steht als Überschrift über allem. Den entschlossenen Willen, die „dezentrale Struktur der Kirche“ auszubauen und zu stärken, hat Papst Franziskus vielfach geäußert. Was damit gemeint ist, soll hier kurz skizziert werden.

In einer Ansprache zur 50-Jahr-Feier der Errichtung der Bischofssynode erklärte Papst Franziskus am 17.10.2015, dass er von Anfang an das Ziel gehabt habe, „die Synode aufzuwerten“, die eine der kostbarsten Vermächtnisse der letzten Konzilssitzung sei. „Vom Zweiten Vatikanischen Konzil bis zur gegenwärtigen Versammlung haben wir allmählich immer deutlicher die Notwendigkeit, die Schönheit des ‚gemeinsamen Vorangehens‘ erfahren. Denn in der synodalen Struktur der Kirche, in der das gemeinsame Voranschreiten der unterschiedlichen Regionen der über die Welt verteilten Kirche eine große Bedeutung bekommt, wird deutlich, dass auch der *Sensus Fidelium*, der Glaubenssinn des Gottesvolkes, eine entscheidende Bedeutung für den Weg der Kirche hat“. Und wenn man an den *Sensus Fidelium* (Glaubenssinn) erinnert, „verbietet es sich, starr zwischen der lehrenden Kirche und der lernenden Kirche zu unterscheiden, weil auch die Herde einen eigenen Spürsinn besitzt, um neue Wege zu erkennen, die der Herr der Kirche für die Kirche erschließt“. „Eine synodale Kirche ist eine Kirche des Zuhörens, in dem Bewusstsein, dass das Zuhören mehr ist als Hören. Es ist ein wechselseitiges Anhören, bei dem jeder etwas zu lernen hat: das gläubige Volk, das Bischofskollegium, der Bischof von Rom – jeder im Hinhören auf die Anderen und alle im Hinhören auf den Heiligen Geist“. Und nur die Synodalität als konstitutive Dimension der Kirche bietet – hört, hört – „uns den geeignetsten Interpretationsrahmen für das Verständnis des hierarchischen Dienstes selbst“. Und dann unter-

scheidet Papst Franziskus in jener wichtigen Rede für die programmatische Bedeutung seines Pontifikates drei Ebenen der Synodalität der Kirche.

Die erste Ebene ist die in den Teilkirchen verwirklichte.

Als zweite Ebene nennt er die Kirchenprovinzen und die kirchlichen Regionen. Hier gemeinschaftliche Aufgaben zu entdecken, vor allem im pastoralen Bereich, ohne sofort nach Rom zu laufen, wenn Konflikte auftauchen vor Ort und in den Provinzen, ist ein entscheidender Bestandteil der Synodalität der Kirche. Hier sind wir „erst auf halbem Wege, auf einem Teil des Weges“.

Die letzte Ebene der Synodalität ist die der Universalkirche. Und hier wird die Bischofssynode, indem sie das gesamte katholische Episkopat vertritt, zum „Ausdruck der bischöflichen Kollegialität innerhalb einer ganz und gar synodalen Kirche“. Abschließend schreibt Franziskus in jener Rede: „Ich bin überzeugt, dass in einer synodalen Kirche auch die Ausübung des petrinschen Primats besser geklärt werden kann“. „Der Papst steht nicht allein über der Kirche, sondern er steht in ihr als Getaufter unter den Getauften, im Bischofskollegium, als Bischof unter den Bischöfen, und ist – als Nachfolger des Apostel Petrus – zugleich berufen, die Kirche von Rom zu leiten, die in der Liebe allen Kirchen vorsteht“. In diesem Sinne, so meint Papst Franziskus selbst, arbeite er an einer Neuausrichtung des Papstamtes. Dieses finde nämlich darin seine vornehme Rolle, dass es die gegenseitige Bereitschaft, aufeinander zu hören und einen gemeinsamen Weg zu finden, der dem Weg Jesu Christi entspricht, anmahnt und ermöglicht.

Wenn man, liebe Schwestern und Brüder, die Reaktionen aus der katholischen Kirche, die das Pontifikat von Papst Franziskus in diesem Jahr öffentlich diskutieren und eher negativ als Gefahr beschreiben, aufmerksam liest, drängt sich der Eindruck auf, dass es diese Zielsetzung ist, die viele konservative Befürworter eines starken Papsttums besonders in Wallung bringt. Von evangelischer Seite ist die Zielsetzung von Papst Franziskus, die Vielfältigkeit des Zeugnisses und seiner Ausgestaltung in der Christenheit zu würdigen und zu fördern, nur zu begrüßen – auch übrigens als ein Beitrag dafür, wie das Amt des römischen Bischofs als Dienst an der Einheit der Kirche in ihrer gestalteten Vielfalt gedeutet und verstanden werden kann.

Eine internationale Theologenkommission hat in diesem Jahr – der italienische Text ist noch nicht autoritativ übersetzt – das falsch verstandene hierarchische Prinzip als nicht mehr praktikabel, um den gegenwärtigen Herausforderungen der Kirche weltweit gerecht zu werden, bezeichnet. Die Zitate finden Sie da.

Eine zweite strategische Grundmelodie des Pontifikates von Papst Franziskus stellt auf die Unterscheidung von zwei entgegengesetzten Prinzipien oder Logiken, wie Papst Franziskus es nennt, Kirche zu gestalten, ab.

„Zwei Arten von Logik durchziehen die gesamte Geschichte der Kirche: ausgrenzen und wiedereingliedern (...). Der Weg der Kirche ist vom Jerusalemer Konzil an immer der Weg Jesu: der Weg der Barmherzigkeit und der Eingliederung (...) Der Weg der Kirche ist der, niemanden auf ewig zu verurteilen, die Barmherzigkeit Gottes über alle Menschen auszugießen, die sie mit ehrlichem Herzen erbitten.“ Franziskus geht es darum, „alle einzugliedern; man muss jedem Einzelnen helfen, seinen eigenen Weg zu finden, an der kirchlichen Gemeinschaft teilzuhaben, damit er sich als Empfänger einer unverdienten, bedingungslosen und gegenleistungsfreien Barmherzigkeit empfindet“. In diesem Zusammenhang verweist er immer wieder auf das alte Prinzip der Gradualität in der pastoralen Seelsorge, die jedem, der den Normen nicht entsprechend lebt, einen Weg in die Gemeinschaft der Kirche ermöglichen möchte – und die Teilhabe auch positiv ausprägen hilft. „Daher darf ein Hirte sich nicht damit zufriedengeben, gegenüber denen, die in ‚irregulären‘ Situationen leben, nur moralische Gesetze anzuwenden, als seien es Steine, die man auf das Leben von Menschen wirft“.

Die Auseinandersetzungen um das Pontifikat von Franziskus nun haben in den letzten Monaten – auch im Zusammenhang mit seinen Äußerungen zu den Untersuchungen über Missbrauch an Minderjährigen (unter anderem in Australien, den USA und Deutschland hat es schockierende Veröffentlichungen gegeben) – an Schärfe zugenommen.

Die innerkatholischen Debatten kreisen insbesondere um diese kurz beschriebenen Ziele des Pontifikates von Papst Franziskus. Und diese Debatten haben auch Rückwirkungen auf die örtliche Ökumene von Flensburg bis Garmisch-Partenkirchen.

Nach der Rücktrittsforderung von Carlo Maria Vigano, dem ehemaligen Nuntius des Vatikans in den USA, an die Adresse von Franziskus hat es eine Fülle von erschrockenen Reaktionen gegeben. Hier die Liberalen, die noch auf die Franziskus-Revolution hoffen, dort die Konservativen, die den Papst vom anderen Ende der Welt, wie er es selbst nach seiner Wahl formuliert hat, immer für eine Fehlbesetzung hielten und das auch sagten. Was die Eskalation mancher Äußerungen so brisant macht: Mit der Rücktrittsforderung eines Erzbischofs verlagert sich der Richtungsstreit vom Hinterzimmer auf die Weltbühne. Der Anlass ist pointiert gewählt. Dem vermeintlichen Reformer das Etikett des Vertuschers anzuheften, wie es Vigano tat, diskreditierte ihn vor seiner treuesten Anhängerschaft: der liberalen Mitte in den westlichen Demokratien, wo er sich beinahe täglich mit Missbrauchsopfern trifft und immer wieder um Vergebung bittet und Maßnahmen einfordert.

Vor aller Augen vollzieht sich Unglaubliches: Ausgerechnet einige der sogenannten konservativen Kräfte, die gestern noch Gehorsam vor dem Papstamt predigten, beschädigen es, indem sie den Amtsinhaber vermeintlich zur allumfassenden Kritik freigeben. Man mag sich gar nicht vorstellen, was geschehen würde, wenn Papst Franziskus der Aufforderung Folge leisten würde! Der Ton ist rau geworden. Papst Franziskus hat, bezogen auf mehrere Fälle im Zusammenhang mit Missbrauchsvorwürfen, inzwischen sehr klar reagiert, Demissionen angenommen und Amtsenthebungen vorgenommen.

Es ist deutlich zu erkennen: Hier geht es um einen Richtungsstreit, der in den Argumenten ganz ähnlich verläuft wie in den innerkatholischen Debatten in Deutschland um die Möglichkeit einer Abendmahlsgemeinschaft für Menschen, die im nach katholischen Verständnis überaus hoch geschätzten „Sakrament der Ehe“ ansonsten alles teilen, nur die Christus-Teilhabe im Abendmahl nicht. Insgesamt ist mir deutlich: Papst Franziskus ist überzeugt, dass der Richtungsstreit um den Weg der Kirche geführt werden muss. Und was daran für mich auch festzuhalten ist, ist die Einsicht, die auf jede Kirche angewendet werden sollte, dass die Selbstgefährdung immer die größte Gefährdung der Kirche ist.

Jorge Mario Bergoglio ist nicht einfach ein undogmatischer oder gar „evangelischer“ Papst, sondern er scheint im Kern recht und streng katholisch. Bisweilen kann er auffällig streng und brüsk formulieren und auftreten. Der Anspruch der römisch-katholischen Kirche als jener Kirche, die die Fülle Christi am sichtbarsten abbildet, steht für ihn nicht in Frage, auch wenn er Lehrfragen nicht in den Vordergrund rücken will. Die gemeinsame Weltverantwortung der Christenheit und die spirituelle Gemeinschaft der Konfessionen sind für ihn aber die entscheidend wichtigen Handlungsfelder in der ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen – darum wirkte er immer wieder –, so wichtig, dass er sich mit Lehrfragen unter Umständen nicht lange aufhält.

Die theologische Konzeption von Papst Franziskus sieht Wolfgang Thönissen in einem „Primat der Barmherzigkeit“ begründet und vermutet: „Die Dimension des Evangeliums als Barmherzigkeit, die der Papst so stark herausstellt (ist, d. Vf.) auch für Protestanten eine wesentliche Herausforderung. Insofern ist Papst Franziskus ein wichtiger Sprecher evangelischer Anliegen.“ Und weiter schreibt er: „Für den Papst ist der zentrale Bezugspunkt der christlichen Botschaft missionarisch zu verstehen. Damit greift er eines der grundlegenden Themen des Zweiten Vatikanischen Konzils auf. Die christliche Botschaft (...) darf nicht unter den Bedingungen der Welt an Klarheit verlieren. Sie darf vor allen Dingen nicht abgrenzend formuliert sein. In diesem Sinne ist deutlich, dass der

Papst keine Kirche will, die um sich selbst besorgt ist, die selbst im Mittelpunkt steht, sondern eine Kirche, die nach außen drängt, er will eine Kirche, die Mission betreibt.“

Theodor Dieter sieht den Schwerpunkt von Franziskus' ökumenischem Denken im Bereich der Spiritualität und des gemeinsamen Zeugnisses: „In dem Maß, in dem Christen in anderen Kirchen das Anliegen der erneuerten Begegnung mit dem Evangelium teilen und bereit sind, mit dem Papst an die Ränder zu gehen, entsteht eine Weggemeinschaft auf die Einheit hin. Die ökumenisch-theologische Arbeit wird dadurch nicht ausgeschlossen: aber Fortschritte erwartet der Papst mehr von dem Weg des gemeinsamen Gebets, des gemeinsamen Zeugnisses für Jesus Christus, des gemeinsamen Einsatzes für den Letzten.“

Es ist selbstverständlich noch zu früh, eine Einschätzung zu geben, wie weit dieses Pontifikat die katholische Kirche entscheidend verändern wird und entscheidend verändern kann – auch im ökumenischen Wollen. Wenn das Wirken von Papst Franziskus letztlich darauf zielt, die spirituelle Mitte des christlichen Glaubens neu zu entdecken und den gemeinsamen Dienst der Christenheit für die Versöhnung in einer gespaltenen Welt tätig und sichtbar zu wirken, wird sein Pontifikat sich vor allem an diesen Zielen messen lassen wollen. Vermutlich hängt die Nachhaltigkeit des Pontifikates auch daran, inwiefern es Papst Franziskus gelingt, entscheidende Positionen in seiner Kirche so zu besetzen, dass er Unterstützung für seinen Kurs findet. Anders gesagt: Ob es ihm gelingt, seine Kirche zu verändern, könnte davon abhängen, ob es möglich ist, bei den Akteuren in Rom genauso wie bei den Kardinälen und Bischöfen in der Welt jene Veränderung der Haltung und der maßgeblichen Aufgabenstellung für die Kirche herbeizurufen, die er sich für seine Kirche wünscht.

Auch hinsichtlich der ökumenischen Auswirkungen des Pontifikats kann eine Einschätzung natürlich nur in aller Vorläufigkeit erfolgen. Kardinal Koch, Präfekt des Einheitsrates, urteilte in einem Interview mit dem Domradio Köln jüngst: „Ihm liegen die ökumenischen Dialoge sehr am Herzen, auch wenn er gelegentlich die theologischen Dialogbemühungen übersieht. Was für ihn typisch ist: Er setzt einen sehr starken Akzent auf den Dialog der Liebe, die Pflege der Freundschaften, der Beziehungen. Und er sagt, die theologischen Dialoge seien manchmal schwierig, das dürfe uns aber nicht daran hindern, zusammenzuarbeiten, zusammen Zeugnis abzulegen für Jesus Christus in dieser Welt.“

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Bericht des evangelischen Vorsitzenden des Kontaktgesprächskreises

Kirchenpräsident Christian Schad im Auftrag des Vorsitzenden des Rates der EKD

vor der 12. Generalsynode der VELKD und der 3. Vollkonferenz der UEK, jeweils auf ihrer 5. Tagung am 10. November 2018 in Würzburg

ÖKUMENE DER VIELEN WEGE

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohe Synode! Verehrte Mitglieder der Vollkonferenz!

Ich beginne mit einem Zitat:

„Im Auftrag des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa hat eine Gesprächsgruppe ... die Frage erörtert, inwiefern ein Dialog über Fragen der Kirche und der Kirchengemeinschaft zwischen der römisch-katholischen Kirche und den evangelischen Kirchen, die in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa zusammengeschlossen sind, aussichtsreich ist. Der von der Gesprächsgruppe vorgelegte ‚Gemeinsame Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft‘ ermutigt zur Aufnahme eines offiziellen Dialogs. Der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit der Christen und die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa erklären hiermit ihre Absicht, einen offiziellen Dialog über das Verständnis von Kirche und Kirchengemeinschaft aufzunehmen.“

1. Offizieller ökumenischer Dialog zwischen der GEKE und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen

Liebe Schwestern und Brüder!

Es gibt ökumenische Meilensteine, die auf Anhieb als solche gar nicht auffallen. Die eben verlesene, am 16. September dieses Jahres im Baseler Münster unterzeichnete Erklärung des Präsidenten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Kurt Kardinal Koch, und des Präsidenten des Rates der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, Gottfried Locher, ist ein solcher Meilenstein. Denn erstmals kommt es damit zu einem offiziellen Dialog des Vatikans mit einer Gemeinschaft von Kirchen, der evangelischerseits lutherische, reformierte, unierte und methodistische Vertreterinnen und Vertreter angehören. Die Bedeutung eines ökumenischen Gesprächs mit dem *Gesamtprotestantismus* ist m. E. nicht hoch genug einzuschätzen. Rom verlässt damit seine bisherige Linie, als Weltkirche *nur* mit den weltweit organisierten konfessionellen Kirchenbünden offizielle Dialoge zu führen – so etwa mit dem Lutherischen Weltbund, der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen oder dem Weltrat methodistischer Kirchen. Andererseits kommt es somit – neben diesen *bilateralen* Dialogen: lutherisch-katholisch, reformiert-katholisch, methodistisch-katholisch – zu einer *multilateralen* Gesprächsebene; denn jetzt treten die in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa zusammengeschlossenen evangelischen Kirchen erstmals *gemeinsam* in den Dialog mit der römisch-katholischen Kirche ein.

Grundlage dieser Entwicklung ist eine evangelisch-katholische Studie zu den Themen „Kirche und Kirchengemeinschaft“, die jeweils sieben Delegierte des Päpstlichen Einheitsrates und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (abgekürzt: GEKE) in den Jahren 2013 bis 2017 verfasst haben. Sie wurde dieses Jahr im September – während der 8. Vollversammlung der GEKE in Basel – einstimmig angenommen.

Als evangelischer Vorsitzender dieser Konsultationsgruppe habe ich Ihnen bereits vor einem Jahr einen Überblick über die inhaltlichen Aspekte der Studie gegeben. Heute werde ich mich darum auf das Wesentliche beschränken:

Die besagte Studie bringt zwei unterschiedliche Grundlagentexte miteinander ins Gespräch, nämlich die 1964 verabschiedete Dogmatische Konstitution über die Kirche „*Lumen gentium*“ des II. Vatikanischen Konzils und die für die Leuenberger Kirchengemeinschaft grundlegende Studie „*Die Kirche Jesu Christi*“ von 1994. Beide Texte variieren die Einsicht, „dass keine geschichtliche Kirche für sich beanspruchen kann, das Wesen der Kirche vollkommen darzustellen bzw. mit der Kirche Jesu Christi unmittelbar identisch zu sein“. Wird so auf beiden Seiten zwischen dem *Grund* der Kirche und ihrer jeweiligen *Gestalt* unterschieden, können bisherige kontrovers-theologische Abgrenzungen relativiert werden: Die Kirche als „Geschöpf des göttlichen Wortes“, als „*creatura verbi*“ (evangelisch), steht der katholischen Vorstellung von der Kirche als sakramentaler Größe nicht mehr nur diametral entgegen; vielmehr kann beides in seiner „Bezogenheit aufeinander gedeutet werden“: Bestimmt die Schrift der Leuenberger Kirchengemeinschaft allein das Handeln Gottes in Jesus Christus als *Grund* und *Ursprung* der Kirche, so sagt das II. Vatikanische Konzil: Nur *in Christus* hat die Kirche sakramentalen Charakter. Wörtlich: „Die Kirche ist in Christus gleichsam Sakrament (*veluti sacramentum*), das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit.“ Die Kirche ist also selber *kein* Sakrament. Sie ist überhaupt nur etwas „in Christus“, *nichts* aus sich heraus. *Christus* ist das „*lumen gentium*“, das „Licht der Völker“. Sie, die Kirche, lebt nicht aus sich selbst, sondern allein aus dem Heilshandeln des dreieinigen Gottes.

Auch im Blick auf die Frage des *kirchlichen Amtes* kann in der Studie gemeinsam formuliert werden: „Die Einsetzung der Dienstämter (ist) auf ihre Zwecksetzung hin“ zu interpretieren. Weder nach katholischem noch nach evangelischem Verständnis sind „Amt und Ämter ... um ihrer selbst willen“ da. Vielmehr stehen sie „im Dienst der Sendung Jesu Christi“. Beide Kirchen sind sich einig darin, dass die, die dieses Amt der öffentlichen Evangeliumsverkündigung in Wort und Sakrament ausüben, „einer ordnungsgemäßen Beauftragung durch die Kirche“ bedürfen. Diese ist ein „unwiederholbarer“ Akt; er geschieht durch „Handauflegung, das Gebet ... um die Gabe des Heiligen Geistes“. Wie die Getauften ein für allemal Getaufte bleiben, so bleiben auch die Ordinierten die öffentlich zum Amt Berufenen. Darum wird in beiden Kirchen die Ordination von der Einweisung in ein Pfarramt unterschieden; denn wer eine neue Pfarrstelle übernimmt, wird nicht mehr neu ordiniert. Wo dieses Verständnis der Ordination besteht, existiert ein Konsens im Blick auf die Grundgestalt des Amtes – und es muss ausgelotet werden, ob er bleibende Unterschiede, bleibende Differenzen auszuhalten in der Lage ist.

Entsprechendes gilt von der sog. *apostolischen Sukzession*, in der die Amtsträger stehen. Entscheidend, so die katholische Seite, sei hier die Treue zum Ursprung. Sie wird freilich auch in der Kirchenstudie der GEKE betont. Wörtlich heißt es: „Die reformatorische Wahrnehmung der apostolischen Sukzession ist die stete Rückkehr zum apostolischen Zeugnis. Sie verpflichtet die Kirche zur authentischen und missionarischen Bezeugung des Evangeliums von Jesus Christus in der Treue zur apostolischen Botschaft, der sie ihr Dasein verdankt.“ Wird katholischerseits nun aber „anerkannt, dass das evangelische ordinationsgebundene Amt die apostolische Lehre treu verkündigt“, so stellt sich die Frage, welche Folge das – aus katholischer Sicht – für das Verständnis des Amtes in den evangelischen Kirchen hat. Wenn diese positiv beantwortet werden könnte, es der römisch-katholischen Kirche also möglich wäre, das kirchliche Amt in unseren, in den evangelischen Kirchen anzuerkennen, *weil* dieses, *insofern* dieses die apostolische Lehre recht verkündigt, wäre auch hier die Lage keineswegs so kontrovers wie vielfach angenommen.

Deshalb lautet die Kernfrage: Ist – analog zur Rechtfertigungslehre – „ein differenzierter Konsens ... in Grundwahrheiten des Kirchenverständnisses möglich, in Bezug auf den die noch verbleibenden Differenzen, etwa in der Frage der Sakramentalität und Gliederung des Amtes, des bischöflichen Amtes und des Petrusdienstes, nicht mehr als kirchentrennend gelten müssen“? Ein Konsens, der freilich sowohl *das Extrem einer uniformen Einheit* als auch *das Extrem einer unverbindlichen Vielfalt* vermeidet, zugunsten einer Einheit, die mit dem Zusammenwohnen in einer Hausgemeinschaft vergleichbar ist?

Damit ist die so genannte „Reihenhaus“-Metaphorik, das war ja die Kritik oft der katholischen Seite im Blick auf das Leuenberger Kirchenmodell, damit ist bewusst die „Reihenhaus“-Metaphorik verlassen, wonach es hier bloß ein Nebeneinander der Konfessionen gäbe, die sich zwar wechselseitig akzeptierten, bei denen aber letztlich alles beim Alten bleibe, mithin der konfessionelle Status quo nur festgeschrieben werde. Demgegenüber beschreibt das neue Bild *ein Haus mit einem gemeinsamen Fundament*. In diesem Haus finden sich *unterschiedlich, bewusst unterschiedlich* eingerichtete Zimmer, deren Türen aber weit füreinander geöffnet sind. Im Zentrum steht der *gemeinsame Tisch*, an dem alle Bewohner von Christus sakramental gestärkt werden, auf dass sie untereinander – als Gemeinschaft von Kirchen, als Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern – *eine Kirche* werden.

Sowohl die Kirchenkonstitution des II. Vatikanischen Konzils als auch die Studie der Leuenberger Kirchengemeinschaft, von der es jetzt in unserem Text ausdrücklich heißt, dass sie eben nicht nur ein „reformatorisches Modell von Kirchengemeinschaft“ vorlege, sondern „ein ökumenisches“ und „ökumenisch offenes“, beide Interpretationen bieten Raum für eine wechselseitige Verständigung. Hier liegen also nicht mehr nur zwei einander sich ausschließende ekklesiologische Typen vor, sondern beide Modelle lassen sich konstruktiv aufeinander beziehen. Das Fazit der gemeinsamen Konsultation, das nun Anlass wurde für die Aufnahme des offiziellen Dialogs, lautet: „*Wir sind uns in ekklesiologischen Fragen deutlich näher, als wir bisher gedacht haben.*“

Die Herausforderung für die katholische Kirche wird m. E. darin bestehen, dass sie in ihren Konzepten zur *Einheit* von den evangelischen Kirchen nicht mehr verlangen darf als von ihren eigenen Mitgliedern. Dass sie also Ernst machen muss damit, dass es – wie etwa die mit ihr unierten katholischen Ostkirchen zeigen – auch innerhalb ihrer Gemeinschaft eine *legitime Verschiedenheit* gibt, die größer ist, als manche das wahrhaben wollen.

Und umgekehrt besteht die evangelische Herausforderung darin, zu zeigen, wie die *bleibende Vielfalt* so gestaltet werden kann, dass die *sichtbare Einheit* nicht in Zweifel zu ziehen ist. Konkret: Wenn wir etwa mit CA 14 betonen, dass das ordinationsgebundene Amt wesentlich zum *Sein* der Kirche gehört und somit eine Bedingung von Kirchengemeinschaft darstellt, dann ergibt sich die Frage, wie sich damit die ganz unterschiedlichen Ordinationspraktiken in den einzelnen Mitgliedskirchen der GEKE und übrigens auch innerhalb der EKD vereinbaren lassen. Diese Herausforderungen anzunehmen, hat nicht bloß etwas mit wechselseitiger Wertschätzung des ökumenischen Partners gerade in seinem Anderssein zu tun, sondern mit einem Geist der Demut, der dem Gegenüber eine geistliche Einsicht zuerkennt, die man selbst bisher nicht oder nicht so klar im Blick hatte.

Gleichzeitig damit, sich dieses Fremde, sich dieses Andere anzuverwandeln und neuen Perspektiven gegenüber offen zu sein, wird aber auch die eigene konfessionelle Identität vertieft. Das zeigt sich in einem Selbstbewusstsein, das nicht auftrumpft, aber den zentralen *eigenen* Traditionsbeständen Wahrheit und Klarheit zubilligt – und sich darum auch verpflichtet weiß, diese zu pflegen und weiterzugeben. So können wir als reformatorische Kirchen *weder* eine wie auch immer geartete „Rückkehr-Ökumene“ gutheißen *noch* eine uniform organisierte Einheitskirche. Andererseits ist das in der GEKE gelebte Einheitsmodell überhaupt nur dann überzeugend und

ökumenisch anschlussfähig, wenn in ihm *sichtbare und verbindliche Kirchengemeinschaft* gelebt wird.

Was also heißt: „Einheit in gestalteter Vielfalt“? Wie kann man sich das ökumenische Zielbild vorstellen, das die evangelischen Kirchen mit der römisch-katholischen Kirche teilen? Dieser zentralen Fragestellung wird sich nun auch der Kontaktgesprächskreis zwischen Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD stellen. Dabei wurde als Ausgangspunkt dessen, was „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ konkret bedeutet, eine – wie ich finde – zutreffende Wirklichkeitsbeschreibung vorgenommen. Sie lautet: „*Es gibt noch nicht genügend Sichtbarkeit in der Einheit – und noch nicht genügend Versöhnung in der Verschiedenheit.*“ „*Unity in diversity*“ also verstanden als „*Sichtbare Einheit in versöhnter Vielfalt*“!

2. Gast bei den Evangelisch-lutherischen / Römisch-katholischen Konsultationen im Juni 2018 in Rom

In dieser komplexen Motivlage, liebe Schwestern und Brüder, ist es das Gebot der Stunde, die unterschiedlichen ökumenischen Dialoge, die auf weltkirchlicher, europäischer und nationaler Ebene geführt werden, konstruktiv aufeinander zu beziehen und miteinander zu vernetzen. Es war deshalb ein außerordentlich vertrauensvolles Zeichen – und wohl auch Frucht unseres Verbindungsmodells –, dass ich auf Initiative von Landesbischof Gerhard Ulrich als evangelischer Vorsitzender des Kontaktgesprächskreises und als Vorsitzender der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD bei den diesjährigen lutherisch-katholischen Konsultationen in Rom als Gast der VELKD und als Gast des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes dabei sein konnte. Es ist gut für die gemeinsamen Bemühungen um ein Weiterkommen in der Ökumene, wenn die unterschiedlichen Gesprächsebenen nicht als Gegeneinander oder gar als Konkurrenz erlebt und gestaltet werden, sondern als wechselseitige Ergänzung. Dazu gehört – neben dem persönlichen Vertrauen zueinander – die Transparenz der Inhalte und eine wechselseitige Beteiligung an der Urteilsbildung.

Ich bin deshalb dankbar, dass wir im Gespräch beim Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen am 4. Juni in Rom *erste gemeinsame Überlegungen* angestellt haben, wie wir im Blick auf die von Kardinal Koch für das Jahr 2030 – also für das 500-jährige Jubiläum der Confessio Augustana – angeregte „Gemeinsame Erklärung zu Kirche, Eucharistie und Amt“ da möglicherweise gemeinsam vorgehen wollen.

Auch Papst Franziskus hat in unserer Audienz am selben Tag explizit darauf Bezug genommen. Er forderte uns nicht nur auf, den theologischen Dialog entschlossen weiterzuführen, sondern spitzte dies inhaltlich zu, indem er sagte, ich zitiere: „Einige Themen – ich denke hier an die Kirche, an die Eucharistie und an das kirchliche Amt – verdienen eingehende und gut abgestimmte Überlegungen.“ „*Gut abstimmen*“ sollten wir uns angesichts der unterschiedlichen Diskurse vor allem auch *innerevangelisch*. Konkret stellt sich hier nämlich die Frage, dass und wie wir einerseits die lutherisch-katholische Dialogebene würdigen und sie zugleich um eine gesamtevangelische erweitern. Im Unterschied zur „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ aus dem Jahr 1999 soll diese neue Erklärung *sowohl* die bilaterale lutherisch-katholische Perspektive *als auch* die multilaterale gesamtevangelisch-katholische Perspektive *von vornherein* miteinander verbinden. Dies kann man sich methodisch so vorstellen, dass es nach bilateralen, also lutherisch-katholischen, immer auch gesamtevangelisch-katholische Verständigungen gibt; das heißt: Zwischenschritte, die innerevangelisch abgestimmt und mit der römisch-katholischen Seite kommuniziert werden. Dieses Vorgehen stellt, wenn es gelingt, einen entscheidenden Fortschritt im Miteinander der evangelischen Kirchen insgesamt dar. Denn – und das ist mir eigentlich das Wichtigste – was doch niemand wollen kann, ist dies: dass wir als evangelische, als reformatorische Kirchen am Ende eines solchen Prozesses aufgespalten werden in solche, die an einer wie auch immer gearteten Abendmahlsgemeinschaft mit der römisch-katholischen Kirche teilhaben, und andere, die davon ausgeschlossen sind.

Auch der katholischen Seite steht, nicht zuletzt aufgrund des Dialogs mit der GEKE, deutlich vor Augen, dass auf solchen in den Protestantismus Europas hineingetragenen Differenzen kein Segen liegt. „*Es wächst zusammen, was zusammengehört*“, dieser Satz aus unserer nationalen Geschichte, er gilt auch und gerade für die ökumenischen Dialoge der evangelischen Kirchen mit der römisch-katholischen Kirche.

3. Auf dem Weg zum gemeinsamen Abendmahlsempfang für konfessionsverbindende Paare

Wie schwer diese Schritte aufeinander zu im Einzelnen allerdings werden können, zeigt die Diskussion um die Teilnahme evangelischer Ehepartner an der Eucharistie, die die Deutsche Bischofskonferenz mit großer Mehrheit im Februar 2018 beschlossen und im September unter dem Titel „*Mit Christus gehen – Der Einheit auf der Spur. Konfessionsverbindende Ehen und gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie*“ veröffentlicht hat. Bruder Manzke hat eben die grundlegende Argumentation dieser „Orientierungshilfe“ erläutert und auch dargestellt, wie sie die vorhandenen Spielräume des römischen Kirchenrechts (vgl. CIC 844, § 4) und seiner Auslegung durch das Lehramt ausnutzt, um in der Frage nach dem Kommunionsempfang nicht-katholischer Ehepartner einen Fortschritt zu erzielen. Deshalb möchte ich hier nur in Erinnerung rufen, was die EKD – neben der Dankbarkeit für die nun eröffnete Möglichkeit – auch festgestellt hat: „*Man ist geneigt, von einem kleinen Schritt in der Ökumene, aber einem großen Schritt für die katholische Kirche zu sprechen. Denn tatsächlich müssen wir als evangelische Kirchen daran erinnern, dass erst die Hälfte des Weges gegangen ist. Die Einladung zur evangelischen Abendmahlsfeier ergeht an alle Getauften ..., also auch an die katholischen Geschwister. Aber diese Einladung kann von den katholischen Geschwistern nicht, noch nicht angenommen werden, was angesichts der intensiven Debatte über jenen ersten Teilschritt die Ahnung freisetzt, dass diese gegenseitige, diese wechselseitige Freigabe noch ein Stück des Weges vor sich hat.*“

Die primär seelsorgerlich ausgerichtete Abendmahlskatechese, die sich nun im Text der Deutschen Bischofskonferenz findet, hat ja zum Ziel, Hilfe zur Gewissensentscheidung des Einzelnen zu sein. Nicht um Zulassung oder Nicht-Zulassung geht es, sondern um die individuell zu verantwortende Teilnahme des evangelischen Partners am Empfang der Eucharistie. So hat bereits 2003 die damals vom Rat der EKD vorgelegte Abendmahlsstudie argumentiert. In ihr heißt es: „Da nach *evangelischem ... Verständnis* sich im Abendmahl Jesus Christus selbst schenkt, wie dies die Einsetzungsworte verheißen, die auch für die römisch-katholische Messe konstitutiv sind, besteht kein Grund daran zu zweifeln, dass er dies auch in katholischen Eucharistie-Gottesdiensten tut.“ Nach evangelischem Verständnis wird also auch in der katholischen Eucharistiefeier das Sakrament vollgültig gespendet. „Um aber“, so die Abendmahlsstudie der EKD weiter, „die ... gewachsene ökumenische Gemeinschaft nicht zu beeinträchtigen, empfiehlt es sich, nur dann in einer katholischen Eucharistiefeier zu kommunizieren, wenn sicher ist, dass der Vorsteher der Feier ... keine Einwände hat und in der Gemeinde kein Anstoß daran genommen wird“; ich finde, eine rücksichtsvolle Haltung, die von evangelischen Christen – zumal, wenn sie in *keiner* konfessionsverbindenden Ehe leben – weitgehend vertreten und praktiziert wird.

4. Impulse aus dem Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen

Ich komme nun zu Impulsen aus dem Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen. Die Beratungen dieses Arbeitskreises, sie waren in diesem Jahr – neben der Auswertung der Reformationsdekade – vor allem von Ereignissen in der katholischen Kirche bestimmt. Einen tiefen Einschnitt in seiner Geschichte markierte der Tod Karl Kardinal Lehmanns, seines Vorsitzenden auf katholischer Seite, am 11. März 2018, Martin Hein ist der

Vorsitzende auf unserer Seite, und es war so, dass dieser Tod Kardinal Lehmanns natürlich einen tiefen Einschnitt für uns bedeutet hat. Denn noch in seiner Zeit als Professor für Dogmatik und Ökumenische Theologie in Freiburg und später als Bischof von Mainz hat Kardinal Lehmann den Kreis über Jahrzehnte hinweg geprägt und ihm als langjähriger Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz auch in dieser Gehör verschafft. Seinen Nachfolger wird die Deutsche Bischofskonferenz in den nächsten Monaten bestimmen. Der Arbeitskreis hofft, dass dieser sich die ökumenischen Anliegen in ähnlicher Intensität zu eigen macht, wie dies Kardinal Lehmann in den vergangenen 42 Jahren vorbildhaft getan hat.

Besonders aufmerksam hat der Ökumenische Arbeitskreis auch die Ereignisse in der Deutschen Bischofskonferenz um die Zulassung evangelischer Partner zur Eucharistie aus gemischt-konfessionellen Ehen beobachtet, zumal seit Jahren auf seiner Agenda ein Votum zu einem gemeinsamen Verständnis des Abendmahls, des Herrenmahls, der Eucharistie steht. Dieses befindet sich kurz vor dem Abschluss – und ist nicht allein auf Sonderfälle ausgerichtet, sondern will unter dem Titel „*Gemeinsam am Tisch des Herrn*“ den Weg für eine wechselseitige, eine gegenseitige Öffnung der Mahlfeiern bahnen. Die Beschlussfassung und dann auch baldige Veröffentlichung des Textes, sie ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

Während sich dieses Vorhaben im Rahmen der klassischen ökumenischen Fragestellungen bewegt, schlägt der Ökumenische Arbeitskreis mit seinem zweiten Thema eine neue Richtung ein: Im Mittelpunkt steht hier der Begriff der *Freiheit*. Offenkundig haben auch Irritationen um das Konzept der „Kirche der Freiheit“ diese Themenstellung mit beeinflusst.

Die Frage nach der Freiheit, ihrem Wesen, ihren Entfaltungsbedingungen reicht – über die Ekklesiologie und Soteriologie hinaus – weit in die Anthropologie und Philosophie hinein. Die Absicht ist, konfessionelle Unterschiede im Verständnis der Freiheit aufzuarbeiten, die auch dann, wenn sie nicht unmittelbar in die römisch-katholischen Lehrentscheidungen oder die evangelischen Bekenntnisschriften eingegangen sind, die Konfessionen nach wie vor prägen. Der Ökumenische Arbeitskreis hofft damit, ausgetretene Pfade zu verlassen und die spürbare Belebung des ökumenischen Miteinanders für eine methodische Erneuerung des Dialogs zu nutzen. Er, der Arbeitskreis, bleibt dabei dasjenige Gremium, das in besonderer Weise der wissenschaftlichen Begleitung und Vertiefung des ökumenischen Prozesses verpflichtet ist.

5. Ausblick

Liebe Schwestern und Brüder, ich möchte schließen mit Fragen, die im evangelisch-katholischen Dialog *innerprotestantisch* zu klären sind und etwas mit ökumenischer Redlichkeit zu tun haben. Auf die Frage, wer in den evangelischen Kirchen unter welchen Bedingungen berechtigt ist, eine Abendmahlsfeier zu leiten, auf diese Frage bin ich bereits eingegangen. Im Kern geht es darum, ob wir als reformatorische Kirchen *gemeinsam die Ordination* als Voraussetzung für den einen unteilbaren Dienst an Wort und Sakrament begreifen, unabhängig davon, ob diese Aufgabe hauptamtlich, im Teildienst oder im Ehrenamt versehen wird. Dankenswerterweise haben sich – auf Anregung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz – der Theologische Ausschuss und das Präsidium der UEK dieser Frage in jüngster Zeit angenommen. Mit ihrem Votum haben sie eine Anregung gegeben, um – in engster Abstimmung mit der VELKD und der EKD – erneut über dieses ja auch ökumenisch relevante Thema miteinander ins Gespräch zu kommen.

Ein weiterer Fragenkomplex betrifft den Umgang mit den Abendmahls-elementen nach der Kommunion, wenngleich hier, nicht zuletzt durch die gewachsene Abendmahlsfrömmigkeit und die häufigeren Abendmahlsfeiern in unseren evangelischen Gottesdiensten, eine neue Sensibilität spürbar gewachsen ist.

Vielleicht zeichnet *dies* ja am ehesten den neuen Ton in der Ökumene aus: Es geht nicht allein um Erwartungen an die andere Seite, sondern um die eigene Bereitschaft, sich korrigieren, sich

verändern, sich wandeln zu lassen. Das geschieht, wenn der theologische Dialog eingebettet ist in Freundschaft, in lebendige, vertrauensvolle Kommunikation und in geistliche Erfahrungen miteinander. Dies ist dann auch der Rahmen, der es erlaubt, in aller Offenheit eigene Positionen, evangelische Einsichten, klar zu benennen.

Dass wir zum Beispiel auftragsgemäß diejenigen ordinieren, die den Dienst an Wort und Sakrament versehen, ist eine berechtigte Erwartung. Die *Ordination* aber ausschließlich für Männer vorzusehen und sie Frauen zu verwehren, ist für die meisten evangelischen Kirchen ein *nicht* annehmbares Prinzip. Das *Papstamt* als eine Form weltkirchlicher Episkopé zu verstehen, ihm gegenüber ein wertschätzendes Verhältnis zu entwickeln und nicht bei den Verurteilungen der Reformationszeit stehen zu bleiben, ist als Erwartung ebenfalls nachvollziehbar. Dass wir allerdings den Jurisdiktionsprimat des Bischofs von Rom für *unsere Kirchen* anerkennen, ist und bleibt ausgeschlossen.

Verbleibende Unterschiede zu präzisieren und sie auszuhalten, gerade auf der Basis eines wachsenden Grundkonsenses, darauf kommt es an. Bloße Worte übrigens werden hier auf Dauer aber nicht mehr ausreichen. Es braucht den lebenspraktischen Schulterschluss, das erlebbare, anschauliche, geschwisterliche Miteinander, das aus der *einen Taufe* entstehen kann – und entstehen will. Das Leben aus *gemeinsamen Quellen* wird uns immer intensiver zusammenführen: zu einer – inmitten noch so großer Verschiedenheit – immer noch größeren Einheit.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Verhandlungen
der Generalsynode**

ERSTER VERHANDLUNGSTAG

Donnerstag, 8. November 2018

Beginn: 16:00 Uhr

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Hiermit eröffne ich die 5. Tagung der 12. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und bitte zu Beginn Herrn Oberkirchenrat Johannes Dieckow, uns die Andacht zu halten.

(Andacht zur Eröffnung siehe Seite 22)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Lieber Herr Dieckow, lieber Herr Zeller, ganz herzlichen Dank, dass Sie uns den Übergang von unseren alltäglichen Geschäften in unsere besondere synodale Arbeit so gestaltet haben. Ich war hin und weg – besonders bei dem letzten Lied – von der Begleitung und wie man alle Textphasen auch in der Musik mithören konnte. Und dass die Andacht selber auch gleich einen Übergang geschafft hat zu unserem morgigen Thementag, finde ich besonders schön.

Herr Johannes Dieckow, den viele von Ihnen noch nicht kennen, ist der Referent im Amtsbereich der VELKD für Ökumenische Grundsatzfragen und für Catholica. Er hat auf seinen Schultern jetzt das, was vorher drei Referentinnen und Referenten für Ökumene bei uns wahrgenommen haben, die uns jetzt durch die Ausgliederung des Bereiches des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes aus dem Kirchenamt der EKD verlassen haben. Er ist jetzt also unser wichtiges Scharnier und ich freue mich an dieser Stelle ganz besonders, dass auch die Referentinnen und Referenten des DNK des Lutherischen Weltbundes heute bei uns sind. Aber zu genaueren Begrüßungen komme ich ein bisschen später noch.

Ich freue mich, dass fast alle Plätze hier heute besetzt sind. Vielen Dank, liebe Synodale! Seien Sie ganz herzlich willkommen und vielen Dank auch allen Gästen von nah und fern. Ich glaube, der einzige Kontinent, der nicht vertreten ist, ist Australien. Von allen anderen sind Gäste hier. Auch sie werde ich später noch im Einzelnen begrüßen. Ich freue mich, dass die Bank unserer Bischöfinnen und Bischöfe und ihrer Gäste so gut besetzt ist. Herzlich willkommen auch Ihnen und vielen Dank an die Menschen aus Kirchenleitung, Amtsbereich und auch Kirchenamt der EKD, die unsere Synode mit vorbereitet haben.

Ich möchte jetzt fragen, ob noch Synodale unter uns sind, die noch nicht verpflichtet sind. Nach unserer Einschätzung hier sollte mindestens ein Mensch noch hier sein, der noch nicht verpflichtet ist, und wenn Herr Hendrik Wolf-Doettinchem schon hier ist, fände ich das schön, wenn er jetzt nach vorne käme. Das sieht nicht so aus. Doch.

Dann bitte ich die Synode, sich zu erheben. Frau Schulze, die nicht so oft bei uns war, ist aber schon auf einer früheren Synode verpflichtet worden, sie brauchen wir also nicht ein zweites Mal zu verpflichten. Die Verpflichtung bleibt für die ganze Synodalperiode gültig.

(Die Synode erhebt sich.)

So frage ich jetzt Sie als gewähltes Mitglied der 12. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und Mitglied der Synode der Evangelischen Kirche:

Wollen Sie Ihr Amt als Synodaler führen in der Bindung an das Evangelium Jesu Christi, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, und sind Sie bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die Seelsorge, für die pädagogischen und diakonischen, ökumenischen und missionarischen Aufgaben der Gemeinde sowie für Lehre, Einheit und Ordnung der Kirche, dann bestätigen Sie das mit Ihrem Ja.

Ich komme lieber zu Ihnen, das möchte ich nicht so neben dem Tisch machen.

Wolf-Doettinchem:

Ja, mit Gottes Hilfe, und ich wünsche mir die Hilfe Gottes.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Gott segne Ihren Dienst. – Danke schön!

(Beifall)

Dann bitte ich die Synode, sich noch einmal zu erheben, um eines von uns gegangenen Synodalen zu gedenken.

(Die Synode erhebt sich.)

Unser Mitsynodaler, Pastor Burkhard Kindler, Mitglied der Synode der hannoverschen Landeskirche, in zwei Legislaturperioden, in der 10. und jetzt in der 12., Mitglied unserer Synode, in beiden Synoden tätig in vielen Ausschüssen, ist am 28. August dieses Jahres im Alter von 65 Jahren, fünf Tage vor seinem Eintritt in den Ruhestand, verstorben. Er war 34 Jahre Pastor in Groß Lafferde bei Peine, vorher in verschiedenen anderen Gemeinden. Wir sind in Gedanken bei seinen Angehörigen, bei allen, die um ihn trauern, und schließen in unsere Gedanken auch alle Menschen ein, die in der zurückliegenden Zeit einen schweren Verlust erlitten haben. Ich bitte Sie um einen Augenblick des stillen Gedenkens.

(Stille)

Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn, so wir leben oder sterben, sind wir des Herrn.

Ich danke Ihnen.

Freude und Leid sind immer dicht beieinander. Und an dieser Stelle möchte ich deshalb auch gleich einen Glückwunsch aussprechen. Denn aus unseren Reihen ist eine Synodale, Frau Kühnbaum-Schmidt, zur Landesbischöfin der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland gewählt worden. Ich gratuliere Ihnen ganz, ganz herzlich im Namen der Synode und wünsche Ihnen Gottes Segen.

(Beifall)

Ja, und nun zu den harten Formalia, **Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit.** Und ich bitte Frau Michler, die Namensliste abzufragen.

(Namensaufruf siehe Seite 319)

Auf jeden Fall sind wir mehr als 25 Synodale, die anwesend sind. Wir zählen das gleich noch ganz genau aus. Aber mit mehr als 50 % der gesetzlichen Mitglieder der Synode ist die Synode beschlussfähig. Damit steht unserem weiteren Fortschreiten in der Tagesordnung nichts im Wege. Mir wird gerade gezeigt, 41 Mitglieder sind es. Das reicht allemal. – Vielen Dank!

Zu den weiteren Ansagen noch: Sie haben auf dem Tisch eine ganze Menge Material liegen. Etliche neue Bändchen unserer Booklet-Reihe, zum Thema passend dieses etwas größere „Von frühen Vögeln und alten Bäumen“, den Jugendkatechismus der VELKD „Expeditionen ins Leben“ und auch einen Flyer zu der neuen Kirchenjahr-App, die von der VELKD zusammen mit der bayerischen Kirche herausgegeben wird, und da werden Sie auch Etliches finden, was Sie dann auf der Website weiter verfolgen können. Nehmen Sie das gerne mit, lesen es nicht unbedingt während der Synode, sondern irgendwann außerhalb. Das wäre schon ganz schön.

Wenn Sie die Materialien, die auf den Tischen liegen, schon haben oder nicht eine gute Verwendung dafür haben, dann geben Sie sie bitte wieder beim Saaldienst ab. Dann können wir sie an anderen Stellen einsetzen. Die Informationsmaterialien, die dort hinten auf den Tischen liegen, sind zum Teil zum Mitnehmen, insbesondere Flyer und Programme von unseren Einrichtungen. Die empfehle ich ganz besonders Ihrer Aufmerksamkeit. Wenn ein Buch den großen Aufkleber trägt „nur zur Ansicht“, dann sehen Sie sich das auch bitte an, nicht unbedingt nur von außen, auch von innen, wenn Sie wollen. Aber hinterher bitte wieder an den Tisch zurück-erstatten.

Heute am Abend wundern Sie sich bitte nicht, wenn einige Menschen aus unserer Synode den Raum verlassen. Sie wollen um 18 Uhr an einem Gedenken zu 80 Jahren Novemberpogrome teilnehmen. Für das Präsidium wird das Vizepräsidentin Barraud-Volk machen, für die Bischofskonferenz wird Landesbischof Rentzing mitgehen, für den Amtsbereich Herr Goldenstein und für unsere internationalen und ökumenischen Gäste Frau Azar, sodass ich denke, alle unsere Bereiche sind dort vertreten und wir können hier im Vertrauen darauf, dass sie uns repräsentieren, in Ruhe weiterarbeiten.

(Das Mikrofon ist nicht laut genug, wird mir gesagt.)

Gut, dann versuchen wir das jetzt so. – Na wunderbar. Dann bin ich jetzt beruhigt, dass das am Mikrofon lag, und Sie sind sicher beruhigt, dass es nicht an Ihren Ohren lag. Als wir vorhin etwas Neues ausprobiert haben, ob wir nämlich ohne das Austeilen von Andachtsblättern auskommen, und alles an die Wand projiziert haben, hatte ich den Eindruck, dass manche Menschen gemerkt haben, dass ihr Augenarzt auch mal wieder einen Besuch verdient. Jedenfalls bei den ersten Seiten der Lieder. Aber mit den Ohren haben wir jetzt das Problem ganz schnell schon gelöst. Morgen also steht neben der Wahl der Nachfolge von Bischof Ulrich als Leitendem Bischof der VELKD das Schwerpunktthema auf der Tagesordnung und wir werden dort Workshops am Nachmittag haben, in denen einzelne Bereiche vertieft werden können. Zur Bildung dieser Gruppen bitten wir Sie schon heute um Ihre Unterstützung. Wir wissen ja nicht, woran Sie besonders konkretes Interesse haben. Deshalb geben wir Anmeldebögen durch die Reihen. Da finden Sie ganz kurze Charakterisierungen zu den Workshops und dort können Sie sich dann bitte eintragen. Der Saaldienst wird diese Listen jetzt umlaufen lassen. Zum anderen erinnere ich daran, dass wir uns auch immer sehr freuen, wenn Sie sich aktiv in den Ausschüssen beteiligen, die wir in jeder Synode bis auf einen Kernbestand wieder ergänzen durch Synodale, wie zum Beispiel den Berichtsausschuss und den Catholica-Ausschuss. Überlegen Sie sich auch schon, wo Sie dort mitarbeiten wollen, und lassen das dann auch den Saaldienst wissen. Da wir bei dieser Synode ja viele Themen behandeln, die in unterschiedliche Bereiche unserer synodalen Arbeit hineingreifen, die sicherlich auch die Mitwirkung unserer ständigen

Ausschüsse erfordern werden, habe ich mit den Vorsitzenden der Ausschüsse, des Rechtsausschusses, des Gottesdienstausschusses zum Beispiel, überlegt, ob es möglich ist, dass für den Fall, dass aus den Arbeitsgruppen Punkte herauskommen, die mit den Synodalausschüssen weiter beraten werden müssen, dort diese Ausschüsse geöffnet werden können für weitere Synodale und insbesondere für unsere Gäste, die ausdrücklich zu diesem Thema hier sind. Und ich bin dabei bei den Ausschussvorsitzenden auf offene Ohren gestoßen. Wir werden das dann zu gegebener Zeit noch einmal genauer sagen, um welche Ausschüsse es sich handelt und an welcher Stelle Sie sich dort einbringen können. Ich denke, jetzt sind wir durch die Formalia so weitgehend durch, wenn nicht, bleibt mir dann jetzt nur zu bitten, dass wir das später nachholen können.

Was ich aber von Ihnen jetzt noch wissen möchte, ist ob Sie mit der vorgeschlagenen **Tagesordnung**, die Ihnen ja schriftlich schon vor einiger Zeit zugegangen ist, so einverstanden sind? Wenn ja, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Danke! Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das sieht nicht so aus. Damit ist diese Tagesordnung so angenommen und ich bitte jetzt zu dem ersten inhaltlichen Tagesordnungspunkt, dem

Bericht des Leitenden Bischofs,

unseren Leitenden Bischof, Herrn Landesbischof Gerhard Ulrich, um seinen Bericht.

(Bericht des Leitenden Bischofs siehe Seite 37)

(Die Synode erhebt sich.)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Sehr verehrter, lieber Leitender Bischof!

Wenn Sie auf der Bühne Applaus bekommen, und noch dazu stehenden, dann schreit das ja nach einer Zugabe und einem Weitermachen. Sie haben gesagt, Sie hören jetzt auf mit dem Bericht, ja, bis morgen sind Sie noch Leitender Bischof, da können Sie jetzt noch nicht aufhören, so schnell geht das nicht. Aber heute möchte ich Ihnen auf jeden Fall im Namen aller, die das auch durch ihren Beifall eben zum Ausdruck gebracht haben, Dank sagen – nicht nur für diesen Bericht, sondern für sieben Jahre regelhafte Berichte –, und heute ganz besonders dafür, dass Sie uns nicht nur einen Überblick gegeben haben über ein Jahr, sondern das in einen Kontext gestellt haben von gut 10 Jahren Verbindungsmodell, 70 Jahren VELKD und mit einem Ausblick in die Zukunft. Und besonders danken möchte ich Ihnen, und damit einen Teil des Dankes zurückerstatten, den Sie so reich über uns ausgeschüttet haben, dafür, dass Sie nicht nur heute und auch in früheren Berichten das Geschehen, das an der Oberfläche lag, skizziert haben, sondern uns immer wieder auch erlaubt haben, einen Blick in die Tiefe Ihrer Gefühle und Empfindungen zu tun, und damit uns hineinzunehmen in das, was Sie bewegt und was wir alle gemeinsam gestalten wollen. Für heute erst einmal ganz, ganz vielen Dank für diesen Bericht.

(Beifall)

Wir werden den Bericht nach dem Abendessen diskutieren können. Sie haben einen Zettel mit Wortmeldungsmöglichkeiten, da können Sie also in Ruhe noch darüber nachdenken und dann rufen wir das nach dem Abendessen der Reihe nach auf.

Dann kommt jetzt zur Ergänzung der Leiter des Amtsbereichs mit Anmerkungen und Fortschreibungen zu dem Bericht der Kirchenleitung, den Sie ja in Ihren Unterlagen gefunden haben.

Dr. Gorski:

Verehrter Herr Präsident! Hohe Synode!

Dem Leiter des Amtsbereiches obliegt es, den Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung einzubringen, den schriftlichen Bericht, und ihn um aktuelle Vorgänge zu ergänzen, die sich nach dem Stichtag des schriftlichen Berichtes, nämlich nach dem 1. Juli, zugetragen haben. Seit diesem Stichtag hat es eine Personalveränderung gegeben. Am 1. August hat Dr. Andreas Ohlemacher seinen Dienst als Referent für Theologische Grundsatzfragen im Amtsbereich der VELKD angetreten.

(Klopfen)

Der Leitende Bischof hat Herrn Dr. Ohlemacher in einem Gottesdienst in der Hildesheimer St. Michaelis-Kirche im September im Rahmen der Klausurtagung der Kirchenleitung in sein Amt eingeführt und wir freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit. Zum ersten Mal seit mehreren Jahren sind wir damit im Amtsbereich komplett besetzt, und das tut uns gut, um nun nach den strukturellen Neuordnungen einfach einmal einen geregelten Alltag zu leben, wenn es denn so was jemals gibt, und vor allem die theologischen Diskurse intensiv weiter voranzubringen. Außerdem ist nach dem Stichtag zu berichten von einer Reise der Kirchenleitung vom 18. bis 22. Oktober, eine Begegnungsreise zu unseren lutherischen Partnerkirchen in Finnland und Estland. Diese Reise hat gezeigt, wie tief verbunden die lutherischen Kirchen in ihrem Glauben über alle Unterschiede in ihren Traditionen und in ihren gesellschaftlichen Rollen in den verschiedenen Ländern sind. Die persönlichen Begegnungen und der theologische Austausch haben noch einmal nachdrücklich die ganz unterschiedliche Situation der Kirchen ins Bewusstsein gebracht, also die Spannbreite von einer Volkskirche wie in Finnland und einer Kirche, die in einer christlichen Diaspora lebt wie in Estland. Diese Reise wurde vorbereitet und begleitet von der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes. Wir sind dankbar, dass die Zusammenarbeit zwischen VELKD und DNK/LWB sich auch in der neuen Struktur so gut und reibungslos bewährt. Sehr herzlich danken möchte ich allen, die die im Tätigkeitsbericht geschilderte Arbeit verantworten und natürlich auch der Kirchenleitung selber für die freundschaftliche, vertrauensvolle Zusammenarbeit, mit der wir gemeinsam durch dick und dünn gehen können. Herzlich danke ich den Referentinnen und Referenten und allen Mitarbeitenden des Amtsbereiches für die sorgfältige Vorbereitung des Berichtes und bringe diesen als diesjährigen

Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung,

Drucksache Nr. 1, ein. Ihnen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und gute Beratungen.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Lieber Herr Gorski, lieber Horst, ganz herzlichen Dank für diese Ergänzung des Berichtes.

Ich weiß ja, dass Sie alle stundenlang mit wachsender Begeisterung den Bericht der Kirchenleitung gelesen haben, wenn wir also nachher die Aussprache aufrufen, beschränkt sie sich nicht nur auf diese Ergänzung, sondern auch auf den ganzen Bericht, der Ihnen vorliegt. Und jetzt übergebe ich an Vizepräsident Meyer. – Danke schön!

Vizepräsident Meyer:

Ich habe nun die erfreuliche Aufgabe, den nächsten Bericht anzukündigen, und das ist der **Bericht des Präsidiums.**

Nun glauben Sie vielleicht, das brauchen wir gar nicht. Wir sehen ja, was das Präsidium macht, denn die sitzen ja die ganze Zeit auf dem Präsentierteller. Das stimmt auch, aber das gilt natürlich nur für die Synodentagung selbst, und zwischen den Synodentagungen ist natürlich das Präsidium auch tätig. Einen höchst spannenden und wie üblich auch humorvollen Einblick in die fleißige Tätigkeit des Präsidiums zwischen den Synodentagungen wird Ihnen nun unser Präsident, Herr Hartmann, geben.

(Bericht des Präsidiums siehe Seite 50)

Vizepräsident Meyer:

Ja, ganz herzlichen Dank, lieber Herr Präsident Hartmann, und ich gebe zu, dass ich mit dem Begriff „humorvoll“ vielleicht ein bisschen zu enthusiastisch war. Aber auf das „spannend“ bestehe ich! – Vielen Dank!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Dann möchte ich doch jetzt wie eben angekündigt unsere ökumenischen Gäste uns gerne etwas näherbringen. Wir haben noch nicht den vollständigen Überblick hier darüber, wer schon tatsächlich da ist. Aber das werden Sie gleich sehen. Wenn jemand nicht aufsteht, ist er oder sie nicht da. Das ist also dann ganz einfach. Und ich habe mir vorgenommen, dass wir diese Vorstellung in Blöcken machen und mit den am weitesten Angereisten beginnen; zuerst also mit den Gästen, die sich angekündigt haben aus Afrika, Asien und den Amerikas.

Und jetzt frage ich mal, erster Test: Ist von der Evangelical Lutheran Church in Madhya Pradesh Indien Neelmani Aralikatti hier? – Da ist er!

(Beifall)

Schön, dass Sie nach vielen Jahren es wieder geschafft haben, zu uns zu kommen.

Dann hatte ich vorhin schon kurz angesprochen von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien und im Heiligen Land Sally Azar, Ratsmitglied des Lutherischen Weltbundes. Sie ist als Gast zum Thema hier und ich werde sie morgen dann noch einmal vorstellen. Sie ist jetzt bei der Veranstaltung zum Andenken an das Pogrom.

Dann haben wir, dass ich niemanden vergesse, Herrn Bischof Burgert Brand von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Namibia. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Von der Evangelical Lutheran Church of Hong Kong sollte Reverend Dr. Regina Chan Kit Ling da sein. Da ist sie auch.

(Beifall)

Von der evangelischen Lutherischen Kirche in Chile Walter Dümmer.

(Beifall)

Herzlich willkommen.

Und von der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika, der Kapkirche, Bischof Gilbert Filter.

(Beifall)

Allen vertraut und bekannt.

Dann von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Brasilien Pfarrer Alfredo Malikoski.

(Beifall)

Und von der ELCA und ihrem Wittenberg Center Reverend Dr. Robert Moore.

(Beifall)

Schön, dass Sie es geschafft haben.

Und noch ein Gast aus dem Südlichen Afrika von der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika hatte sich Bischof Horst Müller angekündigt, den ich noch nicht gesichtet habe. Hat ihn jemand unter dem Tisch versteckt? Nein. Dann wird das Flugzeug Verspätung haben oder irgend so etwas.

Dann frage ich, ob von der Arcot Lutheran Church Daniel Jayakumar Petersen Priyakumar da ist?

(Beifall)

Und von der Madagassischen Lutherischen Kirche Valisoa Jean Niaina Augustin Randrianirina.

(Beifall)

Und als Ambassador for Overseas Affairs of the TELC-India Christian Samraj?

(Beifall)

Uns auch bekannt.

Von der Evangelischen Kirche am La Plata sollte Pfarrerin Sonia Skupch schon – da ist sie auch, ja.

(Beifall)

Und damit sollten wir durch alle aus Afrika und Asien und den Amerikas durch sein. Oder habe ich jemanden aus diesen Weltgegenden übersehen? Das sieht nicht so aus. Dann können wir etwas weiter in die Nähe kommen und als Glied zwischen Asien und Europa frage ich, ob der Erzbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland, der Ukraine, Kasachstan und Mittelasien Dietrich Brauer anwesend ist?

(Beifall)

Und von der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Rumänien Pfarrer Wolfgang Arvay?

(Beifall)

Von der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa wollte der Generalsekretär erst morgen zu uns stoßen, den kann ich also heute noch nicht begrüßen.

Aber von der Deutschen Bischofskonferenz ist Frau Dr. Dorothee Kaes schon hier? – Kommt dann auch morgen, merken wir uns vor.

Aber gesehen habe ich von der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Slowakischen Republik den Generalbischof Dr. Miloš Klátik.

(Beifall)

Auch Ratsmitglied des Lutherischen Weltbundes. Herzlich willkommen.

Vom Lutherischen Einigungswerk Pfarrer Falk Klemm, den Präsidenten. Ist er schon – ja, da ist er.

(Beifall)

Von der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands Pfarrer Andris Kraulinš. Noch nicht da. Ist auch ein weiter Weg – zu Fuß ganz besonders.

Von der Evangelisch-Lutherischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Polen sollte Filip Lipinski da sein.

(Beifall)

Da haben wir Glück gehabt.

Und dann begrüße ich, weil ebenfalls aus Europa, den Vertreter der Pfarrergesamtvertretung der VELKD, Pfarrer Martin Michaelis.

(Beifall)

Herzlich willkommen.

Von der Estnischen Evangelisch-Lutherischen Kirche hatte sich Bischof Tiit Salumäe angesagt. Da ist er ja.

(Beifall)

Schön, dass Sie jetzt bei uns sind, nachdem wir kürzlich bei Ihnen zu Gast sein durften.

Dann von der Evangelical Church of the Augsburg Confession in Poland Ewa Sliwka. Da ist sie.

(Beifall)

Danke schön.

Und von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien Cordelia Vitiello. – Italien ist noch nicht vertreten. Versuchen wir es morgen wieder, wir lassen uns nicht unterkriegen.

Von der Schlesiischen Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses Jan Waclawek, der Altbischof. Ja.

(Beifall)

Schön, dass Sie da sind.

Vom Bund Evangelisch-Lutherischer Kirchen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein der Präsident Jörg Winkelströter.

(Beifall)

Und von der Evangelischen Kirche der Böhmischen Brüder der Synodalsenior Daniel Žentaý.

(Beifall)

Jetzt wollen wir mal sehen, ob wir noch näher an uns herankommen können. Die Gäste zum Thema begrüße ich morgen im Zusammenhang mit dem Thementag, weil einige sich auch angesagt haben, die erst morgen kommen wollen. Da haben Sie also noch ein bisschen Geduld, darum bitte ich.

Dann sollten wir noch, ja, ganz uns nah verbundenen und schon angesprochenen, unseren früheren Leitenden Bischof, Landesbischof a. D. Dr. Johannes Friedrich, begrüßen.

(Beifall)

Und den früheren Leiter des Amtes der VELKD, der in seiner Dienstgeschichte die Titel Präsident, Vizepräsident und Leiter des Amtes alles der Reihe nach abgearbeitet hat. Herzlich willkommen, lieber Herr Dr. Hauschildt.

(Beifall)

Und dann sind wir, glaube ich, wenn ich das richtig sehe, ganz nah, nämlich bei der Synodenpräsidentin der gastgebenden Landeskirche hier, Frau Dr. Annekathrin Preidel. Eben war sie noch da, jetzt ist sie sicherlich bei dem Gedenken. Dann begrüßen wir sie morgen noch mal. Jedenfalls freue ich mich, dass sie sich die Zeit nimmt, nachdem sie lange hier oben gesessen hat, jetzt auch mal aus anderer Perspektive unsere Synode mitzuerleben.

Und wenn ich jetzt jemanden, außer den Menschen aus dem Vorbereitungsteam und den Gästen zum Thema, noch nicht erwähnt habe, dann sprechen Sie mich in der Abendbrotpause darauf an, dann hole ich das gerne noch nach. Nicht alle Listen können vollständig sein. Und damit haben Sie jetzt ungefähr, denke ich, eine Viertelstunde Zeit zum Durchatmen – ich guck noch mal die anderen Präsidiumsmitglieder an – und dann sollte es um halb sieben das Abendessen geben.

Herzlichen Dank. Wir vertagen uns bis 19:30 Uhr.

(Unterbrechung: 18:08 bis 19:34 Uhr)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Liebe Synodale!

Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, dass wir einen Überblick haben, wie viele von Ihnen schon erfolgreich vom Essen zurückgekehrt sind. Gut. Dann nehmen wir unsere Sitzung wieder auf. Ehe wir zur Diskussion der Berichte kommen, habe ich an Sie zwei Bitten weiterzugeben, und zwar zum Ersten: Es sind durch die Reihen gewandert zum einen kleine Bögen, auf denen Sie sich für die Ad-hoc-Workshops eintragen konnten. Einige von Ihnen scheinen nicht gemerkt zu haben, dass da 1. und 2. Runde draufstand, dass man sich also in zwei dieser Listen in verschiedenen Workshops eintragen muss.

(Zwischenruf: Hier waren die nicht!)

Sehen Sie mal, wer also noch keine Liste hatte, kann sie spätestens da hinten an unserem Saaldiensttisch ausfüllen, und das gibt mir gleich die Gelegenheit, die lieben Menschen, die uns dort unterstützen, Ihnen auch kurz vorzustellen. Das sind die Herren Kling, Berg und Barkhoff, die dafür sorgen, dass hier im Saal alles störungsfrei läuft. Herzlichen Dank, dass Sie für uns wieder da sind.

(Beifall)

Und dann gibt es natürlich ein sogenanntes Backoffice mit Frau Pfuch, Herrn Holfert und Frau Rautmann. Die sitzen da irgendwo in einer Gegend, die man von hier aus schwer erreichen kann. Da kommt man zurzeit also sehr schwer nur hin, und deshalb dauert es manchmal ein bisschen, bis wir die Kommunikation schaffen.

Außer in der Workshop-Liste fehlen auch noch etliche Eintragungen in der Ad-hoc-Ausschuss-Liste. Die ist auch umgelaufen, und auch da würde ich dringend darum bitten, dass die, die sich noch nicht eingetragen haben, das noch nachholen.

Ehe ich dann gleich um ein Grußwort bitten werde, bin ich doch sehr daran interessiert, was unsere kleine Delegation heute Abend bei der **Gedenkveranstaltung** zu der Pogromnacht erlebt hat. Und Frau Vizepräsidentin Barraud-Volk ist so nett, uns kurz darüber zu informieren.

Frau Barraud-Volk:

Ja, es ist immer sehr bewegend in Würzburg, weil man nämlich unter freiem Himmel auf dem Fundament der ehemaligen Synagoge steht, draußen im Freien, und Herr Schuster, der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, hat sehr eindrücklich auch noch einmal erzählt, dass ja nicht nur die Synagogen, sondern eben auch die Privathäuser, Wohnungen und Geschäfte gebrannt haben und zertrümmert wurden. Und er hat sich sehr ausdrücklich bedankt für dieses Zeichen, dass die christlichen Kirchen so zahlreich vertreten waren, also Kardinal Marx war ja dabei sowie der Ratsvorsitzende, aber eben auch sehr viele Menschen aus Würzburg. Ich konnte auch noch mit Bischof Jung, der zufällig neben ihm stand, sprechen. Er wird am Sonntag den Gottesdienst der EKD besuchen und wir werden ja in der katholischen Augustinerkirche den Schlussgottesdienst halten. Und es war einfach ein gutes Zeichen und auch ein sehr klares: Christen stehen ein für die jüdischen Geschwister. Und wir teilen den Gedanken, dass es eben nicht darum geht zu sagen: naja, jetzt ist es schon 80 Jahre her. Nein, es sind keine alten Geschichten, leider nicht. Man blicke nur nach Amerika und den Anschlag und auf andere Dinge, die in Deutschland geschehen. Zum Beispiel sind in Berlin kaum noch Menschen mit Kippa zu sehen. Ich finde, da hat sich etwas geändert. Einfach weil es gefährlich sein kann, sich

so zu zeigen. Also, es war sehr bewegend. Und ich denke, es war gut, dass wir in dieser Weise mit einer Delegation vertreten waren.

(Klopfen)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ganz herzlichen Dank, Frau Barraud-Volk. Auch für die Initiative und das Zusammenbringen unserer kleinen Delegation, die dort hingegangen ist.

Dann freue ich mich jetzt darauf, dass wir ein Grußwort hören von einem Vertreter der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Slowakischen Republik. Als wir den Vertreter einluden, war er noch Generalbischof der dortigen Kirche. Als er die Einladung angenommen hat, war er immer noch Generalbischof der dortigen Kirche. Aber am 1. November ist die zwölfjährige oder zweimal sechsjährige Amtszeit von Herrn Dr. Miloš Klátik abgelaufen, aber diese zwölf Jahre seines Dienstes war er eigentlich jedes Jahr zu Gast bei unserer Generalsynode, und nun ist er das letzte Mal in dieser Funktion als Vertreter seiner Kirche hier. Vielleicht kommen Sie aber als Vertreter des Rates des Lutherischen Weltbundes irgendwann noch einmal zu uns. Denn die Funktion üben Sie ja auch noch aus. Sie haben das Wort, Herr Alt-Generalbischof Dr. Klátik.

Alt-Generalbischof Dr. Klátik:

Verehrter Herr Präsident! Hohe Synode! Sehr geehrte Bischöfe, Bischöfinnen! Liebe Schwestern und Brüder!

Im Namen auch der ökumenischen Gäste danke ich herzlich für die Einladung zur Synode der VELKD und bitte Gott um seinen Segen und einen guten Verlauf für diese Synode.

Wie gesagt seit 12 Jahren bin ich nun immer wieder bei den Synoden der VELKD dabei gewesen, und das war für mich eine Bereicherung. Ich bin dankbar, dass es dieses Gremium gibt, in dem unsere evangelisch-lutherische Konfession gefördert und betont wird.

Für die Evangelische Kirche in der Slowakei ist es wichtig, diese Unterstützung, Begleitung und Stärkung für unser gemeinsames lutherisches Erbe zu haben. Ich danke herzlich für die vielen bereichernden Gespräche und Unterstützung geistlicher und praktischer Art, die unsere Kirche in der Slowakei und ich persönlich von der VELKD erhalten haben.

Ich wünsche Ihnen und uns allen, dass wir unsere evangelisch-lutherische Konfession weiter in Ehren halten. Wir gehören zur großen Gruppe der evangelischen Kirchen, aber es ist mir doch wichtig, und war mir immer ein besonderes Anliegen, dass wir aus den evangelisch-lutherischen Kirchen den Schatz der Überlieferungen von Martin Luther in besonderer Weise schätzen, pflegen und erhalten.

In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, welche durch nichts zu ersetzende Bedeutung die VELKD in Deutschland und darüber hinaus hat. Ich beobachte, dass sie manchmal in Deutschland zu gering geachtet wird. Vielleicht liegt es daran, dass wir in den letzten 70 Jahren ihres Bestehens mit großer Selbstverständlichkeit auf ihr Wirken vertraut haben. Luthers unübertroffene Stärke war dabei sein Streben nach einer Sprache, die von allen verstanden wird. Über die rechte Bibelübersetzung sagte er bekanntlich: „Man muss die Mutter im Hause, die Kinder auf den Gassen, den gemeinen Mann auf dem Markt drum fragen und denselbigen auf das Maul sehen, wie sie reden und danach dolmetschen, so verstehen sie es denn und merken, dass man deutsch mit ihnen redet.“ Und das hängt auch mit Ihrem Thema zusammen, wie man

auch die Jugendlichen, die Jugend und alle Leute ansprechen kann. Ich denke genau, das ist die Aufgabe, die uns mehr denn je aufgegeben ist, und ich bitte Gott um seinen Segen dafür, dass es Ihnen und uns allen gelingt, die frohe Botschaft und die theologische Erkenntnis Martin Luthers und der Reformatoren in solche Worte zu fassen, die von allen verstanden werden und die Herzen der Menschen unserer Zeit erreichen. Und ich bin auch persönlich sehr dankbar, dass ich auch den ehemaligen Leitenden Bischof Friedrich und jetzigen Bischof Ulrich, aber auch Partnerschaftskirchen, also die Bischöfe July, Frau Junkermann, aber auch Bruder Abromeit und andere kennengelernt habe und auch zum Austausch gekommen bin, und dafür bedanke ich mich recht herzlich, auch bei allen anderen, mit denen ich in Kontakt war, besonders auch mit Ihrem Präsidenten Hartmann. Ich danke Ihnen und wünsche Gott befohlen.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Lieber Bruder Klátik, ganz herzlichen Dank für diese freundlichen und anerkennenden Worte. Vor allen Dingen aber für die langen Jahre der gegenseitigen Verbundenheit, dass Sie es sich nicht haben nehmen lassen, regelmäßig zu uns zu kommen. Das können wir Ihnen gar nicht hoch genug anrechnen, und wir wünschen Ihnen und Ihrer Kirche, bitte geben Sie das auch an die geeigneten Adressen weiter, alles Gute und Gottes Segen für die Zukunft. Damit Sie an uns denken, habe ich hier etwas, wo VELKD draußen draufsteht, und wo VELKD draufsteht, muss eigentlich auch VELKD drinnen sein. Und obwohl Sie die alle auswendig kennen, schadet es sicherlich nicht, auch irgendwann noch einmal einen Blick in die Bekenntnisschriften zu werfen und sie gegebenenfalls an jemanden zu verleihen, der den Blick noch werfen muss. Ganz herzlichen Dank und alles Gute.

(Beifall)

Und jetzt habe ich gesehen, dass die Präsidentin der Landessynode der bayerischen Kirche wieder unter uns ist. Wo ist sie denn jetzt? Schon wieder weg? Nein, da ist sie! Als ich Sie vorhin begrüßen wollte, waren Sie schon auf dem Weg zu dem Gedenken, nehme ich an. Wir freuen uns sehr, dass Sie, wie ich vorhin schon sagte, diese Synode auch einmal aus der Gast-Perspektive erleben wollen, nachdem Sie sie so lange von hier aus gesehen haben. Wir freuen uns sehr, dass wir hier in dem Bereich Ihrer Zuständigkeit zu Gast sein dürfen und dass Sie sich die Zeit nehmen, bei uns zu sein, können wir Ihnen gar nicht hoch genug anrechnen. Ganz herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Dann übergebe ich jetzt für die **Aussprache zu den Berichten** an Vizepräsident Meyer.

Vizepräsident Meyer:

Ja, wir kommen zur allgemeinen Aussprache zum Bericht des Herrn Leitenden Bischofs, zum Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung und zum Bericht des Präsidiums, und ich habe hier einen Wortmeldungszetteln. Sie dürfen sich selbstverständlich im Zuge der Aussprache auch noch

spontan melden. Zunächst rufe ich auf die Wortmeldung des Synodalen Schroth zum Tagesordnungspunkt 2.1 des Berichts des Leitenden Bischofs, „Politischer und gesellschaftlicher Kontext“.

Schroth:

Vielen Dank, Herr Leitender Bischof Ulrich, dass Sie geschichtliche Ereignisse aufleuchten lassen. Sie haben geschrieben bzw. gesagt: Wir gedenken daran. Für mich ist die Frage, wie füllt sich das Gedenken, wie wird dieses Ritual gefüllt? Ist es nicht einmal an der Zeit, den eigenen Anteil an der theologischen Rechtfertigung und der Kriegsbegeisterung der Kirche und der deutschen Pfarrer vor und zu Beginn des Ersten Weltkriegs kritisch zu beleuchten, vielleicht auch aufzuarbeiten? Es gab ja Stimmen, die damals zu hören waren: Gott habe dem deutschen Kaiser das Schwert in die Hand gegeben, um den gottlosen Völkern Europas christliche Werte beizubringen. „Gott mit uns“ auf den Koppeln der Soldaten, das war ja ernst gemeint. Es gab ja nur wenige Gegenstimmen, wie Papst Benedikt XV. in Rom und Nathan Söderblom aus Skandinavien, die warnten. Diese aber werden als Nestbeschmutzer diffamiert! Es gab diese fatale Einheit zwischen Thron und Altar. Ist nicht der Erste Weltkrieg die Urkatastrophe? Mit einer unseligen Wirkungsgeschichte, der Schoa, der wir auch heute gedenken? Einfach mal meine Frage und Bitte: Wo stehen wir in der Aufarbeitung der theologischen Vergangenheit in unserem Land?

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Ja, herzlichen Dank für diesen Beitrag. Wollen Sie gleich reagieren? – Okay. Dann haben wir eine Wortmeldung zum Bericht des Präsidiums mittlerweile bekommen vom Synodalen Streng.

Streng:

Hohes Präsidium! Liebe Synodale!

Ich weiß nicht, wie es Ihnen gegangen ist. Also, wir haben einen Meldezettel bekommen, da stehen die Ziffern 1 bis 6 und dahinter steht gar nichts beim Präsidium. Und dann überlegt man, was machst du jetzt? Vielleicht beziehen sich die Ziffern 1 bis 6 ja auf Passagen 1 bis 6 in dem zweieinhalbseitigen Bericht des Präsidiums? Aber da finde ich die Ziffern auch nicht. Und wenn man sich zu Wort meldet, muss man also eine große geschweifte Klammer machen, vermute ich mal, um zu sagen, was man sagen will. Und wenn ich mal als Vorsitzender des Ausschusses für Kirchen, Gesellschaft und Bewahrung der Schöpfung in der EKD-Synode, Bewahrung der Schöpfung ist das Thema, zu dem einen Rat geben darf: Es könnte gut sein, dass man einen solchen Meldezettel, aus dem sich nichts ergibt, auch nicht zu verteilen braucht, wenn ich das so empfehlen darf. Man kann das auf Landesparteitagen sehen – ich gehöre ja einer inzwischen ziemlich kleinen demokratischen Volkspartei an –,

(Heiterkeit)

da werden so ganz kleine Zettel verteilt, da steht drauf: „Wortmeldung ...“. Vielleicht wäre das eine Möglichkeit.

Zum Zweiten möchte ich danken – das wird meine Freunde aus der Nordkirche verwundern, dass ich das sage –, dass Sie so schöne Hinweise auf das Netz geben und was man alles machen kann, und ein bisschen neugierig wird man ja bei euren Reisen zu den Präsidestreffen, wenn es auf der Oldenburger Kirchenseite am Ende heißt: „Oldenburg und VELKD riefen – und alle kamen.“ Möglicherweise war das ein Artikel in der Nordwest-Zeitung, ich weiß es nicht. Aber ich werde es anklicken oder versuchen. Eine Frage zweitens ist mir aber auch noch aufgefallen oder ein Punkt, lieber Herr Hartmann, liebes Präsidium, Sie sagen auf der Seite 1 unten hier: „... hielt es das Präsidium im Blick auf unsere eigenen Themenüberlegungen für sinnvoll, dass ich im September an der dreitägigen Friedenskonsultation in Wittenberg teilnahm, ...“. Ja, das glaube ich, aber könnten Sie uns vielleicht ein bisschen in die Themenüberlegungen mit einbeziehen, sodass wir schon Gestalt gewinnen, denn Herr Renke Brahms wird ja auf der EKD-Synode seinen Zwischenbericht geben, oder sind die Überlegungen noch nicht so weit? – Vielen Dank!

Vizepräsident Meyer:

Ja, besten Dank für diese Frage auch. Ich höre gerade von der Seite, da sind die Überlegungen noch nicht so weit fortgeschritten. Wir haben kurz beraten und wollen doch gerne zum Bericht des Leitenden Bischofs noch einmal die Punkte Punkt für Punkt aufrufen, ob es dazu noch Wortmeldungen gibt. Das wäre Punkt 1. „Bühne frei für die Inhalte“ – da sehe ich keine Wortmeldungen. Dann haben wir Punkt 2. „Schwerpunktthemen 2018“. Da war 2.1 „Politischer und gesellschaftlicher Kontext“, dazu hatten wir die Wortmeldung von Herrn Schroth. 2.2 „Bischofskonferenz: Dialog mit dem Islam“ – da sehe ich jetzt auch keine Wortmeldung. 2.3 „Ökumene/Catholica-Arbeit“ – auch nicht. 2.4 „Agendenarbeit und Perikopenrevision“ – ja, da ist eine Wortmeldung des Synodalen von Wedel.

Dr. von Wedel:

Hohes Präsidium! Liebe Synode!

Ich habe da eine kleine Nachfrage an der Stelle. Ich habe festgestellt, dass die VELKD einen sehr schönen Liturgischen Kalender inzwischen auch veröffentlicht, nicht nur Bayern, glaube ich, sondern auch die VELKD, vielleicht auch zusammen, das weiß ich nicht, aber es ist so, dass die Ausgaben da sehr unterschiedlich sind. Bei einigen findet man alle notwendigen Texte, auch die hoffentlich dann der neuen Perikopenordnung, bei anderen findet man nur die Predigttexte und andere nicht, und ich würde es schön finden, wenn es eine ganz einfache Möglichkeit für jedes Kirchenmitglied gäbe, die Dinge, die am nächsten Sonntag dran sind, und zwar alle immer zu dem jeweiligen Proprium gehörenden Texte, wahrzunehmen, und ein ganz großes Desideratum ist natürlich, dass die Wochenlieder auch mit abgedruckt werden, das werden sie aber nicht. Ist das wirklich nicht zu machen oder liegt es daran, dass man sagt, die haben das ja alle, die haben das ja eigentlich alle, unsere Kirchenmitglieder, die haben ja alle zu Hause eine schöne theologische Bibliothek, wo sie das alles nachgucken können. Ist aber nicht so.

Vizepräsident Meyer:

Danke für Ihre Frage. Wollen wir jetzt noch weiter – wir sammeln erst noch einmal weiter, nicht? Das war jetzt zu „Agendenarbeit und Perikopenrevision“. Der nächste Punkt wäre 2.5 „Katechismen“ – da sehe ich keine Wortmeldungen. 2.6 „Einrichtungen“ der VELKD – sehe

ich auch keine Wortmeldung. Dann hätten wir noch Punkt 3. „Ein Blick hinter die Kulissen“. Und dann schließlich Punkt 4. „Vorhang auf: der Blick nach vorn“ – Frau Übler.

Frau Übler:

Ja, ich bin immer nicht so schnell. Von daher ist es jetzt nicht unbedingt speziell zu dem Punkt, sondern eigentlich insgesamt. Ich wollte sagen, also mich bedanken für Ihren Bericht. Ich bin auch seit 2009 hier in der Synode dabei und ich konnte Ihren Bericht in allen Teilen gut mitvollziehen. Und Danke sagen möchte ich besonders auch für, ja, für Ihre Rolle, die Sie in dem ganzen, ich nenne es jetzt Verbindungsthema, gespielt haben. Denn durch Ihre Art und Weise, Ihre ruhige und besonnene Art, ist es ja auch maßgeblich so gekommen, wie es gekommen ist. Und unterstreichen würde ich auch gerne die letzten drei Punkte, welche ja drei ausgewählte sind, was auf uns zukommt. Aber genau die drei würde ich auch so unterstreichen wollen. – Danke!

Vizepräsident Meyer:

Danke. Und als letzten Punkt hatten wir den Punkt „Schluss“ – dazu sehe ich keine Wortmeldung. Dann wäre jetzt Gelegenheit, lieber Herr Leitender Bischof, zu reagieren.

Leitender Bischof Ulrich:

Herr Vizepräsident! Liebe Synodale!

Also, ich danke, dass Sie mir eine ruhige und besonnene Art zuschreiben. Das wäre eine Charakterisierung, auf die ich selber gar nicht kommen würde,

(Heiterkeit)

weil ich war in den Jahren schon manchmal ganz schön aufgeregt und auch ganz schön unruhig und manchmal auch etwas ratlos. Aber ich glaube tatsächlich, dass wir durch diese Zeit auch als Gemeinschaft stärker geworden sind. Und ich glaube, dass ein entscheidender Punkt in all den Jahren die theologische Arbeit gewesen ist. Ich gucke zu Frau Professorin Axt-Piscalar. Ich glaube, die Gespräche, die vielen Gespräche in vielen Ausschüssen, aber auch am Rande von Synoden und Veranstaltungen zu der Frage zum Selbstverständnis der EKD in ihrer ekklesialen Funktion, das waren entscheidende Türöffner füreinander. Also die theologischen Gespräche. Und die sind in der Tat mit Ruhe und Besonnenheit geführt worden, manchmal auch aufregend gewesen – ich erinnere an manche Bischofskonferenz. Aber da will ich auch einmal ganz besonders Ihnen, Frau Professorin Axt-Piscalar, danken für die entschiedenen Impulse, die, glaube ich, in der lutherischen Theologie wirklich auch einen Eckpunkt der Entwicklung darstellen. Und ich sage jetzt exemplarisch Frau Professorin Axt-Piscalar, dazu gehören ganz viele andere auch noch, der Theologische Ausschuss, Herr Oberdorfer und viele andere, die sich daran beteiligt haben. Ich glaube, die theologische Diskussion im Amt der VELKD und hier in der Generalsynode und in den Ausschüssen, die hat eine entscheidende Rolle gespielt, dass wir beieinanderbleiben konnten und uns konzentrieren konnten auf das, was uns verbindet, und überwinden konnten, was uns trennt.

Ja, Henning von Wedel, heute ist die App erschienen. Schau doch mal rein.

(Zwischenruf)

Frau Müller könnte dazu noch etwas sagen. Kann sie vielleicht auch noch. Die Frage war, ob es nicht eine für jedes Gemeindeglied einsehbare Plattform gibt nicht nur für die Lesungen, sondern für alle Texte aus der neuen Perikopenordnung, Lieder usw.

Herr Schroth, ich danke Ihnen, dass Sie diesen Gedanken aufgenommen haben. Ich selber bin auch sehr, sehr wach gerade in diesem Jahr, weil ich denke, diese hundert Jahre nach Ende des Ersten Weltkriegs könnten noch ein bisschen stärker akzentuiert werden, nicht nur bei uns als Kirchen, sondern ich frage mich: Wo ist diese Debatte eigentlich in unserer Gesellschaft insgesamt? Und ich gebe Ihnen vollkommen recht. Ich schätze es genauso ein, es ist eine Urkatastrophe gewesen, die Türen geöffnet hat für das, was dann nur zwanzig Jahre später oder fünfzehn Jahre, nur wenig später, zehn Jahre später losgehen konnte. Und ich glaube, dass wir gut daran tun, da genauer hinzugucken. Ich meine, die Entwicklung der dialektischen Theologie, auch Barmen, sind ja die theologischen Antwortversuche, die hier eine Anknüpfung versucht haben. Also, es ist ja nicht ein unbeackertes Feld, aber ich glaube, wir tun gut daran, dies noch viel schärfer in den Blick zu nehmen und natürlich auch die Rolle der Kirchen und der Theologie dabei aufzunehmen. Ich denke an ein Buch, das ich vor einigen Jahren in den Händen hatte, es ist ein Buch mit dem Titel „Mit den Augen der Täter betrachtet“ und es ist ein Buch, das von Soziologinnen/Soziologen, Sozialwissenschaftlern und Theologinnen/Theologen geschrieben ist und sich beschäftigt mit Biografien von Theologen, also lauter Männer, die aus den Alterskohorten kommen, die diese Katastrophe des Ersten Weltkriegs erlebt haben. Dies ist ein interessanter Versuch, finde ich, einmal auch biografisch hinzuschauen, was gerade die Erfahrung des Ersten Weltkriegs mit den Seelen und den Geistern gemacht hat. Und da, glaube ich, ist noch Luft nach oben. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Ich finde es aber gut, das auch als Anregung zu nehmen. Mich hat sehr berührt, was mein Freund und Lehrer Professor Peter Cornehl im letzten Jahr geschrieben hat, als er zurückgeblickt hat. Es war noch vor dem Reformationsjubiläum, noch vor dem 31. Oktober letzten Jahres, da hat er mal versucht, die Reformationsjubiläumsjahre davor anzuschauen, und unter anderem ist ihm aufgefallen, was auch auf der Hand liegt, was wir alle auch nachvollziehen können: Das Thema Demokratie hat die evangelische Kirche eigentlich erst im 20. Jahrhundert in den Sechzigerjahren mit 68er-Bewegung, Kirchentagsbewegung und so weiter wirklich auf die Agenda gehoben. Also so kurz ist die Zeit, in der wir uns wirklich dem Thema stellen. Insofern bin ich Ihnen dankbar, dass Sie diesen Punkt, den ich nur so kurz in zwei oder drei Zeilen angemerkt habe, noch mal so unterstrichen haben und in den Fettdruck gebracht haben. Im Übrigen weiß ich von vielen Initiativen, Ausstellungen, Aufarbeitungen in vielen Gliedkirchen der VELKD, und es wäre sicher interessant, mal zu schauen, was in den einzelnen Landeskirchen zu dem Thema veröffentlicht worden ist, getan ist und dargestellt worden ist. Also herzlichen Dank dafür.

Ja, so bleibt mir, noch einmal Dank zu sagen, und vor allem auch Dank zu sagen an alle die, die im Amtsbereich der VELKD mir geholfen haben bei der Erstellung dieses Berichts. Da sind ja immer viele Hände dabei, den Referentinnen und Referenten und vor allem auch Henrike Müller, die mir geholfen hat, diese Endfassung herzustellen, und das war sehr kurzfristig, wie das dann immer so ist am Ende. Also herzlichen Dank Ihnen allen, die Sie geliefert haben auf meine Bitten hin und die Sie meine Kommentare und meine Ergänzungen und Neuanfänge und so weiter hingenommen und bearbeitet haben. Herzlichen Dank noch einmal. Und Ihnen Dank für die Aufmerksamkeit. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Und wir danken Ihnen, lieber Herr Bischof Ulrich, noch einmal ganz herzlich für diese Antwort, aber auch für viele Antworten, die Sie dieser Synode gegeben haben im Laufe von ja mittlerweile doch zwölf Jahren. Sie waren immer diskursfähig und Sie haben immer reagieren können auf die Fragen aus dem Plenum, das war eine gute Kommunikation und ich glaube, das zeichnet unser Miteinander aus. – Vielen Dank!

(Beifall)

Nun möchte ich Frau Müller bitten, noch einmal kurz was zum Liturgischen Kalender zu erzählen.

Frau Müller:

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Vizepräsident! Hohe Synode!

Jetzt habe ich ganz überraschend das Vergnügen, das Wort an Sie zu richten mit Informationen zu unserer Kirchenjahr-App. Sie haben alle das kleine Display-Wisch-Element auf Ihren Plätzen gefunden und sehen da vorne die Aufsteller. Die App, die wir entwickelt haben, ist wenige Tage auf der Welt. Seit sieben Jahren gibt es den Liturgischen Kalender „kirchenjahr-evangelisch.de“, der damals von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und von der VELKD entwickelt worden ist. Wir haben die Einführung der Perikopenrevision und auch die sich verändernden Ansprüche digitaler Kommunikation als Anlass genommen, diesen Kalender zu überarbeiten und daraus eine App zu entwickeln, gemeinsam mit der Agentur Kerygma, die uns auch schon bei der Internetseite unterstützt hat. Überarbeiten heißt: es sind alle Texte und Lieder der neuen „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ eingepflegt. Wir haben alle weiteren Texte im Kalender überarbeitet: die Kurzbeschreibung der Proprien, die bei uns „Kernaussage“ heißt, die Verbindung aller Lesungstexte, die bei uns mit der Überschrift „Das Wesentliche“ aufgeführt ist, und eine Rubrik, die früher „Bräuche“ hieß und jetzt in „Glaube im Alltag“ umbenannt wurde. Die Nutzergruppe für diesen Kirchenjahreskalender, das sind für uns oder das sind haupt- und ehrenamtlich im Verkündigungsdienst Tätige, aber auch generell interessierte Menschen, die das Kirchenjahr verfolgen wollen und Anregungen zur Tages-, Wochen- und Kirchenjahresgestaltung suchen, das heißt, es ist ein Kalender mit einer breiteren Zielgruppe. Ich habe Ihre Fragen vorhin nicht mitbekommen, weil ich oben in der Pressestelle war, hörte aber eine Frage nach Liedern. In diesem Kalender oder in dieser App sind alle Wochenlieder als Hörprobe eingespielt in unterschiedlichen Aufnahmen; wir haben also die Liederdatenbank erweitert. Parallel dazu ist ein zweites Projekt in Arbeit, das sich stärker an hauptberufliche, professionelle Nutzerinnen und Nutzer richtet. Auf dieser Internetseite von EKD, UEK, VELKD, Liturgischer Konferenz und allen Playern, die damit befasst sind, werden als Tabellen, Texte, Informationen und Sätze zu den Liedern veröffentlicht. Dieses Portal, das unter der Adresse „perikopen-evangelisch.de“ erreichbar sein wird, gibt den beruflich und wissenschaftlich Interessierten die nötigen Informationen. Also gibt es zwei unterschiedliche Angebote, die Sie alle nutzen können. Wir freuen uns, wenn Sie diese App runterladen und nutzen. Wenn Sie die Fehler finden, die noch drin sind, weisen Sie uns darauf hin, damit wir möglichst bald ein störungs- und fehlerfreies Portal haben. Es wird hoffentlich im Laufe dieser Synode noch Verteilmaterialien geben, die Sie mitnehmen und an andere weitergeben können. – Vielen Dank!

Vizepräsident Meyer:

Wir danken Ihnen, liebe Frau Müller, für diese Informationen und wir sehen, die Dinge sind auf einem guten Weg. – Frau Gilbert meldet sich. Die Synodale Gilbert hat das Wort.

Frau Gilbert:

Ich möchte gern an dieser Stelle zu den Wochenliedern noch eine ergänzende Bemerkung machen. Wir haben jetzt gerade in Hildesheim im Michaeliskloster eine Produktion hergestellt, wo Sie alle Wochenlieder und noch 150 weitere tolle Lieder sich anhören können. Auf der App, was ich total super und spannend finde, können Sie die Lieder anhören. Auf unserem „freiTöne“-Stick haben Sie die Lieder dann auch auf Ihrem Rechner zur Verfügung. Es gibt Playback-Fassungen, es gibt Tutorials für die Pianisten und für die Gitarristen, die sich die Begleitung erschließen möchten und von daher also noch eine weitere Verwendung. Ich habe ein paar Flyer dabei an meinem Platz, wer sich interessiert, bis zum Jahresende noch für 19,90 Euro im Shop des Michaelisklosters und anschließend kostet es 5 Euro mehr. – Vielen Dank!

Vizepräsident Meyer:

Ja, danke für diese Information. Gibt es weitere Commercials? – Das sehe ich nicht.

(Heiterkeit)

Dann können wir weitermachen mit der Frage an den Bericht des Präsidiums, und da wird Präsident Hartmann Stellung nehmen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Das mache ich doch gern. Lieber Bruder Strenge, ganz herzlichen Dank, dass Sie das ausgesprochen haben, was ich mich nicht auszusprechen wagte an manchen Stellen. Über den Meldebogen war ich genauso erstaunt wie Sie, da ich nie daran gedacht hatte, meinen Bericht in sechs Teile zu gliedern, das mache ich erst, wenn ich über eine halbe Stunde rede. Aber betrachten Sie das Ganze bitte als guten Prospekt, „Rückseite frei“ und Sie können ihn weiter nutzen, und dann ist das, glaube ich, damit erledigt. Die zweite Frage halte ich also doch für wirklich schwerwiegender. Ich selber habe, auch meines Jahrgangs wegen, erhebliche Probleme mit dieser von Ihnen genannten Überschrift „und alle kamen“, das löst bei mir sofort natürlich die Erinnerung aus: „1933 Lazaruskirche Berlin, der Führer rief, und alle, alle kamen“, und das überlagert ganz stark alle ähnlichen Aussagen, die von preußischen Königen, die riefen, oder zu Weltausstellungen, und alle kamen. Als ich das gelesen habe, habe ich auch kurz überlegt: Soll man da jetzt irgendwie reingrätschen? Und dann habe ich gedacht: Nein, Pressemeldungen wertet man nur auf und lenkt größere Aufmerksamkeit darauf, wenn man an *der* Stelle wieder nachfragt. Ihre Anfrage ist sicher ein guter Grund, dem noch einmal nachzugehen. Was unsere Planungen angeht, es gilt ja, dass die große EKD-Synode, deren Teil wir ja auch sind, sich ein Thema überlegt, und dann versuchen wir herauszufinden: Gibt es etwas, was wir aus unserer Sicht, aus lutherischer Sicht der VELKD, zu diesem Thema beitragen können? Und dazu brauchen wir erst einmal das Erreichen eines Standpunktes, bei dem die EKD schon genau beschreibt, was sie will, und dann könnten wir sehen: Aha, da fehlt etwas, das aus unserer Sicht

wichtig ist. Ich habe im Augenblick das Gefühl, und wir haben das bisher nur ganz kurz im Präsidium angesprochen und wollten die weitere Entwicklung erst noch einmal abwarten, dass es sicher sehr hilfreich und nützlich wäre, wenn wir uns hier in der Generalsynode an dem Thementag mal wieder Zeit für intensive theologische Arbeit nähmen, zum Beispiel über den Friedensbegriff des Neuen Testaments. Und da wollen wir jetzt erst einmal auch noch sehen: Wie geht es mit den Entfaltungen dieses Themas in der EKD weiter? Und dann werden wir uns in der nächsten Präsidiumssitzung damit beschäftigen.

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Herzlichen Dank, lieber Herr Präsident Hartmann!

Und damit, meine ich, könnten wir die allgemeine Aussprache zu den drei Berichten abschließen, sofern jetzt nicht noch jemand auf den letzten Drücker die Hand hebt. Das sehe ich nicht. Zum Kirchenleitungsbericht hatten wir bisher keine Wortmeldungen. Da frage ich noch einmal separat: Gibt es dazu Gesprächsbedarf? – Das sehe ich nicht. Letzter Aufruf.

Dann können wir jetzt weitergehen im Programm, aber vorher will ich noch einen kurzen Hinweis geben an den Nominierungsausschuss. Der muss nämlich die Wahl der Mitglieder zum Bischofswahlausschuss vorbereiten, alldieweil jeweils nach der Wahl eines neuen Leitenden Bischofs auch ein neuer Bischofswahlausschuss gebildet werden muss, und Sie werden die Freude haben, sich nach dieser Sitzung – das kann spät werden – im Salon „Oegg“ zu treffen. „Oegg“ habe ich jetzt hoffentlich richtig ausgesprochen: O-e-g-g. Das nur noch einmal als kleine Erinnerung, damit Sie dann auch vollzählig dort im Salon „Oegg“ zusammenkommen können.

Und jetzt gehen wir weiter zur Einbringung der Vorlagen, die ist ja unentbehrlich am nächsten Tag, sonst kriegen wir das mit den Fristen nicht hin. Wir haben heute einmal den Jahresabschluss 2017, dann haben wir das Kirchengesetz über den Haushaltsplan – ein Doppelhaushalt –, und dann haben wir schließlich auch noch eine Vorlage zum Kirchengesetz über das Gemeindekolleg. Und für alle drei Punkte ist, wenn ich es richtig sehe, Frau Sievers als Leitende Juristin zuständig. Frau Sievers, dann bitte ich Sie zunächst, uns zu berichten zum

Jahresabschluss 2017 der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, des Theologischen Studienseminars der VELKD in Pullach, des Gemeindekollegs der VELKD in Neudietendorf und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD in Leipzig.

Frau Sievers:

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohe Synode! Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Namen des Amtsbereichs der VELKD bringe ich gemäß Artikel 26 Absatz 3 Satz 1 der Verfassung der Vereinigten Kirche die **Drucksache Nr. 3** ein, das ist der Jahresabschluss 2017 der Vereinigten Kirche einschließlich ihrer Einrichtungen. Bei dem Versand der Unterlagen wurde versehentlich nicht der Anhang zum Jahresabschluss mitverschickt. Dieser ist Ihnen jetzt aber auf die Tische verteilt worden. Der Abschluss wurde vom Oberrechnungsamt der EKD geprüft, der entsprechende Bericht sowie eine dazu verfasste Stellungnahme des Amtsbereichs lagen dem Finanzausschuss zu seiner Sitzung am 16. August 2018 vor. Wie dem Jahresabschluss zu entnehmen ist, gab es im Jahr 2017 für keinen der fünf Handlungsbereiche ein Defizit. Das

Haushaltsjahr 2017 schloss unter Einrechnung von Entnahmen aus und Zuführungen zu zweckgebundenen Rücklagen im Hinblick auf sogenannte finanzgedeckte Überschüsse wie folgt ab: Der Gesamthaushalt der VELKD mit einer Summe von 343.370,17 Euro, das Theologische Studienseminar Pullach mit einem Plus von 20.508,69 Euro und das Gemeindegemeinschaftskolleg in Neudietendorf mit 155.748,07 Euro. Im Liturgiewissenschaftlichen Institut gab es weder Überschüsse noch Unterdeckungen.

Aus den Einbringungen der Vorjahre erinnern Sie vermutlich noch den Hinweis, dass die genannten Zahlen so nicht im Jahresabschluss zu finden sind, da in den Budgets die jeweiligen Erträge und Aufwendungen mit gegebenenfalls erfolgten Rücklagen-Zuführungen oder -Entnahmen verrechnet worden sind. Diese finanzgedeckten Überschüsse wurden gemäß § 3 Absatz 3 in Verbindung mit § 5 des Haushaltsgesetzes bis zu 70 % den jeweils gebildeten Budgetrücklagen zugeführt, sofern dies von den Budgetverantwortlichen beantragt und der Bedarf begründet wurde. Die restlichen Summen wurden den jeweiligen Ausgleichsrücklagen zugeführt.

Im Jahresabschluss hat sich auch ein nicht finanzgedeckter Bilanzüberschuss von 191.392,09 Euro ergeben. Tatsächliche finanzielle Veränderungen sind hiermit nicht verbunden. Im Jahresabschluss berücksichtigt ist auch im Abrechnungsjahr noch, dass letzte Buchungen von Sondermitteln in Höhe von rund 110.000 Euro vorgenommen worden sind, die für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zur Sanierung und Modernisierung des Theologischen Studienseminars in Pullach zur Verfügung standen, das würden Sie auf Seite 15 des Jahresabschlusses nachvollziehen können.

Eine Beratung des Jahresabschlusses 2017 – unter Einschluss des Berichtes des Oberrechnungsamtes – fand, wie eingangs gesagt, durch den Finanzausschuss im August statt. Die in dem Prüfbericht des Oberrechnungsamtes enthaltenen Anmerkungen und Anregungen betreffen keine wesentlichen Punkte. Nach Auffassung des Oberrechnungsamtes bestehen gegen eine Entlastung für die Rechnungslegung über das Jahr 2017 und auch für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der VELKD keine Bedenken. Eine abschließende Beratung durch den Finanzausschuss wird unter Aufnahme der jetzt gleich folgenden Aussprache des Plenums am Freitagnachmittag, also morgen Nachmittag, im Rahmen der Ausschusssitzung erfolgen. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Hauschild, wird der Generalsynode darüber am Samstag berichten.

Damit schließe ich meine Einbringung, allerdings nicht ohne auch in diesem Jahr ganz herzlich Herrn Kirchenamtsrat Hilko Barkhoff einen ganz großen Dank auszusprechen, weil er wie immer ganz zuverlässig und präzise alle Vorgänge rund um den Jahresabschluss im Blick hat und für eine ordnungsgemäße Erstellung des Zahlenwerkes und der Unterlagen Sorge trägt.

Mit der Bitte, den vorgeprüften Jahresabschluss zu beraten und die erbetene Entlastung zu erteilen, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Herzlichen Dank, Frau Sievers. Und nun gibt es Gelegenheit zur **Aussprache**. Gibt es Wortmeldungen zum Jahresabschluss 2017? – Das nehme ich nicht wahr. Dann könnten wir die Überweisung an den Finanzausschuss beschließen. Wollen wir das machen? – Ja, dann machen wir das! Gut, dann könnten wir ... – Wollen wir das abstimmen? Ja gut, also die Arme hoch bitte!

(Unruhe)

Ja, da habe ich vielleicht allzu große Einigkeit in dieser Synode vorausgesetzt. Ich bitte um Entschuldigung.

Wir gehen weiter zum

Kirchengesetz über den Haushaltsplan, die Umlagen und Kollekten der VELKD für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

und ich bitte wiederum Frau Sievers, dazu zu berichten.

Frau Sievers:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Synodale! Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Namen der Kirchenleitung bringe ich jetzt die **Drucksache Nr. 4** ein, den Entwurf des Haushaltsplanes, die Umlagen und die Kollekten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2019 und 2020.

Ich möchte hier auf drei Aspekte eingehen:

Erstens: Durch das nachlaufende Verfahren zur Ermittlung der gliedkirchlichen Umlagenhöhe ergibt sich für die nächsten Haushaltsjahre glücklicherweise noch ein positives Ergebnis. So ist nach den Festlegungen des Finanzbeirates der EKD für das Jahr 2019 eine Umlagensteigerung von 4 % beschlossen worden. Für 2020 hatten wir für unsere Haushaltsaufstellung noch einen Wert von plus 2,88 % zugrunde gelegt. Nach neueren Informationen wird aber vermutlich ein Wert von 3,73 % anzunehmen und dann nach dem Haushaltsgesetz festzulegen sein. Diese Umlagensteigerungen werden aber vollständig oder nahezu vollständig durch die steigenden Personalkosten, vor allem durch Tarifsteigerungen und höhere Aufwendungen für die Versorgung, aufgezehrt.

Zweiter Punkt: Durch die zum 1. Januar 2018 in Kraft getretene Entflechtung von VELKD und dem Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes, also dem DNK/LWB, sind einige Änderungen in der Gliederung des Haushalts und bei den Haushaltsansätzen erforderlich geworden. Der Leitende Bischof hat ja in seinem Bericht schon mitgeteilt, dass seit Januar 2018 VELKD und DNK/LWB ihre Arbeit organisatorisch getrennt voneinander vornehmen, und er hat zudem einige Grundsätze benannt, wie die im Wesentlichen arbeitsteiligen Aufgaben jetzt wahrgenommen werden. In haushaltsrechtlicher Hinsicht wurde daraufhin festgelegt, dass die Umlagen der VELKD-Gliedkirchen für den VELKD-Haushalt reduziert werden und direkt für die Arbeit des DNK/LWB zur Verfügung stehen. Weil der ökumenische Dialog und die Einbindung in die weltweite Gemeinschaft der lutherischen Kirchen für die VELKD unverzichtbare Wesensmerkmale darstellen, wird die VELKD-Kollekte aber weiterhin für die Ökumene gesammelt. Infolge der arbeitsteiligen Tätigkeit bedient sich die VELKD aber bei der Verwaltung dieser Kollekte der Expertise des DNK/LWB und auch des Martin-Luther-Bundes. Nähere Informationen zu der Entflechtung finden Sie auch in dem Tätigkeitsbericht, den Herr Dr. Gorski soeben eingebracht hat, ab Seite 30. Die Details der Veränderungen, das sei an dieser Stelle aber noch einmal ganz deutlich gesagt, führen für die Gliedkirchen der VELKD bzw. die Mitgliedskirchen des DNK/LWB in der Summe nicht zu einer Erhöhung der Kosten. Konkret wurde der Haushalt im Handlungsbereich 4004 neu strukturiert. Zudem waren im Stellenplan für die VELKD nach der Entflechtung vom DNK/LWB Anpassungen vorzunehmen.

Dritter Punkt: Die Kirchenleitung hat darüber beraten, dass es nach der gelungenen Sanierung und Modernisierung des Theologischen Studienseminars in Pullach wünschenswert wäre, die Ausstattung des Seminars zeitnah weiterzuentwickeln. Da die Baukosten in dem abgeschlossenen Bauabschnitt vollumfänglich eingehalten werden konnten, ist es nach Auffassung der

Kirchenleitung gut vertretbar, für bestimmte Maßnahmen schon in den Jahren 2018 bis 2020 weitere 200.000 Euro aus Rücklagenmitteln zur Verfügung zu stellen. Diesem Vorschlag hat sich der Finanzausschuss angeschlossen und entsprechende Mittel freigegeben.

Damit komme ich zum Schluss:

Nach Artikel 26 der Verfassung der VELKD ist dieser Doppelhaushalt durch ein Kirchengesetz unter Beteiligung der Bischofskonferenz zu beschließen. Die Bischofskonferenz hat den Entwurf des Kirchengesetzes heute Morgen bei ihrer Sitzung beraten und in Aussicht gestellt, diesem Gesetz im Umlaufverfahren zuzustimmen, nachdem die Generalsynode das Gesetz beschlossen hat.

Ein besonderer Dank gilt auch an dieser Stelle wieder Herrn Barkhoff, der die Haushaltserstellung maßgeblich vorbereitet und operativ umgesetzt hat.

Mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2019/2020 danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Klopfen)

Vizepräsident Meyer:

Ganz herzlichen Dank, liebe Frau Sievers, für diese Einführung, und ich würde jetzt für die **Aussprache** die einzelnen Handlungsbereiche noch mal aufrufen mit der Frage, ob dazu jeweils Wortmeldungen vorliegen.

Handlungsbereich 4001 „Leitung und Verwaltung“. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Dann Handlungsbereich 4002 „Recht und Finanzen“. – Auch nicht. Handlungsbereich 4003 „Glaube und kirchliches Leben“. – Sehe ich auch keine Wortmeldung. Dann Handlungsbereich 4004 „Ökumene“. – Ebenfalls nicht. Und Handlungsbereich 4005 ist „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“. – Auch keine Wortmeldung.

Gibt es Wortmeldungen zum Haushaltsgesetz insgesamt? – Auch das nehme ich nicht wahr. Dann könnten wir auch hier jetzt die Überweisung an den Finanzausschuss beschließen, und das stimmen wir natürlich ordentlich ab. Ich bitte um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Und dann geht es jetzt weiter mit der Vorlage zu einem

Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Gemeindekolleg,

kurz: Gemeindekolleggesetz – GKG. Auch dazu wird Frau Sievers uns berichten.

Frau Sievers:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Im Namen der Kirchenleitung bringe ich auch die **Vorlage Nr. 5** ein, das ist der Entwurf des Kirchengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Gemeindekolleg der VELKD.

Das bisherige Gemeindekolleggesetz wurde von der Generalsynode 1994 in Schweinfurt verabschiedet. Seinerzeit erfolgte nach einer achtjährigen Erprobungszeit seit der Gründung der Einrichtung im Jahr 1986 die Beschlussfassung über eine unbefristete Fortsetzung des Gemein-

dekollegs, das seinen Sitz damals in Celle auf dem Gelände des Predigerseminars hatte. Seither haben sich etliche Rahmenbedingungen verändert:

Erstens: Rein tatsächlich hat sich eine Änderung ergeben, weil der Standort seit 2008 nicht mehr in Celle ist, sondern im Evangelischen Zentrum Zinzendorfhaus in Neudietendorf.

Zweitens hat sich die Konzeption für die inhaltliche Arbeit verändert: Die Arbeit des Gemeindegkollegs geht zurück auf die Schriften zur sogenannten „Missionarischen Doppelstrategie“ und deren Zielsetzungen, die seinerzeit vom Gemeindeausschuss der VELKD entwickelt worden war. Den Hintergrund hierzu bildete die veränderte Situation der Kirchen, also die Stichworte „Traditionsabbruch“ und „Kirchenaustritte“, die als kritische Situation und zugleich als missionarische Herausforderung angesehen wurde. Einen wichtigen Impuls gab auch der Michaelisbrief 1985 des damaligen Leitenden Bischofs Karlheinz Stoll an alle Kirchenvorstände im Bereich der VELKD, in dem die theologischen Laien als kompetente Vermittler des Glaubens angesprochen wurden.

Auch wenn diese Stichworte und missionarischen Herausforderungen nach wie vor sehr aktuell sind, und angesichts der Kirchenmitgliederzahlen muss man wohl sogar sagen: sie sind aktueller denn je, hat sich der *Bedarf* für eine Zurüstung der Gemeinden verändert. Die frühere Konzeption beinhaltete Angebote projektartiger und beständiger Kursformate für Haupt- und Ehrenamtliche wie „Wort und Antwort“ oder „Gottesdienst leben“. Dem gegenüber steht seit einigen Jahren schwerpunktmäßig die Frage im Raum, wie geistliche Perspektiven und spirituelle Dimensionen das Alltagsgeschäft von Leitungsgremien und die Prozesse von Gruppen durchdringen können. Entscheidend ist dabei der Übergang von festen Projektformaten zu Prozessbegleitung. Ein anderer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung elementarer Sprachfähigkeit über Glaubensfragen im Gespräch mit Konfessionslosen. Die Kirchenleitung hat deshalb nach Vorschlägen des Gemeindegkollegs, Herr Professor Knieling und Frau Hartmann sind ja heute unter uns, und auch des Beirats für das Gemeindegkolleg im Jahr 2016 eine entsprechend veränderte Konzeption der Arbeit beschlossen. Mit den neuen Schwerpunkten werden die Grundanliegen der „Missionarischen Doppelstrategie“ weiterentwickelt im Sinne von „öffnen“ und „verdichten“. Und der Gedanke einer auf die jeweilige Situation bezogenen Prozessbegleitung schließt gerade ein, dass dieses Konzept sich mit den Veränderungen in den Gemeinden auch selber weiterentwickelt. Aufgabe des Gemeindegkollegs ist es, jeweils entsprechende Arbeits- und Kursformate zu entwickeln und zu etablieren. Deshalb wurde die Aufgabe des Gemeindegkollegs in § 2 des Gesetzes eher etwas allgemein und – wie der Rechtsausschuss der Kirchenleitung es formulierte – „zeitloser“ beschrieben.

Drittens: Einhergehend mit einer veränderten Konzeption der inhaltlichen Arbeit wurden die Formate für die Leitung und für die Zusammenarbeit angepasst. Die Aufgabe des Beirats konzentriert sich künftig mehr als bisher auf die fachliche *Beratung*, insbesondere bei der Entwicklung neuer Arbeitsformate. Das ergibt sich aus § 5 Absatz 2. Die bisher beim Beirat verankerte Fachaufsicht über den Leiter oder die Leiterin des Gemeindegkollegs soll künftig bei der Kirchenleitung liegen. Das ergibt sich aus § 3 Absatz 1. Damit kann die Kirchenleitung ihre Gesamtverantwortung für die unselbstständige Einrichtung der VELKD sachgerechter wahrnehmen. Der dafür notwendige Informationstransfer soll sichergestellt werden, indem mindestens ein Mitglied der Kirchenleitung dem Beirat angehört.

Das Team im Gemeindegkolleg umfasste bisher drei theologische Referentinnen und Referenten, die kontinuierlich zusammenarbeiteten. Angesichts eines großen Bündels von ganz unterschiedlichen Aufgaben ist es indes sinnvoll, auf eine möglichst dynamische und flexible Personalstruktur zurückgreifen zu können und unterschiedliche Professionen einzubeziehen. Deshalb wird die inhaltliche Arbeit nunmehr von einem Kernteam unter Beteiligung sogenannter Co-Worker entwickelt, die die Arbeit projektabhängig begleiten.

Die Verantwortlichkeit für die Einrichtung soll auf die Person des Leiters oder die Leiterin konzentriert werden. Bisher vorhandene detaillierte Regelungen der internen Verantwortlichkeit und der Stellvertretung sollen nach Auffassung der Kirchenleitung und ihres Rechtsausschusses nicht mehr im Gesetz selbst geregelt werden. Denn gesetzliche Regelungen sollen, ich habe es eingangs schon gesagt, möglichst „schlank“ und auch „zeitlos“ formuliert werden. Und die Konzeption des Gemeindekollegs beinhaltet ja gerade ganz bewusst keine starre Teamstruktur.

Damit komme ich zum Ende meiner Einbringung. Die konkreten Änderungsvorschläge sind in der Begründung zu dem Kirchengesetz erläutert. Da der Gesetzentwurf einige Umstellungen gegenüber dem bisherigen Gesetzestext von 1994 enthält, wird ein sogenanntes Ablösungsgesetz vorgelegt. Mit Blick auf die Regelungen vergleichbarer unselbstständiger Einrichtungen war im Vorfeld mit dem Rechtsausschuss der Kirchenleitung erörtert worden, ob es für die hier notwendigen Regelungsinhalte überhaupt eines eigenen Kirchengesetzes bedarf, das zu ändern ja dann immer relativ aufwendig ist. Gerade wenn die Arbeitsweise einer regelmäßigen Veränderung unterliegt, könnte sich die Rechtsform einer Rechtsverordnung nahelegen. Diesen Aspekt hat heute auch die Bischofskonferenz noch einmal eingetragen. Da wir aber im Moment ein Gesetz haben, bedürfte es zunächst eines Gesetzes, mit dem die Ermächtigung zum Erlass einer Ordnung geschaffen wird. Sofern die Generalsynode dies wünscht, müsste geprüft werden, ob dieses Vorhaben noch bei der diesjährigen Tagung umgesetzt werden kann. Verfahrensmäßig bietet es sich an, dass sich die Generalsynode der Bitte der Bischofskonferenz anschließt und ihren Rechtsausschuss damit beauftragt, den Normentyp noch einmal zu überdenken.

Hohe Synode, nach Artikel 24 Absatz 1 der Verfassung kommen, das habe ich auch eben im Rahmen des Haushaltsgesetzes schon gesagt, Kirchengesetze durch übereinstimmende Beschlüsse von Generalsynode und Bischofskonferenz zustande. Heute Vormittag hat die Bischofskonferenz über das Gemeindekolleggesetz beraten. Vorbehaltlich der Überprüfung des Normentyps stellt die Bischofskonferenz in Aussicht, dem Kirchengesetz zuzustimmen, nachdem die Generalsynode das Gesetz beschlossen hat.

Ich bitte Sie deshalb, den Gesetzesentwurf zu beraten, ihm am Samstag gegebenenfalls zuzustimmen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Klopfen)

Vizepräsident Meyer:

Wir danken Ihnen, liebe Frau Sievers, für diese ausführliche Beschreibung der Thematik. Und ich habe jetzt eine Wortmeldung von Herrn de Vries. Und ich vermute, er wird uns noch einmal die Positionen der Bischofskonferenz erläutern.

de Vries:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Die Bischofskonferenz ist an dem Verfahren der Gesetzgebung nach der Verfassung der VELKD beteiligt, und nur deshalb erlauben wir uns, an dieser Stelle der Generalsynode einen Vorschlag zu unterbreiten.

In der Tat ist es so, dass sich für uns die Frage stellt, ob für eine unselbstständige Einrichtung der VELKD – die Kirchenleitung kann solche unselbstständigen Einrichtungen errichten –, ob für eine solche Ordnung tatsächlich ein Kirchengesetz die angemessene Kategorie ist oder ob

nicht solche Ordnungen untergesetzlich geregelt werden könnten und dann bei allen anstehenden Änderungen ohne dass das ausführliche und auch sehr aufwendige Gesetzgebungsverfahren der VELKD bemüht werden muss. Das wird ganz besonders deutlich am Beispiel des Gemeindegkollegs. Wer die Entwicklung des Gemeindegkollegs in den letzten Jahren verfolgt hat, wird feststellen, es ist geradezu eine Einrichtung „in progress“, heißt, sie unterliegt beständigen Veränderungen in der Form ihrer Arbeitsweise, möglicherweise aber auch in der Form ihrer Organisation, wie sich das zum Beispiel jetzt an den Studienleitungen zeigt. Und nach unserer Einschätzung, und die ist durchaus optimistisch, kann sich das in den nächsten zwei bis vier Jahren noch einmal wieder verändern, sodass möglicherweise dann in vier Jahren erneut ein entsprechendes ausführliches und aufwendiges Gesetzgebungsverfahren anstünde. Von daher bittet die Bischofskonferenz die Generalsynode und ihre Ausschüsse zu prüfen, ob nicht die Ordnungen für die unselbstständigen Einrichtungen der VELKD untergesetzlich geregelt werden könnten.

Nun weiß ich als Theologe mit langjähriger Erfahrung mit Juristinnen und Juristen, aber überhaupt mit dem Gesetzeswesen, dass ein Gesetz, das einmal in der Welt ist, nur ganz schwer wieder wegzukriegen ist. Aber vielleicht wäre es einen solchen ehrenwerten Versuch wert.
– Vielen Dank!

(Klopfen)

Vizepräsident Meyer:

Danke schön, lieber Herr de Vries, für diese Erläuterungen. Und nun könnten wir zur **Aussprache** über diesen Punkt kommen. Gibt es Wortmeldungen? – Herr Eckels bitte.

Eckels:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich habe mich jetzt in dem Moment zum ersten Mal mit dieser Problematik befasst, denn ich bin in keinem der Rechtsausschüsse Mitglied, weder in dem der VELKD noch in dem der Synode. Und ich möchte gern der Diskussion, die ja im Rechtsausschuss dann sicher erfolgen wird, es ist ja eher auch dann eine politische Entscheidung, wie hoch man das anhängen will, wie man das regelt, und ich neige im Moment dazu, doch ernsthaft zu überlegen, ob man das nicht wirklich durch eine Verordnung regeln kann, nicht wissend, was es für viele andere günstige Gegenargumente gibt. Dem Argument, dass wir Juristen angeblich an Gesetzen hängen und sie nicht ändern und schon gar abschaffen wollen, dem möchte ich entgegentreten.

(Klopfen)

Vizepräsident Meyer:

Ich habe jetzt weitere Wortmeldungen von dem Synodalen Mainusch und der Synodalen Übler.

Dr. Mainusch:

Ganz kurz zu der Frage: Wenn ein Gesetz einmal in der Welt ist, wie geht man damit um? Wir sind hier der Gesetzgeber, insofern können wir ein Gesetz auch aufheben, um die Regelung bewusst für eine andere Regelungsform zu öffnen. Der Rechtsausschuss der Kirchenleitung war hier angesprochen. Er hat auch genau diese Frage gestellt. Ich denke, es ist gut, wenn wir sie hier noch einmal thematisiert haben, und der Rechtsausschuss der Generalsynode ist dann auch der richtige Ort, sich darüber Gedanken zu machen. Eins muss nur klar sein: Dies ist keine Aussage über die Wertigkeit der Arbeit des Gemeindegremiums, es ist einfach nur eine Frage, wie es am praktischsten geregelt werden kann. Die Generalsynode bleibt sowohl über den Haushalt des Gemeindegremiums als auch gegebenenfalls über sonstige inhaltliche Maßgaben natürlich immer in diese Arbeit mit eingebunden.

Vizepräsident Meyer:

Besten Dank für diese Erläuterung. Und nun die Synodale Übler.

Frau Übler:

Das hat sich jetzt durch den letzten Satz wahrscheinlich ein wenig erübrigt. Also, das wäre meine Frage bei einer Ordnung: Wer macht die und inwieweit kommt das dann in die Synode? Oder kommt es dann nur im Rahmen eines Berichtes, dass eine Ordnung erlassen wurde, oder ist die Synode tatsächlich beteiligt? Das war mir jetzt noch nicht so ganz erklärt.

Vizepräsident Meyer:

Ich sehe eine Wortmeldung von dem Synodalen von Wedel, und unsere Juristen werden sicherlich die Frage von Frau Übler auch beantworten können.

Dr. von Wedel:

Seien Sie doch bitte so lieb und überlassen dem Rechtsausschuss diese wunderbare Frage. Er wird Sie über alles unterrichten, welche Vor- und Nachteile es hat. Herr Germann wird das wunderbar machen und dann werden alle Fragen beantwortet. Wenn wir die Debatte hier jetzt schon führen, ist ja schon die Hälfte weg und dann macht es gar keinen Spaß mehr im Rechtsausschuss.

Vizepräsident Meyer:

Das war jetzt ein konstruktiver Vorschlag des Synodalen von Wedel. Gibt es weitere Wortmeldungen im Rahmen dieser Aussprache? – Das ist der Synodale Stahl.

Stahl:

Als Leiter einer unselbstständigen Einrichtung der Nordkirche, deren Arbeit durch eine Verordnung geregelt wird, wofür ein Gesetz den rechtlichen Rahmen vorgibt, kann ich dem Rechtsausschuss nur Mut machen, dies noch mal zu diskutieren. Frau Sievers, herzlichen Dank, dass Sie uns einen Überblick über die aktuellen Herausforderungen des Gemeindegremiums gegeben haben, was im Moment die Themen sind, woran gearbeitet wird. Da wäre ich jetzt an dieser Stelle sehr an einem Bericht der Leitenden der Einrichtung interessiert gewesen. Vielleicht könnten wir uns das für die nächste Synode vornehmen, dass wir einen Bericht bekommen aus dem Gemeindegremium, um die Vielfalt der Aktivitäten wahrnehmen zu können, zum Beispiel von dem neuen Co-Worker-Modell.

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Ich glaube, das war nun auch noch mal wichtig zu hören. Man wird nicht dadurch besser, dass man ein eigenes Gesetz hat. Das Mitglied der Bischofskonferenz de Vries hat sich erneut gemeldet.

de Vries:

Herr Präsident, ich würde gerne fragen, ob auch ein Theologe die Frage von Frau Übler beantworten darf?

(Heiterkeit)

Vizepräsident Meyer:

Also, ich glaube, versuchen darf das jeder Theologe.

de Vries:

Also ich versuche es. Es wäre dann Aufgabe der Kirchenleitung, eine solche Ordnung zu verabschieden, und in der Kirchenleitung stellen die Mitglieder der Generalsynode die Mehrheit.

Vizepräsident Meyer:

Danke schön. Gibt es noch weitere Wortmeldungen jetzt zu diesem Themenbereich oder wollen wir jetzt doch dazu übergehen, dem Rechtsausschuss dieses Vorhaben zu überweisen? Ich denke, da wird es dann noch mal lebhaftere Diskussionen geben. Aber wenn wir das alles vorher versuchen im Plenum zu klären, kommen wir, glaube ich, auch zu keinem wirklich handfesten Ergebnis. Insoweit schlage ich vor, wir stimmen jetzt darüber ab. Wollen wir dem Rechtsausschuss dieses Vorhaben überweisen? Wer ist dafür? – Gibt es Gegenstimmen? – Das sehe ich nicht. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Dann wäre das so beschlossen. Vielen Dank und ich gebe nun zurück an unseren Präsidenten Herrn Hartmann.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ganz herzlichen Dank, Herr Vizepräsident. Wir kommen zu unserem nächsten Tagesordnungspunkt. Ehe ich da ganz tief reinhüpfte, möchte ich doch die Gelegenheit, nachdem so viel über das Gemeindegremium geredet ist und wir offiziell noch nicht seinen Leiter Professor Dr. Reiner Knieling und die stellvertretende Leiterin Pfarrerin Isabel Hartmann hier begrüßt haben, das an dieser Stelle nachholen. Ich freue mich, dass Sie auch schon vorher hier waren und nicht nur zu diesem Tagesordnungspunkt erschienen sind. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Und nun zu dem aufgerufenen Tagesordnungspunkt

Geschäftsordnung der Generalsynode der VELKD,

und dazu bitte ich um die Einbringung der **Drucksache Nr. 6** den Leiter unseres Amtsbereichs Dr. Horst Gorski.

Dr. Gorski:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Der Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt der EKD legt der 12. Generalsynode zu ihrer 5. Tagung gemäß § 19 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Generalsynode den Entwurf einer geänderten Geschäftsordnung der Generalsynode vor. Nötig ist das infolge der Beschlüsse der Generalsynode 2017 zur Änderung der Verfassung und zur Anpassung des Vertrages zwischen der VELKD und der EKD. Die Geschäftsordnung ist sowohl begrifflich wie auch inhaltlich anzupassen. Nach der neuen Struktur werden die nach dem Selbstverständnis der Vereinigten Kirche erforderlichen Aufgaben vom Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt der EKD, und das wird dann in Klammern immer in Kurzform genannt „Amtsbereich der VELKD“, wahrgenommen. Das ist an mehreren Stellen begrifflich anzupassen, aber in § 26 Absatz 1 erfolgt auch eine Anpassung an die von den Organen der VELKD beschlossene Ausgestaltung der Zusammenarbeit innerhalb des Kirchenamtes der EKD. Da geht es um die Zusammenarbeit der Geschäftsstellen für die verbundene Synodentagung. Die bisherige Geschäftsordnung vom 14. Oktober 2008 ist entsprechend zu ändern und wird als Ablösungsverordnung vorgelegt. Für Nachfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Leiter des Amtsbereichs der VELKD im Kirchenamt der EKD. So viel Zeit muss einmal sein. Wenn ich das richtig verfolgt habe – und ich habe auch zwischendurch noch einmal rückgefragt: „Warum habt ihr nicht einfach eine kurze Synopse gemacht und gezeigt, an welchen Stellen es die Änderungen gab?“, sind das die eben von Dr. Gorski angesprochenen, zum Beispiel in den §§ 19, 25 und 26. Es wurde mir glaubhaft versichert, eine neue Geschäftsordnung muss dann auch zusammenhängend als Text später veröffentlicht werden. Irgendwann müssen wir das Ganze also auch drucken, und da wurde es jetzt so vorbereitet.

Aber jetzt zum Inhaltlichen. Gibt es dazu **Rückfragen**? Gibt es Verunsicherungen durch die Veränderung der Geschäftsordnung? Sie haben die Möglichkeit, sich jetzt zu melden. – Ich sehe keine Wortmeldungen. Danke schön. Es gibt keine Aussagen dazu, dass man wünscht, diese Veränderungen, die gesetzlich notwendig sind, zu umgehen, nicht vorzunehmen oder Ähn-

liches. Erkennt irgendjemand der rechtskundigen Menschen hier die Notwendigkeit, diesen Vorgang an unseren Rechtsausschuss zu überweisen, oder legt der Rechtsausschuss Wert darauf, sich selber angesichts der vielen anderen Aufgaben, die wir ihm heute schon aufgelastet haben, noch einmal damit zu beschäftigen? – Sie möchten gerne noch einen Blick darauf werfen? Gut. Es wäre sonst auch die Möglichkeit, dass die Synode sagt, das sind nur drei Sätze und da möchten wir es nicht. Aber unser Rechtsausschuss legt Wert darauf, dann überweisen wir dieses auch, wenn Sie denn mögen, an den Rechtsausschuss. Gibt es daraufhin noch Wortmeldungen nach diesem Begehren? – Das ist auch nicht der Fall. Dann frage ich, wer dafür ist, das an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Dann wünsche ich gute Beratungen und danke dafür, dass Sie so zügig uns hier geholfen haben, durch die Tagesordnung hindurchzukommen.

Wir liegen ungeheuer früh in der Zeit, und das gibt mir Gelegenheit, doch noch einige der anwesenden Gäste zu begrüßen, und das möchte ich jetzt tun. Sie werden sich wundern, was es für Gäste gibt, die wir begrüßen können. Nämlich zum einen Herrn Florian Hübner vom Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes. Da ist er.

(Beifall)

Frau Dr. Christine Keim, ebenfalls vom Deutschen Nationalkomitee,

(Beifall)

und Herrn Oliver Schuegraf, ebenfalls vom Deutschen Nationalkomitee.

(Beifall)

Das sind jetzt volle Gäste, die wir haben, daher freue ich mich, dass uns sich ihre begleitende Treue und auch die Hilfe bei Übersetzungen und Ähnlichem gehalten hat.

Herr Professor Dr. Martin Illert. Eben war er noch da, jetzt ist er wieder weg. Gerade habe ich ihn noch eingezirkelt als anwesend. Macht nichts, begrüßen wir ihn noch mal.

Und das sind wohl diejenigen, die im Augenblick hier noch offen waren. Danke schön. Dann sind wir wieder einen Schritt weitergekommen und können an dieser Stelle jetzt in einen frühen Abend gehen, was sicherlich den Nominierungsausschuss besonders freuen wird, dass er in Ruhe arbeiten kann.

Und das Abendgebet spricht, die **Abendandacht** hält für uns Herr Kirchenrat Dr. Andreas Ohlemacher, den Sie auch noch nicht erlebt haben. Er ist als Referent für Theologische Grundsatzzfragen im Amtsbereich und der Nachfolger von Herrn Cordemann, an den Sie sich vielleicht noch erinnern. Herr Dr. Ohlemacher. Und wir räumen hier.

Dr. Ohlemacher

Es ist jetzt eine Stunde mehr Zeit für die Andacht, das heißt, die theologischen Erörterungen können ausgedehnt werden.

(Heiterkeit)

Nein.

Liebe Synodengemeinschaft! Liebe Schwestern und Brüder!

Am Ende des ersten intensiven Synodentages, für manche ist es jetzt schon der zweite oder dritte Tag hier, nach der Abschiedsrede des scheidenden Leitenden Bischofs und vor der Wahl des Menschen, der in dieses Amt nachfolgt, im und vor dem Gedenken an die Pogromnacht, nach Gesprächen, Begegnungen, ganz vielen Zahlen und vor dem Tag zum Thema der Synode, das die Räume und die Beteiligung jüngerer Menschen in unserer Kirche weiten möchte, feiern wir gemeinsam Andacht. Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Was liegt näher, als sich in dieser Vielzahl der Gedanken, Impulse, Zahlen und Konzepte auf den zu besinnen, in dessen Namen wir zusammen Dienst an und in der Kirche, den Kirchen leisten, den dreieinigen Gott. Es gibt nicht sehr viele Stellen, an denen Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist gemeinsam benannt sind. Eine der prägnantesten steht im 2. Brief des Paulus an Timotheus fast zu Anfang. Der bekannteste Mitarbeiter des Paulus wird von Paulus gestärkt und ermutigt, so legt es erst mal der Text direkt nahe – exegetisch noch wahrscheinlicher ist, dass im Sinne des Paulus und für alle, die sich für das Evangelium Jesu Christi einsetzen, die Stärkung und Ermutigung ausgesprochen wird mit Blick auf den Heiligen Geist, mit Blick auf die Berufung und im Vollbewusstsein des Evangeliums. Ich bitte Sie, nach dem langen Sitzen heute zur Lesung, zu einem Moment der Stille und zu einem gemeinsamen Vaterunser aufzustehen. Im Anschluss wird dann ein Lied eingeblendet, von dem ich annehme, dass wir es auf Anhieb mehrstimmig singen können, vielleicht auch der Text so gut sitzt, dass der Aufsteller nicht zu sehr im Wege ist. Ich hoffe, es wird auch von dieser Seite des Saals dann gesehen. Wir singen das ganze Lied, das dann an der Wand erscheinen soll.

2. Brief des Paulus an Timotheus im 1. Kapitel:

Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit. Darum schäme dich nicht des Zeugnisses von unserm Herrn noch meiner, der ich sein Gefangener bin, sondern leide mit für das Evangelium in der Kraft Gottes. Er hat uns selig gemacht und berufen mit einem heiligen Ruf, nicht nach unsern Werken, sondern nach seinem Rat-schluss und der Gnade, die uns gegeben ist in Christus Jesus vor der Zeit der Welt, jetzt aber offenbart ist durch die Erscheinung unseres Heilands Christus Jesus, der dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht hat durch das Evangelium.

Halten wir einen Moment der Stille.

Beten wir gemeinsam:

(Vaterunser)

(Lied Nr. 487 „Abend ward, bald kommt die Nacht“)

Gehen Sie in diesen Abend in Frieden.

Der Herr segne dich und behüte dich. Der Herr lasse leuchten sein Angesicht über dir und sei dir gnädig. Der Herr erhebe sein Angesicht auf dich und gebe dir Frieden. Amen.

Schluss: 21:02 Uhr

ZWEITER VERHANDLUNGSTAG

Freitag, 9. November 2018

Beginn: 8:45 Uhr

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Meine Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder!

Nehmen Sie bitte Platz. Ich freue mich, dass so viele jetzt pünktlich da sind, obwohl wir früher anfangen als gewöhnlich. Ich bitte Frau Braband, uns die Morgenandacht zu halten.

(Morgenandacht siehe Seite 26)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Liebe Schwestern und Brüder! Liebe Gäste! Liebe Synodale! Verehrte Mitglieder der Bischofskonferenz!

Ich heiße Sie alle ganz herzlich heute hier willkommen. Ich freue mich, dass aus Anlass eines Wechsels im Lebensablauf unser Leitender Bischof heute von seiner Gattin begleitet wird. Herzlich willkommen. Schön, dass Sie das ermöglichen konnten.

(Beifall)

Ich freue mich auch, heute hier die Präses der Synode der EKD begrüßen zu können, Frau Dr. Irmgard Schwaetzer. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Und sie ist begleitet von ihrer neuen Referentin, Frau Dr. Ernst. Schön, dass Sie den Weg wieder zu uns gefunden haben.

(Beifall)

Stellvertretend für alle anderen Mitglieder des Amtes der EKD begrüße ich heute hier Vizepräsident Dr. Thies Gundlach.

(Beifall)

Und dann ist jetzt der Zeitpunkt, wie ich Ihnen gestern schon gesagt habe, all die Menschen zu begrüßen, die sich um die Vorbereitung des heutigen Thementages gekümmert haben und für diesen Thementag auch zu uns gekommen sind, insbesondere ganz viele junge Menschen aus verschiedenen Landeskirchen. Und ich bitte die Synode wieder, sich so ein bisschen umzudrehen, und ich bitte die aufgerufenen begrüßten jugendlichen Menschen sich dann jeweils hinzustellen. Ich beginne mit den beiden, die wir eben schon bei der Andacht gesehen haben und denen ich noch einmal ganz herzlich danken möchte für dieses Erinnern, in das Sie uns heute mithineingenommen haben. Frau Julia Braband und Frau Sally Azar, beide Ratsmitglieder des LWB.

(Beifall)

Frau Azar kommt von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien und im Heiligen Land. Dann hätten wir hier zwei Jugenddelegierte aus Hannover, Frau Sophie Dankert und Herrn Jonas Jakob Drude.

(Beifall)

Von der ökumenischen Jugendgemeinde „Haven“ in Göttingen Roland Elsas. Wo ist er? – Nicht da, er kommt noch.

Vom Vorbereitungsausschuss, die nenne ich jetzt auch gleich mit, sollte Frau Ulrike Flämig da sein von der Reformationskirche Berlin-Moabit. Ist sie da? Sonst sagen Sie ihr weiter, dass ich sie freundlich begrüßen wollte.

Ein weiterer Jugenddelegierter aus Hannover, Claas Goldenstein. Ist er da? – Er ist da. Und weder verwandt noch verschwägert mit unserem Referenten.

(Beifall)

Ferner sollte anwesend sein heute vom Evangelischen Bildungszentrum in Hermannsburg Friedemann Müller. – Noch nicht.

Herr Pastor Torsten Pappert vom Vorbereitungsausschuss von der Evangelischen Landeskirche Hannover. – Auch noch unterwegs.

Versuchen wir es mit Tobias Petzoldt von der Evangelischen Hochschule Moritzburg. – Kein glücklicher Tag heute.

Aber gestern habe ich schon gesehen Lasse Schmidt-Klie vom Vorbereitungsausschuss. Er ist da und auch Ratsmitglied des Lutherischen Weltbundes.

(Beifall)

Und Julia Simon als Jugendsynodale aus Bayern. Auf der Anreise. Gut. Nehme ich so zur Kenntnis.

Ebenfalls, hoffentlich nicht auf der Anreise, sondern schon da, Tim Sonnemeyer – da ist er. Danke schön. Auch aus Bayern.

(Beifall)

Jan Steinhauer von der Jugendkirche Hannover, den haben Sie gesehen, das ist gut. Wir nehmen das Zeugnis für die Tat. Von der Evangelischen Kirche in Norddeutschland als Gast zum Thema, die Diplom-Theologin Astrid Thiele-Petersen. – Sie ist da. Danke schön, dass Sie da sind.

(Beifall)

Und ich weiß noch nicht, ob inzwischen schon eingetroffen ist Anna Heinrich von der bayrischen Kirche? – Da ist sie.

(Beifall)

Herzlich willkommen. Und da ich gestern und auch heute so viele Mitglieder des Rates des Lutherischen Weltbundes begrüßt habe, möchte ich noch ein weiteres Ratsmitglied begrüßen, den Gast unserer Bischofskonferenz Landesbischof July auch als Ratsmitglied des Lutherischen Weltbundes.

(Beifall)

Damit können wir uns jetzt ganz schwungvoll unserem Thementag zuwenden und den Schwung, den Sie hoffentlich haben, benutzen Sie bitte, um sich noch ganz kräftig einzutragen in die Vormerklisten für die Workshops. Sie müssen sich in zwei Workshop-Listen eintragen, denn wir haben zwei Workshop-Runden, eine vor dem Mittagessen, eine nach dem Mittagessen. Und es werden jetzt lauter nette Menschen vom Amtsbereich der VELKD und vom Saaldienst zu Ihnen kommen und Ihnen die Gelegenheit geben, sich ganz frisch und munter in diese Listen einzutragen. Ich gucke gerade mal, wie es hinten auf der Pressebank aussieht, dann begrüße ich ganz herzlich die anwesenden Journalistinnen und Journalisten. Ich freue mich, dass Sie unsere Tagung wieder begleiten.

(Beifall)

Und nun nähern wir uns dem ersten Schwerpunkt dieses Tages, nämlich der Wahl des Leitenden Bischofs, der Leitenden Bischöfin, und damit geht unwiderruflich die Dienstzeit unseres augenblicklichen Leitenden Bischofs Gerhard Ulrich und auch die unserer stellvertretenden Leitenden Bischöfin Junkermann dem Ende entgegen. Für Sie, lieber Bischof Ulrich, ist das ja wieder ein weiterer Schritt in dem Marathon, den Sie zurzeit zurücklegen. Alles ist irgendwann wieder das letzte Mal und Sie müssen schon ein ganz toller Routinier darin sein, Würdigungen, Blumen und Ansprachen über sich ergehen zu lassen und sie zu verarbeiten, zu verdauen und dann hoffentlich in Ruhe abzulegen. Und dass mit Ihrem Ausscheiden jetzt turnusgemäß dann auch die stellvertretende Leitende Bischöfin uns verlässt und eine neue, ein neuer heute gewählt wird, das nehmen wir eben auch so hin, aber nicht ohne Ihnen auch von der Synode aus ganz, ganz herzlich zu danken. Und gemeinsam danken wollen Ihnen die Bischofskonferenz, die Kirchenleitung, das Amt und die Synode, und damit wir das alles richtig schön zelebrieren können, würde ich Sie beide doch bitten, hier oben auf die ganz hohe Bühne zu kommen, dann können alle Sie noch einmal sehen und sich Ihnen zuwenden. Und ich bitte auch diejenigen, die die Geschenke mit überreichen wollen – ja, ja, Sie kommen da nicht so weg –, mit nach oben zu kommen. Ehe ich nach oben kommen konnte, musste ich erst wieder nach unten gehen, so ist das im Leben, da kommt man nicht dran vorbei. Wir haben uns gemeinsam überlegt, Ihnen den Abschied durch zwei kleine Gaben etwas zu erleichtern. Und die erste Gabe, ich weiß nicht, ob die eine oder der andere von Ihnen sie schon hat, sind diese Weltkugeln, an denen kommen Sie nicht vorbei.

(Heiterkeit)

Es sind wunderschöne runde Vasen. Diejenigen, die das nicht sehen können von dort, diese Vasen sind ein Symbol. Ich sagte eben schon Weltkugel, und diese Weltkugel ist umspannt von Kirchen, und zwar von lutherischen Kirchen, das heißt, die lutherische Kirche umspannt die Welt. Das Ganze funktioniert natürlich nur, wenn diese Kirchen auch dicht beieinander stehen, und so sind hierauf zehn lutherische Kirchen abgebildet, die im engen Kontakt stehen. Wir haben aber jetzt im Augenblick nur noch sieben Gliedkirchen, das heißt, dieses ist gleichzeitig ein Symbol dafür, wie es mit der Vereinigung und Einheit der lutherischen Kirche weitergeht. Sie können sich dann in Ruhe ansehen, ob Sie diese Bischofskirchen/Bischöfinnenkirchen erkennen können oder nicht – und sonst ist auch noch ein Text dabei zur Erläuterung.

(Heiterkeit)

Das ist aber nicht alles, was wir Ihnen von den eben genannten Gremien aus überreichen wollen. Sie haben gestern so schön mit „Vorhang auf“ und ähnlichen Zitaten uns in Ihren Bericht eingeführt, deshalb haben wir gedacht, Theater ist für Sie schon seit vielen Jahrzehnten ja doch etwas sehr Wichtiges, und deshalb haben wir für Sie einen Gutschein für das Deutsche Theater in Berlin und darüber hinaus eine Spende eingesammelt für das Jugendtheaterprojekt „30.nach.89“, ein Projekt der EKD im Rahmen der Menschenrechtsinitiative „#freundgleich“ in Kooperation mit eben diesem Theater. Jetzt muss ich aber sehen, dass ich Ihnen den richtigen Umschlag gebe, denn sonst würden Sie zu Ihrer großen Überraschung darin finden: einen Gutschein für das Restaurant Culinaria in Magdeburg. Der ist aber für Sie, liebe Schwester Junkermann, und Ihren Gatten gedacht, und auch damit ist eine Spende verbunden, die soll an das Projekt „Familien gehören zusammen“ der Diakonie in Mitteldeutschland gehen. Dies überreiche ich Ihnen im Namen aller, die hier repräsentiert sind durch die hier Stehenden für Amt, für Kirchenleitung, für Synode und für Bischofskonferenz. Mit herzlichem Dank für alles, was Sie für uns getan haben, und allen guten Wünschen für Gottes Segen auf Ihren Wegen.

(Beifall)

Stellvertretende Leitende Bischöfin Junkermann:

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich habe den Präsidenten gebeten, mir das Wort zu erteilen, dass ich ein kurzes Dankeswort jedenfalls auch in dieser Generalsynode noch sagen kann. Zu allererst dir, lieber Gerhard, für das geschwisterliche und gute Beieinanderstehen, die gemeinsame Sorge für den gemeinsamen Weg unserer Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, aber auch der Evangelischen Kirche in Deutschland. Das waren für mich sehr spannende, spannungsreiche, ertragreiche und gute Jahre, insbesondere im Blick auf unseren Prozess mit dem Verbindungsmodell. Man könnte sagen – und viele haben so auch gedacht – wir beschäftigen uns doch nur mit uns selbst. Dabei haben wir genau auf diesem Weg Anteil an dem, was in dieser Gesellschaft außerordentlich wichtig ist, den Reichtum der Verschiedenen zu entdecken und wirklich zu leben. Und damit geben wir ein sehr wichtiges Zeugnis in diese Gesellschaft: Wenn uns dieses gelingt, den Respekt vor der Andersartigkeit des Anderen, dort den Reichtum zu entdecken und den eigenen einzubringen und die Spannungen auszuhalten. Vielen Dank für alles Miteinander in der Bischofskonferenz, in der Kirchenleitung, in der Generalsynode, und herzlichen Dank für dieses Geschenk!

(Beifall)

Leitender Bischof Ulrich:

Herr Präsident!

Sie haben eben so vermutet, dass ich auf diesem Letzte-Male-Marathon irgendwie schon zum Routinier würde. Das habe ich mir auch so vorgestellt mal, das stimmt aber nicht, weil jeder dieser Abschiede auch einer ist, der den ganzen Abschied von dem aktiven Dienst in sich trägt, und ich habe das eben auch wieder gespürt, weil es eben nicht nur um irgendein Amt geht, von dem ich mich verabschiede, oder eine Lebensphase oder so, sondern weil es konkrete Menschen sind – so wie Sie alle, wie Sie im Amt, in der Generalsynode, im Kollegium der Referentinnen

und Referenten, in der Bischofskonferenz. Das ist etwas Besonderes und ich finde es wunderbar, dass wir die Zeit geschenkt bekommen, das Abschiednehmen auch wirklich so zu erleben und nicht einfach von der Bühne abzutreten und irgendwie sie leer zu machen. Ich finde es wunderbar, dass wir das in unserer Gemeinschaft so uns gönnen. Und dafür bin ich ganz besonders dankbar, dass Sie uns beiden diese Bühne freigemacht haben für diesen Moment, um ihn wirklich auch zu durchleben. Da wird man nie zum Routinier, weil jedes Mal es wirklich ein besonderer Abschied ist. Bleiben Sie behütet!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Manchmal ist es von Vorteil, wenn man etwas weiter oben steht. Man hat einen besseren Überblick. Und zwar habe ich jetzt erst von da oben richtig wahrgenommen, dass wir bei den ständigen Gästen der Bischofskonferenz jemanden haben, der das erste Mal dabei ist, nämlich den Senior der Bremischen Evangelischen Kirche, Friedhelm-Paul Blüthner. Und auch Sie möchte ich ganz herzlich bei uns begrüßen.

(Beifall)

Und damit geht es jetzt weiter, denn wir können uns keine lange Pause ohne Leitenden Bischof erlauben. Noch ist der alte im Amt, auch wenn wir ihn eben schon verabschiedet haben, aber jetzt geht es ja darum, einen neuen zu wählen. Und dafür hat ein Bischofswahlausschuss, den wir gewählt hatten, gearbeitet, und ich bitte Herrn Arend de Vries als Vorsitzenden des Bischofswahlausschusses um die Einbringung.

de Vries:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich bringe im Auftrag der Bischofskonferenz und des Bischofswahlausschusses den Nominierungsvorschlag für die

Wahl eines Leitenden Bischofs oder einer Leitenden Bischöfin

für die VELKD ein. Wir haben zwar vor einem Jahr erst gewählt, aber seitdem sind 12 Monate vergangen, deshalb vorab ein paar Erläuterungen:

Der Leitende Bischof oder die Leitende Bischöfin ist nach der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands ein Verfassungsorgan, gemeinsam mit der Bischofskonferenz und eben der Generalsynode und der Kirchenleitung. Er oder sie ist die oder der erste Geistliche der Vereinigten Kirche, so heißt es in Artikel 12 unserer Verfassung. Der Leitende Bischof bzw. die Leitende Bischöfin führt den Vorsitz in der Bischofskonferenz und in der Kirchenleitung und vertritt die Vereinigte Kirche nach innen und nach außen und hat die von den Verfassungsorganen beschlossenen Kirchengesetze zu verkünden. Er oder sie wird aus der Mitte der Bischofskonferenz von der Generalsynode gewählt, die Amtszeit beträgt drei Jahre.

Bei der Wahl vor einem Jahr hat die Generalsynode den bisherigen und jetzt gerade verabschiedeten Leitenden Bischof, den Landesbischof Ulrich, wiedergewählt. Er hatte seine Kandidatur damals mit der Erklärung verbunden, dass er nur für ein Jahr zur Verfügung steht. Deshalb kommt es jetzt nach einem Jahr erneut zur Wahl eines Leitenden Bischofs oder einer Leitenden Bischöfin.

Die Verfassung der Vereinigten Kirche gibt eine klare Wegbeschreibung, wie wir dahin kommen, wo wir heute sind. Unmittelbar nach der Wahl eines Leitenden Bischofs bzw. einer Leitenden Bischöfin bildet die Generalsynode einen Bischofswahlausschuss. In diesem Ausschuss sind einerseits alle Gliedkirchen der VELKD vertreten, gleichzeitig aber auch Bischofskonferenz und Generalsynode, die Bischofskonferenz mit zwei, die Generalsynode mit sechs Mitgliedern. Steht im folgenden Jahr eine Wahl an, dann tritt der Bischofswahlausschuss während der Tagung der Generalsynode zusammen und erarbeitet einen Nominierungsvorschlag. Das ist 2017 im November geschehen. Dieser Vorschlag soll, so sagt die Verfassung, zwei Namen enthalten und wird anschließend der Bischofskonferenz zugeleitet. Die Bischofskonferenz, das hat sie im März dieses Jahres getan, berät diesen Vorschlag und hat dabei die Möglichkeit, einen weiteren Namen auf den Wahlvorschlag aufzubringen, und teilt ihren Vorschlag dann dem Präsidium der Generalsynode mit. Ich kann der Generalsynode versichern, dass all diese verfassungsmäßigen Vorgaben bei dem heute einzubringenden Nominierungsvorschlag umgesetzt und eingehalten sind.

Dabei ist auf zweierlei hinzuweisen: Der Bischofswahlausschuss hat bei seiner Sitzung vor einem Jahr einen Nominierungsvorschlag erarbeitet, der nur einen Namen beinhaltet, und bleibt damit hinter der Soll-Vorgabe der Verfassung zurück. Vorab waren allerdings sondierende Gespräche mit allen Leitenden Geistlichen der Gliedkirchen der VELKD geführt worden. Die Bischofskonferenz hat im März dieses Jahres darauf verzichtet, dem Nominierungsvorschlag mit nur einem Namen einen weiteren Namen hinzuzufügen, was möglich gewesen wäre. Und noch auf ein Weiteres möchte ich hinweisen, weil diese Frage gestern kurz aufkam: Für einen gewählten Leitenden Bischof oder eine gewählte Leitende Bischöfin gibt es eine Amtszeit von drei Jahren, unabhängig davon, wie lange die Amtszeit des Vorgängers oder der Vorgängerin gedauert hat. Darin unterscheidet sich das Amt des Leitenden Bischofs oder der Leitenden Bischöfin zum Beispiel vom Amt einer oder eines Ratsvorsitzenden. Wir wählen also heute einen Leitenden Bischof für die Zeit von drei Jahren.

Und nun zum Wahlvorschlag selber: Bischofswahlausschuss und Bischofskonferenz schlagen der Generalsynode Herrn Landesbischof Ralf Meister zum Leitenden Bischof der VELKD vor.

Ich darf in aller Kürze, und damit auch unvollständig, diesen Kandidaten vorstellen: Ralf Meister, Jahrgang 1962. Das Motto hier oben, „Ich bin zu jung“, kann also nicht geltend gemacht werden an dieser Stelle.

(Heiterkeit)

Geburtsort Hamburg-Neugraben, also ein Hamburger Jung. Wenngleich: erste vorsichtige Grenzüberschreitungen nach Niedersachsen gab es schon in der Jugendzeit, und zwar aufgrund der Mitgliedschaft und der Mitarbeit bei den Pfadfindern.

Studium der Theologie in Hamburg, ein Studienjahr in Jerusalem, nach dem ersten Examen wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität in Hamburg, Vikariat in Lauenburg an der Elbe und dann 1992 zum Pastor ordiniert. Also ein nordelbischer Pastor, selbst wenn es diese Kirche in der Form gar nicht mehr gibt.

Vier Jahre Mitarbeit in der Arbeitsstelle Kirche und Stadt am Seminar für Praktische Theologie der Universität Hamburg, also ein Fachmann für Kirche in der Großstadt.

Sprecher für Morgenandachten im NDR und Deutschlandfunk, fünf Jahre Leiter der Redaktion des Evangelischen Rundfunkrates der norddeutschen Kirchen am Landesfunkhaus in Kiel, später sechs Jahre Sprecher beim „Wort zum Sonntag“. Also ein Medienfachmann.

2001 bis 2008 Propst des Kirchenkreises Lübeck in der Nordelbischen Kirche, Erfahrungen auf der mittleren Ebene in einer Kirche, die sich mit Fusionen auskennt.

2008 bis 2011 Generalsuperintendent des Sprengels Berlin in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, kirchenleitende Erfahrungen.

März 2011 Einführung als Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers nach 13 Monaten Vakanz im Bischofsamt. Bischof einer Kirche, die zu 90 % Kirche im ländlichen Raum ist und die er seit siebeneinhalb Jahren maßgeblich mitgestaltet und repräsentiert. Seit 2012 Vorsitzender des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen. Im Sommer dieses Jahres hat die Kirche von England ihm den Ehrentitel „Ecumenical Canon“ verliehen.

Ein paar zusätzliche Mandate neben den eben geschilderten Aufgaben, die eigentlich schon ausreichen: Kuratoriumsvorsitz beim Konfessionskundlichen Institut in Bensheim, Co-Vorsitzender der Meissen-Kommission, der 1988 gegründeten Partnerschaft zwischen der EKD und der anglikanischen Kirche, Vorsitzender des Kuratoriums der Evangelischen Stiftung Pfadfinden, Mitglied im Aufsichtsrat des Gemeinschaftswerks Evangelischer Publizistik, Mitglied in der Kammer für nachhaltige Entwicklung der EKD, Mitglied im Kuratorium des Deutschen Koordinierungsrates der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit und 2014 bis 2016 als Vertreter der gesellschaftlichen Gruppen Mitglied in der Kommission zur Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe, also der sogenannten Endlagerkommission.

Aus meiner persönlichen Erfahrung in siebeneinhalb Jahren Zusammenarbeit füge ich zwei Sätze hinzu und ich traue mich das auch in diesen südlichen Gefilden in meiner Muttersprache zu tun, die auch Ralf Meister nicht fremd ist: Ton ersten: He deit, wat he seggt. Un ton tweeten: Wenn he vörut löppt, musst du kieken, dat du achteran kummst. Wer das nicht verstanden hat, darf mich nachher gerne ansprechen. Ich werde dann dolmetschen.

(Heiterkeit)

Nun bleibt die Bitte des Bischofswahlausschusses und der Bischofskonferenz an die General-synode: Statten Sie den vom Bischofswahlausschuss und der Bischofskonferenz nominierten Kandidaten für die Wahl zum Leitenden Bischof mit einer gehörigen Portion Vertrauen aus, damit er in der kommenden Zeit die VELKD wirksam vertreten und leiten kann. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Lieber Herr de Vries, ganz herzlichen Dank Ihnen, nicht nur für die Einbringung, sondern für die Arbeit des Bischofswahlausschusses, und der Dank geht auch an alle Mitglieder dieses Ausschusses, die uns diesen Vorschlag erarbeitet haben. Der Kandidat, Landesbischof Meister, hat sich bereit erklärt, in einigen Worten auch selber etwas zu seiner Person zu sagen, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das jetzt tun könnten.

Landesbischof Meister:

Verehrtes Präsidium! Hohe Synode!

Sagt nicht: Ich bin zu jung. Lieber Arend de Vries, ganz herzlichen Dank für diese Lebensreisebeschreibung über die Städte und die Orte und die Menschen und die Kirchen, die mich geprägt haben. Sie haben es gehört: Ich bin ein Kind der Nordelbischen Kirche, einer Kirche, der ich viel verdanke. Gerhard Ulrich war mein Predigerseminarsdirektor vor 27 Jahren. Kinner, wat de Tied löppt. Aus dieser lutherischen Kirche ging ich nach 17 Jahren und vielen

erfüllenden Stationen nach Berlin als Generalsuperintendent. Und da beginnt das Problem, denn ich war wie der Leitende Bischof 2009 als ganz normaler Delegierter auf der EKD-Synode, von der gestern Gerhard Ulrich erzählt hat. Ich, voller Aufregung, saß damals in der EKD-Synode neben Herrn Eckels, der mich verständnisvoll und mit seiner breiten Erfahrung in alles einwies, was sinnvoll, was notwendig und was-schon-immer-so war. Aber dann passierte es. Bei dieser dramaturgisch missglückten Einführungshandlung, bei der wir Hände schütteln mussten und ich es falsch machte, denn man sollte ja zwei schütteln. Wolfgang Huber mussten alle designierten EKD-Synodalen natürlich die Hand schütteln, aber zuvor eben entweder Johannes Friedrich oder dem Nebenbruder Fischer. Ich habe mich in die falsche Reihe begeben und habe allen Dreien die Hand geschüttelt.

(Heiterkeit)

Ich war so aufgeregt, und heute kann man darüber lachen. Aber dass heute eine robuste VELKD in und mit der EKD, mit der UEK ihren Auftrag wahrnimmt, lutherische Identität gestaltet und stärkt, die Verbindung unserer lutherischen Kirchen – wie man heute beispielhaft auch wieder sehen kann – weltweit intensiv in den Blick nimmt, theologische Akzente und Marker in das EKD-Orchester einspielt, dieses verdanken wir vielen, aber einem in diesem Kreis besonders: Gerhard Ulrich. Dass heute jeder jedem die Hand geben kann im Geist des gemeinsamen Auftrags und geteilter Verantwortung: Herzlichen Dank dem Leitenden Bischof, Gerd.

In Vorbereitung auf die Übernahme des Bischofsamtes in Hannover wurde mir immer zugesteckt, die hannoversche Landeskirche pflege ein mildes Luthertum. Ich wusste nie so ganz, was das meinte, stellte mir vor, was denn ein scharfes oder bitteres Luthertum sei oder ein wachswiehes; und auch wenn ich an den theologischen Profilen meiner zwei Amtsvorgänger aus der hannoverschen Landeskirche Eduard Lohse und Horst Hirschler versuchte, daraus eine Linie zu ziehen, gelang es mir nicht recht. Für mich in Kurzform: mildes Luthertum ist schriftgründend, analytisch stark, theologisch fundiert, ökumenisch, lernbereit, selbstkritisch und mutig. Man vermutet so was ja nicht im Haushaltsentwurf, aber dort haben wir nun gestern gefunden, dass da ja nicht nur Zahlen stehen, sondern auch ein Kernsatz über die Aufgabe der VELKD. Dass das die Vereinigte Kirche und deren Gliedkirchen einende Band der Bekenntnisbindung erhalten bleibt, das wird sich auch bei sich verändernden gliedkirchlichen Strukturen zukunftsfähig vertiefen müssen.

Wir sind in der Vertiefungsphase. Und durch das Reformationsjubiläum 2017, aber vor allen Dingen auch durch den in den norddeutschen Bundesländern eingeführten neuen gesetzlichen Feiertag haben wir einen ordentlichen Push bekommen.

Man wird in 20 Jahren die Einführung eines konfessionellen Feiertags in Deutschland entweder als Anachronismus bezeichnen, wie es sein konnte, dass 2018 in einem religiös und weltanschaulich neutralen Staat, in dem es eine zunehmende Kirchendistanzierung gibt, man eine konfessionelle Markierung gesetzt hat, oder aber man wird verstehen, dass eine akzeptierte konfessionelle Markierung ein wichtiger Bestandteil in einer gesamtgesellschaftlichen Lerngeschichte geworden ist. Eine Lerngeschichte, die zwar konfessionell gegründet ist, aber die gerade ihre Stärke hat, dass sie ökumenisch ist, interreligiös und gesellschaftliche Veränderungen mit theologischen Impulsen und Initiativen versieht. Die Möglichkeiten – beim Blick auf unsere Ressourcen, Finanzen und Mitglieder – werden weniger, die Erwartungen allerdings bleiben hoch.

Wir werden auch in ökumenischen, in interreligiösen und in breiten zivilgesellschaftlichen Allianzen sichtbar bleiben, ja wir können sie initialisieren, wir können sie klar markieren – tun wir es.

Wir sind stolz darauf, dass wir eine pluralitätsfähige Gestalt des christlichen Glaubens haben. Die Konfessionen bieten in ihrer Botschaft der Rechtfertigung allein aus Glauben eine Haltung gegen die Gnadenlosigkeit unserer Welt, die, so finde ich, jeden Tag aktueller wird. Ich bin überzeugt, dass diese Rechtfertigungsbotschaft uns auch dort dialogfähig bleiben lässt, wo andere die Kommunikation schon längst eingestellt haben.

In einem Lutherwort finde ich vieles, zum Schluss, von dem, was meinen Glauben ganz persönlich ausmacht. Ein paar schöne Zeilen aus seinem Vorwort, aus der Vorrede zum Römerbrief: „Glaube ist eine lebendige, verwegene Zuversicht auf Gottes Gnade, so gewiß, daß er tausendmal drüber stürbe. Und solche Zuversicht und Erkenntnis göttlicher Gnade macht fröhlich, trotzig und voller Lust gegen Gott und alle Kreaturen. ... Daher wird der Mensch ohne Zwang willig und voller Lust, jedermann Gutes zu tun, jedermann zu dienen, allerlei zu leiden, Gott zu Liebe und zu Lob, der einem solche Gnade erzeugt hat.“ Verwegene Zuversicht. Verwegene Zuversicht, die uns fröhlich, trotzig und mutig macht. Wow. Dieses Ereignis, und ich gestehe, auch diese Sprache, ist der Reichtum in meinem Leben. Mich fasziniert, wie mein Glaube aus einer fast unglaublichen Geste Gottes in Jesus Christus entsteht und durch diese Geste millionenfach in dieser Welt in Wort und Tat Gestalt bekommt. Gottes Überraschungen jeden Augenblick. Und das geschieht abenteuerlich, beherzt, couragiert, frisch und forsch, draufgängerisch und furchtlos, gewagt, kämpferisch, kühn, mutig, risikofreudig, riskant, wagemutig und verrückt. Das ist mein Glaube. Das ist mein Glück. Und für die Aufgabe, für die ich jetzt hier stehe, nur das Wort aus dem 1. Kapitel des 2. Korintherbriefs: „Nicht daß wir Herren wären über euren Glauben, sondern wir sind Gehilfen eurer Freude; denn ihr stehet im Glauben.“ – Ich danke Ihnen!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ganz herzlichen Dank für diese Ergänzung, Herr Kandidat.

Damit ist jetzt die Synode am Zug. Und für diese Wahl ist vorgeschrieben, dass mindestens zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Generalsynode anwesend sein müssen. Wir haben jetzt gedacht, wir verschaffen Ihnen ein wenig Bewegung, indem wir nicht nur einfach einen Namensaufruf machen, sondern wenn Sie aufgerufen werden, dass Sie bitte nach vorne kommen, von Frau Michler, der der Saaldienst bitte einen Stapel mit Stimmzetteln bringt, einen Stimmzettel erhalten, und damit auf Ihren Platz gehen und aufpassen, dass niemand sonst Ihren Stimmzettel sieht. Bei der Gelegenheit gleich der Hinweis an die anwesenden Pressevertreter: In dem Moment, wo dieser Stimmzettel ausgefüllt wird, bitte keine Fotos machen, sodass man nicht sieht, wie welche Synodale, welcher Synodale sich entschieden hat. Dann bitte ich jetzt Herrn Vizepräsident Meyer um das Verlesen der Namen. Und Sie bitte ich dann, nach vorne zu kommen, und ich führe eine Strichliste, damit wir wissen, ob wir über zwei Drittel kommen.

(Stimmzettel werden ausgegeben.)

Vizepräsident Meyer:

Ich bitte um Nachsicht, dass ich nun unter Verzicht auf Höflichkeitsformen und Titel einfach nur die Namen der Synodalen aufrufe.

Axt-Piscalar! Barraud-Volk! Daniel! Eckels! Flauder! Forstmeier! Fromberg! Germann! Gidion! Gilbert! Hartmann! Hauschild! Hoerschelmann! Howaldt! Hübner! Kaas! Kannengießer! Klahr! Knittel! König! Krause! Kühnbaum-Schmidt! Mainusch! Meyer! Michler! Oertel! Reemtsma! Richter! Schirrmeister! Schnell! Schroth! Schulze! Schulze-Drude! Schurig! Schwandner! Stahl! Straßer! Strenge! Übler! Vogelbusch! Volkmann! Von Wedel! Welge, Annette! Welge, Harald! Wolf-Doettinchem! Zeller!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Liebe Synodale, ist noch irgendein stimmberechtigtes Mitglied unserer Generalsynode im Raum, das durch irgendein Büroversehen jetzt keinen Stimmzettel bekommen hat? Das sieht nicht so aus. Dann ist nach unserer Zählung die Zahl von vierunddreißig deutlich überschritten mit dreiundvierzig hier notierten Strichen. Ich garantiere nicht, dass ich richtig zählen kann. Aber das sehen wir ja gleich, wenn wir die Zettel noch einmal nachher auswerten. Ich bitte jetzt den Saaldienst, sich schon vorzubereiten, und eröffne hiermit die Wahlhandlung mit Beginn des ersten Wahlganges und jetzt dürfen wir alle unsere Kreuze machen, aber bitte jede, jeder nur ein Kreuz, sonst ist dieser Zettel nicht gültig. Und auch jeder Zusatz, den Sie darauf schreiben, ungeheuer gerne oder so etwas, macht den Zettel ungültig. Dann bitte einmal falten. Und dann bitte ich den Saaldienst vorzuzeigen, dass die Urnen leer sind. Das Präsidium hat es gesehen, das Plenum möge bitte auch einen Blick hineinwerfen. Der Schlüssel ist an Vizepräsidentin Barraud-Volk gegeben. Und dann bitte ich jetzt mit der Sammlung der Stimmzettel anzufangen.

(Stimmzettel werden eingesammelt.)

Darf ich fragen, ob es noch eine Synodale oder einen Synodalen gibt, der seinen, die ihren Stimmzettel noch nicht abgegeben hat? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Wahlhandlung im Rahmen des ersten Wahlganges. Zum Auszählen haben sich bereit erklärt die Präsidiumsmitglieder Frau Welge und Frau Barraud-Volk, die ja auch den Schlüssel hat. Ich frage, wer aus der Synode noch bei der Auszählung dabei sein möchte? Ja, gerne doch, Herr Dr. Vogelbusch.

Dann bitte ich das Zählteam, den Raum zu verlassen und zu zählen, und wir werden die Gelegenheit nutzen und uns darüber freuen, dass wir noch ein Grußwort hören können, nämlich das Grußwort von Erzbischof Dietrich Brauer von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland, der Ukraine, Kasachstan und Mittelasien, also der ELKRAS, verbunden mit der ELKER. Herr Erzbischof.

Erzbischof Brauer:

Verehrtes Präsidium! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Im Namen der Evangelisch-Lutherischen Kirche Russlands möchte ich Ihnen danken für die Möglichkeit, hier bei der Generalsynode der VELKD anwesend zu sein, und grüße Sie ganz herzlich auch im Namen des Bundes der ELKRAS, so heißen wir offiziell, das ist ein Bund, ich vertrete hier den russischen Teil dieses Bundes, deswegen also Kasachstan, die Ukraine und die anderen Staaten. Also hier stehe ich stellvertretend für diese größere Dimension unserer Kirche.

Unsere Kirchen in Russland und Deutschland verbindet eine langjährige Geschichte. Diese Geschichte ist mit Epochen des Kulturaustausches und des gemeinsamen Aufbaues eines offenen, aufgeklärten, toleranten, einigen Europas angefüllt. Aber dieselbe Geschichte enthält auch

eine Periode der Absage an christliche Prinzipien, Prinzipien unseres Glaubens und eine Missachtung der menschlichen Persönlichkeit und Freiheit und Würde.

In den vielen Jahren des Totalitarismus und des staatlichen Atheismus in Russland ist das Antlitz der Kirche stark gealtert. Und in der modernen, säkular gewordenen Welt muss die junge Generation die christlichen Traditionen neu für sich entdecken. Die Jugend neigt, wenn sie auf verschiedene soziale und politische Herausforderungen stößt, zur Radikalisierung. Einfache Antworten und Losungen, Informations- und Cyberkriege schüren Intoleranz und Hass. Eine geistliche Aufklärung aber kann eine differenzierte Wahrnehmung und eine Achtung von der Vielfalt fördern.

Die Jugendarbeit in unserer Kirche reicht weit über den engen konfessionellen Rahmen hinaus. An sich nehmen wir die Mission der Kirche nicht als eine Aufgabe neben anderen wahr, sondern als die Natur der Kirche, die Gott und den Menschen sowohl nach innen als nach außen dient. So beinhaltet zum Beispiel die Katechisation der Jugend nicht nur innerkonfessionelle Fragen. Der Konfirmandenunterricht ist auch dem Kennenlernen anderer religiöser Traditionen, Gemeinschaften des multikonfessionellen Landes gewidmet, lehrt kritisches Denken und das Wahrnehmen von Unterschieden. Außerdem werden von den Gemeinden die Unterweisung junger Familien, Seelsorge an jungen Menschen, die in schwierige Lebenssituation oder in eine Abhängigkeit geraten sind, thematische Sommerfreizeiten, die Rehabilitierung und Sozialisation von Menschen mit Besonderheiten der Entwicklung und anderes praktiziert.

Eine beachtliche Rolle spielen die Initiativen der Jugendgruppen selbst zum Aufbau gutnachbarlicher Beziehungen mit anderen Konfessionen, aber auch Religionen. Diese Arbeit bringt viele gute Früchte, hilft, einander besser zu verstehen, die Unterschiede anzunehmen, die positiven Erfahrungen wahrzunehmen, und sie bringt konkrete gemeinsame Projekte hervor.

Für die Kontakte mit der Jugend hat die Nutzung moderner Technologien und Ansätze eine große Bedeutung. Viele negative Phänomene lassen sich vermeiden, wenn wir außer der direkten, die natürlich das Wichtigste ist, auch die virtuelle Kommunikation mit der Jugend praktizieren. Dafür muss man sich in der Welt der sogenannten „Post-Wahrheit“, post-truth, darum bemühen, den Zugang zu glaubwürdigen Informationen über die Tätigkeit der Kirche und der religiösen Gemeinschaften zu gewährleisten.

Leider sind viele Jugendliche nicht nur außerhalb der Kirche oder indifferent gegenüber Religion, sondern stehen ihr nicht selten auch feindlich gegenüber. Diese Einstellung kann man durch eine größere Konsolidierung der religiösen Konfessionen und durch ökumenische Interaktion ändern. So wurden zum Beispiel im Rahmen der 500-Jahr-Feier der Reformation im Jahr 2017 interkonfessionelle Jugendveranstaltungen von uns organisiert. Sie förderten sowohl die geistliche Stärkung als auch die Erweiterung des geschichtlichen und kulturellen Horizonts, internationale Kontakte, die Annäherung Jugendlicher aus verschiedenen Völkern und Konfessionen. Derartige positive Erfahrungen planen wir mit Gottes Hilfe zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

Ich wünsche Ihnen, liebe Schwestern und Brüder, eine gesegnete Generalsynode und eine gesegnete Wahl jetzt gerade, einen erfolgreichen Dienst für einen neuen Leitenden Bischof. Gott befohlen.

(Beifall)

Und um das auch noch anschaulicher zu machen, möchte ich einen Kalender unserer Kirche Ihrem Präsidenten schenken zur Erinnerung.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ganz herzlichen Dank, Herr Erzbischof, für Ihr Grußwort, für das Hineinnehmen in die Situation Ihrer Kirche und auch für die guten Wünsche für das, was wir heute vorhaben. Bitte nehmen Sie ganz, ganz herzliche Grüße von der Generalsynode mit in Ihre Kirche. Danke schön.

Liebe Synodale, Sie haben gesehen, dass das Zählteam zurückgekommen ist. Das Zählteam hat festgestellt, dass Vizepräsident Meyer schneller geredet hat, als ich Striche machen konnte, es sind 45 gültige Stimmen abgegeben worden. Von diesen 45 Stimmen sind 38 Stimmen Ja, fünf Nein und zwei Enthaltungen, damit ist sogar eine Zweidrittelmehrheit deutlich überschritten, und ich frage den Kandidaten, ob er bereit ist, das Amt des Leitenden Bischofs der VELKD zu übernehmen.

(Landesbischof Meister nimmt die Wahl an.)

(Beifall)

Liebe Synodale, unsere Ordnungen schreiben vor, dass unmittelbar nach der Wahl eines neuen Leitenden Bischofs die Bischofskonferenz einen stellvertretenden Leitenden Bischof wählt und die Bischofskonferenz hat als stellvertretenden Leitenden Bischof gewählt Landesbischof Dr. Carsten Rentzing von der sächsischen Kirche. Ich frage Herrn Rentzing nicht, ob er die Wahl annimmt, denn das hat er gegenüber der Bischofskonferenz schon getan, aber ich gratuliere ihm, Bruder Rentzing, ganz herzlich im Namen der Synode.

(Beifall)

Liebe Synodale, damit Sie jetzt alle Gelegenheit haben, den Gewählten zu gratulieren, rufe ich hiermit eine Viertelstunde Pause aus. Wir sehen uns dann um 10:15 Uhr wieder hier zur Fortsetzung unserer Sitzung.

(Unterbrechung: 10:00 bis 10:25 Uhr)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Liebe Schwestern und Brüder, liebe Synodale, so schrecklich das ist, nach der Wahl ist vor der Wahl, und so nähern wir uns jetzt schon wieder der vorgeschriebenen

Wahl eines neuen Bischofswahlausschusses.

Ehe ich dazu Herrn Dr. Hübner das Wort erteile, noch eine Rückantwort auf einige Fragen, die mich in der Pause ereilt haben: Wir haben also tatsächlich 45 Namen aufgerufen gehabt; ich hatte zwei Striche zu wenig gemacht, deshalb sind auch 45 Stimmen dann richtig ausgezählt worden. Nur dass das ganz klar ist. Und noch einmal zum Verfahren: Es waren mit 45 also deutlich mehr als die zwei Drittel geforderten Mitglieder der Synode anwesend, und der Leitende Bischof musste gewählt werden mit mehr als 50 % der gesetzlichen Mitglieder der Synode, und das ist weit überschritten worden mit den 38 Jastimmen, nur dass das noch mal auch mit den unterschiedlich geforderten Verhältnissen klar ist. Und dann bitte ich jetzt Herrn Dr. Hübner um die Einbringung der Vorschläge für die Mitglieder des neu zu wählenden Bischofswahlausschusses.

Dr. Hübner:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Wir haben es schon gehört: Jeweils nach der Wahl eines Leitenden Bischofs ist nach Artikel 13 unserer Verfassung der Bischofswahlausschuss neu zu bilden. Der neue Bischofswahlausschuss bekommt durchaus in dieser Legislaturperiode der Generalsynode noch einmal etwas zu tun, jedenfalls im Jahr 2020. Denn in diesem Jahr beginnen die Vorbereitungen für die Wiederwahl oder Neuwahl eines Leitenden Bischofs, die dann 2021 turnusgemäß nach drei Jahren von heute aus gesehen wieder ansteht. Nach dem geltenden Wortlaut der Verfassung gehören dem Bischofswahlausschuss acht Mitglieder an, von denen zwei von der Bischofskonferenz gewählt werden und sechs von der Generalsynode. Nach erfolgter vorheriger Abstimmung mit dem Nominierungsausschuss hat die Bischofskonferenz bereits Herrn Vizepräsident Arend de Vries aus Hannover und Herrn Landesbischof Dr. Christoph Meyns aus Braunschweig gewählt als Mitglieder für den Bischofswahlausschuss. Für die nun von der Generalsynode zu wählenden sechs Mitglieder des Bischofswahlausschusses ist durch die Verfassung vorgegeben, dass ein Mitglied ordiniert sein muss. Außerdem müssen alle Mitglieder des Bischofswahlausschusses unterschiedlichen Gliedkirchen angehören. Weil die VELKD seit dem Zusammenschluss der Nordelbischen und der mecklenburgischen Kirche am Pfingstfest 2012 nur noch sieben und nicht mehr wie bisher acht Gliedkirchen hat, ist die Spannung, die sich zwischen der verfassungsmäßigen Mitgliederzahl des Bischofswahlausschusses acht und dem ebenfalls verfassungsmäßigen Erfordernis, dass alle seine Mitglieder unterschiedlichen Gliedkirchen angehören müssen, dahin gehend aufzulösen, jedenfalls bis zu einer förmlichen Änderung des Wortlauts der Verfassung, dass möglichst ein Mitglied aus dem Bereich der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs in den Bischofswahlausschuss gewählt wird. Vor diesem Hintergrund schlägt der Nominierungsausschuss für die Wahl in den Bischofswahlausschuss folgende sechs Mitglieder der Generalsynode vor:

1. als Vertreterin der EKM Frau Colleen Michler, 2. als Vertreterin der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, jetzt Nordkirche, Frau Dr. Martina Reemtsma, 3. als Vertreter der ehemaligen Nordelbischen Kirche, jetzt Nordkirche, Herrn Staatsrat a. D. Hans-Peter Strenge, 4. als Vertreter der sächsischen Landeskirche und zugleich als ordiniertes Mitglied im Bischofswahlausschuss Herrn Superintendenten Dr. Olaf Richter, 5. als Vertreterin der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe Frau Annette Welge und 6. als Vertreter der bayrischen Landeskirche meine Person.

Unter Einbeziehung der zwei von der Bischofskonferenz gewählten Mitglieder aus Hannover und Braunschweig ist damit gewährleistet, dass alle Gliedkirchen, einschließlich der ehemaligen Gliedkirche, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, im Bischofswahlausschuss vertreten sind. Über diesen Wahlausschuss hinausgehend regt der Nominierungsausschuss an, dass zu gegebener Zeit im Zusammenhang mit anderen anstehenden Änderungen der Verfassung die Zusammensetzung des Bischofswahlausschusses im Hinblick auf die eingetretene Veränderung bei der Zahl der Mitgliedskirchen überprüft wird. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Hübner, Ihnen und dem Nominierungsausschuss für die Vorbereitung dieser Wahl und insbesondere Dank auch für den Hinweis und einen Lösungsvorschlag für diese

im Augenblick noch als widersprüchlich zu empfindende Äußerung in unserer Verfassung. Ich denke, das ist auch mit den Vertretern unseres Rechtsausschusses so abgeklärt. Dann frage ich jetzt an dieser Stelle, da wir nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten haben, als Plätze zu besetzen sind, ob die Synode bereit ist, en bloc darüber abzustimmen? Widerspricht dem jemand? – Das sehe ich nicht. Wünscht irgend jemand geheime Abstimmung? – Das sehe ich auch nicht. Dann frage ich jetzt, wer von Ihnen bereit ist, diese genannten Personen, ich wiederhole sie noch einmal in derselben Reihenfolge, in der sie Herr Dr. Hübner genannt hat: Michler, Reemtsma, Strenge, Richter, Welge, Hübner, in unseren Bischofswahlausschuss zu wählen, den und die bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung einer Betroffenen ohne Gegenstimmen so gewählt. Herzlichen Dank! Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Arbeit!

(Beifall)

Ach, ich sollte Sie noch fragen, ob Sie alle die Wahl annehmen. Nimmt jemand von den Gewählten die Wahl nicht an? Dann kriegen Sie es auch nicht mit mir zu tun, dann ist gut. Damit haben wir diese – ja, fehlt noch etwas?

(Zwischenruf)

Oh ja, natürlich! Der muss ja arbeiten, der Ausschuss, und der muss vor allen Dingen einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende wählen, und das sollte man am besten gleich heute Mittag vor Beginn der Mittagspause machen, wenn Sie sich dann um Dr. Gorski scharen könnten am Ende des Plenums.

Okay, ziehen wir es so weit vor. Gut. – Das ist gut, dass Sie noch mal auf die Workshops hinweisen. Gibt es jemanden, der sich noch nicht in zwei Workshop-Listen eingetragen hat? Dann melden Sie sich bitte, dann können die Herren vom Saaldienst mit den Listen noch einmal zu Ihnen hin stürzen. Bitte noch einmal deutlich melden. Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, okay. Dann haben wir das auch gleich erledigt bei der Gelegenheit.

Damit kommen wir jetzt zu unserem heutigen **Thementag** und ich freue mich darauf, dass dann all die vielen Menschen, die extra dazu aus verschiedenen Landeskirchen, aus unterschiedlichen Altersgruppen zusammengekommen sind, jetzt wirklich zu uns sprechen können und zur Arbeit kommen.

Liebe Gäste aus der Ökumene und dem Lutherischen Weltbund, aus unseren Gliedkirchen und Einrichtungen! Sehr geehrte Mitglieder der Bischofskonferenz! Liebe Mitarbeitende! Liebe Synodale! Vor allem aber liebe besondere Gäste, die Sie als Vertreterinnen und Vertreter unserer Gliedkirchen hier sind!

Ich freue mich sehr, Sie alle zu unserem Thementag willkommen heißen zu können. Schon im Bericht des Präsidiums hatte ich ja kurz angedeutet, dass wir auch mit dem diesjährigen Thema der Generalsynode zeigen wollen, dass die Verbindung von EKD und VELKD mehr ist als eine Frage der gelungenen Zusammenlegung von Verwaltungseinheiten, sondern dass es darum geht, die besonderen Stärken jedes Bundes zum Nutzen aller zu aktivieren. Sobald also das Thema „Jugend“ zur Diskussion stand, haben wir im Präsidium intensiv beraten. Es stand für uns schnell außer Frage, dass auch wir uns im Rahmen dieses Themas bewegen wollten. Und sehr schnell wurde uns klar, dass die Jugend in unseren Kirchen nicht wie zum Beispiel die Digitalisierung in einem der letzten Jahre ein Objekt ist, über das wir beraten können, sondern ein starkes Subjekt, mit dem wir sprechen und uns austauschen wollen. Sehr schnell war uns auch klar, dass für uns Synodale dabei das Hören auf die Vorstellungen junger Menschen besonders wichtig sein würde. Daher bemühten wir uns darum, in den Vorbereitungsausschuss außer Synodalen, die privat oder beruflich in besonderer Weise mit Zugang zur aktuellen Situ-

ation junger Menschen befasst sind, auch junge Menschen selbst zu berufen und um den Vorsitz eine junge Frau zu bitten, die 2017 in den Rat des Lutherischen Weltbundes gewählt wurde und die wir heute Morgen bei der Andacht schon gehört haben: Frau Julia Braband.

Die Fühlungnahme mit dem Vorbereitungsausschuss der EKD-Synode wurde dadurch sichergestellt, dass die Vizepräsidentin unserer Synode Vorsitzende des EKD-Ausschusses ist und zwei Präsidiumsmitglieder der EKD-Synode, Elke König und Jonas Straßer, Mitglieder in unserem Vorbereitungsausschuss. Für unser Präsidium war Colleen Michler Mitglied des Ausschusses, und erlauben Sie mir, hier außer den schon genannten auch allen anderen Mitgliedern des Teams ganz herzlich für ihren Einsatz und ihre guten Ideen zu danken, ob im Gespräch, im Ausschuss oder durch schriftliche Stellungnahmen. Der Dank geht damit auch an unsere Synodale Karla Groschwitz, die ja leider erkrankt ist, an Frank Howaldt, Rainer Mainusch und Verena Übler sowie dann auch ganz besonders an Ulrike Flämig von der Refo Moabit, die Sie ja als Preisträgerin von „Evangelium digital“ kennen; an Torsten Pappert, Stadtjugendpastor; Lasse Schmidt-Klie, Ratsmitglied des LWB und Mitglied dort im Weltdienstausschuss.

Präsidium und Vorbereitungsausschuss lag von Anfang an daran, nicht nur Sichtweisen junger Menschen aufzuzeigen und die Synode vielleicht zu einem freundlichen Nicken zu bewegen, sondern den Weg zu ganz konkreten Beschlüssen aufzuzeigen. Schnell wurde klar, dass das angesichts der knappen Zeit nicht für jeden der fünf Schwerpunktbereiche der VELKD, Theologie, Gottesdienst, Recht, Gemeinde und Ökumene, möglich sein würde, sodass bereits das Präsidium den Vorbereitungsausschuss bat, sich auf vier Themenfelder zu konzentrieren und dieser dann eine Reduktion auf drei vorschlug, mit denen wir uns heute auseinandersetzen können: Recht, Ökumene und Gottesdienst. Lange nutzten wir die Aussage „Ermutigung und Zugehörigkeit – der Glaube junger Menschen“ als Arbeitstitel und hatten dabei unterschwellig ein ungutes Gefühl irgendwie, das, auf den Punkt gebracht, darin wurzelte, dass bei „Ermutigung“ die Initiative und Handlungsrichtung und bei „Zugehörigkeit“ eine Erwartungs- oder Anspruchshaltung aus der Sicht traditioneller Kirchenmitglieder wahrgenommen werden könnte, sodass wir sozusagen auf der Zielgeraden in einem Brainstorming zwischen Präsidium und Vorbereitungsausschuss ein Thema wählten, das der vorbereitenden Arbeit und den gemeinsamen Erwartungen eher gerecht wird. Ich wünsche uns nun eine gesegnete Arbeit an einem ertragreichen Thementag unter der Überschrift, angelehnt an Jeremia 1,7: „Sage nicht: Ich bin zu jung.“ gemeinsam. ökumenisch. inspirierend“. Und ich bitte die Vorsitzende unseres Vorbereitungsausschusses um ihr Wort und als Kontaktperson: Frau Vizepräsidentin Barraud-Volk.

Frau Barraud-Volk:

Ich ergänze unseren Präsidenten ja ungern, aber da es um eine sprachliche Präzisierung geht, die auch nachher für die EKD-Synode wichtig ist, möchte ich noch einmal sagen: Es passiert uns immer ganz schnell, und Ihnen, lieber Herr Hartmann, ist es jetzt auch passiert, einfach zu sagen „Jugend“. Ich will noch mal sagen: Es geht nicht um „Jugend“, also nicht um die 14- bis 18-Jährigen, sondern es geht um die jungen Erwachsenen, die 18- bis 26-Jährigen, und auch hier in dieser Synode, und ich möchte Sie einfach alle bitten, daran zu denken, es geht um junge Erwachsene, also das ist die Gruppe, wo man sagen muss in der Kirche: Ja, wir gehen da hin, an den Ort, wo es auch weh tut, weil da leider ganz oft die wenigsten Kontaktpunkte sind. Und zu „Ermutigung und Zugehörigkeit“: Das war nur ein Arbeitstitel, den haben wir auch im EKD-Thema rausgenommen, und es war auch gut, dass wir es in der VELKD genauso gemacht haben. Aber jetzt Frau Braband.

Frau Braband:

Danke schön!

Hohe Synode!

„Sage nicht: Ich bin zu jung.“ gemeinsam. ökumenisch. inspirierend“. So haben wir, wie gerade schon gehört, unsere diesjährige thematische Arbeit überschrieben und mit diesem Wort begrüße ich Sie herzlich hier. Wir, das sind der Vorbereitungsausschuss zum Thema, der ganz vielfältig zusammengesetzt ist, das werden Sie auch gleich noch erleben, und so für uns alle zu einer Inspirationsquelle geworden ist. Im Evangelium nach Matthäus heißt es im 10. Kapitel:

Wer nun mich bekennt vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater.

Diesen Vers habe ich zum Reformationstag vor 25 Jahren zu meiner Taufe mit auf meinen Lebensweg bekommen. Und dieses Bekenntnis zu den Menschen schließt für mich das Bekenntnis zur Jugend ein, das Bekenntnis zu verschiedenen Generationen, das Bekenntnis zur Vielfalt und das Bekenntnis zu den unterschiedlichen Arten des Priestertums, zu dem wir gemeinsam durch die Taufe berufen sind. Und so trifft es das Wort aus Jeremia doch sehr gut: „Sage nicht: Ich bin zu jung.“ Und zu diesem Vers gesellen sich im Thementitel drei Worte hinzu: „gemeinsam“, „ökumenisch“ und „inspirierend“. Nach mehreren Treffen des Ausschusses hat sich dann die Überschrift, wie Sie auch gerade schon gehört haben, herauskristallisiert und sie zeigt, auf welchem Weg wir uns heute bewegen wollen, um nicht nur über, sondern vor allem mit der Jugend und den jungen Erwachsenen zu sprechen. Wir sind gemeinsam unterwegs im Dialog der Generationen und auf Augenhöhe, dazu gehört auch die Mitbestimmung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Leitungsorganen unserer Kirche. Wir denken ökumenisch im Dialog mit vor allem der katholischen Kirche, aber auch unseren anderen ökumenischen Partnern hier und weltweit, auch im Lutherischen Weltbund, und wir wollen eine Inspiration für Gottesdienst und Spiritualität sein, die selbstverständlich auf Gegenseitigkeit beruht. Daraus haben sich dann die drei Schwerpunkte ergeben, an welchen wir heute gern zusammen mit Ihnen arbeiten möchten: Ökumene, Recht und Gottesdienst. Um einen guten Einstieg in diese drei Themen zu erhalten, haben wir verschiedene Impulsgeberinnen und Impulsgeber eingeladen, die zu den Aspekten ihre verschiedenen Perspektiven einbringen werden. Jung und alt, hauptamtlich und ehrenamtlich. Ja, wir haben sogar eine Quasi-Live-Schalte in die USA. Wenn Sie jetzt rechnen können, wissen Sie, dass es relativ schwierig ist, sie live zuzuschalten, aber wir haben eine Quasi-Live-Schalte.

Und im Anschluss an die Impulse haben wir dann verschiedene Workshops vorbereitet, in denen die Impulse nochmals vertieft werden sollen, wir ins Gespräch kommen möchten und mögliche Beschlussideen und Anregungen für die Plenardebatte entwickeln wollen, welche den Abschluss des Thementages bilden soll, bevor sie alle in Ihre Synodenausschüsse gehen. In den Ausschüssen soll an den Anregungen aus den Workshops und der Plenardebatte weitergearbeitet werden, um am Samstag dann hoffentlich, nicht nur gegebenenfalls, konkrete Beschlüsse zu fassen.

Zum genauen Ablauf des Thementags haben Sie ja bereits ein Papier erhalten, und Sie konnten sich auch in die Anmeldebögen für die Workshops eintragen. Und wer das noch nicht getan hat, der ordne sich bitte nachher einfach den Workshops zu. Es gibt zwei Workshop-Phasen. Ich würde ganz kurz einfach noch einmal sagen, weil ich weiß, dass nicht alle Listen durchgegangen sind und sich auch noch nicht alle eingetragen haben, welche Workshops wir haben. Ökumene I: „Ökumenisch: Jugend und junge Erwachsene weltweit verbunden und vernetzt“. Ökumene II: „Ökumenisch: Jugendliche und junge Erwachsene in gelebter Gemeinschaft“. Recht I: „Gemeinsam: Mitbestimmung Jugendlicher und junger Erwachsener in der VELKD“. Recht II: „Gemeinsam: Mitbestimmung Jugendlicher und junger Erwachsener in den Glied-

kirchen der VELKD – Impulse aus der Generalsynode“. Gottesdienst I: Inspirierend: „Aus Gottesdiensten etwas mitnehmen“. Und Gottesdienst II: „Inspirierend. Formen frei gestalten“.

Habt keine Angst, Jugend zu beteiligen. Habt keine Angst, gewohnte Wege zu verlassen und neue Dinge auszuprobieren. Und habt keine Angst vor dem Dialog der Generationen und den Lebensideen junger Menschen. Ich wünsche uns einen interessanten und inspirierenden Thementag, und bitte jetzt die ersten Impulsgeberinnen und Impulsgeber nach vorne.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Frau Braband. Stellen Sie die Impulsgeberinnen und Impulsgeber vor? Oder soll ich das?

(Schmidt-Klie: Ich mache das.)

Gut.

Schmidt-Klie:

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohe Synode!

„Sage nicht: Ich bin zu jung.“ In vier kurzen Beiträgen möchten wir uns dem Thema der Synode aus einer ökumenischen Perspektive nähern. Zwei der vier Berichte handeln dabei von Projekten des Lutherischen Weltbundes. Innerlutherische Ökumene, so nennt das die VELKD. Das ist der offizielle Terminus, der verwendet wird. Dass die Verbindung zu unseren Schwesterkirchen, mit denen wir im Lutherischen Weltbund eine Kirchengemeinschaft bilden, als Ökumene bezeichnet wird, das wundert mich als jungen Menschen. Wir, und ich glaube an dieser Stelle darf ich einmal verallgemeinern, wir junge Erwachsene, wir denken Ökumene viel größer.

Tim Sonnemeyer aus der bayerischen Landeskirche berichtet vom „Global Young Reformers Network“. Einem Projekt, das lutherische Jugendliche weltweit vernetzte und sie anregte, sich über die Bedeutung der Reformation in den unterschiedlichen Kontexten auszutauschen.

Helena Funk, Kind der Nordkirche, ist zurzeit zum Auslandsstudium in den USA und hat uns eine Videobotschaft geschickt. Sie war Teil der Delegation des Weltbundes auf der Klimakonferenz COP 23, die im letzten Jahr zeitgleich mit der Synode in Bonn stattfand.

Julia Braband berichtet von der Jugendsynode der katholischen Kirche in Rom. Sie sprach dort zum Thema der Jugend.

Und schließlich möchten wir Ihnen das Projekt „Ökumenische Jugendgemeinde ‚Haven‘“ in Göttingen vorstellen, das von einer lutherischen Gemeinde angestoßen wurde. Hier zeigt sich, wie groß Ökumene gedacht werden kann. Roland Elsas wird Ihnen dieses Projekt vorstellen. Und nun hören Sie gut zu und sagen Sie am Ende nicht, wir seien zu jung.

(Heiterkeit, Beifall)

Sonnemeyer:

Wir sind heute weltweit vernetzt. Eine E-Mail nach China schicken, einen Anruf in Amerika tätigen oder ein Video aus Australien ansehen, kein Problem. Das geht alles innerhalb weniger Minuten. Der Kontakt zu Verwandten in fremden Ländern ist relativ einfach zu halten. Vielleicht tippt der eine oder andere ja auch gerade an einer E-Mail. Aber wie sieht es denn innerhalb der Kirche aus? Genauer gesagt, wie kann denn weltweit vernetzte Jugendarbeit funktionieren? Der Lutherische Weltbund hat sich schon vor einiger Zeit Jugendbeteiligung ganz groß auf die Fahnen geschrieben. Auf den Treffen der 148 Mitgliedskirchen sind stets auch viele Jugendliche anwesend und können die Arbeit wirklich tatkräftig mitgestalten. Zusätzlich existiert seit 2015 ein eigenes Jugendprogramm des LWB, das sogenannte „Global Young Reformers Network“.

In erster Linie trifft man sich hier natürlich online, die Facebook-Seite hat ein paar Tausend Likes, da geht was. Aber es gab auch ein Treffen in Wittenberg, bei dem hatte ich das Glück, dabei zu sein. Eine wirklich bleibende Erfahrung. Dort fiel auch der Startschuss für die Projektarbeit der Global Young Reformers unter dem Motto „Living Reformation Projects“. Es ging darum, dass Jugendliche in ihren Kirchen eigene Ideen umsetzen konnten, um zu zeigen, wie lebendig der Geist der Reformation in ihren Kirchen weht. In der bayerischen Landeskirche hatten wir die Vision, die Vielfältigkeit des Lutherischen Weltbundes sichtbar zu machen, sichtbar und handgreiflich. Gemeinsam mit Sophie aus Australien – also ein wirklich internationales Projekt – haben wir uns etwas ausgedacht. Wir haben Postkarten drucken lassen, ganz analog. Und diese Postkarten sollten um die Welt reisen. Drei unterschiedliche Motive zu den drei Mottos der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes. Sie laden zum Nachdenken ein. Salvation, Creation and Human beings – not for sale. Erlösung, Schöpfung und Menschen – für Geld nicht zu haben. Nach dem Kauf einer Karte konnte man diese auf unserer Website registrieren und bekommt eine Adresse von einer Person zugewiesen, wo man dann die Karte hinschicken kann. Dafür bekommt man natürlich auch eine Karte zugesendet, weil man ja registriert ist. Ist ein bisschen kompliziert. Noch einmal zum Mitschreiben: Man kauft eine Karte, schreibt seine Gedanken und Erfahrungen zu einem der drei Themen darauf, registriert sich und schickt sie um die Welt. Der Clou: Im Tausch wird einem auch eine Karte einer lutherischen Schwester oder eines lutherischen Bruders zugeschickt. Schick eine Karte, und du bekommst eine Karte, in kurz. So entsteht ein Austausch und ein Gefühl der Gemeinschaft. Es gab keine Regeln. Man kann alleine mitmachen, mit einer Jugendgruppe, einer Schulklasse oder mit dem Kirchenvorstand. Einfach Postkarten bestellen und loslegen. Und wer bekommt nicht gern eine Postkarte aus einem fremden Land zugeschickt? Ich habe jedenfalls Postkarten aus England, aber auch aus Norddeutschland und aus Australien bekommen. Auf diese Weise haben wir das weltweite Luthertum doch ein Stück weit erlebbar gemacht. Die „Global Young Reformers“-Projekte aus anderen Kirchen sahen aber auch ganz anders aus. In Finnland ist ein wirklich kinoreifer Film entstanden, in Indonesien wurden Fußballturniere organisiert, im Kongo wurden Bäume gepflanzt. Die insgesamt 54 Projekte haben über 25 000 Menschen erreicht. Und mir haben sie gezeigt, wie kreativ, engagiert und lebendig lutherische Kirchen auf der ganzen Welt sind. Das „Global Young Reformers Network“ geht gerade in die zweite Runde. Das erste Treffen, Online-Treffen, hat schon stattgefunden. Ich freue mich drauf. – Danke schön!

(Beifall)

Schmidt-Klie:

„Das endlose Streben nach Wachstum und die Anhäufung von Reichtum wird häufig als letztes Ziel gesehen, aber wir glauben, dass das Wohl der Schöpfung Gottes Absicht und Ziel ist. Die Schöpfung ist für Geld nicht zu haben!“ „Wir müssen die Wahrheit sagen über das vorherrschende Wirtschaftsmodell unserer Tage. Im Streben nach Wirtschaftswachstum sind Land, Meer und alle Geschöpfe zu Waren herabgewürdigt worden.“ So ist es in der Botschaft der Vollversammlung in Namibia des Lutherischen Weltbundes formuliert. Diese Botschaft ist klar. Sie ist eindeutig. Sie ist unmissverständlich. Die Schöpfung ist keine Ware, mit der wir handeln dürfen. Sie ist nicht zu billig und nicht zu teuer. Sie ist schlicht unbezahlbar. Helena Funk war Teil der Delegation auf der Klimakonferenz in Bonn. Sie sehen sie vorne auf dem ersten Bild in der vorderen Reihe, zweite Person von rechts. Sie wird berichten in dem kurzen Video über ihren Einsatz für den Lutherischen Weltbund auf der Konferenz, über den Einsatz für Klimagerechtigkeit und über ihre Erfahrungen, ein Teil einer ökumenischen Delegation zu sein, der ACT Alliance Churches Together.

Helena Funk (Videobotschaft):

Moin moin aus den USA! Mein Name ist Helena Funk, und ich bin Jugenddelegierte von der Nordkirche für den Lutherischen Weltbund. „Not for sale – Bewahrung der Schöpfung“, das war eines der Hauptthemen bei der Vollversammlung in Namibia 2017. Wieder aufgegriffen wurde dieses Thema für die UN-Klimakonferenz unter TOP 23 in Bonn. Klimagerechtigkeit ist ein internationales Thema, aber auch ein generationsübergreifendes Thema. Deswegen schickt der Lutherische Weltbund schon seit Jahren Jugenddelegierte zu dieser Klimakonferenz. Letztes Jahr waren dabei zehn junge Erwachsene aus Asien und Europa. Ökumenisch betrachtet fand ich es besonders bereichernd, in Austausch mit anderen lutherischen Kirchen zu kommen, zum Beispiel bei den gemeinsamen Andachten. Andererseits fand ich es auch sehr spannend, mit anderen christlichen Traditionen und Konfessionen in Berührung und Austausch zu kommen, da der Lutherische Weltbund Teil der ACT Alliance ist: Action by Churches Together. Gemeinsam wurde auch ein ökumenischer Gottesdienst gefeiert. Über die christliche Tradition hinausgehend gab es aber Austausch mit anderen Religionen; und der Lutherische Weltbund war Teil der interreligiösen Bewegung, die das Statement „Walk on Earth Gently“ verabschiedete. Wenn es um Jugendpartizipation geht und Ökumene, dann ist ja auch oft die Frage: Klappt das denn so mit der Jugendpartizipation? Für die Delegation auf der UN-Klimakonferenz, fand ich, hat es sehr gut geklappt, da wir von Anfang an Teil der ganzen Delegation waren und auch von Anfang an an den Webinaren, die vorbereitend gehalten wurden, teilnahmen. Auch vor Ort waren wir Teil der täglichen Briefings, und es wurde sich Zeit genommen, uns verschiedene Sachverhalte zu erklären. Andererseits wurde sich aber auch Zeit genommen, uns zuzuhören, und unsere Stimme wurde ernst genommen. Somit habe ich die ganze Arbeitsatmosphäre als sehr dynamisch wahrgenommen, sie war international, interreligiös und generationsübergreifend. Bestimmt wurde das auch bestärkt dadurch, dass der Austausch, der ökumenische Austausch, nur Teil des Prozesses war. Im Zentrum stand das gemeinsame Arbeiten, der Einsatz für eine gemeinsame Sache: Klimagerechtigkeit. Ich hoffe, dass das ein bisschen Einblick gegeben hat in die Arbeit auf der UN-Klimakonferenz in der Delegation des Lutherischen Weltbundes, und wünsche Ihnen noch eine gute Synode und stehe gerne für Rückfragen bereit.

(Beifall)

Frau Braband:

Wer sich mit ihr auseinandersetzen möchte, ich hätte die E-Mail-Adresse, ich darf sie weitergeben. Sie können sich bei mir melden.

„Die Kirche und die Welt braucht dringend euren Enthusiasmus. Werdet zu Begleitern der Schwächsten, der Armen, der vom Leben Verwundeten. Ihr seid die Gegenwart, werdet die strahlende Zukunft.“ Und ich bitte um das erste Bild. Da ist es. So endet der Brief der Synodenväter an die Jugendlichen, welcher am Ende der Synode neben dem Synodendokument verabschiedet wurde. Wo? Vom 3. bis 28. Oktober fand im Vatikan die Bischofssynode der römisch-katholischen Kirche statt. Das Thema lautete: Die Jugendlichen, der Glaube und die Berufungsunterscheidung. Das nächste Bild bitte. Ich durfte an dieser Synode teilnehmen und als Ratsmitglied des Lutherischen Weltbundes diesen dort vertreten und durfte ein Selfie mit dem Papst machen. Ja.

(Beifall)

Etwa 260 Synodenväter, Väter trifft wirklich zu, auch im Altersdurchschnitt gesehen, redeten knapp vier Wochen lang über Jugendliche und ihre Lebenswelten. Als Arbeitsgrundlage diente das Instrumentum laboris, das sich in drei Teile gliederte: wahrnehmen, interpretieren und wählen. Jeder Synodenvater durfte ein Statement à vier Minuten halten zu diesem Instrumentum laboris und sich auch gegebenenfalls noch zu weiteren Punkten äußern. Das nächste Bild. Leider durften nur 34 Jugendliche an der Synode als auditores teilnehmen. Aber immerhin bestand auch für sie die Möglichkeit, vor den Synodenvätern zu sprechen. Viele Statements der Jugendlichen waren sehr beeindruckend und zeigten, dass es Sinn machen würde, noch mehr Jugendliche zu beteiligen. Wir haben mehr gewonnen, wenn wir uns auf Augenhöhe begegnen und miteinander reden statt übereinander. Aufgefallen ist mir auch, dass Papst Franziskus vor allem bei den Jugendlichen und ökumenischen Gästen, die wir auch sprechen durften, sehr gespannt und aufmerksam zugehört hat, während er bei einigen seiner Synodenväter sich eher abwandte. Er wollte wirklich verstehen, und das hat man immer wieder gemerkt, was junge Menschen bewegt und was sie sich von ihrer Kirche wünschen bzw. auch wie andere Denominationen mit dem Thema umgehen. Ich war insgesamt eine Woche Teil der Synode und durfte auch in den kleinen Sprachgruppen mitdiskutieren, wie Sie hier sehen, außerdem durfte ich an den Treffen der deutschen Bischöfe teilnehmen und das eine oder andere ökumenische Treffen miterleben. Aber fast immer war ich die einzige Frau. Das nächste Bild bitte. Außerdem durfte ich in der WG des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend wohnen, hier der Bundesvorsitzende, natürlich in der Mitte links.

(Heiterkeit, Beifall)

(Zwischenruf)

Natürlich, was hätten Sie denn gedacht, also, wir haben ihn auch eingeladen in unsere WG zum Abendessen; er ist leider nicht gekommen. Die WG, die für eine Woche zur Ökumene-WG wurde und mit dem Romeoffice zu einem guten Austauschort, an dem man nicht nur die Tage auswerten, sondern auch gemeinsame Pläne für die Sprachgruppen schmieden konnte. Das letzte Bild bitte noch. Im Abschlussdokument lassen sich nun drei große Schwerpunkte finden: Digitalität, Migration und Machtmissbrauch. Wir dürfen gespannt sein, was aus diesem Dokument wird und was auch in der Praxis umgesetzt wird. Kardinal Marx sagte in der Abschlusspressekonferenz: „Ich fahre mit einem positiven Gefühl nach Hause, dass hier – in den Diskussionen und dem Austausch auf weltkirchlicher Ebene – etwas in Gang gekommen ist. Die Synode und das Synodendokument sind ein Anstoß, dass die Kirche anders werden, sich wei-

terentwickeln muss, dass wir ein neues Miteinander brauchen, um auf die Nöte der Welt und die Sorgen der Jugendlichen Antworten zu finden. Papst Franziskus und die Synode haben gezeigt, dass der Weg der Synodalität der Kirche weitergeht. Das ist kein Schlusspunkt, sondern wir gehen diesen Weg mit den jungen Menschen.“ Das Abschlussdokument, das entstanden ist, versteht er als einen „Appell gegen Machtstrukturen und Klerikalismus“, wobei man, um das Zitat kurz zu unterbrechen, Klerikalismus erlebt hat, „gegen Missbrauch und kirchliche Arroganz. Wir haben über ein Dokument abgestimmt, das die Frauenfrage ebenso klar thematisiert wie den Kampf gegen sexuellen Missbrauch im kirchlichen Bereich. Ich hoffe, dass wir durch die Synode lernen, transparenter zu handeln und dialogbereiter diesen Weg der Kirche zu gehen.“ Und ich persönlich bin dankbar für die Erfahrungen, die ich sammeln durfte, und ich bin auch dankbar, dass unsere Synoden nicht nur aus Bischöfen bestehen, sondern aus Laien, ordinierten Männern und Frauen und hoffentlich bald auch noch mehr aus Jugendlichen.

(Beifall)

Denn nur wenn wir alle teilhaben lassen und sie ermutigen, die Kirche mitzugestalten, kann die Kirche zukunftsfähig bleiben. Und nur wenn wir uns bewusst werden, dass die Jugend nicht die Zukunft der Kirche ist, sondern schon die Gegenwart und schon die Kirche von heute, wird die Kirche Kirche für alle Generationen sein. Papst Franziskus beendete seine Predigt im Petersdom zum Abschlussgottesdienst der Synode mit folgenden Worten: „Der Herr segne unsere Schritte, damit wir fähig werden, den jungen Menschen zuzuhören, ihnen zu Nächsten zu werden und ihnen von der Freude unseres Lebens Zeugnis zu geben. Jesus“. – Vielen Dank!

(Beifall)

Elsas:

Sage nicht: Ich bin zu alt. Ich stehe stellvertretend hier. Mein Name ist Roland Elsas, bin Leitender Sekretär im CJVM in Göttingen und ich berichte Ihnen heute über ein lokales Projekt. Ich bin aber auch Kirchenvorsteher einer lutherischen Gemeinde in Göttingen, der St.-Albani-Gemeinde, Sie haben möglicherweise unsere Glocken in Wittenberg auf dem Feld gehört. Ich darf heute das lokale Projekt „Ökumenische Jugendgemeinde Göttingen“ mit dem Untertitel „Haven“ vorstellen und berichte Ihnen einfach erst mal davon.

Die ökumenische Jugendgemeinde „Haven“ liegt zentral in Göttingens Innenstadt. Die Reformierte Gemeinde hat der Jugendgemeinde dafür Räume zur Verfügung gestellt, die diese exklusiv nutzen kann. In den letzten drei Jahren ist aus der Neugründung in Göttingen eine Marke übergemeindlicher Jugendarbeit geworden, mit der sich inzwischen zehn Kirchengemeinden in und um Göttingen und der CVJM Göttingen identifizieren und sie mit ihrer eigenen Jugendarbeit und jungen Erwachsenenarbeit mit der eigenen Firm- und Konfirmandenarbeit kombinieren. Die Gründungsphase selbst lässt sich als ökumenischer Prozess bezeichnen: Ausgehend von einer lutherischen Gemeinde und dem CVJM, die ganz stark zusammenarbeiten, sind wir aktiv auf einzelne Gemeinden zugegangen, von denen wir wussten, dass da die Jugendarbeit auch nicht so läuft; im Netzwerk der Evangelischen Allianz und auf die katholischen Innenstadtgemeinden. Das ging, weil man sich kennt.

Was bedeutet nun ökumenische Ausrichtung für die Jugendgemeinde? Was verändert sich, wenn Kirche von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ökumenisch ist? Zum Einstieg ein Beispiel, das mich selbst zum Staunen gebracht hat: Die zehn Gemeinden, die wir anfangs waren, haben alle zwei oder drei „fittes Jugendliche“ geschickt, die in der eigenen Gemeinde irgendwie eine aktive Rolle innehatten. Diese Gruppe aus 20 bis 30 Jugendlichen sollte den

ersten Kern der Jugendgemeinde bilden, damit wir nicht davon reden, dass Erwachsene etwas *für* Jugendliche machen, sondern Jugendliche *selbst* zu Wort kommen und ihre Aufgaben da wahrnehmen. Bei diesem ersten Treffen war ich mit anwesend. Davon gibt es auch ein Foto. Vielleicht kommt das auch noch.

(Zwischenruf)

Der Papst war *nicht* da.

(Heiterkeit)

Das ist das Treffen, von dem ich spreche. Bei diesem Treffen waren mehrere Leute anwesend, noch nicht die ganze Runde, auf die wir gehofft hatten, aber eben zwei Leute, über die ich sehr gestaunt habe: eine 17-jährige Baptistin, die in ihrer Gemeinde sehr aktiv ist, und ein 17-jähriger Messdiener. Die kannten sich aus der Schule, die waren in der gleichen Stufe, sie wussten aber nicht voneinander, dass sie aktiv in der Kirche sind. Jetzt rede ich von der großen Kirche. Das wussten die überhaupt nicht, das haben sie einfach mal schön verschwiegen. Das wussten vielleicht die nächsten Bekannten usw., aber eben nicht die öffentliche Schule in dem Sinne. Und den beiden hat es so gutgetan, sich in dieser Runde zu treffen. Diese Begegnung hat uns allen Mut gemacht, an der Stelle einfach direkt weiterzuarbeiten.

Es ist also ein Perspektivwechsel nötig, wie immer, wenn man Jugendliche ernst nehmen will. Wir haben gelernt, dass theologische Fragen an der Stelle zweitrangig werden – zweitrangig bedeutet nicht beliebig. Für die Jugendlichen, die uns in der Jugendgemeinde begegnen, ist es nicht relevant, konfessionelle Unterschiede wahrzunehmen, sondern einfach jemanden zu haben, face to face, mit dem sie sich über den Glauben austauschen können, mit denen man ins Gespräch kommen kann. Ökumene zu leben ist wichtiger als sie zum Gesprächsthema zu machen, noch besser ist es, den Glauben in den Alltag zu integrieren, in normale Begegnungen. Für die meisten Jugendlichen ist das Christliche selbst das Neue und hoffentlich langfristig Thema in deren Leben. Die Frage nach der Konfession kommt ganz am Ende oder gar nicht, ist meine Feststellung.

Spätestens seit Veröffentlichung der empirica-Studie dieses Jahr brauchen wir eigentlich auch keine Sorge mehr haben um die sogenannten Hochreligiösen. Die bleiben eh dort, wo sie herkommen. Kirchturmdenken und die Angst um die eigenen Mitglieder geht an der Jugendlichen- und Jungen-Erwachsenen-Zielgruppe vorbei. Das ist über die Köpfe hinweg, ist meine Feststellung. Theologische Fragestellungen, beispielsweise Abendmahl, Taufverständnis, die Theologen unter uns hier interessieren in der Ökumene, ist vielleicht für einzelne Jugendliche ein Thema. Aber ein Thema fängt man an und beendet man auch wieder. Nicht für die breite Masse. Hier stört sich auch keine Jugendliche an Formulierungen. Dazu passt sehr gut der Name der Jugendgemeinde, die sich die Jugendlichen selbst gegeben haben: „Haven“, damit ist der Hafen gemeint, der kleine Hafen, bei dem nicht wichtig ist, aus welchem Heimathafen ich komme, sondern dass ich jetzt in diesem Hafen hier angekommen bin, dass ich hier abladen darf, dass ich hier auftanken darf.

Wir mussten allerdings vorher noch ein paar Sachen regeln. Dazu gab es einige Verantwortliche aus den verschiedenen Gemeinden, die sich zusammengeschlossen haben, und die haben sich vor allem über eine Sache geeinigt, nämlich, dass wir uns ökumenisch gesehen auf das konzentrieren, was uns vereint. Da fiel das Wort „Jesus“. Da fiel nicht das Wort „Abendmahl“ und da fiel nicht das Wort „Taufe“, da fiel nicht einmal das Wort „Sonntag“. Wir hatten Adventisten noch mit an Bord, da hat man also nicht drüber gesprochen. Wir haben darüber gesprochen, was uns vereint. Im missionarischen Ansatz kann das natürlich auch eine christologische Engführung bedeuten. Dessen muss man sich natürlich bewusst sein. Zusätzlich findet in der echten

Arbeit dann aber ein gezielter Einbau von horizontweiternden Elementen, so haben wir das genannt, statt, wie zum Beispiel Lobpreis oder Lieder aus dem EG, das ist auch für manche horizontweiternd, oder Beichte. Dazu gehört dann zum Beispiel für lutherische Jugendliche, da denke ich an die Leute, die aus meiner eigenen Gemeinde kamen, auch unbedingt immer wieder eine Erklärung dazu oder ein Mut machendes Wort, sich auf eine Methode, auf eine Liturgie, sich auf etwas Neues einzulassen, damit ich durch ein liturgisches Element auch niemanden verprelle. Das ist beispielsweise bei einem der allerersten Gottesdienste der Augenblick, als der Segen herabkam. Es gibt so tolle Gold-Konfetti-Kanonen, super! Machen Sie das mal in Ihrer Kirche, die Leute werden begeistert sein. Also, den Segen merken sie sich. Es geht aber auch darum, Jugendliche an solchen Stellen – also, das ist natürlich ein Gag – aber das bleibt halt in Erinnerung, und sich dann noch einmal über Segen auszutauschen, was das bedeutet: Was kommt da von oben herab? Wow, also das setzt halt Gespräche in Gang.

Wichtig ist das Gestalten – ich komme zu den letzten beiden Punkten – von religiös-intensiven Momenten. Die aktuell am stärksten frequentierte Methode ist eine total einfache, die Sie alle kennen: Gebete auf Zettel schreiben lassen und entweder vorne betend vorlesen oder einsammeln und zu versprechen, das anschließend gebetet wird. Das nehmen *alle* an, über die Konfessionen hinweg, auch religiös nicht geprägte Jugendliche, die sich zu uns verirrt haben, die haben etwas zu beten, ist meine Feststellung. Wir schaffen es inzwischen mit der ökumenischen Jugendgemeinde in Göttingen tatsächlich, dafür bin ich echt dankbar, Jugendkultur zu formen, das christliche Element oder einfach den persönlichen Glauben in das alltägliche Leben von Jugendlichen zu integrieren.

Also, ein bisschen Christsein unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schule oder in der Uni salonfähig machen, damit man wieder darüber spricht, damit sich eine Baptistin und ein Katholik nicht zufällig irgendwann bei so einem Treffen begegnen, sondern die einfach voneinander wissen, dass sie gleich gesinnt sind.

Aber auch noch ein letzter Punkt: In Bezug auf die Ökumene besteht natürlich die Herausforderung für die Leitung, hauptamtlich und ehrenamtlich, nicht selber einer der konfessionell geprägten Formen zu verfallen und da immer aufzupassen, dass es die ganze Bandbreite eben auch abbildet, sich nirgendwo hineinpressen zu lassen. Die ganze Bandbreite schaffen wir gar nicht, aber immer wieder Elemente.

Soweit aus Göttingen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Frau Braband:

Einmal müssen Sie mich noch ertragen. Es folgen nun drei Impulse zu dem Themenaspekt „Recht“. Die Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist keineswegs nur eine rechtliche Frage, aber eben auch. Wenn Kirche eine Mitbestimmung von jungen Menschen will, dann sollte sie diese auch verfassungs- und kirchenrechtlich verankern. Hier hat sich in den vergangenen Jahrzehnten und auch jüngst viel getan, aber gerade im Blick auf die VELKD und einige Gliedkirchen ist auch noch Luft nach oben. Ich werde beginnen mit einem Einblick in den LWB, der 1984 einen mutigen Prozess begonnen und weitreichende Entscheidungen zu Mitbestimmungsrechten junger Menschen in seinen Leitungsorganen getroffen hat. Herr Dr. Mainusch wird uns einen Einblick in die aktuelle Rechtslage in der VELKD und in den Gliedkirchen der VELKD hinsichtlich der Mitbestimmung in den synodalen Gremien geben, und schließlich wird uns Jonas Straßer an seinen Erfahrungen als Jugenddelegierter in der Landessynode der bayerischen Landeskirche teilhaben lassen.

Wir schreiben das Jahr 1984 und der LWB trifft sich zur Siebten Vollversammlung seit der Gründung 1947. Es ist *die* berühmte Vollversammlung von Budapest, zumindest ist es *die* berühmte Vollversammlung für uns Jugendliche und junge Erwachsene im Lutherischen Weltbund, denn hier wurde der Weg geebnet, um junge Menschen in allen Gremien des Lutherischen Weltbundes zu beteiligen. Eine eigens eingesetzte Arbeitsgruppe mit dem Titel „Jugend in Kirche und Gesellschaft“ machte sich Gedanken über die Lebenswelt der Jugend und ihre Anliegen und Wünsche. In der Dokumentation der Versammlung lässt sich lesen: „Die Arbeitsgruppe bekräftigt, dass die Jugend innerhalb der Kirche nicht etwas Getrenntes ist, sondern Glied des Leibes Christi.“ Sie erörterte die Probleme, vor denen die Jugend unserer Kirchen steht, wie zum Beispiel Generationskonflikt, Missbrauch von Drogen, Identitätskrise, und erkannte die enormen Aufgaben und Herausforderungen, mit denen sich die Jugend hinsichtlich des Dienstes der Kirche auseinandersetzen muss. Die Jugend fühlt sich zum Dienst aufgefordert. Und so beschloss die Vollversammlung, dass darauf geachtet werden soll, dass auf den kommenden Vollversammlungen mindestens 20 % Jugendliche als stimmberechtigte Mitglieder teilnehmen sollen. Im gleichen Atemzug wurde das Jugendsekretariat gestärkt und vor jeder Vollversammlung findet ein entsprechendes Treffen der Jugendlichen statt, um diese vorzubereiten und das Thema festzulegen oder die Themen festzulegen, die auf der Vollversammlung eingebracht werden sollen.

Heute sind wirklich 20 % aller Mitglieder in den Gremien des Lutherischen Weltbundes Jugendliche und junge Erwachsene unter 30 Jahren. Diese mittlerweile in der Verfassung des LWB verankerte Quote wird inzwischen nicht nur von uns jungen Erwachsenen, sondern auch von vielen anderen Mitgliedern vehement verteidigt. Auf der Weltebene funktioniert das auch sehr gut. So werden verschiedene Themen, wie zum Beispiel das Thema Klimagerechtigkeit, wie wir gerade schon gesehen haben, allein von jungen Menschen verantwortet. In den Gliedkirchen gestaltet sich das Ganze etwas schwieriger. Bereits 1984 beschloss deshalb die Vollversammlung auch Schritte zu mehr Beteiligung und Befähigung junger Menschen in den Gliedkirchen. In Anerkennung der Tatsache, dass Jugendliche ein wichtiger Teil der lebendigen Kirche bilden, hat die Siebte Vollversammlung beschlossen, die Mitgliedskirchen des LWB aufzufordern, „Jugendliche zu befähigen, sich voll am Entscheidungsprozess in ihren Kirchen zu beteiligen, und die Empfehlungen der Vollversammlung über Rolle und Mitwirkung von Jugendlichen im Leben der Kirche und des LWB voll zu verwirklichen; Jugendlichen zu ermöglichen, auf allen Ebenen verantwortliche Aufgaben in den Kirchen zu übernehmen; Jugendlichen regelmäßig die Möglichkeit der Ausbildung zu Führungskräften und der Fortbildung zu geben“.

Da sich in unseren Mitgliedskirchen – und dazu gehören auch alle lutherischen Kirchen in Deutschland – jedoch kaum etwas verändert hat, hat die Zwölfte Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes im letzten Jahr in Namibia noch einmal alle Mitgliedskirchen aufgefordert, die Jugendquote umzusetzen. So heißt es unter anderem in den Resolutionen: „Die Vollversammlung ruft die Mitgliedskirchen auf, die Umsetzung der 20 % Jugendpartizipation auf allen kirchlichen Ebenen voranzutreiben, um die Einbeziehung der Jugend in die Entscheidungsfindung, Planung, Entwicklung von Strategien und ihr Recht zu wählen sicherzustellen.“ Die ehemalige Jugendreferentin des Lutherischen Weltbundes, Caroline Bader, sagte dann im Nachgang zur Vollversammlung: „Diese wichtigen Schritte hin zu mehr Jugendpartizipation weisen in eine hoffnungsvolle Richtung, um Kirche in der Gegenwart und in der Zukunft zu gestalten. Junge Menschen sind vollwertige Kirchenmitglieder und übernehmen Verantwortung für ihre Kirche, wenn sie den notwendigen Raum dafür bekommen. Jede Generation sollte aktiv an Entscheidungsprozessen beteiligt sein.“

Ich hoffe, dass die Generalsynode auf ihrer diesjährigen Tagung dem guten Beispiel und Appell des Lutherischen Weltbundes folgt und den Weg für mehr Jugendpartizipation ebnet sowohl in

der VELKD und ihren Organen als auch in der Form eines Impulses in ihre Gliedkirchen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Dr. Mainusch:

Meine Damen und Herren!

Eine kurze Skizze: Wie sieht es denn nun aus mit der Beteiligung und Mitbestimmung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der VELKD und ihren Gliedkirchen?

Zunächst zur VELKD selbst. Da möchte ich mich jetzt nicht nur auf die kalte, klare und Ihnen bekannte Rechtsauskunft beschränken, dass von Jugend und jungen Erwachsenen in unserer Verfassung jedenfalls explizit nichts zu finden ist. Vielmehr möchte ich hervorheben, dass das Thema Jugend auch ohne verfassungsrechtliche Verankerung schon immer und auch aktuell ein Thema der VELKD war und ist. Ich hoffe, viele von Ihnen haben mittlerweile auch die Aufgabe bewältigt, den Jugendkatechismus, der hier auf unseren Tischen liegt und den wir auch altersunabhängig bekommen haben, tatsächlich zu öffnen, entgegen dem, was auf den Zetteln draufstand. Zur Zusammensetzung der Generalsynode: Die Bewertung überlasse ich Ihnen für die Workshops. Die Zahlen: Immerhin ein Mitglied, das Ü(!)30 ist. Einige bewegen sich in den 40ern, und natürlich gibt es unter uns viele, viele Junggebliebene. Wie meine Kinder das jetzt bezeichnen würden, das verschweige ich hier.

Also, gute und wichtige Arbeit für Jugendliche und junge Erwachsene geschieht eine Menge. Aber reicht das? Geht es, wenn wir von unseren Verfassungen reden, nicht vor allem darum, dass Jugendliche und junge Erwachsene die Möglichkeit haben, ihre Sichtweisen und Erfahrungen in kirchlichen, und zwar alle kirchlichen Entscheidungsprozesse einzubringen? Schließlich werden sich ja viele der Entscheidungen, die wir heute treffen, auf sie viel mehr auswirken als auf uns schon etwas Ältere. Darum haben die Gliedkirchen der VELKD in den letzten Jahren und Jahrzehnten die Mitwirkung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihren Verfassungen festgeschrieben, von den Kirchenvorständen über die Kirchenkreissynoden bis hin zu den Landessynoden. Das Bild, wie das geschehen ist, ist allerdings einigermaßen uneinheitlich. Grob lassen sich drei Gruppen unterscheiden:

Die erste Gruppe befindet sich in guter Gesellschaft mit der VELKD: Die Verfassungen von Schaumburg-Lippe und Braunschweig sehen eine Mitwirkung von Jugendlichen oder Erwachsenen bei Entscheidungsprozessen auf landeskirchlicher Ebene nicht explizit vor. Was natürlich nicht heißt, dass junge Menschen in diesen Landeskirchen keine Rolle spielen. In Schaumburg-Lippe ist beispielsweise zu jeder Synodentagung die oder der Vorsitzende der Landesjugendkammer und der Landesjugendpastor/die Landesjugendpastorin eingeladen. Und ich verweise auch auf die weitreichenden Beschlüsse der Braunschweiger Synode in ihrer diesjährigen Frühjahrstagung zu einem Konzept zur Intensivierung der landeskirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Und in Sachsen sind Jugenddelegierte in der Synode vertreten. Ihr Status ist jedoch nicht durch die Verfassung, sondern in der Geschäftsordnung festgeschrieben.

In der zweiten Gruppe von Gliedkirchen – Nordkirche, Sachsen, Mitteldeutschland, noch Hannover – sind Jugenddelegierte in den Verfassungen oder eben in den Geschäftsordnungen vorgesehen. Sie haben Rederecht und zum Teil Antragsrecht, jedoch kein Stimmrecht. In der EKM ist es so, dass von den sechs Jugenddelegierten immerhin zwei das Stimmrecht haben. Das Rederecht ist zum Teil auch erheblich eingeschränkt, wie etwa in der noch geltenden hannoverschen Regelung und in anderen Landeskirchen und wie bis vor einiger Zeit noch in der Geschäftsordnung etwa der EKD-Synode.

Die dritte Gruppe ist die historisch jüngste. Sie besteht – jedenfalls noch – aus einer Landeskirche, nämlich der bayerischen und hoffentlich bald aus zweien, wenn der Entwurf der neuen hannoverschen Kirchenverfassung – wie vorgesehen – im Mai 2019 beschlossen wird. Die bayerische Landessynode, Herr Straßer wird das ja gleich noch näher schildern, hat in ihrer Herbsttagung 2017 den Weg dafür geebnet, dass die drei Jugenddelegierten nunmehr auch das Stimmrecht in der Landessynode erhalten. Und in Artikel 9 des hannoverschen Verfassungsentwurfs, der die Rechte und Pflichten der Mitglieder beschreibt, hieß es im ersten Entwurf: „In besonderer Weise wendet sich die Landeskirche an junge Menschen, um sie für eine Mitwirkung und Beteiligung zu gewinnen.“ In dem sehr lebendigen Stellungsnahmeverfahren, das wir hatten, wurde dann deutlich, dass das ja doch so klingt, als diene die Mitwirkung und Beteiligung junger Menschen vorrangig einem institutionellen Eigeninteresse. Darum heißt es jetzt etwas zugespitzter im zweiten Entwurf: „In besonderer Weise stärkt die Landeskirche die Mitwirkung und Beteiligung junger Menschen.“ In dem Artikel über die Zusammensetzung der Landessynode wird das dann konkret: Vier von der Landesjugendkammer vorgeschlagene und dann berufene Mitglieder, die zu Anfang ihrer Amtszeit das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gehören der Landessynode mit allen synodalen Rechten an. Ähnliches ist für die Kirchenkreissynoden vorgesehen.

Nehmen Sie es mir jetzt bitte nicht übel, dass ich bei meiner eigenen Landeskirche in der Beschreibung ende. Ich will hier auch nicht sagen, von Bayern oder anderen lernen heißt siegen lernen. Aber wie wäre es denn, wenn wir diese Beispiele aus zwei Landeskirchen zum Anlass nehmen würden, eine stärkere Mitbestimmung Jugendlicher und junger Erwachsener in der VELKD und in allen Gliedkirchen auf den Weg zu bringen? Und wenn wir dann einen solchen Impuls, weil wir ja – dem Verbindungsmodell sei Dank – fast alle auch Mitglieder der EKD-Synode sind, dann auch noch über den Rahmen der VELKD hinaus in die EKD eintragen würden? Ich freue mich jedenfalls auf eine lebendige Diskussion darüber in den Workshops.

(Beifall)

Straßer:

Und ich darf nun abschließend die Überlegungen zum Recht mit meinen persönlichen Erfahrungen in der bayrischen Landeskirche zu Ende bringen. Ich meine, die bayrische Landeskirche erlebt Jugendbeteiligung als integralen Bestandteil kirchlicher Leitung. Ihren Ursprung hat die Beteiligung junger Menschen in der Landessynode der bayrischen Landeskirche in einem bei der Frühjahrstagung der Landessynode 1999 eingebrachten Vorschlag. Kurze Zeit später aufgrund der Novelle der Kirchenverfassung vom 2. Dezember 1999 beinhaltete die Verfassung die Mitgliedschaft von drei Jugenddelegierten mit beratender Stimme. Sie waren dann auch zum ersten Mal Mitglieder der Landessynode in der Synodalperiode 2002 bis 2008. Im Unterschied zu manch anderen Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen anderer Landeskirchen gestaltete die ELKB die Beteiligung junger Menschen von Anfang an in Form einer festen Mitgliedschaft. Diese beinhaltete ebenso wie die Rechte anderer Synodaler Frage-, Rede- und Antragsrechte. Gleichzeitig signalisierte man durch die feste Mitgliedschaft die Zugehörigkeit junger Menschen zur Kirche Jesu Christi. Für ein Stimmrecht bei Wahlen und Abstimmungen für die – nun mit neuer Begrifflichkeit – Jugendsynodalen entschied sich die Landessynode, wir haben es gerade gehört, im Frühjahr 2017 und setzte dies rechtlich im Herbst 2017 um. Dem vorausgegangen waren umfangreiche Diskussionen und Debatten – wer entsendet die Jugendsynodalen und verschiebt sich dadurch nicht das Stimmgewicht? –, um zwei prominente Fragestellungen zu nennen. Wir kennen sie. Im Ergebnis mit einstimmiger Beschlussfassung entschied man sich jedoch für ein Stimmrecht, da die rechtlichen Fragestellungen schließlich gelöst werden konnten – beispielsweise gibt es ebenso Berufene sowie Lehrstuhlinhaberinnen

bzw. Lehrstuhlinhaber mit Stimmrecht – und schlicht die politische Meinung ein Stimmrecht etablieren wollte.

Schon zuvor und nun auch in aller Konsequenz, die im Ergebnis das Übernehmen von Verantwortung bei Wahlen und Abstimmungen bedeutet, arbeiten wir drei Jugendsynodale in den Arbeitsläufen mit. Wir initiieren Geliebtes und manchmal Ungeliebtes, hinterfragen und suchen Antworten, beten und bitten. Auf einen weiteren Antrag hin, eingereicht durch junge Menschen selbst, beschloss die Landessynode unter Zugrundelegung der Selbstverpflichtung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern auf der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes im Jahr 1984 in Budapest, wir haben es gehört, zu einer 20-prozentigen Jugendbeteiligung einen Prozess zu initiieren, der Jugendbeteiligung in der Höhe sowie auf allen Ebenen der Kirchenleitung hinterfragt und neue Akzente setzen wird. Es geht dabei darum, dass junge Menschen natürlich nicht nur Verantwortung in der Landessynode übernehmen möchten, sondern insbesondere auch bei regionalen Aufgaben.

Mir wurde im Vorfeld mitgegeben, ich solle außerdem von meinen persönlichen Erfahrungen berichten. Nun, ob unsere Synodalpräsidentin Frau Dr. Preidel die Hände zusammenschlägt, wenn sie uns sieht, müssen Sie, glaube ich, sie selbst fragen. Manchmal wünsche ich mir das sogar. Meine persönlichen Wahrnehmungen aber sind, dass unsere Kirche junge Menschen benötigt, die sie hinterfragen und gestalten in unseren Kirchengemeinden, sei es bei Angeboten für Kinder und Jugendliche oder für Lektorendienste, in unseren Dekanatsbezirken, sei es bei der Gestaltung von Konfi-Camps oder in der Ökumene, und in der Landeskirche, sei es dafür, evangelische Jugendarbeit landesweit zu gestalten oder Interessen junger Menschen bei beispielsweise kirchlichen Erneuerungsprozessen – aktuell in Bayern unter dem Stichwort „PuK“ – einfließen zu lassen. All dies, sowie die Mitgliedschaft in der Kirche Jesu Christi per se, schlussfolgert die Konsequenz, dass junge Menschen Teil unserer Kirchenleitung sein sollten und sollen. Manchmal haben junge Menschen vielleicht unrecht. Oft aber haben sie recht und bereichern die Diskussionen und Debatten. Diese Chance muss unsere Kirche nutzen, möchte sie das Evangelium verkündigen gegenüber jungen Menschen und/oder auf heutigen modernen Wegen.

(Beifall)

Frau Flämig:

Guten Morgen! Guten Mittag!

Wir haben viel Bildmaterial mitgebracht, auch einige Filme. Ich freue mich, wieder hier zu sein. Ich bin Ulrike Flämig und ich möchte auch noch die beiden anderen vorstellen. Wir haben gemeinsam mit Jan Steinhauer und Torsten Pappert einen Vortrag entwickelt mit dem Titel: „Das Leben als Gottesdienst. Formen jungen Glaubens Raum geben“.

Wir beginnen diesen Impulsvortrag im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Das kommt Ihnen bekannt vor, oder? Vielleicht ist das ganze Leben ein Gottesdienst. Eine Bergwanderung wird manchmal zum Gottesdienst; ein Museumsbesuch, ein Gespräch auf der Parkbank, der Besuch eines Festivals, die Teilnahme an einem Workshop. Jugendliche glauben, junge Menschen glauben. Aber vielleicht entdecken sie Gott manchmal auch außerhalb unserer Kirchen. Die Frage ist, wie können wir Formen jungen Glaubens in unserer Kirche Raum geben? Wo können Leute bei uns Zuhause finden? Wir haben in der Vorbereitungsgruppe festgestellt, der ursprüngliche Titel „Ermutigung und Zugehörigkeit – der Glaube junger Menschen“ beschreibt eine Außenperspektive. Wir möchten den Titel gern umdrehen und

sagen: Junge Menschen sind für uns eine Ermutigung, für uns eine Herausforderung, für uns als Kirche auch ein Seismograf, inwieweit wir sprachfähig sind mit dem Rest unserer Gesellschaft. Wie können sie uns vielleicht auch eine Unterstützung sein, ein gutes Feedback geben, uns neue Hinweise geben zu der Frage: Wie kann man Kirche in einem postmodernen Kontext leben? Die wichtige Frage ist, wie viel Raum geben wir der Perspektive und den Ausdrucksformen junger Menschen? Was ich in dem Bild vom Eingangsportal der Reformationskirche ganz schön finde, ist, die Türen sind offen, es ist lichtdurchlässig. Wenn wir Gottesdienst als Zentrum unseres gemeindlichen Lebens verstehen, ist die Frage, wie Jugendliche nicht nur in irgendwelchen Jugendkirchen, Jugendgruppen, Jugendkellern lokalisiert werden, sondern wie Jugendliche und deren Leben, wie junge Menschen in unseren Gottesdiensten vorkommen und wie vielleicht auch der Glaubensausdruck junger Menschen uns zu einem neuen erweiterten Gottesdienstverständnis inspirieren kann.

Stadtjugendpastor Pappert:

Was sagen Jugendliche eigentlich? Wir sind vor gut einer Woche in die hannoversche Innenstadt gezogen mit Kamera und Mikro und haben Jugendliche gefragt: Was fällt dir eigentlich ein, wenn du das Wort Gottesdienst hörst? Und: Was müsste eigentlich passieren, damit du da mehr Raum hast? Und da schauen wir mal rein.

(Video: „Langweilig.“ „Fisch.“ „Lieder.“ „Kirche.“ „Jesus.“ „Gemeinschaft.“ „Sonntag.“ „Gott.“ „Wie lang kann einem eine Predigt erscheinen.“ „Aber ich muss auch sagen, das letzte Mal, als ich im Gottesdienst war, war vor ungefähr 10 Jahren.“ „Aktuellerer Bezug.“ „Muss halt irgendwie so gestaltet sein, dass man gut zuhören kann, dass es interessant ist, dass man nicht dabei einschläft in Anführungszeichen.“ „Ich kann mich nicht so richtig damit identifizieren, deswegen saß ich immer nur da und hab mich gelangweilt und nicht richtig zugehört.“ „Ich glaube an Drei-viertel-Stunden-Gottesdienste, besser sogar noch eine halbe Stunde.“ „Wenn was kommt, was man nicht erwartet.“ „Vielleicht ein bisschen mehr Bezug zur Realität und zum Jetzt.“ „Viel lockerer und sehr entspannt.“ „Kinder mit einbeziehen.“ „Ich würde gern mal zurzeit eine Predigt über das Thema Nächstenliebe hören, wie man Nächstenliebe damit verbinden kann, dass jährlich tausende Menschen im Mittelmeer ertrinken.“ „Moderner gestalten.“ „Es ging halt mehr um Psalmvorlesungen ... und die müssen alle gute Menschen sein, das war wenig in Bezug auf das Heute und was da so vorgeht in der Welt.“ „Mit einem Pastor oder mit Leuten, die bei der Kirche arbeiten, zusammen sich an einen Tisch setzt und einfach nur gemeinsam ins Gespräch kommt.“ „Zur jetzigen Welt und zu Geschehnissen, die im Moment in der Welt passieren, bei uns im Gottesdienst war alles sehr theoretisch, fand ich.“ „Wenn wirklich mal meine Pfarrerin von der Kanzel aus sagen würde: Ja, was denkt Ihr denn? Und dann dürfte man sich tatsächlich melden.“ „Orgelmusik ist einfach nicht meins.“ „Weil es absolut nichts ist, was man sich sonst im Alltag anhören würde, ist eine schöne Abwechslung, mit klassischen Liedern, aber auch moderne Sachen.“ „Nicht so viel singen, bisschen mehr über Gott reden und so.“ „Dass man das ein bisschen modernisiert.“ „Ich hätte auch gar nichts gegen Popsongs oder eben Lieder aus dem letzten Jahrhundert.“ „Wenn ich merke, ich kann mich beteiligen oder ich bin vielleicht ein bisschen gefordert, dann höre ich mehr zu und finde das Ganze auch interessanter.“)

Das, was wir hier gehört haben, kann als einigermaßen typisch für das Verhältnis von jungen Menschen zum Gottesdienst gelten. Das können Sie fast so in jeder Studie zu Kirche und Jugend und jungen Erwachsenen nachlesen. Manches ist dabei auch ein bisschen klischeehaft, das gebe ich gerne zu. Aber zwei Aussagen ziehen sich eigentlich bei allen durch, nämlich: Das Erste: Zum Gottesdienst ist alles am eigenen Erleben orientiert, meine Einstellung orientiert sich am eigenen Erleben. Zweitens: Gottesdienst wird von jungen Menschen nicht verstanden als etwas,

was außerhalb meines eigenen Erlebens irgendeinen Sinn ergibt. Entscheidend ist: Werde ich einbezogen? Werde ich also vom Geschehen des Gottesdienstes zu einem religiösen Subjekt gemacht?

Ein Beispiel: Die Jugendkirche SAM, ein katholisches Projekt in Berlin ohne eigenen Kirchraum, bietet seit einigen Jahren einen Gottesdienst an, der gemeinsam beginnt und gemeinsam endet, aber zwischendrin sitzen Sie in der Berliner S-Bahn-Ringlinie mit Kopfhörern und bekommen Impulse über eine Audiodatei: Musik, Texte. Sie werden aufgefordert, die Personen um sie herum zu beobachten, sich jemanden rauszusuchen, für sie zu beten.

Unsere Kollegen in Berlin haben im Anschluss an eine dieser gottesdienstlichen Feiern gesagt, wir wollen das gerne näher verstehen, was da passiert, und haben einen kurzen Fragebogen entwickelt und den online von Teilnehmer*innen ausfüllen lassen. Die vier Fragen:

1. Hatte das, was du erlebt hast, mit deinem alltäglichen Leben zu tun?
2. Hattest du in dem, was du erlebt hast, ein Gotteserlebnis oder eine Gottesbegegnung?
3. Hast du aus dieser Feier einen Impuls, einen geistlichen Impuls für deinen Alltag mitgenommen?
4. War das, was du erlebt hast, in deiner Sicht ein Gottesdienst?

Ungefähr 86 % haben geantwortet: ja, ja, ja, nein. Also: Es hatte mit meinem Alltag zu tun. Ich hatte ein Gotteserlebnis. Ich habe einen Impuls für meinen Alltag mitgenommen. Aber nein, ein Gottesdienst war das nicht.

Das hat alle verwirrt und die Kollegen und Kolleginnen von SAM haben denselben Fragebogen noch mal nach einer eher traditionellen Jugendmesse verschickt. 86 % – es waren etwas weniger – 82 % antworteten diesmal: nein, nein, nein, ja.

(Heiterkeit)

Das ist doch verwirrend, oder?

Aber ich glaube, es kommt eine wichtige dritte Beobachtung zu den oben genannten hinzu, nämlich: junge Menschen haben zum einen einen ästhetischen Alltagsabstand zu dem, was in unseren Gottesdiensten passiert, und zum anderen haben sie aber auch die Vorstellung, dass der Gottesdienst in seiner Form durchaus normativ ist. Ja, ein Gottesdienst ist halt so, aber dann ist er eben nichts für mich.

Ein neuerer sozialwissenschaftlicher Zugang zur gesellschaftlichen Wirklichkeit ist die Frage nach Milieus. Wahrscheinlich sind Sie damit schon mal gelangweilt worden. Da kommt zu den klassischen Fragen nach Einkommen und Bildung etwas dazu: Wie ist eigentlich meine Alltagsästhetik?

Und aus dieser Alltagsästhetik kann ich bestimmte Wertvorstellungen ablesen. Und daraus kann man so eine schöne Grafik machen, die so aussieht wie Kartoffeln.

Die einzelnen Segmente, die für gesellschaftliche Milieus stehen, haben dann so starke Namen wie „Traditionelle“, „Konservativ Etablierte“, das ist hier auf der linken Seite, in der Mitte „Liberal-Intellektuelle“, „Sozialökologische“, „Bürgerliche Mitte“ und „Prekäre“ und hier rechts „Performer“, „Adaptiv-Pragmatische“, „Expeditiv“ und „Hedonisten“.

Sie können ja mal überlegen, wozu Sie gerne gehören wollen.

(Heiterkeit)

Die „coolsten“ Milieus sind hier auf der rechten Seite. Das bitte ich jetzt nicht politisch zu verstehen. Und: Es gibt in unserer Gesamtgesellschaft einen Zug von links nach rechts. Auch

wieder nicht politisch verstehen. Also, die Milieus auf der linken Seite werden weniger, die auf der rechten Seite werden mehr.

Ich habe als nächste Grafik eine, die die Verteilung der unter 18-Jährigen zeigt, die gilt aber ganz ähnlich für junge Erwachsene. Da sehen Sie, dass einige Milieus in der bürgerlichen Mitte einfach wegfallen. Die eher konservativ Geprägten fallen ganz weg. Jugendliche, junge Erwachsene sind stärker hier auf der rechten Seite zu finden, in den sogenannten postmodern geprägten Milieus.

Auf der nächsten Folie sehen sie einen kleinen umkreisten Bereich. Und das, was Sie da eingekästelt sehen, sind die Teile der gesellschaftlichen Milieus, die wir als Kirche und gottesdienstlich ansprechen in der Form dessen, was wir machen. Und dieser Teil, den wir ansprechen, ist dort, wo die Milieus abwandern und kleiner werden.

Es gibt nun zwei Möglichkeiten. Sie kennen das, der Berg muss zum Propheten oder der Prophet zum Berg.

Nun glaube ich, es ist nicht unsere Aufgabe, die Menschen gottesdienstförmiger zu machen, sondern eher in unseren Gottesdiensten Raum zu geben für neue Zugänge, und deswegen laden wir Sie einmal ein zu einer Entdeckungsreise zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Steinhauer:

Moin an dieser Stelle. Um das Ganze zu verstehen, muss man sich erst einmal damit befassen, wer wir als junge Menschen eigentlich sind. Diese jungen Erwachsenen, die sich da rumtreiben. Ich als junger Mensch, ich kann mich gut beschreiben, aber ich glaube, die Gruppe, in der ich mich rumtreibe, zu fassen, ist manchmal schwierig. Denn ich glaube, wir sind sehr vielseitig, wir sind Menschen, die gerade ihre Wege begehen, die gucken, was sie aus ihrem Leben machen, die Perspektiven für sich einnehmen. Wir sind auch eine Generation, die mit Smartphone, mit Social Media aufgewachsen ist, wo es ständig ums Bewerten geht. Kriegt das einen Like, kommentiere ich das, beziehe ich dazu Stellung oder nicht. Wenn ich das aus meiner kirchlichen Perspektive betrachte, stelle ich fest, dass ich erst mal über einen spirituellen Weg gehe. Dass ich erst mal gucke, was betreibt eigentlich grad mein Leben und was betreibt das mit mir. Ob das erst mal kirchlich oder religiös ist, das sei infrage gestellt.

Wie ich eben schon sagte, wir als junge Menschen sind gerade sehr gegenwartsorientiert. Wir nehmen gerade das in unserer Altersgruppe auf, was uns vor die Füße gesetzt wird. Das heißt, ich fange gerade mein Studium an oder ich habe eine Ausbildung abgeschlossen und gehe langsam in ein Leben rein, wo ich selbstbestimmt bin und selbstbestimmt sein möchte. Das mache ich erst mal pragmatisch, und ich glaube, nicht alle in diesem Kontext sind immer ideologisch darin geprägt. Gleichzeitig stehen wir unter einem gesellschaftlichen Druck, der an bestimmten Stellen uns dazu bringt, uns irgendwo einzubringen und zu zeigen, unsere Ideen einzubringen, und gleichzeitig sollen wir noch spontan sein.

Ich glaube, das ist so der eine Pol; ich glaube, gegenüber sind wir sehr interessiert an einem „Wir“, also das heißt, auf der einen Seite bin ich als junger Mensch in dieser Gesellschaft aktiv, will mich und meinen Weg finden, und auf der anderen Seite möchte ich aber auch irgendwo dazugehören. Ich möchte mein Interesse an meinem sozialen Umfeld wecken, bei meinen Freunden, bei meiner Familie, in dem Umfeld, in dem ich mich umtreibe. Das wiederum gibt ein Spannungsfeld. Sie sehen hier bestimmte Pole, die einander gegenüberstehen, und ich glaube, wir als junge Gesellschaft stehen genau dazwischen. Wir wollen auf der einen Seite selbstbestimmt sein, auf der anderen Seite wollen wir aber auch angepasst sein. Wenn Kirche uns an dem Punkt erreichen will, dann muss es durch den Filter der Subjektivität. „Ich als Mensch“, selbstbestimmt, ja ich brauche das Gefühl, es geht um mich. Ich muss ein Relevanz-

empfinden haben, ich muss der Maßstab in dem sein, wo ich bin. Was hat das dann mit dem Gottesdienst zu tun? Wie ich eben schon sagte, ich glaube, ich muss das Gefühl haben, dass ich in diesem Gottesdienst, in dem ich sitze, „ich als Mensch“ angesprochen werde, dass ich darin vorkomme, dass ich diskursiv bin, dass ich mit Menschen im Kontakt stehe. Und ich stelle aber parallel dabei auch was fest. Etwas in dieser Selbstbestimmtheit, die wir als junge Menschen momentan sehr pflegen, ist zu sehen. Okay, wenn das da ist, dann bin ich dabei, und bin ich vielleicht an anderer Stelle nicht angesprochen, dann ist das okay für andere und das ist vollkommen in Ordnung, aber dann ist es vielleicht mal ohne mich. Und ich glaube, da sollten Räume entstehen. Ich würde weitergeben.

Frau Flämig:

Zurück zur SINUS-Studie. Sie haben gesehen, auf der Grafik der SINUS-Studie ist nur ein kleiner blauer Kreis abgebildet, der die Milieus der „Sozialökologischen“, der „Konservativ-Bürgerlichen“ und der „Adaptiv-Pragmatischen“ streift.. Das zeigt, wir erreichen als Kirche mit unseren klassischen Angeboten nur einige wenige Milieus. Und viele andere Milieus, wie die der „Performativen“, „Explorativen“ und auch das der „Prekären“ erreichen wir kaum. Gerade diese Milieus wachsen allerdings. Da ist vielleicht ein Paradigmenwechsel möglich oder nötig, im Hinblick darauf, wie wir als Kirche sozusagen mit allen kommunizieren können.

Ich denke, Gott mag alle Menschen, Gott hat alle gemacht und kommuniziert nicht nur mit einer Zielgruppe. Daher ist für mich die Frage: Wie können wir wirklich verschiedenen Ausdrucksformen, verschiedenen Schichten unserer Gesellschaft Raum geben? In den letzten Jahren haben mehrere kulturwissenschaftliche Paradigmenwechsel stattgefunden, der „Iconic Turn“ (die ikonische Wende), der „Narrative Turn“ (die narrative Wende) und der „Performative Turn“ (die performative Wende). Mein Instagramprojekt „#iconicturns“, das viele von Ihnen bereits von der Preisverleihung des Wettbewerbs „Evangelium digital“ kennen, habe ich in Anspielung auf die ikonische Wende „#iconicturns – Bildhafte Drehungen“ genannt. Bilder werden immer wichtiger. Das ist ein Kennzeichen der Postmoderne. Das passt eigentlich sehr gut zu den theologischen Traditionen, die uns im Ursprung geprägt haben, denn Jesus hat sehr oft in Gleichnissen gesprochen. Die ganzen Psalmen sind voller Bilder. Es gibt gute Möglichkeiten, daran anzuknüpfen – inhaltlich und bezüglich der Form.

Der „Narrative Turn“, da geht es auch mehr um verschiedene subjektive Sichtweisen, die nebeneinanderstehen. Storytelling, das Aufnehmen verschiedener – auch marginalisierter – Perspektiven und dokumentarischer Prozesse wird immer wichtiger. Auch das ist etwas, was wir gut einbeziehen können: die Predigten als Geschichten erzählen. Wir glauben an den dialogischen Gott. Da können wir in ein dialogisches Gespräch gehen, uns für die Geschichten Einzelner und auch für die verschiedenen Perspektiven Einzelner, für die Perspektiven verschiedener junger Menschen interessieren und diese sichtbar machen, ihnen Raum geben.

Wir haben es auch mit dem „Performative Turn“ zu tun, der performativen Wende. Ereignisse werden immer wichtiger. Das Gute ist, wir glauben an den Gott, der sich so vorstellt als: „Ich bin, der ich bin.“ Ich ereigne mich. Das Seins-Verb, das hebräische, das kennen Sie alle, das ist ein sehr dynamisches Ereigniswort. Also, wir haben es mit einem sehr ereignisreichen Gott zu tun. Von daher können wir auch eigentlich gut mit dem „Performative Turn“ umgehen und überlegen, wie wir Gottesdienstformen schaffen können, in denen das Ereignis mehr Raum bekommt. Martin Nicol hat das mit seiner dramaturgischen Homiletik ja schon angerissen. Vielleicht kann man auch in Richtung einer performativen Homiletik weiterdenken.

Ich habe im Gespräch mit einer Kollegin überlegt: Kann man die postmodernen Entwicklungen messen? Was ist dafür typisch? Was für Kriterien könnte man an Projekte und Prozesse anlegen, die wir vielleicht unterstützen wollen würden? Kriterien und Merkmale könnten beispielsweise

sein: „performativ, prozesshaft, partizipativ, diskursiv, eigeninitiativ, kontextualisiert, lokal, nachhaltig, vielfältig“ und auch als Gegengewicht zu Dynamiken der Postmoderne: „tiefgreifend, gemeinschaftsstiftend, froh“. Das nur einmal als Anregungen. Vielleicht fallen Ihnen ja einige Projekte ein, die in diese Richtung gehen. Vielleicht kann man da anknüpfen und auch weitermachen.

Es passiert schon viel Gutes. Wir haben einige Beispiele mitgebracht.

Stadtjugendpastor Pappert:

Unsere Freunde aus der Jugendkirche in Leipzig haben ein Format entwickelt, das sich die „Blaue Stunde“ nennt. Wenn Sie in die Jugendkirche nach Leipzig kommen, erleben Sie einen Gottesdienst, der fast ohne Worte und Moderation auskommt. Es geht nur um die Rauminszenierung. Mitten in der Dämmerung, der blauen Stunde, gibt es Einblendungen, Licht, Instrumentalmusik, ein paar vorgesungene Songs, die ebenso zum Raumerleben beitragen. Eine gemeinsame Bittenaktion mit Kerzen, die aber auch nonverbal eingeleitet wird. Das Vaterunser und der Segen sind die einzigen gesprochenen, verbalen Elemente dieses Gottesdienstes. Dieser Gottesdienst zielt auf Selbstaneignung. Er zielt darauf, dass sie da sein können, im geprägten Raum die Gedanken schweifen lassen und in der eigen-liturgischen Handlung Gebet und Kerze, die alles bündeln.

Frau Flämig:

Hier ein Beispiel von Refo Moabit. Wir sind eine Modellkirche in der EKBO. Seit sieben Jahren bespielen wir ein leer stehendes Kirchengebäude mit einer Gemeinschaft von 20 bis 30 Leuten – dem Konvent an der Reformationskirche – und haben viel Freiraum, da Neues auszuprobieren. Und hier sehen Sie ganz gut, wovon ich vorhin auch schon gesprochen habe mit der Performativität: Es geht nicht darum, Situationen darzustellen (deskriptiv), sondern Situationen herzustellen (performativ). Nicht von Vertrauen reden, sondern einen Rahmen schaffen, in dem es möglich ist, es zu erleben. Daher haben wir Erlebnissgottesdienste erfunden und machen viel mit Stationengottesdiensten, wo man selbstgesteuerte Prozesse in der Auseinandersetzung mit biblischen Texten und dem Kirchenraum eingehen kann.

Wir haben auch ein Format erfunden, das heißt „Worship Lab“, das funktioniert ähnlich wie die „Blaue Stunde“ in Leipzig als eine Kombination aus Gottesdienst und Improvisation. Zu diesem Thema gab es ja auch letztes eine Tagung vom Liturgiewissenschaftlichen Institut. Hier sehen Sie eine Installation von Beate Baberske von der Paramantik aus Neuendettelsau. Eine liturgische Installation, die Bezüge zum neuen Jerusalem herstellt. Im Rahmen des Kirchentages wurden mehrere großformatige Kuben als Installation im Kirchraum platziert.

Wir haben am Kirchentag 2017 in Berlin sozusagen ein Festival im Festival veranstaltet, das Luthopia-Festival. Wir dachten, es lohnt sich, das Reformationsjubiläum in Richtung Zukunft utopisch zu wenden und haben in der Refo Moabit drei Tage über neue Kirche, neue Gemeinschaft, neue Stadt nachgedacht und dazu Workshops und Parties veranstaltet. Hier sehen Sie ein Spoken-Word-Konzert in der Installation. Dann hat sich die Installation wieder verwandelt und zwischen den Stoffbahnen fand eine Tanz-Performance statt. Dabei haben die Performerinnen wiederum zahlreiche Freunde und Freundinnen mitgebracht. Die Kirche wurde sehr schnell sehr voll, und die Installation hat sich immer wieder verwandelt. In einem anderen Moment kam eine lange weiße Stoffbahn „von oben herab“ und wurde so zum Tischtuch für das Feierabendmahl am Kirchentag.

Womit wir sehr gute Erfahrungen gemacht haben, sind Kooperationen im Kiez. Wir müssen die Kirche nicht immer selber bespielen, damit Leute dort sein können, damit sie Erlebnisse mit dem Kirchraum, mit Gott haben. Hier sehen Sie eine Kooperation mit dem Singer-Songwriter-Festival „Musicque Maudite“ vor Ort im Kiez. Da kommt es uns natürlich zugute, dass wir alles Inhaltliche bisher ehrenamtlich machen und deswegen eigentlich auf die Kooperation mit Leuten vor Ort, die Nachbarn und andere Initiativen in Moabit, angewiesen sind. Gleichzeitig ist es nicht möglich, so visionäre Projekte die ganze Zeit ehrenamtlich zu machen. Es wäre erfreulich, wenn wir Wege finden, auch neue Impulse finanziell zu untermauern oder da Schwerpunkte zu setzen.

Ich selber habe auch viele Jugendtanzprojekte in Kirchen gemacht, um kirchengeschichtliche Prozesse aufzuarbeiten. Hier sehen Sie ein Bild von der Gethsemanekirche. Zum 25-jährigen Jubiläum der friedlichen Revolution haben wir uns für das Tanzstück „gethsemane ‘89 – eine Tanzbegegnung“ mit Jugendlichen und Zeitzeugen zum Beispiel direkt vor Ort dann auch viel mit Kirchengeschichte beschäftigt – mit symbolischen Momenten, wo Kirche für die Gesellschaft einen wichtigen Stellenwert eingenommen hat. Auch das ist eine schöne Möglichkeit, auf völlig verschiedene Arten und Weisen Spuren unseres Glaubens für andere Menschen erkennbar und sichtbar zu machen.

Stadtjugendpastor Pappert:

Noch eine Möglichkeit: „Preacher Slam“ ist inzwischen eine richtige Bewegung geworden. Bei der „Langen Nacht der Kirchen“ Anfang September in Hannover hatten wir ein buntes ökumenisches Programm in der Jugendkirche, und der Programmpunkt, bei dem die Bude wirklich auseinandergeplatzt ist, war „Preacher Slam“.

Ökumenisch aufgestellt. Vier Leute aus dem kirchlichen Kontext, die sich mit einem Text geistlichen Inhalts präsentieren müssen. Und Sie als Publikum haben Tafeln und können 0 bis 10 Punkte vergeben.

Also: eine direkte Rückmeldung. Und wir merken: die Aufmerksamkeit steigt, wenn Sie als Hörer*in eine direkte Rückmeldung geben können. Und auch die Schwelle, hinterher darauf angesprochen zu werden, was man da eigentlich erzählt hat, geht sehr weit runter.

Ob man das jetzt als Predigender oder Prediger gerne macht, das können Sie sich selber überlegen.

Steinhauer:

Ich glaube, diese Selbstbeteiligung, von der ich sprach, haben wir hier noch einmal in diesem „Lazy Sunday“. Ausgehend von der Jugendkirche Hannover, muss ich vorweg sagen, dass wir Jugendgottesdienste gemacht haben. Man ist beteiligt, man spielt mal irgendwie ein bisschen Klavier, Gitarre, man hält vielleicht noch einmal ein Gebet, man macht noch einmal die Begrüßung, aber so richtig in den Dialog mit sich selbst oder mit dem Gegenüber kommt man nicht. Man erzählt immer eher nur. Daraus ist dann dieser „Lazy Sunday“ entstanden. Es wurde ein Raum geöffnet von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen. So setzten wir uns in diesem Raum noch mal zusammen und diskutieren: Was wollen wir eigentlich? Wir wollen mit diesen Leuten in Kontakt kommen und sind wirklich auch auf Begegnung aus. Wir haben dann gesagt, wir machen ein „bring and share“-Frühstück, das heißt, das Ganze fängt so an, dass der Küster vielleicht nicht mit aufbaut, sondern alle, die morgens um 11 Uhr da sind – eine angenehme Uhrzeit also auch noch –, hinkommen und zusammen dieses Frühstück in der Kirche aufbauen. Dann fängt man erst einmal an, gemeinschaftlich zu frühstücken. Was passiert? Ich komme erst

einmal an, ich komme mit den Leuten, die ich vielleicht kenne, die ich nicht kenne, ins Gespräch, und dann gibt es einen Impuls. Über diesen Impuls findet meines Erachtens ganz viel Begegnung statt. Meine eigene, die Begegnung mit anderen Menschen, die da vor Ort sind, und ich finde mich selber dort wieder und kann meinen Horizont noch einmal erweitern. Und darüber hinaus sind erst einmal banale Themen wie Dankbarkeit, wie Freude, wie Trauer dran; kann dann aber in bestimmte Gesprächspunkte noch einmal reingehen und für mich meinen christlichen Glauben herauskristallisieren und vielleicht aus dem Ganzen auch noch meine eigene Gotteserfahrung erleben, die für mich in meinem Alltag wichtig sind. Hier entsteht das Stichwort: „Das Leben ist ein Gottesdienst.“ Wir schauen auf die Frage: „Wo sind eigentlich meine Gottesbegegnungen im Alltag?“

Nach den Gesprächen endet das Ganze auch ein bisschen liturgisch, mit noch ein bisschen Gesang, danach gibt es noch das Vaterunser und einen Segen. Und was ich danach meistens immer noch schön finde: Die Leute bleiben vielleicht noch einmal ein, zwei Stunden. Vielleicht nicht zum Kirchkaffee, aber vielleicht bleibt man noch mal sitzen, schnackt noch mal und guckt, was man vielleicht mit dem Rest des Tages gemeinsam anfangen kann. Ich komme da drin vor und der Rest auch.

Stadtjugendpastor Pappert:

Das war eine ganze Reihe von Beispielen, und ich hoffe, dass dadurch deutlich geworden ist, dass wir uns sicher sind, dass der Gottesdienst Zukunft hat, aber auch dass unsere Zukunft Gottesdienst braucht.

Wir denken, wir müssen noch mehr feiern in unserer Kirche, und wir wollen, dass der Gottesdienst die spürbare Mitte ist, um die sich unsere Gemeinden scharen. Für junge Menschen werden wir Gottesdienst nur mit ihnen selber feiern können, wenn wir sie anknüpfen können, wenn sie Raum bekommen in unseren Gottesdiensten.

Daher schlagen wir Ihnen, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, heute vor: Beschließen Sie, dass in unseren Kirchen zusammengetragen, dokumentiert und multipliziert werden kann, was an guten Ansätzen schon da ist. Eine richtige Sucharbeit, dass Ideen und Konzepte entstehen, wie wir Jugendlichen und jungen Erwachsenen Raum geben können.

Und: Machen Sie dabei das Experiment auch im Gottesdienst zum Normalen. Schaffen Sie den Rahmen, dass in unseren Kirchen noch bunter, noch vielfältiger, noch bewusster Gottesdienst gefeiert werden kann, vor allen Dingen von und mit jungen Menschen.

Frau Flämig:

Wir haben schon mal überlegt, wie man gutes „Saatgut“ im Sinne von Merkmalen gelingender Ansätze sammeln kann. Wo man sozusagen entdecken kann, wo sprießt es, was wächst, und vielleicht kann man davon sozusagen Ideen aufgreifen und weiterentwickeln. Wir laden dazu ein, diese Überlegungen gemeinsam mit uns in den Workshops weiterzuentwickeln. Ein diskursiver Workshop, „Gottesdienst diskursiv“. Junge Formate vor Ort mit Torsten Pappert und Jan Steinhauer. Und „Gottesdienst performativ“. Junge Formate können Impulsgeber sein in unsere Kirche hinein. Herzliche Einladung zu den Workshops. Denken Sie mit uns weiter.

Aber jetzt gibt es erst mal das Mittagsgebet.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ganz herzlichen Dank an diese ganze Gruppe. Ich bin fasziniert davon, dass es Frau Braband, Frau Flämig, Herrn Schmidt-Klie, Herrn Sonnemeyer, Herrn Elsas, Herrn Pappert, Herrn Steinhauer gelungen ist, mit dieser Vielzahl von Angeboten tatsächlich in der vorgegebenen Zeit zu bleiben. Ich glaube, manche von uns Ältern müssen sich daran ein Beispiel nehmen. Hier haben wir schon wieder was gelernt, das finde ich schön. Und dann bitte ich jetzt um das **Mittagsgebet** und danach geht es dann weiter, wie – das erzähle ich Ihnen dann.

(Drei Glockenschläge)

(Klavierspiel)

(Lied „Confitemini Domino“)

Straßer:

Die heutige Losung aus dem ersten Buch der Könige.

Der Herr, unser Gott, sei mit uns, wie er mit unseren Vorfahren war.

Mitten in unserer Tagung ein Augenblick der Zeit für Gott und mich. Und Gott und Dich.

(Klavierspiel)

*Verleih uns Frieden gnädiglich,
Herr Gott, zu unsern Zeiten,
es ist doch ja kein andrer nicht,
der für uns könnte streiten,
denn du, unser Gott, alleine.*

(Lied „Confitemini Domino“)

Es segne und behüte uns der allmächtige und barmherzige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Liebe Synodale!

Nach diesem Innehalten geht es in Kürze weiter. Aber Sie sollen Gelegenheit haben zu einer Schaltpause von 10 Minuten, wenn Sie sich dann in den Räumen, in denen die Workshops stattfinden, einfinden könnten, wäre das sehr schön. Und vorher bitte ich die neugewählten Mitglieder des Bischofswahlausschusses, sich zu sammeln, um eine Vorsitzende, einen Vorsitzenden zu wählen. In den Workshops heißt es dann eine Stunde Arbeit, danach zum Mittagessen und dann Wechsel in einen anderen Workshop, bis wir uns dann hier wieder treffen zur Auswertung. Ich wünsche Ihnen eine arbeitsreiche, gesegnete, gute Zeit.

(Unterbrechung: 12:07 bis 15:21 Uhr)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ich freue mich, dass so viele von Ihnen schon aus den Workshops wieder da sind. Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit den Einbringungen beginnen können. Einige sind noch bei den Formulierungen. Lassen Sie sich also nicht von leeren Nachbarplätzen irritieren. Die, die da sind, sind wie üblich die Richtigen, und mit denen fangen wir jetzt an. – Und würden Sie bitte netterweise Platz nehmen? Noch ein allgemeiner Aufruf, dann sage ich namentlich, wer sich jetzt noch setzen darf. – Gut, dann übergebe ich für die Sitzungsleitung an Frau Vizepräsidentin Barraud-Volk.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

So, ich bitte jetzt auch alle an den Rändern, Platz zu nehmen. Schön, dass wir uns wieder versammelt haben. Wir sind noch ganz inspiriert von heute Morgen. Herr Schmidt-Klie, der uns sagte: Wir denken Ökumene viel, viel weiter. Tim Sonnemeyer, der mit den Young Reformers uns erklärt hat, dass man Luthertum durchaus auch erlebbar machen kann. Helena Funk in der Videobotschaft haben wir zur Klimagerechtigkeit gehört mit ihrem Aufruf: Act now! Also nicht nur reden, auch bitte mal etwas tun. Herr Elsas sagte: Egal, aus welchem Heimathafen wir kommen, der Anker, die Mitte, ist Christus. Ja, und Frau Julia Braband haben wir gehört. Der wir nicht nur danken, weil sie uns gezeigt hat, wie es auch ganz normal sein kann, mit dem Papst mal schnell ein Selfie zu machen. Das haben wir jetzt gelernt. Nein, sondern wir danken Ihnen auch herzlich für den Vorsitz im Vorbereitungsausschuss, und Sie haben uns noch etwas gezeigt heute Morgen. Nämlich: Ein Thema zu behandeln, das ist noch nicht die Veränderung. Ich sage nur das Stichwort „Klerikalismus“, das Sie uns so schön genannt haben. Eine Synode, die sich damit beschäftigt, hat es damit ja noch nicht verändert, und so, würde ich sagen, geht es uns auch.

Und um Veränderung geht es auch bei uns, und ich rufe jetzt auf die Ergebnisberichte der Workshops „**Ökumene I**“ und „**Ökumene II**“. Wer wird das jetzt vortragen? – Verena Übler ist schon auf dem Weg. Das war „Ökumene I“, und Elke König wird „Ökumene II“ vorstellen.

Frau Übler:

Verehrtes Präsidium! Hohe Synode!

Also die Ergebnisse vom Workshop „**Ökumene I**“ werden ja auch eingeblendet, oder? – Ja genau. Also, ein Ergebnis ist, dass die Generalsynode gebeten wird, eine der VELKD-Kollekten speziell für internationale Jugendarbeit zu widmen. Es sind ja immer wieder unterschiedliche Zwecke, und das ist eine Möglichkeit, um eben diese Arbeit zu unterstützen. In unserem lebhaften und auch internationalen Austausch in dem Workshop fanden wir natürlich sehr sinnvoll, diese schon vorhandenen Projekte weiterzuführen, und dazu könnte diese Kollekte eben dienen. Aber das Finanzielle ist nur ein Aspekt und deshalb haben wir noch ein zweites Ergebnis gehabt, nämlich dass über das Finanzielle hinaus strategische Überlegungen im Grunde noch wichtiger sind. In diesem Austausch über strategische Überlegungen kamen wir dann dahin, dass das eigentlich in den Workshop „Recht“ gehört. Aber wir sind eben auch da gelandet. Und so möchte ich einen Aspekt davon besonders herausheben: Eine Idee, der wir uns widmen sollten, ist, ein Jugendtreffen im Vorfeld der Synode zu etablieren. Ob das dann rein VELKD oder VELKD-EKD-UEK wäre, das wäre dann noch alles zu überlegen, aber ein solches Treffen wäre

eben als fester Bestandteil dann eine Möglichkeit, sich weiter zu vernetzen, mehr voneinander zu wissen und auch weitere Schritte dann gehen zu können.

(Beifall)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Ich würde vorschlagen, dass wir jetzt „**Ökumene II**“ hören und dann überlegen, wo wir jetzt sozusagen die Arbeitspakete in welchen Ausschuss geben.

Frau König:

Hohes Präsidium! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich möchte Sie mitnehmen zuerst in die Lyrik der Arbeitsgruppe und dann in die Konkrektion. Die Lyrik ist in zehn Stichworten behandelt worden.

Das erste: Wenn wir Ökumene reden, merken wir, wie oft Realität, Wunsch und Darstellung auseinanderdriften. Zweiter Punkt: „Haven“. Erst das Verbindende, dann die theologischen Fragen. Wir sollten nicht verkennen, welche Prägewirkungen diese Dinge auf Menschen haben. Wohin gehen sie weiter, wo übernehmen sie Verantwortung? Wenn sie hinauswachsen, verlieren wir sie? Drittes Stichwort: Jugend – global aufgestellt. Wenn ich jetzt auf meine eigene Biografie gucke, vollkommen konkurrierende Systeme. Wichtig ist das Suchen und das Finden der Schnittmenge. Viertens: Das Problem der Offenheit. Ich kann mich erinnern, zu Zeiten der friedlichen Revolution, ein Staat, der so offen ist, kann nicht ganz dicht sein. Wo ist der Kern in der Offenheit? Fragen der Kultur, des Sozialen, der Partizipation stehen im Vordergrund, und theologische Fragen sind noch unsichtbar. Fünftens: Konfessionalität und lutherische Identität. Ganz heftig: Ist das eine theologische Spielwiese abseits der Realität? Ist das nicht auch eine Schönheit an sich? Ist das nicht auch eine verbindliche Gemeinschaftsprägung, eine dauerhafte Beheimatung? Sechstes Problem: Artikel 7 Grundgesetz. Was passiert, wenn wir uns zu schnell von der Konfessionalität trennen? Wie ist das im Gegenüber zum Staat? Siebtens: Passt unsere Gemeindestruktur noch zu den Bedürfnissen junger Menschen? Frage nach Orten, nach Räumen, um eigene Spiritualität zu leben. Achtens: Hoffnung. Vielleicht ist es auch wirklich so, dass die „Generation Lobpreis“ eine Spur aufnimmt und die hoffentlich zu den Quellen führt, nämlich zur Bibel. Neuntens: Muss ich alles bewerten? Gibt es nicht auch Chancen, wo Neues wachsen kann, wovon wir überhaupt noch nichts ahnen? Und zehntens: Persönliche Anmerkung. Wenn man aus dem Norden kommt, segelt man gerne, und lassen wir uns doch den jugendlichen Wind um die Nase wehen. Er treibt uns nicht fort, sondern in sichere Häfen, und ich glaube, am Ende steht dort Jesus Christus.

Was haben wir daraus gemacht? Eine Beschlussvorlage, die folgendermaßen lautet:

Die synodalen Teilnehmenden des Workshops beantragen, den Catholica-Ausschuss der Generalsynode mit der Erarbeitung einer Beschlussvorlage mit folgenden Eckpunkten zu beauftragen:

Den Catholica-Beauftragten der VELKD, Herrn Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke, zu bitten, im Einvernehmen mit der Kirchenleitung der VELKD in seinem Catholica-Bericht 2019 das Thema „Ökumenische Projekte junger Menschen“ zu berücksichtigen und dazu den Arbeitskreis der Catholica-Beauftragten mit einzubeziehen. Die Generalsynode möge den Catholica-Beauftragten bitten, auch künftig diesen wichtigen Bereich gelebter Ökumene zu berücksichtigen. Leitfragen könnten dabei sein: Welche Entwicklungen gibt es in den Bereichen

Schule, Gemeindearbeit, übergemeindliches Engagement, Hochschule sowie auf nationaler und internationaler Ebene? Wo bestehen in den Gliedkirchen der VELKD evangelisch-katholische Jugendprojekte und welche Erfahrungen wurden in ihnen gemacht? Wie kann die VELKD diese Arbeit unterstützen und fördern?

Und den Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt zu bitten, den „Fonds missionarischer Projekte“ für die Zeit von fünf Jahren in besonderer Weise für die Förderung von ökumenischen Jugendprojekten auch mit generationsübergreifendem Charakter zu nutzen und zu bewerben. Es wird angeregt, einen Wettbewerb auszurufen und dadurch in besonderer Weise auf zukunftsweisende Projekte zuzugehen. Mit der gezielten Förderung von beispielhaften Projekten in der ökumenischen Jugendarbeit verbindet sich die Erwartung, durch die Auswertung der in ihnen gemachten Erfahrungen Handlungsimpulse für die Gliedkirchen der VELKD zu gewinnen.

Das war's aus unserer Arbeitsgruppe.

(Beifall)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Vielen Dank. Dann würde ich sagen, dass wir jetzt für den Bereich Ökumene überlegen, also ich wiederhole noch mal, da war der Gedanke einer Kollekte und eines Treffens im Vorfeld und dann dieser Antrag an den Catholica-Beauftragten der VELKD. Nun wäre es natürlich das Einfachste gewesen, wenn Herr Manzke, ich sehe ihn jetzt leider nicht, er ist jetzt nicht im Raum, sich jetzt hätte gleich äußern können, weil dann – er war dabei, ach so, dann ist es ja ganz einfach, dann geht diese Formulierung in den Catholica-Ausschuss und wird dort weiterbearbeitet. Stimmen Sie dem alle zu? – Gibt es Widerrede? – Nein. Aber die Kollekte, da bin ich mir jetzt noch nicht ganz sicher, die könnte natürlich in den Themenausschuss und zu einer Empfehlung an die Landeskirchen und dort bearbeitet werden. Aber eigentlich, damit es Hand und Fuß hat, müsste es doch in den Finanzausschuss? Gibt es dazu Äußerungen? Wenn wir eine Kollekte empfehlen an die Landeskirchen, dann ist es eine Bitte, kann man machen. Aber wenn wir sagen, wir wollen als VELKD das festsetzen, dann ist es eine angeordnete Kollekte, und die müsste aber dann im Finanzausschuss besprochen werden. – Ja genau, deshalb bitte ich jetzt mitzudenken. Deshalb brauchen wir auch ein Plenum in der VELKD, damit wir auf gute Lösungen kommen.

Eckels:

Frau Präsidentin, wir versuchen immer mitzudenken. Liebe Schwestern und Brüder, der Finanzausschuss guckt sich an, ob die Kollekten ordentlich abgebucht sind und ordentlich verteilt sind, aber nicht, ob man überhaupt eine solche Kollekte oder eine andere erhebt. Das müsste die Kirchenleitung oder sonst wer machen, aber nicht wir.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Herr Germann hat einen Antrag zur Geschäftsordnung und dann habe ich Herrn Stahl noch gesehen.

Prof. Dr. Germann:

Liebes Präsidium! Liebe Mitsynodale!

Nur der Ordnung halber: Wenn ich es richtig verstanden habe, sprechen wir jetzt über Vorlagen für Beschlüsse, über die dann morgen zu entscheiden sein wird. Sie müssten nach der Geschäftsordnung erst mal, bevor wir sie in die Ausschüsse verweisen, zum Antrag erhoben werden und von zehn Synodalen unterstützt werden. Das kann man durch Handaufheben machen, aber erst dann sind die selbstständigen Anträge, auch fürs Protokoll, geschäftsordnungsgemäß hier eingebracht.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Gut. Meinen Sie damit jetzt nur die Sache mit der Kollekte oder auch das, was wir gerade in den Catholica-Ausschuss verwiesen haben? Das ist ja kein Antrag in dem Sinne, es ist eine Bitte.

Prof. Dr. Germann:

Alles was darauf zielt, dass die Generalsynode einen Beschluss fasst.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Okay, dann machen wir das ganz ordentlich. Vielen Dank. Bitte schön, Herr Stahl.

Stahl:

Danke, Herr Professor Germann, für diesen Hinweis zur Geschäftsordnung. Tatsächlich würde ich mir dann auch wünschen, dass Vorlagen, die in den Catholica-Ausschuss gehen, gleichzeitig in den Themenausschuss gehen. Denn auch der Themenausschuss soll für morgen eine Entschließung vorbereiten, und wir müssen wissen, welche Vorlagen in den anderen Ausschüssen beraten werden. Das müsste vom Themenausschuss wenigstens mitberaten werden.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Der Themenausschuss und alles was zum Thema gehört, kann ja dort behandelt werden, denn der Text kommt ja dann, wenn wir eine Verlautbarung machen, wieder ins Plenum und wird noch mal gehört und bearbeitet.

(Stahl: Dann nehmen wir das nämlich auf und bringen das dann auch in das Plenum.)

Ja, aber das ist kein Antrag. Der Themenausschuss darf alles bearbeiten. Genau. – Gut, dann stelle ich noch einmal die Frage an die Generalsynode: Wer unterstützt den Antrag einer Kollekte und diesen dann in den Themenausschuss zu geben? – Gut. Und der Antrag an den Catholica-Ausschuss, der so formuliert wurde, dass wir den in den Catholica-Ausschuss zur Weiterarbeit geben, wer stimmt dem zu? Jetzt sind wir, glaube ich, auf der richtigen Spur. – Ja-wohl. Das ist die überwiegende Mehrheit. Verena Übler bitte.

Frau Übler:

Ich weiß nicht, ob ich hier vorgreife. Aber dann stelle ich jetzt noch mal den Antrag, dass die Überlegung zu einem vorgeschalteten Jugendtreffen vor der Generalsynode auch in den Themenausschuss verwiesen wird.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Wer stimmt dem zu? – Das sind über zehn. Gut, dann haben wir das. Jetzt frage ich, ob – Herr Dieckow, wahrscheinlich zur Ökumene. Hier ist ein Mikrofon.

Dieckow:

Nur der Form halber möchte ich sagen, dass im Workshop „Ökumene II“ zwei Beschlussvorschläge gefasst wurden. Der eine bezieht sich auf die Arbeit des Catholica-Beauftragten, der andere – ist da gerade zu sehen – auf den „Fonds missionarischer Projekte“. Wenn der Beschluss so zu verstehen ist, dass beide Beschlussvorschläge in den Catholica-Ausschuss gegeben werden, dann würde das dem entsprechen, was wir intendiert haben. Sonst müsste man es vielleicht getrennt machen. Das weiß ich nicht, ich wollte nur drauf hinweisen. Es hat zwei Elemente.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Ist okay, das gehört zusammen. Ich glaube, es ist jetzt noch nicht klar, ob es in den Themenausschuss soll oder in den Catholica-Ausschuss. Der Vorsitzende des Catholica-Ausschusses nickt und hier höre ich jetzt Themenausschuss. Es geht in den Catholica-Ausschuss, und der bearbeitet es dann. Dann beschließen wir das noch mal ganz formal, dass dieser zweite Antrag auch im Catholica-Ausschuss bearbeitet wird. Wer stimmt dem zu? – Gut, vielen Dank.

Jetzt frage ich, ob die Ergebnisse von „**Recht I**“ und „**Recht II**“ inzwischen da sind? „Recht II“ ist da. Dazu möchte ich noch mal erinnern an heute Morgen. Herr Mainusch hat uns ja vor Augen geführt, dass seit der Tagung des LWB 1984 in Budapest sich eigentlich in den VELKD-Kirchen nicht viel verändert hat in puncto Beteiligung der jungen Generation unter 30. Wie schön, dass wir in Bayern bzw. in Franken tagen, denn Jonas Straßer hat es uns vor Augen geführt: In der bayrischen Landeskirche haben immerhin die Jugenddelegierten jetzt Stimmrecht, und bei uns wird ein Prozess in die Wege geleitet, sich dem Lutherischen Weltbund anzugleichen, 20 % unter 30 Jahren. Mal schauen, was das für uns als VELKD-Generalsynode bedeutet. Deswegen jetzt erst mal „**Recht II**“, ich glaube, Herr von Wedel hat sich gemeldet.

(Zwischenruf)

Ja, Sie dürfen. Wir sind ja flexibel, kein Problem.

Dr. von Wedel:

Liebe Synodale!

Zu beiden Workshops, es gab zwei Workshops, einen großen, einen kleinen, einen großen mit ganz viel Juristen und einen kleinen mit ganz wenig Juristen, und beide haben gearbeitet und wir wollen darüber berichten. Wir als diejenigen, die darüber berichten sollen, haben das in einem Bericht zusammengefasst, weil das einfacher ist. Diese beiden Workshops haben sich beschäftigt mit der Frage, ob es sinnvoll ist, den Gliedkirchen eine Empfehlung nach § 6 Absatz 4 der Verfassung der VELKD zu geben, nämlich in ihren Verfassungen und Rechtsordnungen bestimmte Dinge zu berücksichtigen. Solche Anregungen kann die Generalsynode der VELKD geben an die Gliedkirchen, und wir haben uns mit der Frage befasst, ob uns das zweckmäßig erscheint, und dazu haben wir uns mit den Fragen befasst, die heute Morgen durch Herrn Mainusch uns vorgestellt worden sind, insbesondere die Bemühungen der niedersächsischen und bayrischen Landeskirchen, mehr für die Jugend zu tun und für die Altersgruppe zwischen 20 und 27 irgendwelche besonderen Anregungen zu geben. Das hat natürlich die üblichen Kontroversen hervorgerufen, wie sie in Bayern und in Niedersachsen auch alle diskutiert worden sind und vor fünf Jahren in der Nordkirche bei Werdung der Nordkirche genauso diskutiert worden sind. Selbstverständlich. Und all das, was für und gegen das Stimmrecht von Jugendlichen, Jugenddelegierten spricht, und alles, was für und gegen Quoten spricht, alles ist noch mal genannt worden. Ich wiederhole es hier gar nicht, weil Sie die Argumente alle kennen. Die brauche ich gar nicht zu wiederholen.

Das Entscheidende ist, und da waren sich beide Workshops völlig einig, dass wir natürlich als Kirche ein brennendes Interesse daran haben, die Altersgruppen, die bisher bei uns nicht so gut vertreten sind, auch in dieser Synode nicht so gut vertreten sind, stärker mit einzubinden in die kirchliche Gremienarbeit, und selbstverständlich möchten wir alle Altersgruppen gleichermaßen ansprechen. Das ist doch ganz selbstverständlich. Wir wollen ja nicht eine Kirche sein, die nur mit den Säuglingen in der Krippe arbeitet und dann wieder mit den Alten im Altersheim. Nein, wir sind eine Kirche für alle. Also, dieser Impetus war eindeutig und völlig klar, und dieser Impuls soll auch irgendwie weitergegeben werden. Und das Zweite, worüber wir uns auch einig waren, das war, dass man im Grunde genommen über Rechtsregeln nicht viel erreichen kann, sondern dass das Entscheidende eigentlich ist, dass ein allgemeines Bewusstsein da ist, dass erstens alle jungen Leute gefragt werden müssen, weil es ja schließlich auch ihre Kirche ist, und genauso, dass sie ermuntert und ermutigt werden müssen, mitzumachen. Also, diese beiden Impulse wollten die beiden Workshops gerne aufgreifen, und daraus ist eine kleine Vorlage geworden, die Sie jetzt da vorne sehen und die ich jetzt erläutere.

Im Grunde genommen habe ich das Wesentliche, was da drin steht, schon gesagt, nämlich:

Erstens: Die VELKD-Synode möge beschließen, nach Artikel 6 Absatz 4 der Verfassung, dass die Gliedkirchen doch bitte folgende Punkte beachten mögen. Und die sind jetzt hier aufgeführt diese Punkte. Das ist erstens: Verfassungsrechtliche Grundsätze, Jugendliche/junge Erwachsene zu einer Mitwirkung und Beteiligung zu gewinnen, in Analogie zum Verfassungsentwurf der hannoverschen Landeskirche, der in Artikel 9 den Grundsatz enthält, „junge Menschen ... für eine Mitwirkung und Beteiligung zu gewinnen“. Das ist das Erste.

Das Zweite ist die „Mitbestimmung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Landessynoden der Gliedkirchen nicht nur als Jugenddelegierte mit Rede- und Antragsrecht, sondern als Jugendsynodale mit allen synodalen Rechten, Stimmrecht, und Pflichten, natürlich dann auch Teilnahmepflicht usw., in die entsprechenden Regelungen aufzunehmen. Da bestand Einigkeit, das will ich hier in jedem Fall anführen, da bestand Einigkeit in beiden Workshops, dass das natürlich voraussetzt, dass man eine entsprechende Substruktur hat, die auch solche Delegierten hervorbringen kann, wenn man das im Wege von Wahlen machen will, so wie wir

es bisher meistens haben, nämlich Jugenddelegierte: Delegierte der Jugendlichen. Da brauche ich eine Substruktur. Ich kann das aber, wenn ich es nicht habe oder wenn ich das nicht will, dann natürlich auch über Berufungen machen, über Berufsquoten zum Beispiel oder über besondere Berufungen. Da gibt es eine schöne große Diskussion darüber, ob das eigentlich gut und wünschenswert ist. In Sachsen zum Beispiel, das hat uns Herr Schurig berichtet, ist folgendes Interessantes passiert: Da ist von einem Kirchenvorstand ein Jugendlicher, der im Kirchenvorstand ist, ein ganz junger Mensch, direkt in die Landessynode befördert worden über den Wahlvorgang Gemeindedelegierte. Und dann haben die Jugendlichen aus der offiziellen Jugendarbeit gesagt: Den kennen wir ja gar nicht, was will der denn hier? Der kann uns doch gar nicht repräsentieren! Also, solche Probleme muss man jedenfalls auch mitbedenken.

Dann kommt der dritte Punkt: Diskussionsprozesse in den Gliedkirchen über weitere Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen auf allen kirchenleitenden Ebenen zu initiieren. Damit ist dieser Bewusstseinswandel gemeint, dass man überhaupt mal auf die Idee kommt, nicht immer nur mit denen zu reden, die sowieso da sind, sondern dass man überhaupt einmal anzufangen versucht, mehr junge Leute hineinzubringen, in Analogie zum LWB-Prozess seit 1984, der ist uns hier ja teilweise vorgestellt worden, und wie es auch die bayrische Landeskirche in ihrer Herbstsynode 2017 beschlossen hat. Das sind nur Hinweise darauf, in welche Richtung es gehen könnte.

Und dann ein verstärktes Engagement und Werbung für eine Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in konkreten Leitungsorganen, aber auch in anderen Gremien, Ausschüssen und Arbeitsebenen, in Analogie zum Projekt „Jung, evangelisch, engagiert? Dann ab in den Kirchenvorstand“, wie es für die Kirchenvorstandswahl im Oktober 2018 der bayrischen Landeskirche gemacht worden ist. Das ist auch wieder nur ein Beispiel, in welche Richtung so etwas gehen kann, also einmal konkret, für ganz konkrete Wahlen, für ganz konkrete Gremien zu werben, aber auch eine allgemeine Bewusstseinsstärkung, das ist in Punkt vier gemeint.

Und dann: Die Generalsynode empfiehlt ihren EKD-Synodalen, diesen Beschluss in die diesjährige Tagung der EKD-Synode als Impuls einzubringen, damit auch dort in den Gliedkirchen, die nicht zur VELKD gehören, aber EKD-Kirchen sind, möglichst auch junge Leute dann in großer Zahl an den Gremien teilnehmen. Das ist die Idee. Und das können die Workshops natürlich nicht machen. Das hat Herr Professor Germann ja eben hier schon ausgeführt. Das muss also hier zum Antrag erhoben werden und dann an den Rechtsausschuss. Die Workshops meinen, dass es nicht falsch wäre, wenn der Rechtsausschuss diese Eckpunkte vielleicht noch einmal ein bisschen überarbeitet und in eine rechtlich gehörige Form bringt und dann die Gesamtempfehlung an die Gliedkirchen auch in eine rechtlich gehörige Form bringt. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Ja, dann würde ich vorschlagen, dass wir dieses ganze Paket jetzt nicht diskutieren, das könnte morgen noch einmal eine schöne Diskussion geben.

(Zwischenruf)

Ja, das frage ich jetzt sofort. Aber dass wir dieses Ganze in den Rechtsausschuss geben, wer würde dem zustimmen? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Vielen Dank!

Dann rufe ich auf: Gottesdienst. Ich erinnere noch einmal.

(Zwischenruf Frau Michler)

Ach so, ich hatte jetzt verstanden, dass die Workshops I und II von Herrn Wedel dargestellt werden. Gut, Entschuldigung! Dann „**Recht I**“ natürlich. Colleen Michler, bitte.

Frau Michler:

So, ich mache das von hier aus aus dem einfachen Grund: Sie haben ja gemerkt, wir sind ein bisschen knapp fertig geworden, und die Dinge, die wir auf den Weg gebracht haben oder jetzt auf den Weg bringen wollen, sind noch nicht im Ausdruck vorhanden und wie ich sehe auch noch nicht so richtig medial – doch jetzt. Vielen Dank auch allen, die kräftig mitgewirkt haben, dass man „Recht I“ und „Recht II“, wenn auch in anderer Form, aber zumindest zusammen präsentieren kann. Danke schön!

Unser Auftrag lautet, in der Generalsynode nachzudenken, wie wir junge Menschen, junge Erwachsene in die Synodalprozesse mit vollen Rechten und Pflichten einbinden können. Uns ist aber bei dieser Überlegung auch durchaus bewusst, dass diese Prozesse in gleicher Weise von den Landeskirchen und auch von den Kirchenkreisen in Angriff genommen werden müssen oder von da ausgehen sollten, weil ja unser synodales Prinzip normalerweise von unten nach oben geht, aber ich denke, es ist ein guter Weg, wenn wir hier einmal einen ersten Schritt machen, um zu zeigen, was uns wichtig ist und in welche Richtung wir zukünftig gehen wollen. Unser Ziel ist, die Repräsentanz junger Erwachsener in den Synoden sowohl in der VELKD als auch natürlich in der EKD-Synode zu stärken. Auf dem Hintergrund dessen, was wir heute vielfach gehört haben, 40 % männlich, 40 % weiblich, 20 % junge Erwachsene, und da fragen wir jetzt mal nicht nach dem Geschlecht. Sie sollen das volle Stimmrecht haben, die Altersgrenze bei Amtsantritt oder Mandatsübernahme sollte die 30 Jahre nicht überschreiten. Und es ist die Frage oder in der Diskussion, ob es über Berufung oder über die Wahl aus den Landessynoden geht. Bei der Berufung ist es sozusagen von acht Plätzen mindestens einer. Wir haben ja die Jugenddelegierten bereits in der EKD-Synode, das ist sozusagen diese 20 %-Regelung. Wichtig ist in diesem Fall dann aber auch, wenn es über Berufung geht, eine Rückbindung an Jugendverbände aus dem einfachen Grunde: Die Lebensentwürfe junger Menschen unterscheiden sich ein bisschen von denen, ich sage jetzt mal, in unserer „gesetzten“ Altersklasse. Dort geht mal jemand ins Ausland, dort zieht mal jemand woanders hin, dort ändern sich die Familienzusammenhänge usw. und dann kann es auch sein, dass jemand mittendrin ausscheiden muss wegen anderer Orientierung. Und dann muss es möglich sein, dass ein Verband oder ein Gremium eben auch entsprechend nachbesetzen kann.

Schwierig wird es – über die Vergrößerung der Generalsynode wäre natürlich ein einfacherer Weg bei der Berufung. Aber uns ist durchaus bewusst, dass das wahrscheinlich finanziell und auch mit anderen Dingen zusammenhängend nicht so ganz einfach umzusetzen ist. Bei der Wahl ist es natürlich wichtig, dass die Anwendung auch in den Landeskirchen entsprechend ist, dass also dieses Prinzip bei den großen Landeskirchen sich durchsetzt: Wir verpflichten uns, in welcher Form auch immer, entweder qua Verfassung oder durch eigene Vorgaben, 20 % der von uns Entsandten mit jungen Erwachsenen zu besetzen. Die Wahl ermöglicht eine stärkere Rückbindung an die Landeskirchen. Da stellt sich die Frage: Ist es wichtig, ist es nicht wichtig? Wir haben ja vorhin von jungen Menschen auch gehört, die institutionellen Bindungen an die Landeskirchen oder an die Institutionen stehen bei ihnen jetzt nicht unbedingt an erster Stelle, aber es ist durchaus für uns als landeskirchliche Vertreter ein Interesse, junge Menschen an unsere Landeskirche zu binden. Die Frage ist: Verbindliche Vorgaben vonseiten der VELKD, wie diese Dinge zu lösen sind in den Landeskirchen, oder eben die Selbstverpflichtung der Landeskirchen? Das ist wirklich ernsthaft zu diskutieren. Und die nächste Frage, die sich dann

stellt und die ich auch gestellt habe als eine der Vertreterinnen der kleinen Landeskirchen: Wenn wir zwei Synodale entsenden, davon ist einer hauptamtlich und die andere ehrenamtlich, dann wird es schon schwierig zu sagen: Wie regeln wir die 20 % Jugend? Das setzt voraus, dass wir uns in den kleineren Landeskirchen dann wirklich im Vorfeld auch mal abstimmen. Ich denke, das wäre vielleicht gar kein Schaden. Das lässt vielleicht auch inhaltlich ein bisschen zusammenrücken.

Und dann ist eben die Frage: Personenidentität, zur Generalsynode sowie zur EKD-Synode. Es ist ja nicht so, dass sie als Generalsynodale auch zugleich in der EKD-Synode vertreten sind. Das wäre noch sicherzustellen, wäre aber vorher zu prüfen. Und es bedeutet einen parallelen Prozess in der EKD, dass wir, und das wurde ja vorhin auch schon angesprochen, da gemeinsame Wege gehen mit unseren Rechtsvorstellungen. Eine mögliche Sofortmaßnahme: einen der Berufungsplätze für Personen unter 30 Jahren vorzusehen. Aber ich glaube, das ist durchaus diskussionswürdig.

Und wir stellen folgenden Antrag, um dessen Unterstützung ich hier schon bitten darf:

Die Generalsynode möge beschließen: Die Kirchenleitung wird gebeten zu prüfen, wie die Repräsentanz junger Erwachsener vor dem Hintergrund der Beratungen der diesjährigen Generalsynode verbessert werden kann. Dabei sollen folgende Eckpunkte beachtet werden:

Das Stimmrecht. Die Altersgrenze von 30 bei Übernahme des Mandats. Wie kann dieses Anliegen im Rahmen der Berufung berücksichtigt werden? Wie kann andererseits dieses Anliegen bei den Wahlen der Landeskirchen berücksichtigt werden? Und wie kann der Grundsatz der Personenidentität zwischen Generalsynode und EKD-Synode Beachtung finden?

Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Vielen Dank! Auch wenn jetzt hier steht, die Kirchenleitung möge beschließen, fände ich es schon wichtig, dass es jetzt erst einmal der Rechtsausschuss bearbeitet und sich mit der Materie befasst, und ich stelle zur Abstimmung: Wer stimmt dem zu, dass wir das in den Rechtsausschuss überweisen? – Das ist die Mehrheit. – Vielen Dank!

Dann kommen wir aber jetzt zum Gottesdienst. Ich erinnere noch mal an heute Morgen, Ulrike Flämig, die ja keine Unbekannte ist, denn sie hat ja mit ihren „#iconicturns“ bei der Synode „Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft“ damals den 1. Preis erhalten, und schön, dass sie jetzt wieder dabei war. Sie hat uns Lust gemacht auf Erlebnissgottesdienste. Also, so einen Gottesdienst würde ich sofort besuchen und mitfeiern. Ich erinnere an Jan Steinhauer, der uns sehr klar gesagt hat: Ein Gottesdienst, da muss es klar sein, es geht um mich und es geht darum, berührt zu werden im Gottesdienst. Das geht uns alle an. Und Torsten Pappert hat uns sehr viel präsentiert, aber eines ist mir da im Gedächtnis geblieben: der ästhetische Alltagsabstand. Ein wunderbares Wort. Daran haben wir ja sehr zu arbeiten.

Ich bitte nun diejenigen, die für Gottesdienst sprechen, nach vorne. – Sind schon auf dem Wege, wunderbar. Frau Gilbert.

Frau Gilbert:

Liebes Präsidium! Hohe Synode!

Ich darf für die Gruppe Workshop „**Gottesdienst I**“ sprechen. Die Überschrift: „Inspirierend: Etwas in den Gottesdienst mitbringen“. Damit ist zum Beispiel gemeint, etwas zum Essen mitbringen, so wie in dem gehörten Beispiel „Lazy Sunday“, um das dann gemeinsam zu teilen und dabei ins Gespräch zu kommen. Es ist aber auch gemeint, ich bringe mich und meine Lebenswelt mit in den Gottesdienst und finde dort meine Entsprechung. Ich finde dort eine Entsprechung und ich kann auf Augenhöhe, also nicht in einem Gefälle der Ausübenden und der Teilnehmenden, sondern auf Augenhöhe mit denen, die den Gottesdienst vorbereitet haben, diesen Gottesdienst mitgestalten und partizipieren auf unterschiedlichen Ebenen.

Einige Stichworte aus der Workshop-Arbeit: Es ist wichtig, um Gottesdienste, die kompatibel sind, die anschlussfähig sind für junge Erwachsene, nach vorne zu bringen, Ressourcen bereitzustellen. Dabei ist es zum Beispiel wichtig, eine Professionalität bei den Musikern zu erreichen in der Fläche im nebenberuflichen Bereich, aber auch an der Spitze im hauptberuflichen Bereich, weil das eine große Rolle spielt in diesen Gottesdiensten. Stichwort „Professionalität“ hatten wir gerade schon, und wenn wir auf der Suche sind, funktionierende, gelingende Gottesdienstformate festzumachen, sollten wir versuchen, in der Übertragung auf andere Orte dieser gelingenden Formate, nicht nur das Format an sich zu betrachten, sondern die Prozesse vor Ort zu betrachten, wenn wir Formate übertragen wollen in andere Gemeinden.

„Feiert mehr Gottesdienste“, wurde nachdrücklich ermutigt. Mit diesem „mehr“ ist die Vielfalt gemeint in ganz unterschiedlichen Formaten. Diese Formate sind und wollen kein Gegeneinander zu bestehenden Gottesdienstformaten sein, sondern möchten wahrgenommen werden als ein Ermöglichen von Vielfalt. Und die Frage, die da gestellt wurde als Anmerkung, war: Sind solche Projekte, solche Gottesdienste, die jetzt nicht in der Regelmäßigkeit stattfinden, tatsächlich nachhaltig für Erfahrungen des Glaubens? Oder werden sie nur als Events oder Projekte wahrgenommen? Also einfach als Anfrage.

Ein Wechselspiel ist nötig der Akteure und Besucher. Ich sagte das vorhin schon: ein Ernstnehmen dessen, mit dem ich komme. Eine Anknüpfung wurde andererseits auch angemahnt, also eine Anknüpfung an bestehende traditionelle Gottesdienstformate. Frage: Wie gehen wir um mit dem Abendmahl? Das Ziel der Verkündigung Christi sollte nicht aus dem Auge verloren gehen bei aller Offenheit für so eine offene Spiritualität, die die Jugendlichen mitbringen.

Ich möchte jetzt einen Entwurf für eine Entschließung einbringen und der Vorschlag des Workshops ist, diese Entschließung im Gottesdienstausschuss näher beraten zu lassen.

Das Modell könnte heißen: „See“, wurde heute Morgen schon gesagt, also von Sehen, und andererseits von Saat „Seeds“. Erschließen von Räumen für kollektive Erfahrungen. Prozesshafte Module als Impulsgeber zur Entwicklung vielfältiger Gottesdienstformate. Mithilfe von zwei halben Projektstellen beim Liturgiewissenschaftlichen Institut sollen Module entwickelt und erprobt werden für performative Räume und kollektive Erfahrungen, ausgestattet mit zusätzlichen Projektmitteln, um einen transdisziplinären Thinktank und professionelle Dokumentation ergänzt, zum Beispiel Film, Web, Social Media und Portal zu ermöglichen. Gleichzeitig sind Formate für Aus- und Fortbildung sowie Mentoring zu entwickeln und umzusetzen. Also damit geht es darum, einerseits die Formate aufzuspüren, die sich bewährt haben und die es wert sind, weiterentwickelt und an anderen Orten auch eingebracht zu werden, andererseits aber auch Personen zu befähigen, an dieser Stelle tätig zu werden. Denn es geht nicht, es kann nicht nur um das Format gehen, sondern auch um die Personen, die vor Ort begeistern und für ihre Sache brennen. Ich möchte empfehlen, diese Entschließung auch als Antrag aufzunehmen und an den Gottesdienstausschuss zu überweisen. – Vielen Dank!

(Beifall, Klopfen)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Also, eine EntschlieÙung ist es noch nicht, so sagt mir mein kleiner Minijuristenverstand, aber wir geben es gerne als Auftrag und Antrag in den Gottesdienstausschuss, würde ich vorschlagen. Ich möchte nur in Klammern ganz persönlich zu bedenken geben: Alle bestehenden Gottesdienstformate einfach weiterzuführen und dann das Neue noch ein bisschen dazu, ob das wirklich die Lösung ist? Das wäre in Klammern meine ganz persönliche Anfrage. Aber der Gottesdienstausschuss darf sich damit beschäftigen. Wer würde dem zustimmen?

(Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann: Das sind über 10, erst einmal die Zustimmung zu dem Antrag, und dann kommt jetzt die Frage nach der Überweisung.)

Ach 10. Genau. Und es wird in den Gottesdienstausschuss überwiesen. Es geht um zwei halbe Stellen, deshalb müsste es dann schon auch in den Finanzausschuss. Wer ist dafür, dass es in den Gottesdienstausschuss überwiesen wird? Und gleichzeitig in den Finanzausschuss, würde ich vorschlagen. Nicht?

Hauschild:

Als stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses wiederhole ich das, was Bruder Eckels gesagt hat. Wir beschließen im Finanzausschuss nicht darüber, wo die Finanzmittel hingehen, sondern wir sorgen dafür, dass die Beschlüsse eingehalten werden und dass das alles stimmt im Haushalt.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Herr Streng.

Streng:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Liebe Synodale!

Dies ist ja das Haushaltsorgan nach der Verfassung. Und wenn aus dem Haushaltsorgan heraus plötzlich aus dem Gottesdienstausschuss zwei Stellenanträge kommen, dann muss natürlich der Finanzausschuss darüber beraten, ob wir dafür Geld haben oder ob wir keins haben dafür. Und deshalb beantrage ich auch, dies in den Finanzausschuss zu überweisen. Sonst stelle ich auch mal einen Stellenantrag. Wenn das so einfach geht hier.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Das nehme ich gerne auf, Herr Streng. Ich danke Ihnen herzlich. So sehe ich das auch. So, dann noch mal Wiederholung, aber wir kommen schon zu den Dingen hin. Wer ist dafür, dieses auch in den Finanzausschuss zu geben? – Danke schön. Und es ist ja so, wir werden ja morgen hören, was da für Gedanken entstanden sind, und wir als Generalsynode entscheiden am Ende. Wenn wir als Generalsynode es wollen, dann geht es erst einmal in die Kirchenleitung, und

dann muss man ja weiter schauen. Aber wir müssen im Vorfeld überlegen, ob wir überhaupt die Finanzen dafür hätten. So, dann sind wir beim „**Gottesdienst II**“, und ich glaube, Herr Howaldt – steht schon bereit. Jawohl.

Howaldt:

Ich hoffe, dass wir die Folien haben. – Weil ich Herrn Dr. Goldenstein gerade nicht sehe, muss ich mich jetzt erst einmal umdrehen, weil ich die Vorlage nicht ausgedruckt habe. Wir haben nämlich einen etwas längeren Text ziemlich reduziert.

(Heiterkeit)

Auch für Sie alle zur großen Freude wohl.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Wir danken.

Howaldt:

Die Gottesdienstarbeitsgruppe oder der Workshop „Gottesdienst II“ hat sich im Grunde noch einmal vor Augen geführt, dass es zu Entscheidungen über Stellen oder Prozesse noch einmal eine Vorrede braucht. Und das ist genau das, was Sie auch schon einmal angedeutet haben. Verehrtes Präsidium, liebe Schwestern und Brüder, da geht es nämlich um einen klaren Perspektivwechsel oder eine klare Mentalitätsveränderung, was die Gottesdienstkultur angeht, die dann aus dieser Synode öffentlich werden muss. Denn es muss dann darum gehen, dass nicht das eine, was wir seit vielen Jahren geübt machen, zur Pflicht erklärt wird und das andere zur Kür. Jugendliche Gotteskultur, Fest- und Feierformen von jungen Erwachsenen, ist dann sozusagen etwas, was irgendwie dazukommt, wo es funktioniert. Und da, wo es nicht funktioniert, ist es eben so. Sondern nach dem, was wir verstanden haben, auch von den Präsentationen heute Morgen, geht es darum zu sagen: Das ist eine Herausforderung, eine gleichwertige Herausforderung für uns, uns auch darum zu kümmern. Also ist festzuhalten: Es ist ein Seismograf für lutherische Gottesdienstkultur in Zukunft. Und dazu haben wir gesagt, dass diese vielfältigen, teilweise ja ausgewanderten Fest- und Feierformen junger Menschen zu würdigen sind von uns und als Herausforderung aufzugreifen, und zwar gleichwertig neben dem, was wir geübt haben an Gestaltung von Tradition. Und beides gehört zusammen. Es ist nicht hier der traditionelle Gottesdienst und dort ist irgendwas buntes Anderes, sondern es geht natürlich darum, die Schnittstellen aufzuspüren, die kleinen Miniaturen auch in dem gewohnten Gottesdienstfeld aufzuspüren, aber eben auch andere Formate einzuüben. Das ist uns wichtig. Auch Ermutigung der Gliedkirchen, ähnliche Prozesse zu starten, die dann vielleicht auch durchsickern bis in die Kirchenkreise und in die Gemeinden. Was wir dann dazu tun können, das müssen wir dann extra beraten. Wir haben auch vorgeschlagen, einen langfristigen Prozess zur Entwicklung einer vielfältigen Gottesdienstkultur anzulegen und die Kirchenleitung in diesem Fall zu bitten, sich genauer darum zu kümmern, wie so ein Prozess zu gestalten ist. Die andere Gottesdienstgruppe hat einen detaillierteren Vorschlag ja hier schon vorgelegt, also diese Idee, die „seeds“, also „see“, wahrnehmen und würdigen, und „seeds“, dann auch das Saatgut säen, ausbringen. Und das hat Auswirkungen auf Fortbildung, Weiterbildung, Ausbildung auch von Pastoren und Pastorinnen. Hier ist es dann genannt als möglicher Vorschlag eines Prozesses, wie es die andere

Gruppe auch noch mal vorgeschlagen hat. Und da würden wir sagen, dass diese Frage im Gottesdienstausschuss zu beraten ist, also das Generelle, das Grundsätzliche. Aufgabe der Kirchenleitung ist es dann, einen weiteren Prozess zu ermöglichen und zu steuern. – Vielen Dank!

(Klopfen)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Vielen Dank, Herr Howaldt, auch für diese Präzisierung und die Gedanken dazu. Ich frage nun: Wer würde diesem Vorschlag aus dem Gottesdienst-Workshop II zustimmen, dass wir das aufnehmen und wir es in den Gottesdienstausschuss verweisen? Wer stimmt dem zu? – Jawohl. Vielen Dank.

So, dann sind wir jetzt pünktlich durch, haben sogar fünf Minuten Pause. Ich möchte Sie aber daran erinnern, die Busse fahren um 18 Uhr zum Gottesdienst in die wunderschöne Deutschhauskirche, und zwar fahren die Busse hier auf der Seite beim Eingang Congress Centrum, wo Sie Ihre Unterlagen bekommen haben, in dem Bereich des Gebäudes, also hier rechts hinaus. Nicht bei der Rezeption, denn da haben die Busse keinen Platz. Wenn Sie aber laufen möchten, ist das auch möglich. Es ist am Main entlang über die alte Mainbrücke hinüber. Also ich würde um 18 Uhr allerdings bei der Rezeption stehen, wenn es nicht gerade schüttet, sonst fahre ich auch mit dem Bus, aber wenn Sie mitlaufen möchten, dann laufen wir ein bisschen durch Würzburg sozusagen am Main entlang. 18 Uhr und dann beschließen wir den Nachmittag – nein, Entschuldigung. Jetzt wird erst noch ein bisschen Kärnerarbeit gemacht, aber um 18:00 Uhr dann geht es zum Gottesdienst und dann zum gemeinsamen Ökumenischen Abend. Ich wünsche gute Sitzungen jetzt in den Ausschüssen und danke für die Aufmerksamkeit und – es gibt noch Rosen. Moment. Julia Braband, Lasse Schmidt-Klie, Torsten Pappert, Jan Steinhauer, Claas Goldenstein, Sophie Dankert, Ulrike Flämig, Rainer Mainusch, Colleen Michler, Henning von Wedel, Verena Übler, Tim Sonnemeyer, Elke König, Roland Elsas, Frank Howaldt, Jonas Straßer, Sally Azar, Filip Lipinski, Julia Simon und Jonas Jakob Drude bitte ich nach vorne. Das sind die Mitglieder des Vorbereitungsausschusses und alle, die heute Teil der Präsentation waren. Ihnen einen ganz großen Applaus und danke schön!

(Beifall)

Und damit schließe ich die Sitzung.

Schluss: 16:11 Uhr

DRITTER VERHANDLUNGSTAG

Samstag, 10. November 2018

Beginn 9:05 Uhr

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Guten Morgen, liebe Schwestern und Brüder. Bitte nehmen Sie Platz, damit wir beginnen können. Danke schön. Dann habe ich die Freude, heute Morgen vier junge Menschen aus der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zu begrüßen, die sich im Einzelnen gleich noch vorstellen werden, die uns die Morgenandacht halten.

(Morgendacht siehe Seite 30)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Sehr geehrte Mitglieder der Vollkonferenz der UEK! Sehr geehrte Mitglieder der General-synode der VELKD! Verehrte Gäste, Anwesende aus den Bischofskonferenzen, alle, die vom Team hier dabei sind!

Ich heiße Sie ganz herzlich an diesem Morgen zu unserer jetzt schon traditionellen gemeinsamen Veranstaltung, dem Hören auf Catholica-Berichte, willkommen! Ehe wir in dieses Thema einsteigen, möchte ich mich doch – ich denke im Namen aller – bei denen bedanken, die den Gottesdienst gestern Abend geplant, entworfen und durchgeführt haben, für alles, was wir dort erleben konnten, für die wunderbar gestaltete Musik. Ich freue mich sehr, dass wir das gemeinsam erleben konnten, und Sie haben Ihren Dank ja auch durch reichliche Kollekte am Ausgang bewiesen: Es sind rund 1.200 Euro dort zusammengekommen. Ich danke allen Gebern! Gott segne Gebende und Gaben. Aber nun genug der Vorrede. Wir haben ein volles Programm heute und wir beginnen traditionell mit dem

Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD,

Herrn Landesbischof Manzke.

(Bericht des Catholica-Beauftragten siehe Seite 53)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Bischof Manzke, für diesen Catholica-Bericht in der ganzen Weite, mit der Sie das ganze Jahr über beobachtet haben, was in den Beziehungen geschehen ist. Wir werden nachher Gelegenheit haben, das zu diskutieren. Ihnen, liebe Schwestern und Brüder, ist schon ein Wortmeldungs-zettel verteilt worden, den können Sie in der Zwischenzeit dann gerne zu uns hochgeben. Ehe ich jetzt das Wort zu dem

Bericht über die Catholica-Beziehungen der EKD und der GEKE

an Kirchenpräsident Schad übergebe, muss ich mich bei Ihnen allen ganz herzlich entschuldigen. In meiner Sorge, über meine Freude über die gelungene Andacht der vier jungen Menschen aus der hannoverschen Kirche zu vergessen, dass ich mich auch noch für den gestrigen Gottesdienst bedanken wollte, habe ich vergessen, den Vieren zu danken. Es tut mir also ungeheuer

leid. Ganz, ganz herzlichen Dank diesem Kleeblatt dafür, dass Sie vor diesem großen Gremium uns so eine überzeugende Morgenandacht gehalten haben.

(Beifall)

Dann bitte ich Sie jetzt, Bruder Schad.

(Bericht über die Catholica-Arbeit in EKD und GEKE siehe Seite 66)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Sehr geehrter Herr Kirchenpräsident, lieber Bruder Schad, ganz herzlichen Dank für diesen Bericht und die Ausblicke, die Sie auch am Ende gezeichnet haben. Jetzt, liebe Mitglieder der Vollkonferenz, liebe Synodale und auch Gäste, sind Sie gebeten, sich einzubringen und Ihre **Wortmeldungen** zu Gehör zu bringen. Die erste Serie von Fragen, die ich habe, richtet sich an Landesbischof Manzke zu dem Punkt „1.2 Irritationen und Auseinandersetzungen auf dem Weg“, und zwar zuerst vom Synodalen Schroth, dann von Bischof Abromeit.

Schroth:

Zuerst möchte ich mich herzlich bedanken für die beiden sich ergänzenden Berichte. Hier ist ein guter Weg gewiesen, wie wir im innerprotestantischen Bereich miteinander umgehen. Die Vielfalt der katholischen Weltkirche aber in Deutschland scheint da größer zu sein, als wir es bisher offenbar gesehen haben. Und wenn Bischof Feige eine unsägliche Entwicklung beklagt, so meine ich, dürfen wir nicht vom Rande des Spielfeldes aus die Diskussion beobachten, sondern selber einbringen. Ich rate darum und rege an, dass der Catholica-Beauftragte das Gespräch mit dem Wortführer Kardinal Erzbischof Woelki sucht, denn da kann Vertrauen entstehen. Ich erinnere daran, dass Würzburg II bei der Rechtfertigungslehre nur deswegen zustande kam, weil die handelnden Personen zueinander Vertrauen hatten, und Vertrauen muss erarbeitet werden, das geht nicht über Papiere, das braucht das persönliche Gespräch. Darum rege ich das an, vielleicht kommt dann auch Woelki aus seiner Deckung.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann

Vielen Dank, Bruder Schroth. Dann bitte ich jetzt Bischof Abromeit und danach den Synodalen Igor Zeller.

Bischof Dr. Abromeit:

Ich danke sehr den Brüdern Manzke und Schad für die differenzierte Darstellung dessen, was sich im evangelisch-katholischen Bereich im letzten Jahr im Einzelnen ereignet hat, und nehme den Punkt „Irritationen“ zum Anlass, noch mal doch nachzufragen und auf etwas aufmerksam zu machen, was so genau in beiden Berichten nicht erwähnt worden ist, obwohl ich es für sehr relevant halte und gerade jetzt nicht auf der Expertenebene, sondern auf der Ebene der Gemeinden. Es hat bei uns im Norden für eine relativ starke Irritation gesorgt. Wir haben nun gerade 2017 den Reformationstag, das ganze Reformationsjubiläum in einer großen, weitgehenden ökumenischen Einigkeit gefeiert. Und da war ein großer Schwung und die Atmosphäre

zwischen evangelischer und katholischer Kirche hatte sich dadurch maßgeblich verändert. Wir haben gesagt, wir feiern es gemeinsam als Christusfest, und ich glaube, das ist gelungen, und gerade auch – wenigstens bei uns im Norden muss ich das sagen – von römisch-katholischer Seite war das Echo sehr positiv. Und dann gab es bei uns kurz nach diesem positiven Echo eine Reaktion auf die Diskussion in den norddeutschen Bundesländern zur Einführung des Reformationstages als staatlichen Feiertag. Diese Reaktion war von katholischer Seite ausgesprochen negativ. Man könne diesen Tag als Tag der Spaltung doch nicht als Feiertag einführen. Das hat nicht nur mich, sondern viele irritiert. Gerade auf Gemeindeebene hat man gesagt: „Da haben wir ein Christusfest miteinander gefeiert, und dann kommt von der katholischen Seite ein so negatives Echo.“ Und weil das nicht nur einmal so kommentiert worden ist, sondern an sehr unterschiedlichen Stellen in verschiedenen Bundesländern, kam dann die Frage auf, dass das doch abgesprochen gewesen sein muss, dass das doch nicht einfach nur Zufall sein kann. Und deswegen würde mich Ihre Einschätzung interessieren aus den Dialoggesprächen, wo Sie sehr stark im Detail gerungen haben um Fortschritte auf dem gemeinsamen Weg, wie denn dieses Seitenereignis, das aber in der Öffentlichkeit eine große Relevanz hat, in diesem Zusammenhang einzuordnen ist.

Präsident Prof. Dr. Dr. Hartmann

Danke schön, Bischof Abromeit. – Herr Zeller bitte.

Zeller:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

Vielen Dank für diesen Bericht. Es bewegt mich immer sehr, diese Ökumenefragen, denn ich bin praktisch ökumenisch aufgewachsen damals in Hessen-Nassau und in den Bistümern Mainz und Limburg unter den Bischöfen Lehmann und Kamphaus. Ich bin ganz parallel zum katholischen und evangelischen Gottesdienst gegangen und habe bestimmt mehr katholisches Abendmahl in mich aufgenommen als evangelisches, einfach weil wir nicht so oft gefeiert haben in der Lukaskirche in Offenbach. Und ich habe die Erfahrung gemacht, der Katholizismus ist bunt, in der Tat. Ich bin selbst in der schwärzesten Pfarrei in Offenbach-Bieber nicht vom Abendmahl abgewiesen worden. Ob das jetzt mit Schmerzen verbunden war, weiß ich nicht. Deswegen trifft mich so eine Intervention von Kardinal Woelki auch ganz besonders, und da möchte ich Ihnen zustimmen, Herr Kirchenpräsident Schad, selbst wenn es gelingen würde, dieses Papier jetzt überall umzusetzen, wäre es doch vielleicht mal nur die Hälfte des Weges, und wenn jetzt nun eine Irritation aufkommt, dann denke ich, mein Gott, wie kompliziert soll das doch eigentlich werden. Und da haben Sie mich bestärkt und ermutigt durch diese praktizierte geschwisterliche Contenance und den Respekt, den Sie wahren, Herr Schad, Sie haben es mit Rücksicht auch in der Praxis bezeichnet. Das finde ich sehr wichtig und sehr, sehr ermutigend, denn wenn wir mal bei uns gucken, zwischen der Suche nach Wahrheit und dem Wahrnehmen von Lebenswirklichkeiten, haben wir ja auch Momente, wo es ruckelt. Wahrscheinlich muss man das einfach wirklich aushalten miteinander, und wir sollten nicht versuchen, da jetzt schnelle Punkte zu machen und zu sagen, bei uns ist aber alles viel liberaler. Meine Hoffnung wäre, wenn Sie auf diesem Weg weitergehen, dass sich irgendwie eine Koalition aus der normativen Kraft des Faktischen und dem Heiligen Geist bildet, die dann einfach wirklich in der Lebenswirklichkeit etwas verändert, und ich hoffe sehr, dass dieser gute Geist aus der Flasche ist und auch von Herrn Woelki mit oder ohne Gespräch gar nicht mehr zurückgekiegt werden kann. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann

Danke, Bruder Zeller. Dann jetzt zum Punkt „1.3 Internationale Zwischenrufe zur deutschen Debatte“ der Synodale Oertel.

Oertel:

Ja, vielen Dank, Bischof Manzke, für diesen ausführlichen Bericht, der insbesondere eben diese Entwicklung nachzeichnet zum gemeinsamen Abendmahlsempfang für konfessionsverbindende Ehepaare. Ich denke es war notwendig, denn da herrscht eine sehr, sehr große Not. Eine Not, geistlich nicht hier gemeinsam zum Abendmahl gehen zu können. Wir haben es erlebt bei uns in Bayern, als unsere Regionalbischöfin von Bayreuth ein Fest anberaumt hat, wo konfessionsverbindende Paare eingeladen und dort gemeinsam gesegnet wurden. Es ist um Vergebung gebeten worden bei diesem Fest, und das war sehr, sehr bewegend und viele, viele Tränen sind da geflossen. Insbesondere mit dem Brief von Kardinal Woelki vom 22. März allerdings habe ich so das Gefühl, es rumort in der katholischen Kirche. Also, mich verwundert dabei selber, dass auch der Bamberger Erzbischof Schick diesen neben bayrischen Bischöfen mit unterzeichnet hat, weil der Erzbischof Schick in manchen pastoralen Fragen sogar mit progressiven Gedanken vorprellt. So hat er zum Beispiel in einem Interview in den Fragen der Missbrauchsdebatte geäußert, dass er sich die Weihe verheirateter Männer zu Priestern vorstellen könne. Also solche Vorstöße in den Fragen des gemeinsamen Abendmahlsempfangs, das haben Sie auch benannt, zum Beispiel diese sehr weit gefassten Möglichkeiten in Irland und Großbritannien bei familiären Anlässen oder auch in Kanada, wenn dort kein evangelischer Geistlicher zur Verfügung steht, oder auch die Rezeption jetzt der Orientierungshilfe, die gerade losgeht, wie das ökumenische Dialogpapier, diese wachsende Gemeinschaft, Erklärung über Kirche, Eucharistie und Amt, das weckt Hoffnungen. Jetzt meine Frage: Wie sind solche Einzelfälle als Dammbbruch anzusehen in der Debatte und inwieweit ist die vielfach praktizierte evangelische Einladung, Bruder Schad hat es ja angesprochen, diese praktizierte evangelische Einladung an katholische Christen, hinderlich oder förderlich auf dem Weg zum gemeinsamen Kommunionsempfang von konfessionsverbindenden Ehepaaren?

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann

Vielen Dank, Bruder Oertel. Jetzt noch eine Frage zu „1.6 Ausblick: Was ist erreicht worden?“ von Bischof Horst Müller von der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika. Und danach zu dem Gesamtpaket 1. eine Frage von Bruder Heimbucher.

Bischof Müller:

Ich danke für die Gelegenheit! Für mich war die vergangene Woche eine ganz besondere. Ich war bei einer Versammlung, die den eigenartigen Titel in Englisch hatte: „Meeting of bishops of various churches“. Alle Kontinente waren vertreten, von orthodoxen Kirchen über katholisch, anglikanisch, lutherisch – wirklich „various churches“. Am ersten Tag war die Frage auch bei mir: Wird es eine Abendmahlsfeier geben? Und tatsächlich, am Mittwoch wurde dann von der anglikanischen Kirche in der Andacht ein Abendmahl gefeiert und am Donnerstag von der

katholischen Kirche. Ich überlegte: Wie geht man damit um? Und für mich war dann klar: Wir sprechen vom Tisch des Herrn und vom Mahl des Herrn und dass ich gehe, weil der Herr der Gastgeber ist. Gleichzeitig war zu beobachten, wie einige nicht gegangen sind, andere die Hände gekreuzt haben, um nur gesegnet zu werden. Und die Frage wurde dann natürlich im Rahmen dieses Berichtes heute wieder ganz präsent: Worum handelt es sich beim Abendmahl? Gestern Abend beim schönen Empfang haben einige von uns eine kleine Auseinandersetzung beim Nachtisch miterlebt. Wir gingen hin, um uns Nachtisch aufzutun, und die Kellnerin sagte: Nein, noch nicht, der Nachtisch ist noch nicht freigegeben. Aber einige hatten sich schon den Nachtisch aufgefüllt. Und jetzt die Frage: Was machen wir? Und sie sagte: Nein, ich habe die Anweisung, der Nachtisch ist noch nicht freigegeben. Ich habe mich dann etwas dumm gestellt und habe gesagt: Ich habe es nicht verstanden. Und habe mir trotzdem Nachtisch genommen.

(Heiterkeit)

Die Kellnerin war sichtbar sehr erregt. Ihr Auftrag kam „von oben“ und sie durfte es noch nicht und wir haben es einfach gemacht. Die Spender beim Abendmahl sind in gewisser Weise Kellner. Und wir nehmen uns das Recht zu sagen: Der Nachtisch oder das Mahl ist nicht freigegeben. Vom wem nehmen wir uns das Recht? Und ich stelle fest, dass der Herr, der Gastgeber, nirgendwo diesen Auftrag gegeben hat, „nicht freigegeben“, sondern dass er gesagt hat: Esst und trinkt. Ich möchte behaupten und ich möchte damit auch eine Frage stellen, ob wir zumindest als evangelische Kirchen sagen: Das Abendmahl begründet die Einheit. Oder kann es erst bei vollzogener Einheit gefeiert werden? Ist das Abendmahl als Sakrament auf der gleichen Ebene wie das Vaterunser? Vater *unser*. Das Mahl des Herrn, das uns alle verbindet. Ich muss bekennen, dass wir im Grunde genommen bei der Reformation auch als lutherische Kirche das Abendmahl tiefer eingestuft haben, auf die Konfessionsebene. Und ich frage mich, ob es nicht wieder an der Zeit ist, das Abendmahl aufzuwerten zu diesem, was *über* den Konfessionen steht. Ich beobachte bei uns in vielen evangelischen Kirchen eine Abwertung des Abendmahls, so als wäre es ein etwas frommerer Kirchenkaffee, zu dem grundsätzlich natürlich alle eingeladen sind. Dann ist es auch nicht mehr Mahl des Herrn, sondern Mahl unserer Gemeinschaft. Und so möchte ich fragen: Kann uns das helfen, wären wir uns einig, wenn wir sagen: Es *ist* der Tisch des Herrn? Es ist das Mahl des Herrn, und wir sind lediglich die Kellner.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön, Bischof Müller. Herr Präsident Heimbucher:

Kirchenpräsident Dr. Heimbucher:

Auch ich möchte mich gerne bedanken für die beiden Berichte, die sich wirklich ergänzen in ihren Sichtweisen. Ich bin hängengeblieben bei dem Ausgangsbild im ersten Bericht von der „Springprozession“ – mit Fragezeichen. Ich habe mich daran erinnert: drei Semester im katholischen Mainz studiert und aus dem Fenster ab und zu tatsächlich eine Springprozession gesehen, interessiert geschaut – und *nicht* daran teilgenommen. Manchmal kommt es mir so vor, als wenn wir doch versuchen, die „Springprozession“ – zwei Schritte vor, einen zurück, oder einen Schritt vor und zwei zurück – mitzumachen. Ich fände es demgegenüber verheißungsvoller und auftragsgemäß und richtig, wenn wir uns bei dem Thema der gemeinsamen Eucharistie konzentrieren darauf, dass es diese gemeinsame Eucharistie nach unserem Verständnis

längst gibt. Es gibt sie überall, wo daran erinnert wird – da kann ich mich von Herzen anschließen an das, was Bruder Müller gerade gesagt hat –, es gibt sie überall, wo daran erinnert wird, dass nicht wir die Einladenden sind als einzelne Kirche oder einzelne Konfession, sondern Jesus Christus als der Herr des Mahls. Es gibt die gemeinsame Eucharistie in jedem evangelischen Abendmahlsgottesdienst. Es gibt die gemeinsame Eucharistie auch in vielen römisch-katholischen Messen, hier sind jetzt gerade in Aussprache einige Beispiele genannt worden. Und wenn ich im Emsland bin, bei mir in der Nähe, katholisches Gebiet mit starkem ökumenischen Bewusstsein, dann erfahre ich diese Praxis. Und müsste von dieser Konzentration auf das Wesen des Abendmahls nicht dann, statt „Springprozessionen“ mitzumachen, doch die besorgte Erinnerung sein: Ihr lieben Brüder und katholischen Bischöfe aller Rangordnungen und Funktion, entfernt ihr euch nicht auch an dieser Stelle sehr weit von eurer Gemeinde und von unseren Gemeinden? Also, bitte lasst uns miteinander erinnern an das gemeinsame Abendmahl, was da ist, was möglich ist, und mit brüderlicher Solidarität, aber doch auch mit Sorge sagen: Bitte entfernt euch auf „Springprozessionen“ nicht weiter von der gelebten Wirklichkeit in den Gemeinden!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank! Damit haben wir alle Fragen zu dem ersten Bericht abgearbeitet. Unsere beiden Referenten haben sich angesichts der fortgeschrittenen Zeit und auch angesichts mancher Überschneidungen, die bei den Fragen zu erwarten sind, darauf geeinigt, dass wir jetzt als Nächstes gleich die Fragen zu dem Bericht über die Catholica-Arbeit in der EKD hören und dass danach dann geantwortet wird. Dazu rufe ich als Erstes jetzt auf zu dem Bericht von Bruder Schäd eine Wortmeldung von Maik-Andres Schwarz, Jugenddelegierter der EKD.

Schwarz:

Liebe Brüder und Schwestern!

Leider bin ich in der Wortmeldung, glaube ich, falsch reingerutscht. Ich hatte noch mal eine kurze Frage zu ökumenischen Bemühungen im Auslandskontext, also die Frage nach Irland und England. Welche Reaktionen – war meine Frage – haben die ökumenischen Bemühungen, also die Stellungnahmen der beiden Bischofskonferenzen in England und Irland, hervorgerufen? War das auch so kontrovers wie bei uns in Deutschland? Und zweitens, ausgehend davon, die Frage: Wären die Zulassungen für evangelische Christinnen und Christen zur Eucharistie bei Kasualien in diesem familiären Rahmen, familiären Anlässen, auch nicht ein Anknüpfungspunkt für unsere Überlegungen und Bemühungen in Deutschland? Also auch über die Ehepartner hinaus? – Vielen Dank!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Das ist jetzt so notiert worden. Dann habe ich jetzt eine Frage zum Punkt 4 von Schwester Gnatt.

Frau Gnatt:

Vor zwei Jahren befand ich mich in Aachen beim Karlsfest und fand mich plötzlich mittendrin nur ein paar Schritte von dem Bischof, der eigentlich eine wunderbare Predigt gehalten hat, und

dann kam die Zeit für das Abendmahl und ich wusste nicht, was ich tun soll und fragte eine alte Schwester, die neben mir saß, ob ich darf. Sie guckte mich an, nimmt mich bei der Hand und läßt mich zum Abendmahl. Ich kann fast weinen. Ich frage mich aber, und Entschuldigung, liebe Brüder, aber ich frage mich, wenn diese Schwester ein Priester wäre, ob das gelungen wäre.

(Beifall)

Und ich möchte anschließend sagen als ein Teil der 50 % der Menschen, ich fühle mich wirklich verlassen und zurückgelassen, wenn ich diese Fotos anschau und sehe keine von meiner Hälfte als Gottes Schöpfung des Menschen. Das muss sich ändern und ich bete dafür, ich bitte Euch, Brüder, nehmt uns wahrhaftig ein. – Danke schön!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ganz herzlichen Dank für diese Beschreibung einer Situation. Ich habe jetzt zwei Wortmeldungen zum Ausblick, und zwar von den Schwestern Brinkmann-Weiß und Gidion.

Frau Brinkmann-Weiß:

Auch ich danke für die beiden Berichte und auch die Arbeit der beiden Catholica-Beauftragten, die ja eine nicht ganz einfache Arbeit zu sein scheint. Ich glaube, es ist nicht nur eine Ökumene der vielen Wege, sondern auch eine Ökumene der weiten Wege. Jedenfalls stellt sich mir das über viele Jahrzehnte biografischer und beruflicher Befassung mit diesem Thema so dar. Das zeigt sich an den doch für mich betrüblichen Auseinandersetzungen über die Abendmahlsgemeinschaft und ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass ja die Möglichkeit, dass konfessionsverbindende Ehepaare in der evangelischen Kirche am Abendmahl teilnehmen, seitens der römisch-katholischen Kirche überhaupt noch nicht in den Blick kommt und was das auch heißt für den weiten Weg, der da noch vor uns liegt. Ich beziehe mich aber noch auf einen anderen Punkt, der noch gar nicht zur Sprache kam, vielleicht gerade angedeutet wurde durch meine Vorrednerin. Sie haben, Herr Schad, in Ihrem Ausblick auf zwei Knackpunkte hingewiesen, die aus meiner Sicht wir als EKD-Gliedkirchen wirklich sehr stark machen sollten in den weiteren Gesprächen und die auch als große nicht zu verhandelnde Punkte bei der Unterzeichnung dieser Absichtserklärung in Basel zur Sprache kamen, an der ich die Freude hatte teilzunehmen, und zwar sind das die Frauenordination und die Anerkennung des Papstamtes. Als Herr Locher und Herr Koch die Erklärung unterzeichnet haben, haben sie dann beide natürlich wertschätzende Worte gefunden. Herr Locher sagte, es liegen aber noch große Schritte vor uns und es gibt unverhandelbare Punkte, über die wir als GEKE-Kirche nicht mit uns reden lassen, nämlich die Frauenordination. Und das hat mich als ordinierte Frau sehr gefreut, dass das so prominent gemacht wurde. Herr Koch hat dann auf der anderen Seite gesagt, auch wir haben solche Knackpunkte, nämlich die Anerkennung des Papstamtes. Ich würde mich freuen, wenn Sie vielleicht noch mal eine kleine Einschätzung geben könnten, welche Rolle diese beiden Punkte für die weiteren Gespräche spielen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank. – Frau Gidion.

Frau Gidion:

Hohe Synode! Liebes Präsidium!

Ich möchte Kirchenpräsident Schad für Zeile 269 seines Berichts danken und für die Formulierung, nur Männer zu ordinieren, sei „ein nicht annehmbares Prinzip“. Vielleicht gibt es die Möglichkeit, das auch noch positiv zu formulieren und einfach zu schauen: Was ist das ökumenische Zielbild hinsichtlich der Personen, die das Amt tragen? Das sind Frauen *und* Männer. Die Frage der Lebensformen ist dabei noch gar nicht berührt, die Frage der Lebensformen im Pfarramt, geschweige denn die Frage der Gender-Identität. Und wenn man das Amt, den Amtsbegriff klärt, kann man dann auch klären, welche Personen dieses Amt ausüben werden oder längst ausführen. Dies sage ich im Wissen, dass Ihr Rucksack für diese Verhandlungen schon groß genug und schwer genug ist. – Danke!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön, Frau Gidion. Und als letzte Frage habe ich jetzt Schwester Rieke Eulenstein mit einer allgemeinen Frage, die den ganzen Bereich voll abdecken wird.

Frau Eulenstein:

Danke für den Bericht auch von meiner Seite. Ich muss gestehen, mir hat was gefehlt. Im letzten Monat hat in Rom eine Bischofssynode stattgefunden zum Thema „Glaube junger Menschen“. Bei dieser EKD-Synode haben wir das Thema „Glaube junger Menschen“. Ich hätte mir da ein paar Sätze zur Einschätzung, zur Einordnung gewünscht, zumal ja auch Gäste von evangelischer Seite vor Ort waren. Und darum würde ich jetzt dann doch noch bitten: zwei, drei Sätze dazu.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön, für diese Ergänzung.

(Beifall)

Dann bitte ich jetzt unsere Referenten um die Antworten. Bischof Manzke beginnt.

Landesbischof Dr. Manzke:

Danke für das Interesse, für die Energie, für die ökumenischen Fragen und für die eingebrachten Aspekte, die nicht alle von uns beiden umfassend kommentiert werden müssten. Es gibt ja auch noch Gesprächsmöglichkeiten außerhalb von Debatten und Tagesordnungspunkten. Also vielen Dank an alle, die sich an diesen Fragen beteiligen.

Ein Ticket nach Köln, Bruder Schroth, brauche ich jetzt nicht zwingend. Ich weiß, wo Köln liegt, fahre da auch gerne hin. Aber es gibt so viele Dialogebenen, die wir auch nutzen. Es gibt so viele Dialogebenen, die wir alle nach Möglichkeiten und nach bestem Wissen und Gewissen auch nutzen.

Ja, Bruder Abromeit, es gab Irritationen, die sind auch noch nicht vollständig ausgeräumt in den Bundesländern des Nordens, für die ja wirklich als Phänomen kaum zu beschreibende Entwicklung, dass die politisch Verantwortlichen sagen: Ein religiöser, konfessionell gebundener Feiertag soll eingeführt werden. Das ist ja wirklich eine erstaunliche Entwicklung. Wir haben uns öffentlich auch irritiert geäußert hinsichtlich der deutlichen Voten dagegen der katholischen Bischöfe; gerade nach dem Jahr 2017. Ein Teil dieser Gespräche findet unter vier Augen statt, ein Teil auch öffentlich. Wir Evangelische haben nicht zurückgezogen an der Stelle, haben uns aber nach innen, denke ich, auch deutlich ausgetauscht mit den Katholiken und diese Irritationen auch zum Ausdruck gebracht auf den Ebenen der jeweiligen Bundesländer und der vertrauten Kontakte miteinander. Wir ringen um jede Minute für diese Berichte. Insofern bitte ich um Verständnis, dass wir jetzt die Reformationsdebatte nicht reingenommen haben, aber aufgrund der Rückfrage: natürlich, da gibt es Gesprächsebenen und öffentlich haben wir uns dazu auch in angemessener Weise, glaube ich, geäußert. Das betrifft Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen und Bremen.

Herr Zeller. Mir ging es darum, und das ist ja auch erst mal die Aufgabe des Catholica-Beauftragten, das zu würdigen, was gelungen ist mit dieser Veröffentlichung der Orientierungshilfe. Dass noch Dinge folgen müssen, haben wir beide beschrieben. Die Gegenseitigkeit der Einladung ist deutlich zurückgewiesen und der Realitätssinn fehlt Ihnen auch in manchem in der katholischen Kirche, haben Sie geäußert. Mir ging es erst mal darum: Es hätte ja auch anders ausgehen können, dass es wieder kein Papier gegeben hätte, worauf man sich beziehen, keine Argumente, die man beschreiben kann. Insofern wollte ich erst mal beschreiben, es ist eine positive Entwicklung, dass das vorliegt.

Ja, es hat natürlich auch in den britischen Bedingungen vor der dortigen Regelung Debatten gegeben. Da bezogen sich zwei Fragen drauf. Wichtig ist, das kann ich jetzt nicht weiter entfalten, dass die Gewissensbildung, der man etwas zutraut, eigentlich der springende Punkt ist. Damit regelt man nicht den Zugang; die katholische Kirche will nicht über evangelische Christinnen reden. Aber ihr könnt der Gewissensbildung der Christinnen und Christen etwas zutrauen und dann, wenn ein Gespräch angeboten wird – das ist auch die britische Lösung –, dann traut den Gläubigen etwas zu und dann spendet ihr Priester also erlaubt und ihr habt dafür den Segen eurer Kirche. Das ist der eigentlich springende Punkt der Argumentation auch damals unter den britischen Bedingungen gewesen, und das, finde ich, ist eine äußerst bemerkenswerte Entwicklung in der Pastoraltheologie in der katholischen Kirche; der Gewissensbildung des Einzelnen so viel zuzutrauen, dass dann auch die Priester erlaubt spenden, wenn sie auf die Gewissensbildung hinweisen.

Bischof Horst Müller hat ähnlich gesagt, so habe ich es verstanden: Müssten wir nicht deutlicher auf die Unterschiede im Kirchenverständnis hinweisen? Das tun wir in so vielen Dialogen. Das katholische Kirchenverständnis sagt, es muss Kirchengemeinschaft erklärt sein, alle Fragen müssen geklärt sein. Dann kann man auch die Abendmahlsgemeinschaft feiern; die steht am Ende aller Klärung der kontroversen Fragen. Das sehen wir Protestanten anders; wenn recht gespendet wird, dann ist die Gemeinschaft am Tisch des Herrn schon jetzt gegeben, weil er selbst der Einladende ist; und darin werden wir auch nicht müde, das, da ist eine große Differenz, im Dialog deutlich zu machen.

Es gibt die Eucharistiegemeinschaft längst, sagt Bruder Heimbucher. Ja es gibt Menschen, die sich längst auf den Weg begeben haben, auch in meiner Familie, wo es viele Römisch-Katholische gibt. Aber es gibt eben auch viele, die gerne den Segen ihrer Kirche dafür hätten. Und

darum kreisen die ganzen Fragen. Dass es längst eine Bewegung gibt, die auch die Kirchengemeinschaft viel weiter fasst, als es die Erklärungen der Kirchen sagen, das ist ja nur positiv. Hier geht es nur um die Beschreibung der Argumente dafür, dass die auch den Segen der Kirche haben. Da gibt es nach wie vor eine Menge von Gläubigen, die das erbitten und das haben wollen.

Jugendsynode und die Fragen der ökumenischen Jugendentwicklung, das wird nächstes Mal ein großes Thema sein. Die Entwicklungen in Rom sind gerade abgeschlossen. Dann werden wir sie nächstes Mal ausführlich in den Blick nehmen. Es ist eine Frage, was wir in der vorhandenen Zeit noch unterbringen können. Aber vielen Dank für diesen Hinweis. Das erwarten Sie beim nächsten Mal in jedem Fall, einen Blick auf die Jugendsynode und die Entwicklungen im ökumenischen Bereich, Jugendliche zu gewinnen und die Projekte dort zu beschreiben. Das wird nächstes Mal Thema sein. Mehr Zeit bleibt mir jetzt, glaube ich, nicht. Ich hoffe aber, die Impulse alle aufgenommen zu haben.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Bruder Manzke. Und jetzt zu dem zweiten Satz der Fragen Kirchenpräsident Schad.

Kirchenpräsident Schad:

Ich versuche, es etwas thematisch zu gliedern. Die ersten Fragen gingen ja noch mal um die Frage Abendmahlsverständnis. Ist es sinnvoll, dass wir bei der offenen Einladung im Blick auf das Abendmahlsverständnis bleiben? Ich denke ganz entschieden ja. Ich will da auch Bischof Müller zustimmen. Wir können jetzt nicht im Blick auf die Rücksichtnahme auf die katholische Kirche unsere eigenen evangelischen Einsichten im Blick auf das Herrenmahl einschränken. Ich plädiere viel eher dafür, dass wir mit den Katholiken diesbezüglich in der Diskussion bleiben: Muss es da immer ein Alles-oder-nichts geben? Die Frage von eucharistischer Gastfreundschaft, von gestuften Formen der Teilnahme am Abendmahl ist schon lange in der Diskussion. Die Taufe ist das sakramentale Band, das uns alle miteinander verbindet. Man muss natürlich auch fragen: Was hat diese Einigkeit im Blick auf die Taufe, die ja auch ein Sakrament ist, im Blick auf das zweite Sakrament für Konsequenzen und für Folgen? Von daher sage ich: Für mich ist Abendmahl immer auch ein Sakrament der Wegzehrung auf größere Einheit hin. Also nicht nur die Abbildung dessen, dass wir alle eins sind, sondern es ist auch Stärkung auf dem Weg zur Einheit, und da frage ich nach, ob wir nicht mit der katholischen Kirche auch Formen finden könnten, die Zwischenschritte markieren zwischen gar keiner Kommunion und der Interkommunion. Vielleicht kann ich diesbezüglich im nächsten Jahr dann von dem ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen berichten. Ich habe ja schon angekündigt, dass wir da eine Studie erarbeitet haben, die lautet: „Gemeinsam am Tisch des Herrn“, wo es darum geht, dass wir nicht nur Sonderregelungen bedenken, sondern prinzipiell fragen, ob wir uns nicht schon jetzt aufgrund exegetischer Einsichten, aufgrund historischer Einsichten, aber auch aufgrund von dogmatischen Einsichten gemeinsam am Tisch des Herrn versammeln könnten. Ich denke, dass diese Studie im kommenden Jahr erscheinen wird, und vielleicht habe ich dann im nächsten Jahr die Gelegenheit, darüber zu berichten. Ich meine auch, dass eine evangelische Teilnahme an der katholischen Eucharistie immer dann erlaubt ist, wenn ich expressis verbis eingeladen werde. Je länger, je häufiger stelle ich fest, dass es katholische Priester gibt, die expressis verbis alle Getauften einladen und wenn dieses so ausgesprochen wird, nehme ich teil. Andererseits nehme ich nicht teil, wenn ich weiß, dass das nicht gewünscht ist, weil ich denke, dass Teilnahme am Abendmahl und so etwas wie Provokation sich aus-

schließen. Schon der Apostel Paulus hat im Blick auf das Abendmahl auch ethische Maßstäbe gesetzt, und für mich ist es ausgeschlossen, dass dann, wenn es da Reserven gibt, ich mich als Protestant hinstelle und trotzdem teilnehme. Sondern da braucht es den Respekt, die Rücksichtnahme und das geduldige Warten und Argumentieren auf dem Weg.

Es ist sehr oft die Frage Frauenordination angesprochen worden. Da hoffe ich, dass das, was heute im Blick auf das Abendmahl gesagt worden ist, sich auch hier positiv auswirkt: dass die faktische Wahrnehmung evangelischer ordinierten Frauen auf der einen Seite und auch exegetische Erkenntnisse dazu führen mögen, dass es zu einem Miteinander kommt von faktischer Begegnung mit ordinierten Frauen und dem Wirken des Heiligen Geistes. Auch gibt es in der katholischen Kirche ja die Diskussion um die Zulassung von Frauen zum Diakonenamt, was deren Ordination zur Folge hätte. In Klammern bemerke ich, dass die Ordination von Frauen in den evangelischen Kirchen so alt auch noch nicht ist. Ja, man sollte nicht vergessen, dass es diese nicht schon immer gab, sondern erst im 20. Jahrhundert erwirkt worden ist. Von dieser Position gehen wir nicht mehr zurück, da gibt es keine Springprozession, um das noch einmal deutlich zu sagen. Was das Papstamt angeht, da ist eben hilfreich die Unterscheidung, die die Leuenberger Kirchenstudie macht, nämlich zwischen dem Grund und der Gestalt der Kirche. Die Frage ist, wenn wir uns im Blick auf den Grund der Kirche einig sind, wie viel Vielfalt erlaubt dann eben auch die Gestalt? Ich kann mir vorstellen, dass für die römisch-katholische Kirche das Papstamt mit dem Jurisdiktionsprimat bleibt. Aber diesen auszuweiten auf andere Kirchen, werden diese nicht mitmachen. Hier ist Vielfalt in der Gestalt geboten, gerade weil wir im Blick auf die Grunddimension des Amtes, dass es zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung der Ordination bedarf, die zum Sein der Kirche gehört, einig sind. Auf dieser Grundlage kann es also durchaus Differenzen geben im Blick auf die hierarchische Gestaltung des Amtes, so wie es in der katholischen Kirche gegeben ist. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Liebe Schwestern und Brüder, Sie haben gemerkt, und dafür entschuldige ich mich im Namen des ganzen Podiums, dass wir sowohl bei den Berichten wie hinterher bei der Diskussion die Zeit deutlich überzogen haben. Es lag uns aber fern, die Vielzahl von Wortmeldungen an irgendeiner Stelle einzuschränken. Wir haben uns darüber gefreut, dass so ein intensiver Austauschbedarf da war, aber jetzt will ich Sie nicht länger festhalten. Ich danke dafür, dass wir wieder diese Gemeinschaft hier an diesem Thema erleben konnten. Ich entlasse Sie in die einzelnen eigenen Sitzungen und für die Seite der Generalsynodalen der VELKD bitte ich darum, dass Sie so schnell es geht sich ihre Tasse Kaffee oder Tee schnappen und sie auch gerne mit in den nächsten Sitzungssaal bringen. Ich wünsche uns allen eine gesegnete weitere Zeit der Zusammenarbeit. – Danke schön!

(Unterbrechung: 11:17 bis 11:32 Uhr)

Frau Azar:

Guten Morgen allerseits!

Sehr geehrte hohe Synode! Sehr geehrte Damen und Herren!

Zuerst möchte ich im Namen meiner Kirche und dem neu erwählten Bischof Ibrahim Azar Euch danken für die Einladung, und es freut mich sehr, hier zu sein! Ich wurde gebeten, über das Thema „Junge Leute in unserer Kirche“ zu sprechen. Ich bin 22 Jahre alt, und ich bin zu jung, um hier zu sein.

Also, heute ist es so mit Jugendlichen, dass, wenn man das sagt, wenn man ihnen sagt: sagt nicht, dass ihr zu jung seid – dann sagen sie das halt. Oder es ist nur mit mir so, dass ich so eine Gewohnheit habe, immer gegen die Gesetze zu sprechen? Also, heute in unserer Jugend haben wir sechs Gemeinden und in jeder Gemeinde haben wir eine Jugendgruppe. Wir versammeln sie alle gemeinsam einmal im Jahr. Und es gibt einen Pfarrer in unserer Gemeinde, der für die Jugend verantwortlich ist, und diese Jugend trifft sich drei Mal und manchmal öfter im Jahr. Dann gibt es halt sehr viele Diskussionen über sehr viele Themen und man versucht, sehr viele Dialoge miteinander zu haben. Unsere Jugendlichen sind nicht nur von lutherischen Kirchen, sondern auch von anderen, orthodoxen und katholischen Kirchen. Der Grund ist, weil wir in der Minderheit leben und sehr viele der Jugendlichen bringen ihre Freunde mit und dann gibt es halt sehr viele schöne Diskussionen zwischen den Jugendlichen.

Es gibt viele in der Jugend, die heute sagen: Wir sind zu jung, um jetzt zur Kirche zu gehen. Wenn wir später, wie unsere Eltern und Großeltern, groß werden, dann werden wir anfangen zur Kirche zu gehen. Aber das ist halt ein großes Problem, die Jugend zur Kirche zu kriegen. Wir haben sehr viele Austauschprogramme, und die haben wir jedes Jahr entweder mit Deutschland, Amerika, Afrika oder Schweden. Und wir haben immer neue Partnerschaften mit den Kirchen. Und durch die Partnerschaften und durch die Verhältnisse wächst auch das Interesse an der Kirche. Denn es kann sein, dass die Jugend nicht jeden Sonntag zur Kirche kommt und nur Weihnachten und Ostern kommt – aber das ist halt ein Problem überall und nicht nur in unserer Kirche.

Aber was schwer in unserer Kirche ist und was anders ist, ist das, was man überhaupt nicht abgrenzen kann und nicht darüber sprechen kann, das ist die Politik. Denn wie Palästina strukturiert ist und wie wir unter der Besetzung Israels sind, da ist es halt schwieriger für Jugendliche, in der Kirche da zu bleiben. Denn jede Option, die sie finden, um raus aus dem Land zu gehen, die nehmen sie. Und es ist schwer, sie dann zurückzukriegen, denn sie haben dann dort die bessere Freiheit, bessere Job-Optionen und bessere Umgebungen und nicht wie in Palästina, wo die Mauer überall dasteht und die ganze Zeit nur kontrolliert wird. Das macht das Leben halt schwieriger dort. Aber sehr viele von meinen Jugendfreunden, also die in meinem Alter sind, die sind ganz fokussiert so: Wir gehen jetzt und studieren und dann gehen wir wieder zurück in unser Land; wir möchten, dass es besser geht. Aber das sind halt wenige, die das machen, und das ist etwas, das sehr die Kirche belastet. Und wir versuchen immer, daran zu arbeiten. Wir leben halt in einem Land, wo die Menschen nebeneinander leben. Wir suchen nach einem Weg, miteinander zu leben, sodass auch die Jugendbegegnung für alle passiert. Nur auf diesem Weg können wir Frieden haben. Die Menschen heute, also die Jugend heute, ist vielleicht, man sieht sie vielleicht ganz weit weg von der Kirche, aber die Kirche sagt immer: Die Kirche soll nicht darauf warten, dass die Jugendlichen zu ihr kommen, sondern dass die Kirche zu den Jugendlichen geht. Und so sollen wir das auch machen, auch das Leben mit den Christen und den Juden zusammen. Dadurch wird das Leben besser werden, und sobald wir einen Weg finden, wird das alles noch besser gehen, hoffentlich! Also beten Sie bitte für alle Christen, Juden und Muslime, damit wir einen Weg zueinander finden.

Ich danke Ihnen, dass ich heute dabei bin, und einen schönen Tag noch!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Liebe Frau Azar, ganz herzlichen Dank für diesen Gruß und die Informationen über die Situation der Jugendlichen in Ihrer Kirche und die Situation Ihrer Kirche überhaupt. Bitte nehmen Sie unsere ganz, ganz herzlichen Glück- und Segenswünsche mit in Ihre Kirche und insbesondere an Bischof Azar. Ich habe mich sehr darüber gefreut, ihn im letzten Jahr kennenlernen zu können, und bitte Sie um einen ganz besonderen Gruß auch an ihn. Vielen Dank, dass Sie heute bei uns dabeisein können noch. – Danke schön!

(Beifall)

Liebe Synodale, Sie finden auf dem Platz die blaue **Tagesordnung** von heute. Darf ich fragen, ob Sie mit der Tagesordnung so einverstanden sind oder ob es noch Streichungs-, Änderungs-, Umstellungs- oder sonstige Wünsche gibt? – Da sehe ich keine Wortmeldung. Dann frage ich, wer der Tagesordnung so zustimmt? – Danke schön! Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Einstimmig so genehmigt. Und dann werden wir sie auch so jetzt bearbeiten und versuchen das einzuholen, was wir in den letzten anderthalb Tagen hier bewegt haben. Und zuerst rufe ich auf eine Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung, und es hat sich als Vorsitzender des Ausschusses Dr. Matthias Kannengießer auf solch eine Einbringung vorbereitet. Ich bitte Sie, lieber Bruder, um Ihr Wort.

Dr. Kannengießer:

Verehrtes Präsidium! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Für den Berichtsausschuss bringe ich Ihnen zwei Aktenstücke ein, die Ihnen gerade ausgeteilt werden. Es sind die **Drucksachen Nr. 1a und 2a**. Die Drucksache 1a befasst sich mit dem Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung. Da ist es die neue, aber sehr richtige Übung, dass sich auch dazu die Generalsynode äußert und in konzentrierter Form einerseits ihren Dank zum Ausdruck bringt für die wertvolle Arbeit und andererseits ihre Zustimmung. Im Aktenstück 2a finden Sie den Bezug auf den uns hier gehaltenen besonderen Bericht des Leitenden Bischofs, denn es war eben ja der letzte Bericht des jetzt scheidenden Bischofs, Landesbischof Ulrich. Hierzu hat der Berichtsausschuss Ihnen einen Entwurf vorbereitet, der Ihnen vorliegt und der wesentliche Aussagen aus dem Bericht aufgreift, unterstreicht und unterstützt.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Der liegt noch nicht vor, der wird wohl gleich noch verteilt. Wir sollten also zuerst uns dann auf den der Kirchenleitung beschränken, wenn das bei Ihnen geht.

Dr. Kannengießer:

Das können wir gerne natürlich so machen. Der Ihnen schon ausgeteilte Entwurf ist also das Aktenstück Nr. 1a mit dem von mir beschriebenen kurzen, aber trotzdem genauso ernst gemeinten Inhalt des Danks für die wertvolle Arbeit und der Zustimmung zu dem Bericht.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön! Gibt es zu diesem Beschlussentwurf des Ausschusses Wortmeldungen aus der Synode? Völlig andere Ansichten, Ergänzungen, Ähnliches mehr? – Das sehe ich nicht. Wer stimmt diesem Beschlussvorschlag zu? – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Damit kommen wir dann jetzt zu dem Bericht des Leitenden Bischofs, und während der verteilt wird, habe ich Ihnen Grüße auszurichten von unserem neu gewählten Leitenden Bischof, der, wie Sie merken, heute nicht da ist, sondern von dem stellvertretenden Leitenden Bischof vertreten wird. Das heißt aber nicht, dass unser Leitender Bischof nach der Wahl auf Nimmerwiedersehen verschwunden ist. Wie Sie sich bei der Übernahme eines Amtes vorstellen können, gibt es auch weiterreichende Verpflichtungen, und so hat er sich schon vor anderthalb Jahren eine Zusage abringen lassen, als noch gar nicht im Raum stand, dass er für dieses Amt infrage kam, eine Zusage, heute und morgen in England an einem Gedenken zum Ende des Ersten Weltkriegs teilzunehmen. Und er wird morgen in der Kathedrale von Ripon, das ist dort, wo er auch mit dem Titel „Ecumenical Canon“ ausgezeichnet wurde, predigen, und dass er das nun wahrnehmen muss, denke ich, leuchtet uns allen ein. Er lässt die Synode herzlich grüßen und wünscht uns gute abschließende Beratungen.

In der Zwischenzeit sollten Sie also jetzt die **Vorlage Nr. 2a** vorliegen haben, sodass ich dann jetzt Sie, lieber Bruder Kannengießer, bitten kann, dazu sich zu äußern.

Dr. Kannengießer:

Liebe Schwestern und Brüder!

Ich setze dann an der Stelle von vorhin fort, wobei Sie jetzt auch besser folgen können, weil Sie den Entwurf 2a nun vorliegen haben. Der Entwurf 2a enthält also die Bezugnahme auf den Bericht des scheidenden Leitenden Bischofs, und Sie finden dort ganz überwiegend wörtliche Zitate aus dem Bericht. Das erschien uns insoweit besonders angemessen, weil es eben ein besonderer Bericht gewesen ist, der letzte, den Sie uns, lieber Bruder Ulrich, hier gehalten haben. Es ist eine Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen, und der Entschließungsentwurf endet mit einem nochmaligen ganz ausdrücklichen Dank an Herrn Landesbischof Ulrich. Das ist dem Ausschuss und wir hoffen auch der Generalsynode insgesamt ein besonderes Bedürfnis und ja auch die letzte Gelegenheit, dies noch einmal ganz ausdrücklich zu formulieren – und damit ja auch aktenkundig zu machen. Denn was hier einmal gesagt oder beschlossen wurde, das wandert ja in die Archive und ist damit für alle Ewigkeiten festgehalten. Mit dem Dank an die Ausschussmitglieder und dem Dank für die große Unterstützung durch Herrn Dr. Raatz für unseren Ausschuss möchte ich Ihnen den vorgelegten Entwurf zur Aussprache und danach zur Zustimmung empfehlen und insoweit, anknüpfend an die Formulierung im Bericht unseres scheidenden Leitenden Bischofs: Bühne frei für die Aussprache!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herzlichen Dank, Bruder Kannengießer, Ihnen und dem Ausschuss und allen Zuarbeitenden. Wird noch von der Synode eine Lesepause gewünscht? – Ich sehe keinen Wunsch für eine Lesepause. Dann frage ich, ob es Wortmeldungen zu diesem Bericht gibt? – Das sehe ich nicht. Dann stelle ich diesen Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Ich frage, wer diesem Beschlussvorschlag zustimmt und bitte um das entsprechende Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich danke Ihnen sehr und danke auch Ihnen noch mal, Leitender Alt-Bischof, alter Leitbischof, ich weiß nicht, wie das heißen muss. – Danke schön!

(Zwischenruf, Heiterkeit)

Dann kommen wir jetzt zu den Beschlüssen zu unserem Schwerpunktthema, und wir beginnen mit den Vorschlägen, wie wir mit den einzelnen Punkten umgehen sollen und was wir Konkretes beschließen können, mit dem Bericht aus dem Rechtsausschuss und ich bitte dessen Vorsitzenden, Herrn Professor Germann, um die Einbringung und Erläuterung. Und den Saaldienst bitte ich um das Verteilen des Entwurfs Nr. 12, wenn ich das richtig sehe.

Prof. Dr. Germann:

Liebes Präsidium! Liebe Mitsynodale!

Der Rechtsausschuss hat sich ja erstmals mit einer Anregung aus dem Themenausschuss zu befassen gehabt, und dann noch zu dem Thema „Junge Menschen“. Deswegen hat er beschlossen, dass das jüngste Mitglied des Rechtsausschusses die Ergebnisse der Beratung vorstellen solle. Das ist natürlich Herr Straßer. Der aber war bei der Aussprache über diese Vorlage gar nicht im Rechtsausschuss anwesend, weil er im Präsidium der EKD-Synode gebunden war. Deswegen haben wir gesagt, es soll das stellvertretende jüngste Mitglied des Rechtsausschusses vortragen, also das zweitjüngste Mitglied – und das bin ich!

(Heiterkeit)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Sage nicht, Du seist zu jung.

Prof. Dr. Germann:

Vor Ihnen liegen die Drucksache Nr. 12 und die Drucksache Nr. 13. Das sind zwei verschiedene Blickrichtungen, die auch von der Einteilung der Arbeitsgruppen schon so vorgegeben waren.

Die **Drucksache Nr. 12** beschäftigt sich mit Impulsen, die für das Recht der VELKD interessant sind, also für die Beteiligung junger Menschen in unserer Struktur, insbesondere in der Generalsynode. Es konnte jetzt nicht darum gehen, einen Rechtsänderungsvorschlag im Rechtsausschuss schon zu erarbeiten, dazu ist er auch nicht eingerichtet, aber einen Auftrag vorzubereiten für die Kirchenleitung, einen Prüfauftrag, in dem konkret die Beteiligung junger Menschen in der Generalsynode hier geprüft werden soll. Die Mitwirkungsmöglichkeit besteht schon, sie soll aber verbessert werden.

„Junge“ Menschen werden hier angesprochen als Menschen unter 30 Jahren. Das ist kein Witz mit der Pointe: So alt muss ein junger Mensch definiert werden, damit man überhaupt in den Bereich des Möglichen kommt. Sondern diese Definition spiegelt so etwa die Probleme, auf die ja solche besonderen Vorkehrungen reagieren sollen, nämlich die besonderen Bedingungen, die sich ergeben aus der Lebenssituation von Menschen, die in einer Ausbildungs- und Aufbau-phase sind, deswegen eine höhere Mobilität haben usw. Das ist Ihnen alles bekannt. Daher also diese Altersbestimmung: Junge Menschen definieren wir als junge Menschen unter 30 Jahren.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, um in der Generalsynode auch für die Präsenz junger Menschen verstärkt zu sorgen. Schon ohne Rechtsänderung ist es möglich, bei der Berufung besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass man junge Menschen auch in die Generalsynode bekommt. Es sind acht Mitglieder der Generalsynode berufene Mitglieder nach der Verfassung. Da könnte also ein Platz für einen jungen Menschen verwendet werden. Das ist sofort möglich ohne Rechtsänderung. Allerdings zieht das einige andere Fragen nach sich, auch wie sich das dann überkreuzt mit anderen Belangen, die mit den Berufungen berücksichtigt werden sollen. Daher nur der Auftrag zu prüfen, wie die Berufung genutzt werden kann, um dieses Ziel zu erreichen.

Auch bei der Wahl der Mitglieder in die Generalsynode kann man darüber nachdenken, wie junge Menschen gezielt gewählt werden können. Wir haben ja in den Arbeitsgruppen intensiv diskutiert, ob da mit Quoten gearbeitet werden kann. Das ist deswegen schwierig, weil die Wahl in die Generalsynode primär geprägt ist von dem Proporz der Gliedkirchen. Für die größeren Gliedkirchen mag es denkbar sein, einen festen Platz für einen jungen Menschen vorzusehen. Für die kleineren Gliedkirchen, die nur zwei Mitglieder wählen, von denen eines ordiniert sein muss, ist das natürlich sehr schwierig, weil dann die Repräsentation der Gliedkirche in der Generalsynode auf einem ordinierten Mitglied ruht, das wahrscheinlich nicht – oder jedenfalls nicht lange – unter 30 Jahren ist, und auf einem nichtordinierten, so dass dann für die ganze Vertretung durch den Nichtordinierten aus dieser Gliedkirche ausschließlich die Vertretung durch einen Menschen unter 30 Jahren in Betracht kommen soll. Aber es ist denkbar, dass durch Absprachen oder durch andere Vorkehrungen auch hier dafür gesorgt wird, dass die Wahl junge Menschen gezielt berücksichtigt. Wie? Das soll die Kirchenleitung prüfen.

Bei all den Überlegungen ist zu beachten, dass die meisten von uns gleichzeitig Mitglieder der EKD-Synode sind, wo dann solche Überlegungen auch eine Rolle spielen würden. Alle Möglichkeiten, über die Berufung und die Wahl zur Präsenz junger Menschen in der Generalsynode zu kommen, wirken sich automatisch in diesem Sinne positiv auch auf die EKD-Synode aus. Wenn man aber weitergehende Überlegungen anstellt, dann stellen sich Fragen. Das soll eröffnet werden mit dem dritten Spiegelstrich, wonach bei diesen Überlegungen auch die Personenidentität zu wahren ist.

Darüber sollen Gespräche geführt werden. Zuständig dafür ist neben der Kirchenleitung auf der Seite der VELKD auch das Präsidium der Generalsynode. Die Ansprechpartner auf der Seite der EKD sind das Präsidium der EKD-Synode und der Rat der EKD.

Darüber wollen wir auf der nächsten Tagung Bericht erhalten, und wenn die Ergebnisse dieser Überlegungen entsprechende Rechtsänderungen nahelegen, dann können wir spätestens 2020 darüber beraten und beschließen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Professor Germann, für diesen Bericht und die Arbeit des Rechtsausschusses. Wir neigen als rechtliche Laien ja immer dazu, zu denken, das ist alles ganz einfach und wir könnten einfach sagen, liebe Kirchenleitung, nun mach mal einen Verfassungsänderungsentwurf in diese oder jene Richtung. Danke, dass Sie hier aufgezeigt haben, welche Probleme es gibt. Aber Sie haben zum Glück ja auch solche weitreichenden Möglichkeiten im Endeffekt nicht ausgeschlossen, wie Sie am Schluss eben angedeutet haben.

Ich frage jetzt, ob es Wortmeldungen hierzu gibt. – Da ist eine Wortmeldung von Frau Übler, dann eine Wortmeldung von Vizepräses Barraud-Volk. Fangen Sie gleich an, Frau Übler? Herr Krause kommt als Dritter.

Frau Übler:

Vielen Dank, Herr Germann, für Ihre Ausführungen auch zum Thema Quote. Ich würde trotzdem gerne den Antrag stellen, einen weiteren Spiegelstrich aufzunehmen, nämlich zu prüfen, wie und ob die Erfahrungen der Quotierung aus dem Lutherischen Weltbund auf die Situation der Generalsynode übertragen werden können. Einfach, dass es drinsteht, weil ja das, was drinsteht, vielleicht auch eher im Gedächtnis bleibt.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Darf ich zurückfragen: Wären Sie auch damit einverstanden, „ob und wie“ zu sagen, damit wir die logische Reihenfolge haben?

(Frau Übler: Ja.)

Danke.

Frau Barraud-Volk:

Ich teile genau das gleiche Anliegen. Ich hätte vorgeschlagen zu formulieren: „Die Kirchenleitung wird gebeten zu prüfen, in Anlehnung an die Vorgaben des Lutherischen Weltbundes, wie die Mitwirkungsmöglichkeiten junger Menschen ...“, also dass wir auch Bezug nehmen auf den Lutherischen Weltbund. Sonst sagen wir immer, wir sind lutherische Kirche und der Lutherische Weltbund ist wichtig, aber wenn dann einmal etwas richtig Tolles vom Lutherischen Weltbund kommt, dann wollen wir es dann doch nicht. Ich weiß jetzt nicht, ob genau Quotierung das ist, was umsetzbar ist, aber in Anlehnung dahin kommen ist schon meine Vorstellung. 20 % unter 30. Und wenn man im Vikariat ist, kann man dazugehören, also, ich war mit 28 dann ordiniert.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Das haben Sie eben als geplante Anregung formuliert, während Frau Übler das als Antrag formuliert hatte. Wenn Sie sich vielleicht noch einmal kurzschließen können, da Sie ja beide dasselbe Ziel anstreben, für welche dieser Möglichkeiten Sie sich entscheiden. Und in der Zwischenzeit bitte ich Bruder Krause um seinen Beitrag.

Krause:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich möchte vorausschicken, dass ich an den Beratungen des Rechtsausschusses als Gast teilnehmen dürfen, und bedanke mich dafür auch. Ich rege an und würde darum bitten, die Frage zu stellen, ob der Berichterstatter es sich zu eigen machen möchte, im Spiegelstrich eine Ergänzung vorzunehmen. Im Spiegelstrich eins wird bisher darum gebeten, die Berufung von Mitgliedern hier in diese Generalsynode dahin gehend zu prüfen, ob die Berufungsplätze stärker für Menschen unter 30 genutzt werden können. Das wäre auch bisher schon möglich gewesen, möchte ich einfach sagen.

Und es wäre mir ein Anliegen, hier vorzutragen, dass der Prüfauftrag, der hier ausgelöst wird, ein bisschen konkretisiert würde. Deshalb ist mein Ergänzungsvorschlag, dort hinzuzuschreiben: „dabei soll die Prüfung auch die Möglichkeit eines festen Berufungsplatzes für Menschen unter 30 Jahren umfassen“. Nochmals: „dabei soll die Prüfung auch die Möglichkeit eines festen Berufungsplatzes für Menschen unter 30 Jahren umfassen“.

Es ist am Ende ein Prüfauftrag. Es kann wohl abgewogen werden, ob und wie man dem dann entsprechen möchte. Aber der Prüfauftrag als solcher an der Stelle etwas klarer, das wäre mir ein Anliegen. Ich könnte auch einen Änderungsantrag stellen. Aber vielleicht will der Präsident erst einmal den Berichterstatte fragen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Krause. Gibt es weitere Wortmeldungen in diesem Umfeld? Wie sieht es mit den beiden gleichsinnigen Vorschlägen aus? Hat man sich da schon geeinigt? Die sind draußen. Nein, die sitzen da hinten und arbeiten noch. Können Sie schon zu irgendetwas eine Stellungnahme abgeben, Bruder Germann?

Prof. Dr. Germann:

Ich fange mit dem Vorschlag von Herrn Krause an. Wir haben das ja diskutiert. Eine Möglichkeit, um das in die Formulierung zu integrieren, ist es, die Worte „dieses Ziel“ zu ersetzen oder zu ergänzen durch eine Einfügung – etwa „insbesondere durch einen festen Berufungsplatz“ oder „mit einem festen Berufungsplatz“ – in Parenthese. Über diesen Änderungsantrag soll aber, meine ich, gesondert abgestimmt werden. Ich möchte ihn mir nicht einfach so zu eigen machen, weil er nicht dem Ergebnis der Beratungen des Rechtsausschusses entspricht, sondern bitte dann darum, ihn dem Plenum zur Abstimmung vorzulegen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Also zum Verfahren: An dieser Stelle ist die Anregung in Umformulierung durch den einbringenden Ausschuss und dessen Vorsitzenden verändert worden, um dieses Ziel auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit eines festen Platzes zu erreichen.

(Zwischenruf)

Ja natürlich. Bruder Eckels und dann Schwester Axt-Piscalar.

Eckels:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich finde das eine Einengung des Prüfungsauftrags. Schon gleich Forderungen damit aufzustellen, halte ich für übertrieben. Lassen Sie doch bitte erst einmal die beteiligten Gremien das prüfen. Wenn das dabei herauskommt, umso besser. Wir sind ja erst bei dem Prüfungsauftrag. Und der ist dann offener, wenn man nicht gleich schon sagt, das wollen wir aber erreichen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. – Frau Axt-Piscalar.

Frau Prof. Dr. Dr. h. c. Axt-Piscalar:

Vielen Dank. Herr Eckels hat das gesagt, was ich auch sagen wollte. Auch ich habe es so verstanden, dass hier ein Prüfauftrag ausgesprochen wird. Und der wäre dann einmal abzuklären. Wir könnten in der nächsten Generalsynode dann konkrete Vereinbarungen treffen bezüglich all der Fragen, die jetzt schon aufgeworfen wurden, was Quotierung oder was auch immer angeht. Diese Offenheit wäre, glaube ich, ganz nützlich für das gesamte Anliegen, um es durchzusetzen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Ich hatte Bruder Krause so verstanden, dass er Sorge hatte, dass eventuell diese auch denkbare Möglichkeit im Prüfverfahren aus dem Blick geraten könnte. Wenn diese Furcht nicht geteilt wird und die Synode auch bereit ist, weiter darauf zu achten, dass dieser Prüfauftrag in ganz weitem Sinne dieses einschließend behandelt wird, denke ich, dann wäre es auch durch die Originalfassung abgedeckt. Aber da würde ich gerne noch einmal den Vorsitzenden unseres Rechtsausschusses hören.

Prof. Dr. Germann:

Ich mache mir diesen Vorschlag einer Ergänzung nicht zu eigen, sondern sage, wenn er gewünscht wird, soll er beantragt werden und darüber soll abgestimmt werden. Die Einwände, die jetzt genannt worden sind, sind auch die Einwände, die den Rechtsausschuss dazu gebracht haben, die Formulierung so vorzuschlagen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann

Danke schön. Erheben Sie das dann jetzt zum Antrag oder ...? – Ja bitte, Herr Krause.

Krause:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich bedanke mich für das Wort. Ich denke, durch diese Aussprache hier ist deutlich geworden, worum es geht. Und einen Antrag hatte ich in der Tasche, aber es ist ja aktenkundig, was gesagt worden ist, und alle Beteiligten haben das mit auf den Weg genommen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann

Herzlichen Dank, dann bleibt der Text an dieser Stelle so wie vorgeschlagen und alle, die teilgenommen haben und auch die Protokolle lesen, wissen worauf es auch ankommen kann. Dann

frage ich jetzt, wer sich zu der Einigung über die beiden gleichsinnigen Vorschläge äußert? Das machen Sie, Frau Barraud-Volk.

Frau Barraud-Volk:

Also, wir haben uns so verständigt, zu beantragen, im ersten Satz aufzunehmen: „Die Kirchenleitung wird gebeten zu prüfen, in Anlehnung an die Vorgaben des Lutherischen Weltbundes“, also da haben wir jetzt noch keine Quote festgesetzt, aber wir haben so die Richtung, „wie die Mitwirkungsmöglichkeiten“ und dann so weiter. „Die Kirchenleitung wird gebeten zu prüfen,“ und dann eingefügt „in Anlehnung an die Vorgaben des Lutherischen Weltbundes“.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Jetzt verstehe ich nur nicht, warum Sie „in Anlehnung an die Vorgaben des Lutherischen Weltbundes“ nicht hinter „Mitwirkungsmöglichkeiten“ gestellt haben. Es geht ja um die Mitwirkungsmöglichkeiten und nicht um die Art der Prüfung.

Frau Barraud-Volk:

Ja, das geht auch.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann

Bruder von Wedel.

Dr. von Wedel:

Für diesen Antrag gilt das Gleiche wie für den vorigen, nämlich dass das eine Einschränkung des Prüfauftrages in eine ganz bestimmte Richtung ist und eine Vorgabe. Das kann man so beschließen. Ich bin allerdings persönlich der Meinung, dass wir so weit noch nicht sind, sondern dass wir genau darüber eigentlich noch ausführlich sprechen müssten. Das ist jedenfalls in der Debatte beziehungsweise in der nicht stattgefundenen Debatte nach den Berichten aus den Workshops nicht geschehen. Ich würde aber gerne darüber eine Debatte haben.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann

Das ist zu verstehen, dieser Wunsch. Dann hatten Sie sich noch gemeldet, Bruder Hübner.

Dr. Hübner:

Der Einschätzung von Herrn von Wedel schließe ich mich ausdrücklich an. Und wenn man dem Anliegen folgen würde, dann müsste man das Wort „Vorgaben“ durch „Empfehlungen“ ersetzen. Ich glaube, der Lutherische Weltbund würde nicht unbedingt Vorgaben machen wollen, sondern er hat Empfehlungen gegeben.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann

Oder man könnte in Richtung Verfahrensmöglichkeiten, Verfahrensweisen des Lutherischen Weltbundes oder so was denken. – Bruder Strenge.

Strenge:

Hohe Synode!

Ich würde meinen Vorrednern widersprechen wollen und meine schon, dass die von Frau Barraud-Volk vorgetragene Formulierung die richtige ist, wobei man „Empfehlung“ in der Tat statt „Vorgaben“ sagen würde. Diese Generalsynode ist doch so stolz, sich immer wieder auf den Lutherischen Weltbund und was da alles passiert zu beziehen. Die Jugendlichen haben das hier dargestellt. Nun wollen wir mal bei der Prüfung gleich schon den Blick darauf lenken, und ich finde, das steht der Generalsynode gut zu Gesichte.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann

Vielen Dank. Da haben wir jetzt also zwei unterschiedliche Einschätzungen, wie wir unsere rechtsgestaltenden Möglichkeiten in Gang bringen. Dazu der Vorsitzende.

Prof. Dr. Germann

Ich möchte als Kompromissvorschlag, um das aufzunehmen, vielleicht doch auf die andere Formulierungsvariante zurückkommen. Mit einem zusätzlichen Spiegelstrich wäre die Offenheit gegeben, aber doch auch der klare Hinweis auf das – und dann würde ich sagen: – „Vorbild“ des Lutherischen Weltbundes.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann

Haben Sie einen Formulierungsvorschlag, wenn jetzt dieser Spiegelstrich –?

Prof. Dr. Germann

Ich nehme den ersten Vorschlag und meine, dass der ganz gut zwischen den jetzt zweiten und den dritten Spiegelstrich passt: ... „ob und wie das Vorbild des Lutherischen Weltbundes auf die Generalsynode übertragen werden kann“.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann

Also hinter dem ersten Spiegelstrich den neuen einfügen mit dem Text –

(Prof. Dr. Germann: Hinter dem zweiten.)

hinter dem zweiten: „ob und wie das Vorbild des Lutherischen Weltbundes auf die Generalsynode übertragen werden kann“. Frage erst einmal an die beiden – da habe ich ein Nicken des Kopfes, da habe ich ein Schütteln des Kopfes.

Frau Barraud-Volk:

Nein, man kann es auch so machen. Aber ich würde gerne von der Generalsynode einfach per Abstimmung sehen: Wie sind so im Moment die Gedanken? Wenn da eine Mehrheit ist, die sagt, nein, das ist uns zu viel, zu weitreichend in die Richtung, dann wissen wir auch als Präsidium und dann die Kirchenleitung, in welche Richtung geht es genau, und deswegen möchte ich gerne, dass über meinen Antrag abgestimmt wird, und dann sehen wir, was herauskommt, und dann kann man den zweiten Vorschlag behandeln.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann

Danke schön. Bruder von Wedel.

Dr. von Wedel:

Dem Vorschlag von Herrn Germann schließe ich mich gerne an. Dann sind meine Bedenken erledigt, wenn das als Spiegelstrich unten reinkommt.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann

Vielen Dank. Dann ist jetzt von Frau Barraud-Volk die Anregung gekommen, doch erst mal ein Meinungsbild zu erstellen an dieser Stelle. Nein? So nicht? Sie möchten direkt über diesen Antrag abgestimmt haben.

(Frau Barraud-Volk: Ganz klar.)

Dann müssten wir uns darauf einigen, dass das der weitergehende Antrag ist, weil er hineingebracht ist in den Spiegelstrich eins und damit etwas schon sehr früh festlegt. Und wenn der Antrag als weitergehender abgelehnt wird, dann käme als Zweites die Abstimmung über den Spiegelstrich an dritter Stelle. Ist das Verfahren so dann jetzt deutlich, können wir so verfahren? – Gut, dann stelle ich jetzt also den Antrag, wie er von Frau Barraud-Volk formuliert worden ist: Einfügung, hinter „Generalsynode“ einzufügen: dabei soll die Prüfung „in Anlehnung“ – richtig.

Frau Barraud-Volk:

„... in Anlehnung an die Empfehlung des Lutherischen Weltbundes ...“.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann

Danke schön. Wer stimmt diesem Antrag –? Wir sind eigentlich im Abstimmungsverfahren, Frau Axt-Piscalar. Also gut, lesen wir den Satz noch einmal. Oder lesen Sie ihn gleich vor, Sie haben ihn vollständig schriftlich da.

Frau Barraud-Volk:

„Die Kirchenleitung wird gebeten zu prüfen, wie die Mitwirkungsmöglichkeiten junger Menschen in der Generalsynode“ und dann die Einfügung „in Anlehnung an die Empfehlung des Lutherischen Weltbundes bis hin zu einer stimmberechtigten Mitgliedschaft für junge Menschen“ und so weiter. – Ja genau, das ist es.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann

Dies ist der weitergehende Antrag, weil er es im Oberbegriff schon aufnimmt und weiterführt. Gut, dann sind wir jetzt in der Abstimmung. Wer stimmt diesem –? Wir sind jetzt in der Abstimmung. Was ist denn? Wir gehen noch mal aus der Abstimmung raus, das kann noch ein paar Mal hin und her gehen.

(Zwischenruf)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann

Es war eine Unterstützung da. Und es war ja ein Änderungsantrag, kein selbstständiger Antrag, von daher brauchen wir keine zehn Unterstützer. So, dann stelle ich jetzt endgültig diese Einfügung in dem einleitenden Absatz zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann habe ich 20 Für-Stimmen, 15 Gegenstimmen, sechs Enthaltungen. Dann wird das also an dieser Stelle so eingefügt. Danke schön. Weiteres zu anderen Punkten dieses Antrages? – Das sehe ich nicht. Dann stelle ich den gesamten Beschlussvorschlag, so wie er in der Vorlage Drucksache Nr. 12 sich findet, ergänzt um den eben abgestimmten Passus im ersten Absatz zur Abstimmung. Wer ist dafür? – Danke schön! Gegenstimmen? War das noch eine Gegenstimme oder eine hängengebliebene Zustimmung?

(Zwischenruf: Hängengeblieben!)

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei drei Enthaltungen ohne Gegenstimmen so angenommen. – Vielen Dank! Dann kommen wir jetzt zu Ihrem zweiten Punkt, Herr Germann?

Prof. Dr. Germann:

Das ist die **Drucksache Nr. 13**. Jetzt geht es um eine Anregung an die Adresse der Gliedkirchen. Unsere Verfassung sieht in Artikel 6 Absatz 4 vor, dass die Vereinigte Kirche „den Gliedkirchen Anregungen für den Ausbau ihrer Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung geben“ kann „mit dem Ziel einer allmählich zu erreichenden Rechtsgleichheit“. Und das war ja auch das Ergebnis des Vorbereitungsausschusses, hier in Bezug auf die Beteiligung junger Menschen in den Gliedkirchen eine solche Anregung zu geben. Der Rechtsausschuss hat das aufgenommen.

Ihnen liegt ein Beschlussvorschlag vor, der in einem ersten Satz zunächst einmal wiedergibt, was wir hier auch in den Arbeitsgruppen dazu gesehen haben, dass nämlich in unseren sieben Gliedkirchen dazu ja schon intensive Diskussionsprozesse seit Längerem am Laufen sind. Das trifft, glaube ich, für alle Gliedkirchen zu, mit unterschiedlichen Ergebnissen, aber eben auch mit interessanten Erfahrungen. Das sollte die Generalsynode zunächst einmal würdigen und dann unterstreichen, dass dieses Anliegen wichtig ist, und die Anregung geben, da in drei Richtungen weiter zu verfahren und auch mit Blick auf die anderen Gliedkirchen hier an weiteren Schritten zu arbeiten. Nämlich erstens bei der Überarbeitung des Kirchenrechts jeweils zu prüfen, wie die Gewinnung und Mitwirkung junger Menschen in den Gremien auf allen Ebenen gestärkt werden kann. Zweitens zu prüfen, wie konkret für die Landessynode neben und mit Wahlen und Berufungen die Mitgliedschaft junger Menschen in der Landessynode unterstützt werden kann, auch ggf. über einen gesonderten Zugang, wofür es ja verschiedene Modelle gibt. Und drittens Diskurse anzustoßen in den Gliedkirchen über die Beteiligung junger Menschen. Das muss sich dann auch nicht auf die formalen Beteiligungsmöglichkeiten beschränken, sondern wir wissen ja alle, dass das nur ein Ausschnitt ist. Es ist interessant gewesen, dass in den Berichten hier davon gesprochen wurde, dass es die Aufgabe der Kirche sei, die jungen Menschen für die Gremienarbeit zu begeistern. Das ist nicht ganz ohne Ironie. Ich denke an das Bild mit den Milieu-Kartoffeln, wo uns deutlich gemacht wurde, dass bei den jungen Menschen die Hedonisten-Kartoffel besonders dick ist. Das lässt sich nur ganz schwer mit der Gremienarbeit verbinden. Weil, wie wir alle wissen, in der gemeindlichen und sonstigen kirchlichen Praxis natürlich die Partizipation junger Menschen noch ganz andere Dimensionen hat als die Gremienarbeit, soll im dritten Punkt auch darüber ein Diskurs unterstützt werden.

Die Generalsynode sollte dann weiterhin anregen, diesen Impuls auch in die EKD-Synode einzutragen. Das ist ein Appell an uns als EKD-Synodale, dass wir in der morgen beginnenden Tagung der EKD-Synode versuchen, auch dort einen solchen Impuls zur Geltung zu bringen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank für die Einbringung dieses zweiten Entwurfs. Wird dazu das Wort gewünscht?
– Ja, Bruder Streng und Bruder Richter.

Streng:

Hohe Synode!

In dem Workshop „Recht II“, in dem ich auch mitgewirkt habe, war zu Beginn noch eine Formulierung auf dem Tisch, die auf Mitbestimmung von Jugendlichen/jungen Erwachsenen in den Landessynoden abhob. Und ich finde, das sollten wir nicht verwässern, und insofern könnte man bei der Ziffer 2 sagen: ... „zu prüfen, wie“ – und jetzt kommt es – „die Mitbestimmung junger Menschen in den Landessynoden der Gliedkirchen neben den Wahlen und Berufungen zur Landessynode ggf. ... gesonderter Zugang“ und so weiter „eröffnet werden kann“. Das Wort „Mitbestimmung“: Ich hatte den Eindruck, als die Jugendlichen hier aufgetreten sind, das war ganz wichtig, und deshalb bitte ich darum, diese Ergänzungen vorzunehmen, und ich erhebe das zu einem Antrag.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank. – Bruder Richter?

Dr. Richter:

Meine Frage betrifft auch den Punkt 2. Inhaltlich ist das sehr zu begrüßen, dass junge Menschen Zugang zu den Synoden bekommen, aber die Formulierung „neben den Wahlen und Berufungen“, die verstehe ich nicht ganz. Denn jede Möglichkeit eines gesonderten Zugangs außerhalb der Wahl ist ja eine Berufung. Also müsste man da noch eine dritte Kategorie einführen – ist das dann die Berufung der Berufung oder wie auch immer? Also, das finde ich etwas schwierig.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön! Damit – hatten Sie sich auch noch gemeldet? – Ja, Bruder Schurig dann!

Schurig:

Ich würde zunächst versuchen, die Intention der Nr. 2 noch etwas zu erklären: „Gesonderter Zugang“ heißt, dass ein gesonderter Zugangsweg neben Wahlen und Berufungen eröffnet werden könnte. Es könnten nämlich auch Entsendungs- oder Delegierungsmodelle entworfen werden, je nachdem, wie das in den Gliedkirchen üblich ist. Und der Mitbestimmungsbegriff findet sich in den Worten „einschließlich des Stimmrechts“. Das ist die Bestimmung, die damit gemeint war. Ansonsten ist der Begriff „Mitbestimmung“ etwas durch das Betriebsverfassungsgesetz geprägt.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön! – Herr Raatz.

Dr. Raatz:

Ich möchte nur auf etwas hinweisen. Die Synode hat gestern die Vorlage in den Rechtsausschuss überwiesen, und in der Vorlage wurden Eckpunkte benannt. Die Eckpunkte waren sehr deutlich. Ich will nur auf den semantischen Unterschied zwischen einer Anregung, etwas zu machen und dies dann auch zu tun, hinweisen und der Anregung, etwas zu prüfen, *wie* man etwas tut. Also, wenn ich etwas prüfe, *wie* ich etwas tue, dann ist das nicht die Anregung, etwas zu tun. Und dann, im letzten Teil „Die Generalsynode regt an, ...“ – da müsste, glaube ich, stehen: „Die Generalsynode beschließt, ...“ Denn wenn wir jetzt anregen, also wir regen uns selber an, dann weiß keiner nachher, wer in der EKD-Synode was sagen soll. Also unter 3. „Die Generalsynode regt an, diesen Impuls in die EKD-Synode einzubringen“; das müsste auch beschlossen werden, denke ich.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön für diese beiden Punkte. Zum Ersten bitte ich dann gleich noch mal den Vorsitzenden unseres Rechtsausschusses um Stellungnahme wie auch zu den anderen Punkten. Im Blick auf die am Schluss angesprochene Anregung kann ich Ihnen mitteilen, dass in der Ablaufplanung der EKD-Synode zu Beginn des Thementages vorgesehen ist, dass die Ergebnisse aus der Generalsynode und aus der Vollkonferenz jeweils von den Vorsitzenden dort ein-

gebracht werden, sodass ein erster Schritt dazu schon getan ist. Und ich wäre dann in den folgenden Diskussionen sehr dankbar, wenn eine massive Unterstützung aus den Reihen der Doppelsynodalen erfolgen könnte. Und von daher hätte ich große Vorlieben dafür, das über das Anregen hinaus zu einem Beschließen zu machen, aber – Herr Germann.

Prof. Dr. Germann:

Über diese Fragen hat natürlich der Rechtsausschuss auch intensiv diskutiert. Zu dem ersten Punkt, den Herr Raatz angesprochen hat: Die „Anregung“ entspricht zunächst einmal dem Wortlaut der Verfassung. Der Rechtsausschuss hat sich bemüht, bei den Formulierungen jeden autoritären Gestus zu vermeiden, und deswegen die Anregungen auch darin mild gestaltet, dass sie sich auf die Aufforderung beschränken, das Anliegen zu „prüfen“. Wenn man anregt, etwas gefälligst zu tun, ist das schon ein bisschen mehr als eine Anregung. Das Bedenken ist, dass das dann zu autoritär klingt. Es ist nicht unser Verhältnis zu den Gliedkirchen, dass hier von oben in dieser Form Vorgaben gemacht werden. Ein Instrument der Gesetzgebung soll das ja nicht werden. Deswegen also nur diese milde Form der Anregung.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Also das bezieht sich auf die Anregung am Ende des letzten Absatzes.

Prof. Dr. Germann:

An die Adresse der Gliedkirchen. Das war die erste Bemerkung von Herrn Raatz. Die zweite Bemerkung bezog sich auf den Satz, der uns selbst anregt, den Impuls in die EKD-Synode zu tragen. Gegenüber ihren Mitgliedern, zumal genau genommen gegenüber den Mitgliedern in ihrer Rolle als Mitglieder der EKD-Synode, hat die Generalsynode keine Autorität. Wenn diese Anregung unter uns Mitgliedern der Generalsynode schon Zustimmung findet, ist ja die Chance nicht ganz schlecht, dass sich auch unter uns als Mitgliedern der EKD-Synode jemand findet, der ihr dann auch folgt. Deswegen ist dieser letzte Satz als „Anregung“ und nicht als „Beschluss“ formuliert. Die Generalsynode hat keine Sub-Organstellung in der EKD-Synode und kann deshalb nicht beschließen, dort etwas zu tun. Angesprochen sind wir als Mitglieder in einem Doppelstatus.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Dann zu der Anregung oder dem Antrag von Bruder Strenge, ist das nun mit abgedeckt, die Mitbestimmung schon durch den Hinweis auf die Kraft des Stimmrechtes?

Prof. Dr. Germann:

Diese Frage bezogen auf die Nr. 2 möchte ich genauso beantworten, wie Herr Schurig das getan hat: Da ist das Stimmrecht erwähnt. Das ist die Mitbestimmung. Wenn man das noch betonen möchte, dann gäbe es die Möglichkeit, in der allerersten Zeile bei dem Wort „Mitwirkungsmöglichkeiten“ zu sagen „Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten“. Dann ist die Mitbestimmung sehr prominent am Anfang angesprochen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ich sehe ein Nicken des Kopfes des Synodalen Strenghe. Dann übernehmen Sie das als Ergänzung an der Stelle, „Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten“, und dann deckt das den ganzen Beschluss ab. Danke schön. – Da ist noch eine Wortmeldung von Bruder Straßer.

Straßer:

Hohe Synode! Sehr geehrter Herr Germann!

Ich habe noch eine Frage zu Punkt 1. Dort steht „Gewinnung und Mitwirkung“ in der zweiten Zeile. In der ersten Vorlage war noch „Mitwirkung und Beteiligung“ gestanden. Warum ist nun das Wort „Beteiligung“ herausgenommen worden? Gerade in dem verfassungsrechtlichen Bezug empfinde ich das Wort „Beteiligung“ – Sie nehmen es ja inhaltlich auch zum Beispiel in Punkt 3 auf – als geeigneter an dieser Stelle. Ob man das noch ergänzen könnte? Das Wort „Gewinnung“, war noch nicht vorgeschlagen. Die Aufnahme dieses Wortes ist natürlich begrüßenswert.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herr Germann?

Prof. Dr. Germann:

Das kann ich mir zu eigen machen. Nur die Frage: Welche Reihenfolge hätten wir dann gerne? „Gewinnung, Beteiligung und Mitwirkung“?

(Zwischenruf)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen zu dieser Vorlage? Hält noch irgendjemand einen Antrag aufrecht zu sagen, die Generalsynode beschließt diesen Impuls? – Das ist hinreichend widerlegt. Dann stelle ich diesen Beschluss in der jetzt geänderten Form zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ganz, ganz herzlichen Dank an Sie alle,

(Beifall)

an den Rechtsausschuss – auch für die Flexibilität auch in der Aufnahme der Vorschläge aus der Synode.

Damit kommen wir zum nächsten Punkt. Das ist der Bereich Ökumene, und dafür bitte ich Bruder Daniel um seine Einbringung.

Dr. Daniel:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Aus dem Plenum sind zwei Aufgaben an den Themenausschuss zusätzlich zur Arbeit an der Entschließung weitergegeben worden. Sie finden die in den Drucksachen Nr. 14 und Nr. 17 wieder zum Bereich Ökumene und zum Bereich Jugendkonferenz im Vorfeld der verbundenen Synodentagung.

Zunächst ein Blick in die **Drucksache Nr. 14**. Hier finden Sie weitgehend wortidentisch mit den Ergebnissen des Workshops Themenbereich Ökumene I eingebracht den Beschlussvorschlag, eine VELKD-Kollekte im Zeitraum bis 2021 in besonderer Weise der Unterstützung von internationalen Jugend- und Jugendbegegnungsprojekten zu widmen. Es ist daran angeschlossen auch ein Verfahrensvorschlag, das in die Tat umzusetzen, die Gremien einzubeziehen, die das auf den Weg bringen können. Ein Zeitraum wird deshalb beschrieben, weil es in diesem Zeitraum durchaus möglich ist, unterschiedliche Projekte zu unterstützen, was auch fortlaufend geschieht, und es nicht auf ein Projekt und ein Datum zu kaprizieren, so der Zeitraum bis 2021.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. – Doch, da ist eine Wortmeldung von Frau Sievers vom Amtsbereich.

Frau Sievers:

Hohe Synode!

Ich möchte nur, dass Sie sich nicht wundern, falls Sie jetzt die Kollektentexte für das nächste Jahr anschauen und es dort noch nicht drin steht. Die Kollektentexte werden von den Gliedkirchen immer sehr frühzeitig erbeten, sodass ein entsprechend angepasster Text zumindest für das Jahr 2019 nicht mehr erscheinen kann, weil er schon überall gedruckt ist. – Danke!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Verbirgt sich dahinter die Anregung, eventuell dann bis 2022 zu sagen, damit wir dieses zusätzliche Jahr mit gewinnen? – Da enthalten Sie sich. Gut. Danke schön.

Dann liegt mir weiter kein Änderungsvorschlag hier vor. Das haben wir gehört, dass das dann nicht als Missachtung des Willens der Synode verstanden wird, sondern durch die faktischen Gegebenheiten der frühzeitigen Beschlussfassung in den Gliedkirchen bedingt ist. Weitere Wortmeldungen gibt es inzwischen nicht. Wer kann diesem Beschluss so wie vorgelegt zustimmen? – Danke schön! Gegenstimmen? – Sehe ich nicht. Enthaltungen? – Auch nicht. Einstimmig so beschlossen. – Vielen Dank!

Herr Daniel, wollen Sie gleich das Nächste? Welche Vorlage ist das?

Dr. Daniel:

Das ist die **Drucksache Nr. 17**. Einführend dazu kann ich gewiss schon sagen, es war der Impuls, der aus dem Plenum gestern in den Themenausschuss gekommen ist, jetzt in einen

Beschlussvorschlag eingemündet: Im Vorfeld der verbundenen Tagung der Synoden von EKD, VELKD, Vollkonferenz der UEK soll eine Jugendkonferenz durchgeführt werden, die das jeweilige Tagungsthema im Vorfeld beleuchtet und diskutiert. Damit verbunden ist ein Prüfauftrag an die zuständigen Gremien und den Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt, den Weg dorthin zu prüfen, also die Ermöglichung dessen zu gewährleisten. Ich bitte um Zustimmung.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön! Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Wer kann dem Antrag zustimmen? – Danke! Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei neun Enthaltungen ohne Gegenstimmen so beschlossen.

Dr. Daniel:

Vielen Dank!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Dann wäre die nächste Vorlage – die **Vorlage Nr. 16** war nicht von Ihnen? Nein.

(Dr. Daniel: Die kann ich auch jetzt einbringen.)

Ja, dann haben wir das gleich alles erledigt. 16?

(Dr. Daniel: 15.)

16? – Und dann zügig ruhig die Vorlagen verteilen, wir können die dann nach Nummern auf dem Tisch sortieren.

Dr. Daniel:

Das nimmt jetzt die Beratung der Entschließung zum Thema vorweg, und dabei will ich gerne in der Systematik des Entschließungsvorschlags auf einen Punkt hinweisen, der dieses Mal eine besondere Herausforderung war. Wir haben den Entschließungstext formuliert, bevor nach einer Aussprache die jeweiligen Beschlüsse aus den anderen Ausschüssen überhaupt gefasst worden sind. Damit sind wir ja noch befasst im Moment. Sie finden deshalb in jedem Anstrich in eckigen Klammern Hinweise auf die möglichen Beschlüsse, die aus anderen Ausschüssen hier ins Plenum eingebracht werden im Sinne der Vorlagen, die in die Ausschüsse gegangen sind, aber im Lichte der Tatsache, dass wir noch nicht über alle diese Beschlüsse abgestimmt haben. Es sind vorbehaltliche Formulierungen, die hier in eckigen Klammern stehen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Dann danke ich doch an dieser Stelle, Herr Daniel. Das konnte ich aus dieser Vorlage hier nicht entnehmen. Ich hatte nur die Nummer hier stehen. Dann folgen wir doch Ihrem Rat lieber und nehmen die anderen Punkte erst auf.

Dr. Daniel:

Das wird dieser Aufgabe trotzdem nicht entheben, denn die Vorlage bleibt ja gleich.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Dann rufen wir die am Ende dieses Teilpunktes noch einmal wieder auf.

Dr. Daniel:

Ja. Danke.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Und Sie können vielleicht auch die nächsten Vorlagen schon immer mit dieser vergleichen und sehen, was wird da rausgestrichen und was bleibt.

Dann hätten wir aus dem Bereich Ökumene II, wenn ich das richtig sehe, Bruder Oertel? Und das ist die berühmte Vorlage –

Oertel:

Drucksache Nr. 15/2018.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

15. Haben wir die jetzt schon auf dem Tisch? – Nein. Die kommt, 15 kommt.

Oertel:

Soll ich schon mal beginnen?

(Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann: Ja.)

Sehr geehrter Präsident! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Ganz eindrücklich wurden von der Jugend im Plenum ökumenische Impulse und Begegnungen dargestellt. Man merkt allein bei der Homepage „Global Young Reformers Network“, dass die Jugend weltweit hervorragend vernetzt ist. Sie zeigt auch, dass die Jugend voller Elan ist. Dass sie mutig ist und dass sie bereit ist, auch voranzugehen, um Kirche und die Welt zu verändern. Ganz fasziniert hat mich auch die Aktion „Creation, Human beings, Salvation – not for sale“, in der dann auch Jugendliche sich vernetzt haben, Erwachsene sich vernetzt haben. Und wichtig ist, dass wir die ökumenischen Projekte junger Menschen unterstützen meines Erachtens und dass wir Auskunft auch darüber erhalten. Und deswegen ist eine Forderung jetzt in dem Beschluss, den Blick auf die Jugend zu richten. In dem Bericht des Catholica-Beauftragten ist das ja auch jetzt heute noch mal als Forderung im Plenum zur Sprache gekommen, um das nicht

hinten runterfallen zu lassen, sondern diesen ökumenischen Bezug in der Jugend auch da insbesondere auch wiederzufinden. Und ganz konkret wird es dann finanziell, wenn wir bitten, dass wir fünf Jahre für die Förderung von ökumenischen Jugendprojekten, mit einem Wettbewerb soll das Ganze auch beworben werden, dies zu nutzen und zu bewerben. Wir haben viele tolle Projekte auch schon vorgestellt bekommen. Seien es die Gottesdienste und Zusammenkünfte, „Haven“, die „Lazy Church“ oder die „Blue Night“. Also da gibt es schon viele tolle Beispiele. Und das soll unterstützt werden.

Mit Dank an die Ausschussmitglieder des Catholica-Ausschusses, auch an die Jugenddelegierte Julia Braband, die wir eingeladen haben und die engagiert mitdiskutiert hat, empfehlen wir den vorliegenden Beschluss – die Drucksache Nr. 15 – zur Abstimmung.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Haben alle Synodale inzwischen die Drucksache Nr. 15 vorliegen? Das sieht so aus. Dann werfen Sie noch einmal einen gründlichen Blick drauf. Gibt es dazu Wortmeldungen? Zum ersten Absatz mit den Leitfragen? Zum zweiten Absatz mit der Bitte an den Amtsbereich und den Anregungen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Immer mehr haben aufgeblickt, wie man das so kennt, wenn man durch ist durch die Vorlagen. Sind Sie bereit abzustimmen? – Ich sehe Nicken des Kopfes. Wer stimmt zu? – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen. Herzlichen Dank!

(Beifall)

Dann kommt jetzt die Vorlage Nr. 11, und das ist die zum Bereich Gottesdienst. Und ich bitte den Synodalen Richter.

Dr. Richter:

Verehrtes Präsidium! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich finde die Idee von Professor Germann hervorragend, dem Jüngsten des jeweiligen Ausschusses den Auftrag zu geben, zu berichten. Das hätte bei uns wahrscheinlich nicht geklappt, nicht nur weil es die Höflichkeit natürlich verbietet, sich gegenseitig so offen über das Alter auszutauschen,

(Heiterkeit)

sondern auch, weil wahrscheinlich das neue Datenschutzgesetz uns darin gehindert hätte, uns offen darüber auszutauschen. Aber dieses Problem geht an die Juristen ...

Ja, wir haben jetzt die **Drucksache Nr. 11** vor uns. Ich beginne gleich mit dem Dank. Ich bedanke mich bei den Ausschussmitgliedern des Gottesdienstausschusses, bei den Gästen, die unter uns waren, auch aus der Jugendfraktion, und bei denjenigen, die die Workshops gestaltet haben zum Thema Gottesdienst. Ich bedanke mich bei Dr. Gorski für die Begleitung am gestrigen Tag und bei Herrn Dr. Goldenstein, der heute noch einmal den Gottesdienstausschuss begleitet hat, aber da hatten wir dann andere inhaltliche Themen zum Gottesdienst. Es war schon für uns als Gottesdienstausschuss ein ungewöhnlicher Arbeitsauftrag, den wir dieses Mal hatten. Sie wissen, sonst beschäftigen wir uns mit liturgischen Handreichungen, mit Agenden, die hier in der Generalsynode den letzten Blick erfahren, den letzten Schliff erfahren. Das haben wir schon oft gemacht in den letzten Jahren. Und dieses Mal ein Text für eine Kundgebung. Der

Gottesdienstausschuss sollte arbeiten de facto wie ein Themenausschuss – also eine neue Aufgabe für uns. Aber wir haben uns bemüht, in der extremen Kürze der Zeit, uns dieser Aufgabe zu widmen. Und wir haben uns angelehnt an einen Textvorschlag, der aus dem Workshop II kam, den Frau Flämig geleitet hat. Und wir haben diesen Text etwas geglättet, konkretisiert, ergänzt, zugespitzt. Und es war natürlich ein spannendes Thema, das uns beschäftigt hat. Das will ich auch noch einmal ausdrücklich sagen. Das Thema Jugend und Gottesdienst, das wurde nicht nur gestern im Plenum toll und spannend entfaltet, sondern auch in den beiden Workshops. Und das hat uns durchaus beflügelt.

Ja, den Text, den finden Sie hier in der Drucksache Nr. 11. Vielleicht lese ich ihn mal vor. Und er führt dann zu zwei Konsequenzen, die wir vorschlagen. Es war in der Diskussion, diese Konsequenzen mit konkreten Stellenanregungen oder Stellenforderungen zu verbinden. Darauf haben wir bewusst verzichtet.

Jetzt zum Text: „Die Wahrnehmung der evangelisch-lutherischen Gottesdienstkultur durch junge Menschen ist von entscheidender Bedeutung für die Zukunft des Gottesdienstes. Die Generalsynode begrüßt die wachsende Vielfalt von gottesdienstlichen Formen, Formaten, die von jungen Menschen als Rahmen für die Feier des eigenen Glaubens angenommen und selbst gestaltet werden. Die VELKD nimmt das als grundsätzliche Zukunftsfrage ernst. Neben der aufmerksamen Gestaltung der Tradition ist die Vielfalt der gottesdienstlichen Fest- und Feierformen von jungen Menschen als gleichwertige Kultur zu achten, zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Das bedeutet eine dementsprechend veränderte Aus- und Fortbildung, das Teilen von Verantwortung zwischen Haupt- und Ehrenamt und das Schaffen echter Beteiligungsräume. Die Generalsynode regt einen breit angelegten langfristigen Prozess zur Sichtbarmachung und Weiterentwicklung einer vielfältigen Gottesdienstkultur an. Die Kirchenleitung wird gebeten, diesen Prozess zu initiieren, dazu vorhandene Ressourcen zu nutzen und weitere Expertinnen und Experten zu beteiligen. In diesem Prozess steht die Partizipation junger Menschen im Vordergrund. Die Gliedkirchen werden ermutigt, Freiräume zu eröffnen und sich an diesem Prozess zu beteiligen.“ Und nun die Konkretion: „Als Instrument schlagen wir einen mehrjährigen Prozess unter dem Stichwort ‚SEEds – Sehen und Säen, Impulse wahrnehmen und geben‘ vor. Dies kann in einer Pilotphase (SEEds I) begonnen und in einer sich anschließenden Solidierungsphase (SEEds II) weiterentwickelt werden. SEEds I: ‚Best Practice‘-Beispiele persönlich aufsuchen, dokumentieren, präsentieren, reflektieren. Und: SEEds II:‘ auf Grundlage der Ergebnisse von SEEds I‘ konkrete Maßnahmen zur Förderung der gottesdienstlichen Vielfalt.“ Da fehlt ein Verb, glaube ich, „entwickeln“ oder „anregen“. Das ist der Kürze der Zeit jetzt geschuldet. Ein bisschen mit heißer Nadel gestrickt. Da würde ich ein „entwickeln“ hinzusetzen. Danke schön. Das wäre unser Vorschlag.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Richter, für die Arbeit des Gottesdienstausschusses und auch dafür, dass Sie das, was zu Ressourcen gesagt war, nicht eins zu eins umgesetzt haben, sondern es hier als Bitte zu prüfen, wie genutzt werden kann und was man noch dazubringen kann, umgesetzt haben. Gibt es hierzu Aussprachebedarf? – Ja, neben mir. Frau Barraud-Volk.

Frau Barraud-Volk:

Ich möchte bitten, in der dritten Zeile den Satz „die von jungen Menschen als Rahmen für die Feier des eigenen Glaubens angenommen und selbst gestaltet werden“ zu streichen, weil das kann man so unausgegoren, glaube ich, nicht sagen, denn „Ordnungsgemäß berufen“ gilt ja

immer noch. Wir können hier nicht so einfach den Eindruck erwecken, ohne es vorher noch einmal miteinander zu klären, jeder macht jetzt irgendwas. Also, den Satz würde ich jetzt einfach streichen. Damit ist ja kein Inhalt gestrichen, aber ich finde ihn theologisch doch fragwürdig.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Also, Sie regen an, hinter „Formaten“ einen Punkt zu setzen?

Frau Barraud-Volk:

Einfach Punkt und das ist gut. Dann kommt das andere.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Das lässt alles andere offen.

(Zwischenruf)

Gut. Frau Axt-Piscalar.

Frau Prof. Dr. Dr. h. c. Axt-Piscalar:

Hohe Synode!

Ich beziehe mich auf den zweiten Absatz, dort den zweiten Satz. „Neben der aufmerksamen Gestaltung der Tradition ist die Vielfalt der gottesdienstlichen Fest- und Feierformen von jungen Menschen“ und jetzt kommt die Formulierung, an der ich Anstoß nehme: „als gleichwertige Kultur zu achten, zu unterstützen und weiterzuentwickeln“. Also, das „zu achten, zu unterstützen und weiterzuentwickeln“ ist völlig problemlos für mich, „als gleichwertige Kultur“, da habe ich Mühe, denn mit der Tradition des Gottesdienstes verbindet insbesondere die lutherische Theologie und Liturgie natürlich schon den Gedanken, dass sie in der una, sancta, catholica ecclesia Liturgie feiert. Und das würde ich gerne mitgeführt haben, indem dieses „als gleichwertige Kultur“ vielleicht doch nicht aufgenommen wird.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen? – Dann frage ich den Vorsitzenden des Ausschusses, wie er zu diesen beiden Streichungsvorstellungen steht. Werden die übernommen?

Dr. Richter:

Darf ich noch mal fragen? Der erste Vorschlag von Frau Barraud-Volk: Habe ich Sie richtig verstanden, den zweiten Satz wollen Sie streichen?

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Nein, hinter „Formaten“ einen Punkt zu machen und nur die Exemplifizierung und Präzisierung an der Stelle zu tilgen.

Dr. Richter:

Ja. Und bei dem Stichwort „Selbstgestaltung“ da haben Sie das Problem, dass Sie das in einer gewissen Spannung zum Amtsthema sehen von „Ordnungsgemäß berufen“? Habe ich das richtig verstanden? Das würde ich jetzt nicht so gravierend hier wahrnehmen: eine Spannung zu Amtsfragen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Dann bitte Frau Barraud-Volk direkt dazu.

Frau Barraud-Volk:

Also, ich glaube, wir haben jetzt nicht die Zeit, es zu diskutieren, und deswegen würde ich vorschlagen, es zu streichen, weil so kann zum Beispiel ich dem nicht zustimmen.

Präsident Prof. Dr. h. c. Hartmann:

Frau König bitte.

Frau König:

Ich würde gerne noch mal auf den Begriff „gleichwertige Kultur“ eingehen, den würde ich auch so nicht stehen lassen. Aber wir haben gesehen, wie viel Inspiration und wie viele tolle Projekte gezeigt wurden. Was halten Sie denn davon, wenn wir sagen: „als inspirierende Kultur zu achten“? Das kann man dann ja übernehmen, dann fände ich es viel schöner.

Dr. Richter:

Erlauben Sie, dass ich zunächst mal bei der ersten Frage bleibe. Da habe ich jetzt den Vorschlag gehört: „Die Generalsynode begrüßt die wachsende Vielfalt von gottesdienstlichen Formen, die von jungen Menschen als Rahmen für die Feier des eigenen Glaubens angenommen und mitgestaltet werden“. Das war jetzt der Vorschlag.

(Zwischenruf)

Das könnte vielleicht ein Kompromiss sein. In unserer Diskussion im Gottesdienstausschuss kam auch vonseiten der jüngeren Teilnehmer und Teilnehmerinnen, dass das, was junge Menschen liturgisch tun, eben *nicht* als gleichwertig angesehen wird. Jedenfalls empfinden sie es oft so. Und da hätte ich jetzt kein Problem beim Stichwort „gleichwertige Kultur“. Und beim

zweiten Satz, da wäre jetzt der Vorschlag: „mitgestaltet“ statt „selbst gestaltet“. Und vielleicht würde das dem Anliegen von Frau Barraud-Volk entgegenkommen.

Vizepräsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön! Jetzt haben wir unterschiedliche Vorschläge auf dem Tisch. Die werden noch fröhlich erweitert, und zwar habe ich als Nächsten noch Bruder Daniel und dann den Leiter unseres Amtsbereichs Dr. Gorski.

Dr. Daniel:

Wir haben uns beim Text für die Entschließung freilich auch an diesen Passagen orientiert, auch in Absprache mit dem Gottesdienstausschuss. Ich will schon einmal darauf hinweisen, dass uns die Frage dann bei der Entschließung wieder beschäftigt, wie wir da zu textgleichen Formulierungen kommen. Gestolpert sind wir auch über die Frage des eigenen Glaubens. Das sind freilich sehr schwerwiegende theologische Fragen, die ganz schwer jetzt zu diskutieren sind. Ich möchte nur darauf hinweisen, es wird uns gleich noch einmal beschäftigen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön! Ja, Bruder Gorski!

Dr. Gorski:

Hohe Synode!

Bei „Ordnungsgemäß berufen“ geht es ja um das Amt der öffentlichen Verkündigung, aber das heißt doch nicht, dass es nicht möglich ist, auch ohne Amtsträger, die im Amt der öffentlichen Verkündigung stehen, Andachten zu feiern. Also, wenn das unsere Haltung wäre, dann, glaube ich, bräuchten wir diese ganze Synode gar nicht zu veranstalten. Weil dann müssten wir den Jugendlichen sagen: Ohne dass eine Pfarrerin oder ein Pfarrer dabei ist, geht gar nichts. Und das kann doch hier nicht der Konsens sein!

(Beifall)

Aber vielleicht, wenn dieses „selbst“ als provozierend empfunden wird, dann wäre ich dafür, das „selbst“ einfach wegzulassen und auch nicht durch ein „mit“ zu ersetzen, einfach „angenommen und gestaltet werden“. So, das finde ich auch eindeutig. Zu der anderen Stelle: Ich glaube, da haben wir vielleicht unterschiedliche Assoziationen bei dem Wort „gleichwertig“. Mir wäre es eigentlich wichtig, den Jugendlichen zu signalisieren: Das, was ihr macht, ist gleichwertig!

(Beifall)

Aber wenn das nicht mehrheitsfähig ist ...

(Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann: Das probieren wir gleich aus!)

(Heiterkeit)

Okay. Sonst hätte ich jetzt einen Vorschlag, aber dann lasse ich diesen Formulierungsvorschlag weg, wenn Sie meinen, dass es doch so mehrheitsfähig ist.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Damit haben wir die Wortmeldungen insofern abgearbeitet, als Frau Gilbert signalisiert hatte, dass sie für das „mitgestaltet“ plädiert hatte im ersten Satz. Wir haben jetzt folgende Lage: Der weitestgehende Vorschlag in Bezug auf eine Abweichung von der Vorlage ist derjenige, im ersten Absatz alles, was hinter „Formaten“ steht, zu streichen. Der nächstweitergehende Vorschlag ist, in diesem Absatz nur das „selbst“ zu streichen. Der dritte Vorschlag ist, das „selbst“ durch „mit“ zu ersetzen. In der Reihenfolge würde ich das jetzt gerne abstimmen lassen.

Wer ist dafür, diesen Halbsatz am Ende des ersten Absatzes zu streichen? Den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Das ist eine deutliche Mehrheit. Enthaltungen? – Bei sechs Pro-Stimmen und drei Enthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wer ist dafür, das „selbst“ zu streichen? Den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir 21 dafür, neun dagegen und vier Enthaltungen. Damit erübrigt sich eine Abstimmung über die textliche Änderung von „selbst“ zu „mit“.

Dann kommen wir zu dem Streichungsvorschlag „als gleichwertige Kultur“. Wer ist dafür, diese drei Wörter aus dem Text zu streichen? Den bitte ich um ein Handzeichen und die natürlich auch. – Danke schön! – Ja, das Streichen ist das Weitestgehende. Also acht sind für die Streichung. Gegenstimmen? – Die große Mehrheit. Enthaltungen? – Vier. Gut.

Der nächste Vorschlag in Bezug auf die Änderung ist „gleichwertig“ durch „inspirierend“ zu ersetzen. Wer stimmt für diesen Vorschlag? – Gegenstimmen? – Gut. Enthaltungen? Ja, Gegenstimmen waren das. Enthaltungen? – Keine.

(Zwischenruf: Eine!)

Eine Enthaltung. Danke schön. Das heißt, mit großer Mehrheit ist die Ersetzung von „gleichwertig“ durch „inspirierend“ abgelehnt. Es war auch das Streichen abgelehnt, damit bleibt das so stehen wie es ist.

(Beifall)

Ich stelle den ganzen Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? – Sehe ich nicht. Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Ich danke Ihnen, dass auch die, die andere Vorschläge hatten, dieses Mehrheitsvotum so solidarisch mittragen. Ganz herzlichen Dank dafür.

Was fehlt uns denn jetzt noch? – Dann sind wir jetzt schon bei Ihnen, Herr Daniel, mit dem letzten Punkt. Oder fehlt uns noch etwas? Gottesdienstausschuss hatten wir. Ja, dann kommt jetzt der Thementauschuss mit der schon verteilten Sammelvorlage, hätte ich das jetzt fast genannt, Nr. 14.

(Dr. Daniel: 16.)

Nr. 16, bin wieder auf der falschen Seite. Entschuldigen Sie.

Dr. Daniel:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Meine Lage hat sich, seit ich das letzte Mal hier stand, nicht verbessert. Eigentlich wäre jetzt der Zeitpunkt für den Themenausschuss, mit der Arbeit an der EntschlieÙung zu beginnen. Denn jetzt hat die Synode ihre Beschlüsse gefasst. Sie haben tatsächlich in der Hand in gewisser Weise eine etwas anmaßende Vorlage. Sie sehen in eckigen Klammern Platzhalter, hier in dem Plenum zu fassende Beschlüsse. An diese Stelle müssen die Beschlüsse eingefügt werden, die die Synode jetzt im Verlauf der Plenardebatte gefasst hat, möglichst im Wortlaut. Wir haben uns bei der Formulierung in allen Passagen, die jetzt in eckigen Klammern stehen, auf die Vorlagen gestützt, die in die Ausschüsse gegangen sind, um in die EntschlieÙung einfließen lassen zu können, was die Synode beschließt. Das konnten wir freilich noch nicht wissen, bevor sie das getan hat. Im Abschnitt Gottesdienst ist diese Klammer noch ein Stück weiter zu fassen, um den kompletten zweiten Abschnitt herum. Denn da haben wir aus derselben Vorlage den Text übernommen, der jetzt per Abstimmung im Text verändert worden ist. Er muss in der Fassung, die jetzt beschlossen worden ist, auch in die EntschlieÙungsvorlage eingehen, die gleichwohl folgenden Duktus hat, den ich Ihnen immer noch in größtmöglicher Gelassenheit vorstellen will: Die Überschrift, das Thema der Synode, überschreibt unseren Beschlussvorschlag. Der erste Absatz gibt die Zielrichtung der Themensynode vor. Die drei inhaltlichen Schwerpunktfelder sind hier in der Reihenfolge benannt, in der sie gestern hier eingebracht worden sind: Ökumene, Recht und Gottesdienst. Jeder Absatz, jeder Abschnitt beginnt mit einem kursiv gesetzten Abschnitt, der versucht, die Leitgedanken des gestrigen Tages zusammenzufassen. Im jeweils zweiten Abschnitt wird die Präsentation hier im Plenum in knappen Worten zusammengefasst. Von dort an findet sich in jedem Abschnitt, in eckigen Klammern, wie gesagt, ein wagemutiger Ausblick auf die hier zu fassenden Beschlüsse im Plenum. Der Wortlaut ist jeweils durch das zu ergänzen, was tatsächlich beschlossen wurde. Ich hoffe, ich habe ein klein wenig einen Weg durch diesen Dschungel der Vorlage geschlagen, und jetzt sollte auch Gelegenheit sein, dass Sie den Text noch zur Kenntnis nehmen können.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ganz herzlichen Dank, Herr Daniel, Ihnen und dem Ausschuss, dass Sie diese geradezu prophetische Arbeit auf sich genommen haben. Ich denke, das ist eine Vorlage, mit der wir gut umgehen können. Wir haben beschlossen zu diesen Punkten, und ich denke, das ist dann eine redaktionelle Arbeit, da den Text in der beschlossenen Fassung einzusetzen, und ich denke, da werden sowohl Amt wie Präsidium und alle Referentinnen und Referenten ein scharfes Auge darauf haben, und wir werden es zum Gegenlesen dann auch noch einmal an die Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse geben, sodass das klar ist. Bei allem, was Sie da zur Betonung, Ausrichtung gesagt haben, was Sie hier kursiv und im Normaldruck geschrieben haben, da sollten wir sehen, ob es dazu noch irgendwelche Wortmeldungen an dieser Stelle jetzt gibt. Oder wenn Sie sonst noch etwas dazu beitragen sollten, jetzt ist die Chance, sich zu melden. – Herr Germann.

Prof. Dr. Germann:

Mir ist jetzt nicht ganz klar, wie sich diese Beschlüsse zueinander verhalten. Wir haben ja nun einige in Beschlussform gefasst, jeder davon ist eine Einheit für sich. Die Integration dieser Texte in einen neuen Text steht dazu in einer gewissen Spannung.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Diese Texte der Entschliebung sind welche, die oft in den Gliedkirchen und in den Gemeinden als Kurzfassung der Ergebnisse der Arbeit der Synode rezipiert werden, zur Kenntnis genommen werden und die man dann als Anstoßlesehilfe benutzt, wenn man wissen will, lohnt es sich, sich mit den anderen Beschlüssen überhaupt weiter noch zu beschäftigen. Ich denke, als solch einen Transmissionsriemen sollten wir das an dieser Stelle betrachten. Frau Barraud-Volk.

Frau Barraud-Volk:

Ich möchte zum Gottesdienst, 3., etwas sagen. Ich werde jetzt nicht ausholen, dass ich vollkommen falsch verstanden worden bin mit dem, was ich vorhin gesagt habe zur Gestaltung von Gottesdiensten durch Jugendliche, aber es muss ja auch immer jemand verantwortlich sein, so dass klar ist, wer macht was. Was ich jetzt noch mal zu bedenken gebe. „Die Generalsynode ermutigt junge Menschen darin, eigene Formen der Spiritualität“ usw. „zu gestalten“. Ja, das kann man natürlich sagen. Aber ich denke doch, sie müssten doch uns als Kirche inspirieren. Es geht doch nicht darum, dass die einen jetzt so ein bisschen Jugendgottesdienste machen und wir sagen, das sollen sie schön machen, sondern es geht doch darum, dass unsere Kirche verändert wird. Wenn nicht unsere Gottesdienste auch Veränderung durch junge Menschen erfahren, dann bewegt sich doch gar nichts, dann tun wir zwei Parallelwelten auf. Es geht doch immer um das Miteinander der Generationen, das fehlt mir hier.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke für diesen Hinweis. Dann habe ich Herrn Goldenstein und dann den Synodalen von Wedel.

Dr. Goldenstein:

Nur der Form halber möchte ich darauf hinweisen, dass wegen der vielen zum Teil fast wörtlichen Übereinstimmungen mit dem eben gefassten Beschluss zum Gottesdienstabschnitt im Fall des Abschnitts 3 nicht nur die eckige Klammer ersetzt werden muss, sondern der gesamte Abschnitt entsprechend angepasst werden müsste.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Dann würde das auch Ihre Bedenken mit aufnehmen, Herr von Wedel?

Dr. von Wedel:

Ich kann mich mit der Ziffer 2 nicht anfreunden, wo steht: „Eine Orientierung sieht die Generalsynode in der Jugendquote des Lutherischen Weltbundes von 20 % für die Beteiligung an seinen Organen.“ Das ist das, was Frau Barraud-Volk zwar gerne hätte, was meiner Ansicht nach aber weder hier ausreichend diskutiert noch verwirklicht ist. Es ist in unserer Kirche gar nicht verwirklicht. Das kann keine Orientierung sein. Ich will das gerne ausführen, wenn wir darüber debattieren, aber ich bin der Meinung, das können wir so ohne Debatte nicht einfach beschließen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Ich vermute, dahinter steht eine unterschiedliche Vorstellung auch von dem, was Orientierung ist. Einmal in die Richtung schauen oder etwas in diese Richtung umsetzen. Herr Stahl.

Stahl:

Lieber Henning von Wedel, natürlich haben wir das diskutiert im Themenausschuss. Deswegen heißt es auch „eine“ Orientierung und nicht „die“ Orientierung. Wir haben auch noch andere Formulierungen erwogen, die eine Festlegung nach sich gezogen hätten. Hier ist aber nur eine mögliche Orientierung gemeint. Ich denke, das könnte man eigentlich so beschließen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen? – Herr Germann.

Prof. Dr. Germann

Mir gefällt die Konkurrenz dieser Texte jetzt nicht, die gleichzeitig beschlossen werden. Wir haben ja die gleiche Diskussion, die wir jetzt noch mal aufgreifen, die haben wir ja vorher schon geführt und entschieden. Ein radikaler vielleicht, aber bitte nicht unfreundlich zu verstehender Vorschlag wäre es, diese Vorlage des Themenausschusses in den bereits gefassten Beschlüssen als aufgehoben anzusehen und schlichtweg zu bestätigen, dass mit diesen Beschlüssen das gesagt worden ist, was jetzt hier der Themenausschuss auch im Sinn hatte. Dann bräuchten wir darüber gar nicht mehr zu entscheiden. Das wäre mir am liebsten.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Das war jetzt eine direkte Ansprache an den Vorsitzenden des Ausschusses.

Dr. Daniel:

Ich versuche mal, im Detail zu beginnen und dann zum weitreichendsten Vorschlag vorzudringen. Was den Abschnitt Gottesdienst betrifft, das hatte ich versucht einleitend schon zu sagen,

der muss, wenn er Bestand hat, nach dem kursiven Abschnitt komplett an den gefassten Beschluss angepasst werden. Das ist, glaube ich, auch in Ihrem Sinne. Der Satz in Abschnitt 2 zur Orientierung an den Vorgaben des Lutherischen Weltbundes, da hat Bruder Stahl die Diskussion im Themenausschuss wiedergegeben. Das scheint allerdings tatsächlich auch eine Frage zu sein, die gegebenenfalls zur Abstimmung zu stellen ist. Das war uns bewusst beim Formulieren dieses Abschnittes. Schon meine Einbringung der Beschlussvorlage hat deutlich gemacht, dass ich die Spannung, die Bruder Germann geschildert hat, selber deutlich sehe. Die EntschlieÙung sieht sich als eine redliche Zusammenfassung der hier genannten Beschlüsse mit einer erläuternden Einleitung für die Leser einer solchen EntschlieÙung. Ich persönlich habe weder Kummer noch werde ich indigniert gehen, wenn die Synode sich entschlieÙt, sich nicht zu entschließen. Das ist auch ein Entschluss. Damit war die Arbeit im Themenausschuss weder vergeblich noch hat sie keine Freude bereitet, aber das ist sicher eine weitreichende Entscheidung, die die Synode treffen sollte. Unsere redliche Aufgabe war es, einen EntschlieÙungsvorschlag zu machen. Das haben wir gerne getan.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Erheben Sie Ihre Anregung zum Antrag, Herr Germann?

Prof. Dr. Germann:

Natürlich kann man auch einfach gegen diesen Beschluss stimmen. Das würde aber zum Ausdruck bringen, dass man nicht damit einverstanden ist. Deswegen: Mein Geschäftsordnungsantrag wäre es jetzt, auf diese Abstimmung zu verzichten. Das geht, glaube ich.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Das ist jetzt also ein gestellter Geschäftsordnungsantrag, auf eine Abstimmung über den erarbeiteten Text der EntschlieÙung des Themenausschusses zum Schwerpunktthema zu verzichten mit der impliziten Begründung, dass das alles in den Einzelbeschlüssen schon aufgenommen ist und wir unseren Gliedkirchen und anderen Einrichtungen auch zumuten können, die im Original zu lesen. Danke schön.

Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag zur Geschäftsordnung, zur Unterstützung des Geschäftsordnungsantrags? – Ja? Widerrede? – Nein? Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer ist dafür, so zu verfahren, darüber nicht abzustimmen? – Danke schön! Wer ist dafür, darüber doch abzustimmen? – Danke schön! Enthaltungen? – Bei acht Gegenstimmen, fünf Enthaltungen beschließt die Synode mit großer Mehrheit, in diesem Fall den vorgelegten Text nicht abzustimmen.

Ich verbinde das aber, so wie ich das auch aus Ihren Gesichtern, Bemerkungen und Nicken gesehen habe, mit einem ausdrücklichen Dank, dass Sie sich dieser Aufgabe dennoch so gestellt haben. Ich denke, uns allen hilft dieser Text trotzdem sehr. Vielen Dank an Sie alle! Ja, Herr Daniel noch einmal.

Dr. Daniel:

Eine Bitte verbinde ich freilich jetzt mit diesem Abstimmungsergebnis: Bei der nächsten Tagung der Generalsynode wäre die herzliche Bitte aus dem Themenausschuss, zu ermöglichen, dass sich die Ausschüsse und der Themenausschuss vor dem Abschlussplenum abstimmen können. Dann wäre das nicht notwendig geworden. Es bedarf da vielleicht nur einer kurzen Phase. Es war überlappend durch die Kürze der Zeit gar nicht möglich, das heute Vormittag zu schaffen, und das wäre ein Leichtes und würde viel Kummer ersparen, auch wenn der Kummer klein ist.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ganz herzlichen Dank. Diese Anregung nehmen wir gerne auf. Wir arbeiten schon lange daran, den Tag auf 36 Stunden auszuweiten. Wir haben es immer noch nicht geschafft. Aber damit haben wir jetzt eine Reihe ...,

(Zwischenruf)

Ja, gerne.

Eckels:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Wir sind alle wahnsinnig unter Zeitdruck. Einige von uns müssen aber in den Nominierungsausschuss der EKD-Synode. Gleichzeitig tagen andere, der Konvent kleiner Kirchen und die Teilnehmerinnen. Ich bitte die Frauen, das nicht übel zu nehmen, aber die anderen Gruppen sind nicht ganz so wichtig. Wir aber müssen gehen, nicht dass Sie sich wundern.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Nein, das war angekündigt, auch dass Sie spätestens um Viertel nach dann gehen müssen, um dahin zu gelangen. Wir sind jetzt auch mit allen Beschlüssen zu unserem Schwerpunktthema durch und ich übergebe für die nächsten Phasen der Hetzjagd an Vizepräsident Meyer. Denn jetzt geht es um Geld, um ungeheure Mengen.

Vizepräsident Meyer:

Ja, liebe Schwestern und Brüder!

Ich bitte Sie nun, auf alle Segnungen einer gepflegten Moderation zu verzichten, und wir hasten durch die restlichen Beschlüsse. Zunächst haben wir hier die Abrechnung der Jahresrechnung der VELKD für das Haushaltsjahr 2017. Einbringung und Erläuterung durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Jens Hauschild.

Hauschild:

Sehr verehrtes Präsidium! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich gehöre jetzt zu denen, die zwischen Ihnen und dem Mittagessen stehen oder anderen Aufgaben, und ich weiß wie gefährlich das ist. Deswegen werde ich es sehr schnell machen. Wenn ich Ihnen zu schnell spreche, dann wedeln Sie mit den Armen. Aus dem Finanzausschuss berichte heute ich Ihnen, weil Frau Marie-Luise Brümmer nicht dabei sein kann. Von ihr herzliche Grüße!

Sie haben die Drucksache Nr. 3/2018, also den **Jahresabschluss 2017** der Vereinigten Kirche und ihrer Einrichtungen, erhalten und haben am Donnerstag die Einbringungsrede von Frau Oberkirchenrätin Sievers gehört. Frau Sievers hat bereits Erläuterungen zum Abschluss des Haushalts gegeben, insbesondere zur Einhaltung der Budgets sowie zur Prüfung des Oberrechnungsamtes der EKD. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung in Hannover am 16. August 2018 mit dem Jahresabschluss 2017 der Vereinigten Kirche und ihrer Einrichtungen ausführlich befasst. Nach der Einbringung in die Generalsynode am vergangenen Donnerstag haben wir dieses abschließend gestern Abend in unserer Sitzung noch einmal getan. Dazu lag uns allen ja auch der Bericht des Oberrechnungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung 2017 vor. Die im Bericht des Oberrechnungsamtes angesprochenen Einzelthemen bzw. Prüfungsfeststellungen wurden vom Amtsbereich der VELKD kommentiert und erläutert. Dennoch ganz kurz zu einigen Positionen der Darstellung ein Bericht über die Beratungsgänge.

Zum Ersten: Der Finanzausschuss hat zustimmend zur Kenntnis genommen, dass das Oberrechnungsamt regelmäßig auch Schwerpunktprüfungen in den Einrichtungen der VELKD vornimmt. In diesem Jahr lag ein besonderer Schwerpunkt in Neudietendorf beim Gemeindegeldkolleg. Der Finanzausschuss hat sich in diesem Zusammenhang mit der neuen Konzeption des Gemeindegeldkollegs auseinandergesetzt und die Anlauffinanzierung der sogenannten Co-Worker-Struktur aus Rücklagen bestätigt. Dazu muss man sagen: Diese Rücklagen sind unter anderem durch Minderausgaben der letzten Jahre, die sich aus der Nicht-Besetzung der dritten Referentenstelle ergeben haben, gebildet worden.

Zum Zweiten: Der Finanzausschuss betrachtet regelmäßig die Rücklagenentwicklung der VELKD. Die Rücklagen sind insbesondere nach den in den vergangenen Jahren vorgenommenen Anpassungen an die Bedarfe transparent beschrieben worden. Unser Urteil über die Rücklagen ist einfach: Die Rücklagen sind in der Höhe gut ausgestattet, aber nicht zu üppig. Und zum Dritten: Der Finanzausschuss hat zustimmend zur Kenntnis genommen, dass das Oberrechnungsamt und der Amtsbereich in den Blick genommen haben, welche Auswirkungen sich für die VELKD durch die Änderungen des Umsatzsteuerrechtes ergeben werden und ergeben könnten. Wie in unseren Landeskirchen werden wir auch in der VELKD in guter Weise darauf vorbereitet sein! Das Wichtigste und Entscheidendste unter allen Empfehlungen des Oberrechnungsamtes ist aber die Empfehlung an die Generalsynode, den Haushaltsverantwortlichen der VELKD einschließlich ihrer Einrichtungen Entlastung zu erteilen.

Welches Votum der Finanzausschuss dazu gibt, ob wir in freudiger Weise dem Oberrechnungsamt zustimmen oder nicht, das werde nicht ich Ihnen verkünden, sondern unser Ausschussmitglied und Konsynodaler, Herr Vogelbusch. Bevor ich Sie aber bitte, das zu tun, weil ich als Mitglied der Kirchenleitung es für formal unschön halte, wenn ich hier selber um Entlastung bitte, möchte ich danken, nämlich zum einen dem Finanzausschuss, zum anderen Ihnen beiden, liebe Frau Sievers, und natürlich Ihnen, lieber Herr Barkhoff, für alle Vorarbeit, für alle Mitarbeit, für alles gute Miteinander. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Ich danke auch, lieber Bruder Hauschild, erweitere den Dank auf alle Beteiligten und erteile das Wort an Bruder Vogelbusch.

Prof. Dr. Vogelbusch:

In aller Kürze: Der Ausschuss hat das diskutiert und gesehen und beantragt die Entlastung.

Vizepräsident Meyer:

Wird dazu etwa das Wort gewünscht? – Das sehe ich nicht. Dann bitte ich um das Handzeichen.
– Das sieht gut aus. Dann können wir das als beschlossen betrachten.

(Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann: Zählen, Gegenstimmen und Enthaltungen.)

Wollen wir zählen? Ja, gut. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Enthaltungen?

(Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann: Natürlich, bei den Betroffenen.)

Aha. Gut. Und dann können wir weitergehen.

Der nächste Punkt Haushaltsplan: Einbringung durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses, den Bruder Jens Hauschild.

Hauschild:

Sehr geehrtes Präsidium! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Sie haben die Vorlage Nr. 4, also den **Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019/2020** mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen vorliegen.

(Zwischenruf: Nein! Liegt nicht vor!)

Das wurde zugeschickt. Eine dicke Vorlage zum Haushalt und Jahresabschluss, hätte ihnen auffallen müssen, weil wir am Donnerstag ja bereits in 1. Lesung als Generalsynode diesen Haushaltsvorschlag bestätigt haben, der von Frau Oberkirchenrätin Sievers vorgetragen und erläutert wurde. Sie werden ihn bestimmt in den Tiefen Ihrer Akten noch finden, das hoffe ich doch.

Der Finanzausschuss hat sich am 16. August dieses Jahres ausführlich mit dem Haushaltsplanentwurf befasst. Folgende Anmerkungen wiederum in aller Kürze:

Zum Ersten: Der Finanzausschuss hat sich bei der ersten Beratung des Doppelhaushaltes ausführlich mit der Gesamtsituation der VELKD auseinandergesetzt und sich vom Amtsbereich berichten lassen. Der Gesamtergebnishaushalt wird bei den ordentlichen Aufwendungen von 6,08 Millionen Euro für 2019 und 6,07 Millionen Euro für das Jahr 2020 in beiden Jahren mit ordentlichen Erträgen, Finanzerträgen und Rücklageentnahmen ausgeglichen.

Zum Zweiten: Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung intensiv mit den Veränderungen der Sachkosten in den einzelnen Handlungsfeldern und im Stellenplan befasst.

In Bezug auf die Entflechtung von VELKD und dem Deutschen Nationalkomitee des LWB hat sich der Finanzausschuss darlegen lassen, dass es insgesamt nicht zu einer Erhöhung der Kosten für die Gliedkirchen der VELKD bzw. die Mitgliedskirchen des Deutschen Nationalkomitees des LWB kommen wird. In den nächsten Jahren werden verschiedene Anpassungen gemacht werden müssen in unseren Haushalten, allein aufgrund der demografischen Entwicklung und geringer werdender Mittel. Das werden VELKD und Deutsches Nationalkomitee in Zukunft getrennt machen. Allen Beteiligten ist deutlich, egal wo: Überall werden wir langfristig Einsparungen vornehmen müssen, auch in unseren zukünftigen Haushalten.

Drittens: Die von Frau Sievers am Donnerstag angesprochene Weiterentwicklung des Gebäudes des Theologischen Studienseminars in Pullach erschien dem Finanzausschuss sachgerecht. Wichtig ist es, den vorhandenen Finanzmitteln angepasst zu renovieren und weiterzuentwickeln, aber eben keinen Investitionsstau zuzulassen, wie das in der Vergangenheit durchaus geschehen ist, und dann irgendwann wieder mit hohen Kosten konfrontiert zu werden. In dem nunmehr abgeschlossenen Bauabschnitt wurde sehr darauf geachtet, den den Gliedkirchen mitgeteilten Kostenrahmen einzuhalten und nicht zu überschreiten. Das ist gelungen. Auf diese Weise konnten natürlich nur die dringendsten und notwendigsten Arbeiten gemacht werden. Die Prioritätenliste ist aufgestellt und wird in den kommenden Jahren abgearbeitet werden. Da die Baurücklage für Pullach in den letzten Jahren kontinuierlich aufgebaut werden konnte, konnte der Finanzausschuss einer Freigabe von Rücklagenmitteln schon in den Jahren 2018 bis 2020 zustimmen. So können unter anderem die Gästewohnungen renoviert werden und, ganz wichtig, endlich das WLAN-Netzwerk so ausgebaut werden, dass man bei den Kursen auch tatsächlich ins Internet kommt und sich nicht irgendwo im Kreis um eine Antenne vorne im Foyer versammeln muss. Bei der Beratung über die Weiterentwicklung des Gebäudes wurden auch die Empfehlungen einer in Auftrag gegebenen betriebswirtschaftlichen Betrachtung des Theologischen Studienseminars berücksichtigt.

Im Ergebnis schlägt der Finanzausschuss der Generalsynode vor, entsprechend der Vorlage Nr. 4, das erforderliche Haushaltsgesetz für den Haushalt 2019/2020 der VELKD zu beschließen.

Auch an dieser Stelle noch einmal vielen Dank für alle Zusammenarbeit.

(Klopfen)

Vizepräsident Meyer:

Und auch von mir ganz herzlichen Dank für die zügige und dennoch würdevolle Einbringung. Wird zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort gewünscht? – Das sehe ich nicht. Dann könnten wir auch hier zum Beschluss kommen. Wer stimmt dem Beschlussvorschlag im Einzelnen zu? Ich bitte um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Das sehe ich nicht. Gibt es Enthaltungen? – Auch das sehe ich nicht. Wunderbar.

Dann könnten wir das abschließen und dann geht es zügig weiter zum Gemeindekolleggesetz. Dort haben wir eine Vorlage erhalten mit vielem rot markiertem Text. Der soll wegfallen und Herr Germann wird uns nun ganz schnell erzählen warum.

Prof. Dr. Germann:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Aus der Aussprache über die Vorlage auf der Drucksache Nr. 5 hat der Rechtsausschuss zwei antagonistische Impulse mitgenommen. Die eine Vorstellung ging dahin, den Beschluss zu beschränken auf einen einzigen Satz, nämlich: „Das Gemeindekolleggesetz wird aufgehoben.“ Der andere Impuls war die Frage von Frau Übler, ob nicht die Generalsynode die Form des

Gesetzes braucht, um sich des Gemeindegremiums anzunehmen, Verantwortung zu übernehmen und die wesentlichen Entscheidungen darüber zu treffen. Der Rechtsausschuss hat diese Fragen in beide Richtungen diskutiert und ist zu der Einsicht gekommen, dass eine gesetzliche Regelung sinnvoll ist, damit die Generalsynode Verantwortung übernimmt für diese wichtige Einrichtung der VELKD, dass aber dieses Gesetz möglichst entlastet werden sollte um Einzelregelungen, die die Gefahr in sich bergen, die Kirchenleitung bei der Aufsicht und Gestaltung des Gemeindegremiums zu sehr zu gängen.

Das Ergebnis haben Sie jetzt auf der **Drucksache Nr. 5a**. Die Änderungen sind markiert. Sie bestehen im Wesentlichen in Streichungen. Ich mache Sie zuerst aufmerksam auf den neuen § 6 mit einer Ermächtigung der Kirchenleitung zur näheren Regelung. Welche Rechtsnatur die Ordnung hat, in der die näheren Regelungen getroffen werden können, ist eine akademische Frage. Ich bin sehr leidenschaftlich bei akademischen Fragen, aber das ist wahrscheinlich nicht der richtige Ort hier in der Generalsynode, sie zu besprechen, abgesehen auch von dem Zeitdruck. Es ist eine exekutive Regelung, die auf der Grundlage eines Gesetzes so getroffen werden kann und mit der die Kirchenleitung die Möglichkeit hat, die Einzelfragen so flexibel zu regeln, wie das von denen gewünscht ist, die gefragt haben: Warum muss das alles im Gesetz stehen?

Sie sehen dann, dass diese Einzelregelungen einfach aus der gesetzlichen Regelung herausgenommen worden sind: In § 2 betrifft das die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Aufgaben des Gemeindegremiums; Sie sehen in § 3, dass die Arbeitsplatzbeschreibung des Leiters des Gemeindegremiums jetzt auch der Regelung durch die Kirchenleitung überlassen ist; im § 4 eine Öffnung der Bestellung von Studienleitern zu einer Ermessensentscheidung der Kirchenleitung; und dann ist in § 5 die Regelung über die Geschäftsordnung des Beirats des Gemeindegremiums jetzt also auch ein Gegenstand der Ordnung, erlassen von der Kirchenleitung.

Die so von Detailregelungen befreite Gesetzesvorlage legt Ihnen der Rechtsausschuss jetzt zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Vizepräsident Meyer:

Ganz herzlichen Dank, lieber Bruder Germann, und dem ganzen Rechtsausschuss für diese Arbeit. Das sieht ja verheißungsvoll aus, weil ja doch viel weggefallen ist. Flexibilität ist vorteilhaft, ohne dass ich jetzt natürlich die Meinungsbildung in der Synode hier beeinflussen wollte. Gibt es den Wunsch, über diesen Vorschlag noch einmal zu diskutieren? Das sehe ich nicht. Dann könnten wir diesen Beschlussvorschlag abstimmen. Wer stimmt dem Beschlussvorschlag so zu? – Das ist die große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme. Gibt es Enthaltungen? – Eine, zwei, drei? Zwei! Zwei Enthaltungen. Danke schön. Besten Dank.

Und damit könnten wir überleiten zum, jetzt muss ich mal gucken, nein, Schwerpunktthema hatten wir, zur Geschäftsordnung. Auch ein wichtiger Punkt. Das, ach, das mache ich ja auch, richtig. Also dann bitte ich jetzt den Synodalen Germann, sich zur Geschäftsordnung der Generalsynode der VELKD zu äußern.

Prof. Dr. Germann:

Sie haben alle die Drucksache zugeschickt bekommen zu dieser Geschäftsordnungsänderung. Sie bestand aus dem Text der neuen Geschäftsordnung, einer kurzen Begründung – etwa eine halbe Seite, vielleicht sogar die kürzeste Begründung einer solchen Regelung, die wir jemals gesehen haben – und dann dem Text der alten Geschäftsordnung. Selbstverständlich haben Sie

einen Nachmittag damit zugebracht, Wort für Wort zu vergleichen, worin sich die neue Regelung von der alten unterscheidet. Das Ergebnis finden Sie jetzt auf der **Drucksache Nr. 6a**. Es müsste ungefähr mit Ihren Ermittlungen übereinstimmen. Es geht nämlich ausschließlich um terminologische Umstellungen.

Die Vorlage eines neuen Textes, also einer Regelung, die die alte ganz ersetzen sollte, folgt ungefähr dem Modell, wie es bei vielen Geschäftsordnungen solcher Gremien üblich ist, wonach mit der Konstituierung nach einer Wahl die Geschäftsordnung im Volltext neu in Kraft gesetzt wird mit den dabei vielleicht angebrachten Änderungen. Für die Geschäftsordnung der Generalsynode ist stattdessen vorgesehen, dass sie auch ohne eine solche Bestätigung immer über die Amtsperioden hinweg weiterwirkt. Deswegen bietet es sich hier an, dann doch einmal nicht den ganzen Text abzulösen. Die Änderungsbefehle für die Terminologie sind also jetzt in einem § 1 aufgezählt.

Dabei sind mir Fehler passiert. Die kann man aber schnell korrigieren, indem ich jetzt vorlese – es sind nur formale und redaktionelle Fehler, deren Berichtigungen aber hier bekannt gegeben werden müssen, damit dann alles korrekt lautet –: zu Nummer 1: „In § 2 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter“ usw.; zu Nummer 2: „§ 3 Absatz 1 Satz 2“, und für den § 12 ist es nicht der „Absatz 1“, sondern der „Satz 2“.

Also Sie merken schon, es macht richtig Spaß, an so etwas zu arbeiten. Und Frau Sievers hätte jetzt sagen können: „Siehste, nehmen wir doch die ganze Vollregelung.“ Das hat sie sich aber verkniffen, weil das ihre vornehme und zurückhaltende und insgesamt unterstützende Art ist, wie wir sie im Rechtsausschuss kennen. Sie macht auch so etwas mit, ohne das Lächeln aus dem Gesicht zu verlieren.

Dafür und für die ganze Unterstützung im Rechtsausschuss, auch zwischen den Tagungen, mit der Vorbereitung, die viel umfangreicher ist, als es dann hinterher bei den Vorlagen und hier bei dem Bericht sichtbar ist, ganz herzlichen Dank im Namen des ganzen Rechtsausschusses. Und als Vorsitzender danke ich auch den Mitgliedern des Rechtsausschusses dafür, dass wir in einer immer sehr intensiven, aber auch heiteren Beratung in dieser auch für die Ausschussarbeit sehr knapp bemessenen Zeit alle Texte zustande gebracht haben.

(Klopfen)

Vizepräsident Meyer:

Besten Dank, lieber Bruder Germann, auch an Sie für diese Einbringung zur Geschäftsordnung.

Ich frage wiederum: Wird das Wort gewünscht? – Das sehe ich nicht. Das ist schön. Dann könnten wir auch hier abstimmen. Wer stimmt dem Beschlussvorschlag zu? – Gibt es Enthaltungen? Gibt es Gegenstimmen? – Beides sehe ich nicht. Dann ist das einstimmig. Wunderbar. Ich danke Ihnen. Und nun gebe ich zurück an den Herrn Präsidenten.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ich übernehme das auch ganz schnell. Wir haben noch einen inhaltlichen Punkt jetzt auf unserer Tagesordnung, nämlich eine Entschließung der Generalsynode zum Bericht des Catholica-Beauftragten. Und ich bitte wiederum Bruder Oertel, das einzubringen. Sie haben das schon länger auf dem Tisch und ich denke auch schon lesen können.

Oertel:

Ich danke schon einmal ganz herzlich für die Geduld, denn das Mittagessen ruft natürlich mit lauter Stimme. Ich versuche, das wirklich schnell noch einzubringen. Aber ich finde, das ist ein wichtiges Thema.

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohe Synode!

Bischof Manzke hat in seinem Bericht ausführlich einen Weg im Dreischritt nachgezeichnet. Impulse aufnehmen, notwendige Debatten führen – wobei not-wendig tatsächlich im wörtlichen Sinn hier wahrscheinlich zu verstehen ist – und mögliche Wege in die Zukunft erkennen. Der erste Teil, der beschreibt den Krimi zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und Rom, und man entdeckt da auch einen Richtungsstreit im deutschen Katholizismus. Die Reaktion Roms mit dem Hinweis auf das synodale Prinzip, das beschreibt dann im dritten Teil auch die Zusammenfassung: nutzt doch euren Spielraum. Und der zweite Teil, der hat insbesondere die Konsultationen in Rom, auch mit Bruder Schad, gut nachgezeichnet, die meines Erachtens unverzichtbar sind. Die Ökumene, die wartet seit über 20 Jahren auf diese Orientierungshilfe. Befördert wird die Debatte natürlich durch das Reformationsjubiläum letztes Jahr 2017. Und weil diese Orientierungshilfe als ökumenisches Papier so immens wichtig ist und aktuell ist und auch die ökumenischen Konsultationen uns vom Catholica-Ausschuss unverzichtbar erscheinen, legen wir diese EntschlieÙung vor, das ist die **Drucksache Nr. 7a/2018**, die wir, das darf ich voller Stolz verkünden, einstimmig beschlossen haben. Darin wird in der Vorrede dieser Drucksache neben dem Dank an den Catholica-Beauftragten der VELKD, die Catholica-Arbeit als unverzichtbarer Beitrag im ökumenischen Dialog und im ökumenischen Miteinander gewürdigt. Und dann bitten wir in zwei Punkten die Generalsynode, das Anliegen zu unterstreichen. Zum einen, wie es weitergeht in der Frage der Orientierungshilfe, da sollen die Eindrücke gesammelt werden und wir als Generalsynode weiter informiert werden, damit die Impulse nicht versanden. Und die zweite Hervorhebung sind die Konsultationen des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes mit dem Wunsch, dass diese regelmäßigen Konsultationen weiter voranschreiten.

Mit dem Dank an die Ausschussmitglieder des Catholica-Ausschusses sowie mit dem Dank an Herrn Dieckow und Bischof Manzke wird die EntschlieÙung der Synode zur Abstimmung empfohlen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Bruder Oertel, Ihnen und allen Mitgliedern des Catholica-Ausschusses.

(Beifall)

Darf ich fragen, ob es Wortmeldungen zu dieser EntschlieÙung gibt? – Ich sehe eine Wortmeldung des Synodalen Henning von Wedel.

Dr. von Wedel:

Es tut mir ja wahnsinnig leid, aber ich mag mich dem Dank nicht so voll anschließen, denn wenn man sich diese EntschlieÙung genau durchliest, merkt man, dass sie verschiedene redaktionelle und sprachliche Brüche hat, die nicht zusammenpassen. Vorne wird gesagt, es wird der Bericht bzw. aus dem Bericht etwas unterstrichen und hervorgehoben. Dann kommen aber Bitten an das Amt, irgendetwas zu tun, oder den Amtsbereich besser gesagt, etwas zu tun, dann

kommen Bitten an andere, etwas zu tun. Und dann kommt, was auch nicht in dem Bericht drin war, der in der Überschrift genannt ist, sondern in einem Bericht, der viel später kam; das ist also ein ganz anderer Bericht gewesen. Das ist überhaupt nicht in Ordnung so. Das ist eine ganz schlechte EntschlieÙung, um es mal so zu sagen. Und ich finde es nach wie vor, ich sage es noch mal, ich finde es eine ganz schlechte Methode, aus Berichten einzelne Sätze hervorzuheben, zu sagen, das ist wichtig, und dann sollen wir das hier beschließen, ohne dass darüber diskutiert worden ist, ob wir das wirklich für wichtig halten. Und die wunderbare Durchsichtigkeit dieses Berichtes von Herrn Manzke, die wirklich toll war, wie er das gemacht hat, wie er es aufgefächert hat, das geht doch alles verloren dadurch. Das liest doch kein Mensch mehr, wenn er dies hier liest. Man muss aber den Bericht ganz lesen, wenn man alles richtig verstehen will und damit man weiß, was das nun für ein Text ist. Das wird hier total weggenommen. Ich finde, das ist ein Jammer. Mein Antrag ist, das auch nicht abzustimmen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Ich habe eine Wortmeldung noch von der Synodalen Michler. Nehmen Sie gleich dieses Mikrofon, um Zeit zu sparen.

Frau Michler:

Ich schlieÙe mich ausdrücklich Ihren Worten an, Herr von Wedel. Vielen Dank. Sie sprechen mir aus dem Herzen, zumal mir dieses Thema insbesondere auch im Catholica-Bericht gefehlt hat, das in der Jugendsynode Inhalt war. Das ist einer unserer Schwerpunkte hier bei der Tagung gewesen, und ich hätte mir ausdrücklich gewünscht, dass wir das in diesem doch sehr umfangreich vorgetragenen Catholica-Bericht vielleicht noch gehört hätten. Deshalb schlieÙe ich mich Ihrem Antrag an und kann ihn nur bekräftigen, diese EntschlieÙung nicht zu beschließen. Danke.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Damit haben wir den Antrag der Geschäftsordnung nach, diesen Beschluss hier nicht zu fassen. Der Antrag ist durch ein ausführliches Votum der Synodalen Michler unterstützt worden. Gibt es eine Gegenrede?

Oertel:

Also, ich würde gerne noch dazu etwas sagen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Also eine Gegenrede gegen den Geschäftsordnungsantrag.

Oertel:

Zur Synodalen Michler wollte ich noch dazu sagen: Es war jetzt nicht Aufgabe vom Catholica-Ausschuss, Dinge zu verhandeln, die nicht im Catholica-Bericht sind, sondern es ging – das haben wir, denke ich, schon vorher auch noch mal behandelt und beschlossen, und es war auch wichtig bei uns im Catholica-Ausschuss zu sagen: Wir hätten das gerne in Zukunft auch drin gehabt. Also, das haben wir auch schon beschlossen. Deswegen denke ich nicht, dass das hier noch Teil des Beschlusses sein kann.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Aber das nimmt ja nichts der Zustimmung zu dem Antrag von Henning von Wedel weg. Ich höre sonst keine Gegenrede gegen die Nichtabstimmung. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer ist dafür, heute nicht über eine EntschlieÙung zu dem Catholica-Bericht, den wir ja auch in seiner vollständigen Form veröffentlichen werden, abzustimmen? Die und den bitte ich um ein Handzeichen. – Ja, die Frage ist: Wer ist dafür, nicht abzustimmen? – 14. Wer ist dafür, heute abzustimmen? – Auch 14.

(Es erfolgen weitere Zählungen.)

– Sie haben 15? – Dann noch mal ganz deutlich noch mal hoch, wer da für das Abstimmen ist. So können wir den ganzen Nachmittag noch verbringen. Das ist toll. – Jetzt komme ich sogar auf 16. – Bitte die Gegenstimmen! – 16 Stimmen sind im Augenblick dagegen, also dafür, nicht abzustimmen. Enthaltungen? – Sieben Enthaltungen. Das heißt, wir werden abstimmen darüber.

(Heiterkeit)

Gibt es noch inhaltliche Voten zu diesem Bericht? Wir können jetzt noch sechs Stunden über Veränderungen des Berichts reden. – Ja.

Dr. Mainusch:

Kein inhaltliches Votum, aber das hier sollte dem Präsidium doch noch einmal Anlass geben zu überlegen, ob wir die Praxis, dass wir über Berichte dann noch einmal irgendwelche paraphrasierenden EntschlieÙungen fassen, noch einmal kritisch überprüfen. Ich erhebe das jetzt nicht zum Antrag,

(Beifall)

aber ich denke, das Präsidium sollte darüber noch einmal nachdenken.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Sie glauben gar nicht, wie viele offene Türen Sie im Augenblick gerade einrennen. – Danke schön!

Ja, der Antrag steht, über diesen Bericht einen Beschluss zu fassen. Die einzige Möglichkeit wäre sonst geschäftsordnungsmäßig nur noch, dass der Einbringer den EntschlieÙungsentwurf zurückzieht angesichts einiger gehörter Voten. Aber das sehe ich im Augenblick nicht.

Oertel:

Also da würde ich mich erst gerne noch mal mit unserem Catholica-Ausschuss verständigen. Es ist so, dass mit dem Anliegen ...

(Zwischenruf aus dem Präsidium: Vor Ende der Sitzung nichts mehr.)

Bitte?

(Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann: Sie nehmen Augenkontakt auf gerade.)

Wie wir jetzt da weiter vorgehen. Also der Hintergrund war: Es ist nicht bloß eine Unterstreichung, sondern es bedeutet auch insbesondere im ersten Teil am Schluss, dass man die weitere Entwicklung beobachtet, also dass sozusagen eben der Catholica-Bericht nicht versendet, sondern dass diese Entwicklung abgewartet wird und Eindrücke in den einzelnen Landeskirchen gesammelt werden, wie diese Orientierungshilfe aufgenommen und umgesetzt wird.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Gut, danke schön. Das ist dann klar geworden. Dann lasse ich jetzt abstimmen über diese Entschliebung. Wer ist dafür, diese Entschliebung, so wie sie vorliegt, zu verabschieden? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? Damit haben wir 16 Stimmen für die Annahme dieser Entschliebung. Wir haben 14 Enthaltungen und sechs Gegenstimmen. Damit ist die Entschliebung angenommen.

(Zwischenruf aus dem Präsidium: Nein.)

Doch, hat doch die Mehrheit gehabt.

(Zwischenrufe: Aber Enthaltung ist doch wie Neinstimme. – Nein, Enthaltung wird nicht gewertet.)

Nein, es geht hier um nicht gewertete Stimmen, und wir haben jetzt hier diese Entschliebung angenommen. Und damit danke ich für die Arbeit und für die Anregungen und dann sehen wir, wie wir in Zukunft damit verfahren. Vielen Dank, dass Sie sich dem gestellt haben.

(Klopfen)

Auch das war wieder ein Problem der engen Zeit hier.

Liebe Synodale!

Mit allen Schwierigkeiten, die sich am Schluss noch auftaten, aber dank Ihrer ungeheuren Konzentration haben Sie durchgehalten bis zum Schluss und wir haben unsere Tagesordnung mit 35 Minuten Verspätung abschließen können. Das finde ich angesichts der Längen, die wir zwischendurch an manchen Stellen hatten, für hoch anerkennenswert. Ich danke Ihnen dafür. Ich danke unseren Gästen, dass sie weitgehend bis zum späten Vormittag uns treu geblieben sind, und verstehe, dass Sie jetzt das Mittagessen diesen letzten Beschlüssen vorgezogen haben. Ich danke Ihnen auch für Ihre Anregungen. Ich danke allen Mitgliedern aus dem Amtsbereich, unseren Bischöfinnen und Bischöfen aus der Bischofskonferenz, die trotz vieler anderer Ver-

pflichtungen hier durchgehalten haben. Danke insbesondere im Kontext der Vorbereitung der Synode Herrn Raatz, Herrn Holfert, aber eben auch allen anderen Referentinnen und Referenten und den im Backoffice uns zuverlässig zuarbeitenden Frau Pfuch und Frau Rautmann und unseren drei – wie heißen diese, die immer mit dem Schwert durch die Gegend laufen in Frankreich? –

(Zwischenruf: Musketiere.)

Musketieren für ihre Unterstützung hier im Raum.

(Klopfen)

Ganz, ganz herzlichen Dank. Dank für die Unterstützung durch die Mitglieder des Präsidiums. Und jetzt bitte ich unseren stellvertretenden Leitenden Bischof, nachdem ich auch noch mal beiden Leitenden Bischöfen, mit denen wir es in dieser Sitzung zu tun gehabt haben, meinen Dank für ihre Arbeit ausspreche und ihre Bereitschaft, weiter in verschiedenen Bereichen für unsere Kirche tätig zu sein, bitte ich unseren stellvertretenden Leitenden Bischof um ein Schlusswort und einen Reisesegen.

(Drei Glockenschläge)

Stellvertretender Leitender Bischof Dr. Rentzing:

Im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Liebe Schwestern und Brüder!

Keine Sorge, ich fasse mich kurz. Die 5. Tagung der 12. Generalsynode endet. Wir haben Dank zu sagen für manche Ergebnisse, die erzielt wurden. Vor allen Dingen haben wir Dank zu sagen für die Gemeinschaft, die wir bilden. Nun machen sich einige von uns auf den Weg in unterschiedliche Richtungen, einige führt der Weg nach Hause, die meisten setzen ihre Reise im Raumschiff Synode unter neuem Vorzeichen fort. Wir alle aber werden uns zur 6. Tagung der 12. Generalsynode hoffentlich in Dresden wiedersehen, so Gott will und wir leben. Ich freue mich natürlich als sächsischer Landesbischof, Sie hier schon jetzt ganz herzlich dazu einladen zu können. Dann werden wir noch weniger als jetzt sagen können: Ich bin zu jung.

So lasst uns zum Herrn beten und seinen Segen empfangen:

*Herr, wir danken dir für die Gemeinschaft,
die du uns geschenkt hast.
Wir bitten dich für unsere Wege um dein Geleit.
Halte deine schützenden Hände über uns und
schenke uns deinen Frieden.
Segne die Vereinigte Kirche und lass ihr Werk
ein Segen sein.
Ein Segen für die Menschen, die du uns anvertraut hast,
ein Segen für die ganze Welt.
Dir sei Ehre in Ewigkeit.
Amen.*

Und so lasst uns gehen im Frieden des Herrn.

Der Herr segne uns und behüte uns. Er lasse leuchten sein Angesicht über uns und sei uns gnädig. Er erhebe sein Angesicht auf uns und gebe uns Frieden. So segne uns der dreieinige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. – Amen.

Lass mich dein sein und bleiben.

(Lied Nr. 157 „Laß mich dein sein und bleiben“)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Die 5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD ist beendet.

Schluss: 13:42 Uhr

Vorlagen

Der 12. Generalsynode wurden zu ihrer 5. Tagung folgende Unterlagen vorgelegt:

Vorlage Nr. 1

Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung

Vorlage Nr. 3

*Jahresabschluss 2017 der Vereinigten Kirche und ihrer Einrichtungen
(hier nicht abgedruckt)*

Vorlage Nr. 4

*Haushaltsplan, Umlagen und Kollekten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands für die Haushaltsjahre 2019/2020
(hier nicht abgedruckt)*

Vorlage Nr. 5

*Entwurf eines Kirchengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
(VELKD) über das Gemeindekolleg der VELKD (Gemeindekolleggesetz – GKG)*

Vorlage Nr. 6

Entwurf einer geänderten Geschäftsordnung der Generalsynode der VELKD

Die Kirchenleitung der Vereinigten
Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

VORLAGE Nr. 1

An das Präsidium der 12. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands (VELKD)

Nachrichtlich

An die Mitglieder der Bischofskonferenz
der VELKD

**Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung 2017/2018 für die 5. Tagung der 12. Generalsynode
gem. Art. 18 der Verfassung der VELKD**

Die Kirchenleitung legt der 12. Generalsynode ihren Tätigkeitsbericht 2017/2018 vor.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018.

Hannover, den 21. September 2018

Der Leitende Bischof der VELKD


(Landesbischof Gerhard Ulrich)

Anlage

TÄTIGKEITSBERICHT DER KIRCHENLEITUNG ÜBER DIE ARBEITSSCHWERPUNKTE DER VELKD 2017/2018

gemäß Artikel 18 der Verfassung der VELKD
(Stichtag: 1. Juli 2017)

Organe der VELKD

- I. Die Arbeitsschwerpunkte der VELKD
- II. Listen, Zahlen, Daten – Tabellarische Dokumentation

INHALTSVERZEICHNIS

I. DIE ARBEITSSCHWERPUNKTE DER VELKD	9
1. Theologie	12
1.1. Theologischer Ausschuss der VELKD	12
1.2. Theologischer Ausschuss der UEK	13
1.3. Kammer für Theologe der EKD	13
1.4. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	13
1.5. Förderung wissenschaftlicher Literatur	13
1.6. Theologischer Konvent Augsburgischen Bekenntnisses	14
1.7. Theologisches Studienseminar der VELKD in Pullach	14
1.7.1. Schwerpunkte der Studienkurse 2017 bis 2018	14
1.7.2. Zur Kultur der Studienkursarbeit	16
1.7.3. Zu Gast bei der VELKD – das Tagungshaus in Pullach	17
1.8. Kirche und Judentum	18
1.9. Apologetische Arbeit	18
2. Gemeinde	19
2.1. Katechismusarbeit, Seelsorge und Fonds missionarischer Projekte	19
2.1.1. Katechismusarbeit	19

2.1.2.	Seelsorgearbeit	20
2.2.	Gemeindekolleg der VELKD in Neudietendorf bei Erfurt	21
2.2.1.	Co-Worker-Struktur	21
2.2.2.	Inhaltliche Ausrichtung	22
2.2.3.	Prozessbegleitung und -beratung	22
2.2.4.	Theologiewerkstatt	22
2.2.5.	Training und Fortbildung	23
2.2.6.	Netzwerkarbeit und Knotenpunkt	23
3.	Gottesdienst und Liturgie	24
3.1.	Projekte agendarischer Arbeit	24
3.1.1.	Perikopenrevision	24
3.1.2.	Revision der Agende III/Taufe	25
3.1.3.	Revision der Agende IV/Einweihungshandlungen	25
3.1.4.	Segnung/Trauung von Menschen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften	25
3.2.	Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD in Leipzig	26
3.2.1.	Grundlinien	26
3.2.2.	Konkretionen	27
3.2.3.	Ausblick	29
4.	Ökumene und internationale Partnerbeziehungen	30
4.1.	Strukturveränderungen in der Ökumenearbeit	30
4.2.	Ökumenische Dialoge und Lehrgespräche	30
4.2.1.	Gesprächskommission des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)	30
4.2.2.	Gemeinsame Lehrgesprächskommission des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (BEFG) und der VELKD	31
4.2.3.	Trilaterale Gespräche zwischen der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (SELK), der Union Evangelischer Kirchen (UEK) und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)	32
4.3.	Beziehungen und Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Kirche	32
4.4.	Weltweite Ökumene und Partnerschaftsbeziehungen	33
4.4.1.	Unterstützung der lutherischen Schwesterkirchen in der Ökumene	33
4.4.2.	Ökumene-Literaturversand	33
5.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	34
5.1.	Grundlinien	34
5.2.	Pressearbeit	34
5.3.	Öffentlichkeitsarbeit	35
5.3.1.	Projekte	35
5.3.2.	Internet	35
5.4.	Publikationen	36
6.	Recht und Finanzen	37
6.1.	Recht	37
6.1.1.	Begleitung der Rechtsetzung der Gliedkirchen der VELKD	37
6.1.2.	Arbeit des Rechtsausschusses der Kirchenleitung	37
6.1.3.	Rechtsausschuss der Generalsynode	38
6.1.4.	Fortbildungsseminare für den gehobenen Dienst	38
6.1.5.	Spruchkörper der VELKD	39
6.2.	Haushalt und Finanzen	39

6.2.1.	Haushalt und Finanzen allgemein	39
6.2.2.	Finanzausschuss der Generalsynode	39
6.3.	VELKD-Stiftung	39
7.	Fortentwicklung des Verbindungsmodells	40
8.	Werke der VELKD	41
8.1.	Martin-Luther-Bund in Erlangen	41
8.1.1.	Die Tätigkeit des Bundes und der Vereine	41
8.1.2.	Zusammenarbeit des MLB mit VELKD, DNK/LWB und anderen Einrichtungen	41
8.1.3.	Ausblick	42
8.2.	Lutherisches Einigungswerk	42
9.	Personalia	44
II.	LISTEN, ZAHLEN, DATEN - TABELLARISCHE DOKUMENTATION	45
1.	Organe und Gremien	45
1.1.	Generalsynode	45
1.1.1.	Präsidium der 12. Generalsynode der VELKD	45
1.1.2.	Mitglieder der 12. Generalsynode (ohne Stellvertreter/innen)	46
1.1.3.	Berufene Mitglieder der 12. Generalsynode (ohne Stellvertreter/innen)	47
1.1.4.	Berichtsausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (°)	47
1.1.5.	Bischofswahlausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (*)	47
1.1.6.	Catholica-Ausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (°)	47
1.1.7.	Finanzausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (*)	48
1.1.8.	Gottesdienstausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (*)	48
1.1.9.	Rechtsausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (*)	48
1.1.10.	Ausschuss zum Thema der 12. Generalsynode der VELKD (°)	49
1.2.	Kirchenleitung	49
1.2.1.	Mitglieder	49
1.2.2.	Geschäftsführender Ausschuss	50
1.2.3.	Sitzungen	50
1.3.	Bischofskonferenz	50
1.3.1.	Mitglieder	50
1.3.2.	Sitzungen	51
1.4.	Weitere Gremien der VELKD	51
1.4.1.	Verfassungs- und Verwaltungsgericht	51
1.4.2.	Spruchkollegium (nach dem Lehrbeanstandungsgesetz)	52
1.4.3.	Pfarrergesamtvertretung	52
1.4.4.	Kirchenbeamtenvertretung	52
1.4.5.	VELKD-Stiftung (Vorstand)	53
2.	Ausschüsse und Arbeitskreise der VELKD	53
2.1.	Fachausschüsse und Arbeitskreise der Kirchenleitung	53
2.1.1.	Arbeitskreis der Catholica-Beauftragten (*)	53
2.1.2.	Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst (*)	54
2.1.3.	Ausschuss „Religiöse Gemeinschaften“ (*)	54
2.1.4.	Katechismusausschuss (*)	55
2.1.5.	Liturgischer Ausschuss	55

2.1.6.	Ökumenischer Studienausschuss (*)	56
2.1.7.	Rechtsausschuss	57
2.1.8.	Seelsorgeausschuss (*)	57
2.1.9.	Theologischer Ausschuss (*)	57
2.2.	Gemeinsame Ausschüsse von EKD, UEK und VELKD	58
2.2.1.	Gemeinsamer Ausschuss Kirche und Judentum	58
3.	Einrichtungen, Werke, Partner und Amt der VELKD	58
3.1.	Gemeindekolleg der VELKD in Neudietendorf bei Erfurt	58
3.1.1.	Seminare, Tagungen, Konsultationen	59
3.1.2.	Projektarbeit	59
3.1.3.	Vorträge und Prozessbegleitungen	59
3.1.4.	Vernetzung	59
3.1.5.	Veröffentlichungen	59
3.1.6.	Beirat für das Gemeindekolleg der VELKD in Neudietendorf	60
3.2.	Theologisches Studienseminar der VELKD in Pullach	60
3.2.1.	Teilnehmenden- und Gästezahlen des Theologischen Studienseminars	61
3.2.2.	Vernetzung	61
3.2.3.	Veröffentlichungen und Vorträge	61
3.2.4.	Beirat für das Theologische Studienseminar in Pullach	62
3.3.	Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD in Leipzig	62
3.3.1.	Beirat des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD in Leipzig	62
3.3.2.	Tagungen	63
3.3.3.	Lehrveranstaltungen	63
3.3.4.	Vorträge (in Auswahl)	63
3.3.5.	Gremien	64
3.3.6.	Publikationen	64
3.4.	Martin-Luther-Bund	65
3.5.	Lutherisches Einigungswerk	65
3.6.	Referentinnen und Referenten im Amtsbereich der VELKD	65
4.	Zeitzeichen	66
4.1.	Gesellschafterversammlung	66
4.2.	Verwaltungsrat	66
5.	Förderungen	67
5.1.	Fonds der VELKD für missionarische Projekte	67
5.2.	Theologische Literatur	67
6.	Veröffentlichungen	68
6.1.	Veröffentlichungen in Kooperation mit Verlagen	68
6.2.	Veröffentlichungen im Eigenverlag der VELKD	69
6.3.	„Texte aus der VELKD“ und „VELKD-Informationen“	71

I. Die Arbeitsschwerpunkte der VELKD

Der vorliegende Bericht über die Tätigkeit der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) fasst schwerpunktmäßig die Arbeit der VELKD aus dem Zeitraum vom 01.07.2017-30.06.2018 zusammen, die unter der Verantwortung der Kirchenleitung durchgeführt wurde. Darin eingeschlossen sind auch die Aktivitäten der Einrichtungen der VELKD in Leipzig, Neudietendorf und Pullach, des Martin-Luther-Bundes sowie die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) und anderen. Dieser Bericht skizziert die organisationale Struktur der VELKD und ihrer Einrichtungen und Werke, gibt die Zusammensetzung ihrer Gremien wieder und lässt einen Gesamtüberblick über die Themen entstehen, die im Berichtszeitraum von besonderer Bedeutung waren. Zugleich werden die spezifischen Fragestellungen hervorgehoben, die Ausgangspunkte für die Arbeit der Kirchenleitung und der VELKD im Besonderen waren.

In den Berichtszeitraum fiel die Umsetzung des Verbindungsmodells zum 01.01.2018. Deshalb veränderte sich die Bezeichnung „Amt der VELKD“ zu „Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt der EKD“; ebenfalls fällt in den Berichtszeitraum die organisationale Entflechtung von VELKD und DNK/LWB und der Auszug des DNK aus dem Kirchenamt.

Der Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung wird der Generalsynode entsprechend Artikel 18 der Verfassung vorgelegt: „Die Kirchenleitung leitet die VELKD. Sie ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht anderen Organen beigelegt sind. Sie erstattet der Generalsynode bei jeder Tagung einen Tätigkeitsbericht, der zu besprechen ist.“ Im Tätigkeitsbericht gibt die Kirchenleitung Auskunft über die von ihr gefassten Beschlüsse sowie über deren unmittelbare und mittelbare Umsetzung. Die im Folgenden dargestellten Handlungsfelder und Arbeitsschwerpunkte der VELKD sind – neben vielen weiteren, hier ungenannt gebliebenen Themen – in den fünf Sitzungen, zu denen sich die Kirchenleitung im Berichtszeitraum zusammengefunden hat (siehe II. 1.2.3.), verhandelt worden. Die Mitglieder der Kirchenleitung bzw. deren Stellvertreter sind unter II. 1.2.1. aufgeführt.

Die Arbeit der Kirchenleitung bezieht sich notwendig auf die Beschlussfassungen der Generalsynode und der Bischofskonferenz und deren Arbeitsergebnisse. Deshalb sind im Folgenden neben den Kirchenleitungssitzungen auch deren Tagungen im Berichtszeitraum skizziert.

Generalsynode

Im Berichtszeitraum kam die 12. Generalsynode vom 09.-11.11.2017 in Bonn zu ihrer vierten Tagung mit dem Schwerpunktthema „Zukunft auf gutem Grund – Wahrnehmung. Vergewisserung. Perspektiven“ zusammen. Das Synodenthema trug dazu bei, Erträge aus dem Jubiläumsjahr der Reformation für die Zukunft fruchtbar zu machen. Sieben Botschafter berichteten aus ihrer Sicht von den besonders gelungenen Momenten des Jubiläumsjahres, von überraschenden Formen der Verkündigung. In ihrer Entschliebung betonten die Synodalen die Verantwortung der VELKD für die Ökumene, insbesondere für den evangelisch-katholischen Dialog, für Liturgie und Gottesdienst, Bildung und den Dialog zwischen Gegenwartskultur und Kirche als zentrale Themen der Arbeit der VELKD auch in Zukunft.

Die Generalsynode nahm die neue, gemeinsam von der VELKD und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) erarbeitete Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder an und beschloss mit großer Mehrheit das Kirchengesetz zur Verfassungsänderung der VELKD und zur Änderung des Vertrages zwischen EKD und VELKD.

Auch der Catholica-Beauftragte der VELKD zog in seinem Bericht vor der Generalsynode ein positives Fazit des ökumenisch ausgerichteten Reformationsjubiläums. Es sei gelungen, in ökumenischer Verantwortung der Reformation zu gedenken. Er plädierte zugleich dafür, gemeinsam auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Die weiteren konkreten Schritte auf dem gemeinsamen Weg müssten zu Klärungen des Kirchen- und Amtsverständnisses beitra-

gen und vor allem die Frage nach einem gemeinsamen Abendmahl beider Konfessionen beantworten helfen.

Die Entschlieungen und Beschlusse, die die 12. Generalsynode auf ihrer 4. Tagung in Bonn gefasst hat, sind den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Generalsynode vom Amt der VELKD bersandt und im Internet dokumentiert worden. Im Einzelnen sind dies

- die Entschlieung zum Ttigkeitsbericht der Kirchenleitung ber die Arbeitsschwerpunkte der VELKD 2016/2017 (Drucksache Nr.: 1b)
- die Entschlieung zum Bericht des Leitenden Bischofs „Befreit durch Gottes Gnade“ (Drucksache Nr.: 2b)
- der Beschluss zum Jahresabschluss 2016 der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und ihrer Einrichtungen (Drucksache Nr.: 3b)
- der Beschluss zur Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder (Drucksache Nr. 4d)
- der Beschluss ber das Kirchengesetz zur nderung der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und ber die Zustimmung zur nderung des Vertrags der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) (Drucksache Nr.: 5c)
- die Entschlieung zum Bericht des Prsidiums der 12. Generalsynode (Drucksache Nr.: 6b)
- die Entschlieung zum Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD „Sichtbare Einheit suchen – Konkrete Schritte gemeinsam erarbeiten“ (Drucksache Nr.: 7b)
- die Entschlieung zum Thema „Zukunft auf gutem Grund – Wahrnehmung, Vergewisserung, Perspektiven“ (Drucksache Nr.: 8a)

Die von der Generalsynode gefassten Beschlusse und das Kirchengesetz zur nderung der Verfassung VELKD und ber die Zustimmung zur nderung des Vertrags der EKD mit der VELKD wurden im Amtsblatt der VELKD Band VII, Stck 32 am 15. Februar 2018 verffentlicht.

Bischofskonferenz

Die Bischofskonferenz hat im Berichtszeitraum zweimal getagt. In der Sitzung vom 08.-09.11.2017 im Vorfeld der verbundenen Synodentagung in Bonn beschftigten sich die Mitglieder der Bischofskonferenz mit den im Rahmen der Umsetzung des Verbindungsmodells notwendig gewordenen nderungen der Verfassung der VELKD sowie der nderung des Vertrages zwischen VELKD und EKD, die der Synode zur Beschlussfassung vorgelegt wurden. Auch die Neuorganisation der Zusammenarbeit zwischen VELKD und DNK/LWB nach der Entflechtung zum 1. Januar 2018 war Thema der Diskussionen.

Weiterhin diskutierten die Mitglieder der Bischofskonferenz die „Neuordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ in dem nach der Erprobungsphase berarbeiteten Entwurf. Diesen Entwurf schlugen die Mitglieder der Bischofskonferenz der Generalsynode zur Beschlussfassung vor und empfahlen ihn den Gliedkirchen zur Ingebrauchnahme. Nach den notwendigen Beschlussfassungen soll die Neuordnung zum 1. Advent 2018 in Kraft treten.

Mit den unterschiedlichen Regelungen und Handreichungen zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare beschftigten sich die Mitglieder der Bischofskonferenz sowohl in der Sitzung im November 2017 als auch auf ihrer Klausurtagung im Mrz 2018.

Im November 2016 hatte sich die Bischofskonferenz der VELKD im Blick auf diese Frage dagegen ausgesprochen, die Arbeit an einem neuen agendarischen Werk aufzunehmen und hatte stattdessen den Liturgischen Ausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses gebeten, „Grundstzliches in Bezug auf die Segnung von Menschen in eingetragenen Partnerschaften zu bedenken“ und „speziell nach einer Auswertung der derzeit vorliegenden Handreichungen der einzelnen Gliedkirchen Standards fr das liturgische Handeln bei der

Segnung von Menschen in eingetragenen Partnerschaften zu entwickeln“. Die Ergebnisse dieser Arbeit sollen in gemeinsame Gespräche mit der UEK eingebracht werden.

Auf der Klausurtagung sprechen sich die Mitglieder der Bischofskonferenz dafür aus, an dem Beschluss von 2016 grundsätzlich festzuhalten. Sie baten den Liturgischen Ausschuss, die Änderungen im politischen wie im kirchlichen Raum zu berücksichtigen und unter Einbeziehung des Theologischen Ausschusses der VELKD an den Grundsatzfragen weiterzuarbeiten. In engem Kontakt zu den Gliedkirchen und gemeinsam mit der UEK soll eine inhaltliche Grundlage für die weitere Gestaltung des Prozesses zwischen den Gliedkirchen geschaffen werden, ohne dass damit schon eine Festlegung über die liturgische Dignität des erarbeiteten Materials oder über den Zeitplan und den Modus seiner Rezeption in den Gliedkirchen getroffen wäre.

Der inhaltliche Schwerpunkt der Klausurtagung der Bischofskonferenz lag auf dem Theologischen Dialog mit dem Islam. Mit der Diskussion zentraler theologischer Themen wie Gottesbild oder Schriftverständnis leistet die Klausurtagung der Bischofskonferenz damit einen theologisch qualifizierten Beitrag zum interreligiösen Dialog. Dies geschah in der Überzeugung, dass ein vertieftes Verständnis der anderen Religion und zugleich des eigenen Glaubens zu einer gelingenden Gemeinschaft in Vielfalt beitragen kann. Die Vorträge der Referentin und des Referenten (Prof. Susanne Heine, Wien, und Prof. Serdar Kurnaz, Hamburg) sind in der epd-Dokumentation Nr. 19/18 erschienen.

1. Theologie

Wie aus der Selbstbezeichnung der VELKD ersichtlich wird, versteht sich diese als evangelisch-lutherische Kirche. Fundamentale Einsichten Martin Luthers, die Entwicklung lutherischer Theologie, Tradition und Religionskultur bilden somit den Ausgangs- und Angelpunkt, dem sich die Arbeit der VELKD in ihren verschiedenen Bezügen verpflichtet weiß. Das lutherische Profil im vielstimmigen Spektrum des Protestantismus wie auch im ökumenischen Dialog mit anderen christlichen Kirchen zur Sprache zu bringen, ist das Anliegen der VELKD.

Abhängig von den sozialen und wissenschaftlichen Kontexten stellt sich die Frage nach dem „spezifisch Lutherischem“ immer wieder neu. Um die prinzipielle Besinnung auf das Wesen lutherisch geprägten Christentums in strukturierter Weise vorzunehmen und sicherzustellen, ist die Arbeit an theologischen Grundsatzfragen notwendig, die schwerpunktmäßig darauf zielt, aktuelle Fragen und Aufgaben zu identifizieren und im Horizont der lutherischen Bekenntnisschriften und lutherischer Theologie zu verorten und zu reflektieren. Ziel dieses Prozesses ist es, jene Klarheit über den Auftrag und das spezifische Selbstverständnis der lutherischen Kirche zu gewinnen, die nötig ist, um Orientierung für kirchliches Lehren und Handeln in Gemeinden, Gliedkirchen und auf Ebene der Vereinigten Kirche zu ermöglichen.

Im Amtsbereich der VELKD hat es im Berichtszeitraum nach dem Ausscheiden von Dr. Claas Cordemann zum 28.02.2018 eine Vakanz im Referat für theologische Grundsatzfragen gegeben. Die Vakanzvertretung lag bei Kirchenrat Johannes Dieckow. Im August 2018 wird Pastor Dr. Andreas Ohlemacher die Nachfolge von Dr. Cordemann antreten.

1.1. Theologischer Ausschuss der VELKD

Der Theologische Ausschuss (TA) begleitet die Arbeit der VELKD. Im Auftrag ihrer Organe und Gremien erarbeitet er Stellungnahmen, vertieft theologische Fragestellungen durch die Einbeziehung von Erkenntnissen der wissenschaftlichen Theologie und berät die Organe und Gremien. Durch Publikationen zu Themen der kirchlichen Lehre und Praxis trägt er dazu bei, die Diskussion von Themen voranzutreiben, die für die lutherischen Kirchen und ihr theologisches Selbstverständnis in der Gegenwart relevant sind. Die Geschäftsführung des Theologischen Ausschusses liegt beim theologischen Grundsatzreferat im Amtsbereich der VELKD.

Auf einen Beschluss der Bischofskonferenz vom November 2016 hin beschäftigte sich der TA gemeinsam mit dem Liturgischen Ausschuss mit der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare. Neben der Sichtung und Analyse liturgischer Entwürfe, die federführend im Liturgischen Ausschuss geschieht, reflektierte er in diesem Zusammenhang Grundsatzfragen des biblischen und systematisch-theologischen Verständnisses von Ehe und Partnerschaft in evangelischer Perspektive.

Auf seiner Tagung vom 20.-21.04.2018 in Berlin befasste sich der TA mit dem Dual von Gesetz und Evangelium als einem Merkmal lutherischer Theologie. In wissenschaftlichen Aufsätzen wurde der Versuch unternommen, den Dual aus biblischer, systematischer-theologischer und homiletischer Perspektive auf seine Bedeutung für die gegenwärtige Theologie und Verkündigung hin zu untersuchen. Es ist geplant, die Aufsätze in absehbarer Zeit zu veröffentlichen. Fernerhin arbeitet der Ausschuss an einer knappen Handreichung für Predigerinnen und Prediger. Sie soll als Hilfestellung dienen, den Dual von Gesetz und Evangelium für die Gemeinden ohne irreführende Verengungen gegenwartsrelevant zur Sprache zu bringen.

1.2. Theologischer Ausschuss der UEK

Durch die gastweise Teilnahme des Referenten für theologische Grundsatzfragen ist die VELKD auch an der Arbeit des Theologischen Ausschusses der Union Evangelischer Kirchen (UEK) beteiligt und bringt sich in die dort geführten Diskurse ein. Im Berichtszeitraum befasste sich der Theologische Ausschuss der UEK vor allem mit der Erarbeitung einer Langzeitstudie zu dem Thema „Gottes Handeln in der Erfahrung des Glaubens“.

1.3. Kammer für Theologie der EKD

Die VELKD hat einen Gaststatus in der Kammer für Theologie der EKD und ist durch den Referenten für theologische Grundsatzfragen in der Kammer vertreten. Im Berichtszeitraum befasste sich die Kammer vorrangig mit Studien zu den Themen „Reformatorisches Schriftprinzip. Eckpunkte und Standards einer kirchlichen Hermeneutik“ und „Zum Verständnis von Sünde, Schuld und Vergebung aus Sicht evangelischer Anthropologie“.

1.4. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Vom 06.-08.09.2018 fand im Studienseminar Pullach eine nachwuchswissenschaftliche Tagung unter Federführung des Referats für Theologische Grundsatzfragen und des Referates für Gemeindepädagogik und Seelsorge statt. Dieses Format wird regelmäßig im Abstand von drei Jahren angeboten. Es stand unter dem Thema „Hermeneutik der Lutherrezeption“. Im Fokus stand die Frage, inwiefern „Luther“ und „lutherische Theologie“ als ein Rezeptionsphänomen zu beschreiben ist. Unter dieser Perspektive wurden theologiegeschichtlich bedeutsame Deutungen der lutherischen Theologie auf ihre jeweils erkenntnisleitende Hermeneutik hin untersucht.

Die Tagung hat eine sehr gute Resonanz gefunden. Aktuell wird eine Publikation erarbeitet, deren Veröffentlichung im Herbst 2018 bei der Evangelischen Verlagsanstalt Leipzig geplant ist (Notger Slenczka/Claas Cordemann/Georg Raatz (Hrsg.), Verstandenes verstehen. Luther- und Reformationsdeutungen in Vergangenheit und Gegenwart, Leipzig 2018).

1.5. Förderung wissenschaftlicher Literatur

Zur Förderung der wissenschaftlichen Arbeit gehört auch die finanzielle Unterstützung der Publikationen theologischer Fachliteratur. Gemäß der Satzung werden dabei vornehmlich Qualifikationsschriften wie Dissertationen und Habilitationsschriften jüngerer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen unterstützt, sofern diese eine überdurchschnittliche Bewertung erhalten haben und sich thematisch im Zusammenhang von Forschungen zur lutherischen The-

ologie bzw. von Arbeitsfeldern der VELKD verorten lassen. Daneben werden auch Aufsatzsammlungen und Festschriften gefördert, wenn sie für die lutherische Theologie von besonderer Bedeutung sind.

Nach dem Beschluss der Kirchenleitung vom 01.07.2016 liegt die Entscheidung über die Vergabe von Druckkostenzuschüssen grundsätzlich beim Referat für Theologische Grundsatzzfragen. Darüber hinaus gilt das Vier-Augen-Prinzip. Bei Beträgen von mehr als 3.000 Euro wird Rücksprache mit der Amtsbereichsleitung gehalten. Diese Vorgehensweise hat sich im Berichtszeitraum bewährt.

Die Förderrichtlinien können unter www.velkd.de/recht/beschluesse-der-kirchenleitung.php als PDF-Datei abgerufen werden.

1.6. Theologischer Konvent Augsburgischen Bekenntnisses

Der Theologische Konvent Augsburgischen Bekenntnisses (TKAB) ist eine Vereinigung von lutherischen Theologen und Theologinnen aus fast allen Gliedkirchen der EKD. Ziel des Konventes ist es, lutherische Theologie in den evangelischen Kirchen zu fördern und auf aktuelle Fragestellungen und Herausforderungen zu beziehen sowie die Verbindung und den Austausch zwischen lutherischen Theologinnen und Theologen aus den Gliedkirchen der VELKD und der UEK zu pflegen. Die Organisation und theologische Begleitung des Konvents werden durch einen Leitungskreis wahrgenommen. Dem Leitungskreis gehören Prof. Dr. Markus Mühling (Lüneburg) als wissenschaftlicher Fachberater sowie Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Bückeburg) an. Die Geschäftsführung liegt im Referat für Theologische Grundsatzzfragen im Amtsbereich der VELKD.

Die diesjährige Tagung fand vom 21.-23.02.2018 in Eisenach statt. Sie stand unter der Themenstellung „Wahrheit und Vielfalt“. Referentinnen und Referenten aus dem Bereich der wissenschaftlichen Theologie beleuchteten Aspekte des Wahrheitsverständnisses in biblischer, systematisch-theologischer, homiletischer und ethischer Perspektive. Die Vorträge der Tagung sind im Heft 2/2018 der Zeitschrift Kerygma und Dogma veröffentlicht worden.

1.7. Theologisches Studienseminar der VELKD in Pullach

1.7.1. Schwerpunkte der Studienkurse 2017 bis 2018

Die Studienkurse des zweiten Halbjahres 2017 und des ersten Halbjahres 2018 haben vier Schwerpunkte gesetzt: Erstens die theologische Reflexion gesellschaftspolitisch-sozialethischer Themen, zweitens die Wahrnehmung psychologisch-seelsorgerlicher Fragestellungen, drittens (Neu-)Orientierungen in Blick auf theologische Grundlagen und viertens die Integration theologischer Fragestellungen in die kirchliche Praxis des Führens und Leitens.

1.7.1.1. Theologische Reflexion gesellschaftspolitisch-sozialethischer Themen

Besonders die Studienkurse „Sabbat. Religion als Unterbrechung“ (508. Kurs), „Begegnung mit dem Islam. Glaube – Leben – Theologie“ (509. Kurs), „Heil und Heilung. Theologische und ethische Aspekte“ (513. Kurs), „Mystik und Widerstand. Studienkurs zur Theologie Dorothee Sölles“ (514. Kurs) haben den Fokus auf die Vermittlung theologischen Denkens mit Fragen gesellschaftlicher Praxis gelegt.



1.7.1.2. Wahrnehmung psychologisch-seelsorgerlicher Fragestellungen

Die beiden Filmkurse „Das Beste kommt zum Schluss? Lebensbilanzen in Film und Theologie“ (516. Kurs) und „Halt auf freier Strecke. Lebenswenden im Film“ (519. Kurs) haben Lebensfragen mit großem Anknüpfungspotenzial für die kirchliche Praxis besonders der Seelsorge und der Predigt vor kulturhermeneutischem Horizont bearbeitet. Im Familienkurs „Von der Freundschaft“ (510. Kurs) wurde ein existenzielles Thema für Erwachsene und Kinder von den biblischen Quellen und psychologisch-philosophischen Zugängen her beleuchtet.

(Neu-)Orientierungen in Blick auf theologische Grundlagen

In anderen Studienkursen ging es darum, das Potenzial theologischer Konzeptionen im Hinblick auf veränderte kirchliche und gesellschaftliche Situationen aufzuspüren und Umformungsprozesse der Theologie in der Spätmoderne zu diskutieren, so in den Kursen „Schmerz und Liebe. Transformationen der Christologie“ (520. Kurs), im theologischen Einführungskurs für Nichtordinierte zu „Bibel und Bekenntnis“ (523. Kurs), im ökumenischen Studienkurs „Das eine Wort und die vielen Worte. Predigtkultur und Predigtpraxis in unseren Kirchen“ (526. Kurs) oder im Lektürekurs „Schleiermacher für die kirchliche Praxis“ (528. Kurs). In zwei Kursen wurde das kybernetisch-pastoraltheologische aktuelle Thema der Kooperation von den eigenen Praxisherausforderungen her theologisch reflektiert: dem Studienkurs „Konkurrenz und Kooperation. Für stellvertretende Ephoren“ (515. Kurs) und dem deutsch-österreichisch-schweizerischen Pastorkolleg (524. Kurs „Teamgeist im Pfarramt“).

Alle theologischen Studienkurse im Berichtszeitraum haben die Mindestzahl von 10 Teilnehmenden erreicht, fast immer deutlich überschritten – durchschnittlich studieren etwa 23 Personen inklusive der Kursleitenden und Referentinnen/Referenten im neu gestalteten Saal. Am schnellsten füllen sich Wartelisten zu Update-Kursen, zu dem Kurs mit Bewegung, zu Film- und Literaturkursen, bei den Leitenden-Kursen zum Thema „Führen und Leiten in evangelischer Perspektive“ (s. u.). Für 2018 sind etwa 500 Anmeldungen eingegangen, etwa 400 Personen können an Kursen teilnehmen, da der Saal mit 25 Personen voll belegt ist.

Theologische Fragestellungen in der kirchlichen Praxis des Führens und Leitens

Zum Profil des Studienseminars gehört es, Kurse für Kirchenleitende in verschiedenen Funktionen anzubieten. Der Kurs „Neu im ephoralen Amt“ (536. Kurs) für neu gewählte Ephoren bietet die Chance, sich mit der neuen Rolle vertraut zu machen, sie in der Perspektive der Amtstheologie und des Priestertums aller Getauften zu reflektieren und die Funktion als leitende Geistliche anhand praktischer Fragen wie Dienstrecht oder Konfliktbearbeitung durchzubuchstabieren. In einem Kurs „Neu im Amt II“ (537. Kurs) konnten die Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber unter Anleitung von Thomas Kabel ihre liturgische Präsenz als Leitende in exponierten Situationen wie Einführungen und Verabschiedungen trainieren. Der zum zweiten Mal angebotene und wegen der anhaltenden Nachfragen in den Turnus übernommene Bilanzierungskurs (511. Kurs) wird von Leitungspersonen aus Kirche und Diakonie genutzt, um mit Blick auf das Ende von Berufungs- und Dienstzeiten Strategien für ihre Zukunft zu entwickeln. Dem „Seminar für Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes in der kirchlichen Verwaltung und Sachbearbeitung“ (522. Kurs, u. a. zu „Kreativitätstechniken am Arbeitsplatz“) war eine theologische Einheit über Gottesbilder integriert, im Studienkurs zu Fragen des Kirchen- und Staatskirchenrechts (525. Kurs) wurde in vier Einheiten in Grundfragen evangelischer Theologie eingeführt.

Abfragen bei Amtsinhaberinnen und Amtsinhabern haben deutlich gemacht, dass sich gerade die mittlere Leitungsebene in der Kirche das verlässliche und regelmäßige Angebot von vertiefenden Fortbildungen wünscht, die auf den Kurs „Neu im ephoralen Amt“ aufbauen. In der Reihenfolge der Häufigkeit der Nennungen sind dies die Themenbereiche: 1. Öffentliche Theologie, Ethik in der Öffentlichkeit, Öffentlichkeitsarbeit, Medientraining; 2. Reden und liturgisch Handeln im kirchenleitenden Amt; 3. Moderation von Konvent und Gremien, Großgruppenmoderation, Beteiligungsprozesse in Versammlungen, Kreissynode; 4. Führen in evangelischer

Perspektive, theologische Vertiefungen zu Ekklesiologie und Amtsverständnis; 5. Gesundes Führen, Resilienztraining, Begrenzung durch Dienstbeschreibungen, Arbeitsbewältigungscoaching; 6. Personalentwicklung, Begleitung und Coaching, Jahres-, Mitarbeitenden- und Problemgespräche; 7. Dienstrecht, Vertiefung im Blick auf Problemfälle, Konflikte erkennen, steuern, klären, Mediation.

Darüber hinaus hat der Beirat „Kooperation, Konkurrenz, Koexistenz, Teamfähigkeiten, neue Dienstgemeinschaften“ als wichtigen Themenbereich benannt.

Insbesondere die Themenbereiche 1. (Öffentliche Theologie), 2. (Predigen im kirchenleitenden Amt) und 4. (Führen in evangelischer Perspektive) schließen eng an das Profil der Pullacher Angebote an. Daher sollen diese Themen regelmäßig angeboten werden. Das 4. Thema wird im Herbst 2018 behandelt, zu den anderen beiden genannten Themen werden 2019 Studienkurse angeboten und Studienmaterialien entwickelt.

Die übrigen Themen passen gut zum Profil der Führungsakademie für Kirche und Diakonie in Berlin, der Gemeindeakademie in Rummelsberg und des Instituts für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in Friedberg. Daher hat der Rektor des Studienseminars den drei genannten Einrichtungen im Frühjahr 2018 dieses Ergebnis der Abfrage unter potenziellen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Der Beirat hat den Rektor ermutigt, die theologischen Aspekte aller genannten Themen im Auge zu behalten und in Studienkurse einfließen zu lassen.

1.7.2. Zur Kultur der Studienkursarbeit

Die Studienkurse in Pullach eröffnen Räume und Zeiten für theologisches Studieren, also die Auseinandersetzung mit solchen Konzeptionen, die Fragen des menschlichen Gottes-, Welt- und Menschenverständnisses bearbeiten. Zentral für das theologische Arbeiten in den Studienkursen ist die Vermittlung von existenziellen Fragen und eigenen wie fremden Antwortversuchen. Themen einer Theologie menschlichen Alltags sind deshalb im Fokus der Studienkursarbeit, weil hier die Herausforderungen kirchlicher Praxis und die Potentiale theologischer Reflexion besonders aufschlussreich und anregend miteinander zu vermitteln sind. Impulse aus nicht explizit kirchlich-theologischen Zusammenhängen wie der Kunst und der Wirtschaft bereichern und erweitern die Denkbewegungen.

Freiheit, Offenheit und Vertraulichkeit sind drei wesentliche Stichworte für die Kultur der Studienkurse. Zur Freiheit und Offenheit gehört, dass Meinungen und Positionen in einer Atmosphäre vertreten werden können, in der alle Studierenden aufmerksam und wertschätzend neue Sichtweisen wahrnehmen. Auf diese Gesprächskultur zu achten, ist Aufgabe der Kursleitung. Die Vertraulichkeit, die alle einander zusichern, kann an diesem Ort außerhalb des gewohnten Kontextes zu einer besonderen Offenheit führen. Hier geschieht häufig kollegiale Beratung oder Coaching auf informelle Weise. Ebenfalls zur Kultur der Studienkurse gehören die regelmäßigen, für viele wohltuenden Unterbrechungen durch die drei Tagesandachten und den Abendmahlsgottesdienst am Ende jedes Kurses.

Die Öffentlichkeitsarbeit für die Studienkurse wird zurzeit durch eine Newsletter-Software professionalisiert, die den neuen Datenschutzbestimmungen entspricht. In Zukunft sollen stärker potentiell Interessierte an Kursen angesprochen werden, die noch nicht in Pullach waren. Deswegen werden ab 2018 nicht mehr mehrere Tausend früherer Teilnehmender per E-Mail oder per Post einzeln angeschrieben, stattdessen werden die Programmhefte vor allem über die Ephoralsekretariate aller Landeskirchen verbreitet.

1.7.3. Zu Gast bei der VELKD – das Tagungshaus in Pullach



Das Theologische Studienseminar der VELKD verfügt in Pullach über ein eigenes Tagungshaus. Für dessen Leitung ist – neben der Geschäftsführung durch den Amtsbereich der VELKD – der Rektor des Studienseminars zuständig, im Vertretungsfall die Studienleiterin. Als Hausleitung und örtlicher Geschäftsführer hat der Rektor die Personalführung der insgesamt neun angestellten Mitarbeitenden in Verwaltung, Küche und Housekeeping inne. Die Hausleitung ist herausgefordert, die inhaltlich-theologische Arbeit und den „Geschäftszweig“ des Studienseminars in einer guten Balance zu halten.

Zusätzlich zur Hauptaufgabe, Studienkursen Raum zu bieten, ist dem Tagungshaus in Pullach in den letzten 15 Jahren die Aufgabe zugewachsen, durch kirchliche Gastkurse Einnahmen zu steigern. Im letzten Berichtsjahr lag die Belegung mit Gastkursen (mit 87 Tagen) leicht darunter.

Im Bereich Personal und Organisation wurde im Berichtszeitraum die folgenden Maßnahmen durchgeführt:

- Die Empfehlungen einer Organisationsentwicklung wurden umgesetzt, u. a. durch Einführung einer schriftlichen Dokumentation von Arbeitsaufträgen.
- Die erforderliche Personalausstattung und der erforderliche Wareneinsatz in der Verpflegung wurden gutachterlich geprüft mit dem Ziel, den hohen Standard in der Verpflegung bei dafür angemessenen Ausgaben zu halten.
- Zum 01.06.2018 wurde eine weitere Mitarbeiterin in der Verwaltung mit sechs Wochenstunden eingestellt, um das bisherige Personal zu entlasten und das Sekretariat in Zukunft während des Seminarbetriebs verlässlich von 8 bis 16 Uhr offen halten zu können.
- Aufgabenbeschreibungen, Vertretungsregelungen und Gefährdungsbeurteilungen (einschließlich arbeitsmedizinischer Begehung) wurden fortgeschrieben bzw. erneuert.

Im Bereich des Gebäudes wurden die Restarbeiten des zweiten Bauabschnitts der Sanierung 2016 weitgehend abgeschlossen, für die noch bestehenden Probleme (Wassernetz, Kamin) wurden Abhilfen geplant, zudem wurde der Blitzschutz instandgesetzt.

Um die Sanierung in den nächsten drei Jahre zu komplettieren, sollen u. a. die folgenden Maßnahmen unter fachkundiger örtlicher Begleitung durch einen Architekten oder Baubegleiter durchgeführt werden:

- Aufrüstung des W-LAN-Netzes
- Sanierung der Gästewohnungen I und II
- Aufwertung des Sportraumes
- Schaffung einer attraktiven Sitzecke im Garten
- Neuanlage von Wegen im Garten und Teilen des Gartens

Dank der von den Gliedkirchen finanzierten Sanierung 2016 und dieser ergänzenden Baumaßnahmen bietet das Tagungshaus in Pullach auch in Zukunft einen Ort, an dem sich die Gäste der VELKD geistig, geistlich und körperlich erfrischen können.

1.8. Kirche und Judentum

Der Gemeinsame Ausschuss Kirche und Judentum von EKD, UEK und VELKD hat sich im Berichtszeitraum mit der Frage befasst, wie Themen des christlich-jüdischen Dialogs in den Ausbildungsplänen und der Ausbildungspraxis von Theologinnen und Theologen vorkommen. Auf der Basis einer Erhebung der Evangelischen Akademie zu Berlin und im Gespräch mit der Bildungsabteilung des Kirchenamtes der EKD wurde über Vorschläge beraten, wie das Themenfeld stärkeres Gewicht in der Ausbildung bekommen kann. Ein Thesenpapier dazu ist in Vorbereitung. Zweiter Arbeitsschwerpunkt waren Gespräche mit Vertretern des Judentums zu jüdischen Perspektiven auf den christlich-jüdischen Dialog. Über die Weiterführung des Ausschusses und eine Neuberufung 2019 laufen auf der Arbeitsebene des Kirchenamts derzeit erste Beratungen zwischen EKD, UEK und VELKD.

Ein weiteres Element der Arbeit der VELKD auf diesem Handlungsfeld ist die Geschäftsführung der Lutherischen Europäischen Kommission Kirche und Judentum (LEKKJ) in Verbindung mit dem Lutherischen Weltbund. Der Vorstand der LEKKJ wurde im Jahr 2017 neu gewählt; neuer Vorsitzender ist Dr. Andreas H. Wöhle (Amsterdam/NL). Die Zahl der Mitgliedskirchen hat sich auf Initiative des neuen Vorstands stabilisiert (11 Mitglieder mit 12 Delegierten und einem kirchlichen Gast sowie 5 jüdische Gäste). Die Jahresversammlung 2018 fand vom 26.-30.04.2018 in Amsterdam statt. Unter dem Motto „Islam und Judentum – Zur gegenwärtigen religiösen Wahrnehmung“ gab es Gespräche u. a. mit dem Vorsitzenden des Contactorgaan Moslims & Overheid (CMO) in den Niederlanden, Rasit Bal, sowie der Rabbinerin Tamara Benima. Die Versammlung verabschiedete eine Erklärung, in der sie zum 70-jährigen Bestehen des Staates Israel gratuliert, ihre Sorge über den wachsenden Antisemitismus zum Ausdruck bringt und zu einer kontinuierlichen Verbundenheit mit den jüdischen Gemeinden und Institutionen aufruft. Prof. Dr. Ursula Rudnick (Hannover) wurde für ihre Verdienste im internationalen Dialog von Juden und Christen mit dem (undotierten) LEKKJ-Preis ausgezeichnet.

1.9. Apologetische Arbeit

Der Ausschuss Religiöse Gemeinschaften hat sich mit grundlegenden Aspekten der Arbeit befasst und intensive Überlegungen zur Zukunft des Handbuches Weltanschauungen, Religiöse Gemeinschaften, Freikirchen angestellt. Im Kern geht es um die Möglichkeiten der Nutzung digitaler Veröffentlichungsformate, um angesichts der sich ändernden Informationspraxis gegenüber Anbietern wie Wikipedia u. a. konkurrenzfähig zu bleiben. Die Entscheidung über einen Systemwechsel hängt u. a. von rechtlichen Fragen, dem Aktualisierungstempo, dem Umgang mit Kritik an inhaltlichen Einschätzungen ab und ist noch nicht abgeschlossen. Als weiteres Grundsatzthema wurden Fragen der Kriteriologie bei der Beurteilung der Phänomene erörtert, insbesondere die Rolle der Heiligen Schrift und der Bekenntnisschriften. Im Rahmen der regulären Arbeit wurden neu verfasste Artikel zu den Themen Embracing the World/Amma, Eziden, Freimaurer, Mormonen, Neuapostolische Kirche, Rechtskonservatives Christentum, Reichsbürger und Shinchonji redigiert.

2. Gemeinde

2.1. Katechismusarbeit, Seelsorge und Fonds missionarischer Projekte

2.1.1 .Katechismusarbeit

Der am 19.01.2018 neu berufene Katechismusausschuss der Kirchenleitung hat mit seiner konstituierenden Sitzung seine Arbeit aufgenommen. Nach Ausscheiden von Prof. Dr. Martin Rothgangel als Vorsitzender wurde Rektor Dr. Heiko Franke (Sachsen) von der Kirchenleitung zum neuen Vorsitzenden des Ausschusses berufen.

Publikation „Expeditionen ins Leben. Entdecken, was wirklich zählt“



Das Publikationsprojekt zu einem evangelischen Jugendkatechismus wurde im Mai 2018 mit dem Erscheinen des Buches unter dem Titel „Expeditionen ins Leben. Entdecken, was wirklich zählt“ (hrsg. v. Elisabeth Lange/Friedemann Müller/Georg Raatz, Göttingen 2018, 160 Seiten) zu einem Abschluss gebracht. Das Projekt erfolgte in Kooperation mit dem Verlag Vandenhoeck & Ruprecht (Göttingen) sowie mit den Autorinnen und Autoren der Kapitel.

Dicht an der Lebenswelt junger Menschen, kreativ und vielfältig einsetzbar bringt das Buch vieles mit, was Jugendliche für das Abenteuer Leben benötigen. Wie bei einer Reise ins Unbekannte können sie sich mit diesem Buch alleine oder mit anderen auf den Weg machen, um das eigene Leben und das ihrer Mitmenschen zu entdecken. Die acht Expeditionsthemen lauten „Frei verbunden“, „endlich lebendig“, „sicher risikobereit“, „erfolgreich gescheitert“, „ohnmächtig stark“, „unsichtbar angesehen“, „gemeinsam allein“ und „zufällig geplant“. Die Titel zeigen: Das Buch lädt ein, sich mit den Mehrdeutigkeiten des Lebens auseinanderzusetzen. Es will Orientierung anbieten, keine vorgefertigten Antworten geben. Am Anfang jedes Kapitels stehen Forschungsanliegen; Experimente lassen sich gemeinsam oder mit anderen ausprobieren, Expeditionsproviant in Form von Zitaten, Liedern, biblischen und anderen Texten und Bildern stärkt für den Weg. Für die kreative Arbeit in der Gruppe gehört ein Set von Rollen-Spielkarten mit zum Buch.

Das Buch „Expeditionen ins Leben“ ist geeignet

- für alle Jugendlichen ab der Konfirmandenzeit
- für alle, die thematische Einheiten in Jugendgruppen oder auf Freizeiten vorbereiten oder gestalten
- als Werk- und Ideenbuch für den Religionsunterricht in den Sekundarstufen I und II
- als Geschenk zur Konfirmation
- als Geschenk für Teamerinnen und Teamer
- als Geschenk für Jugendliche in Aufbruchssituationen
- für die Arbeit in Schülerbibelkreisen

2.1.2. Seelsorgearbeit

Der von der Kirchenleitung der VELKD berufene Seelsorgeausschuss bearbeitet seit Herbst 2017 das Thema „Seelsorge und Führungsverantwortung – Leiten und Begleiten“. Der Fokus liegt auf der Kirchengemeinde. Pfarrerinnen und Pfarrer sind zur Seelsorge beauftragt und zugleich Dienstvorgesetzte. Auch die Personalführung soll durch eine geistlich-seelsorgliche Leitung und allgemeine Fürsorgepflicht mitgeprägt sein. Doch wo sind Grenzen, wenn Mitarbeitende mit ihrem oder ihrer Vorgesetzten ein Seelsorgegespräch suchen? Was kann zur Sprache kommen? Wie kann Rollenklarheit gewahrt werden? Wo sind Grenzen erreicht oder überschritten? Wie ist mit diesen Spannungen auf beiden Seiten umzugehen und wie sind sie auszuhalten? Was ist der Rechtsrahmen? Geplant ist eine Fachtagung, die im Mai 2019 in Kooperation mit dem Theologischen Studienseminar der VELKD in Pullach unter dem Titel „Self-Management in role? – Seelsorge und Dienstvorgesetztenverhältnis“ stattfinden wird. Auf dieser Fachtagung und Fortbildung insbesondere für Pfarrerinnen und Pfarrer wird ein Austausch mit akademischen und kirchenamtlichen Expertinnen und Experten über diese Dimension pastoraler Arbeit angeboten. Anregung geben Vorträge, die das Thema aus pastoralpsychologischer, praktisch-theologischer, kirchenrechtlicher und auch nichtkirchlicher Perspektive beleuchten.

Im Anschluss an die Tagung wird der Ausschuss die Erarbeitung einer Handreichung beginnen.

Publikation „Von frühen Vögeln und alten Bäumen. Seelsorgliche Miniaturen zu Sprichwörtern und Redewendungen“

Mit der Herausgabe des Booklets (hrsg. v. Susanne Breit-Keßler/Kerstin Lammer/Georg Raatz, Hannover 2018, 72 Seiten) wurde das letzte Arbeitsprojekt des vorherigen Seelsorgeausschusses abgeschlossen.

Sprichwörter und Redewendungen werden von Generation zu Generation weitergetragen und gehören zum alltäglichen Sprachgebrauch. Für die einen sind sie amüsant, für die anderen sind sie altmodisch – und für wieder andere sind sie Ausdruck einer eingeschränkten Weltsicht und Instrumente einer autoritären Erziehung.



Dieser Mehrdeutigkeit gehen die kurzen Essays nach. Die Mitglieder des Seelsorgeausschusses (2010-2016) haben 42 Sprichwörter und Redewendungen auf ihre Bedeutung, auf die dahinterliegenden Lebenseinstellungen befragt – und kommen zu mitunter überraschenden Erkenntnissen: „Nicht alles, was einem als zeitlose Wahrheit präsentiert wird, ist es auch“, schreibt Regionalbischöfin Susanne Breit-Keßler in ihrem Vorwort. „Manches dient eher der Einschränkung von Kleinen und Großen und will sie letztlich gefügig und gehorsam machen. Dagegen braucht es Widerspruch um des Lebens willen.“

Das illustrierte Booklet eignet sich für die eigene Lektüre, für den Austausch mit anderen und als Inspiration für geistliche Impulse, Andachten und Predigten ebenso wie als Geschenkheft in der kirchengemeindlichen Arbeit.

2.2. Gemeindegemeindekolleg der VELKD in Neudietendorf bei Erfurt

2.2.1. Co-Worker-Struktur

Ein Schwerpunkt im Berichtszeitraum war der Aufbau der Co-Worker-Struktur (gemäß Beschluss der Kirchenleitung der VELKD vom 03.11.2016). Co-Worker sind Mitarbeitende landeskirchlicher Einrichtungen, die mit einem Teilauftrag im Gemeindegemeindekolleg mitarbeiten. Es geht darum, das, was im Gemeindegemeindekolleg entwickelt wird, in den landeskirchlichen Kontexten zu verankern und gemeinsam an der Weiterentwicklung der Module zu arbeiten. Für Letzteres arbeiten auch Selbständige im Co-Worker-Team auf Honorarbasis mit. Die Leitung sowie die strategische und konzeptionelle Weiterentwicklung des Gemeindegemeindekollegs obliegen dem Leiter und der Stellvertretenden Leiterin.

Dem Co-Worker-Team gehören derzeit an: Christof Hechtel, Pfarrer, Gottesdienst-Institut Nürnberg, Co-Worker seit 01.10.2017. Profil im Gemeindekolleg: Verbindung von Gottesdienstberatung und Gemeinde-/Kirchenentwicklung.

Daniel Schneider, Journalist, freier Theologe, Moderator (Löhne, Westfalen). Profil im Gemeindekolleg: Kirchliche Arbeit für „Unkirchliche“ weiterentwickeln (vor allem für die „Jüngeren“ unter 40) und Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit.



v.l.n.r. vorn: Christof Hechtel, Isabel Hartmann, Jasmin Sternkicker, Ulrike Brand-Seiß, v.l.n.r. hinten: Rainer Koch, Daniel Schneider, Reiner Knieling

Jasmin Sternkicker, Physio- und Körpertherapeutin (Erfurt), konfessionslos. Profil im Gemeindekolleg: Verbindung von außerkirchlichen spirituellen Perspektiven und Weiterentwicklung religiöser Sprachfähigkeit.

Ulrike Brand-Seiß, Pastorin, Gemeindedienst der Nordkirche, Hauptbereich „Gottesdienst und Gemeinde“, Gemeindeentwicklung – Kirchengemeinderat – Ehrenamt, Co-Workerin seit 01.01.2018. Profil im Gemeindekolleg: Verbindung von geistlicher Perspektive und Gemeindeberatung.

Rainer Koch, Diakon, Referent für Missionarische Dienste, Haus Kirchlicher Dienste, Hannover. Co-Worker seit 01.04.2018. Profil im Gemeindekolleg: Verbindung von Gemeinde-/Kirchenentwicklung und FreshX.

Die inhaltliche Arbeit ergibt sich aus den vier Dimensionen und Arbeitsformen des Gemeindekollegs (vgl. 4.3.3. bis 4.3.6.). Diese prägen die Arbeit im Co-Worker-Team: 1. Prozessbegleitung und -beratung ist v. a. bei den Co-Workern verankert, die qua Vereinbarung mit Landeskirchen bei uns mitarbeiten. 2. Arbeit in der Theologiewerkstatt findet in den Teamklausuren, in gemeinsam zu entwickelnden Angeboten des Gemeindekollegs und in der gemeinsamen Gestaltung von „Kirche in Bewegung“ statt. Hier sind alle Co-Worker beteiligt. 3. In Training und Fortbildung arbeiten die Co-Worker innerhalb der zeitlich begrenzten Möglichkeiten und entsprechend ihrer Kompetenz mit. 4. Alle Co-Worker tragen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Ausbau des Netzwerks bei.

Das Projekt „Sterbende begleiten lernen“ wurde an die Diakonie Deutschland in Verbindung mit der Bundesakademie für Kirche und Diakonie (bakd) abgegeben. Diese Veränderungen wirken sich auch auf den Bürobereich aus.

2.2.2. Inhaltliche Ausrichtung

Die Arbeit des Gemeindekollegs verbindet spirituelle Orientierung und Prozessprofessionalität. Geistliche Begleitung und Gemeindeberatung werden konzeptionell aufeinander bezogen. Außerdem werden außerkirchliche Kompetenzentwicklungen produktiv aufgenommen und theologisch reflektiert (vgl. dazu: Hartmann/Knieling, Gemeinde neu denken, 3. Auflage 2018). Gesellschaftliche Trends werden aufmerksam wahrgenommen und ein strukturierter Dialog mit verschiedenen Gruppen innerhalb der pluralen Gesellschaft mit einer Haltung der Offenheit geführt. Religiöse Kommunikation und Praxis werden zusammen mit Konfessionslosen reflektiert und neu eingeübt („Kirche und andere“).

Das theologische Profil entfaltet sich auch im Berichtszeitraum im Wesentlichen in vier Arbeitsformen:

2.2.3. Prozessbegleitung und -beratung

Das Gemeindekolleg bot Prozessbegleitungen in verschiedenen Regionen Deutschlands in Kooperation mit unterschiedlichen Landeskirchen an.

Beispiel: Im Kirchenbezirk Herrenberg führte das Gemeindekolleg einen längeren Begleitungsprozess durch, der von der württembergischen Kirche als Pilotprojekt gefördert wird (einschließlich der Option, bei Bedarf Gesetze und Verordnungen auszusetzen bzw. anzupassen). Ziel ist es, die Strukturveränderungen durch den Pfarrplanprozess in der Landeskirche zu nutzen, um den pfarramtlichen Dienst in Zukunft so zu gestalten, dass Pfarrerinnen und Pfarrer ihn motiviert und engagiert wahrnehmen können. Dabei wurde der Kreis der Akteure im Laufe der Begleitung um die betroffenen anderen kirchlichen Berufsgruppen und ehrenamtlich Mitarbeitenden erweitert. Ein Wochenende mit 80 Teilnehmenden (einschließlich Prälat und Vertreter des Oberkirchenrats) öffnete den Weg in einen gemeinsamen Dialog über die offene Frage, wie Gemeindearbeit in der Zukunft so aussehen kann, dass Lust und Leidenschaft Raum haben und Überforderungen abgebaut werden.

2.2.4. Theologiewerkstatt

Das Gemeindekolleg versteht sich in seiner Entwicklungslogik als Theologiewerkstatt, in der vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Trends und aktueller praktisch-theologischer sowie ekklesiologischer Konzepte theologische Perspektiven kirchlichen Handelns reflektiert und weiterentwickelt werden.

Der Kurs „Gott ist in Christus und versöhnt die Welt“ (19.-25.02.2018) in Zusammenarbeit mit dem Pastorkolleg der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern ermöglichte eine vertiefte Begegnung mit Kreuz und Auferstehung als Grunddatum christlichen Glaubens. U. a. durch den Dialog mit konfessionslosen Gästen konnten sich die eigene Glaubenssprachfähigkeit und neue Ausdrucksformen weiterentwickeln.

Im Berichtszeitraum erschien unter dem Titel „Fremdeln als Chance. Von Grenzgängern und ihren Wirkungen“ (September 2017, Auflage 8.000, Tendenz weiter steigend) eine Ausgabe von „Kirche in Bewegung“. Die Rückmeldungen zeigen, dass sie ganz im Sinne einer werkstattartigen theologischen Arbeit, bezogen auf Gemeinde- und Kirchenentwicklung, wahrgenommen wird und dass die Mischung aus theologischer Reflexion, Praxisbezug, Hintergründigem, Überraschendem, und Geistlichem eine große Anschlussfähigkeit für die je eigene Arbeit in den Gemeinden hat.

Forschungsarbeit und Kompetenzentwicklung erfolgte außerdem durch Teilhabe an internationalen Entwicklungen: Erkenntnisse aus den Bereichen Organisationsaufstellung oder Dialogkonzepte wie „The Circle Way“ („Die Kraft des Kreises“) und „Reinventing Organizations“ von Frederic Laloux einschließlich theologischer Reflexion und Übertragung in den kirchlichen Kontext fließen unmittelbar in Trainings und Fortbildungen ein.

2.2.5. Training und Fortbildung

Das Gemeindekolleg entwickelt neue Formate und Tools, die im Kern von Entwicklungsprozessen platziert sind und in Verbindung mit anderen Kompetenzen (z. B. Gemeindeberatung, Pioneering [z.B. in FreshX], Geistliche Begleitung) ihre Wirkung entfalteten. Diese werden in verschiedenen Basistrainings vermittelt (entweder als zentrales Angebot des Gemeindekollegs oder regional in den Landeskirchen).

Als strategische Weiterentwicklung der bisherigen einzelnen Fortbildungsangebote bietet das Gemeindekolleg seit September 2017 eine Fortbildungswerkstatt „Geist und Prozess – Kurs zu spiritueller Prozessarbeit in drei Modulen“ im Kloster Bursfelde an. Teilnehmende der Tagungen und Prozessbegleitungen suchen nach einem Unterstützungsangebot, ihre Veränderungs- und Arbeitsprozesse spirituell zu durchdringen, geistlich zu vertiefen und theologisch

zu reflektieren. Die neu konzipierte Fortbildungswerkstatt zielt darauf, in drei einzelnen Wochen innerhalb eines Jahres erworbene Kenntnisse, Entdeckungen, Haltungen einzuüben, zu reflektieren und zu vertiefen. Dazwischen ist jeweils Zeit, Trainingsinhalte in den eigenen Arbeitszusammenhängen auszuprobieren und damit zu experimentieren. Das Angebot richtet sich schwerpunktmäßig an Gemeindeberater/-innen und Organisationsentwickler/-innen, geistliche Begleiter/-innen und Menschen mit Leitungs- und Prozessverantwortung in verschiedenen Arbeitsfeldern und hierarchischen Ebenen. Die Kurse 2017/2018 und 2018/2019 sind mit je 25 Teilnehmenden ausgebucht.

2.2.6. Netzwerkarbeit und Knotenpunkt

Insbesondere aus der Fortbildungswerkstatt und durch das Co-Worker-Team entsteht ein Unterstützungs- und Multiplikatorennetzwerk der Arbeit des Gemeindekollegs und umgekehrt. So befähigt das Gemeindekolleg Personen, die Prozessbegleitung und -beratung in ihren Kontexten anbieten. Damit konnte die Reichweite der Arbeit des Gemeindekollegs gesteigert werden.

3. Gottesdienst und Liturgie

3.1. Projekte agendarischer Arbeit

3.1.1. Perikopenrevision

Die Revision der gottesdienstlichen Lesungen und Predigttexte sowie das Konzept eines neuen Lektionars wurden bis zur Fertigstellung der Druckvorlagen gebracht. Nach den zustimmenden Beschlüssen des Rates der EKD, der Kirchenkonferenz, des Präsidiums der UEK und der Kirchenleitung der VELKD im Frühjahr 2017 wurde der endgültige Entwurf für die neue Ordnung im November 2017 den Synoden zur Beschlussfassung vorgelegt. Als neue Bezeichnung wurde „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ festgelegt, um Titel und Inhalt besser aufeinander zu beziehen. Die Ordnung enthält neben den gottesdienstlichen Schriftlesungen und den weiteren Predigttexten, den Sprüchen der Woche bzw. des Tages, den Gebetspsalmen und Halleluja-Versen auch die beiden Lieder der Woche bzw. des Tages.

Die Generalsynode der VELKD, die Vollversammlung der UEK sowie die Synode der EKD haben den Entwurf angenommen und den Gliedkirchen zum Gebrauch übergeben. Damit konnte, parallel zu den notwendigen Übernahmeverfahren in den Gliedkirchen, mit der Erarbeitung und Fertigstellung der Druckvorlagen begonnen werden.

Im Dezember 2017 wurde der Entwurf für die Einrichtung der Texte in Sprechereinheiten kritisch durchgesehen. Die Arbeitsgruppe wurde dabei von Prof. Dr. Christoph Kähler und Prof. Dr. Christoph Levin unterstützt, die ihre philologische und exegetische Expertise aus der Durchsicht der Lutherbibel 2017 in die Beratungen einbrachten.

Nach der Insolvenz des Lutherischen Verlagshauses Hannover (LVH) hat sich eine neue Verlagsgemeinschaft für den Vertrieb der Agendenwerke in VELKD und UEK konstituiert, in der an die Stelle des LVH die Evangelische Verlagsanstalt Leipzig (EVA) als Hausverlag der VELKD treten wird; Vertragspartner der UEK ist wie zuvor der Luther-Verlag Bielefeld. In dieser Verlagsgemeinschaft werden die offiziellen Publikationen zur Perikopenrevision erscheinen. Der Typograph Prof. Ralf de Jong (Essen) wurde mit der Erstellung des Satzes beauftragt. Wie bisher werden das (von VELKD und UEK herausgegebene) Lektionar und das (von der Liturgischen Konferenz herausgegebene) Perikopenbuch satzidentisch sein; das Perikopenbuch wird darüber hinaus eingeschlossene Seiten mit Erläuterungen zum jeweiligen Proprium enthalten. Als dritte Publikation erscheint in der Verlagsgemeinschaft ein Ergänzungsheft zum Evangelischen Gesangbuch, das alle Wochenpsalmen sowie diejenigen neuen Lieder der Woche bzw. des Tages enthält, die sich nicht in der Stammausgabe des EG finden.

Im Frühjahr 2018 wurden die zur Veröffentlichung notwendigen abschließenden Aufgaben bearbeitet: die Erstellung einer Einleitung, die Ausarbeitung des Teiles III („Themenfelder“, welche die bisherigen Proprien zu den „Besonderen Tagen und Anlässen“ ersetzen), die Überarbeitung der Rubriken sowie die Erstellung der Übersichten und Anhänge. Außerdem wurden Bausteine für die Einführung in den Gemeinden vorbereitet. Die Vorbereitungen für den Gottesdienst zur Einführung der neuen Ordnung durch den Leitenden Bischof der VELKD, den Vorsitzenden der Vollkonferenz der UEK und die Präses der Synode der EKD am 1. Advent 2018 in der Wittenberger Schlosskirche haben begonnen; dazu wurden alle unmittelbar am Projekt Beteiligten eingeladen.

3.1.2. Revision der Agende III/Taufe

Der von der Kirchenleitung der VELKD und dem Präsidium der UEK beschlossene Entwurf für die revidierte Taufagende wurde umfassend redaktionell überarbeitet (Abgleich und Vereinheitlichung der kompilierten Teile der Einleitung und der Formulare, Anpassung der Texte an die Lutherbibel 2017). Die digitale Druckvorlage wurde durch den Amtsbereich der VELKD erstellt. Im April 2018 konnten die Bände an die Gliedkirchen ausgeliefert werden. Damit ist das Erprobungsverfahren eröffnet; es endet entsprechend später als bisher geplant im November 2019. Die Rückmeldungen werden zentral über die Gottesdienstreferate der Gliedkirchen erbeten. Einzelne Institutionen und Personen können davon unbenommen wichtige Voten direkt bei der Geschäftsführung im Kirchenamt abgeben. Im Frühjahr 2020 werden die Liturgischen Ausschüsse auf der Basis der eingegangenen Voten damit beginnen, die Endfassung der Taufagende zu erarbeiten.

3.1.3. Revision der Agende IV/Einweihungshandlungen

Im September 2017 hat die Kirchenleitung der VELKD einer Einladung des Präsidiums der UEK folgend den Liturgischen Ausschuss der VELKD damit beauftragt, sich an der Erarbeitung der bislang vom Liturgischen Ausschuss der UEK allein erarbeiteten Agende „Einweihungshandlungen“ zu beteiligen.

Im November 2017 haben die Liturgischen Ausschüsse den Entwurf der UEK für eine theologische Einleitung in die Agende diskutiert, um den notwendigen Klärungsbedarf theologischer Fragen zu ermitteln. Dabei hat sich gezeigt, dass Begriffe wie Weihe, Einweihung, Indienstnahme und Segen/Segnung weiterer Schärfung und eines präzisen Gebrauchs bedürfen. Ferner soll die ökumenische Dimension stärker als bisher berücksichtigt werden, insbesondere mit Blick auf Regionen, in denen die betreffenden Gottesdienste in der Regel ökumenisch gefeiert werden. Außerdem wurden die bislang seitens der UEK vorliegenden Vorentwürfe für einzelne Formulare gesichtet. Für die weitere Arbeit wurde ein gemischter Unterausschuss beider Liturgischer Ausschüsse gebildet. Ihm gehören für die VELKD Dr. Lehnert, Dr. Melzl sowie Frau Dr. Mildenerger oder Frau Dr. Wiefel-Jenner an, seitens der UEK Frau Dr. Alpermann, Dr. Evang (Geschäftsführung) und Dr. Fuhrmann. Als Ziel wurde in den Blick genommen, zwei Formulare (Grundformen) darzustellen und dazu anlassbezogene Texte ergänzend zur Verfügung zu stellen.

Bevor der Unterausschuss seine Arbeit aufnehmen kann, soll eine überarbeitete Fassung des Vorentwurfs vorgelegt werden, die neben den Anregungen aus der gemeinsamen Beratung auch nicht näher dokumentierte Überlegungen aus der Weiterarbeit der UEK berücksichtigt. Durch die aufwendigen Arbeiten in der Schlussphase der Perikopenrevision ist dieser Bearbeitungsprozess nicht weiter fortgeschritten.

3.1.4. Segnung/Trauung von Menschen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften

Aus Anlass des geänderten rechtlichen Rahmens durch die Einführung eines neuen Rechts auf Eheschließung mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 (sog. „Ehe für alle“) hat die Kirchenleitung auf die Dringlichkeit des Auftrags zur grundsätzlichen Klärung der liturgischen und theo-

logischen Fragen in Bezug auf die Segnung bzw. Trauung von Menschen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften hingewiesen, den die Bischofskonferenz bereits im November 2016 dem Liturgischen Ausschuss gegeben hat.

Die Liturgischen Ausschüsse von VELKD und UEK haben sich im März 2017 im Rahmen eines Studententages mit dem Thema befasst. Sie haben das Phänomen der Segnung bzw. des Segens als ethisches Thema erörtert, sie haben sich mit den Differenzierungen zwischen Segnung und Trauung historisch im Blick auf die Einführung der Zivilehe auseinandergesetzt und sie haben sich einen Überblick über die verschiedenen aktuellen liturgischen Handreichungen zur Segnung/Trauung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften verschafft. Als zentrale Fragen erweisen sich: 1. Wie weit trägt die begriffliche Unterscheidung von Segnung und Trauung der Sache nach grundsätzlich? Und: 2. Soll es – trotz des neuen Ehestandsgesetzes – weiterhin zwei unterschiedliche kirchliche Kasualhandlungen für unterschiedlich-geschlechtliche und gleichgeschlechtliche Partnerschaften geben?

Für die Weiterarbeit am Thema wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, der Prof. Alexander Deeg, Dr. Johannes Goldenstein, Dr. Christian Lehnert, Dr. Katharina Wiefel-Jenner und Igor Zeller angehören. Sie ist – erweitert um Regionalbischof Prof. Dr. Stefan Ark Nitsche und Prof. Notger Slenczka als Gäste aus dem Theologischen Ausschuss – dabei, im Anschluss an den Studententag und unter Einbeziehung jüngerer kirchenleitender Einlassungen im Sommer 2018 ein Thesenpapier zu erarbeiten, das der Liturgische Ausschuss der VELKD im September 2018 beraten soll. Die UEK hat in Aussicht gestellt, bis dahin ihrerseits einen ausgeführten Entwurf für eine Handreichung vorzulegen. Die Synchronisierung der Prozesse ist eine Herausforderung, zumal die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern unabhängig vom VELKD-Prozess im April mit der Erarbeitung einer Handreichung begonnen hat.

3.2. Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD in Leipzig

3.2.1. Grundlinien

Die Arbeit des Liturgiewissenschaftlichen Institutes der VELKD bei der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig war im Berichtszeitraum geprägt vom Abschluss des Erprobungsentwurfes der Taufagende, von neuen Tagungsformaten, von einem Fachgespräch, das sich den Herausforderungen der neuen Medien für heutige Gottesdienste widmete, und durch intensive Lehre und Forschung. Durch die Arbeit von Uwe Steinmetz kamen kirchenmusikalischen Themen verstärkt zur Geltung.



Die Schwerpunktsetzungen der vergangenen Jahre prägen inzwischen die öffentliche Wahrnehmung unseres Institutes: Wichtig in Lehre, Forschung und Fortbildung ist die Einbeziehung kultureller und kulturwissenschaftlicher Bezüge in die Arbeit und vor allem die Konzentration auf die Erfassung und Analyse der komplexen gegenwärtigen Transformationsprozesse religiösen Ausdrucks geworden. Durch die intensive Mitarbeit an der Taufagende, an der Entwicklung von Lektionar und Perikopenbuch, durch viele Gutachten und durch die Mitarbeit am wöchentlichen Fürbittengebet auf der Internetseite der VELKD hat das Institut die liturgische Arbeit der VELKD begleitet und unterstützt. Die Fragen nach der Zukunft des Gottesdienstbuches, nach Klangfarben und Traditionen, nach den Auswirkungen der Digitalisierung für gottesdienstliche Feiern und die Suche nach Formen für Gottesdienste im konfessionslosen Kon-

text haben die Arbeit weithin bestimmt.

3.2.2. Konkretionen

3.2.2.1. Tagungen

- a) Die jährlich stattfindende Tagung „Praxis Liturgiae – Tage gelebter Liturgie“ wurde im Oktober 2017 wieder in Kooperation mit der Akademie Burg Rothenfels und dem Arbeitskreis Ökumenisches Stundengebet und damit bewusst in ökumenischem Horizont durchgeführt. Die Teilnehmerzahl hat sich auf dem hohen Niveau von ca. 100 Personen stabilisiert. Das Thema in diesem Jahr war „Liturgie und Improvisation“ – und damit die komplexe Fragestellung, wie agendarische Ordnung und freies Gestalten in unterschiedlichen Gemeindesituationen zusammenkommen.
- b) Das jährliche Liturgiewissenschaftliche Fachgespräch, das zu einem der wichtigsten Foren heutiger liturgiewissenschaftlicher Reflexion im evangelischen Raum geworden ist, hat sich 2018 dem Thema der Digitalisierung zugewendet. Gottesdienste im Netz und die Einbeziehung neuer Medien in die Gestaltung von Liturgien haben uns ebenso beschäftigt wie die grundlegenden Fragen, die sich damit stellen: Ist Körperlichkeit eine Bedingung für die Gemeinschaft der Feiernden? Wie verhalten sich Sakramentalität und Medialität zueinander? Wie verändern die neuen Medien Wahrnehmungsformen des Religiösen? Das Fachgespräch war in diesem Jahr in besonderem Maße ein Ort des gemeinsamen Nachdenkens in Fragen, die uns unmittelbar berühren und kaum methodische Distanz zulassen. Interdisziplinarität ist hier unerlässlich und ein Fundus, den das Institut auszeichnet.
- c) Erstmals hat das Liturgiewissenschaftliche Institut im April 2018 in Zusammenarbeit mit dem Gottesdienstreferat der EKD, dem Gesangbucharchiv Mainz, dem Kulturbüro der EKD und der Akademie Loccum ein nun jährlich stattfindendes „Seminar Kirchlied“ gestaltet. In ökumenischer und interdisziplinärer Perspektive soll das Seminar in Zukunft Fragen der Hymnologie und des heutigen Gemeindegesanges in einem Werkstattcharakter bearbeiten. Das Thema des Kirchenliedseminars 2017, „Heimat und Fremde“ als Motiv in Liedern, aber auch als kulturelle Daueraufgabe im Wechselspiel von Identität und Offenheit erwies sich als brennend aktuell. 80 Teilnehmende aus Kirche und Kultur, Theologinnen und Kirchenmusiker, Germanistinnen und Kulturwissenschaftler haben eine lebendige Gesprächsatmosphäre geschaffen.

3.2.2.2. Publikationen

Der 30. Band der Reihe „Beiträge zu Liturgie und Spiritualität“ erschien im Frühjahr 2018 unter dem Titel: „Nach der Volkskirche. Gottesdienste feiern im konfessionslosen Raum“. Er dokumentiert ausgehend von unserem Fachgespräch 2016 das Nachdenken über Formen gottesdienstlicher Feiern in den immer häufigeren Kontexten, wo Gemeinden in einer Minderheitensituation sind und sich säkularen Kontexten und Sprachformen öffnen müssen.



3.2.2.3. Kontaktstudium und Aufbaustudiengang Liturgiewissenschaft

- a) Das Institut hat im Berichtszeitraum das Kontaktstudium weitergeführt, das Pfarrern und Pfarrern, aber auch Kirchenmusikern und Kirchenmusikerinnen ermöglicht, für ein Semester und mit liturgiewissenschaftlichem Schwerpunkt an der Universität zu arbeiten. Im Sommersemester 2018 haben zwei Kontaktstudierende aus Sachsen und Württemberg das Angebot wahrgenommen. Zunehmend erweist sich das Kontaktstudium als fruchtbares Element innerhalb der universitären Lehrveranstaltungen, da es den Kontaktstudierenden und den Mitarbeitenden des Instituts ermöglicht, konkrete Praxiserfahrungen und wissenschaftliche Reflexion zu verknüpfen.
- b) Teil des Kontaktstudiums ist ein jährliches ökumenisches Blockseminar, das vom Litur-

giewissenschaftlichen Institut zusammen mit der Katholisch-Theologischen Fakultät Erfurt und der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg organisiert wird und im Mai 2018 stattfand. Unter dem Thema „Gottesdienst und Öffentlichkeit“ beschäftigten sich die Teilnehmenden mit neuen Medien, mit der Stellung des Gottesdienstes in sich wandelnden Kommunikationsformen und mit dem öffentlichen Charakter liturgischer Gestaltungen. Diese Fragen, aus dem Fachgespräch fortgeführt, ergaben eine Art Jahresthema, das in eine neue Publikation münden soll.

3.2.2.4. Lehrveranstaltungen

- a) Christian Lehnert bietet die Übung „Liturgisches Handeln“ in jedem Semester mit hoher Nachfrage an. Eng miteinander verwoben sind darin die Einübung grundlegender Fertigkeiten liturgischen Handelns, Liturgiedidaktik, Geschichte und liturgisches Singen in der Ausbildung der Studenten. Neben dieser Übung hat er im Wintersemester 2017/18 ein Blockseminar zum Kirchenlied angeboten. Im Sommersemester 2018 bot Christian Lehnert eine Übung zur kreativen Sprachgestaltung in Gottesdiensten an.
- b) Alexander Deeg hat im Studienjahr 2017/18 zwei spezifisch akzentuierte homiletisch-liturgische Vorlesungen neu konzipiert: Im Wintersemester 2017/18 konzentrierte sich die Vorlesung auf Person, Biographie und Werk herausragender Praktischer Theologinnen und Theologen in den vergangenen Jahrhunderten sowie auf Vertreterinnen und Vertreter des Fachs im internationalen Kontext der Gegenwart. Im Sommersemester 2018 war es – anlässlich der Einführung der revidierten Ordnung der Lese- und Predigtperikopen am 1. Advent 2018 – die „Bibel im Gottesdienst“, die die homiletisch-liturgische Vorlesung thematisch bestimmte. Zur Lehre gehörte wie immer im Sommersemester auch das Homiletisch-Liturgische Seminar, dessen Gottesdienste zum ersten Mal teilweise in der neuen Universitätskirche St. Pauli stattfanden. Dieser neue evangelische Kirchenraum in Leipzig und seine liturgischen Herausforderungen war der Gegenstand einer interdisziplinären Übung (gemeinsam mit dem Kollegen Frank M. Lütze), die unter dem Titel „Paulinale“ stand und zu der zahlreiche gemeinsame Erprobungen im neuen Raum und gemeinsam mit Studierenden vorbereitete Gottesdienste gehörten. Gemeinsam mit dem Kollegen Andreas Schüle fand im Wintersemester 2017/18 ein Seminar zu den neuen alttestamentlichen Texten in der Perikopenordnung und ihrer Hermeneutik statt.
- c) Im Wintersemester 2017/18 veranstaltete Uwe Steinmetz zum zweiten Mal das interdisziplinäre Seminar „Das liturgische Potential der Gegenwartsmusik“ mit Studierenden der Theologie und der Musikwissenschaft. Das Seminar endete mit einem Gottesdienst in der neuen Aula/Universitätskirche St. Pauli mit einem 10-köpfigen Ensemble aus Studierenden gemeinsam mit Daniel Beilschmidt und Uwe Steinmetz.

3.2.2.5. Vorträge, Gremien und Bibliothek

Die wissenschaftlich Mitarbeitenden des Instituts werden vielfach zu Vorträgen im universitären und kirchlichen, auch im internationalen Kontext eingeladen.

- a) Christian Lehnert wird verstärkt für Fachgutachten und Beratungen zu den unterschiedlichsten Themen angefragt. Im Herbstsemester hatte er eine Gastdozentur zu Poetik an der Universität St. Andrews (Schottland) inne. Einladungen zu Konventen, zu Gottesdienstgestaltungen in unterschiedlichen Kontexten und Predigtdiensten ergänzen sein Arbeitsfeld.
- b) Alexander Deeg war im Berichtszeitraum zu zahlreichen Vorträgen zum Thema Perikopenrevision angefragt, die allerdings nur teilweise angenommen werden konnten. Als wichtiger internationaler Kontext hat sich vor allem die Vernetzung mit Dänemark (Kopenhagen; 2018 auch Aarhus) erwiesen, wo die Impulse zum evangelischen Gottesdienst als „WortKult in der Erwartung des Wortes“ intensiv rezipiert und wo angesichts eigener liturgischer Reformbestrebungen Grundfragen des evangelisch-lutherischen Gottesdienstes diskutiert werden.

- c) Uwe Steinmetz präsentierte für zwei Gruppen den Bestand des Schallarchivs und erläuterte in Vorträgen das Erbe des Schallarchivs. Über seine Forschungsarbeit im Bereich des Liturgical Jazz referierte er in verschiedenen Tagungen und Kontexten und verfolgte gemeinsam mit der Stabstelle Theologie der Reformierten Kirche im Kanton Zürich die Gründung des Jazz-Theologie-Netzwerkes bluechuch.ch (Dezember 2017). Das Netzwerk versammelt neben Praktikern aus Musik und gemeindlicher Arbeit internationale Akteure aus der musiktheologischen Forschung über Improvisation in der Liturgie und kann für das Liturgiewissenschaftliche Institut als eine wichtige und international einmalige Ressource für internationale Entwicklungen in diesem Bereich dienen.
- d) Vor allem Alexander Deeg, aber auch Christian Lehnert sind intensiv in Gesprächen engagiert, wie das geistliche und geistige Leben an der Aula/Universitätskirche St. Pauli gestaltet werden kann und wie zeitgemäße und ansprechende Universitätsgottesdienste darin einen Ort finden können.
- e) Durch Mitarbeit in Gremien (unter anderem im Liturgischen Ausschuss der VELKD und der Liturgischen Konferenz) und durch fachwissenschaftliche Beratung brachte sich das Institut in die Diskussion liturgischer Fragen in der VELKD und in die Agendenarbeit ein. Als Vorsitzender des Liturgischen Ausschusses der VELKD ist Alexander Deeg unmittelbar in die liturgischen Projekte der VELKD involviert (Taufagende und deren Erprobung; Einweihungsagende [mit UEK]; Fertigstellung des Lektionars für die revidierte Perikopenordnung; Frage nach Trauung/Segnung gleichgeschlechtlicher Paare). In der Liturgischen Konferenz leitet Alexander Deeg gemeinsam mit Helmut Schwier (Heidelberg) einen Ausschuss, der sich mit der Praxis der Lesung im Gottesdienst beschäftigt.

3.2.2.6. Projektstelle „Liturgical Jazz als Arbeit an der Klanggestalt des evangelisch-lutherischen Gottesdienstes“

Uwe Steinmetz verfolgte neben der erwähnten Netzwerk- und Lehrtätigkeit die im Liturgiewissenschaftlichen Fachgespräch 2017 angeklungenen Resonanzen zwischen Theologie und der Jazzpraxis in der Konzeption des Tagungsbandes (EVA Band 31; erscheint im Herbst 2018) weiter und erstellte neben den Beiträgen der Tagungsdokumentation eine Doppel-CD mit verdeutlichenden Klangbeispielen. Ein besonderer Fokus seiner Vorträge im Kontext verschiedener Tagungen in Deutschland, England und Schweden ergab sich aus den bei der Vollversammlung des Lutherischen Weltbunds in Namibia gesammelten Eindrücken, in dem die improvisatorische musikalische Sprache des Jazz liturgisch als „Brückenbauer-Musik“ zwischen traditioneller (Folklore) und E-Musik eingesetzt wurde. In Workshops mit der Theologischen Fakultät der Universität Zürich (mit Ralph Kunz) im Dezember 2017 gelang es, mit Studierenden in der Installation „The Church“ des New Yorker Künstlers Rob Pruitt ein neues liturgisches Format für improvisierte Gottesdienste in der Kunsthalle Zürich zu entwickeln, die sich erfolgreich mit lokalen Künstlerinnen und Künstlern und jungen Theologiestudierenden in 2018 fortsetzen ließen.

3.2.3. Ausblick

Eine kirchenmusikalische Stelle (50%) am Institut wird derzeit ausgeschrieben. Die Verstärkung der Beschäftigung mit kirchenmusikalischen Aspekten des Gottesdienstes wird die Institutsarbeit intensivieren. Die musikalische Dimension ist zentral für das Verständnis und die Gestaltung evangelischer Gottesdienste und wird zu einem integralen Teil der wissenschaftlichen Arbeit werden.

4. Ökumene und internationale Partnerbeziehungen

4.1. Strukturveränderungen in der Ökumenearbeit

Durch die Umsetzung des Verbindungsmodells sind einschneidende Veränderungen in der ökumenischen Arbeit der VELKD nötig geworden. Bis zum Ende des vergangenen Jahres 2017 ist die Tätigkeit des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) und der VELKD im Amt der VELKD räumlich und organisatorisch eng verbunden gewesen. Angesichts der beabsichtigten Eingliederung des Amtes der VELKD in die Abteilungsstruktur des Kirchenamtes der EKD entschied das DNK/LWB, seine Arbeit organisatorisch selbständig fortzuführen und bezog zum 01.01.2018 eigene Büroräume in Hannover.

Um den neuen Anforderungen gerecht zu werden, richtete die VELKD eine neu beschriebene Stelle eines Referenten für ökumenische Grundsatzfragen und Catholica ein und konnte diese am 01.01.2018 mit Kirchenrat Johannes Dieckow besetzen. Wurde der Bereich Ökumene im Amt der VELKD bisher von drei Referaten bearbeitet, so steht dem Amtsbereich der VELKD nun eine Referentenstelle für ökumenische Aufgaben zur Verfügung. Oberkirchenrat Norbert Denecke, Oberkirchenrätin Dr. Christine Keim und Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf haben das Amt der VELKD verlassen, um fortan in der Geschäftsstelle des DNK/LWB zu arbeiten.

Die Einbindung in die weltweite Gemeinschaft der lutherischen Kirchen stellt für die VELKD ein unverzichtbares Wesensmerkmal dar. Deshalb vollzieht sich ihre ökumenische Arbeit weiterhin in enger Abstimmung mit dem DNK/LWB. Beide Seiten haben ihre Kooperation in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten. So nimmt der Referent der VELKD beispielsweise an den Sitzungen der Geschäftsstelle des DNK/LWB und des Ökumenischen Studienausschusses (ÖSTA) teil, während der zuständige Referent des DNK/LWB zum Arbeitskreis der gliedkirchlichen Catholica-Beauftragten eingeladen wird.

Der Vereinbarung gemäß wird sich die Arbeit der VELKD künftig auf die ökumenischen Beziehungen zu Partnern in Deutschland konzentrieren, während die internationalen Kontakte und Beziehungen in den Aufgabenbereich des DNK/LWB fallen. Diese Zusammenarbeit hat sich in den ersten Monaten nach der Umsetzung bewährt.

4.2. Ökumenische Dialoge und Lehrgespräche

4.2.1. Gesprächskommission des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)

Das ökumenische Gespräch zwischen Lutheranern und Alt-Katholiken hat eine lange Tradition. Eine erste Phase des Dialogs mündete 1985 in die Erklärung der Eucharistischen Gastfreundschaft zwischen den beiden Partnern, die seitdem in regelmäßigen gemeinsamen Gottesdiensten gepflegt wird. Diese eucharistische Verbundenheit fand im März 2018 einen besonderen Ausdruck durch einen Gottesdienst im Rahmen der Klausurtagung der Bischofskonferenz in Nürnberg. Unter Beteiligung des alt-katholischen Bischofs Dr. Matthias Ring und des Leitenden Bischofs der VELKD Gerhard Ulrich wurde in der St. Lorenzkirche in ökumenischer Verbundenheit das Abendmahl gefeiert.

Am 12.05.2016 beauftragte die Kirchenleitung die gemeinsame Gesprächskommission, ihre Arbeit fortzusetzen, um auf dem Weg zu einer noch tieferen Gemeinschaft voranzukommen. Die Kommission bekam den Arbeitsauftrag, nach Gemeinsamkeiten im Verständnis von Sakramentalität und Sakramenten zu fragen. Damit rückt eine Kernfrage in den Fokus der Gespräche. Das von der Alt-Katholischen Kirche vertretene sakramentale Kirchenverständnis muss mit einem evangelisch-lutherischen Verständnis der Kirche ins Gespräch gebracht werden. In den ersten Treffen, die am 16.11.2017 und am 06.03.2018 stattfanden, wurden zu-

nächst Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten deutlich. So können beide Kirchen von sich sagen, dass sie über den Grund ihrer Existenz nicht selber verfügen, sondern erst in der Verbindung mit dem durch Jesus Christus vermittelten Heil Kirche sein können. Auch die in ihnen gefeierten Sakramente können die Kirchen nicht als „Besitz“ für sich reklamieren, sondern sie verweisen die jeweilige Kirche über sich selbst hinaus auf Christus.

Die Gesprächskommission beabsichtigt, ihre Arbeit zu gegebener Zeit in einem gemeinsamen Dokument festzuhalten.

4.2.2. Gemeinsame Lehrgesprächskommission des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (BEFG) und der VELKD

Die Lehrgespräche zwischen der VELKD und dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland sind eine verhältnismäßig junge Frucht der ökumenischen Annäherung. Sie haben ihre Wurzeln in der Bayerischen Lutherisch-Baptistischen Arbeitsgruppe (BALUBAG), die im Jahr 2009 ihr Abschlussdokument „Voneinander lernen – miteinander leben“ vorlegte. Während die BALUBAG eine Kirchengemeinschaft zwischen Lutheranern und Baptisten für möglich hielt, sah der ökumenische Studienausschuss (ÖStA) in seiner Stellungnahme vom 01.02.2013 weiterhin Hindernisse, die auf dem Weg zu einer völligen Kirchengemeinschaft noch auszuräumen wären.

Im Januar 2017 beschloss die Kirchenleitung nach einer Sondierungsphase, offizielle Lehrgespräche mit dem BEFG aufzunehmen. Sie beauftragte die Gesprächskommission, die Möglichkeit einer Kirchengemeinschaft weiter zu prüfen. Unter der Themenstellung „Rechtfertigen der Glaube und Taufe im Zusammenhang mit Fragen der Glaubensbildung“ sollen möglich Hindernisse auf dem Weg zu einer Kirchengemeinschaft im theologischen Dialog bearbeitet werden

Die ersten Lehrgesprächstreffen fanden am 21.06.2017 und vom 27.-28.02.2018 statt. Sie begannen mit einer gegenseitigen Wahrnehmung der Partner. In den baptistischen Gemeinden hat es in den letzten Jahren große Veränderungen gegeben. Viele von ihnen ermöglichen in jüngerer Zeit den Eintritt von Menschen, die bereits als Säuglinge getauft wurden, auch ohne eine erneute Glaubensstufe allein aufgrund eines persönlichen Bekenntnisses mit Tauferinnerung. Diese Entwicklung wird auf lutherischer Seite positiv gesehen. Dennoch hinterfragen Baptisten auch weiterhin die lutherische Praxis der Kindertaufe und wollen den Zusammenhang von persönlichem Glauben und Taufe betont wissen.

Der Gesprächsprozess ist auf vier Jahre angesetzt.

4.2.3. Trilaterale Gespräche zwischen der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (SELK), der Union Evangelischer Kirchen (UEK) und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)

Anlässlich des 200-jährigen Jubiläums der Altpreußischen Union haben die Union Evangelischer Kirchen (UEK) und die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche in Deutschland (SELK) gemeinsame Gespräche aufgenommen. Ziel war es, die teilweise von Unrecht überschattete Geschichte von Alt-Lutheranern mit dem preußischen Staat aufzuarbeiten und in ein neues Licht zu rücken. Da die SELK sich in der Nachfolge der Alt-Lutherischen Gemeinden sieht und zur UEK u.a. Nachfolgekirchen der Altpreußischen Union gehören, wurde dieser Gesprächsprozess zwischen den beiden Partnern bilateral geführt. Er mündete in einem feierlichen Buß- und Dankgottesdienst, der am 22.11.2017 in Berlin gefeiert werden konnte.

Für die weitere Arbeit an theologischen Fragestellungen, die zwischen den Partnern unterschiedlich bewertet werden, erschien es sinnvoll, die Gesprächsgruppe um eine Delegation der Lutheraner zu erweitern. Auf diese Einladung hin beschloss die Kirchenleitung am 21.06.2018, trilaterale Gespräche mit der UEK und der SELK aufzunehmen. Als Themenstel-

lung bot sich „Abendmahlslehre und Christologie in der Konsequenz der Leuenberger Konkordie“ an. Zu einem späteren Zeitpunkt soll auch die Frage nach der „Verbindlichkeit lehrhafter Bekenntnisse“ beleuchtet werden.

Insgesamt sind die Gespräche auf einen Zeitraum von fünf Jahren angesetzt. Die bisher jährlich gepflegten bilateralen Kontaktgespräche zwischen VELKD und SELK bleiben auf gegenseitigen Wunsch hin davon unberührt und werden weitergeführt.

4.3. Beziehungen und Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Kirche

Im Jahr 2017 legte die 3. Bilaterale Arbeitsgruppe zwischen Deutscher Bischofskonferenz (DBK) und VELKD (BILAG) ihr Abschlussdokument „Gott und die Würde des Menschen“ vor. Ziel der Arbeitsgruppe ist es gewesen, zwischen der römisch-katholischen Kirche und den lutherischen Kirchen Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Anthropologie und der ethischen Urteilsbildung herauszustellen. Die Beobachtung, dass in ethischen Einzelfragen die beiden Kirchen mitunter unterschiedliche Beurteilungen vornehmen, führte in der Vergangenheit nicht selten zu der Befürchtung, dass solche ethischen Dissense die Kirchen trennen. Demgegenüber betont die Studie die gemeinsame Grundlage ethischer Urteile in der christlich begründeten unverlierbaren Menschenwürde. Erstmals wurde hierbei die Methode des „differenzierenden Konsenses“ auf ethische Fragestellungen angewendet.

Am 09.03.2018 hat die Kirchenleitung das Abschlussdokument offiziell angenommen und den Amtsbereich der VELKD beauftragt, dessen Behandlung in der weiteren theologischen Fachdiskussion zu beobachten. Der Ökumenische Studienausschuss (ÖStA) wurde gebeten, eine Stellungnahme zu erarbeiten, die der Planung nach im Frühjahr 2019 vorliegen wird. Ebenso für das Frühjahr 2019 ist ein akademisches Symposium geplant, auf dem die These eines ethischen und anthropologischen Grundkonsenses eingehender beleuchtet und auf ihre Tauglichkeit in ethischen Fragestellungen hin überprüft werden soll.

Vom 10.-15.06.2018 fand in Erfurt der gemeinsame Ökumenische Studienkurs von DBK und VELKD statt. Dieses Format wird seit 1998 gepflegt. Es dient der gemeinsamen theologischen Arbeit ebenso wie der Kontaktpflege zwischen Katholiken und Lutheranern. Unter dem Thema „Das eine Wort und die vielen Worte – Predigtkultur und Predigtpraxis in unseren Kirchen“ haben Pfarrer und Diakone aus beiden Kirchen zusammen theologisch gearbeitet. Die unterschiedlichen Akzente in der Predigtkultur und ihrer Einbindung in den Gottesdienst wurde gegenseitig als anregend und impulsgebend empfunden. Die Teilnehmerzahl von 17 Personen stellt jedoch leider einen spürbaren Rückgang in Vergleich zu vergangenen Kursen an.

4.4. Weltweite Ökumene und Partnerschaftsbeziehungen

Seit der institutionellen Entflechtung von VELKD und DNK//LWB geschieht die Partnerschaftsarbeit zu den Kirchen der weltweiten lutherischen Gemeinschaft in enger Kooperation der beiden Einrichtungen. Die VELKD profitiert dabei von den internationalen Kontakten und der langjährigen Erfahrung in der Geschäftsstelle des DNK/LWB. Die unter 4.4.1. und 4.4.2. beschriebenen Aufgaben werden vom DNK/LWB in enger Abstimmung mit der VELKD durchgeführt.

4.4.1. Unterstützung der lutherischen Schwesterkirchen in der Ökumene

Die VELKD unterstützt eine Vielzahl von Schwesterkirchen im LWB und die mit ihnen verbundenen Einrichtungen bei kirchlichen, missionarischen und diakonischen Projekten sowie im Bereich Fortbildung. Im Berichtszeitraum hat die VELKD dabei erneut ein besonderes Augenmerk auf die Förderung von Projekten im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum gelegt.

Fernerhin unterstützte die VELKD beispielsweise zwei Workshops für Frauen in Afrika: In Ke-

nia wurde ein Trainingsprogramm zum Interreligiösen Dialog in Ostafrika gefördert, an dem Frauen aus verschiedenen lutherischen Kirchen teilnehmen konnten. Das Ziel war, sie im christlichen Glauben zu stärken, damit sie für christlich-muslimische Begegnungen besser vorbereitet sind. Die positiven Rückmeldungen haben das „Programme for Christian-Muslim Relations in Africa“ (PROCMURA) darin bestärkt, auch künftig diese Seminare anzubieten.

In Simbabwe wurde ein Workshop zur Friedensarbeit und zum Konfliktmanagement für Frauen unterstützt. Nachdem mit Hilfe der VELKD Anfang des Jahres ein Seminar zum Konfliktmanagement für Kirchenleitende stattgefunden hatte, wurde im September 2017 ebenso für deren Ehefrauen ein solches Seminar angeboten, da diesen eine besondere Rolle in Kirche und Gesellschaft zukommt. Auch hierbei zeigte die übereinstimmend gute Resonanz, wie wichtig das Angebot speziell solcher Seminare für Frauen ist, die einen immensen Beitrag zur Friedenserziehung leisten.

4.4.2. Ökumene-Literaturversand

Mit dem Ökumene-Literaturversand wurden seit vielen Jahren deutschsprachige Pfarrerrinnen und Pfarrer in den Partnerkirchen im Ausland mit theologischer Literatur versorgt, besonders durch den sogenannten Weihnachtsbrief. Da dieser arbeits- und kostenintensive Versand nicht mehr zeitgemäß erschien und die nachwachsende Theologengenerationen vermehrt englische Literatur liest, hat die VELKD entschieden, die Literaturhilfe umzustellen. In Zukunft sollen die Mittel prioritär dafür eingesetzt werden, eine Publikation der VELKD ins Englische zu übersetzen und in die Gemeinschaft der LWB-Kirchen einzuspeisen. Neben der Übersetzung sind weiterhin zielgerichtet Literaturhilfen für Einzelpersonen sowie Partnerkirchen möglich.

5. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

5.1. Grundlinien

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der VELKD hat das Ziel, die Ergebnisse der Arbeit der VELKD, ihrer Gremien und Einrichtungen bekannt und zugänglich zu machen, die VELKD mit ihrer theologischen Arbeit und ihren Publikationen innerhalb des deutschen Protestantismus und der breiteren Öffentlichkeit zu positionieren und das Profil der VELKD inhaltlich und visuell sichtbar zu machen. Das geschieht durch Pressemeldungen und über die Internetpräsenz, durch publizistische Arbeit, durch Projekte der Öffentlichkeitsarbeit – und stets in enger Zusammenarbeit mit den Fachreferaten und den Gremien. Dabei gilt es, die strategische Ausrichtung der Kommunikation und die stete Aktualisierung der Produkte im Blick zu behalten und zugleich das sich verändernde Nutzerverhalten ebenso wie die veränderten organisationalen Strukturen zu beachten.

Seit dem 01.01.2018 ist die Pressestelle der VELKD Teil der Stabstelle Kommunikation im Kirchenamt der EKD. Kurze Wege und gemeinsame Abteilungsbesprechungen sorgen für bessere inhaltliche Abstimmung und die gewünschten Synergieeffekte; gegenseitige Vertretung und Unterstützung zeigen, dass die Mitarbeitenden in der Stabsstelle Interesse und Freude an der Zusammenarbeit haben. Durch den Auszug des DNK/LWB und die organisatorische Trennung muss hier auf eine gute Abstimmung geachtet werden; dafür sorgen regelmäßige Besprechungen zwischen den Mitarbeitenden in den Pressestellen.

Tägliche Telefonkonferenzen und die Teilnahme am EKD-weiten Treffen (Pressesprecher, Internetbeauftragte, Netzwerk Öffentlichkeitsarbeit) dienen der weiteren Vernetzung und Abstimmung mit den Gliedkirchen der EKD.

5.2. Pressearbeit

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 42 Pressemitteilungen veröffentlicht, dazu kamen sieben Meldungen des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB), die zwischen Juli und Dezember 2017 seitens der VELKD versandt wurden.

Mit den Pressemeldungen werden durchschnittlich rund 900 Pressevertreter erreicht. Zusätzlich werden die Pressemitteilungen auf den Internetseiten der VELKD sowie der EKD; ausgewählte Meldungen werden in den „EKD-Newsletter“ mit rund 16.000 Abonnenten übernommen. Alle PM's werden in den quartalsweise erscheinenden „VELKD-Informationen“ veröffentlicht, die an einen Kreis von rund 1.700 Mail-Abonnenten online und in 110 Printfassungen versandt werden und als pdf-Download unter www.velkd.de/publkationen.php verfügbar sind.

Im Rahmen der Tagung der Generalsynode wurde zwei Pressekonferenzen abgehalten, eine davon als verbundene Pressekonferenz gemeinsam mit der UEK. Neben der Tagung der Generalsynode hat im Berichtszeitraum die Klausurtagung der Bischofskonferenz „Theologischer Dialog mit dem Islam“ besondere mediale Aufmerksamkeit hervorgerufen.

Social-Media-Arbeit fand nur anlassbezogen (Twitter) und (betr. Facebook) gastweise über den Kanal der EKD statt. Für eine stetig wirksame Social-Media-Kommunikation müsste allerdings ein strategisches und strukturelles tragfähiges Konzept, das auch die personellen Ressourcen absichert, erstellt werden. Ebenfalls anlassbezogen fand eine Zusammenarbeit mit professionellen Fotografen statt. Auch hier wäre eine Verstetigung wünschenswert, um nach und nach zum Aufbau eines eigenen Bildbestands für Presseanfragen und Nutzung auf der Internetseite beizutragen.

5.3. Öffentlichkeitsarbeit

5.3.1. Projekte

Weltausstellung Reformation

Zu Beginn des Berichtszeitraums hat die VELKD im Rahmen der „Weltausstellung Reformation“ für eine Woche das Programm im „Himmelszelt“ des DNK/LWB in Wittenberg übernommen. Ein Team aus dem Amtsbereich der VELKD hat unter Projektleitung des Referats für Öffentlichkeitsarbeit das Wochenprogramm zur Themenwoche „Bibel und Bild“ entwickelt. Vormittags stand bei den inhaltlichen Impulsen „Luther-Bibel-Bild“ die theologische Auseinandersetzung mit dem Wochenthema im Vordergrund, nachmittags gab es ein buntes Programm, das durchgehend mit dem Thema „Bibel und Bild“ in Verbindung stand. Vertreter aus dem Amt und den Einrichtungen sowie Musikerinnen, Künstler, Theologinnen und Theologen aus Hannover und Umgebung beteiligten sich an der Gestaltung der Woche.

Laufende Projekte: VELKD-Starterpaket für Neuordinierte

Das Projekt „VELKD-Starterpaket für Neuordinierte“, das 2013 initiiert wurde, ist 2016 von der Kirchenleitung um fünf Jahre verlängert worden. Im Berichtszeitraum wurden die ersten Pakete nach dem veränderten Konzept der zweiten Auflage versandt. Zur neuen Version des Starterpakets gehört eine neu gestaltete Kuriertasche, die mit aktuellen Publikationen und Produkten gefüllt ist und zur Ordination verschickt wird. Das Geschenk wird durch zwei Lieferungen zum 1. und 3. Ordinationsjubiläum ergänzt. Im Berichtszeitraum sind ca. 120 Taschen an Neuordinierte in den Gliedkirchen der VELKD verschickt worden. Auch VELKD-Gliedkirchen, die das Paket bisher nicht regelmäßig abgefordert haben, fragen verstärkt nach.

5.3.2. Internet

Bei der Gestaltung der Internetpräsenz werden aktuelle Themen über den sich regelmäßig verändernden Slider eingespielt (Veranstaltungen der VELKD, neue Publikationen, Hinweis auf das Wochengebet, ...); gleichzeitig bleiben die thematischen Seiten weitgehend konstant. Im Berichtszeitraum wurden erstmals Botschaften der Leitenden Geistlichen der VELKD zu den großen christlichen Festen veröffentlicht und als PM bekannt gemacht (Weihnachts- und Osterbotschaft von Landesbischof Ulrich; Pfingstbotschaft von Landebischöfin Junkermann).



In den Berichtszeitraum fällt die Aktualisierung und Überarbeitung der Seite www.kirchenjahr-evangelisch.de, die die VELKD gemeinsam mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern verantwortet. Zwischen Juli 2017 und Juni 2018 verzeichnete das Angebot 977.200 Besucher, 495.000 davon mit einer Verweildauer von 3,5 bis 5,0 Minuten. Die Neuordnung der gottesdienstlichen Texte und Lieder, die am 1. Advent 2018 in Kraft tritt, war Anlass für die Aktualisierung. Ebenfalls in den Berichtszeitraum fallen erste Überlegungen zu einem Re-Launch der Seite www.velkd.de.

Das Angebot eines Wochengebets (Fürbittengebet zum jeweiligen Sonn-/Feiertag des Kirchenjahres) erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit: Das Wochengebet wurde im Berichtszeitraum 115.300 Mal aufgerufen. Im Berichtszeitraum haben Vertreter der Referate Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Gottesdienst gemeinsam mit den beiden Autoren der Wochengebete Überlegungen angestellt, wie die Vielfalt der Wochengebete vergrößert und die redaktionelle Linie dennoch beibehalten werden kann. Die Ausweitung des Autorenkreises sowie die Bereitstellung eines zweiten Gebets für einen begrenzten Zeitraum im Kirchenjahr sind erste Überlegungen.

5.4. Publikationen

Folgende Neuerscheinungen sind hervorzuheben (detaillierte Auflistung s. S. 68):



Die für das Reformationsjubiläum geplante Booklet-Reihe konnte im Berichtszeitraum um zwei weitere Bände ergänzt werden: Neu erschienen sind „Die Kirche und ihr Recht“ und „Hinauf und herab. Vom lutherischen Gottesdienst“.

Die Bände zu Ökumene und Gemeinde stehen zum Ende des Berichtszeitraums kurz vor der Veröffentlichung.

Mit dem Booklet des Seelsorgeausschusses (2010-2016) „Von frühen Vögeln und alten Bäumen“ ist erstmals ein VELKD-Buch mit grafischen Illustrationen erschienen.

Das Buch wurde unter anderem mittels eines grafisch gestalteten „Shareables“ (s. rechts) auf Facebook bekannt gemacht, zehn Exemplare wurden verlost. Mit 50 Kommentaren zu der Frage „Welches Sprichwort begleitet Sie schon ihr Leben lang?“ lag die Resonanz auf ein Buch-Gewinnspiel der EKD auf Facebook im oberen Drittel.

*Der frühe Vogel
fängt den Wurm*



Der Evangelische Elementarkatechismus „Mit Gott – leicht gesagt“ erfreut sich mit bisher 18.580 verkauften Exemplaren großer Beliebtheit.

Sammelbestellungen aus Kirchengemeinden und Kirchenkreisen aus fast allen EKD-Gliedkirchen zeigen, dass der Elementarkatechismus eine hohe Bekanntheit und Akzeptanz erreicht hat und beispielsweise ein beliebtes Geschenk für Mitarbeitende und Mitglieder von Kirchenvorständen ist.

Als jüngstes Mitglied der Katechismus-Familie der VELKD erschien im Juni 2018 der Jugendkatechismus „Expeditionen ins Leben – Entdecken, was wirklich zählt“, der in einem EKD-weiten Mailing gezielt den Landesjugendpfarrämtern, Konfirmandenunterrichtsbeauftragten, den Beauftragten für Diakoninnen und Diakonen sowie in den jeweils zuständigen Dezernaten der Landeskirchenämter bekannt gemacht worden ist.

Auch für die Koordination und Produktionsabwicklung der neuen Taufagende (Entwurf zur Erprobung) war das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich.

Die Neuerscheinungen der VELKD werden regelmäßig im EKD-Newsletter und mittlerweile verstärkt auch über den Facebook-Kanal der EKD beworben. Auch dies ist eine Frucht des Verbindungsmodells.

6. Recht und Finanzen

6.1. Recht

Die Arbeit im Grundsatzreferat war im Berichtszeitraum erneut sehr stark durch die Vorbereitung und die Umsetzung von Beschlüssen der Generalsynode zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells zwischen EKD, UEK und VELKD geprägt. Im Rahmen dieses gemeinsamen Prozesses war das Referat II des Amtsbereichs der VELKD v.a. durch die Teilnahme an Sitzungen des auf Amtsebene zur Begleitung des Prozesses auf der operativen Ebene gebildeten Projektteams beteiligt. Rechtzeitig vor der Tagung der Generalsynode 2017 waren die Änderung der Verfassung, des Vertrags EKD – VELKD sowie die Erarbeitung der neuen gemeinsamen Geschäftsordnung des Kirchenamts der EKD zu entwerfen und mit den jeweils zu beteiligenden Gremien abzustimmen. Zudem war die Entflechtung VELKD – DNK/LWB rechtlich zu begleiten.

Darüber hinaus konnten im vergangenen Berichtszeitraum etliche der im juristischen Grundsatzreferat anfallenden Aufgaben erledigt werden. Zu diesen Aufgaben zählen zahlreiche Entscheidungen, die im Rahmen des Alltagsgeschäfts der Leitung des Amtsbereichs zu treffen sind, wie z. B. Personal- und Strukturentscheidungen sowie Entscheidungen im finanziellen Bereich. Hier waren v. a. die durch die Entflechtung vom DNK/LWB vorzunehmenden arbeits- und dienstrechtlichen Überleitungsmaßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen. Aufgrund der vom 01.07.2016-31.01.2017 bestehenden Vakanz im Referat II und durch die sich anschließende Vakanz im Referat X des Amtsbereichs der VELKD mussten die Aufgaben, für die bisher zwei Juristen verantwortlich waren, auf die Themen mit höchster Priorität beschränkt werden.

6.1.1. Begleitung der Rechtsetzung der Gliedkirchen der VELKD

Die Begleitung der Rechtsetzung der Gliedkirchen durch im Auftrag der Kirchenleitung zu verfassende Stellungnahmen konnte wegen der Vakanzsituation und der vordringlichen Arbeiten zur Umsetzung der Strukturänderungen und der Begleitung der Entflechtung vom DNK/LWB nicht in wünschenswertem Umfang erfolgen. Dennoch war es möglich, eine mit dem Rechtsausschuss der Kirchenleitung abgestimmte Stellungnahme der VELKD zur geplanten Verfassungsänderung der hannoverschen Landeskirche abzugeben und den Prozess der Verfas-

sungsänderung bei einer anschließenden Auswertungstagung in Loccum zu begleiten.

6.1.2. Arbeit des Rechtsausschusses der Kirchenleitung

Der Rechtsausschuss der Kirchenleitung hat im vergangenen Berichtszeitraum insgesamt zweimal getagt. Bei der Sitzung am 11. September 2017 in Hannover hat sich der Rechtsausschuss eingehend mit der Verfassungsänderung 2017, der Änderung des Vertrags EKD – VELKD sowie mit dem Entwurf der neuen gemeinsamen Geschäftsordnung des Kirchenamts der EKD befasst.

Bei der Verfassungsänderung war insbesondere die vorgesehene Begründung abzustimmen. Im Hinblick auf den Entwurf eines Vertrags EKD-VELKD waren sowohl die Fassung nach Sitzung der Lenkungsgruppe am 15.08.2017 wie auch die Rückläufe des gliedkirchlichen Stellungnahmeverfahrens auszuwerten. Ein weiterer Beratungsgang betraf auch hier den Text der Begründung.

6.1.3. Rechtsausschuss der Generalsynode

Bei seiner Sitzung am 25./26.01.2018 in Fulda hat sich der Rechtsausschuss schwerpunktmäßig mit der Erweiterung des Gemeindebegriffs befasst und dazu zwei Impulsreferate – von Oberkirchenrat Dr. Hans-Tjabert Conring (Evangelische Kirche von Westfalen) und Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz (VELKD). Zudem gab es eine intensive Diskussion zum Entwurf der Verfassung der hannoverschen Landeskirche, einschließlich der Beratung einer Stellungnahme der VELKD zum Verfassungsentwurf.

6.1.4. Fortbildungsseminare für den gehobenen Dienst

Im Berichtszeitraum fand in der Zeit vom 17.-22.09.2017 das 86. Seminar in Löwenstein statt. Der Schwerpunkt lag im Themenbereich „Motivation und konstruktive Zusammenarbeit“ sowie einem Fachthema zum Beschäftigtendatenschutz mit dem Titel „Was der Chef über seine Mitarbeiter nicht wissen darf“.

Vom 15.-21.04.2018 fand das 87. Seminar im Theologischen Studienseminar in Pullach statt. Der Schwerpunkt lag mit dem ausführlich behandelten Thema Kreativitätstechniken und Selbstmanagement ebenso wie im Herbstseminar traditionell im Kommunikations-/ Softskillbereich und wurde u. a. durch die fachspezifische Einheit zu Änderungen im Umsatzsteuergesetz ergänzt.

Beide Seminare wurden auch durch theologische Einheiten geprägt. Im Herbst 2017 fand ein Theologischer Impuls zum Thema „Taufe“ statt, und im Frühjahr wurde das Thema „Gottesbilder“ behandelt.

Die im Verlauf des Seminars durchgeführten Arbeitseinheiten sowie der intensive Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den verschiedenen Landeskirchen wurden nach den vorliegenden Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erneut sehr positiv bewertet.

Die Fortbildungsseminare richten sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes in der kirchlichen Verwaltung und Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter mit fachlichem Bezug. Im Bereich der Gliedkirchen der EKD sind sie die einzigen überregionalen Fortbildungsangebote für den vorgenannten Teilnehmerkreis. Die Seminare werden von einem

87. Seminar
für Fort- und Weiterbildung
der VELKD

Neuregelungen der Umsatzsteuer
(§ 2 b UStG) für den kirchlichen
Bereich

Kreativitätstechniken und Selbst-
management

Entwicklungen in der kirchlichen
Haushalts-/Finanzwelt

Gottesbilder

87. Seminar für Fort- und Weiterbildung
für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des
gehobenen Dienstes in der kirchlichen
Verwaltung

vom 15. bis 21. April 2018
im Theologischen Studienseminar der
VELKD in Pullach/Isartal

 **VELKD**
Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands

Vorbereitungsausschuss, dessen Mitglieder aus Gliedkirchen der EKD entsandt werden, unter der Geschäftsführung der VELKD vorbereitet. Sie ergänzen die verwaltungsspezifisch ausgerichteten Fort- und Weiterbildungsangebote der Gliedkirchen durch die Bearbeitung und Behandlung von übergreifenden aktuellen Themen. Auch in den nicht zur VELKD gehörenden Gliedkirchen der EKD besteht ein großes Interesse an den Seminaren.

6.1.5. Spruchkörper der VELKD

Verfassungs- und Verwaltungsgericht

Vor dem Verfassungs- und Verwaltungsgericht waren in dem Berichtszeitraum zehn Verfahren anhängig, und zwar je vier aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sowie je eines aus der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen. Vier Verfahren stammten aus vorherigen Berichtszeiträumen. Im aktuellen Berichtszeitraum wurden zwei Verfahren abgeschlossen.

Spruchkollegium

Es war kein Verfahren nach dem Lehrbeanstandungsgesetz vor dem Spruchkollegium anhängig.

6.2. Haushalt und Finanzen

6.2.1. Haushalt und Finanzen allgemein

Im Berichtszeitraum wurde der Jahresabschluss 2017 erstellt, der vom Oberrechnungsamt der EKD (ORA) geprüft wurde. Insgesamt gab es für alle Handlungsbereiche keine Defizite.

Den Schwerpunkt der Arbeit für das Referat Haushalt und Finanzen bildete im Berichtszeitraum die Erstellung des Haushaltsplanes 2019/2020 sowie die hierin zu berücksichtigende finanzielle Entflechtung von DNK/LWB und VELKD.

Seit November 2016 beteiligt sich die VELKD an der Arbeitsgruppe Kirchliche Doppik der EKD. Diese Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit im November 2017 fortgeführt, nachdem eine von den Finanzreferenten der Gliedkirchen der EKD eingesetzte „Lenkungsgruppe Doppik“ ihre Arbeit aufgenommen hat.

Nach Umsetzung der Beschlüsse zum Verbindungsmodell fand seit dem 01.01.2017 eine stärkere inhaltliche und in der Folge auch räumliche Anbindung an die Haushaltsabteilung der EKD statt. Positive Folge dieser Anbindung sind die direkten Zugriffsmöglichkeiten auf die Finanzsoftware des Kirchenamtes, wodurch bisher bestehende zeitliche Verzögerungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses und des Haushaltsplanes künftig vermieden werden können.

Zur Optimierung der Verwaltungsabläufe soll von der EKD ein Sitzungsmanagementtool eingeführt werden. In entsprechenden Arbeitsgruppen ist die VELKD beteiligt.

6.2.2. Finanzausschuss der Generalsynode

Der Finanzausschuss der 12. Generalsynode hat sich im Berichtszeitraum einmal getroffen. Die 7. Sitzung des Finanzausschusses fand am 11.11.2017 im Rahmen der Generalsynode in Magdeburg statt. Schwerpunkt der Sitzung war die Gesamtabrechnung der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen des Theologischen Studienseminars.

6.3. VELKD-Stiftung

Aufgrund des Stiftungsgeschäftes vom 07.10.2008 hat die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands die VELKD-Stiftung – eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts – errichtet. Die VELKD-Stiftung war mit einem Stiftungskapital von 3 Mio. € aus-

gestattet, das zwischenzeitlich um einen Betrag von insgesamt etwa 253.200 € zur Erhaltung des Kapitalstockes erhöht wurde. Zweck der Stiftung ist es, die Arbeit der VELKD finanziell zu unterstützen; Zustiftungen sind möglich. Der Grundstock der Stiftung stammt zum größten Teil aus dem Verkaufserlös der Gebäude des früheren Lutherischen Kirchenamtes in der Richard-Wagner-Straße in Hannover. Organ der Stiftung ist ein aus drei Personen bestehender Stiftungsvorstand (S. 53). Entsprechend dem Beschluss des Stiftungsvorstandes sollen die Stiftungserlöse bis auf Weiteres vorrangig zur Refinanzierung der Personalkosten der Stelle des Direktors des LWB-Zentrums Wittenberg an die VELKD übertragen werden. Im Berichtszeitraum hat sich der Stiftungsvorstand am 09.11.2017 und am 21.06.2018 zu zwei Sitzungen getroffen.

7. Fortentwicklung des Verbindungsmodells

Im Berichtszeitraum wurden von den Organen der VELKD die notwendigen Beschlüsse zur Umsetzung des Verbindungsmodells gefasst.

Die Generalsynode und die Bischofskonferenz haben im November 2017 das Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und über die Zustimmung zur Änderung des Vertrags der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) beschlossen.

Die Kirchenleitung hatte zuvor auf ihren Sitzungen im September und November 2017 die entsprechenden Vorlagen beraten und diese der Generalsynode und der Bischofskonferenz zur Beschlussfassung vorgelegt. Im September 2017 hat die Kirchenleitung zudem den Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) und der VELKD gem. § 1 Absatz 2 der Satzung des DNK/LWB und dem Beschluss der Kirchenleitung der VELKD vom 04.-05.05.2017 beraten und ihm zugestimmt. Auf ihrer Sitzung im Januar 2018 hat sie der Geschäftsordnung und im Mai 2018 dem Geschäftsverteilungsplan für das Kirchenamt der EKD zugestimmt.

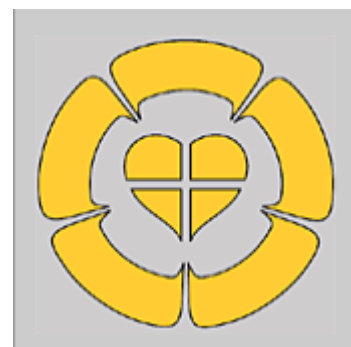
8. Werke der VELKD

8.1. Martin-Luther-Bund in Erlangen

8.1.1. Die Tätigkeit des Bundes und der Vereine

Auf der Bundesversammlung am 15./16.09.2017 wurde die Satzung des Martin-Luther-Bundes (MLB) neu gefasst. Sie steht seit 23.03.2018 in Geltung. Statt bisher drei Ebenen der Beratung und Entscheidung gibt es jetzt mit Vorstand und Bundesversammlung nur noch zwei Ebenen.

Ende 2017 konnte der MLB Verträge jeweils mit der VELKD und dem DNK/LWB unterzeichnen. Sie stellen die Zusammenarbeit und gegenseitige Einbindung auf eine verlässliche Grundlage.



Ein Studientag der Vereine zum Thema „Werbung“ am 02.02.2018 erkundete Erfahrungen und zukünftige Herausforderungen zu diesem Thema.

Neben eigenständigen bilateralen Projekten der Mitgliedsvereine gibt es verschiedene gemeinsame Programme und Projekte, deren größtes die jährliche Diasporagabe ist.

Diasporagabe

Die „Diasporagabe 2017“ der Vereine des MLB wurde für die Einrichtung des Gemeindezentrums beim ersten Kirchenneubau in Astana, der Hauptstadt Kasachstans, gesammelt. Bis Ende Juni 2018 wurde ein Sammelergebnis in Höhe von gut 46.600 Euro erreicht.

Mit der „Diasporagabe 2018“ unterstützt der MLB die Etablierung von Mediation und Streitschlichtung in verschiedenen Bereichen und Arbeitsebenen bei der Evangelischen Kirche A. B. in Polen.

Theologische Begegnungstagung

Bei der Tagung Februar 2018 in Wittenberg „Von Luther zu Melanchthon“ wurde die Brücke geschlagen vom Jubiläum 2017 zu 2030, zum Jubiläum der Confessio Augustana. Kooperiert wurde mit dem Wittenberg-Zentrum des LWB. Die Verbindung von Vortrag und Lektüre unter fachkundiger Anleitung findet Anklang. Die Tagung wurde mit gut 60 Teilnehmenden aus dem In- und Ausland sehr gut angenommen.

8.1.2. Zusammenarbeit des MLB mit VELKD, DNK/LWB und anderen Einrichtungen

Hilfsmaßnahmen für die Diasporakirchen in Mittel- und Osteuropa

Über den MLB wird der Haushalt „Hilfsmaßnahmen für die Diasporakirchen in Mittel- und Osteuropa“ der VELKD umgesetzt. In einer großen Spannweite von Publikationen, technischen Hilfen, Bildungsmaßnahmen bis zu Baumaßnahmen wurden Projekte der lutherischen Partnerkirchen unterstützt, zum Beispiel die Herausgabe einer Melanchthon-Biografie in russischer Sprache, die Fortbildung von Gemeinderäten und Religionslehrern in Serbien und die Erneuerung von Kanzel und Altar bei der (ungarisch-sprachigen) lutherischen Gemeinde in Kronstadt/Rumänien.

Durch Zuschüsse des Programmausschusses des DNK/LWB konnten Projekthilfen von insgesamt 53.000 Euro gewährt werden, zum Beispiel die Durchführung einer Lutherausstellung in Paris und die Erneuerung der Glocken- und Beschallungsanlage der kleinen lutherischen Gemeinde in Studionka/Polen.

„Reservefonds“

Über den „Reservefonds“ des Programmausschusses wurden im Jahr 2017 sieben Projekte im Gesamtwert von 66.855 Euro gefördert, zum Beispiel die Errichtung eines Sozialzentrums in Luga (Russland) oder die Herausgabe von neuen, auch online zugänglichen Kindergottesdienstmaterialien in Polen.

Gustav-Adolf-Werk

Die Zusammenarbeit mit dem Gustav-Adolf-Werk (GAW), dem Diasporawerk der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), ist partnerschaftlich. Planungen und Absprachen zu Projektförderungen erfolgen im direkten Gespräch der Generalsekretäre und Vorstände. Der MLB ist mit seiner Expertise bei den regionalen und für die Diasporaarbeit relevanten gesamtkirchlichen Gremien der EKD vertreten.

8.1.3. Ausblick

Der bei den Partnern sehr nachgefragte Sommersprachkurs für kirchliche Mitarbeitende wird im Sommer 2019 in Wittenberg wieder angeboten. 2017/ 2018 wurde der Sprachkurs nicht angeboten.

Die theologische Arbeit auf den Begegnungstagungen des MLB wird mit einem internationalen Vorbereitungskreis fortgesetzt. Die Kooperation v. a. mit dem Wittenberg-Zentrum des LWB soll vertieft werden.

Für die weitere Arbeit des MLB stehen die Fragen der Öffentlichkeitsarbeit und der Werbung um Mitwirkung, Spenden und Unterstützung an. Begonnen werden soll mit der Erneuerung der Präsenz im Internet.

8.2. Lutherisches Einigungswerk

Das Lutherische Einigungswerk gedachte im Jahr des Reformationsjubiläums im Rahmen des Lutherischen Tages 2017 auch seiner eigenen Gründung vor 150 Jahren. Damals wurde in Hannover die Allgemeine Evangelisch-Lutherische Konferenz gegründet, für die sich später der Name Lutherisches Einigungswerk einprägte. Als Plattform für Lutheraner aus verschiedenen Kirchen Deutschlands und darüber hinaus erwuchsen daraus der Lutherische Weltkonvent (seit 1947 Lutherischer Weltbund) und auch die VELKD. Mehr als 70 angemeldete Gäste aus dem mit dem Werk verbundenen Arbeitskreisen und Sammlungen versammelten sich in Leipzig. In einem gemeinsamen Beichtgottesdienst in der Nikolaikirche zu Leipzig wirkten drei lutherischer Bischöfe mit, darunter Bischof Mameo aus Tansania, welcher ein Grußwort seiner Kirche übermittelte. Der Vortrag von Prof. Dr. Sommer beschäftigte sich mit dem Kirchenverständnis von Martin Luther und öffnete damit die Tür zu einer engagierten Debatte über das lutherische Verständnis des kirchlichen Bekenntnisses sowie dem Wesen der Kirche und die bleibende Bedeutung der lutherischen Reformation.

Am Rande des Lutherischen Tages trafen sich die Leiter aus den verschiedenen Arbeitsgruppen in Deutschland und verabredeten eine verstärkte Vernetzung und regelmäßige künftige Treffen zur Koordinierung und Planung einer stärkeren Zusammenarbeit unter dem Dach des Werkes.

Ein erstes Treffen fand im März 2018 statt und ein weiteres Treffen ist für den Vorabend des Lutherischen Tages 2018 geplant.

In 2018 kann wieder ein Heft der Schriftenreihe "Lutherisch Glauben" erscheinen. Es fasst die Vorträge der letzten Lutherischen Tage zusammen und gibt die inhaltliche theologische Arbeit des Werkes wieder.

Im Jahr 2018 wird satzungsgemäß auf der Mitgliederversammlung des Werkes ein neuer Geschäftsführender Ausschuss gewählt.

Intensive Kontakte bestehen zu Arbeitsgemeinschaften und kirchlichen Initiativen in Sachsen wie zum Beispiel dem Theokreis Leipzig (eine studentische Initiative zur geistlichen Begleitung von Theologiestudenten), dem Martin-Luther-Bund in Sachsen, der Sächsischen Bekenntnis-Initiative und darüber hinaus zur Gesellschaft für Innere und Äußere Mission, der Lutherische Konvent im Rheinland, die Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Bayern, Westfalen und der Nordkirche sowie die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche sowie zur Internationalen Konferenz Bekennender Gemeinschaften.

9. Personalia¹

Oberkirchenrat Dr. Claas **Cordemann** hat seinen Dienst im Amtsbereich der VELKD mit Wirkung vom 28.02.2018 beendet und die Leitung der „Fortbildung in den ersten Amtsjahren“ der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (FEA) in Loccum übernommen.

Oberkirchenrat Norbert **Denecke** wurde mit Ablauf des 31.12.2017 von seinen Aufgaben für das Amt der VELKD entpflichtet und hat ab dem 01.01.2018 seinen Dienst als Oberkirchenrat und Geschäftsführer des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes fortgesetzt.

Die Kirchenleitung hat Pastor Johannes **Dieckow** mit Wirkung vom 01.01.2018 zum Referenten im Amtsbereich der VELKD berufen. Er übernimmt das Referat Ökumenische Grundsatzfragen, Catholica.

Die Kirchenleitung hat Oberkirchenrat Dr. Johannes **Goldenstein** mit Wirkung vom 01.08.2017 zum Referenten im Amt der VELKD berufen. Er übernimmt das Referat Gottesdienst, Religiöse Gemeinschaften, Kirche und Judentum, Liturgiewissenschaftliches Institut Leipzig.

Oberkirchenrätin Dr. Christine **Keim** wurde mit Ablauf des 31.12.2017 von ihren Aufgaben für das Amt der VELKD entpflichtet und hat ab dem 01.01.2018 ihren Dienst als Oberkirchenrätin und Referentin für Mission und Entwicklung beim Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes angetreten.

Die Berufung von OKR Dr. Georg **Raatz** wurde um einen weiteren Berufszeitraum von 5 Jahren verlängert.

Oberkirchenrat Dr. Oliver **Schuegraf** wurde mit Ablauf des 31.12.2017 von seinen Aufgaben für das Amt der VELKD entpflichtet und hat ab dem 01.01.2018 seinen Dienst als Oberkirchenrat und Referent für ökumenische und theologische Grundsatzfragen beim Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes angetreten.

¹ In alphabetischer Reihenfolge.

II. Listen, Zahlen, Daten - Tabellarische Dokumentation

Nachfolgend sind Organe, Gremien, Werke und Einrichtungen der VELKD sowie deren personelle Besetzung und Arbeitsergebnisse aufgelistet.

In der Regel sind die Personen in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens aufgeführt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf Funktions- und Berufsbezeichnungen verzichtet. Die Namenszusätze beschränken sich auf kirchliche und akademische Titel. Hier wird als Herkunftsangabe in der Regel die Heimatkirche bzw. die Hochschule und deren Ort genannt.

1. Organe und Gremien

1.1. Generalsynode

Die Generalsynode ist das gesetzgebende Organ der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD). Aufgaben und Zusammensetzungen ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 17 ihrer Verfassung.

Die gegenwärtige Amtsperiode begann am 30.04.2015 mit der konstituierenden Tagung der 12. Generalsynode in Würzburg und endet 2020.

Die Generalsynode besteht aus 50 Mitgliedern. Die Mitglieder der Generalsynode sind zugleich Mitglieder der Synode der EKD. 42 Mitglieder werden von den Landessynoden der Gliedkirchen der VELKD gewählt, davon sind vier ausschließlich Mitglieder der Generalsynode. Acht werden vom Leitenden Bischof berufen. Die Generalsynode wird alle sechs Jahre neu gebildet. Sie tagt in der Regel einmal pro Jahr in Verbindung mit der Tagung der Synode der EKD.

1.1.1. Präsidium der 12. Generalsynode der VELKD

Präsident	Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann (Nordkirche)
Vizepräsidenten	Pfarrerin Jacqueline Barraud-Volk (Bayern) Superintendent Philipp Meyer (Hannover)
Beisitzende Mitglieder	Colleen Michler (Mitteldeutschland) Annette Welge (Schaumburg-Lippe)
Synodenreferent	Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz (Amtsbereich der VELKD)
Geschäftsstelle	Gundolf Holfert (Amtsbereich der VELKD)

1.1.2. Mitglieder der 12. Generalsynode (ohne Stellvertreter/innen)

<i>Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern</i>	Pfarrerinnen Jacqueline Barraud-Volk Christina Flauder Diakon i. R. Rudolf Forstmeier Oberkirchenrat Dr. Hans-Peter Hübner Christine Kaas Pfarrer Wolfgang Oertel Walter Schnell Fritz Schroth Jonas Straßer Pfarrerinnen Verena Übler
<i>Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig</i>	Gerhard Eckels Pfarrer Harald Welge
<i>Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers</i>	Marie-Luise Brümmer Dr. Matthias Kannengießer Pastor Burkhard Kindler Landessuperintendent Dr. Detlef Klahr Dr. Katja Lembke Oberlandeskirchenrat Dr. Rainer Mainusch Pastor Dr. Lutz Meyer Superintendent Philipp Meyer Jürgen Schneider Diakon Henning Schulze-Drude Dr. Viva-Katharina Volkmann
<i>Evangelische Kirche in Mitteldeutschland</i>	Regionalbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt Colleen Michler
<i>Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland</i>	Merle Fromberg Pastorin Anne Gidion Prof. Dr. Dr. h.c. Wilfried Hartmann Pastor Frank Howaldt Elke König Martina Reemtsma Pastor Michael Stahl Hans-Peter Streng Dr. Henning von Wedel Kantor Igor Zeller
<i>Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens</i>	Rektor Dr. Thilo Daniel Karla Groschwitz Prof. Dr. Thomas Knittel Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig Till Vosberg
<i>Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe</i>	Pastor Jens Hauschild Annette Welge

Ständige Gäste der 12. Generalsynode

<i>Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg</i>	Karsten Peuster (Oldenburg)
<i>Ev. Landeskirche in Württemberg</i>	Andrea Bleher (Württemberg) Jutta Heinrich (Württemberg) Steffen Kern (Württemberg) Werner Stepanek (Württemberg)

1.1.3. Berufene Mitglieder der 12. Generalsynode (ohne Stellvertreter/innen)

Prof. Dr. Christine Axt-Piscalar (Hannover)
Äbtissin Sr. Reinhild von Bibra (Hannover)
Prof. Dr. Michael Germann (Mitteldeutschland)
Kirchenmusikdirektorin Bettina Gilbert (Württemberg)
Pfarrerin Dr. Gabriele Hoerschelmann (Bayern)
Superintendent Dr. Olaf Richter (Sachsen)
Dr. Annette Schwandner (Hannover, ab 23.08.2017)
Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch (Sachsen)

Hinweis: (*) = Ständiger Ausschuss, (°) = Nichtständiger Ausschuss

1.1.4. Berichtsausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (°)

Vorsitz	Dr. Matthias Kannengießer (Hannover)
Weitere ständige Mitglieder	Merle Fromberg (Nordkirche) Dr. Annette Schwandner (Hannover)
Geschäftsführung	Oberkirchenrätin Dr. Christine Keim (Amt der VELKD, bis 31.12.2017)

1.1.5. Bischofswahlausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (*)

Vorsitz	Vizepräsident Arend de Vries (Hannover)
Stellv. Vorsitz	N. N.
Weitere Mitglieder	Landesbischof Dr. Christoph Meyns (Braunschweig) Direktorin Dr. Katja Lembke (Hannover) Rektor Dr. Thilo Daniel (Sachsen) Oberkirchenrat Dr. Hans-Peter Hübner (Bayern) Colleen Michler (Mitteldeutschland) Hans-Peter Strenge (Nordkirche) Annette Welge (Schaumburg-Lippe)
Geschäftsführung	Vizepräsident Dr. Horst Gorski (Amtsbereich der VELKD)

1.1.6. Catholica-Ausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (°)

Vorsitz	Pfarrer Wolfgang Oertel (Bayern)
Weitere Mitglieder	Karla Groschwitz (Sachsen) Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe) Pastor Dr. Lutz Meyer (Hannover) Fritz Schroth (Bayern) Kantor Igor Zeller (Nordkirche)
Geschäftsführung	Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf (Amt der VELKD, bis 31.12.2017) Kirchenrat Johannes Dieckow (ab 01.01.2018)

1.1.7. Finanzausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (*)

Vorsitz	Marie-Luise Brümmer (Hannover)
Stellv. Vorsitz	Pastor Jens Hauschild (Schaumburg-Lippe)
Weitere Mitglieder	Gerhard Eckels (Braunschweig) Christine Kaas (Bayern) Colleen Michler (Mitteldeutschland) Walter Schnell (Bayern) Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch (Sachsen)
Ständiger Gast	Pastor Klaus Struve (Nordkirche)
Geschäftsführung	Oberkirchenrätin Elke Sievers (Amtsbereich der VELKD)

1.1.8. Gottesdienstausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (*)

Vorsitz	Superintendent Dr. Olaf Richter (Sachsen)
Stellv. Vorsitz	Pastorin Anne Gidion (Nordkirche)
Weitere Mitglieder	Äbtissin Sr. Reinhild von Bibra (Hannover) Christina Flauder (Bayern) Kirchenmusikdirektorin Bettina Gilbert (Württemberg) Prof. Dr. Thomas Knittel (Sachsen) Regionalbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt (Mitteldeutschland) Pfarrerinnen Verena Übler (Bayern) Pfarrer Harald Welge (Braunschweig)
Ständige Gäste	Jutta Henrich (Württemberg) Pfarrer Steffen Kern (Württemberg)
Geschäftsführung	Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein (Amtsbereich der VELKD, ab 01.08.2017)

1.1.9. Rechtsausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (*)

Vorsitz	Prof. Dr. Michael Germann (Mitteldeutschland)
Stellv. Vorsitz	Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig (Sachsen)
Weitere Mitglieder	Diakon i.R. Rudolf Forstmeier (Bayern) Pastor Burkhard Kindler (Hannover) Diakon Henning Schulze-Drude (Hannover) Jonas Straßer (Bayern) Dr. Henning von Wedel (Nordkirche) Pfarrer Harald Welge (Braunschweig)
Geschäftsführung	Oberkirchenrätin Elke Sievers (Amtsbereich der VELKD)

1.1.10. Ausschuss zum Thema der 12. Generalsynode der VELKD (°)

Vorsitz	Rektor Dr. Thilo Daniel (Sachsen)
Weitere Mitglieder	Pastor Frank Howaldt (Nordkirche) Pastor Michael Stahl (Norddeutschland)
Geschäftsführung	Oberkirchenrat Dr. Claas Cordemann (Amtsbereich der VELKD, bis 28.02.2018)

1.2. Kirchenleitung

Die Zusammensetzung der Kirchenleitung der VELKD ergibt sich aus Artikel 19 der Verfassung. Die jetzige Kirchenleitung wurde während der 2. Tagung der 12. Generalsynode vom 5. bis 7. November 2015 in Bremen gebildet.

1.2.1. Mitglieder

Vorsitz	Leitender Bischof Landesbischof Gerhard Ulrich (Nordkirche)
Stellv. Vorsitz	Stellv. Leitende Bischöfin Landesbischofin Ilse Junkermann (Mitteldeutschland)
Für die Bischofskonferenz	Vizepräsident Arend de Vries (Hannover)
Präsident der Generalsynode	Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann (Nordkirche)
Theologische Mitglieder	Pastor Jens Hauschild (Schaumburg-Lippe) Regionalbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt (Mitteldeutschland) Pfarrer Harald Welge (Braunschweig)
Nichttheologische Mitglieder	Oberkirchenrätin Susanne Böhland (Nordkirche) Merle Fromberg (Nordkirche) Oberkirchenrat Dr. Hans-Peter Hübner (Bayern) Jürgen Schneider (Hannover) Diakon Henning Schulze-Drude (Hannover) Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig (Sachsen)
Stellvertretende Mitglieder (für die Bischofskonferenz)	Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe) Bischöfin Kirsten Fehrs (Nordkirche)
(für das Präsidium der Generalsynode)	Pfarrerinnen Jacqueline Barraud-Volk (Bayern) Superintendent Philipp Meyer (Hannover)
(für die theologischen Mitglieder)	Landessuperintendent Dr. Detlef Klahr (Hannover) Pfarrer Wolfgang Oertel (Bayern)
(für die nichttheologischen Mitglieder)	Oberkirchenrätin Dr. Jödis Bürger (Sachsen) Diakon i.R. Rudolf Forstmeier (Bayern) Dr. Viva Katharina Volkmann (Hannover) Kantor Igor Zeller (Nordkirche)

1.2.2. Geschäftsführender Ausschuss

Der gemäß § 3 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Kirchenleitung vom 15. November 1979 zu bildende Geschäftsführende Ausschuss besteht gegenwärtig aus dem Leitenden Bischof Landesbischof Gerhard Ulrich, dem Präsidenten der Generalsynode Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann und Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig.

1.2.3. Sitzungen

Die Kirchenleitung trat im Berichtszeitraum zu folgenden Sitzungen zusammen:

21./22.09.2017	in Hildesheim
09.11.2017	in Bonn
18./19.01.2018	in Hannover
08./09.03.2018	in Hannover
03./04.05.2018	in Hannover
20./21.06.2018	in Hannover

1.3. Bischofskonferenz

Die Zusammensetzung ergibt sich aus Artikel 10 der Verfassung der VELKD.

1.3.1. Mitglieder

Vorsitz	Leitender Bischof Landesbischof Gerhard Ulrich (Nordkirche)
Stellv. Vorsitz	Stellv. Leitende Bischöfin Landesbischofin Ilse Junkermann (Mitteldeutschland)
Weitere Mitglieder	Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit (Nordkirche) Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm (Bayern) Landessuperintendent Dr. Hans Christian Brandy (Hannover) Bischöfin Kirsten Fehrs (Nordkirche) Regionalbischof Diethard Kamm (Mitteldeutschland) Bischof Gothart Magaard (Nordkirche) Bischof Dr. Andreas von Maltzahn (Nordkirche) Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe) Oberlandeskirchenrat Dr. Peter Meis (Sachsen) Landesbischof Ralf Meister (Hannover) Landesbischof Dr. Christoph Meyns (Braunschweig) Regionalbischof Prof. Dr. Stefan Ark Nitsche (Bayern) Landesbischof Dr. Carsten Rentzing (Sachsen) Vizepräsident Arend de Vries (Hannover) Regionalbischof Dr. Hans-Martin Weiss (Bayern)
Stellvertretende Mitglieder	Regionalbischofin Susanne Breit-Keßler (Bayern) Landessuperintendent Eckhard Gorka (Hannover) Regionalbischof Michael Grabow (Bayern) Regionalbischofin Dr. Dorothea Greiner (Bayern) Oberlandeskirchenrat Thomas Hofer (Braunschweig) Oberlandeskirchenrat Dr. Peter Meis (Sachsen) Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer (Nordkirche) Superintendent Reiner Rinne (Schaumburg-Lippe) Regionalbischof Dr. Christian Stawenow (Mitteldeutschland) Oberlandeskirchenrätin Dr. Nicola Wendebourg (Hannover)

Ständige Gäste

Superintendent Christian Bereuther (Ev.-Luth. Kirche in Baden)
Senior Friedhelm-Paul Blüthner
(Bremische Evangelische Kirche)
Bischof Prof. Dr. Michael Bünker
(Evangelische Kirche A. B. in Österreich)
Bischof Jan Janssen (bis 30.11.2017)
(Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg)
Landesbischof Dr. h. c. Frank O. July
(Evangelische Landeskirche in Württemberg)
Superintendent Dr. Andreas Lange
(Lutherische Klasse der Lippischen Landeskirche)

1.3.2. Sitzungen

08./09.11.2017

in Bonn

19.03.2018

in Nürnberg

1.4. Weitere Gremien der VELKD

1.4.1. Verfassungs- und Verwaltungsgericht

Präsident

Präsident des Verwaltungsgerichts Dr. Bert Schaffarzik

Vizepräsident

Vizepräsident des Oberlandesgerichts Rainer Hanf

Geistl. Präsidiumsmitglied

Eckhard Klabunde

Vorsitzender I. Senat

Präsident des Verwaltungsgerichts Dr. Bert Schaffarzik

Vorsitzender II. Senat

Präsident des Landgerichts a. D. Dr. Rainer Gemählich

Vorsitzender III. Senat

Vizepräsident des Oberlandesgerichts Rainer Hanf

Geschäftsstelle

Kirchenamtsrat Matthias Berg (Amtsbereich der VELKD)

1.4.2. Spruchkollegium (nach dem Lehrbeanstandungsgesetz)

Vorsitz

Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe)

Stellv. Vorsitz

Landessuperintendent Dr. Hans Christian Brandy (Hannover)

Weitere Mitglieder

Prof. Dr. Heinrich de Wall (Universität Erlangen)
Pastorin Dr. Dr. Katrin Gelder (Nordkirche)
Landessuperintendentin Dr. Birgit Klostermeier (Hannover)
Prof. Dr. Rochus Leonhardt (Universität Leipzig)
Christine Unruh-Lungfiel (Sachsen)
Kirchenkreiskantor Christof Pannes (Hannover)

Geschäftsstelle

Kirchenamtsrat Matthias Berg (Amtsbereich der VELKD)

1.4.3. Pfarrergesamtvertretung

Vorsitz	Pfarrer Martin Michaelis (Mitteldeutschland)
Stellv. Vorsitz	Pfarrer Cornelia Meinhard (Mitteldeutschland)
Weitere Mitglieder	Pfarrer Matthias Bischoff (Braunschweig) Pastor Jörg Böversen (Schaumburg-Lippe) Pfarrer Kersten Borrmann (Mitteldeutschland) Pastor Rainer Diekmann (Schaumburg-Lippe) Pastor Andreas Dreyer (Hannover) Pfarrer Corinna Hektor (Bayern) Pastor Herbert Jeute (Nordkirche) Pfarrer Tilo Kirchhoff (Sachsen) Pfarrer Michael Ramsch (Sachsen) Pfarrer Dr. Martin Senftleben (Braunschweig, bis November 2017) Pfarrer Jürgen Dittrich (Braunschweig, seit Dezember 2017) Pastor Gerhard Weber (Hannover) Pastor J.-Ekkehard Wulf (Nordkirche)
Geschäftsführung	Oberkirchenrätin Elke Sievers (Amtsbereich der VELKD)

1.4.4. Kirchenbeamtenvertretung

Vorsitz	Oberkirchenrätin Heike Hardell (Nordkirche)
Stellv. Vorsitz	Kirchenoberamtsrätin Michaela Koch (Mitteldeutschland)
Schriftführer	Kirchenoberinspektor Peer Ponocny (Hannover)
Stellv. Schriftführer	Kirchenamtsrat Matthias Berg (Amtsbereich der VELKD)
Weitere Mitglieder	Kirchenoberinspektorin Gabriele Ebert (Sachsen) Kirchenrätin Antonia Ellke (Sachsen) Kirchenoberverwaltungsrätin Kirstin Gabriel (Nordkirche, ab 01.09.2017) Landeskirchenoberamtsrat Ekkehard Heinze (Braunschweig) Kirchenverwaltungsrat Frank Jaksties (Schaumburg-Lippe) Kirchenoberverwaltungsrat Dieter Karkowski (Bayern) Kirchenverwaltungsrätin Elke Potrz (Bayern) Landeskirchenoberamtsrätin Anja Schnelle (Braunschweig)
Geschäftsführung	Oberkirchenrätin Elke Sievers (Amtsbereich der VELKD)

1.4.5. VELKD-Stiftung (Vorstand)

Vorsitz	Vizepräsident Arend de Vries (Hannover)
Stellv. Vorsitz	Leitender Bischof Landesbischof Gerhard Ulrich (Nordkirche)
Mitglied	Marie-Luise Brümmer (Hannover)
Geschäftsführung	Oberkirchenrätin Elke Sievers (Amtsbereich der VELKD)

2. Ausschüsse und Arbeitskreise der VELKD

die mit *) gekennzeichneten Gremien arbeiten auch für das DNK/LWB

2.1. Fachausschüsse und Arbeitskreise der Kirchenleitung

2.1.1. Arbeitskreis der Catholica-Beauftragten (*)

Vorsitz	Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe)
Weitere Mitglieder	Kirchenrätin Andrea Aippersbach (Württemberg) Pastor Dr. Hauke Christiansen (Nordkirche) Pastor Woldemar Flake (Hannover) Pastor Dr. Wieland Kastning (Schaumburg-Lippe) Pastor Dr. Christopher Kumitz-Brennecke (Braunschweig) Kirchenrätin Maria Stettner (Bayern) Kirchenrätin Charlotte Weber (Mitteldeutschland)
Ständige Gäste	Pfarrer DD Martin Bräuer (Konfessionskund. Institut, Bensheim) Prof. Dr. Theodor Dieter (Institut f. Ökumen. Forschung, Straßburg) Prof. Dr. Werner Klän (SELK) Fritz Schroth (Generalsynode der VELKD) Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf (DNK/LWB, ab 01.01.2018) Prof. Dr. Jennifer Wasmuth (Institut f. Ökumen. Forschung, Straßburg, ab 01.01.2018)
Geschäftsführung	Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf (Amt der VELKD, bis 31.12.2018) Kirchenrat Johannes Dieckow (Amtsbereich der VELKD, ab 01.01.2018)

2.1.2. Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst (*)

Vorsitz	Dr. Klaus Schäfer (Zentrum für Mission und Ökumene, Hamburg)
Stellv. Vorsitz	Kirchenrätin Charlotte Weber (Mitteldeutschland)
Mitglieder – durch die VELKD berufen	Merle Fromberg (Generalsynode der VELKD) Kirchenrat Hans-Martin Gloël (Bayern) Pfarrer Dr. Gabriele Hoerschelmann (Mission EineWelt, Neuendettelsau) Oberlandeskirchenrat Thomas Hofer (Braunschweig) Oberlandeskirchenrat Rainer Kiefer (Hannover) Oberlandeskirchenrat Dr. Peter Meis (Sachsen) Superintendent Dr. Burkhard Peter (Schaumburg-Lippe) Pfarrer Ravinder Salooja (Ev.-Luth. Missionswerk Leipzig) Pastor Michael Thiel (Ev.-luth. Missionswerk (Hermannsburg) Oberkirchenrat Wolfgang Vogelmann (Nordkirche)
Mitglieder – durch das DNK/LWB berufen	Pröpstin Astrid Kleist (Nordkirche, Rat des LWB) Kirchenrat Klaus Rieth (Württemberg)
Gäste – durch die VELKD berufen	Pfarrer Christoph Anders (Evangelisches Missionswerk, Hamburg) Pfarrer Roland Herpich (Berliner Missionswerk, UEK) Pfarrer Michael Hübner (MLB, Erlangen) Pfarrer Tim Kuschnerus (Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst, Berlin) Pfarrer Dr. Fidon Mwombeki (Mission und Entwicklung des LWB, Genf)

Geschäftsführung

Oberkirchenrätin Dr. Christine Keim (Amt der VELKD,
bis 31.12.2017)

2.1.3. Ausschuss „Religiöse Gemeinschaften“ (*)**Vorsitz**

Kirchenrat Dr. Matthias Pöhlmann (Bayern)

Stellv. Vorsitz

Pastor Jürgen Schnare (Hannover)

Weitere Mitglieder

Pfarrer Sören Brenner (Anhalt)
Pfarrer Robert Ulrich Giesecke (Braunschweig)
Pastor Olaf Grobleben (Oldenburg)
Pfarrer Dr. Reinhard Hempelmann (Ev. Zentralstelle für
Weltanschauungsfragen, Berlin)
Pfarrerinnen Annette Kick (Württemberg)
Dr. Harald Lamprecht (Sachsen)
Pastor Jörg Pegelow (Nordkirche)

Fachberater

Prof. Dr. Michael Roth (Universität Mainz)

Ständige Gäste

Bernd Dürholt (Bayern)
Pfarrer Dr. Andreas Fincke (Mitteldeutschland)
Diakon i. R. Rudolf Forstmeier (Bayern)
Pfarrer Oliver Koch (Kurhessen-Waldeck)
Pfarrer Andrew Schäfer (Rheinland)

Geschäftsführung

Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein (Amtsbereich der
VELKD, ab 01.08.2017)

2.1.4. Katechismusausschuss (*)**Vorsitz**

Pfarrer Dr. Heiko Franke (Sachsen)

Stellv. Vorsitz

Pastorin Dr. Wiebke Bähnk (Nordkirche)

Weitere Mitglieder

Pastorin Dr. Wiebke Bähnk (Nordkirche)
Pastorin Dr. Melanie Beiner (Hannover)
Pastor Jan-Peter Hoth (Schaumburg-Lippe)
Prof. Dr. Michael Kuch (Evangelischen Hochschule Nürnberg)
Pfarrerinnen Dr. Angela Kunze-Beiküfner (EKM)
Pfarrerinnen Susanne Menzke (Bayern)
Lehrerin Katharina Schulz (Braunschweig)

Geschäftsführung

Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz (Amtsbereich der VELKD)

2.1.5. Liturgischer Ausschuss**Vorsitz**

Prof. Dr. Alexander Deeg (Liturgiewissenschaftl. Institut, Leipzig)

Stellv. Vorsitz

Pfarrer Harald Welge (Braunschweig)

Weitere Mitglieder	Pastorin Friederike Jaeger (Nordkirche) Pastorin Uta Junginger (Hannover) Pfarrer Sebastian Kircheis (Mitteldeutschland) Pfarrer Dr. Thomas Melzl (Bayern) Superintendent Dr. Olaf Richter (Sachsen) Kantor Igor Zeller (Nordkirche)
Fachberater	Pfarrer Dr. h.c. Christian Lehnert (Liturgiewissenschaftl. Institut, Leipzig) Pfarrer Dr. Irene Mildenerger (Ev. Augustinerkloster Erfurt) PD Dr. Hennig Theißen (Universität Greifswald) Pfarrer Dr. Katharina Wiesel-Jenner (Berlin)
Gäste	Pfarrer Dr. Lydia Burchhardt (Ev. Kirche A. B. in Österreich) Pfarrer Dr. Susanne Freytag (Protestantische Kirche in den Niederlanden)
Gottesdienstreferenten	Pastor Dr. Lars Emersleben (Nordkirche) Oberlandeskirchenrat Prof. Dr. Klaus Grünwaldt (Hannover) Oberlandeskirchenrat Thomas Hofer (Braunschweig) Pastor Jan Peter Hoth (Schaumburg-Lippe) Kirchenrat Thomas Roßmerkel (Bayern) Kirchenrat Dr. Thomas Schlegel (Mitteldeutschland) Kirchenrat Dr. Martin Teubner (Sachsen)
Korrespondierende Mitglieder	Pfarrer Peter Matthias Kiehl (Liturgische Kommission der SELK)
Geschäftsführung	Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein (Amtsbereich der VELKD, ab 01.08.2017)

2.1.6. Ökumenischer Studienausschuss (*)

Vorsitz	Prof. Dr. Bernd Oberdorfer (Universität Augsburg)
Stellv. Vorsitz	Prof. Dr. Heinrich Holze (Universität Rostock)
Weitere Mitglieder	Landessuperintendent Dr. Hans Christian Brandy (Hannover) Pfarrer Dr. Antje Hanselmann (Nordkirche) Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann (Nordkirche) Prof. Dr. Jens Herzer (Universität Leipzig) Regionalbischöfin Marita Krüger (Mitteldeutschland, DNK/LWB, bis 24.11.2017) Oberkirchenrat Michael Martin (Bayern) Oberlandeskirchenrat Dr. Peter Meis (Sachsen) Prof. Dr. Friederike Nüssel (Universität Heidelberg) Dekan i. R. Klaus Schwarz (Württemberg, DNK/LWB, bis 24.11.2017) Dr. Viola Schrenk (Ev. Stift Tübingen, ab 24.11.2017)
Ständige Gäste	Martin Bräuer D. D. (Konfessionskundliches Institut Bensheim) Prof. Dr. Gilberto da Silva (Luth. Theolog. Hochschule Oberursel, SELK) Dr. Elisabeth Dieckmann (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen) Kirchenrat Johannes Dieckow (Amtsbereich der VELKD, ab 01.01.2018) Prof. Dr. Theodor Dieter (Institut f. Ökumen. Forschung, Straßburg) Rev. Dr. Kaisamari Hintikka (LWB) Oberkirchenrat Prof. Dr. Martin Illert (Kirchenamt der EKD)

Prof. Dr. Jennifer Wasmuth (Institut f. Ökumen. Forschung, Straßburg, ab 24.11.2017)

Geschäftsführung

Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf
(bis 31.12.2017 Amt der VELKD, ab 01.01.2018 DNK/LWB)

2.1.7. Rechtsausschuss

Vorsitz

Oberlandeskirchenrat Dr. Rainer Mainusch (Hannover)

Stellv. Vorsitz

Präsident Christian Frehrking (Schaumburg-Lippe)

Weitere Mitglieder

Oberkirchenrätin Susanne Böhlend (Nordkirche)
Kirchenrat Thomas Brucksch (Mitteldeutschland)
Oberlandeskirchenrätin Dr. Jödis Bürger (Sachsen)
Oberkirchenrat Dr. Winfried Eberstein (Nordkirche)
Oberkirchenrat Michael Grabow (Bayern)
Oberkirchenrat Dr. Hans-Peter Hübner (Bayern)
Superintendentin Stephanie von Lingen (Hannover)
Oberlandeskirchenrätin Brigitte Müller (Braunschweig)

Ständiger Gast

Prof. Dr. Michael Germann (Universität Halle-Wittenberg)

Geschäftsführung

Oberkirchenrätin Elke Sievers (Amtsbereich der VELKD)

2.1.8. Seelsorgeausschuss (*)

Vorsitz

Superintendentin Angela Grimm (Hannover)

Stellv. Vorsitz

Prof. Dr. Kerstin Lammer (Ev. Hochschule Freiburg)

Weitere Mitglieder

Pastor Reinhard Dircks (Nordkirche)
Pfarrerin Dr. Anne-Kristin Kupke (Sachsen)
Pfarrerin Theresa Rinecker (Mitteldeutschland)
Superintendent Martin Runnebaum (Schaumburg-Lippe)
Kirchenrat Michael Thoma (Bayern)
Landeskirchenrat Jörg Willenbockel (Braunschweig)

Geschäftsführung

Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz (Amtsbereich der VELKD)

2.1.9. Theologischer Ausschuss (*)

Vorsitz

Prof. Dr. Christine Axt-Piscalar (Universität Göttingen)

Stellv. Vorsitz

Prof. Dr. Notger Slenczka (Humboldt-Universität Berlin)

Weitere Mitglieder

Prof. Dr. Uwe Becker (Universität Jena)
Oberkirchenrat Prof. Dr. Ulrich Heckel (Württemberg)
Prof. Dr. Michael Herbst (Universität Greifswald)
Prof. Dr. Rochus Leonhardt (Universität Leipzig)
Regionalbischof Prof. Dr. Stefan Ark Nitsche (Bayern)
Professorin Dr. Ilona Nord (Würzburg)
Renate Penßel (Erlangen)
Prof. Dr. Wolf-Friedrich Schäufele (Universität Marburg)
Propst Dr. Martin Vetter (Nordkirche)

Gäste

Prof. Dr. Achim Behrens

(Luth. Theolog. Hochschule Oberursel, SELK)
Oberkirchenrat Dr. Martin Evang (Amtsbereich der UEK)
Oberkirchenrat Dr. Martin Hauger (Kirchenamt der EKD)

Geschäftsführung Oberkirchenrat Dr. Claas Cordemann (Amtsbereich der VELKD,
bis 28.02.2018)

2.2. Gemeinsame Ausschüsse von EKD, UEK und VELKD

2.2.1. Gemeinsamer Ausschuss Kirche und Judentum

Vorsitz Kirchenrat Dr. Ernst Michael Dörrfuß (Württemberg)

Weitere Mitglieder Prof. Dr. Beate Ego (Universität Bochum)
Oberkirchenrat Dr. Martin Evang (Amtsbereich der UEK)
Bischöfin Kirsten Fehrs (Nordkirche)
Pastorin Astrid Fiehland-van der Vegt (Nordkirche)
Judith Filitz (Universität Leipzig)
Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein (Amtsbereich der VELKD,
ab 01.08.2017)
Landespfarrer Dr. Volker Haarmann (Rheinland)
Klaus-Dieter Kaiser (Ev. Akademie Rostock)
Prof. Dr. Matthias Morgenstern (Universität Tübingen)
Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz (Amtsbereich der VELKD,
bis 31.07.2017)
Pastor i. R. Wolfgang Raupach-Rudnick (Hannover)
Prof. Dr. Notger Slenczka (Humboldt-Universität Berlin)
Pfarrer Dr. Axel Töllner (Bayern)

Geschäftsführung Oberkirchenrat Dr. Martin Hauger (Kirchenamt der EKD)

3. Einrichtungen, Werke, Partner und Amt der VELKD

3.1. Gemeindegremium der VELKD in Neudietendorf bei Erfurt

Leitung Pfarrer Prof. Dr. Reiner Knieling

Stellvertretende Leitung Pfarrerin Isabel Hartmann

Theologischer Referent, Pfarrer Christof Hechtel (25%; ab 01.10.2017)
Co-Worker Pfarrerin Ulrike Brand-Seiß (25%; ab 01.01.2018)
Diakon Rainer Koch (25%, ab 01.04.2018)
Daniel Schneider (Mitarbeit auf Honorar-Basis;
ab 01.11.2017)
Jasmin Sternkicker (Mitarbeit auf Honorar-Basis;
ab 01.01.2018)

3.1.1. Seminare, Tagungen, Konsultationen

- Langzeitfortbildung „Geist und Prozess. 3-modulige Fortbildungswerkstatt zu spiritueller Prozessarbeit“, Bursfelde, 25.-29.09.2017 und 16.-20.04.2018 [Modul 3: 24.-28.09.2018] (27 Teilnehmende)
- Wochenende für Kirchenvorstände und Teams in Leitungsverantwortung, Thema: "Gottes Geist im Alltagsgeschäft entdecken", Wuppertal, 02.-04.02.2018 (63 Teilnehmende)
- Kurs „Gott ist in Christus und versöhnt die Welt“, in Kooperation mit dem Pastorkolleg der ELKB, Neuendettelsau, 19.-25.02.2018, (13 Teilnehmende)
- Seminar „Komm Heiliger Geist ...“, in Kooperation mit der Community Christusbruderschaft, Selbitz, 04.-07.06.2018 (21 Teilnehmende)

3.1.2. Projektarbeit

Sterbende begleiten lernen

- Die Übergabe des Projektes an Diakonie Deutschland in Verbindung mit der Bundesakademie für Kirche und Diakonie (bakd) in Berlin (01.05.2017) wurde mit einem Festakt am 08.12.2017 in Berlin begangen.

3.1.3. Vorträge und Prozessbegleitungen

- Vortrag und Prozessbegleitung Pfarrkonvent Kirchenbezirk Bernhausen, Thema: "Gemeinde neu denken" (03.-05.07.2017)
- Vortrag Weltausstellung Wittenberg „Für immer?“ (10.08.2017)
- Beteiligung am Lehrgang Gemeindeentwicklung (Reformierte Kirchen Schweiz) in Leuenberg (05.-08.09.2017)
- Vortrag beim Jahreskonvent „Geistliche Begleitung“ der EKM in Naumburg (04.11.2017)
- Vortrag und Prozessbegleitung beim gemeinsamen Pastorkolleg von Evangelisch-Lutherischer Landeskirche und Evangelisch-Methodistischer Kirche in Sachsen, Meißen (06.-07.11.2017)
- Mitarbeit beim Kurs „Kooperation und Konkurrenz“ für stellvertretende Ephoren im Theologischen Studienseminar der VELKD in Pullach, (23.-27.10.2017)
- Vortrag und Prozessbegleitung „Pfarramt lebbar gestalten – Gemeinsam sind wir stark“, für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende im Kirchenbezirk Herrenberg (Pilotbezirk der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, 80 Teilnehmende), Haus Saron Wildberg (02.-04.03.2018)
- Vortrag und Seminar „Wie sag ich's weiter. Glaubenssprachfähigkeit im Dialog mit Konfessionslosen“ (24.04.2018)

3.1.4. Vernetzung

Schwerpunkt war die Vernetzung durch den Aufbau der Co-Worker-Struktur und mit den Teilnehmenden der Langzeitfortbildung „Geist und Prozess“ in Bursfelde. Dazu kam die Vernetzung mit außer- und innerkirchlichen Kompetenzzentren und Netzwerken, z. B. in der Regionalgruppe Mitteldeutschland der DGfS (Deutsche Gesellschaft für Systemaufstellungen), bei der internationalen Tagung für Organisationsaufstellung (infosyon e.V./Akademie im Park, Wiesloch), bei einer Tagung der bakd zum Ansatz „Reinventing Organizations“ von Frederic Laloux, mit John Croft und seinem Konzept „Dragon Dreaming“ (Kommunikationslotsen, Köln) oder bei Foren des SySt-Instituts, Berlin.

3.1.5. Veröffentlichungen

- Kirche in Bewegung 2017: Fremdeln als Chance. Von Grenzgängern und ihren Wirkungen, Auflage: 8.000 Exemplare.
- Hartmann, Isabel/Knieling, Reiner: Gemeinde neu denken. Geistliche Orientierung in wachsender Komplexität, Gütersloh, 3. Auflage 2018

3.1.6. Beirat für das Gemeindekolleg der VELKD in Neudietendorf

Nach Ende der Berufszeit des vorherigen Beirates (bis 31.12.2016) wurde aufgrund einer von der Kirchenleitung der VELKD beschlossenen Neukonzipierung eines fachlichen Begleitgremiums im Rahmen der Novellierung des Gemeindekolleggesetzes kein neuer Beirat berufen.

3.2. Theologisches Studienseminar der VELKD in Pullach

Leitung/Rektorat

Pastor PD Dr. Detlef Dieckmann

Studienleiterin

Pastorin Dr. Christina Costanza

Studienkurse Juli 2017 bis Juni 2018 mit Teilnehmendenzahlen

- Sabbat. Religion als Unterbrechung (03.-07.07.2017), 14 Teilnehmende
- Begegnung mit dem Islam. Glaube – Leben - Theologie (10.-14.07.2017), 29 Teilnehmende
- Von der Freundschaft. Familienkurs (27.-28.07.2017), 23 Teilnehmende
- Bilanzierungskurs für Ephoren (11.-15.09.2017), 20 Teilnehmende
- Update Theologie Pfarrkonvent Walsrode (18.-22.09.2017), 16 Teilnehmende
- Heil und Heilung. Theologische und ethische Aspekte (25.09.-06.10.2017), 28 Teilnehmende
- Mystik und Widerstand. Studienkurs zur Theologie Dorothee Sölles (16.-20.10.2016), 26 Teilnehmende
- Konkurrenz und Kooperation. Für stellvertretende Ephoren (23.-27.10.2017), 17 Teilnehmende
- Das Beste kommt zum Schluss? Lebensbilanzen in Film und Theologie (20.-24.11.2017), 29 Teilnehmende
- Neu im ephoralen Amt. Theologie und Praxis für die Leitungstätigkeit in Kirchenkreis, Dekanat oder Propstei (08.-18.01.2018), 11 Teilnehmende
- Neu im ephoralen Amt II. Predigen und Reden im kirchenleitenden Amt. Aufbaukurs nach ein oder zwei Jahren (21.-25.01.2018), 13 Teilnehmende
- Halt auf freier Strecke. Lebenswenden im Film (31.01.-07.02.2018), 24 Teilnehmende
- Schmerz und Liebe. Transformationen der Christologie (06.-15.03.2018), 29 Teilnehmende
- Update Theologie Pfarrkonvent Prodekanat München-Südost (09.-12.04.2018), 19 Teilnehmende
- 87. Seminar für Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes in der kirchlichen Verwaltung und Sachbearbeitung mit fachlichem Bezug zum Seminarthema (15.-21.04.2018), 18 Teilnehmende
- Bibel und Bekenntnis. Theologischer Einführungskurs für Nichtordinierte (27.04.-01.05.2018), 14 Teilnehmende
- Teamgeist im Pfarramt. 2. Pastorkolleg Deutschland – Österreich – Schweiz (14.-18.05.2018), 22 Teilnehmende
- Studienkurs zu Fragen des Kirchen- und Staatskirchenrechts (04.-07.06.2018), 20 Teilnehmende
- Das eine Wort und die vielen Worte. Predigtkultur und Predigtpraxis in unseren Kirchen. Studienkurs im Auftrag der Kirchenleitung der VELKD und der DBK (10.-15.06.2018), 17 Teilnehmende
- Update Theologie – Anthropologie, Konvent der Superintendentinnen und Superintendenden des Sprengels Potsdam der EKBO (11.-14.06.2018), 13 Teilnehmende
- Schleiermacher für die kirchliche Praxis. Lektürekurs (25.-29.06.2018), 27 Teilnehmende

3.2.1. Teilnehmenden- und Gästezahlen des Theologischen Studienseminars

Kurswochen	24
Teilnehmende an Hauskursen insgesamt (Vorjahr: 242)	429
davon Männer	267
davon Frauen	162
Durchschnittliche Teilnehmendenzahl Hauskurse (ohne Leitung; Vorjahr: 17,10)	21,15
Gastgruppen (Vorjahr: 16)	38
Teilnehmende an Gastgruppen insgesamt (Vorjahr.: 276)	599
Anzahl der Gäste insgesamt (Vorjahr: 659)	1.220
Übernachtungen insgesamt (Vorjahr: 2.623)	3.980
davon Übernachtungen Einzelgäste (Vorjahr: 222)	325

3.2.2. Vernetzung

Kooperation mit der FAKD Berlin, der Gemeindeakademie Rummelsberg und dem IPOS in Friedberg durch Absprachen hinsichtlich Fortbildungen für Kirchenleitende und gemeinsame Werbung für die Angebote per Flyer und durch die Homepage www.kirche-leiten-in-der-mitte.de.

3.2.3. Veröffentlichungen und Vorträge

Rektor PD Dr. Detlef Dieckmann

- Vortrag „Salutogenese und Personalentwicklung“ im Rahmen der Klausur der Pröpste und Pröpstinnen und der Dezernenten und Dezernentinnen des Landeskirchenamtes der Ev.-luth. Kirche in Braunschweig
- Dieckmann, Detlef / Taschner, Johannes: Bibelarbeit über 1. Mose 33 am Freitag, den 26.05.2017, In: 36. Deutscher Evangelischer Kirchentag Berlin - Wittenberg 2017 (Hrsg.)
- ders., Segen auf der Schwelle. Zu 1. Mose 12,1-4a als Predigttext für den 5. Sonntag nach Trinitatis am 01.07.2018. In: Junge Kirche 79,2 (2018), 56-58
- ders., Ein Ärgernis. Die Bindung Jizchaks. In: 37. Deutscher Evangelischer Kirchentag Dortmund 2019 (Hrsg.), Exegetische Skizzen, 44-53.

Studienleiterin Dr. Christina Costanza

- Vortrag „Nach Luther predigen. Beobachtungen zu aktuellen Predigten am Reformationstag“ bei der VELKD-Nachwuchswissenschaftler/innen-Tagung „Hermeneutiken der Lutherrezeption“ (07.09.2017), zur Veröffentlichung aufbereitet in: Notger Slenczka/Claas Cordemann/Georg Raatz (Hrsg.), Verstandenes verstehen. Luther- und Reformationsdeutungen in Vergangenheit und Gegenwart, Leipzig 2018
- Workshop „Ordination zwischen Freiheit und Verpflichtung“ beim Landeskirchlichen Generalkonvent der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (20.09.2017)
- Vorträge „Das Sakramentale in der Taufe“ und „Bestattung im Licht des Taufsakraments“ in einem Vikariatskurs der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (14.11.2017)
- Vortrag „Theologische Implikationen der Digitalisierung“, Freikirchliche Dozierendentagung, Theologische Hochschule Elstal (22.02.2018)
- Predigtmeditation „Aussetzen können“ (Hiob 14,1-7), zus. mit Detlef Dieckmann, in: Göttinger Predigtmeditationen 72 (2018), S. 513-518 (im Druck)

3.2.4. Beirat für das Theologische Studienseminar in Pullach

Vorsitz	Regionalbischof Prof. Dr. Stefan Ark Nitsche (Bayern)
Stellvertr. Vorsitz	Oberkirchenrätin Brigitte Müller (Braunschweig)
Weitere Mitglieder	Oberkirchenrat Dr. Michael Ahme (Nordkirche) Oberkirchenrat Helmut Aßmann (Hannover) Oberlandeskirchenrätin Margrit Klatte (Sachsen) Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe) Prof. Dr. Friederike Nüssel (Universität Heidelberg) Prof. Dr. Reinhard Schmidt-Rost (Universität Bonn) Prof. Dr. Jens Schröter (Humboldt-Universität Berlin) Kirchenrat Jens Walker (Mitteldeutschland) Kirchenrat Andreas Weigelt (Bayern)
Gäste	Pastor Jörg Böversen (Schaumburg-Lippe) Pastorin Christiane Körner (Nordkirche) Pfarrer Torsten Nowak (Oldenburg) Kirchenrat Dr. Fritz Röcker (Württemberg)
Geschäftsführung	Oberkirchenrat Dr. Claas Cordemann (Amtsbereich der VELKD, bis 28.02.2018)

3.3. Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD in Leipzig

Leitung	Prof. Dr. Alexander Deeg
Geschäftsführung	Pfarrer Dr. Christian Lehnert

3.3.1. Beirat des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD in Leipzig

Vorsitz	Leitender Bischof Landesbischof Gerhard Ulrich (Nordkirche)
Weitere Mitglieder	Direktor Dr. Jochen Arnold (Michaeliskloster Hildesheim) Prof. Dr. Alexander Deeg (Liturgiewissenschaftliches Institut Leipzig) Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein (Amtsbereich der VELKD) Prof. Dr. Rochus Leonhardt (Universität Leipzig) Prof. Dr. Benedikt Kranemann (Universität Erfurt) Pfarrer Dr. h. c. Christian Lehnert (Liturgiewissenschaftliches Institut Leipzig) Kirchenmusikdirektorin Dr. Britta Martini (Berlin) Prof. Dr. Michael Meyer-Blanck (Universität Bonn) Prof. Dr. Klaus Raschok (Augustana-Hochschule Neuendettelsau) Oberkirchenrat Dr. Martin Teubner (Sachsen) Pfarrer Dr. Vera-Sabine Winkler (Ev. Kirchengemeinde Gorchheimertal)
Geschäftsführung	Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein (Amtsbereich der VELKD)

3.3.2. Tagungen

- Tage gelebter Liturgie. „Liturgie und Improvisation“, Burg Rothenfels (29.09.-03.10.2018)
- Liturgiewissenschaftliches Fachgespräch: „Liturgie – Körper – Medien“, Leipzig (05.-07.02.2018)
- Kirchenlied-Seminar „Heimat und Fremde“, Loccum (19.-22.04.2018)

3.3.3. Lehrveranstaltungen

Dr. h.c. Christian Lehnert:

- „Liturgisches Handeln/Liturgisches Singen“, Übung (Wintersemester 2017/2018 und Sommersemester 2018)
- „Heimat und Fremde im Kirchenlied“, Seminareinheiten und Blockseminar (Wintersemester 2018)

Prof. Dr. Alexander Deeg (Lehrveranstaltungen mit liturgiewissenschaftlichem Schwerpunkt):

- „Die neuen alttestamentlichen Texte in der Perikopenordnung“, Seminar (gemeinsam mit Andreas Schüle, Wintersemester 2017/2018)
- „Porträts der Praktischen Theologie“ – homiletisch-liturgische Vorlesung (Wintersemester 2017/2018)
- Homiletisch-Liturgisches Seminar (Sommersemester 2018)

Uwe Steinmetz

- „Das Liturgische Potential der Gegenwartsmusik“, Interdisziplinäres Seminar (Wintersemester 2017/2018)

3.3.4. Vorträge (in Auswahl)

Dr. h.c. Christian Lehnert:

- „Poesie und Gebet“, Vortrag und Seminar, Pastoralkolleg Meißen (07.-08.11.2017)
- „Sprache im Gottesdienst“, Vortrag beim Seelsorgetag der Erzdiözese München (29.11.2017)
- „In der Farbe gehen. Theologische Gedanken zu James Turrell“, Vortrag in der Licht-Kapelle, Dorotheenstädtischer Friedhof Berlin (06.01.2018)
- „Liturgie und Literatur“, Seminar und Lesung, Katholische Akademie Berlin (15. 01.2018)
- Konvent der Altenseelsorger EVLKS, Leipzig (09.04.2018)
- „Das Wort und die Wörter“, Vortrag beim Ökumeneseminar der VELKD, Erfurt (14.06.2018)
- „Sprache im Gottesdienst“, Ringvorlesung der Fachbereiche Katholische Theologie und Islamische Theologie der Universität Osnabrück (19.06.2018)

Uwe Steinmetz:

- „Die Zukunft der Musik der Reformation“, Vortrag und Workshop über Liturgischen Jazz, Landesmusikakademie Sachsen bei der Kirchenmusikertagung (08.-10.08.2017)
- „Improvisation – Der Augenblick im Gottesdienst“, Vorträge und Workshops im Rahmen der Tage gelebter Liturgie, Burg Rothenfels (29.09.-03.10. 2017)
- „Liturgie – Körper – Medien“, Workshop über Digitale Liturgie im Rahmen des 22. Liturgiewissenschaftlichen Fachgesprächs (05.-07.02.2018)
- Uraufführung der Liturgical Jazzsuite „The Heart of the Rose“, Himmelszelt der VELKD in der Themenwoche „Bibel und Bild“, Weltausstellung Reformation in Wittenberg (18.08.2017)
- Musikalische Gestaltung des ökumenischen Christusfest-Gottesdienstes zur Kreuzerhöhung, mit eigenen liturgischen Vertonungen sowie Komposition des „Kenosis-Hymnus“ und Arrangements für Streichquartett, Kinderchor, Percussion und Saxophon in Kooperation mit lokalen Musiker/innen, Konstantin-Basilika, Trier (14.09.2017)
- Konferenzgottesdienstes der Liturgischen Konferenz am, Workshop über Liturgical Jazz und Teilnehmer des Abschlusspodiums zur Diskussion über neue Kirchenlieder, Michaeliskloster Hildesheim (06.03.2018)
- Vorstellen von LWB-Liedern und aus dem Genre Liturgical Jazz im Rahmen des Kirchenliedseminars, Evangelischen Akademie Loccum (19.-22.03.2018)

Prof. Dr. Alexander Deeg

- Sommerakademie des Liturgischen Instituts Trier, Vortrag zur Rolle des Gebets und zu seiner Sprachgestalt; Mitorganisation der Sommerakademie (03.-06.07.2017)
- Vortrag zu „Gender und Liturgie“, International Council of Christians and Jews, Bonn, 04.07.2017
- „Luther und die evangelische Predigt heute“ – in Kooperation mit dem Gottesdienstinstitut der ELKB, Nürnberg (16.10.2017)
- „Gottesdienst als Gestalt evangelisch-lutherischer Kirche“ Vortrag im Rahmen der VELKD-Generalsynode, Bonn (10.11.2017)
- Vortragsreise nach Santiago de Chile und Temuco, Vorträge zu Gottesdienst, Predigt und Herausforderungen gegenwärtiger evangelisch-lutherischer Kirche, Chile (17.-24.11.2017)
- „Das Alte Testament in Gottesdienst und Predigt“ – Studientag an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig für Pfarrerinnen und Pfarrer der EVLKS, organisiert von Prof. Dr. Andreas Schüle und Prof. Dr. Alexander Deeg, Leipzig (22.01.2018)
- „15 Jahre Dramaturgische Homiletik“ – Symposium in Braunschweig, in Kooperation mit dem „Atelier Sprache“ Braunschweig (07.-09.03.2018)
- Vortrag zur Revision der Ordnung der Lese- und Predigtperikopen – in veränderter Form gehalten in:
 - Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Sachsen, Dresden (14.04.2018)
 - Gesamtkonferenz der Pfarrerinnen und Pfarrer, Nürnberg (23.04.2018)
 - Pfarrkonvent Leipzig-Süd, Leipzig (06.06.2018)

3.3.5. Gremien

Christian Lehnert:

- Liturgischer Ausschuss der VELKD
- Liturgische Konferenz
- Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz
- Sächsische Akademie der Künste

Uwe Steinmetz:

- Liturgische Konferenz (Ausschuss Gottesdienst und Migration)

Alexander Deeg:

- Liturgischer Ausschuss der VELKD (Vorsitzender)
- Liturgische Konferenz (Vorsitzender des Ausschusses „Lesungen im Gottesdienst“; gemeinsam mit Helmut Schwier)

3.3.6. Publikationen

Alexander Deeg (Publikationen mit liturgiewissenschaftlichem Schwerpunkt; in Auswahl)

Herausgegebene Werke:

- Gott zur Sprache bringen. Die homiletische Herausforderung, neu buchstabiert, Loccumer Protokoll 31/17, Loccum 2017 [mit Julia Koll und Kathrin Oxen]
- Der Sonntagsgottesdienst. Ein Gang durch die Liturgie, Göttingen 2017 [mit Peter Bubmann]

Aufsätze:

- Gott und Welt in Interaktion. Überlegungen zur Weltwirklichkeit Gottes und zur politischen Dimension des Gottesdienstes, in: Thomas Fornet-Ponse (Hg.), Heilsgeschichte und Weltgeschichte. Das Wirken Gottes in der Welt und die Geschichtlichkeit von Glaube und Theologie. Ökumenische Beiträge aus dem Theologischen Studienjahr Jerusalem, JThF 32, Münster 2017, 77–94
- Verkündigung in der Geste des Zeigens. Oder: Predigt in der Erwartung des Wortes Gottes, in: Theologie der Gegenwart 60 (2017), 190-204
- Luthers kühnste Idee. Protestanten sollten das Allgemeine Priestertum praktizieren, in: Zeitzeichen 6/2017, 52-54
- Das Politische und die Predigt. Eine Einführung zur Themenreihe „Politische Predigt“, in: GPM 72 (2017/18), 4-14

- Gottesdienst feiern im konfessionslosen Raum. Ein Nachwort, in: Alexander Deeg/Christian Lehnert (Hg.), Nach der Volkskirche. Gottesdienste feiern im konfessionslosen Raum, Beiträge zu Liturgie und Spiritualität 30), Leipzig 2017, 169-183
- Als Prediger/in und Predigthörende vor der Gottesfrage. Die erste Exposition, in: Alexander Deeg/Julia Koll/Kathrin Oxen (Hg.), Gott zur Sprache bringen. Die homiletische Herausforderung, neu buchstabiert, Loecker Protokoll 31/17, Loecker 2017, 7-11
- Worte im Klangraum. Unterwegs zu einer dramaturgischen Kantatenpredigt, in: Jochen Arnold/Anne Gidion/Kathrin Oxen/Helmut Schwier (Hg.), Mit Bach predigen, beten und feiern. Kantatengottesdienste durch das Kirchenjahr, gemeinsam gottesdienst gestalten 29, Leipzig 2018, 41-50
- Neue Speisen am Tisch des Wortes. Zehn Thesen zur evangelischen Perikopenrevision und ihren liturgischen Implikationen, in: JLH 2018, im Druck

3.4. Martin-Luther-Bund

Präsident	Landesbischof Dr. Carsten Rentzing (Sachsen)
Stellv. Präsident	Pfarrer. i. R. Prof. D. Dr. Rudolf Keller (Ansbach)
Generalsekretär	Pfarrer Michael Hübner (Erlangen)

3.5. Lutherisches Einigungswerk

Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses	Pfarrer Falk Klemm (Sachsen)
--	------------------------------

3.6. Referentinnen und Referenten im Amtsbereich der VELKD

Leitung des Amtsbereichs der VELKD	Dr. Horst Gorski
Stellv. Leitung des Amtsbereichs der VELKD	Oberkirchenrätin Elke Sievers
Referenten und Referentinnen	Oberkirchenrat Dr. Claas Cordemann (bis 28.02.2018) Oberkirchenrat Norbert Denecke (bis 31.12.2017) Kirchenrat Johannes Dieckow (ab 01.01.2018) Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein (ab 01.08.2017) Oberkirchenrätin Dr. Christine Keim (bis 31.12.2017) Oberkirchenrätin Henrike Müller Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf (bis 31.12.2017)

4. Zeitzeichen

4.1. Gesellschafterversammlung

Die Kirchenleitung beruft die Mitglieder der Gesellschafterversammlung.

Vorsitz	Prof. Dr. Ulrich Heckel (Stuttgart)
Mitglieder aus dem Bereich der VELKD	Oberlandeskirchenrat Dietrich Bauer (Dresden) Pastor Mathias Benckert (Kiel) Oberkirchenrat Detlev Bierbaum (München) Oberkirchenrat i. R. Andreas Flade (Schwerin) Präsident Christian Frehrking (Bückeburg) Oberkirchenrat Christian Fuhrmann (Erfurt) Leiter des Amtsbereichs der VELKD Dr. Horst Gorski Pastor Ulrich Hinz (Bückeburg) Oberlandeskirchenrat Thomas Hofer (Wolfenbüttel) Oberlandeskirchenrat Rainer Kiefer (Hannover)

4.2. Verwaltungsrat

Den von der Gesellschafterversammlung in den Verwaltungsrat der Zeitzeichen gGmbH gewählten Personen aus dem Bereich der VELKD gehören an:

Vorsitz	Oberkirchenrat Andreas Flade (Schwerin, bis 05.12.2017) Prof. Dr. Ulrich Heckel (Stuttgart, ab 06.12.2017)
Mitglieder aus dem Bereich der VELKD	Oberlandeskirchenrat Dietrich Bauer (Dresden) Präsident Christian Frehrking (Bückeburg) Leiter des Amtsbereichs der VELKD Dr. Horst Gorski, ab 06.12.2017)

5. Förderungen

5.1. Fonds der VELKD für missionarische Projekte

Im Berichtszeitraum wurden keine Anträge gestellt.

5.2. Theologische Literatur

Im Berichtszeitraum hat die VELKD die Publikationen der nachstehend aufgeführten wissenschaftlichen Arbeiten unterstützt. Gemäß den Richtlinien zur Vergabe von Druckkostenzuschüssen handelt es sich überwiegend um Dissertationen und Habilitationsschriften:

- Brall, Carsten: Konfessionelle Theologie und Migration. Die Antwerpener Gemeinde Augsburger Konfession im 16. Jahrhundert, Göttingen 2017
- Corzine, Jacob: Erfahrung im Alten Testament. Untersuchung zur Exegese des Alten Testaments bei Franz Delitzsch, Leipzig 2018
- Deeg, Alexander: Der Sonntagsgottesdienst. Ein Gang durch die Liturgie, Göttingen 2018
- Dettinger, Dorothee: Neues Leben in der alten Welt. Der Beitrag frühchristlicher Schriften des späten ersten Jahrhunderts zum Diskurs über familiäre Strukturen in der griechisch-römischen Welt, Tübingen 2017
- Ehricht, Christoph: Die Stralsunder Kirchenordnung von 1525, Schwerin 2017
- Eimterbäumer, Alexandra: Kirchenleitung durch das Wort. Eine empirisch-homiletische Untersuchung ephoraler Predigten zur Visitation, Leipzig 2018
- Härle, Wilfried: Christus uzdevumā (Von Christus beauftragt), Leipzig 2017
- Lange, Andreas: „Ein frisches fröhliches Gemeindeleben“. Innere Mission und Vereinswesen als Faktoren kirchlicher Veränderung in der lutherischen Stadt Lemgo zwischen 1844 und 1886, Gütersloh 2017
- Kellermann, Regine: Interkulturelle Kommunikation und die Einheit der Kirche. Untersucht am Beispiel der Vielfalt im Lutherischen Weltbund, Leipzig 2018
- Matthes, Claudia: Die Taufe auf den Tod Christi. Eine ritualwissenschaftliche Untersuchung zur christlichen Taufe dargestellt anhand der paulinischen Tauftexte, Tübingen 2017
- Klie, Sieglinde: Bestatten in Kirchen. Eine praktisch-theologische Interpretation gegenwärtiger Kirchenkolombarien und Urnenkirchen, Stuttgart 2017
- Knura, Tabea: Religionspädagogik mit Friedrich Nietzsche. Eine Auseinandersetzung mit Nietzes Religions- und Bildungskritik, Tübingen 2018
- Krause, Katharina: Bekehrungsfrömmigkeit. Historische und kultursoziologische Perspektiven auf eine Gestalt gelebter Religion, Tübingen 2018
- Paynter, Maximilian: Das Evangelium bei Paulus als Kommunikationskonzeption, Tübingen 2017
- Platzhoff, Susanne: An Ostern die Auferstehung predigen. Eine hermeneutische und qualitativ-empirische Studie zur Osterpredigt der Gegenwart anhand von Predigten zu Mk 16,1-8, Leipzig 2017
- Raatz, Georg/Cordemann, Claas/ Feldmann, Stephan: Luther im Spiegel liberaler Theologie. Luther-, Reformations- und Protestantismusdeutungen im 20. Jahrhundert, Kamen 2017
- Schönau, Christoph: Jacques Lefèvre d'Étaples und die Reformation, Gütersloh 2017
- Stetter, Manuel: Die Predigt als Praxis der Veränderung, Göttingen 2017
- Treu, Nadine: Das Sprachverständnis des Paulus im Rahmen des antiken Sprachdiskurses, Tübingen 2018

6. Veröffentlichungen

6.1. Veröffentlichungen in Kooperation mit Verlagen

Juli 2017

Mit Gott – leicht gesagt. Evangelischer Elementarkatechismus. Glauben – Leben – Feiern. Was glauben evangelische Christen? Dieser Katechismus beschreibt in knapper Form die wesentlichen Motive, Inhalte und Gestaltwerdungen des christlichen Glaubens.

Michael Kuch, Georg Raatz, Martin Rothgangel (Hrsg.), 144 Seiten, Gütersloh, 2017, ISBN 978-3-579-08541-8, 4,99 EUR.

September 2017

Moral ohne Bekenntnis? Zur Debatte um Kirche als zivilreligiöse Moralagentur. In der Öffentlichkeit werden Kirche und Theologie vor allem dann wahrgenommen, wenn es um die moralischen Grundlagen unserer Gesellschaft geht und wenn sie sich zu Fragen äußern, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden – zum Beispiel zu Sterbehilfe, zur Sexualethik oder zum Umweltschutz. Verstehen sich Kirche und Theologie zunehmend als "Moralagenturen" der Gesellschaft? Die Beiträge in diesem Band wollen u. a. Antworten auf diese Fragen geben.

Im Auftrag der Kirchenleitung der VELKD, Claas Cordemann, Gundolf Holfert (Hrsg.), 128 Seiten, Leipzig, 2017, ISBN 978-3-374-05158-8, 15,00 EUR. Auch als eBook für 12,99 EUR erhältlich.

Oktober 2017

Taufe und Kircheng Zugehörigkeit. Zum theologischen Sinn der Taufe, ihrer ekklesiologischen und kirchenrechtlichen Bedeutung. In welchem Verhältnis stehen Taufe und Kircheng Zugehörigkeit? Wie ist dieses Verhältnis biblisch, theologisch und kirchenrechtlich zu bestimmen? Ein Buch für Menschen, die in Kirchengemeinden Verantwortung tragen, und für alle, die über den Sinn der Taufe für das eigene Leben nachdenken wollen. Christine Axt-Piscalar, Claas Cordemann (Hrsg.), 204 Seiten, Leipzig, 2017, ISBN 978-3-374-05205-9, 18,00 EUR. Als eBook für 15,99 EUR erhältlich.

Die Lese predigt 2017/2018. „Die Lese predigt“, das hilfreiche Instrument für die Vorbereitung und Gestaltung von Gottesdiensten und Predigten, stellt für die IV. Perikopenreihe in bewährter Form Materialien und Arbeitshilfen zur Verfügung. Horst Gorski (Hrsg.), 570 Seiten incl. CD-ROM, Gütersloh, 2017, ISBN 978-3-579-06092-7, 49,99 EUR.

Sichtbare Einheit der Kirche in lutherischer Perspektive / Visible Unity of the Church from a Lutheran Perspective. Eine Studie des Ökumenischen Studienausschusses / A Study by the Ecumenical Study Committee. Die Einheit der Kirche ist eines der grundlegenden Ziele der ökumenischen Bewegung. Umstritten ist hingegen, was unter Einheit genau zu verstehen ist. Und auch das in ökumenischen Dialogen häufig verwendete Schlagwort „sichtbare Einheit“ ist schwer zu fassen. Die Studie des Ökumenischen Studienausschusses der VELKD und des DNK/LWB möchte einen Beitrag zu der innerlutherischen Klärung liefern, ob und in welchem Sinne „sichtbare Einheit“ ein notwendiges oder zumindest sinnvolles ekklesiologisches Ziel ist. Diese Klärung ist zugleich eine hilfreiche Reflexion für zukünftige ökumenische Gespräche. Bernd Oberdorfer, Oliver Schuegraf (Hrsg.), 120 Seiten, deutsch-englisch, Leipzig, 2017, ISBN 978-3-374-05288-2, 15,00 EUR.

Februar 2018

Reform im Katholizismus. Traditionstreue und Veränderung in der römisch-katholischen Theologie und Kirche. Dieser Band macht die Ergebnisse der Tagung „Reform im Katholizismus“ – veranstaltet von der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und der Evangelischen Akademie Tutzing – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich. Zunächst wird grundsätzlich der Frage nachgegangen, wie in der römisch-katholischen Kirche Kontinuität und Innovation austariert sind, welche Formen und Instanzen des Umgangs mit Diskontinuität

sie entwickelt hat und wie sie Traditionstreue und Veränderung miteinander zu verbinden sucht. Diese Grundsatzfragen werden jeweils aus katholischer und evangelischer Perspektive beleuchtet. In einem zweiten Teil wird die Frage nach Wandlungsprozessen anhand ausgewählter Fallstudien weiter vertieft. Bernd Oberdorfer, Oliver Schuegraf (Hrsg.), Leipzig, 2018, ISBN 978-3-374-05443-5, 38,00 EUR. Als eBook für 29,99 EUR erhältlich.

Juni 2018

Expeditionen ins Leben. Entdecken, was wirklich zählt. Mit diesem Buch begeben sich Jugendliche auf Expedition. Allein oder als Gruppe spüren sie wichtige Themen ihres Lebens auf. Sie bereiten sich vor, packen zusammen, was sie für die Reise benötigen, und machen sich auf in das Abenteuer „Leben“. Die Jugendlichen nähern sich acht zentralen Lebensthemen durch mal tiefsinnige und schlaue, mal witzige und provokante Texte, Worte bekannter Persönlichkeiten, Bilder sowie Lieder und Bibeltexte. Methodische Anregungen für die einzelnen Leserinnen und Leser sowie für christliche Jugendgruppen ermöglichen, auf kreative Weise Stellung zu beziehen, Fragen zu formulieren und zu erforschen, was das eigene Leben mit all dem zu tun hat. Die Vielfalt der Methoden erlaubt es, die jeweiligen Kapitel auf mehrere Gruppentreffen auszuweiten. Als Zusatzmaterial stehen für die spielerische Auseinandersetzung Rollenkarten zur Verfügung. Elisabeth Lange, Friedemann Müller, Georg Raatz (Hrsg.), 160 Seiten incl. Kartenset (32 Blatt), Göttingen, 2018, ISBN 978-3-525-69008-6, 15,00 EUR, Als eBook für 11,99 EUR erhältlich.

6.2. Veröffentlichungen im Eigenverlag der VELKD

November 2017

Lutherische Generalsynode Magdeburg 2016. Bericht über die dritte Tagung der 12. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 3. bis 5. November 2016 in Magdeburg. VELKD (Hrsg.), 382 Seiten, Hannover, 2017, ISBN 978-3-943201-21-5, 8,90 EUR.

Antisemitismus. Vorurteile, Ausgrenzungen, Projektionen und was wir dagegen tun können. Das Thema Antisemitismus ist aktuell - wieder oder immer noch. Die Broschüre „Antisemitismus. Vorurteile, Ausgrenzungen, Projektionen - und was man dagegen tun kann“ klärt auf über Erscheinungsformen, Hintergründe und Ursachen von Antisemitismus. Sie bezieht Position – aus historischer Verantwortung und aus theologischer Überzeugung: Christlicher Glaube und Judenfeindschaft schließen einander aus. EKD, UEK, VELKD (Hrsg.), 24 Seiten, Hannover, 2017, kostenlos, auch als Download.

Die Kirche und ihr Recht. Eine Einführung. „Die Kirche und ihr Recht“ bietet eine kurze und elementare Einführung in die Grundbegriffe des Kirchenrechts. Die Kirche sei eine „fortwährende Praxis. Sie existiert, indem sie handelt. Und das Recht dient der Kirche zur Verwirklichung ihres Handelns“: Von hier aus erläutert der Kirchenrechtler und Theologe Hendrik Munsonius unter anderem die Grundvollzüge kirchlichen Handelns, Besonderheiten des Kirchenrechts im Unterschied zu staatlichem Recht, kirchliche Strukturen und Verfahren wie Visitation, Verwaltung und Rechtsprechung. Dr. Hendrik Munsonius, VELKD (Hrsg.), 74 Seiten, Hannover, 2017, ISBN 978-3-943201-20-8, 2,00 EUR.

Herab und hinauf. Vom lutherischen Gottesdienst. Der Dichter und Theologe Christian Lehnert nähert sich in seinem Text der „Tiefendimension des Gottesdienstes“ in der Verbindung von theologischer Erläuterung und poetischer und geistlicher Durchdringung. Ausgehend von der lutherischen Messform stellt er die unterschiedlichen Elemente des Gottesdienstes dar: Gebete, Kyrie- und Gloriagesänge, Lesung, Predigt, Abendmahl, Segen. Eigene Abschnitte widmen sich der Sprache und der Musik im Gottesdienst. Christian Lehnert, VELKD (Hrsg.), 102 Seiten, Hannover, 2017, ISBN 978-3-943201-19-2, 2,00 EUR.

Februar 2018

Abendgebet zum Gedenken an / Evening Prayer in Memory of Martin Luther King. Eine Arbeitshilfe für Gemeinden - A proposal for congregations. Dieser Entwurf für ein Abendgebet zum Gedenken an Martin Luther King ist in Zusammenarbeit mit amerikanischen Christen aus der United Church of Christ (UCC) und der Evangelical Lutheran Church in America (ELCA) entstanden. In Deutschland ist die Union Evangelischer Kirchen (UEK), die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in Deutschland (VELKD) und die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) an der Erstellung beteiligt. In der Arbeitshilfe ist ein englischsprachiges und ein deutschsprachiges Nachtgebet zu finden. EKD, UEK, VELKD (Hrsg.), 28 Seiten, Hannover, 2018, Download.

Mai 2018

Die Taufe. Entwurf zur Erprobung. Der Entwurf soll in den Glied- bzw. Mitglieds- und Gastkirchen nun 18 Monate lang erprobt werden. Stellungnahmen aus den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen werden bei den Gottesdienstreferaten der betreffenden Landeskirche gesammelt und sind zusammenfassend bis zum 30.11.2019 an das Kirchenamt der EKD (Amtsbereich der VELKD bzw. Amtsbereich der UEK) zu senden. Nach einer Überarbeitung des Entwurfs soll die neue gemeinsame Taufagende Band III, Teil 1 der Agende der VELKD (1988) und Band 2 der Agende der Evangelischen Kirche der Union („Taufbuch“, 2000) ersetzen. EKD, UEK, VELKD (Hrsg.), 408 Seiten, Hannover, 2018, Download.

Juni 2018

Von frühen Vögeln und alten Bäumen. Seelsorgliche Miniaturen zu Sprichwörtern und Redewendungen. Schlaue, piffige Sprüche gehören zum Alltag dazu - solche, die einordnen, was Menschen vor einem erfahren und kommentiert haben. Man jongliert munter mit Lebensweisheiten, in denen die Erfahrungen von Generationen verpackt sind. Solche Worte können zum Schmunzeln bringen, nachdenklich stimmen, aber auch das Fürchten lehren. Das Booklet „Von frühen Vögeln und alten Bäumen“ bietet von allem etwas. Die Autoren und Autorinnen haben einmal zusammenzutragen, was es an gewohnten, vertrauten und überraschenden Redeweisen gibt. Und sie haben in ihren erfahrungsgesättigten Texten die Ambivalenzen, die impliziten Anthropologien und Lebenseinstellungen hinterfragt, die in solchen Redeweisen stecken. Was einem beinahe tagtäglich entgegenschallt, wurde so enttarnt – mit dem Ziel, die Selbstverständlichkeit des Ratschlags zu hinterfragen und gegebenenfalls mit einer heilsamen Störung aufzuwarten. Denn nicht alles, was einem als zeitlose Wahrheit präsentiert wird, ist das auch. Manches dient eher der Einschränkung von Kleinen und Großen, will sie letztlich gefügig und gehorsam machen. Dagegen braucht es Widerspruch um des Lebens willen. Susanne Breit-Keßler, Kerstin Lammer, Georg Raatz (Hrsg.), 72 Seiten, Hannover, 2018, ISBN 978-3-943201-22-2, 3,00 EUR.

6.3. „Texte aus der VELKD“ und „VELKD-Informationen“

Beide Periodika erscheinen als Online-Publikation und können von der Internetseite der VELKD als PDF-Dateien heruntergeladen werden. Zudem gibt es jeweils eine minimale Druckauflage von 50 bis 150 Exemplaren für einen begrenzten Abonnentenkreis.

Im Berichtszeitraum sind folgende Periodika erschienen:

Texte aus der VELKD – Nr. 179 September 2017	Zukunft Gemeinde – Potentiale erkunden Vorträge auf der Klausurtagung der Bischofskonferenz
Texte aus der VELKD – Nr. 180 Juni 2018	Luther aktuell: theologische Wahrnehmungen – menschliche Entdeckungen, Prof. Dr. Weymann

Die „VELKD-Informationen“ (VI) enthielten neben den aktuellen Pressemeldungen folgende Leittexte:

VI – Nr. 155 Juli bis September 2017	Unter dem Zelt des Himmels
VI – Nr. 156 Oktober bis November 2017 Sonderteil Generalsynode	Ziemlich beste Nachbarn – Strukturen für solidarische Lösungen – Bischof Gothart Magaard
VI – Nr. 157 Dezember 2017 bis März 2018	Nichts muss so bleiben, wie es ist – Landesbischof Gerhard Ulrich
VI – Nr. 158 April bis Juni 2018	„Umsonst und draußen“ – eine wichtige Erfahrung im Jahr des Reformationsjubiläums – Landesbischöfin Ilse Junkermann

Die Texte aus der VELKD und VELKD-Informationen stehen online zur Verfügung unter www.velkd.de/publikationen/publikationen-periodika.php.

Vorlage Nr. 5

Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands
- Die Kirchenleitung -

An den
Herrn Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Nachrichtlich

An die
Mitglieder der Bischofskonferenz
der Vereinigten Kirche

**Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
(VELKD) über das Gemeindekolleg der VELKD (Gemeindekolleggesetz – GKG)**

Die Kirchenleitung legt der Generalsynode anbei den Entwurf eines Kirchengesetzes über das Gemeindekolleg der VELKD (Gemeindekolleggesetz – GKG) vor und bittet um Beratung und Beschlussfassung durch Generalsynode und Bischofskonferenz.

Hannover, den 10. Oktober 2018

Der Leitende Bischof

The image shows a handwritten signature in black ink. The signature is written in a cursive style and appears to read 'Gerhard Ulrich'. Below the signature, the name '(Gerhard Ulrich)' is printed in a standard sans-serif font.

(Gerhard Ulrich)

Anlagen

Entwurf Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Gemeindekolleg der VELKD (Gemeindekolleggesetz – GKG)

Begründung zum Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Gemeindekolleg der VELKD (Gemeindekolleggesetz – GKG)

E n t w u r f
Kirchengesetz
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
über das Gemeindekolleg der VELKD
(Gemeindekolleggesetz – GKG)

Vom November 2018

Die Generalsynode und die Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands haben aufgrund von Artikel 24 Absatz 8 Buchstabe a) der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1 Rechtsstellung

- (1) Das Gemeindekolleg ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD).
- (2) Das Gemeindekolleg untersteht der Aufsicht der Kirchenleitung der VELKD (Kirchenleitung).
- (3) Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gemeindekollegs stehen in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur VELKD.

§ 2 Aufgabe

- (1) Das Gemeindekolleg dient der Förderung von gemeindebezogener Arbeit und Gemeindeentwicklung.
- (2) Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeit erfolgt aufgrund regelmäßiger Auswertung der praktischen Erfahrungen und theologischer Reflexion.
- (3) Die Kirchenleitung kann dem Gemeindekolleg spezielle Aufgaben im Rahmen seines allgemeinen Auftrags zuweisen.

§ 3 Leitung des Gemeindekollegs

- (1) Die Kirchenleitung beruft einen Leiter oder eine Leiterin. Der Leiter oder die Leiterin untersteht der Dienst- und Fachaufsicht der Kirchenleitung; die Dienstaufsicht wird von dem Leiter oder der Leiterin des Amtsbereichs der VELKD wahrgenommen.
- (2) Der Leiter oder die Leiterin
 - a) ist für die allgemeine Leitung und Verwaltung verantwortlich und verantwortet das Budget des Gemeindekollegs,
 - b) ist den weiteren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen dienst- und fachvorgesetzt,
 - c) verantwortet das Arbeitsprogramm und
 - d) erstattet der Kirchenleitung jährlich einen Bericht.
- (3) Die Kirchenleitung legt die Vertretung des Leiters oder der Leiterin fest.

§ 4 Studienleitung, weitere Mitarbeitende und Fachberatung

- (1) Die Kirchenleitung beruft im Einvernehmen mit dem Leiter oder der Leiterin die Studienleiter und -leiterinnen des Gemeindegremiums.
- (2) Weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können im Einvernehmen mit dem Leiter oder der Leiterin vom Amtsbereich der VELKD eingestellt werden. Ein entsprechendes Verfahren gilt für die Abordnung von Personen zum Gemeindegremium sowie bei der Beauftragung von Fachberatern oder Fachberaterinnen.

§ 5 Beirat

- (1) Die Kirchenleitung beruft für das Gemeindegremium einen Beirat.
- (2) Der Beirat berät das Gemeindegremium fachlich und begleitet es in seiner Arbeit, insbesondere bei der Entwicklung neuer Arbeitsformate.
- (3) Der Beirat besteht aus sechs Mitgliedern, von denen mindestens ein Mitglied der Kirchenleitung angehören muss. Auf eine angemessene Vertretung der Gliedkirchen der VELKD ist zu achten. Der Leiter oder die Leiterin des Gemeindegremiums kann Vorschläge für die Berufung in den Beirat machen. Im Übrigen gilt für die Berufung, Amtszeit und Tätigkeit des Beirats der Beschluss der Kirchenleitung über Ausschüsse der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 1. Juli 2009 (ABl. VELKD Bd. VII S. 434) in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Der oder die Vorsitzende des Beirats wird von der Kirchenleitung berufen. Er oder sie ist bei der Berufung des Leiters oder der Leiterin durch die Kirchenleitung zu hören.
- (5) Die Geschäftsführung für den Beirat liegt beim zuständigen Referat des Amtsbereichs der VELKD.
- (6) Der Beirat tagt mindestens einmal jährlich. Der Leiter oder die Leiterin und die Studienleiter und -leiterinnen nehmen in der Regel an den Sitzungen des Beirats teil. Weitere Mitarbeitende oder Fachberatende können hinzugezogen werden.

§ 6 Haushalt und Finanzen

Für das Gemeindegremium wird im Haushalt der VELKD ein eigenes Budget gebildet. Die Stellen des Gemeindegremiums werden im Stellenplan der VELKD ausgewiesen. Die Rechnungslegung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses der VELKD.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gemeindegemeinschaftsgesetz vom 30. Oktober 1994 (ABl. VELKD Bd. VI S. 247) außer Kraft.

**Begründung
zum Kirchengesetz
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
über das Gemeindekolleg der VELKD
(Gemeindekolleggesetz – GKG)**

I. Allgemeines

Bei der Beschlussfassung über das bisherige Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Gemeindekolleg (Gemeindekolleggesetz – GKG) vom 30. Oktober 1994 (ABl. VELKD Bd. VI S. 247) konnte auf eine gerade achtjährige Erprobungszeit seit der Gründung der Einrichtung im Jahr 1986 zurückgeblückt werden. Seither haben sich etliche Rahmenbedingungen verändert:

- Der Standort befindet sich seit 2008 nicht mehr in Celle, sondern in Neudietendorf.
- Das frühere Konzept beinhaltete Angebote konkreter und beständiger Kursformate für Haupt- und Ehrenamtliche. Das Projektverständnis wurde seither weiterentwickelt. Schwerpunktmäßig steht seit einigen Jahren die Frage im Raum, wie geistliche Perspektiven und spirituelle Dimensionen das Alltagsgeschäft von Leitungsgremien und die Prozesse von Gruppen durchdringen können. Ein anderer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung elementarer Glaubenssprachfähigkeit im Gespräch mit Konfessionslosen. Insgesamt beinhalten die Angebote also zurzeit die situationsabhängige Prozessbegleitung von Gemeinden und Verantwortlichen auf verschiedenen hierarchischen Ebenen. In einigen Jahren könnte sich der Bedarf an Angeboten für die Gemeindeebene ggf. erneut ändern. Aufgabe des Gemeindekollegs ist es, jeweils entsprechende Arbeits- und Kursformate zu entwickeln und zu etablieren.
- Das Team umfasste bisher drei theologische Referentinnen und Referenten, die kontinuierlich zusammenarbeiteten. Nunmehr wird die inhaltliche Arbeit von einem Kernteam unter Beteiligung sog. Co-Worker entwickelt, die die Arbeit projektabhängig begleiten. Auf diese Weise sollen unterschiedliche Professionen einbezogen werden.
- Der Bedarf für eine fachliche Begleitung durch einen Beirat hat sich verändert.
- Die Leitungsstruktur für das Gemeindekolleg soll der von vergleichbaren Einrichtungen angepasst werden.

Das bisherige Gesetz von 1994 (s. Anhang) ist inhaltlich zu ändern und enthält gegenüber dem bisherigen Gesetzestext einige Umstellungen. Deshalb wird ein sog. Ablösungsgesetz vorgelegt.

II. Begründung der einzelnen Vorschriften

Zu § 1:

Der Paragraph legt den Rechtsstatus der Einrichtung sowie die aufsichtliche Zuordnung fest. Absatz 2 enthält die Regelung des bisherigen § 3 Absatz 1. Mit Absatz 3 wird nunmehr an zentraler Stelle eine Festlegung zu den Dienstverhältnissen und zur Rechtsgeltung für die Mitarbeitenden getroffen. Damit kann der bisherige § 7 entfallen.

Zu § 2:

Der Auftrag des Gemeindekollegs ist entsprechend der neuen Konzeption anzupassen. Damit die erwartete Entwicklungsaufgabe nicht zugleich durch konkrete Festlegungen eingeengt wird, soll der Bezug auf die sog. „Missionarische Doppelstrategie“ entfallen und der Auftrag im Gesetz eher knapp und abstrakt formuliert werden.

Zu § 3:

Die Stellung und Verantwortung der Kollegsleitung soll auf die Person des Leiters oder der Leiterin konzentriert werden. Angesichts des eher kleinen Mitarbeiterkreises kann auf die Berufung eines Studienleiters oder einer Studienleiterin mit der dezidierten Funktion einer stellvertretenden Leitung verzichtet werden.

Zu § 4:

Zu Absatz 1: Die bisherige Bezeichnung für die kontinuierlich im Gemeindegemeinschaftstätigen Mitarbeitenden des höheren Dienstes ist „Fachreferent“ und „Fachreferentin“. Mit Blick auf die Begrifflichkeit bei vergleichbaren Einrichtungen sollen künftig die Bezeichnungen „Studienleiter“ und „Studienleiterin“ verwendet werden. Mit der Bestimmung in Absatz 2 werden die Zuständigkeiten bei der Personalauswahl festgelegt.

Zu Absatz 2: Entsprechend der neuen Konzeption wird es künftig neben den kontinuierlich im Gemeindegemeinschaftstätigen auch projektbezogene öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche (Teil-)Beschäftigungsverhältnisse bzw. Auftragsverhältnisse geben (sog. Co-Worker-Struktur). Die Personalauswahl erfolgt einvernehmlich zwischen der Kollegsleitung und dem Amtsbereich der VELKD, für die Anstellungsträgerschaft bzw. die Auftragsvergabe gilt § 1 Absatz 3 entsprechend.

Zu § 5:

Die Bildung und die Funktion des Beirats waren bisher in den §§ 4 und 5 (alt) des GKG geregelt. Die Aufgaben des Beirats konzentrieren sich künftig mehr als bisher auf die fachliche Beratung und Begleitung (Absatz 2). Die bisher beim Beirat verankerte Fachaufsicht über den Leiter oder die Leiterin des Gemeindegemeinschafts (§ 6 Absatz 4 alt) soll künftig bei der Kirchenleitung liegen (§ 3 Absatz 1 neu), damit diese ihre Gesamtverantwortung für die unselbstständige Einrichtung der VELKD sachgerecht wahrnehmen kann. Um die Rückkopplung zwischen dem Beirat und der Kirchenleitung zu gewährleisten, soll dem Beirat mindestens ein Kirchenleitungsmitglied angehören (§ 5 Absatz 3 Satz 1 neu). Eine regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Beirats ist für die Kollegsleitung und für Studienleiter und Studienleiterinnen festgelegt (Absatz 6).

Zu § 6:

Die Bestimmungen zum Haushalts- und Stellenplan sind an die Vorgaben durch die kirchliche Doppik anzupassen.

Zu § 7:

Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes zum 1. Januar 2019 tritt das bisherige Gesetz vom 30. Oktober 1994 außer Kraft.

**Kirchengesetz
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
über das Gemeindegremium
(Gemeindegemeinschaftsgesetz – GKG)**

Vom 30. Oktober 1994

(ABl. Bd. VI S. 247)

Generalsynode und Bischofskonferenz haben das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Das Gemeindegremium ist eine Einrichtung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands.

§ 2

(1) Das Gemeindegremium dient

1. der Förderung missionarischer Arbeit in der Volkskirche im Sinne der von der Vereinigten Kirche veröffentlichten Schriften zur „Missionarischen Doppelstrategie“ und deren Zielsetzungen,
2. der Umsetzung dieser Konzeption in die Praxis durch die Entwicklung geeigneter Projekte, deren Vermittlung in Kirchengemeinden, Dekanatsbezirken und Kirchenkreisen sowie deren Weiterentwicklung auf der Grundlage regelmäßiger Auswertungen,
3. der Fortschreibung der Grundkonzeption nach Nr. 1 aufgrund praktischer Erfahrungen und theologischer Reflexionen.

(2) Die Kirchenleitung kann dem Gemeindegremium spezielle Aufgaben im Rahmen seines allgemeinen Auftrags zuweisen.

§ 3

(1) Das Gemeindegremium untersteht der Aufsicht der Kirchenleitung.

(2) Für den Dienst im Gemeindegremium beruft die Kirchenleitung einen Leiter oder eine Leiterin, einen stellvertretenden Leiter oder eine stellvertretende Leiterin und andere Fachreferenten oder Fachreferentinnen.

(3) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die nicht unter Absatz 2 fallen, werden durch das Lutherische Kirchenamt im Einvernehmen mit dem Leiter oder der Leiterin des Gemeindegemeinschafts eingestellt.

§ 4

(1) Bei dem Gemeindegremium wird ein Beirat gebildet. Er wird durch die Kirchenleitung berufen.

(2) Im Beirat sollen die Kirchenleitung, gliedkirchliche Fachreferate, die Gemeindeebene, die missionarischen Dienste, verwandte Einrichtungen und die praktische Theologie angemessen vertreten sein. Bei der Berufung des Beirates sind ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu berücksichtigen. Die Fachreferenten und Fachreferentinnen des Gemeindegremiums können Vorschläge für die Berufung in den Beirat machen.

(3) Im übrigen gilt für die Berufung, Amtszeit und Tätigkeit des Beirates die von der Kirchenleitung am 17. Januar 1986 beschlossene Regelung für die Fachausschüsse (ABl. Bd. VI S. 26) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

(4) Der oder die von der Kirchenleitung berufene Vorsitzende vertritt den Beirat. Er oder sie ist bei der Berufung des Leiters oder der Leiterin durch die Kirchenleitung zu hören.

(5) Die Geschäftsführung für den Beirat liegt beim zuständigen Referat des Lutherischen Kirchenamtes. Der Geschäftsführung obliegt die Verbindung zu den Gliedkirchen. Die inhaltliche Vorbereitung und Nacharbeit der Beiratssitzungen obliegt regelmäßig den Fachreferenten und Fachreferentinnen des Gemeindegremiums in Abstimmung mit der Geschäftsführung.

§ 5

(1) Der Beirat berät Grundsatz- und Konzeptionsfragen des Gemeindegremiums, bestimmt den Rahmen des Arbeitsprogramms und begleitet den Leiter oder die Leiterin, seinen oder ihren Stellvertreter und die übrigen Fachreferenten und Fachreferentinnen in ihrer Arbeit.

(2) Der Beirat prüft Vorschläge für neue Projekte und beschließt deren Entwicklung im Rahmen des geltenden Haushaltsplanes und der inhaltlichen Vorgaben durch die Kirchenleitung. Er beschließt über die Bildung und Zusammensetzung der erforderlichen Projektgruppen. Die Beschlüsse sind der Kirchenleitung zur Kenntnis zu bringen. Die Kirchenleitung kann im Einzelfall die Entscheidung an sich ziehen.

(3) Für die Beendigung eines Projektes und die Änderung der Zusammensetzung einer Projektgruppe gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Der Leiter oder die Leiterin, dessen oder deren Stellvertreter oder Stellvertreterin und die anderen Fachreferenten und Fachreferentinnen nehmen in der Regel an den Sitzungen des Beirates teil, soweit der Beirat nichts anderes beschließt; sie haben kein Stimmrecht.

§ 6

(1) Dem Leiter oder der Leiterin des Gemeindegremiums obliegt die allgemeine Leitung und Verwaltung. Mit den anderen Fachreferenten und Fachreferentinnen gestaltet er oder sie die Arbeit des Gemeindegremiums und entwickelt im Einvernehmen mit dem Beirat das Arbeitsprogramm.

(2) Der Leiter oder die Leiterin erstattet der Kirchenleitung jährlich einen Bericht. Die Arbeitsprogramme des Gemeindegremiums sind Teile dieses Berichtes.

(3) Der Leiter oder die Leiterin bewirtschaftet die Mittel für das Gemeindegremium nach der Maßgabe des Haushaltsplanes. Die Rechnungslegung erfolgt zeitgleich mit der des Lutherischen Kirchenamtes.

(4) Der Leiter oder die Leiterin untersteht der Fachaufsicht des Beirates und der Dienstaufsicht des Lutherischen Kirchenamtes. Die übrigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gemeindegremiums unterstehen der Dienst- und Fachaufsicht des Leiters oder der Leiterin. Der Leiter oder die Leiterin kann eine Dienstordnung erlassen.

(5) Für die im Gemeindegremium Beschäftigten gelten jeweils die für die im Lutherischen Kir-

chenamt beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen maßgeblichen dienstrechtlichen Bestimmungen.

§ 7

(1) Für die Unterhaltung des Gemeindegremiums wird als Anhang zum ordentlichen Haushalt der Vereinigten Kirche ein gesonderter Haushaltsplan mit Stellenplan des Gemeindegremiums aufgestellt. Artikel 26 der Verfassung der Vereinigten Kirche findet Anwendung.

(2) Die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Fachreferenten und Fachreferentinnen werden von den Gliedkirchen unter Fortfall der Bezüge für den Dienst im Gemeindegremium beurlaubt. Über die Kosten für Beihilfen nach den Beihilfevorschriften (BhV) ist vor der Berufung in den Dienst des Gemeindegremiums eine Vereinbarung zwischen der Vereinigten Kirche und der beurlaubenden Kirche zu treffen.

(3) Im übrigen können die Gliedkirchen und die mit der Vereinigten Kirche verbundenen Kirchen unter Übernahme der Personalkosten weitere Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen für das Gemeindegremium zur Verfügung stellen. Die Voraussetzungen für deren Mitarbeit werden von der Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Leiter oder der Leiterin des Gemeindegremiums festgelegt.

§ 8

(1) Die Anmeldungen für den Haushalt sind in der für den Haushalt der Vereinigten Kirche bestimmten Frist vorzunehmen. Sie erfolgen durch das Gemeindegremium nach Beratung im Beirat.

(2) Im Gemeindegremium wird eine Zahlstelle der Kasse des Lutherischen Kirchenamtes eingerichtet, für die der Leiter oder die Leiterin im Rahmen der Haushaltsansätze Verfügungsberechtigt und abrechnungspflichtig ist. Die Buchhaltung erfolgt im Lutherischen Kirchenamt; diese arbeitet auf Anweisung.

(3) Mittel Dritter für das Gemeindegremium sind in Einnahmen und Ausgaben in der Jahresrechnung auszuweisen.

§ 9

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 1995 in Kraft. Das Statut für das Gemeindegremium der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 9. September 1988 (ABl. Bd. VI S. 65) tritt mit demselben Tage außer Kraft.

5. Tagung der 12. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Würzburg 2018

Drucksache Nr.: 6/2018

Vorlage Nr. 6

Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands
Die Kirchenleitung

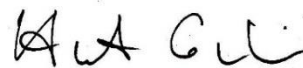
An den
Herrn Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

**Geschäftsordnung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands**

Der Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt der EKD (Amtsbereich der VELKD) legt der 12. Generalsynode zu ihrer 5. Tagung in Würzburg gemäß § 19 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands den Entwurf einer geänderten Geschäftsordnung der Generalsynode der VELKD vor.

Hannover, den 15. Oktober 2018

Amtsbereich der VELKD



(Dr. Horst Gorski)

Anlagen

Entwurf Geschäftsordnung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Begründung zur Geschäftsordnung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Geschäftsordnung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)

Vom November 2018

Gemäß Artikel 17 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung hat sich die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands folgende Geschäftsordnung gegeben:

I. Einberufung

§ 1

(1) Die Generalsynode tritt in der Regel einmal im Jahr zu einer ordentlichen Tagung zusammen. Die ordentliche Tagung wird in der Regel zeitlich mit der Tagung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland verbunden. Außerordentliche Tagungen müssen stattfinden, wenn die Kirchenleitung, die Bischofskonferenz oder ein Drittel der Mitglieder der Generalsynode es verlangt.

(2) Zu ihrer ersten Tagung wird die Generalsynode von der Kirchenleitung, zu den weiteren Tagungen vom Präsidenten oder der Präsidentin nach Fühlungnahme mit der Kirchenleitung einberufen. Bei der Einberufung sind Tagungsort und Tagungszeit bekannt zu geben.

(3) Drei Tagungen der Generalsynode während einer Amtszeit sollen im Bereich einer Gliedkirche der VELKD stattfinden.

§ 2

(1) Die Einladungen werden den Mitgliedern der Generalsynode und den Gästen der Generalsynode nach Artikel 17 Absatz 3 der Verfassung der VELKD (ständige Gäste) vom Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt der EKD (Amtsbereich der VELKD) auf Veranlassung des Präsidenten oder der Präsidentin versandt. Sie sollen spätestens einen Monat vor Beginn der Tagung ergehen und eine vorläufige Tagesordnung enthalten.

(2) Die Vorlagen sind den Mitgliedern der Generalsynode und den ständigen Gästen möglichst zwei Wochen vor Beginn der Tagung zuzuleiten. Dies gilt insbesondere für den Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung sowie für Gesetzentwürfe und den Haushaltsplan.

§ 3

(1) Die Mitglieder der Generalsynode sind verpflichtet, an allen Tagungen der Generalsynode und an den Sitzungen der Ausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen. Den Fall ihrer Verhinderung teilen sie unverzüglich dem Amtsbereich der VELKD mit, damit rechtzeitig die Einladung eines stellvertretenden Mitglieds erfolgen kann.

(2) Mitglieder, die die Tagung der Generalsynode vor ihrem Ablauf verlassen oder einzelnen Verhandlungen fernbleiben müssen, melden sich bei dem Präsidenten oder der Präsidentin ab.

§ 4

Die Mitglieder der Generalsynode werden nach der Ordnung der Agenda auf ihr Amt verpflichtet. Dies gilt auch für Mitglieder, die der Generalsynode während einer früheren Amtsdauer bereits angehört haben.

II. Eröffnung und Beschlussfähigkeit

§ 5

- (1) Die Tagungen der Generalsynode sollen mit einem öffentlichen Gottesdienst beginnen.
- (2) Die erste Tagung zu Beginn einer neuen Amtszeit eröffnet der Leitende Bischof oder die Leitende Bischöfin; als Beisitzende werden das an Lebensjahren jüngste und älteste Mitglied der Generalsynode tätig. Die weiteren Tagungen eröffnet der Präsident oder die Präsidentin.

§ 6

Zu Beginn der Verhandlungen wird die Beschlussfähigkeit der Generalsynode durch Namensaufruf festgestellt. Soweit kirchengesetzlich nichts anderes bestimmt ist, ist die Generalsynode beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder anwesend ist. Diese Feststellung braucht während einer Tagung nur wiederholt zu werden, wenn die Beschlussfähigkeit angezweifelt wird.

III. Präsidium

§ 7

- (1) Die Generalsynode wählt ein Präsidium, bestehend aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, der oder die nicht aus der Gruppe der ordinierten Mitglieder gewählt werden soll, einem ersten Vizepräsidenten oder einer ersten Vizepräsidentin, einem zweiten Vizepräsidenten oder einer zweiten Vizepräsidentin und zwei beisitzenden Mitgliedern. Für die beisitzenden Mitglieder kann eine Sitzungsvertretung gewählt werden.
- (2) Das Präsidium wird auf der ersten Tagung nach Beginn einer neuen Amtszeit unter dem Vorsitz des Leitenden Bischofs oder der Leitenden Bischöfin in geheimer Abstimmung gewählt. Gewählt ist die Person, die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Mitglieder auf sich vereinigt. Kommt nach ergebnislosem ersten Wahlgang auch im zweiten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht zustande, so wird im dritten Wahlgang zwischen den beiden Vorgesetzten entschieden, die bei der zweiten Abstimmung die höchste Stimmenzahl erhielten. Im dritten Wahlgang ist die Person gewählt, die die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder erhält. Bleibt auch der dritte Wahlgang ergebnislos, hat der Nominierungsausschuss einen neuen Vorschlag zu machen.
- (3) Die beisitzenden Mitglieder können, wenn nicht widersprochen wird, in offener Abstimmung gewählt werden. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

§ 8

- (1) Das Präsidium tritt auf Einladung des Präsidenten oder der Präsidentin oder auf Verlangen von wenigstens zwei seiner Mitglieder zusammen.
- (2) Das Präsidium beschließt über den Arbeitsplan der Generalsynode, über die Festsetzung der Gottesdienste, Andachten und Sonderveranstaltungen sowie über die Einladung von Gästen.
- (3) Es nimmt die repräsentativen Verpflichtungen der Generalsynode wahr und soll einmal jährlich die Synodalpräsidenten und Synodalpräsidentinnen der Gliedkirchen der VELKD zusammenrufen und diese über die Arbeit der Vereinigten Kirche unterrichten.
- (4) Der Präsident oder die Präsidentin oder ein Vizepräsident oder eine Vizepräsidentin nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Präsidiums der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland teil.
- (5) Ein Mitglied des Präsidiums der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Präsidiums teil.

§ 9

- (1) Der Präsident oder die Präsidentin leitet die Verhandlungen und Geschäfte der Generalsynode. Er oder sie vertritt die Generalsynode nach außen und unterzeichnet von ihr ausgehende Ausfertigungen.
- (2) Im Verhinderungsfalle oder auf eigenen Wunsch wird er oder sie durch einen Vizepräsidenten oder eine Vizepräsidentin vertreten.

§ 10

Die beisitzenden Mitglieder unterstützen den Präsidenten oder die Präsidentin bei der Leitung der Verhandlungen, insbesondere durch Namensaufruf bei Feststellung der Beschlussfähigkeit, durch Zählen der Stimmen bei Wahlen und Beschlüssen, durch Entgegennahme der schriftlichen Berichte und Anträge sowie durch Festhalten des Wortlauts der Beschlüsse.

IV. Sitzungen

§ 11

Die einzelnen Sitzungstage der Generalsynode sollen mit einer Andacht eröffnet und geschlossen werden.

§ 12

Die Verhandlungen der Generalsynode sind öffentlich, soweit nicht kirchengesetzlich etwas anderes bestimmt ist oder die Generalsynode im Einzelfall etwas anderes beschließt. Die Mitglieder der Bischofskonferenz sowie der Leiter oder die Leiterin und die Referenten oder Referentinnen des Amtsbereichs der VELKD nehmen auch an nichtöffentlichen Verhandlungen teil; ständige Gäste, beratende Personen und sonstige Gäste können durch Beschluss der Generalsynode zugelassen werden.

§ 13

- (1) Die Mitglieder der Generalsynode erhalten das Wort in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen.
- (2) Mitglieder, die einen Bericht erstatten oder einen Antrag stellen, erhalten das Wort bei Beginn der Verhandlung, auf ihren Wunsch auch nach Schluss der Besprechung.
- (3) Die Mitglieder der Bischofskonferenz und der Kirchenleitung, der Leiter oder die Leiterin und die zuständigen Referenten oder Referentinnen des Amtsbereichs der VELKD, Beauftragte und Berichterstatter erhalten das Wort auch außerhalb der Rednerliste.
- (4) Mit Zustimmung der Generalsynode kann der Präsident oder die Präsidentin das Wort auch ständigen Gästen, sonstigen Gästen und beratenden Personen erteilen.
- (5) Zur Geschäftsordnung und zur Aufklärung von Missverständnissen kann das Wort jederzeit erteilt werden. Ein Redner oder eine Rednerin darf hierdurch nicht unterbrochen werden.
- (6) Zu persönlichen Bemerkungen wird das Wort erst nach Schluss der Besprechung erteilt; sie dürfen nur persönliche Angriffe zurückweisen oder eigene Ausführungen berichtigen.
- (7) Will der Präsident oder die Präsidentin zur Sache sprechen, so gibt er oder sie während dieser Zeit die Leitung ab.
- (8) Die Redezeit für Wortmeldungen nach Absatz 1 kann von der Generalsynode auf eine bestimmte Dauer beschränkt werden.

§ 14

- (1) Die Besprechung über einen Gegenstand wird vom Präsidenten oder der Präsidentin geschlossen, wenn alle Wortmeldungen erledigt sind.

(2) Wird vorher Schluss der Rednerliste oder Schluss der Besprechung beantragt, so hat der Präsident oder die Präsidentin zunächst die Unterstützungsfrage zu stellen. Wird der Antrag von mindestens fünf Mitgliedern unterstützt, so lässt der Präsident oder die Präsidentin die noch auf der Rednerliste stehenden Namen verlesen und sodann ohne Besprechung über den Antrag abstimmen. Werden beide Anträge gleichzeitig gestellt, so ist zunächst über den Antrag auf Schluss der Rednerliste abzustimmen.

(3) Einen Antrag auf Schluss der Rednerliste oder der Besprechung kann nicht stellen, wer bereits zur Sache gesprochen hat.

§ 15

(1) Der Präsident oder die Präsidentin übt das Hausrecht aus und trifft die für den ungestörten Ablauf der Verhandlungen notwendigen Maßnahmen.

(2) Der Präsident oder die Präsidentin kann Redner oder Rednerinnen, die vom Verhandlungsgegenstand abschweifen, zur Sache rufen. Wird ein Redner oder eine Rednerin zweimal zur Sache gerufen, so kann die Generalsynode ihm oder ihr das Wort entziehen.

(3) Mitglieder der Generalsynode oder andere Personen, welche die Ordnung verletzen, können vom Präsidenten oder der Präsidentin zur Ordnung gerufen werden. Nach zweimaligem Ordnungsruf gegenüber derselben Person kann der Präsident oder die Präsidentin dieser das Wort entziehen. Der oder die Betroffene kann dagegen die Entscheidung der Generalsynode herbeiführen. Die Generalsynode entscheidet nach einer Unterbrechung der Sitzung.

(4) Ist einem Redner oder einer Rednerin das Wort entzogen, so darf es ihm oder ihr zu dem Gegenstand der Besprechung bis zum Beginn der Abstimmung nicht wieder erteilt werden.

§ 16

(1) Über die Verhandlungen der Generalsynode werden auf Grundlage von Tonaufzeichnungen Niederschriften gefertigt, in die die Redebeiträge wörtlich aufzunehmen sind. Jeder Redner oder jede Rednerin erhält den Wortlaut des eigenen Votums zur Durchsicht und zur Genehmigung. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn der Wortlaut nicht einen Monat nach Abschluss der Tagung redigiert zurückgegeben worden ist.

(2) Anträge und Beschlüsse sind wörtlich in die Niederschriften aufzunehmen.

(3) Von nichtöffentlichen Sitzungen sind lediglich Niederschriften über die Beratungsergebnisse anzufertigen.

V. Abstimmung und Wahlen

§ 17

(1) Nach Schluss der Besprechungen teilt der Präsident oder die Präsidentin die Fragen, die zur Abstimmung gebracht werden, und die Reihenfolge, in der die Abstimmung erfolgen soll, mit. Grundsätzlich ist zunächst über den weitergehenden Antrag abzustimmen. Werden Einwendungen gegen Inhalt oder Form erhoben und Gegenvorschläge gemacht, so entscheidet die Generalsynode.

(2) Die Abstimmung geschieht regelmäßig durch Handzeichen. Die Generalsynode kann eine andere Form der Abstimmung beschließen. Auf Verlangen von mindestens fünf Synodalen ist die Abstimmung durch Stimmzettel durchzuführen. Eine Diskussion über den Antrag, die Abstimmung durch Stimmzettel oder in anderer Form durchzuführen, findet nicht statt.

(3) Beschlüsse werden, soweit kirchengesetzlich oder in dieser Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der gültigen Ja- und Neinstimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 18

Soweit kirchengesetzlich oder in dieser Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt ist, werden Wahlen vom Nominierungsausschuss vorbereitet und durch Stimmzettel oder Handzeichen durchgeführt. Auf Verlangen von mindestens fünf Synodalen ist die Wahl durch Stimmzettel durchzuführen. Eine Diskussion über Wahlvorschläge findet nicht statt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit ist die Wahl zu wiederholen; bei wiederholter Stimmengleichheit entscheidet das Los.

VI. Beratung der Vorlagen

§ 19

- (1) Vorlagen werden nach Maßgabe der kirchengesetzlichen Vorschriften aus der Mitte der Generalsynode, von der Kirchenleitung, von der Bischofskonferenz oder vom Amtsbereich der VELKD vorgelegt.
- (2) Die Generalsynode kann eine Vorlage jederzeit in die Ausschussberatung überweisen.
- (3) Die Beratung beginnt mit einer allgemeinen Aussprache. Sodann wird die Besprechung über jeden einzelnen Teil eröffnet und geschlossen und die Abstimmung über ihn vorgenommen; jedoch kann die Generalsynode beschließen, die Reihenfolge zu ändern sowie die Besprechungen mehrerer Abschnitte zu verbinden.
- (4) Der Abstimmung über die einzelnen Teile schließt sich die Abstimmung über die gesamte Vorlage in der Fassung an, die sie durch die Einzelabstimmungen erhalten hat.

§ 20

- (1) Über Kirchengesetze nach Artikel 24 der Verfassung und Ordnungen gemäß Artikel 5 der Verfassung sowie für die Zustimmungen und das Außerkraftsetzen von Gesetzen nach Artikel 10a der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland nach Artikel 24a der Verfassung ist nach der allgemeinen Aussprache in zwei Lesungen zu beschließen. Dasselbe gilt für andere Vorlagen, wenn die Generalsynode es verlangt.
- (2) Die zweite Lesung eines Kirchengesetzes nach Artikel 24 der Verfassung oder einer Ordnung gemäß Artikel 5 der Verfassung sowie des Beschlusses zur Zustimmung und zum Außerkraftsetzen von Gesetzen nach Artikel 10 a der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland nach Artikel 24a der Verfassung kann frühestens am Tage nach Abschluss der ersten Lesung stattfinden.
- (3) Änderungen der Verfassung und der mit verfassungsändernder Mehrheit zu beschließenden Kirchengesetze bedürfen außer dem zustimmenden Beschluss der Bischofskonferenz in der Schlussabstimmung der zweiten Lesung der Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Generalsynode. Zwischen beiden Beschlüssen der Generalsynode muss eine Frist von mindestens 24 Stunden liegen.

§ 21

- (1) Änderungsanträge zu den Vorlagen können von jedem Mitglied der Generalsynode jederzeit gestellt werden. Nach Schluss der ersten Lesung gestellte Änderungsanträge bedürfen jedoch der Unterstützung durch mindestens fünf Mitglieder.
- (2) Die Änderungsanträge sind dem Präsidium in doppelter Ausfertigung zu übergeben und werden von ihm der Generalsynode bekannt gegeben.
- (3) Wird die Vorlage an den Ausschuss überwiesen, so hat dieser zusammen mit der Vorlage alle bis dahin nicht erledigten Anträge zu behandeln.

VII. Selbstständige Anträge

§ 22

(1) Jedes Mitglied der Generalsynode ist berechtigt, Anträge zu stellen, die nicht die Änderung von Vorlagen oder deren geschäftliche Behandlung betreffen (selbstständige Anträge). Sie sind dem Präsidium in schriftlicher Form zu übergeben und werden von ihm der Generalsynode bekannt gegeben.

(2) Selbstständige Anträge sind spätestens zwei Wochen vor Beginn der Tagung beim Präsidenten oder der Präsidentin in schriftlicher Form einzureichen. Werden selbstständige Anträge während der Tagung eingereicht, bedürfen sie der Unterstützung durch zehn Mitglieder der Generalsynode. Sie werden frühestens an dem Tag behandelt, der auf den Tag der Einbringung folgt.

(3) Wird ein selbstständiger Antrag nicht genügend unterstützt, so ist er damit erledigt. Wird er genügend unterstützt, so wird er wie eine Vorlage behandelt.

VII. Fragestunde und Eingaben

§ 23

(1) Der Antrag eines Mitgliedes der Generalsynode auf Abhaltung einer Fragestunde innerhalb einer Tagung der Generalsynode muss dem Präsidenten oder der Präsidentin spätestens 24 Stunden vor der vorgesehenen Beendigung der Tagung unter Angabe der Frage schriftlich eingereicht werden.

(2) Der Präsident oder die Präsidentin bestimmt den Zeitpunkt und die Dauer der Fragestunde. Weitere Fragen können in der Fragestunde zugelassen werden.

§ 24

An die Generalsynode gerichtete Eingaben werden ihr unter Angabe des Gegenstands vom Präsidenten oder der Präsidentin bekannt gegeben. Sie werden dem zuständigen Ausschuss zur Behandlung zugewiesen.

IX. Ausschüsse

§ 25

(1) Zur Bearbeitung bestimmter Aufgaben bildet die Generalsynode für die Dauer der Amtszeit aus ihrer Mitte ständige Ausschüsse. Ihnen sollen mindestens fünf und nicht mehr als neun Mitglieder angehören. Diese Ausschüsse arbeiten auch außerhalb der Tagungen und auch nach Ablauf der Amtszeit bis zum Zusammentreten der neuen Generalsynode. Die Ausschüsse bedienen sich bei ihrer Arbeit des Amtsbereichs der VELKD.

(2) Ständige Ausschüsse sind:

1. der Bischofswahlausschuss
2. der Nominierungsausschuss
3. der Finanzausschuss
4. der Rechtsausschuss

Die Generalsynode kann weitere ständige Ausschüsse bilden.

(3) Der Nominierungsausschuss wird auf der ersten Tagung nach Beginn einer neuen Amtszeit der Generalsynode gewählt. Jede Gliedkirche soll im Nominierungsausschuss vertreten sein. Dazu sollen die Mitglieder aus jeder Gliedkirche wenigstens einen Kandidaten oder eine Kandidatin vorschlagen.

(4) Die Generalsynode kann nichtständige Ausschüsse bilden. Der Nominierungsausschuss koordiniert die Meldungen zu diesen Ausschüssen unter Berücksichtigung von Wünschen der

Synodalen. Der Präsident oder die Präsidentin bestimmt die Person, die den Ausschuss einberuft.

(5) Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende und einen stellvertretenden Vorsitzenden oder eine stellvertretende Vorsitzende und teilen dies unverzüglich dem Präsidium mit. Der oder die Vorsitzende, bei Verhinderung der oder die stellvertretende Vorsitzende, beraumt die Sitzungen an, verteilt die Geschäfte und leitet die Sitzungen. Die Ausschüsse können aus ihrer Mitte Berichterstatter bestimmen.

(6) Die Vorsitzenden der Ausschüsse geben Ort und Zeit der von ihnen anberaumten Sitzungen dem Präsidenten oder der Präsidentin und dem Amtsbereich der VELKD bekannt.

(7) Die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend sind. Sie fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.

(8) Die Ausschüsse tagen nicht öffentlich. Die Mitglieder der Generalsynode, der Bischofskonferenz sowie der Leiter oder die Leiterin und die Referenten oder die Referentinnen des Amtsbereichs der VELKD sowie die ständigen Gäste können an den Sitzungen teilnehmen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse können mit Zustimmung des Präsidenten oder der Präsidentin zu den Sitzungen ständige Gäste, Gäste und beratende Personen einladen.

(9) In Eilfällen oder wenn es zur Förderung der Angelegenheit sonst erforderlich ist, kann das Präsidium Vorlagen oder Eingaben einem Ausschuss unmittelbar, auch schon vor Beginn einer Tagung, überweisen. Die Generalsynode ist zu unterrichten.

X. Geschäftsstelle der Generalsynode

§ 26

(1) Die Aufgaben der Geschäftsstelle der Generalsynode werden vom Amtsbereich der VELKD wahrgenommen. Die Erledigung dieser Aufgaben erfolgt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Synode der EKD.

(2) Die Geschäftsstelle erledigt die für die Vorbereitung und Durchführung der Tagungen erforderlichen Aufgaben und sorgt für die Protokollführung während der Tagungen und für die Veröffentlichung der Protokolle.

XI. Schlussbestimmungen

§ 27

Änderungen der Geschäftsordnung können nur aufgrund vorheriger Beratung im Rechtsausschuss von der Generalsynode beschlossen werden. Abweichungen von der Geschäftsordnung sind im Einzelfall möglich, wenn:

1. zwei Drittel der Anwesenden, mindestens aber mehr als die Hälfte aller Synodalen, zustimmen, oder
2. auf die Abweichungen hingewiesen wird und kein Mitglied der Generalsynode widerspricht.

§ 28

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 14. Oktober 2008 (ABl. VELKD Bd. VII S. 391) außer Kraft. Die Geschäftsordnung bleibt über die Wahlperiode der Generalsynode hinaus in Kraft, sofern von der Generalsynode nichts anderes beschlossen wird.

**Begründung
zur Geschäftsordnung der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands**

Infolge der Beschlüsse der Generalsynode 2017 zur Änderung der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und zur Anpassung des Vertrags zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der VELKD sind verschiedene Gesetze, Verordnungen und weitere Bestimmungen zu ändern bzw. anzupassen. Dies betrifft auch die Geschäftsordnung der Generalsynode. Nach der neuen Struktur werden die nach dem Selbstverständnis der Vereinigten Kirche erforderlichen Aufgaben vom „Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt der EKD“ (Amtsbereich der VELKD) wahrgenommen. Eine Anpassung in der Begrifflichkeit ist in den Paragraphen 2 Absatz 1, 3 Absatz 1, 12 Absatz 1, 13 Absatz 3, 19 Absatz 1, 25 Absätze 1, 6 und 8 sowie in Paragraph 26 Absatz 1 vorzunehmen.

In § 26 Absatz 1 erfolgt zudem eine Anpassung der Geschäftsordnung an die von den Organen der VELKD beschlossene Ausgestaltung der Zusammenarbeit innerhalb des Kirchenamts der EKD. Die Geschäftsstelle für die Generalsynode der VELKD arbeitet eng mit der Geschäftsstelle für die Synode der EKD zusammen.

Die bisherige Geschäftsordnung vom 14. Oktober 2008 (s. Anhang) ist entsprechend zu ändern und wird als Ablösungsverordnung vorgelegt.

Anhang zur Begründung zur Geschäftsordnung der Generalsynode der VELKD

Geschäftsordnung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Vom 14. Oktober 2008
(ABl. VELKD Bd. VII S. 391)

Gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung hat sich die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands folgende Geschäftsordnung gegeben:

I. Einberufung

§ 1

(1) Die Generalsynode tritt in der Regel einmal im Jahr zu einer ordentlichen Tagung zusammen. Die ordentliche Tagung wird in der Regel zeitlich mit der Tagung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland verbunden. Außerordentliche Tagungen müssen stattfinden, wenn die Kirchenleitung, die Bischofskonferenz oder ein Drittel der Mitglieder der Generalsynode es verlangt.

(2) Zu ihrer ersten Tagung wird die Generalsynode von der Kirchenleitung, zu den weiteren Tagungen vom Präsidenten oder der Präsidentin nach Fühlungnahme mit der Kirchenleitung einberufen. Bei der Einberufung sind Tagungsort und Tagungszeit bekanntzugeben.

(3) Drei Tagungen der Generalsynode während einer Amtszeit sollen im Bereich einer Gliedkirche der VELKD stattfinden.

§ 2

(1) Die Einladungen werden den Mitgliedern der Generalsynode und den Gästen der Generalsynode nach Artikel 17 Absatz 3 der Verfassung der VELKD (ständige Gäste) vom Amt der VELKD auf Veranlassung des Präsidenten oder der Präsidentin versandt. Sie sollen spätestens einen Monat vor Beginn der Tagung ergehen und eine vorläufige Tagesordnung enthalten.

(2) Die Vorlagen sind den Mitgliedern der Generalsynode und den ständigen Gästen möglichst zwei Wochen vor Beginn der Tagung zuzuleiten. Dies gilt insbesondere für den Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung sowie für Gesetzentwürfe und den Haushaltsplan.

§ 3

(1) Die Mitglieder der Generalsynode sind verpflichtet, an allen Tagungen der Generalsynode und an den Sitzungen der Ausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen. Den Fall ihrer Verhinderung teilen sie unverzüglich dem Amt der VELKD mit, damit rechtzeitig die Einladung eines stellvertretenden Mitglieds erfolgen kann.

(2) Mitglieder, die die Tagung der Generalsynode vor ihrem Ablauf verlassen oder einzelnen Verhandlungen fernbleiben müssen, melden sich bei dem Präsidenten oder der Präsidentin ab.

§ 4

Die Mitglieder der Generalsynode werden nach der Ordnung der Agende auf ihr Amt verpflichtet. Dies gilt auch für Mitglieder, die der Generalsynode während einer früheren Amtsdauer bereits angehört haben.

II. Eröffnung und Beschlussfähigkeit

§ 5

(1) Die Tagungen der Generalsynode sollen mit einem öffentlichen Gottesdienst beginnen.

(2) Die erste Tagung zu Beginn einer neuen Amtszeit eröffnet der Leitende Bischof oder die Leitende Bischöfin; als Beisitzende werden das an Lebensjahren jüngste und älteste Mitglied der Generalsynode tätig. Die weiteren Tagungen eröffnet der Präsident oder die Präsidentin.

§ 6

Zu Beginn der Verhandlungen wird die Beschlussfähigkeit der Generalsynode durch Namensaufruf festgestellt. Soweit kirchengesetzlich nichts anderes bestimmt ist, ist die Generalsynode beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder anwesend ist. Diese Feststellung braucht während einer Tagung nur wiederholt zu werden, wenn die Beschlussfähigkeit angezweifelt wird.

III. Präsidium

§ 7

(1) Die Generalsynode wählt ein Präsidium, bestehend aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, der oder die nicht aus der Gruppe der ordinierten Mitglieder gewählt werden soll, einem ersten Vizepräsidenten oder einer ersten Vizepräsidentin, einem zweiten Vizepräsidenten oder einer zweiten Vizepräsidentin und zwei beisitzenden Mitgliedern. Für die beisitzenden Mitglieder kann eine Sitzungsvertretung gewählt werden.

(2) Das Präsidium wird auf der ersten Tagung nach Beginn einer neuen Amtszeit unter dem Vorsitz des Leitenden Bischofs oder der Leitenden Bischöfin in geheimer Abstimmung gewählt. Gewählt ist die Person, die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Mitglieder auf sich vereinigt. Kommt nach ergebnislosem ersten Wahlgang auch im zweiten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht zustande, so wird im dritten Wahlgang zwischen den beiden Vorgesetzten entschieden, die bei der zweiten Abstimmung die höchste Stimmenzahl erhielten. Im dritten Wahlgang ist die Person gewählt, die die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder erhält. Bleibt auch der dritte Wahlgang ergebnislos, hat der Nominierungsausschuss einen neuen Vorschlag zu machen.

(3) Die beisitzenden Mitglieder können, wenn nicht widersprochen wird, in offener Abstimmung gewählt werden. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

§ 8

(1) Das Präsidium tritt auf Einladung des Präsidenten oder der Präsidentin oder auf Verlangen von wenigstens zwei seiner Mitglieder zusammen.

(2) Das Präsidium beschließt über den Arbeitsplan der Generalsynode, über die Festsetzung der Gottesdienste, Andachten und Sonderveranstaltungen sowie über die Einladung von Gästen.

(3) Es nimmt die repräsentativen Verpflichtungen der Generalsynode wahr und soll einmal jährlich die Synodalpräsidenten und Synodalpräsidentinnen der Gliedkirchen der VELKD zusammenrufen und diese über die Arbeit der Vereinigten Kirche unterrichten.

(4) Der Präsident oder die Präsidentin oder ein Vizepräsident oder eine Vizepräsidentin nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Präsidiums der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland teil.

(5) Ein Mitglied des Präsidiums der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Präsidiums teil.

§ 9

(1) Der Präsident oder die Präsidentin leitet die Verhandlungen und Geschäfte der Generalsynode. Er oder sie vertritt die Generalsynode nach außen und unterzeichnet von ihr ausgehende Ausfertigungen.

(2) Im Verhinderungsfalle oder auf eigenen Wunsch wird er oder sie durch einen Vizepräsidenten oder eine Vizepräsidentin vertreten.

§ 10

Die beisitzenden Mitglieder unterstützen den Präsidenten oder die Präsidentin bei der Leitung der Verhandlungen, insbesondere durch Namensaufruf bei Feststellung der Beschlussfähigkeit, durch Zählen der Stimmen bei Wahlen und Beschlüssen, durch Entgegennahme der schriftlichen Berichte und Anträge sowie durch Festhalten des Wortlauts der Beschlüsse.

IV. Sitzungen

§ 11

Die einzelnen Sitzungstage der Generalsynode sollen mit einer Andacht eröffnet und geschlossen werden.

§ 12

Die Verhandlungen der Generalsynode sind öffentlich, soweit nicht kirchengesetzlich etwas anderes bestimmt ist oder die Generalsynode im Einzelfall etwas anderes beschließt. Die Mitglieder der Bischofskonferenz sowie der Leiter oder die Leiterin und die Referenten oder Referentinnen des Amtes der VELKD nehmen auch an nichtöffentlichen Verhandlungen teil; ständige Gäste, beratende Personen und sonstige Gäste können durch Beschluss der Generalsynode zugelassen werden.

§ 13

(1) Die Mitglieder der Generalsynode erhalten das Wort in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen.

(2) Mitglieder, die einen Bericht erstatten oder einen Antrag stellen, erhalten das Wort bei Beginn der Verhandlung, auf ihren Wunsch auch nach Schluss der Besprechung.

(3) Die Mitglieder der Bischofskonferenz und der Kirchenleitung, der Leiter oder die Leiterin und die zuständigen Referenten oder Referentinnen des Amtes der VELKD, Beauftragte und Berichterstatter erhalten das Wort auch außerhalb der Rednerliste.

(4) Mit Zustimmung der Generalsynode kann der Präsident oder die Präsidentin das Wort auch ständigen Gästen, sonstigen Gästen und beratenden Personen erteilen.

(5) Zur Geschäftsordnung und zur Aufklärung von Missverständnissen kann das Wort jederzeit erteilt werden. Ein Redner oder eine Rednerin darf hierdurch nicht unterbrochen werden.

(6) Zu persönlichen Bemerkungen wird das Wort erst nach Schluss der Besprechung erteilt; sie dürfen nur persönliche Angriffe zurückweisen oder eigene Ausführungen berichtigen.

(7) Will der Präsident oder die Präsidentin zur Sache sprechen, so gibt er oder sie während dieser Zeit die Leitung ab.

(8) Die Redezeit für Wortmeldungen nach Absatz 1 kann von der Generalsynode auf eine bestimmte Dauer beschränkt werden.

§ 14

(1) Die Besprechung über einen Gegenstand wird vom Präsidenten oder der Präsidentin geschlossen, wenn alle Wortmeldungen erledigt sind.

(2) Wird vorher Schluss der Rednerliste oder Schluss der Besprechung beantragt, so hat der Präsident oder die Präsidentin zunächst die Unterstützungsfrage zu stellen. Wird der Antrag von mindestens fünf Mitgliedern unterstützt, so lässt der Präsident oder die Präsidentin die noch auf der Rednerliste stehenden Namen verlesen und sodann ohne Besprechung über den Antrag abstimmen. Werden beide Anträge gleichzeitig gestellt, so ist zunächst über den Antrag auf Schluss der Rednerliste abzustimmen.

(3) Einen Antrag auf Schluss der Rednerliste oder der Besprechung kann nicht stellen, wer bereits zur Sache gesprochen hat.

§ 15

(1) Der Präsident oder die Präsidentin übt das Hausrecht aus und trifft die für den unge störten Ablauf der Verhandlungen notwendigen Maßnahmen.

(2) Der Präsident oder die Präsidentin kann Redner oder Rednerinnen, die vom Verhandlungsgegenstand abschweifen, zur Sache rufen. Wird ein Redner oder eine Rednerin zweimal zur Sache gerufen, so kann die Generalsynode ihm oder ihr das Wort entziehen.

(3) Mitglieder der Generalsynode oder andere Personen, welche die Ordnung verletzen, können vom Präsidenten oder der Präsidentin zur Ordnung gerufen werden. Nach zweimaligem Ordnungsruf gegenüber derselben Person kann der Präsident oder die Präsidentin dieser das Wort entziehen. Der oder die Betroffene kann dagegen die Entscheidung der Generalsynode herbeiführen. Die Generalsynode entscheidet nach einer Unterbrechung der Sitzung.

(4) Ist einem Redner oder einer Rednerin das Wort entzogen, so darf es ihm oder ihr zu dem Gegenstand der Besprechung bis zum Beginn der Abstimmung nicht wieder erteilt werden.

§ 16

(1) Über die Verhandlungen der Generalsynode werden auf Grundlage von Tonaufzeichnungen Niederschriften gefertigt, in die die Redebeiträge wörtlich aufzunehmen sind. Jeder Redner oder jede Rednerin erhält den Wortlaut des eigenen Votums zur Durchsicht und zur Genehmigung. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn der Wortlaut nicht einen Monat nach Abschluss der Tagung redigiert zurückgegeben worden ist.

(2) Anträge und Beschlüsse sind wörtlich in die Niederschriften aufzunehmen.

(3) Von nichtöffentlichen Sitzungen sind lediglich Niederschriften über die Beratungsergebnisse anzufertigen.

V. Abstimmung und Wahlen

§ 17

(1) Nach Schluss der Besprechungen teilt der Präsident oder die Präsidentin die Fragen, die zur Abstimmung gebracht werden, und die Reihenfolge, in der die Abstimmung erfolgen soll,

mit. Grundsätzlich ist zunächst über den weitergehenden Antrag abzustimmen. Werden Einwendungen gegen Inhalt oder Form erhoben und Gegenvorschläge gemacht, so entscheidet die Generalsynode.

(2) Die Abstimmung geschieht regelmäßig durch Handzeichen. Die Generalsynode kann eine andere Form der Abstimmung beschließen. Auf Verlangen von mindestens fünf Synodalen ist die Abstimmung durch Stimmzettel durchzuführen. Eine Diskussion über den Antrag, die Abstimmung durch Stimmzettel oder in anderer Form durchzuführen, findet nicht statt.

(3) Beschlüsse werden, soweit kirchengesetzlich oder in dieser Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der gültigen Ja- und Nein-Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 18

Soweit kirchengesetzlich oder in dieser Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt ist, werden Wahlen vom Nominierungsausschuss vorbereitet und durch Stimmzettel oder Handzeichen durchgeführt. Auf Verlangen von mindestens fünf Synodalen ist die Wahl durch Stimmzettel durchzuführen. Eine Diskussion über Wahlvorschläge findet nicht statt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit ist die Wahl zu wiederholen; bei wiederholter Stimmengleichheit entscheidet das Los.

VI. Beratung der Vorlagen

§ 19

(1) Vorlagen werden nach Maßgabe der kirchengesetzlichen Vorschriften aus der Mitte der Generalsynode, von der Kirchenleitung, von der Bischofskonferenz oder vom Amt der VELKD vorgelegt.

(2) Die Generalsynode kann eine Vorlage jederzeit in die Ausschussberatung überweisen.

(3) Die Beratung beginnt mit einer allgemeinen Aussprache. Sodann wird die Besprechung über jeden einzelnen Teil eröffnet und geschlossen und die Abstimmung über ihn vorgenommen; jedoch kann die Generalsynode beschließen, die Reihenfolge zu ändern sowie die Besprechungen mehrerer Abschnitte zu verbinden.

(4) Der Abstimmung über die einzelnen Teile schließt sich die Abstimmung über die gesamte Vorlage in der Fassung an, die sie durch die Einzelabstimmungen erhalten hat.

§ 20

(1) Über Kirchengesetze nach Artikel 24 der Verfassung und Ordnungen gemäß Artikel 5 der Verfassung sowie für die Zustimmungen und das Außerkraftsetzen von Gesetzen nach Artikel 10 a der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland nach Artikel 24 a der Verfassung ist nach der allgemeinen Aussprache in zwei Lesungen zu beschließen. Dasselbe gilt für andere Vorlagen, wenn die Generalsynode es verlangt.

(2) Die zweite Lesung eines Kirchengesetzes nach Artikel 24 der Verfassung oder einer Ordnung gemäß Artikel 5 der Verfassung sowie des Beschlusses zur Zustimmung und zum Außerkraftsetzen von Gesetzen nach Artikel 10 a der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland nach Artikel 24 a der Verfassung kann frühestens am Tage nach Abschluss der ersten Lesung stattfinden.

(3) Änderungen der Verfassung und der mit verfassungsändernder Mehrheit zu beschließenden Kirchengesetze bedürfen außer dem zustimmenden Beschluss der Bischofskonferenz in der Schlussabstimmung der zweiten Lesung der Zustimmung von zwei Dritteln der gesetz-

lichen Zahl der Mitglieder der Generalsynode. Zwischen beiden Beschlüssen der Generalsynode muss eine Frist von mindestens 24 Stunden liegen.

§ 21

(1) Änderungsanträge zu den Vorlagen können von jedem Mitglied der Generalsynode jederzeit gestellt werden. Nach Schluss der ersten Lesung gestellte Änderungsanträge bedürfen jedoch der Unterstützung durch mindestens fünf Mitglieder.

(2) Die Änderungsanträge sind dem Präsidium in doppelter Ausfertigung zu übergeben und werden von ihm der Generalsynode bekanntgegeben.

(3) Wird die Vorlage an den Ausschuss überwiesen, so hat dieser zusammen mit der Vorlage alle bis dahin nicht erledigten Anträge zu behandeln.

VII. Selbständige Anträge

§ 22

(1) Jedes Mitglied der Generalsynode ist berechtigt, Anträge zu stellen, die nicht die Änderung von Vorlagen oder deren geschäftliche Behandlung betreffen (selbständige Anträge). Sie sind dem Präsidium in schriftlicher Form zu übergeben und werden von ihm der Generalsynode bekanntgegeben.

(2) Selbständige Anträge sind spätestens zwei Wochen vor Beginn der Tagung beim Präsidenten oder der Präsidentin in schriftlicher Form einzureichen. Werden selbständige Anträge während der Tagung eingereicht, bedürfen sie der Unterstützung durch zehn Mitglieder der Generalsynode. Sie werden frühestens an dem Tag behandelt, der auf den Tag der Einbringung folgt.

(3) Wird ein selbständiger Antrag nicht genügend unterstützt, so ist er damit erledigt. Wird er genügend unterstützt, so wird er wie eine Vorlage behandelt.

VIII. Fragestunde und Eingaben

§ 23

(1) Der Antrag eines Mitgliedes der Generalsynode auf Abhaltung einer Fragestunde innerhalb einer Tagung der Generalsynode muss dem Präsidenten oder der Präsidentin spätestens 24 Stunden vor der vorgesehenen Beendigung der Tagung unter Angabe der Frage schriftlich eingereicht werden.

(2) Der Präsident oder die Präsidentin bestimmt den Zeitpunkt und die Dauer der Fragestunde. Weitere Fragen können in der Fragestunde zugelassen werden.

§ 24

An die Generalsynode gerichtete Eingaben werden ihr unter Angabe des Gegenstandes vom Präsidenten oder der Präsidentin bekanntgegeben. Sie werden dem zuständigen Ausschuss zur Behandlung zugewiesen.

IX. Ausschüsse

§ 25

(1) Zur Bearbeitung bestimmter Aufgaben bildet die Generalsynode für die Dauer der Amtszeit aus ihrer Mitte ständige Ausschüsse. Ihnen sollen mindestens fünf und nicht mehr als neun Mitglieder angehören. Diese Ausschüsse arbeiten auch außerhalb der Tagungen und auch

nach Ablauf der Amtszeit bis zum Zusammentreten der neuen Generalsynode. Die Ausschüsse bedienen sich bei ihrer Arbeit des Amtes der VELKD.

(2) Ständige Ausschüsse sind:

1. der Bischofswahlausschuss
2. der Nominierungsausschuss
3. der Finanzausschuss
4. der Rechtsausschuss

Die Generalsynode kann weitere ständige Ausschüsse bilden.

(3) Der Nominierungsausschuss wird auf der ersten Tagung nach Beginn einer neuen Amtszeit der Generalsynode gewählt. Jede Gliedkirche soll im Nominierungsausschuss vertreten sein. Dazu sollen die Mitglieder aus jeder Gliedkirche wenigstens einen Kandidaten oder eine Kandidatin vorschlagen.

(4) Die Generalsynode kann nichtständige Ausschüsse bilden. Der Nominierungsausschuss koordiniert die Meldungen zu diesen Ausschüssen unter Berücksichtigung von Wünschen der Synodalen. Der Präsident oder die Präsidentin bestimmt die Person, die den Ausschuss einberuft.

(5) Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende und einen stellvertretenden Vorsitzenden oder eine stellvertretende Vorsitzende und teilen dies unverzüglich dem Präsidium mit. Der oder die Vorsitzende, bei Verhinderung der oder die stellvertretende Vorsitzende, beraumt die Sitzungen an, verteilt die Geschäfte und leitet die Sitzungen. Die Ausschüsse können aus ihrer Mitte Berichterstatter bestimmen.

(6) Die Vorsitzenden der Ausschüsse geben Ort und Zeit der von ihnen anberaumten Sitzungen dem Präsidenten oder der Präsidentin und dem Amt der VELKD bekannt.

(7) Die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend sind. Sie fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.

(8) Die Ausschüsse tagen nicht öffentlich. Die Mitglieder der Generalsynode, der Bischofskonferenz sowie der Leiter oder die Leiterin und die Referenten oder die Referentinnen des Amtes der VELKD sowie die ständigen Gäste können an den Sitzungen teilnehmen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse können mit Zustimmung des Präsidenten oder der Präsidentin zu den Sitzungen ständige Gäste, Gäste und beratende Personen einladen.

(9) In Eilfällen oder wenn es zur Förderung der Angelegenheit sonst erforderlich ist, kann das Präsidium Vorlagen oder Eingaben einem Ausschuss unmittelbar, auch schon vor Beginn einer Tagung, überweisen. Die Generalsynode ist zu unterrichten.

X. Geschäftsstelle der Generalsynode

§ 26

(1) Die Aufgaben der Geschäftsstelle der Generalsynode werden vom Amt der VELKD wahrgenommen. Das Amt der VELKD soll sich bei der Erledigung dieser Aufgaben des Büros der Synoden der Evangelischen Kirche in Deutschland bedienen.

(2) Die Geschäftsstelle erledigt die für die Vorbereitung und Durchführung der Tagungen erforderlichen Aufgaben und sorgt für die Protokollführung während der Tagungen und für die Veröffentlichung der Protokolle.

XI. Schlussbestimmungen

§ 27

Änderungen der Geschäftsordnung können nur aufgrund vorheriger Beratung im Rechtsausschuss von der Generalsynode beschlossen werden. Abweichungen von der Geschäftsordnung sind im Einzelfall möglich, wenn:

1. zwei Drittel der Anwesenden, mindestens aber mehr als die Hälfte aller Synodalen, zustimmen, oder
2. auf die Abweichungen hingewiesen wird und kein Mitglied der Generalsynode widerspricht.

§ 28

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2009 an die Stelle der Geschäftsordnung vom 21. Oktober 1981. Sie bleibt über die Wahlperiode der Generalsynode hinaus in Kraft.

**Gesetze, Beschlüsse
und
EntschlieBungen**

Gesetze, Beschlüsse und Entschlüsse

1. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Gemeindekolleg der VELKD (Gemeindekolleggesetz – GKG)
2. Kirchengesetz über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
3. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die Änderung der Geschäftsordnung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
4. EntschlieÙung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Leitenden Bischofs
5. EntschlieÙung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD
6. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung 2017/2018
7. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Jahresabschluss 2017 der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und ihrer Einrichtungen
8. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Schwerpunktthema – Themenbereich Gottesdienst
9. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Schwerpunktthema – Themenbereich Recht I
10. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Schwerpunktthema – Themenbereich Recht II
11. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Schwerpunktthema – Themenbereich Ökumene I
12. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Schwerpunktthema – Themenbereich Ökumene II
13. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Schwerpunktthema – Jugendkonferenz im Vorfeld der verbundenen Synodentagung

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Gemeindekolleg der VELKD (Gemeindekolleggesetz – GKG)

vom 10. November 2018

Die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands beschließt aufgrund von Artikel 24 Absatz 8 Buchstabe a) der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands das folgende Kirchengesetz:

§ 1 Rechtsstellung

- (1) Das Gemeindekolleg ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD).
- (2) Das Gemeindekolleg untersteht der Aufsicht der Kirchenleitung der VELKD (Kirchenleitung).
- (3) Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gemeindekollegs stehen in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur VELKD.

§ 2 Aufgabe

Das Gemeindekolleg dient der Förderung von gemeindebezogener Arbeit und Gemeindeentwicklung.

§ 3 Leitung des Gemeindekollegs

Die Kirchenleitung beruft einen Leiter oder eine Leiterin. Der Leiter oder die Leiterin untersteht der Dienst- und Fachaufsicht der Kirchenleitung; die Dienstaufsicht wird von dem Leiter oder der Leiterin des Amtsbereichs der VELKD wahrgenommen.

§ 4 Studienleitung, weitere Mitarbeitende und Fachberatung

- (1) Die Kirchenleitung kann im Einvernehmen mit dem Leiter oder der Leiterin die Studienleiter und -leiterinnen des Gemeindekollegs berufen.
- (2) Weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können im Einvernehmen mit dem Leiter oder der Leiterin vom Amtsbereich der VELKD eingestellt werden. Ein entsprechendes Verfahren gilt für die Abordnung von Personen zum Gemeindekolleg sowie bei der Beauftragung von Fachberatern oder Fachberaterinnen.

§ 5 Beirat

- (1) Die Kirchenleitung beruft für das Gemeindekolleg einen Beirat.
- (2) Der Beirat berät das Gemeindekolleg fachlich und begleitet es in seiner Arbeit, insbesondere bei der Entwicklung neuer Arbeitsformate.

§ 6 Ordnung des Gemeindekollegs

Das Nähere zu den §§ 1 bis 5 regelt die Kirchenleitung durch eine Ordnung.

§ 7 Haushalt und Finanzen

Für das Gemeindekolleg wird im Haushalt der VELKD ein eigenes Budget gebildet. Die Stellen des Gemeindekollegs werden im Stellenplan der VELKD ausgewiesen. Die Rechnungslegung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses der VELKD.

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gemeindekollegengesetz vom 30. Oktober 1994 (ABl. VELKD Bd. VI S. 247) außer Kraft.

Würzburg, den 10. November 2018

Der Präsident der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

Kirchengesetz über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 vom 10. November 2018

Die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) beschließt aufgrund von Artikel 26 der Verfassung der VELKD das folgende Kirchengesetz:

§ 1 Haushalt

- (1) Das Haushaltsjahr 2019 läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.
Das Haushaltsjahr 2020 läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.
- (2) Der Gesamtergebnishaushalt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für das Haushaltsjahr 2019 wird festgestellt auf:

Ordentliche Erträge	5.593.048 Euro
Ordentliche Aufwendungen von	6.080.148 Euro
Finanzerträge von	133.000 Euro
Finanzaufwendungen von	2.500 Euro
Ordentliches Ergebnis von	356.600 Euro
Ergebnis nach Verrechnung von	356.600 Euro
Saldo (Bilanzergebnis) von	0 Euro
- (3) Der Gesamtergebnishaushalt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für das Haushaltsjahr 2020 wird festgestellt auf:

Ordentliche Erträge von	5.721.951 Euro
Ordentliche Aufwendungen von	6.073.051 Euro
Finanzerträge von	133.000 Euro
Finanzaufwendungen von	2.500 Euro
Ordentliches Ergebnis von	220.600 Euro
Ergebnis nach Verrechnung von	220.600 Euro
Saldo (Bilanzergebnis) von	0 Euro
- (4) Der Gesamtinvestitions- und Finanzierungshaushalt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für das Haushaltsjahr 2019 wird festgestellt auf:

Investitions-/Desinvestitionstätigkeit von	35.000 Euro
Eigenfinanzierung von	35.000 Euro

- Fremdfinanzierung von0 Euro
 Saldo von0 Euro
- (5) Ein Investitions- und Finanzierungshaushalt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands wird für das Haushaltsjahr 2020 nicht festgestellt.
- (6) Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt.
- (7) Zulässige Bürgschaften sind nicht festgestellt.
- (8) Die Genehmigungen zum Eingehen von Garantien und sonstigen Gewährleistungen obliegen dem Finanzausschuss der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands.

§ 2 Umlage

- (1) Der gemäß Artikel 26 der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands von den Gliedkirchen durch Umlage aufzubringende Zuweisungsbedarf wird festgestellt auf:
- a) Allgemeine Umlage 20194.258.412 Euro
 - b) Umlage 2019 für den früheren Sonderhaushalt „Hilfsmaßnahmen für Osteuropa“196.576 Euro
 - c) Allgemeine Umlage 2020 voraussichtlich4.381.054 Euro
 - d) Umlage 2020 für den früheren Sonderhaushalt „Hilfsmaßnahmen für Osteuropa“ voraussichtlich.....202.237 Euro
- (2) Die vorgenannten Umlagen bringen die Gliedkirchen entsprechend dem Umlageverteilungsmaßstab auf, der sich für die Gliedkirchen der VELKD unter Anwendung des von der EKD für ihren Bereich festgelegten Umlageverteilungsmaßstabs ergibt. Die Umlagen sind in zwölf gleichen Teilbeträgen monatlich oder in vier gleichen Teilbeträgen vierteljährlich im Voraus an die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands zu zahlen. Die endgültige Höhe der nach Absatz 1 c) und d) für das Jahr 2020 zu erbringenden Umlagen stellt der oder die Vorsitzende des Finanzausschusses fest, sobald entsprechende Beschlüsse zur Umlagenhöhe durch den Finanzbeirat der EKD vorliegen.

§ 3 Budgetierung und Deckungsfähigkeiten

- (1) Der Haushalt gliedert sich in Handlungsbereiche, Handlungsfelder und Handlungsobjekte. Jedes Handlungsfeld stellt ein Budget dar. Ausnahmen hiervon sind:
- vom Budget „Beziehungen zu Mitgliedskirchen des LWB“
 Handlungsobjekt 40040202 Martin-Luther-Bund
 Handlungsobjekt 40040203 Hilfsmaßnahmen für Osteuropa
 - vom Budget Öffentlichkeitsarbeit
 Handlungsobjekt 40050203 Einzelpublikationen nach Beschluss des Referentenkollegiums.
- (2) Sach- und Personalkosten sind in den einzelnen Budgets grundsätzlich nicht deckungsfähig. Ausnahmen hiervon kann der Finanzreferent oder die Finanzreferentin des Amtes der VELKD zulassen.
- (3) Soweit einem Budget im Haushalt zweckgebundene Rücklagen zugeordnet sind, der Gesamthaushalt ausgeglichen bleibt und die Finanzdeckung gegeben ist, können diesen Rücklagen zukünftig nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel des budgetbezogenen Ergebnishaushalts zugeführt werden.
- (4) Soweit einem Budget im Haushalt eine Budgetrücklage zugeordnet ist, der Gesamthaushalt ausgeglichen bleibt und die Finanzdeckung gegeben ist, können der Budgetrücklage mit

Zustimmung des Finanzreferenten oder der Finanzreferentin des Amtes der VELKD bis zu 70 % der nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel des budgetbezogenen Ergebnishaushalts zugeführt werden.

- (5) Zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs soll die Substanzerhaltungsrücklage am Jahresende um den Betrag der Abschreibungen erhöht werden (Passivtausch zu Lasten des Vermögensbestandes). Erträge aus der Auflösung von Sonderposten können bei der Ermittlung des Zufügebungsbetrages mindernd angerechnet werden. Eine entsprechende Deckungslücke ist im Anhang auszuweisen.

§ 4 Kollekten

Für das Haushaltsjahr 2019 sowie für das Haushaltsjahr 2020 sind jeweils gesamtkirchliche Kollekten zur Förderung der ökumenischen Arbeit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands ausgeschrieben, die in jeder Gliedkirche zu erheben sind.

Die Kollektenerträge sind jeweils unverzüglich nach Eingang an die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands abzuführen.

§ 5 Ergebnisverwendung

- (1) Ein etwaiger Überschuss des Bilanzergebnisses beim Jahresabschluss ist unter der Voraussetzung der Finanzdeckung der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zuzuführen. Ein etwaiger Fehlbetrag des Bilanzergebnisses beim Jahresabschluss ist der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zu entnehmen.
- (2) Ein Bilanzergebnis, bei welchem die Finanzdeckung nicht gegeben ist, ist mit dem Vermögensgrundbestand zu verrechnen.

§ 6 Kassenkredite

Die Aufnahme von Kassenkrediten ist nicht vorgesehen.

§ 7 Nachtragshaushalt

Ein Nachtragshaushalt wird durch Beschluss der Kirchenleitung unter Zustimmung des Finanzausschusses der Generalsynode aufgestellt. Die Generalsynode ist bei ihrer nächsten ordentlichen Sitzung zu informieren.

§ 8 Schlussbestimmung

Das Nähere, insbesondere der Umgang mit Abweichungen von dem festgestellten Haushalt, wird durch die Rechtsverordnung der Kirchenleitung der VELKD vom 28. September 2012 geregelt.

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Würzburg, den 10. November 2018

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands**

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die Änderung der Geschäftsordnung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

vom 10. November 2018

§ 1

Die Geschäftsordnung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 14. Oktober 2008 (ABl. VELKD Bd. VII S. 391) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „Amt der VELKD“ durch die Wörter „Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt der EKD (Amtsbereich der VELKD)“ ersetzt.
2. In § 3 Absatz 1 Satz 2, § 19 Absatz 1, § 25 Absatz 6 und § 26 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Amt“ jeweils durch das Wort „Amtsbereich“ und in § 12 Satz 2, § 13 Absatz 3, § 25 Absatz 1 Satz 4 und Absatz 8 Satz 2 das Wort „Amtes“ jeweils durch das Wort „Amtsbereiches“ ersetzt.
3. § 26 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Die Erledigung dieser Aufgaben erfolgt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Synode der EKD.“

§ 2

Die Änderungen der Geschäftsordnung nach § 1 treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Der Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt der EKD kann die geänderte Fassung neu bekanntmachen.

Würzburg, den 10. November 2018

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands**

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Leitenden Bischofs „Es ist aber der Glaube eine feste Zuversicht dessen, was man hofft, und ein Nichtzweifeln an dem, was man nicht sieht. (Hebräer 11,1) – Bühne frei für die Inhalte!“

vom 10. November 2018

Die Generalsynode dankt dem Leitenden Bischof, Landesbischof Gerhard Ulrich, für seinen bilanzierenden und zugleich zukunftsweisenden Bericht. Mit seinem letzten Bericht gibt der Leitende Bischof der Generalsynode und der Öffentlichkeit Anteil an seiner theologischen, thematischen und persönlichen Perspektive auf die Jahre, in denen er das geistliche Leitungsamt in der VELKD innehatte.

Im Einzelnen unterstreicht die Generalsynode folgende inhaltliche Schwerpunkte:

- *Vorrang des Inhalts vor der Struktur*: Mit dem Leitwort „Bühne frei für die Inhalte“ setzt der Leitende Bischof ein klares Signal für den Vorrang des Inhalts vor der Struktur. „Bühne frei für die Inhalte – ein Satz, der uns auf das Selbstverständnis unseres christlichen Glaubens zurückführen soll, der uns an den Grund erinnert, auf dem wir stehen und von dem aus wir unterwegs sind, das Wort der Versöhnung zu predigen.“ Die Generalsynode bekräftigt diese Positionierung des Leitenden Bischofs und sein Anliegen, nach Jahren der Strukturdebatten den Fokus auf die inhaltliche Arbeit zu legen – ohne damit die Bedeutung der notwendigen und konstruktiv geführten Strukturdiskurse einzuschränken.
- *Theologische Reflexion über die Funktion der Bekenntnisse*: Die Generalsynode dankt dem Leitenden Bischof für seinen Appell, dass „für erfolgreiche theologische Arbeit einheitliche, in sich geschlossene und von anderen sich abgrenzende Strukturen nicht nötig seien“. Gerade in gemeinsamen Strukturen könne theologische Klarheit in die Vielfalt des Protestantismus eingebracht werden. Die Generalsynode würdigt seine Differenzierung der Blickrichtungen – „vom Bekenntnis auf die Fragen der Zeit“ und „von den Fragen der Zeit auf den Glauben“ – sowie die Aussage, dass „Vielfalt die Voraussetzung einer gelingenden Gemeinschaft in Freiheit“ ist.
- *Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung*: Angesichts der gesellschaftlichen und welt-politischen Lage ist die Generalsynode dem Leitenden Bischof dankbar für seine klaren Aussagen zur öffentlichen Verantwortung der Kirchen. Sie unterstreicht, dass „Nächstenliebe und Rassismus sich ausschließen“ und es nicht vereinbar ist, „den Menschen als Gottes geliebtes Geschöpf zu verstehen und gleichzeitig menschenverachtende Politik zu unterstützen“.
- *Ausblick in die Zukunft*: Die Generalsynode bekräftigt die Bedeutung der Themen, die aus Sicht des Leitenden Bischofs auch zukünftig die Arbeit der VELKD prägen werden: Orientierung in einer globalisierten und sich beschleunigenden Welt; theologisches Nachdenken darüber, wie sich angesichts der Digitalisierung Glauben leben und Kirche gestalten lasse; und die Frage: „Wie geben wir das, was uns trägt, weiter an die nächste Generation – in aller Offenheit für die Art und Weise, wie junge Menschen die Welt wahrnehmen und gestalten?“ Den Fokus verstärkt auf die Bedürfnisse der Menschen in den Gliedkirchen und ihre unterschiedlichen Traditionen, Mentalitäten und Frömmigkeitsstile zu richten, wird ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt der Generalsynode bleiben.

Im Blick auf die vergangenen sieben Jahre, in denen Landesbischof Ulrich das geistliche Leitungsamt in der VELKD innehatte, dankt die Generalsynode dem nun scheidenden Leitenden Bischof für seinen herausragenden Einsatz, sein großes Engagement, seine gestalterische Kraft, seine klaren Worte und seine geistliche Präsenz. Sein gesegneter Dienst erfüllt die Generalsynode mit tiefem Respekt und großer Dankbarkeit.

Würzburg, den 10. November 2018

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands**

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD „Wertvolle Impulse aufnehmen, notwendige Debatten führen, mögliche Wege in die Zukunft erkennen“

vom 10. November 2018

Die Generalsynode dankt dem Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke, für seinen Bericht vor der Generalsynode, der in diesem Jahr unter dem Titel „Wertvolle Impulse aufnehmen, notwendige Debatten führen, mögliche Wege in die Zukunft erkennen“ stand. Die Generalsynode unterstreicht die bleibende Aufgabe der VELKD, durch ihre Catholica-Arbeit einen unverzichtbaren Beitrag für den ökumenischen Dialog und das ökumenische Miteinander mit der katholischen Kirche in die Gemeinschaft der Gliedkirchen der EKD einzubringen.

Die Generalsynode möchte folgende Anliegen des Berichtes hervorheben und unterstreichen:

1. Die Generalsynode dankt dem Catholica-Beauftragten für die detaillierte Analyse der Orientierungshilfe „Mit Christus gehen – Der Einheit auf der Spur. Konfessionsverbindende Ehen und gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie“. Sie schließt sich der Einschätzung des Catholica-Beauftragten an, dass „mit dem vorliegenden Text ein wichtiger Schritt nach vorne gemacht worden“ ist. „Damit liegt nun in dieser Frage, die im deutschen Kontext, aber auch international über mehr als zwei Jahrzehnte diskutiert wird, erstmals ein längerer Text aus dem Bereich des Katholizismus vor, auf den man sich beziehen kann und der Argumentationslinien deutlich macht.“ Die Generalsynode ist gespannt auf die praktischen Auswirkungen der Orientierungshilfe auf die Bistümer und Pfarreien in Deutschland. Sie ist zugleich interessiert, die Auswirkungen der Orientierungshilfe auf das ökumenische Miteinander und besonders auf die Situation der Paare in konfessionsverbindender Ehe zu erfahren und zu begleiten. Die Generalsynode bittet deshalb den Amtsbereich der VELKD, die weitere Entwicklung zu beobachten, Eindrücke der Landeskirchen zu sammeln und auszuwerten. Die Generalsynode möchte über die Entwicklung weiter informiert werden.
2. Die Synode dankt der Delegation des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes unter Beteiligung des Catholica-Beauftragten der VELKD für die im Juni durchgeführten Konsultationen in Rom. Sie verleiht ihrer Freude darüber Ausdruck, dass sich in dieser Hinsicht eine unkomplizierte Kooperation zwischen VELKD und DNK/LWB eingespielt hat. Auch die Beteiligung des Co-Vorsitzenden der Kontaktgespräche zwischen der EKD und der DBK, Kirchenpräsident Christian Schad, an den Gesprächen in Rom nimmt die Synode dankend zur Kenntnis. Die Generalsynode begrüßt, dass die VELKD auf diesem Weg der Beteiligung an den internationalen Dialogen und regelmäßigen Konsultationen mit dem Einheitsrat in Rom weiter voranschreitet.

Würzburg, den 10. November 2018

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands**

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung 2017/2018
vom 10. November 2018

Die Generalsynode dankt der Kirchenleitung für ihren gemäß Art. 18 Verfassung der VELKD vorgelegten Tätigkeitsbericht und nimmt diesen zustimmend zur Kenntnis.

Sie dankt der Kirchenleitung für die im Berichtszeitraum geleistete wertvolle Arbeit.

Würzburg, den 10. November 2018

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands**

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Jahresabschluss 2017 der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und ihrer Einrichtungen
vom 10. November 2018

Aufgrund des Artikels 26 Absatz 3 der Verfassung der Vereinigten Kirche sowie § 6 des Seminargesetzes vom 6. November 1993 (ABl. VELKD Bd. VI S. 213) und § 7 Absatz 1, § 6 Absatz 3 des Gemeindekolleggesetzes vom 30. Oktober 1994 (ABl. VELKD Bd. VI S. 247) und §§ 2, 6 des Statuts für das Liturgiewissenschaftliche Institut (ABl. VELKD Bd. VI S. 240) wird beschlossen:

Die Generalsynode entlastet die Kirchenleitung der VELKD, das Amt der VELKD und die Leitungen des Theologischen Studienseminars in Pullach, des Gemeindekollegs in Neudietendorf und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig für die Haushaltsführung, Kassenführung und Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2017.

Würzburg, den 10. November 2018

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands**

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Schwerpunktthema – Themenbereich Gottesdienst

vom 10. November 2018

Die Wahrnehmung der evangelisch-lutherischen Gottesdienstkultur durch junge Menschen ist von entscheidender Bedeutung für die Zukunft des Gottesdienstes. Die Generalsynode begrüßt die wachsende Vielfalt von gottesdienstlichen Formaten, die von jungen Menschen als Rahmen für die Feier des eigenen Glaubens angenommen und selbst gestaltet werden.

Die VELKD nimmt das als grundsätzliche Zukunftsfrage ernst. Neben der aufmerksamen Gestaltung der Tradition ist die Vielfalt der gottesdienstlichen Fest- und Feierformen von jungen Menschen als gleichwertige Kultur zu achten, zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Das bedeutet: eine dementsprechend veränderte Aus- und Fortbildung, das Teilen von Verantwortung zwischen Haupt- und Ehrenamt und das Schaffen echter Beteiligungsräume.

Die Generalsynode regt einen breit angelegten langfristigen Prozess zur Sichtbarmachung und Weiterentwicklung einer vielfältigen Gottesdienstkultur an. Die Kirchenleitung wird gebeten, diesen Prozess zu initiieren, dazu vorhandene Ressourcen zu nutzen und weitere Expertinnen und Experten zu beteiligen. In diesem Prozess steht die Partizipation junger Menschen im Vordergrund. Die Gliedkirchen werden ermutigt, Freiräume zu eröffnen und sich an diesem Prozess zu beteiligen.

Als Instrument schlagen wir einen mehrjährigen Prozess „SEEds – Sehen und Säen, Impulse wahrnehmen und geben“ vor. Dies kann in einer Pilotphase (SEEds I) begonnen und in einer sich anschließenden Solidierungsphase (SEEds II) weiterentwickelt werden.

SEEds I: „Best Practice“-Beispiele persönlich aufsuchen, dokumentieren, präsentieren, reflektieren.

SEEds II: auf Grundlage der Ergebnisse von SEEds I konkrete Maßnahmen zur Förderung der gottesdienstlichen Vielfalt entwickeln.

Würzburg, den 10. November 2018

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands**

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Schwerpunktthema – Themenbereich Recht I

vom 10. November 2018

Die Kirchenleitung wird gebeten zu prüfen, wie die Mitwirkungsmöglichkeiten junger Menschen in der Generalsynode in Anlehnung an die Empfehlung des Lutherischen Weltbundes (LWB) bis hin zu einer stimmberechtigten Mitgliedschaft für junge Menschen unter 30 Jahren verbessert werden können. Die Generalsynode bittet insbesondere zu prüfen,

- wie die Berufung von Mitgliedern der Generalsynode genutzt werden kann, um dieses Ziel zu erreichen,
- wie die Wahl junger Menschen zu Mitgliedern der Generalsynode gefördert werden kann und
- wie in diesem Zusammenhang die weitgehende Personenidentität zwischen den Mitgliedern der Generalsynode und der EKD-Synode gewahrt werden kann.

Die Generalsynode bittet ihr Präsidium und die Kirchenleitung, darüber in Gespräche mit dem Präsidium der EKD-Synode und dem Rat der EKD einzutreten.

Der Generalsynode ist in ihrer 6. Tagung im November 2019 zu berichten, damit eventuell erforderliche Rechtsänderungen spätestens in der 7. Tagung im November 2020 beschlossen werden können.

Würzburg, den 10. November 2018

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands**

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Schwerpunktthema – Themenbereich Recht II

vom 10. November 2018

Die Generalsynode begrüßt, dass in ihren Gliedkirchen die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen im Alter von unter 30 Jahren in kirchlichen Gremien stärker in den Blick genommen werden. Es ist wichtig, dass junge Menschen die Möglichkeit haben, ihre Sichtweisen und Erfahrungen in kirchliche Entscheidungsprozesse einzubringen. Die Generalsynode gibt den Gliedkirchen die Anregung,

1. bei einer Überarbeitung verfassungsrechtlicher und kirchengesetzlicher Grundlagen jeweils zu prüfen, wie die Gewinnung, Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen in Gremien der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und auf landeskirchlicher Ebene gestärkt werden kann;
2. zu prüfen, wie jungen Menschen neben den Wahlen und Berufungen zur Landessynode ggf. über einen gesonderten Zugang die Mitgliedschaft in der Landessynode einschließlich des Stimmrechts eröffnet werden kann und
3. Diskurse über verbesserte Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen auf allen Ebenen der Gliedkirchen anzuregen und für eine verstärkte Beteiligung junger Menschen in den kirchlichen Gremien durch entsprechende Beschlüsse, Impulse und Initiativen einzutreten.

Die Generalsynode regt an, diesen Impuls in die EKD-Synode einzubringen.

Der Generalsynode ist in ihrer 6. Tagung im November 2019 zu berichten.

Würzburg, den 10. November 2018

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands**

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

**Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Schwerpunktthema – Themenbereich Ökumene I
vom 10. November 2018**

Eine VELKD-Kollekte der nächsten Jahre (bis 2021) soll in besonderer Weise der Unterstützung internationaler Jugend- und Jugendbegegnungsprojekte gewidmet werden. Der Kollektenzweck soll in den Gliedkirchen der VELKD sowie des DNK/LWB und über die entsprechenden Gremien des Lutherischen Weltbundes (LWB) bekannt gemacht werden. Die Generalsynode bittet den Amtsbereich der VELKD und die Geschäftsstelle des DNK/LWB gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung zwischen dem DNK/LWB und der VELKD vom 7. Dezember 2017 den Prozess zu planen und zu koordinieren sowie die entsprechenden Leitungsgremien einzubeziehen.

Würzburg, den 10. November 2018

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands**

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

**Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Schwerpunktthema – Themenbereich Ökumene II
vom 10. November 2018**

Die Generalsynode bittet die zuständigen Gremien der VELKD (Amtsbereich der VELKD, Kirchenleitung und Catholica-Beauftragter), das Thema „ökumenische Projekte junger Menschen“ in der zukünftigen Arbeit zu berücksichtigen. Leitfragen könnten dabei sein: Welche Entwicklungen gibt es in den Bereichen Schule, Gemeindearbeit, übergemeindliches Engagement, Hochschule sowie auf nationaler und auf internationaler Ebene? Wo bestehen in den Gliedkirchen der VELKD evangelisch-katholische Jugendprojekte und welche Erfahrungen wurden in ihnen gemacht? Wie kann die VELKD diese Arbeit unterstützen und fördern?

Die Generalsynode bittet den Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt der EKD, den „Fonds missionarischer Projekte“ für die Zeit von fünf Jahren in besonderer Weise für die Förderung von ökumenischen Jugendprojekten auch mit generationsübergreifendem Charakter zu nutzen und zu bewerben. Es wird angeregt, einen Wettbewerb auszuloben und dadurch in besonderer Weise auf zukunftsweisende Projekte zuzugehen. Mit der gezielten Förderung von beispielhaften Projekten in der ökumenischen Jugendarbeit verbindet sich die Erwartung, Handlungsimpulse für die Gliedkirchen zu gewinnen.

Würzburg, den 10. November 2018

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands**

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Schwerpunktthema – Jugendkonferenz im Vorfeld der verbundenen Synodentagung

vom 10. November 2018

Im Vorfeld der verbundenen Tagung von EKD, VELKD und UEK soll eine Jugendkonferenz durchgeführt werden, die die Themen der jeweiligen Tagungen aus der Perspektive junger Menschen beleuchtet und diskutiert. Die zuständigen Gremien und der Amtsbereich werden gebeten, den Weg dorthin zu prüfen.

Würzburg, den 10. November 2018

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands**

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

Wahlen

Leitender Bischof der VELKD

Landesbischof Ralf Meister, Hannover

Bischofswahlausschuss

Oberkirchenrat Dr. Hans-Peter Hübner, Bayern
Architektin Colleen Michler, Mitteldeutschland
Dr. Martina Reemtsma, Norddeutschland
Superintendent Dr. Olaf Richter, Sachsen
Staatsrat a. D. Hans-Peter Strenge, Norddeutschland
Annette Welge, Schaumburg-Lippe

Die Bischofskonferenz hat gewählt:

Landesbischof Dr. Christoph Meyns, Braunschweig
Vizepräsident Arend de Vries, Hannover

Ausschüsse und Arbeitsgruppen

Zusammensetzung des Berichtsausschusses zum Bericht des Leitenden Bischofs:

Vorsitzender: Dr. Matthias Kannengießer
Geschäftsführung: Dr. Georg Raatz

Zusammensetzung des Catholica-Ausschusses:

Vorsitzender: Wolfgang Oertel
Geschäftsführung: Johannes Dieckow

**Zusammensetzung des Themenausschusses
zu „Sage nicht: Ich bin zu jung.“ (Jer 1,7) gemeinsam.ökumenisch.inspirierend:**

Vorsitzender: Dr. Thilo Daniel
Geschäftsführung: Dr. Andreas Ohlemacher

Zusammensetzung Workshop Ökumene I

Ökumenisch: Jugend und junge Erwachsene weltweit verbunden und vernetzt im LWB

1. Runde:

Sally Azar
Walter Dümmer
Dr. Johannes Friedrich
Jutta Henrich
Dr. Gabriele Hoerschelmann
Dr. Christine Keim
Filip Lipinski

Dr. Annekathrin Preidel
Harald Welge
Tim Sonnemeyer
Lasse Schmidt-Klie
Michael Stahl
Verena Übler
Gilbert Filter

2. Runde:

Neelmani Aralikatti
Sally Azar
Jutta Henrich
Dr. Christine Keim
Leonhardt Krause

Kristina Kühnbaum-Schmidt
Alfredo Malikoski
Lasse Schmidt-Klie
Tim Sonnemeyer
Verena Übler

Zusammensetzung Workshop Ökumene II

Ökumenisch: Jugend und junge Erwachsene in gelebter Gemeinschaft

1. Runde:

Julia Braband
Johannes Dieckow
Rudolf Forstmeier
Elke König
Alfredo Malikoski

Wolfgang Oertel
Tobias Petzoldt
Fritz Schroth
Jörg Winkelströter

2. Runde:

Julia Braband
Dr. Thilo Daniel
Johannes Dieckow

Elke König
Fritz Schroth
Dr. Annette Schwandner

Zusammensetzung Workshop Recht I

Gemeinsam: Mitbestimmung Jugendlicher und junger Erwachsener in der VELKD

1. Runde:

Gerhard Eckels
Leonhardt Krause
Dr. Rainer Mainusch

Colleen Michler
Henning Schulze-Drude
Elke Sievers

2. Runde:

Walter Dümmer
Gerhard Eckels
Dr. Johannes Friedrich
Dr. Friedrich Hauschildt
Dr. Rainer Mainusch

Colleen Michler
Elke Sievers
Ewa Sliwka
Anna-Nicole Heinrich

Zusammensetzung Workshop Recht II

Gemeinsam: Mitbestimmung Jugendlicher und junger Erwachsener in den Gliedkirchen der VELKD – Impulse aus der Generalsynode

1. Runde:

Neelmani Aralikatti
Sophie Dankert
Jonas Jakob Drude
Claas Goldenstein
Dr. Hans-Peter Hübner
Dr. Matthias Kannengießer

Dr. Detlef Klahr
Dr. Georg Raatz
Jonas Straßer
Hans-Peter Streng
Dr. Henning von Wedel
Anna-Nicole Heinrich

2. Runde:

Wolfgang Arvay
Merle Fromberg
Jens Hauschild

Dr. Georg Raatz
Jonas Straßer
Dr. Henning von Wedel

Zusammensetzung Workshop Gottesdienst I

Inspirierend: Aus Gottesdiensten etwas mitnehmen (Diskursivität)

1. Runde:

Wolfgang Arvay
Prof. Dr. Christine Axt-Piscalar
Burgert Brand
Dr. Thilo Daniel
Bettina Gilbert
Dr. Friedrich Hauschildt
Prof. Dr. Thomas Knittel
Kristina Kühnbaum-Schmidt
Dr. Robert Moore

Dr. Andreas Ohlemacher
Torsten Pappert
Valisoa Jean Niaina Augustin Randrianirina
Marianne Schirrmeister
Elisabeth Schulze
Ewa Sliwka
Klaus Struve
Igor Zeller
Daniel Ženatý

2. Runde:

Sophie Dankert
Jonas Jakob Drude
Christina Flauder
Bettina Gilbert
Christine Kaas
Dr. Matthias Kannengießer
Filip Lipinski

Wolfgang Oertel
Dr. Andreas Ohlemacher
Torsten Pappert
Dr. Annkathrin Preidel
Astrid Thiele-Petersen
Hendrik Wolf-Doettinchem
Igor Zeller

Zusammensetzung Workshop Gottesdienst II
Inspirierend: Formen frei gestalten (Performanz)

1. Runde:

Susanne Böhland
Ulrike Flämig
Christina Flauder
Merle Fromberg
Dr. Johannes Goldenstein
Jens Hauschild

Frank Howaldt
Christine Kaas
Astrid Thiele-Petersen
Hendrik Wolf-Doettinchem
Igor Zeller

2. Runde:

Susanne Böhland
Burgert Brand
Ulrike Flämig
Claas Goldenstein
Dr. Johannes Goldenstein
Dr. Gabriele Hoerschelmann
Frank Howaldt

Dr. Detlef Klahr
Dr. Robert Moore
Tobias Petzoldt
Marianne Schirrmeister
Elisabeth Schulze
Harald Welge
Daniel Ženatý

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer
an der Tagung**

1. Mitglieder der Generalsynode

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

PfarrerIn Jacqueline Barraud-Volk
Christina Flauder
Diakon i. R. Rudolf Forstmeier
Oberkirchenrat Dr. Hans-Peter Hübner
Christine Kaas
Pfarrer Wolfgang Oertel
Bürgermeister Walter Schnell
Direktor i. R. Fritz Schroth
Jonas Straßer
PfarrerIn Verena Übler

Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig

Vorsitzender Richter am Landgericht i. R. Gerhard Eckels
Pfarrer Harald Welge

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Dr. Matthias Kannengießer
Landessuperintendent Dr. Detlef Klahr
Oberlandeskirchenrat Dr. Rainer Mainusch
Superintendent Philipp Meyer
Studiendirektorin Elisabeth Schulze
Dipl.-Religionspädagoge Henning Schulze-Drude
Rechtsanwältin Dr. Viva-Katharina Volkmann
Dipl.-Betriebswirt Hendrik Wolf-Doettinchem

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Regionalbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt
Colleen Michler

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Merle Fromberg
Rektorin Anne Gidion
Professor Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann
Pastor Frank Howaldt
Elke König
Dr. Martina Reemtsma
Pastor Michael Stahl
Staatsrat a. D. Hans-Peter Strenge
Rechtsanwalt Dr. Henning von Wedel
Kantor Igor Zeller

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Rektor Dr. Thilo Daniel
Professor Dr. Thomas Knittel
Leonhardt Krause
Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe

Pastor Jens Hauschild
Annette Welge

Berufene Mitglieder

Professorin Dr. Christine Axt-Piscalar
Professor Dr. Michael Germann
Kirchenmusikdirektorin Bettina Gilbert
Direktorin Dr. Gabriele Hoerschelmann
Superintendent Dr. Olaf Richter
Marianne Schirrmeister
Ministerialdirigentin Dr. Annette Schwandner
Professor Dr. Friedrich Vogelbusch

2. Ständige Gäste der Generalsynode

Evangelische Landeskirche in Württemberg

Andrea Bleher
Jutta Henrich
Pfarrer Steffen Kern
Oberstudiendirektor i. R. Werner Stepanek

Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg

Pfarrer Karsten Peuster

3. Mitglieder der Bischofskonferenz

Mitglieder

Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit
Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm
Landessuperintendent Dr. Hans Christian Brandy
Bischöfin Kirsten Fehrs
Landesbischöfin Ilse Junkermann
Bischof Gothart Magaard
Bischof Dr. Andreas von Maltzahn
Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke
Oberlandeskirchenrat Dr. Peter Meis
Landesbischof Ralf Meister
Landesbischof Dr. Christoph Meyns
Regionalbischof Prof. Dr. Stefan Ark Nitsche
Landesbischof Dr. Carsten Rentzing
Landesbischof Gerhard Ulrich
Vizepräsident Arend de Vries

Gäste

Oberkirchenrat Thomas Adomeit
Senior Friedhelm-Paul Blüthner
Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July
Superintendent Dr. Andreas Lange

4. Ausschussvorsitzende, Werke, Einrichtungen und Gerichte der VELKD

Pastorin Dr. Christina Costanza (Theologisches Studienseminar der VELKD)
Rektor Dr. Detlef Dieckmann (Theologisches Studienseminar der VELKD)
PfarrerIn Isabel Hartmann (Gemeindekolleg der VELKD)
Generalsekretär Michael Hübner (Martin-Luther-Bund)
Pfarrer Falk Klemm (Lutherisches Einigungswerk)
Professor Dr. Reiner Knieling (Gemeindekolleg der VELKD)
Pfarrer Martin Michaelis (Pfarrergesamtvertretung der VELKD)

5. Gäste

Neelmani Aralikatti (Indien, Evangelical Lutheran Church in Madhya Pradesh)
Pfarrer Wolfgang Arvay (Evangelische Kirche A. B. in Rumänien)
Sally Azar (Evangelisch-Lutherische Kirche in Jordanien und im Heiligen Land)
Oberkirchenrätin Susanne Böhlend (Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland)
Julia Braband (Lutherischer Weltbund)
Bischof Burgert Brand (Evangelisch-Lutherische Kirche in Namibia)
Erzbischof Dietrich Brauer (Russland, Bund der ELKRAS)
Reverend Dr. Regina Chan Kit Ling (Evangelisch-Lutherische Kirche von Hongkong)
Sophie Dankert (Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers)
Jonas Jakob Drude (Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers)
Walter Dümmer (Lutherische Kirche in Chile)
Roland Elsas (Ökumenische Jugendgemeinde „Haven“ Göttingen)
Bischof Gilbert Filter (Evangelisch-Lutherische Kirche im Südlichen Afrika, Kapkirche)
Generalsekretär Pfarrer Dr. Mario Fischer (Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa)
Ulrike Flämig (Refo Moabit – Kirche im Kiez e. V. Berlin)
Landesbischof i. R. Dr. Johannes Friedrich (ehemaliger Leitender Bischof der VELKD)
Claas Goldenstein (Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers)
Vizepräsident i. R. Dr. Friedrich Hauschildt (ehemaliger Leiter des Amtes der VELKD)
Anna-Nicole Heinrich (Evangelische Kirche in Deutschland)
Florian Hübner (Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes)
Oberkirchenrat Prof. Dr. Martin Illert (Kirchenamt der EKD)
Dr. Dorothee Kaes (Deutsche Bischofskonferenz)
Oberkirchenrätin Dr. Christine Keim (Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes)
Generalbischof Dr. Miloš Klátik (Evangelische Kirche A. B. in der Slowakischen Republik)
Pfarrer Andris Kraulinš (Evangelisch-Lutherische Kirche Lettlands)
Filip Lipinski (Evangelisch-Lutherische Kirche A. B. in Polen)
Pfarrer Alfredo Malikoski (Evangelische Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien)
Reverend Dr. Robert Moore (ELCA Wittenberg Center)
Bischof Horst Müller (Evangelisch-Lutherische Kirche im Südlichen Afrika, Natal-Transvaal)

Friedemann Müller (Evangelisches Bildungszentrum Hermannsburg)
Stadtjugendpastor Torsten Pappert (Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers)
Daniel Jayakumar Petersen Priyakumar (Indien, The Arcot Lutheran Church)
Tobias Petzoldt (Evangelische Hochschule Moritzburg)
Synodalpräsidentin Dr. Annekathrin Preidel (Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern)
Pfarrer Valisoa Jean Niaina Augustin Randrianirina (Madagassische Lutherische Kirche)
Bischof Tiit Salumäe (Estnische Evangelisch-Lutherische Kirche)
Reverend Christian Samraj (Indien, Tamil Evangelical Lutheran Church)
Lasse Schmidt-Klie (Lutherischer Weltbund)
Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf (Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes)
Julia Simon (Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern)
Generalsekretärin Sonia Skupch (Evangelische Kirche am La Plata)
Ewa Sliwka (Evangelisch-Lutherische Kirche A. B. in Polen)
Tim Sonnemeyer (Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern)
Jan Steinhauer (Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers)
Pastor Klaus Struve (Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland)
Diplom-Theologin Astrid Thiele-Petersen (Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland)
Cordelia Vitiello (Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien)
Altbischof Jan Wacławek (Schlesische Evangelische Kirche A. B.)
Präsident Jörg Winkelströter (Bund Evangelisch-Lutherischer Kirchen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein)
Synodalsenior Daniel Ženatý (Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder)

6. Amtsbereich der VELKD

Oberkirchenrat Johannes Dieckow
Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein
Vizepräsident Dr. Horst Gorski
Oberkirchenrätin Henrike Müller
Oberkirchenrat Dr. Andreas Ohlemacher
Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz
Oberkirchenrätin Elke Sievers

**Namensverzeichnis
(Rednerverzeichnis)**

Abromeit, Dr.	154
Axt-Piscalar, Prof. Dr.	171, 185
Azar	163
Barraud-Volk	84, 119, 140, 141, 142, 143, 144, 146, 148, 150, 151, 152, 169, 172, 174, 175, 184, 185, 186, 190
Braband	120, 124, 127
Brauer	114
Brinkmann-Weiß	159
Daniel, Dr.	180, 181, 182, 187, 188, 189, 191, 193
Deeg, Dr.	262
Dieckow	144
Eckels	99, 142, 170, 193
Elsas	125
Eulenstein	160
Flämig	131, 135, 136, 138
Germann, Prof. Dr.	143, 167, 170, 171, 173, 175, 178, 179, 190, 192, 196, 197
Gidion	160
Gilbert	92, 149
Gnatt	158
Goldenstein, Dr.	190
Gorski, Dr.	79, 102, 187
Hartmann, Prof. Dr. Dr. h. c.	75, 76, 78, 79, 80, 84, 85, 86, 92, 102, 105, 109, 111, 113, 114, 116, 117, 121, 139, 140, 150, 153, 154, 157, 158, 159, 160, 162, 163, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 195, 198, 199, 200, 201, 202, 204
Hauschild	150, 194, 195
Howaldt	151
Hübner, Dr.	117, 172
Junkermann	108
Kannengießer, Dr.	165, 166
Klátik, Dr.	85
König	141, 186
Krause	169, 171
Lehnert	261, 262

Mainusch, Dr.	100, 129, 201
Malikoski	81, 316, 323
Manzke, Dr.	160
Meister	111
Meyer	80, 86, 87, 88, 89, 91, 92, 93, 94, 96, 98, 99, 100, 101, 113, 193, 195, 196, 197, 198
Meyer, Dr.	80, 86, 87, 88, 89, 91, 92, 93, 94, 96, 98, 99, 100, 101, 113, 193, 195, 196, 197, 198
Michler	147, 200
Müller, Bischof	156
Müller, Henrike	91
Oertel	156, 182, 199, 200, 201, 202
Pappert	132, 136, 137, 138
Raatz, Dr.	177
Rentzing, Dr.	203
Richter, Dr.	177, 183, 185, 186
Schad	162
Schmidt-Klie	121, 123
Schroth	87, 154
Schurig	177
Schwarz	158
Sievers	93, 95, 96, 180
Sonnemeyer	122
Stahl	101, 143, 191
Steinhauer	134, 137
Steinmetz	261, 262
Straßer	130, 139, 179
Strenge	87, 150, 173, 176
Übler	89, 100, 140, 144, 169
Ulrich	89, 108
Vogelbusch, Prof. Dr.	195
Vries, de	98, 101, 109
Wedel, Dr. von	88, 100, 145, 172, 174, 191, 199
Zeller	155

Stichwortverzeichnis

1. Lesung	15, 195
2. Lesung	283, 291
Abendmahl	46, 58, 59, 64, 70, 71, 126, 149, 155, 156, 157, 158, 159, 162, 163, 213, 231, 268
Abendmahlsempfang	53, 70, 156
Abendmahlsgemeinschaft	61, 64, 69, 159, 161
Abendmahlsdienst	158, 218
Ablösungsgesetz	98, 273
Ablösungsverordnung	102, 286
ACT Alliance	123
Adventisten	126
Afrika	80, 81, 156, 164, 233, 323
Agende	43, 44, 45, 51, 88, 183, 209, 225, 226, 227, 230, 237, 268, 279, 288
Agendenarbeit	43, 88, 230
AKZMD	210, 252
Alt-Katholiken	209, 231
Amerika	84, 122, 164
Amt der VELKD	48, 89, 211, 212, 213, 231, 243, 246, 252, 253, 255, 287, 291, 293, 301, 304, 324
Amtsbereich	16, 78, 93, 102, 187, 216, 237, 263, 264, 271, 272, 281, 284, 285, 297
Amtsblatt	213
Amtsverständnis	212, 218
anglikanische Kirche	111, 156
Anthropologie	70, 215, 233, 258
Arbeitsgruppen	15, 78, 167, 168, 176, 239, 242, 313
Arbeitskreis der Catholica-Beauftragten	141, 210, 252
Asien	80, 81, 123
Auferstehung	57, 224, 265
Ausschüsse	45, 46, 76, 77, 89, 99, 120, 143, 146, 152, 181, 189, 193, 210, 211, 226, 227, 252, 256, 272, 279, 284, 285, 287, 292, 293, 313
Baptisten	232
Barmen	40, 90
Barmer Theologische Erklärung	39, 40
Barmherzigkeit	26, 40, 42, 63, 64
Beichte	127
Beirat für das Gemeindegremium	211, 258
Bekenntnis	38, 39, 40, 50, 76, 120, 217, 242, 258, 266, 302
Bekenntnisschriften	70, 86, 214, 220
Bericht des Catholica-Beauftragten	43, 53, 153, 182, 198, 213, 296, 303
Bericht des Leitenden Bischofs	37, 78, 88, 165, 166, 213, 296, 301, 315
Bericht des Präsidiums	50, 80, 86, 87, 92, 118, 213
Berichtsausschuss	77, 165, 210, 246
Berlin	19, 28, 50, 71, 84, 92, 106, 108, 111, 112, 133, 136, 215, 218, 220, 232, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 259, 260, 261, 323
Beschlussfähigkeit	15, 76, 77, 280, 281, 285, 288, 289, 293
Best Practice	184, 305

Bibel	20, 22, 24, 26, 27, 31, 32, 46, 141, 217, 225, 226, 229, 235, 242, 258, 259, 261
Bibelarbeit	259
Bilaterale Arbeitsgruppe	233
Bildung	15, 24, 44, 77, 133, 212, 274, 276
Bischofskonferenz	16, 42, 51, 53, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 69, 70, 71, 77, 82, 88, 89, 96, 98, 99, 101, 105, 107, 108, 109, 110, 111, 116, 117, 118, 199, 202, 207, 210, 212, 213, 214, 215, 227, 231, 233, 235, 240, 248, 249, 269, 270, 271, 275, 279, 281, 283, 285, 287, 289, 291, 293, 311, 322, 323
Bischofswahlausschuss	93, 109, 110, 111, 117, 118, 210, 246, 284, 293, 311
Booklet	44, 51, 77, 222, 236
Botschaft	22, 23, 24, 42, 64, 67, 86, 113, 123
Brandenburg	72, 111
Brasilien	81, 323
Bremische Evangelische Kirche	109, 250
Budget	94, 194, 271, 272, 297, 299
Bund Evangelisch-Lutherischer Kirchen	83, 324
Buß- und Bettag	19
Buße	19
Catholica-Arbeit	16, 42, 43, 88, 154, 158, 199, 303
Catholica-Ausschuss	77, 141, 142, 143, 144, 183, 199, 201, 202, 210, 246, 315
Catholica-Beauftragte	16, 43, 53, 141, 142, 144, 153, 154, 159, 161, 182, 198, 199, 210, 212, 213, 231, 252, 296, 303, 307
Christen	21, 32, 39, 40, 55, 56, 57, 58, 61, 65, 66, 69, 70, 84, 156, 158, 161, 164, 220, 266, 268
Christenmensch	41, 46, 55, 57, 58, 62
Christentum	39, 220
Christologie	217, 233, 258
Christsein	127
Christus	22, 24, 27, 30, 39, 40, 41, 56, 57, 61, 64, 65, 67, 68, 70, 104, 113, 140, 141, 158, 224, 232, 257, 265, 303
Christusfest	155, 261
Communio	62
Confessio Augustana (CA)	68, 69, 241
Co-Worker	97, 101, 194, 209, 222, 223, 225, 256, 257, 273, 274
CVJM	125
Demokratie	21, 28, 64, 90
Deutsche Bischofskonferenz	53, 54, 56, 58, 60, 69, 70, 71, 82, 199, 323
Deutsches Nationalkomitee LWB (DNK/LWB)	41, 44, 51, 56, 69, 75, 79, 95, 196, 199, 210, 212, 213, 231, 233, 234, 235, 237, 239, 240, 241, 243, 252, 254, 255, 266, 303, 307, 323, 324
Deutschland	19, 38, 42, 53, 54, 55, 58, 59, 61, 64, 84, 85, 108, 112, 114, 128, 154, 158, 164, 209, 213, 223, 230, 231, 232, 240, 241, 242, 257, 258, 268, 279, 280, 283, 286, 287, 289, 291, 293, 303, 323
Diakonat	41, 57, 108, 217, 218, 223, 233, 257
Diaspora	79, 240, 241
Dienstaufsicht	271, 276, 297

Digitalisierung	47, 118, 119, 135, 227, 228, 259, 302
Doppik	239, 274
Dresden	203, 262, 264
Drucksachen	79, 93, 95, 102, 165, 167, 175, 180, 182, 183, 184, 194, 196, 197, 199, 207, 213, 270, 278
Eckpunkte	146, 148, 177, 215
Ecumenical Canon	111, 166
Ehe	45, 51, 56, 57, 59, 64, 70, 71, 84, 102, 107, 116, 153, 215, 226, 303
Ehrenamt	71, 184, 223, 305
Ehrenamtliche	97, 137, 273
Einbringung	93, 94, 98, 102, 109, 111, 116, 165, 167, 176, 179, 192, 193, 194, 195, 196, 198, 284, 292
Einheit	40, 45, 47, 50, 53, 55, 56, 57, 59, 60, 62, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 71, 76, 87, 107, 157, 162, 190, 213, 217, 238, 265, 266, 303
Einheit der Christen	66, 69
Einheit der Kirche	54, 57, 58, 63, 265, 266
Ekklesiologie	45, 71, 218
ELKRAS	114, 323
England	19, 111, 122, 158, 166, 230
Entlastung	94, 194, 195
Erlösung	40, 122
Erprobung	43, 230, 237, 268
Estland	79
Estnische Evangelisch-Lutherische Kirche	51, 82, 324
Eucharistie	16, 43, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 69, 70, 71, 156, 157, 158, 161, 162, 303
Europa	41, 70, 87, 114, 241, 299
Ev. Kirche Luth. Bekenntn. in Brasilien (IECLB)	81, 323
Evangelical Lutheran Church of Hong Kong	80, 323
Evangelisch-Lutherische Kirche A. B. in Polen	82, 241, 323, 324
evangelische Kirche	21, 70, 90, 157, 229
Evangelische Kirche am La Plata (IERP)	81, 324
Evangelische Kirche A. B. in Rumänien	82, 323
Ev. Kirche Berlin-Brandenb.-schles.Oberlausitz (EKBO)	71, 111, 136, 258
Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder	83, 324
Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)	15, 16, 32, 37, 39, 40, 43, 45, 47, 48, 49, 50, 51, 60, 66, 68, 69, 70, 71, 75, 84, 87, 88, 89, 91, 92, 93, 95, 102, 105, 108, 111, 112, 118, 119, 129, 130, 140, 146, 147, 148, 153, 154, 158, 159, 160, 167, 168, 176, 177, 178, 181, 193, 194, 208, 211, 212, 213, 215, 216, 220, 225, 226, 228, 231, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 244, 254, 256, 267, 268, 278, 279, 285, 286, 299, 301, 303, 306, 308, 323
Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	321
Evangelische Landeskirche in Württemberg	51, 250, 257, 322
Evangelisch-Luth. Kirche in Amerika (ELCA)	81, 268, 323
Evangelisch-Luth. Kirche in Jordanien u. i. Hl. Land	80, 106
Evangelisch-Luth. Kirche in Norddeutschland	15, 88, 101, 117, 121, 123, 129, 145, 223, 242, 244, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 260
Evangelisch-luth. Landeskirche Hannovers	15, 16, 30, 76, 111, 112, 145, 153, 237, 238, 239, 243, 259

Evangelisch-luth. Landeskirche in Braunschweig	321
Evangelisch-Luth. Landeskirche Mecklenburgs	117
Evangelisch-Luth. Landeskirche Schaumb.-Lippe	117, 322
Evangelisch-Lutherische Kirche Finnlands	51
Evangelisch-Lutherische Kirche im Südl. Afrika	81, 156, 323
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern	227, 245, 321, 324
Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien	60, 83, 324
Evangelisch-Lutherische Kirche in Jordanien	80, 106, 323
Evangelisch-Lutherische Kirche in Madhya Pradesh	80, 323
Evangelisch-Lutherische Kirche in Namibia	80, 323
Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg	51, 250, 322
Evangelisch-Lutherische Kirche Lettlands	323
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens	321
Evangelium	32, 38, 42, 47, 64, 65, 67, 76, 104, 119, 120, 131, 135, 148, 215, 265
Facebook	122, 235, 236, 237
Fachaufsicht	97, 271, 274, 276, 297
Fachausschüsse	210, 252, 276
Familie	20, 48, 134, 161, 237
Feier des Taufgedächtnisses	45
Feierabendmahl	136
Feiertag	46, 112, 155, 161, 236
Finanzbeirat	299
Finanzbeirat der EKD	95, 299
Finanzen	96, 112, 151, 209, 210, 237, 239, 240, 272, 297, 298, 299
Finnland	79, 122
Flüchtlinge	42, 51
Fonds der VELKD	211, 265
Fonds missionarischer Projekte	211, 265
Fortbildung	44, 128, 149, 151, 184, 209, 221, 223, 224, 227, 233, 241, 243, 305
Fortentwicklung	49, 210, 237, 240
Franziskus	53, 54, 55, 56, 60, 61, 62, 63, 65, 65, 69, 124, 125
Frauenordination	159, 163
Freiheit	37, 39, 40, 46, 71, 115, 164, 218, 259, 302
Frieden	28, 39, 40, 42, 43, 50, 104, 139, 164, 203, 204
Gegenwartskultur	212
Gemeinde	21, 42, 44, 70, 76, 119, 121, 125, 126, 127, 158, 164, 208, 220, 223, 224, 236, 241, 257, 265, 269
Gemeindearbeit	142, 224, 307
Gemeindeausschuss	97
Gemeindeentwicklung	223, 257, 271, 297
Gemeindekolleg	15, 44, 93, 94, 96, 97, 101, 102, 194, 206, 209, 211, 222, 223, 224, 225, 256, 258, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 296, 297, 323
Gemeinsame Erklärung	69
Gemeinsamer Ausschuss Kirche und Judentum	211, 256
Gemeinschaft	26, 39, 40, 42, 43, 48, 49, 54, 57, 59, 60, 63, 64, 66, 68, 70, 82, 89, 95, 109, 120, 122, 132, 136, 156, 157, 161, 163, 203, 214, 228, 231, 233, 234, 302, 303, 316, 323
Gemeinschaft Ev. Kirchen in Europa (GEKE)	60, 66, 67, 68, 70, 82, 153, 154, 159, 323

Generalsynode	15, 16, 19, 22, 37, 44, 47, 50, 51, 53, 66, 73, 75, 85, 89, 93, 94, 96, 98, 99, 100, 101, 102, 108, 109, 110, 111, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 121, 128, 129, 140, 141, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 150, 153, 165, 166, 167, 168, 169, 171, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 183, 184, 186, 190, 191, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 203, 204, 206, 207, 209, 210, 212, 213, 225, 235, 237, 238, 239, 240, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 252, 262, 267, 269, 270, 271, 275, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 296, 297, 298, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 317, 321, 322
Genf	252
Gerechtigkeit	25, 26, 27, 28, 39, 43
Geschäftsordnung	15, 16, 50, 51, 102, 129, 142, 143, 192, 197, 198, 200, 206, 237, 238, 240, 249, 278, 279, 281, 282, 283, 285, 286, 287, 289, 291, 294, 296, 301
Gesellschaft	20, 28, 37, 38, 39, 41, 42, 87, 90, 108, 111, 128, 129, 132, 134, 135, 137, 148, 223, 234, 242, 257, 266
Gesetz und Evangelium	215
Gesetzgebung	98, 99, 175, 178
Gesprächskommission	209, 231, 232
Glauben	20, 28, 39, 41, 44, 47, 48, 49, 52, 54, 57, 59, 62, 79, 91, 113, 126, 127, 138, 232, 234, 242, 266, 302
Glaubenskongregation	53, 55, 59
Gliedkirchen	15, 40, 42, 43, 44, 45, 47, 51, 60, 90, 95, 107, 110, 112, 117, 118, 121, 127, 128, 129, 130, 142, 145, 146, 151, 159, 168, 175, 176, 177, 178, 180, 184, 190, 192, 196, 209, 213, 214, 216, 219, 225, 226, 234, 235, 237, 238, 239, 244, 272, 276, 277, 280, 289, 299, 302, 303, 305, 306, 307, 308, 317
Global Young Reformers	121, 122, 182
Gottesdienst	15, 16, 19, 38, 39, 44, 50, 51, 76, 79, 84, 97, 119, 120, 121, 123, 131, 132, 133, 135, 136, 138, 146, 148, 149, 151, 152, 153, 155, 183, 189, 190, 191, 209, 212, 223, 225, 226, 229, 230, 231, 233, 236, 243, 261, 262, 263, 265, 268, 280, 288, 296, 305, 317, 318
Gottesdienstausschuss	149, 150, 152, 183, 186, 187, 188, 210, 247
Großbritannien	156
Grundordnung	283, 291
Grußwort	15, 84, 85, 114, 116, 242
Handlungsbereiche	93, 95, 96, 239, 299
Handlungsfelder	64, 212, 220, 299
Handlungsobjekte	299
Handreichung	43, 53, 54, 56, 61, 215, 222, 227
Haushalt	20, 93, 95, 96, 100, 150, 195, 196, 209, 210, 239, 241, 272, 277, 297, 298, 299, 300
Haushaltsgesetz	95, 96, 196
Haushaltsplan	15, 16, 93, 95, 195, 206, 277, 279, 287, 296, 298
Heilige Schrift	22, 76, 220
Hermeneutik	215, 229
homiletisch	229, 261

Hongkong	323
Identität	37, 39, 45, 48, 68, 112, 141, 160, 228
Indien	80, 323, 324
Indonesien	41, 122
Inkrafttreten	272, 274, 298, 300
Innere Mission	265
Interkommunion	59, 162
Internet	196, 209, 213, 236, 242
Irland	56, 156, 158
Islam	42, 88, 214, 216, 220, 235, 258
Israel	20, 32, 51, 220
Italien	43, 60, 83, 324
Jahresabschluss	15, 16, 93, 94, 194, 195, 206, 213, 239, 296, 300, 304
Jahresrechnungen	193, 277
Jordanien	80, 106, 323
Juden	19, 20, 27, 40, 46, 84, 164, 220
Judentum	46, 208, 211, 219, 220, 243, 256
Jugend	30, 32, 86, 110, 115, 118, 119, 120, 121, 124, 125, 128, 129, 132, 140, 141, 144, 145, 148, 164, 180, 182, 184, 307, 316
Jugendarbeit	30, 115, 122, 125, 131, 140, 142, 146, 308
Jugendbeteiligung	122, 130, 131
Jugenddelegierte	15, 16, 30, 106, 123, 127, 129, 130, 144, 145, 147, 158, 183
Jugendgemeinden	106, 121, 125, 126, 127, 323
Jugendgottesdienst	137, 190
Jugendkatechismus	44, 77, 129, 221, 237
Jugendkirche	106, 132, 133, 136, 137
Jugendkonferenz	180, 181, 296, 308
Jugendpartizipation	123, 128
Jugendquote	106, 130, 131, 145
Jugendsynode	121, 162, 200
junge Erwachsene	119, 120, 121, 123, 125, 127, 128, 129, 130, 132, 134, 138, 145, 146, 147, 148, 149, 151, 176, 316, 317
junge Menschen	15, 16, 21, 23, 32, 47, 50, 105, 115, 118, 119, 121, 124, 125, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 138, 141, 145, 146, 147, 151, 153, 160, 167, 168, 169, 175, 176, 177, 182, 184, 185, 186, 190, 221, 302, 305, 306, 307, 308
Jurisdiktionsprimat	72, 163
Kammer für Theologie	215
Kanada	56, 156
Kanon	57, 58, 59
Kapkirche	81, 323
Kasachstan	81, 114
Kasualien	158
Katechismus	237, 266
Katechismusfamilie	44
Katholiken	56, 161, 162, 209, 231, 233
katholische Kirche	54, 65, 68, 70, 161, 162, 163
Katholische Kirche	154

Katholizismus	46, 55, 56, 58, 59, 61, 155, 199, 266, 303
Kirche in Bewegung	223, 224, 257
Kirchengemeinde	42, 221, 260
Kirchengemeinschaft	60, 66, 67, 68, 69, 121, 161, 162, 232
Kirchenjahr	77, 91, 236, 263
Kirchenjahr-App	77, 91
kirchenjahr-evangelisch.de	91, 236
Kirchenleitung	15, 44, 48, 51, 75, 78, 79, 86, 95, 96, 97, 98, 100, 101, 107, 108, 109, 131, 141, 142, 148, 150, 151, 165, 167, 168, 169, 172, 174, 175, 184, 194, 197, 206, 207, 209, 210, 212, 213, 216, 220, 221, 222, 225, 226, 231, 232, 233, 235, 237, 238, 240, 243, 248, 249, 252, 258, 264, 265, 266, 270, 271, 272, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 281, 283, 287, 289, 291, 296, 297, 300, 304, 305, 306, 307
Kirchenmitgliedschaft	46
Kirchenmusik	44
Kirchenrecht	38, 44, 46, 57, 60, 70, 176, 267
Kirchentag	136, 259
Kirchenverfassung	130
Kirchenverständnis	48, 55, 68, 161, 231, 242
Kirchenvorstand	122, 146
Kollekte	95, 140, 142, 143, 153, 180, 206, 296, 298, 300, 307
Kommunikation	54, 70, 72, 84, 91, 113, 115, 135, 148, 223, 234, 235, 265
Konfessionalität	141
Konfessionen	39, 47, 51, 64, 68, 71, 85, 113, 115, 123, 126, 127, 157, 158, 213, 265
Konfessionslose	97, 223, 257, 273
Konfirmanden	31
Konfirmandenarbeit	125
Konfirmation	221
Konflikt	61, 217
Konföderation evang. Kirchen in Niedersachsen	111, 239
Konkordie	58, 233
Konsens	39, 43, 67, 68, 187, 233
konstituierende Sitzung	220
Konsultation	60, 68, 69, 199, 211, 257, 303
Kreuz	114, 224
Landeskirche	15, 16, 30, 38, 50, 51, 76, 83, 90, 105, 106, 111, 112, 117, 118, 121, 122, 127, 129, 130, 131, 142, 144, 145, 146, 147, 148, 153, 194, 202, 218, 223, 224, 237, 238, 239, 243, 245, 250, 257, 259, 268, 303, 321, 322, 323, 324
Lehrbeanstandungsgesetz	210, 239, 250
Lehrfragen	55, 64
Lehrgespräche	209, 231, 232
Leitende Bischöfin	29, 48, 107, 108, 109, 110, 248, 249, 280, 288
Leitender Bischof	41, 45, 47, 49, 78, 87, 89, 105, 108, 166, 203, 248, 249, 251, 260, 311, 323
Lektionar	225, 227
Lenkungsgruppe	238, 239
Lesungen	15, 90, 104, 195, 225, 230, 261, 262, 268, 283, 291, 292

Lesungstext	91
Leuenberger Kirchengemeinschaft	67, 68
Leuenberger Kirchenstudie	163
Leuenberger Konkordie	58, 233
Liechtenstein	83, 324
Literatur	208, 211, 215, 234, 261, 262, 265
Literaturhilfe	234
Liturgie	51, 127, 185, 209, 212, 225, 228, 230, 261, 262, 263, 265
Liturgiewissenschaftliches Institut	209, 211, 227, 228, 230, 243, 260, 304
Liturgischer Ausschuss	210, 253, 262
Liturgischer Kalender	88, 91
Living Reformation Projects	122
Lund	46, 53
Luther	46, 85, 95, 210, 211, 212, 215, 225, 229, 235, 240, 241, 242, 259, 262, 263, 265, 268, 269, 299, 323
Lutheraner	38, 232, 242
Lutherbibel	225, 226
Lutherische Kirche Arcot	81, 324
Lutherische Kirche in Chile	81, 323
Lutherische Klasse der Lippischen Landeskirche	51, 250
Lutherischer Weltbund (LWB)	15, 26, 41, 43, 44, 48, 51, 56, 69, 75, 79, 80, 82, 85, 95, 103, 105, 106, 107, 119, 121, 122, 123, 124, 127, 128, 131, 144, 146, 169, 172, 173, 174, 175, 191, 192, 196, 199, 210, 212, 213, 231, 233, 234, 235, 237, 239, 240, 241, 242, 243, 252, 254, 255, 261, 266, 299, 303, 305, 307, 316, 323, 324
Lutherisches Einigungswerk	210, 211, 242, 263, 323
Luthertum	38, 43, 112, 122, 140
LWB-Zentrum Wittenberg	240, 241
Madagassische Lutherische Kirche	324
Magdeburg	108, 239, 267
Martin-Luther-Bund	95, 210, 211, 212, 240, 242, 263, 299, 323
Medialität	147, 235
Medien	42, 227, 228, 229, 261
Meißen	257, 261
Melanchthon	241
Mennoniten	46
Menschenwürde	233
Michaelisbrief	97
Migration	124, 262, 265
Mission	65, 115, 210, 242, 243, 252, 265
Missionarische Doppelstrategie	97, 273, 275
Mitbestimmung	120, 127, 129, 130, 145, 176, 177, 178, 179, 306, 316, 317
Moschee	42
Muslime	164
Nachtragshaushalt	300
Namensaufruf	15, 77, 113, 280, 281, 288, 289
Namibia	80, 123, 128, 230, 323
Netzwerk	209, 225, 230, 257
Nominierungsausschuss	93, 103, 117, 193, 280, 283, 284, 285, 288, 291, 293
Nominierungsvorschlag	109, 110

Oberrechnungsamt der EKD	93, 194, 239
Öffentlichkeitsarbeit	45, 96, 209, 217, 218, 223, 234, 235, 236, 237, 242, 299
Ökumene	15, 16, 38, 39, 41, 42, 43, 44, 51, 55, 57, 64, 66, 68, 69, 70, 71, 75, 88, 95, 96, 118, 119, 120, 121, 123, 124, 126, 127, 131, 140, 141, 142, 144, 159, 179, 180, 182, 189, 199, 209, 212, 231, 233, 234, 236, 252, 296, 307, 316
ökumenischer Gottesdienst	123
Ökumenischer Studienausschuss	211, 254
Oldenburg	51, 88, 245, 250, 253, 260, 322
Online	122, 133, 235, 241, 269
Ordination	67, 71, 72, 163, 235, 259
Ordnungsgemäß berufen	184, 186, 187
Organe	208, 210, 214, 244
Orientierung	40, 45, 47, 59, 147, 191, 192, 214, 221, 223, 257, 302
Orientierungshilfe	55, 56, 57, 58, 59, 60, 70, 156, 161, 199, 202, 303
Orthodoxie	41, 52
Osteuropa	241, 299
Palästina	164
Papst	53, 54, 55, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 69, 87, 124, 125, 126, 140
Papstamt	64, 72, 163
Päpstlicher Rat z.Förderung d.Einheit d.Christen	43, 60, 303
Partnerkirchen	15, 79, 234, 241
Partnerschaft	111, 215
Pastoralkolleg	217, 224, 257, 258, 261
Perikopenbuch	225, 227
Perikopenordnung	88, 90, 229, 230, 261
Perikopenrevision	43, 44, 88, 91, 209, 225, 226, 229, 263
Pfarramt	67, 160, 217, 257, 258
Pfarrer	26, 57, 61, 81, 82, 87, 164, 187, 210, 221, 223, 224, 233, 234, 245, 246, 247, 248, 251, 252, 253, 254, 256, 260, 262, 263, 321, 322, 323, 324
Pfarrerinnen	221, 224, 228, 234, 262
Politik	28, 40, 164, 302
Präses	105, 226
Präsident	15, 37, 48, 50, 66, 75, 76, 78, 79, 80, 83, 84, 85, 86, 91, 92, 93, 96, 98, 99, 101, 102, 105, 108, 109, 111, 113, 114, 116, 117, 121, 139, 140, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 162, 163, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 195, 196, 198, 199, 200, 201, 202, 204, 244, 248, 250, 255, 263, 264, 280, 281, 282, 284, 285, 288, 289, 290, 292, 293, 298, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 324
Präsidium	50, 51, 71, 77, 80, 87, 88, 93, 95, 110, 111, 114, 118, 119, 140, 141, 143, 149, 151, 160, 165, 167, 168, 174, 183, 189, 194, 195, 201, 202, 207, 210, 226, 244, 248, 280, 283, 284, 285, 288, 292, 293, 306

Predigt	16, 17, 19, 60, 125, 132, 135, 158, 217, 222, 259, 262, 265, 266, 268
Predigtkultur	217, 233, 258
Predigttexte	88, 225
Priestertum	120, 217, 262
Profil	214, 217, 218, 223, 234
Projekte	115, 122, 135, 137, 140, 141, 142, 144, 149, 162, 180, 182, 186, 208, 209, 211, 220, 225, 230, 234, 235, 240, 241, 265, 275, 276, 307, 308
Projektgruppe	276
Proprien	88, 91, 225, 226
Protestant	55, 56, 64, 161, 163, 262
Protestantismus	38, 70, 214, 234, 302
Quote	128, 145, 146, 168, 169, 172, 191
Rechtfertigung	47, 87, 113
Rechtfertigungsbotschaft	113
Rechtfertigungslehre	68, 69, 154
Rechtsausschuss	97, 98, 99, 100, 101, 103, 146, 148, 167, 171, 175, 177, 178, 179, 196, 197, 198, 209, 210, 211, 237, 238, 247, 255, 284, 285, 293, 294
Reflexion	43, 60, 61, 216, 218, 224, 228, 266, 271, 302
Reformation	46, 55, 115, 121, 122, 157, 212, 235, 242, 261, 265
Reformationsdekade	70
Reformationsgedenken	42, 43
Reformationsjubiläum	46, 50, 90, 112, 136, 154, 199, 212, 233, 236, 242, 269
Reformationskirche Berlin-Moabit	106, 119, 132, 136, 323
Reformationstag	46, 51, 120, 154, 259
Religion	28, 39, 40, 42, 43, 51, 115, 123, 214, 216, 258, 265
Religionspädagogik	265
Religionsunterricht	221
Religiöse Gemeinschaften	210, 220, 243, 253
Rezeption	60, 152, 156, 214
Rheinland	242, 253, 256
Rom	43, 53, 54, 56, 57, 60, 61, 62, 63, 65, 66, 69, 72, 87, 121, 160, 162, 199, 303
Römerbrief	113
römische Kirche	59, 70
römisch-katholische Kirche	43, 55, 64, 66, 67, 69, 70, 124, 159, 163, 209, 233, 266
Rücklagen	94, 194, 299
Sakramente	43, 51, 57, 58, 64, 67, 70, 71, 72, 157, 162, 232
Sakramentsverwaltung	163
Schlesische Evangelische Kirche A. B.	83, 324
Schoa	19, 28, 46, 87
Schöpfung	20, 28, 87, 122, 123, 159
Schweden	164, 230
Schweiz	83, 257, 258, 324
Schwesterkirchen	121, 209, 233
Seelsorge	38, 46, 57, 63, 76, 115, 208, 215, 217, 220, 221
Seelsorgeausschuss	211, 221, 255
Segen	29, 44, 61, 70, 76, 85, 86, 108, 127, 136, 138, 161, 203, 226, 259, 268

Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche	209, 232, 233, 242, 252, 254, 256
Selbstverständnis	51, 89, 102, 214, 286, 302
Slowakei	15, 85
Social Media	134, 149
Solidarität	43, 58, 158
Spiritualität	43, 62, 65, 120, 141, 149, 190, 228, 263
Sprachfähigkeit	97, 223, 224, 257, 273
Spruchkollegium	210, 239, 250
Staat	42, 114, 115, 155, 220
Stellungnahmeverfahren	130, 238
Sterbende begleiten	223, 257
Struktur	38, 45, 49, 51, 62, 79, 102, 112, 167, 194, 209, 212, 222, 234, 257, 265, 267, 269, 274, 286, 302
Strukturreform	62
Strukturveränderungen	209, 224, 231
Studienseminar	44, 94, 208, 211, 215, 216, 219, 221, 238, 257, 258, 260, 323
Stundengebete	228
Stuttgart	264, 265
Sukzession	67
Sünde	21, 215
Synode	15, 22, 24, 32, 37, 40, 47, 50, 51, 62, 66, 75, 76, 77, 78, 79, 83, 85, 86, 87, 88, 89, 91, 92, 93, 95, 96, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 107, 108, 109, 111, 112, 113, 114, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 123, 124, 125, 129, 130, 138, 140, 145, 146, 147, 148, 149, 151, 160, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 171, 173, 176, 177, 178, 179, 180, 182, 185, 187, 189, 190, 192, 193, 194, 195, 197, 199, 203, 213, 225, 226, 244, 279, 280, 285, 286, 287, 289, 301, 303, 306
Synode der EKD	15, 47, 105, 225, 226, 244, 285, 286, 301
Tagesordnung	77, 78, 103, 165, 198, 202, 279, 287
Tamilische Evangelisch-Lutherische Kirche	81, 324
Tansania	242
Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung	79, 86, 165, 206, 207, 212, 213, 279, 287, 296, 304
Taufagende	43, 226, 227, 230, 237, 268
Taufe	43, 46, 72, 120, 126, 162, 209, 226, 232, 238, 259, 265, 266, 268
Texte aus der VELKD	46, 211, 269
Themenausschuss	142, 143, 144, 167, 180, 184, 188, 189, 191, 192, 193
Theolog. Konvent Augsburgischen Bekenntnisses	208, 216
Theologie	31, 38, 39, 44, 45, 48, 51, 62, 71, 89, 90, 110, 119, 185, 208, 214, 215, 216, 217, 218, 229, 230, 258, 261, 262, 265, 266, 276
Theologischer Ausschuss	208, 211, 214, 215, 255
Theologisches Studienseminar	208, 211, 216, 258, 323
Toleranz	46
Transsubstantiationslehre	58
Trauung	45, 51, 209, 226, 227, 230
Trier	261, 262
Trinitatis	259
Twitter	235

Umlage	95, 206, 296, 298, 299
Union Evangelischer Kirchen (UEK)	15, 16, 19, 37, 39, 40, 43, 45, 49, 50, 60, 66, 69, 72, 91, 112, 140, 153, 181, 208, 209, 211, 212, 214, 215, 216, 220, 225, 226, 227, 230, 232, 235, 237, 252, 256, 267, 268, 308
USA	16, 64, 120, 121, 123
Vatikan	54, 56, 61, 124
VELKD-Informationen	211, 235, 269
Verantwortung	64, 225, 257
Verbindungsmodell	38, 43, 45, 49, 69, 78, 108, 130, 210, 212, 213, 231, 237, 239, 240
Vereinigte Ev.-Luth. Kirche Deutschlands (VELKD)	15, 16, 19, 22, 29, 32, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 53, 56, 60, 66, 69, 71, 75, 77, 78, 79, 82, 83, 85, 86, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 102, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 114, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 127, 129, 130, 140, 141, 142, 144, 145, 146, 147, 153, 163, 167, 168, 175, 180, 181, 184, 193, 194, 195, 196, 197, 199, 203, 204, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 219, 220, 221, 222, 225, 226, 227, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 277, 278, 279, 280, 281, 283, 284, 285, 286, 287, 289, 291, 293, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 311, 316, 317, 323, 324
Verfassung	51, 93, 96, 98, 102, 109, 110, 117, 118, 128, 129, 130, 145, 147, 150, 168, 175, 178, 207, 208, 212, 213, 237, 238, 240, 244, 248, 249, 271, 277, 279, 283, 286, 287, 291, 297, 298, 299, 304
Verfassungs- und Verwaltungsgericht	210, 239, 250
Verfassungsänderung	45, 102, 117, 212, 213, 237, 238, 240, 283, 286, 291
Verfassungsorgan	109
Vergebung	39, 40, 41, 49, 64, 156, 215
Verkündigung	91, 149, 187, 212, 215, 262
Verpflichtung	15, 37, 50, 51, 75, 166, 203, 259, 280, 289
Versöhnung	37, 42, 65, 69, 302
Vertrag	102, 212, 213, 225, 237, 238, 240, 286
Vertragsänderung	212, 213, 238, 240
Vertrauen	47, 48, 69, 77, 111, 136, 154
Visitation	265, 267
Volkskirche	79, 228, 263, 275
Vollversammlung	19, 66, 122, 123, 128, 131, 225, 230
Vorbereitungsausschuss	106, 118, 119, 120, 140, 239
Vorlagen	15, 16, 93, 96, 143, 145, 151, 166, 167, 175, 177, 179, 180, 181, 182, 183, 188, 189, 191, 195, 196, 198, 205, 206, 240, 270, 278, 279, 283, 284, 285, 287, 291, 292, 293
Wahl des Leitenden Bischofs	15, 107

Wahlen	15, 28, 61, 64, 77, 93, 104, 107, 109, 110, 111, 113, 115, 116, 117, 118, 130, 131, 145, 146, 147, 148, 166, 168, 176, 177, 198, 281, 282, 283, 289, 290, 291, 306, 309
Wahlvorschlag	15, 110, 283, 291
Weltanschauung	220
Westfalen	223, 238, 242
Wittenberg	50, 51, 81, 88, 122, 125, 229, 235, 240, 241, 255, 257, 259, 261, 323
Wochenlied	44, 88, 91, 92
Workshop	15, 84, 107, 118, 120, 131, 138, 139, 140, 144, 149, 151, 152, 176, 184, 234, 259, 261, 316, 317, 318
Württemberg	51, 228, 245, 246, 247, 250, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 260, 322
Würzburg II	154
Zeugnis	24, 26, 38, 65, 67, 106, 108, 125
Zukunft der Kirche	125
Zweites Vatikanisches Konzil	64

Anhang

Anhang

I. Bühnenpräsentation zu den Impulsen am Thementag



Sage nicht: Ich bin zu jung (Jer 1,7)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD

Thema

„Sage nicht: Ich bin zu jung“ (Jer 1,7)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend



Sage nicht: Ich bin zu jung (Jer 1,7)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD

Impulse

- Themenbereich I – Ökumene



Sage nicht: Ich bin zu jung (Jer 1,7)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD

Impulse

• Themenbereich I – Ökumene

Global Young Reformers Network – ein LWB-Jugendprojekt

(Tim Sonnemeyer)



Sage nicht: Ich bin zu jung (Jer 1,7)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD



LUTHERISCHER
WELTBUND

Eine Kirchengemeinschaft



Sage nicht: Ich bin zu jung (Lier 1,7)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD



Sage nicht: Ich bin zu jung (Lier 1,7)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD

Young Reformers in Numbers







Sage nicht: Ich bin zu jung (Lier 1,7)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD

Impulse

- **Themenbereich I – Ökumene**

LWB-Jugenddelegation auf der Weltklimakonferenz 2017 in Bonn
(Lasse Schmidt-Klie und Helena Funk)



Sage nicht: Ich bin zu jung (Lier 1,7)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD



Sage nicht: Ich bin zu jung (Lier 1,7)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD





Sage nicht: Ich bin zu jung (Jer 1,7)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD

Videobotschaft: Helena Funk



Sage nicht: Ich bin zu jung (Jer 1,7)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD

Impulse

• Themenbereich I – Ökumene

Bischofssynode in Rom 2018

(Julia Braband/Mitglied des Rates des LWB)



Sage nicht: Ich bin zu jung (Lier 1,7)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD



Sage nicht: Ich bin zu jung (Lier 1,7)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD





Sage nicht: Ich bin zu jung (Lier 1,7)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD



Sage nicht: Ich bin zu jung (Lier 1,7)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD





Sage nicht: Ich bin zu jung (Lier 1,7)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD

Impulse

• Themenbereich I – Ökumene

Ökumenische Jugendgemeinde HAVEN Göttingen

(Roland Elsas)



Sage nicht: Ich bin zu jung (Lier 1,7)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD





Sage nicht: Ich bin zu jung (Jer 1,3)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD



Sage nicht: Ich bin zu jung (Jer 1,3)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD





Sage nicht: Ich bin zu jung (Lier 1,7)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD



Sage nicht: Ich bin zu jung (Lier 1,7)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD





Sage nicht: Ich bin zu jung (Lier 1,7)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD



Sage nicht: Ich bin zu jung (Lier 1,7)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD





Sage nicht: Ich bin zu jung (Jer 1,3)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD

Impulse

• Themenbereich II – Recht

**Mitbestimmung Jugendlicher und junger Erwachsener in der VELKD und ihren
Gliederkirchen – zum rechtlichen status quo.**

(Dr. Rainer Mainusch)



Sage nicht: Ich bin zu jung (Jer 1,3)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD





Sage nicht: Ich bin zu jung (Jer 1,2)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD

Impulse

• Themenbereich II – Recht

Jugendsynodale in der Landessynode der bayerischen Landeskirche – ein Erfahrungsbericht

(Jonas Straßer)



Sage nicht: Ich bin zu jung (Jer 1,2)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD





Sage nicht: Ich bin zu jung (Jer 1,10)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD



Herbsttagung 2017

Bildergalerie

Impressionen von der Herbstsynode in Amberg.



Sage nicht: Ich bin zu jung (Jer 1,10)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD



[K](#) [←](#) vorheriges Bild [Bild 23 | 45](#) [nächstes Bild](#) [→](#) [X](#)

Einbringung der Gesetzesvorlagen

Am Dienstagvormittag stand die Einbringung der Gesetzesvorlagen auf dem Programm. Oberkirchenrat Hans-Peter Hübner startete mit einer Vorlage zur Änderung der Kirchenverfassung: Es geht um das Stimmrecht für die Jugend. Seit 2002 gehören der Landessynode drei Jugenddelegierte mit beratender Stimme an. Immer wieder ist seither diskutiert worden, ob die Jugenddelegierten das volle Stimmrecht erhalten können. Einstimmig hat die Landessynode auf der Frühjahrssynode 2017 das Stimmrecht beschlossen. Die Jugenddelegierten werden zukünftig Jugendynodale heißen; damit soll die volle Gleichstellung sichtbar werden. Die Landessynode soll nun auf der Herbsttagung über die Änderung in der Kirchenverfassung beschließen. Im Frühjahr über Änderungen im Landessynodalwahlgesetz. Im Bild die Jugenddelegierten und weitere Mitglieder der Evangelischen Jugend (v.l.) Jonas Strasser, Jeroen Maier, Ferdinand Ruf, Anna Heinrich, Paula Tiggenhagen, Julia Simon, Lise Hustert.







Sage nicht: Ich bin zu jung (Jer 1,7)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD

Impulse

• Themenbereich III – Gottesdienst

Das Leben als Gottesdienst – Formen jungen Glaubens Raum geben

Torsten Pappert, Stadtjugendpastor/Jugendkirchenpastor, Hannover

Ulrike Flämig, Kulturwissenschaftlerin, Berlin

Jan Steinhauer, Student der Ev. Theologie, Göttingen/Einbeck



Sage nicht: Ich bin zu jung (Jer 1,7)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD

Überblick

Jugendperspektive

Daten zur Jugend – Milieuforschung

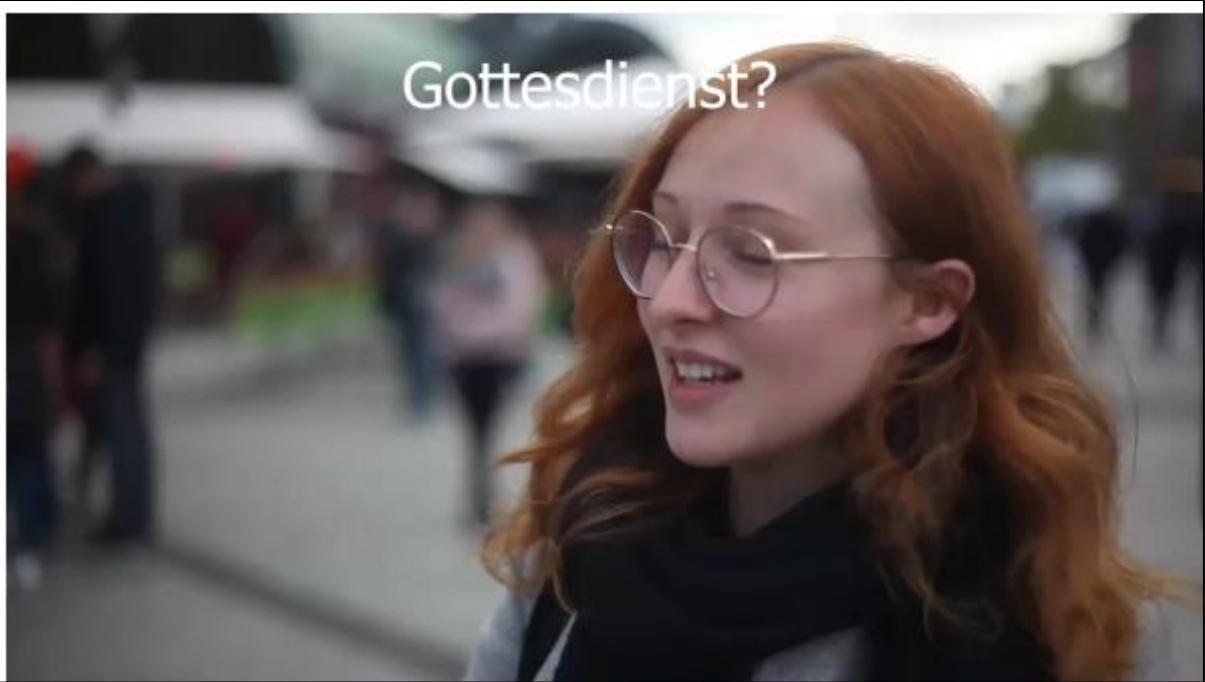
Kulturwissenschaftliche Perspektiven

Best practice

Junge Formate vor Ort

Junge Formate als Impulsgeber

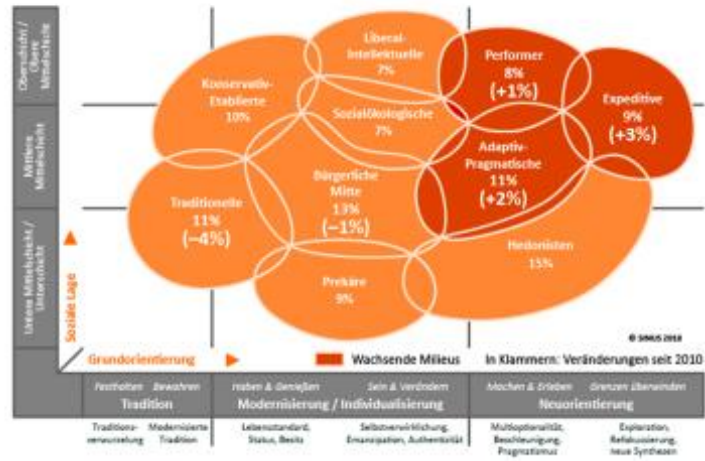




Ein Blick auf die Gesellschaft

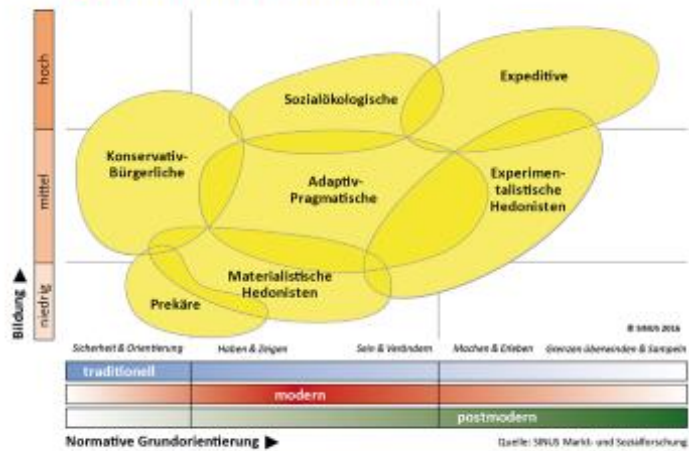
Die Sinus-Milieus® in Deutschland 2018

Soziale Lage und Grundorientierung



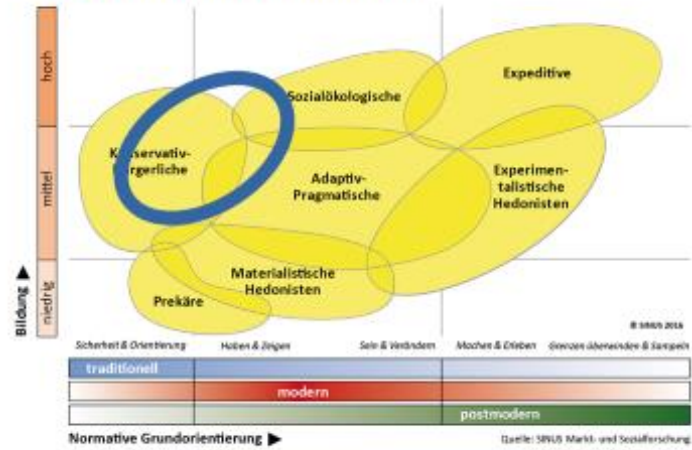
Jugendliche U18

SINUS-Lebensweltmodell u18



Jugendliche U18 - kirchlich

SINUS-Lebensweltmodell u18

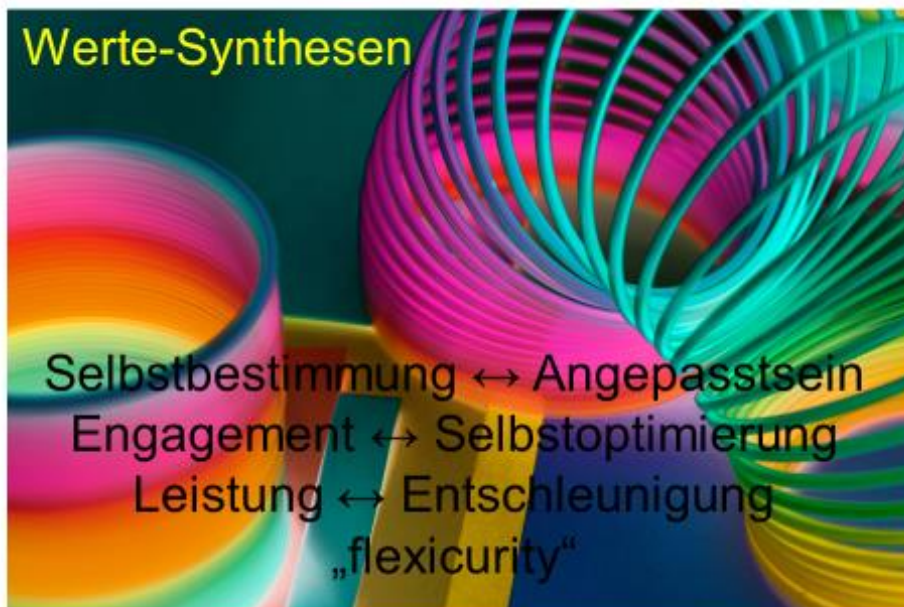


Junge Menschen – vielgestaltig
und schwer zu fassen

FOCUS

spirituell,
aber nicht religiös, nicht kirchlich





Werte-Synthesen

Selbstbestimmung ↔ Angepasstsein
Engagement ↔ Selbstoptimierung
Leistung ↔ Entschleunigung
„flexicurity“

Filter der Subjektivität



Relevanzempfinden

Ich als Maßstab

Und Gottesdienst?

beteiligt fühlen

Diskursiv

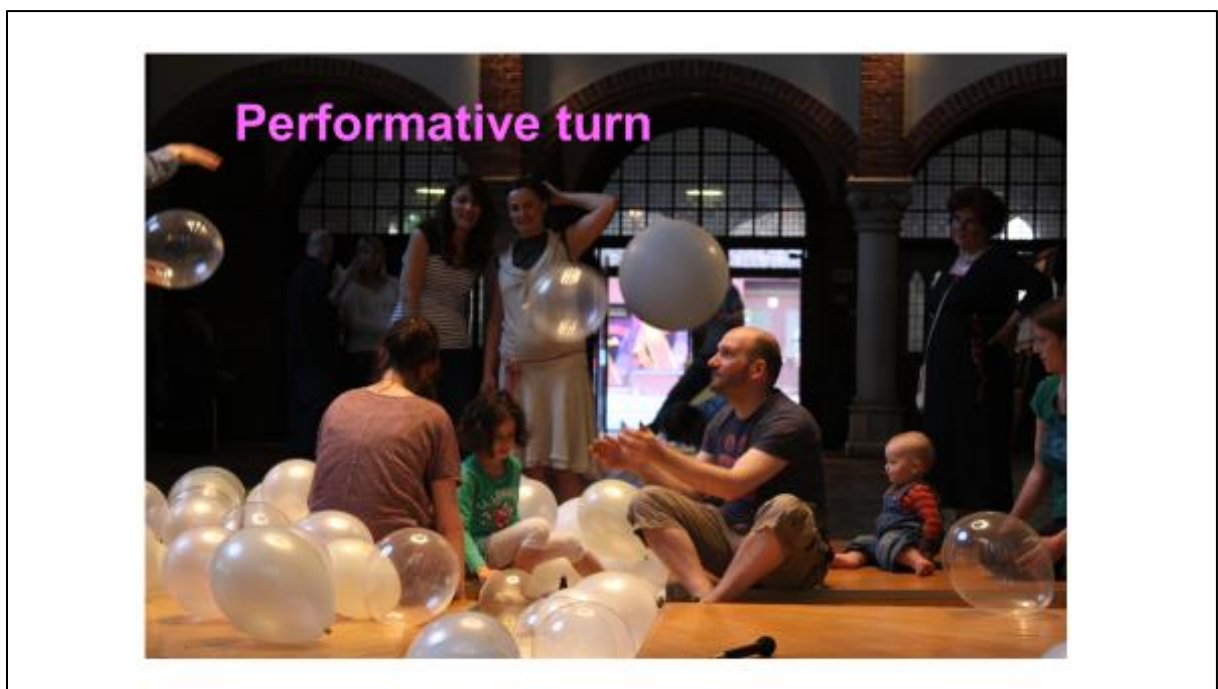
für andere gut, aber
ohne mich!

Paradigmenwechsel



Iconic turn





Kriterien

performativ,
prozesshaft,
partizipativ,
diskursiv,
eigeninitiativ,
kontextualisiert,
lokal,
nachhaltig,
vielfältig,
tiefgreifend,
gemeinschaftsstiftend,
froh!





„Blaue Stunde“
Jugendkirche
Leipzig



WorshipLab



**Luthopia
Festival**



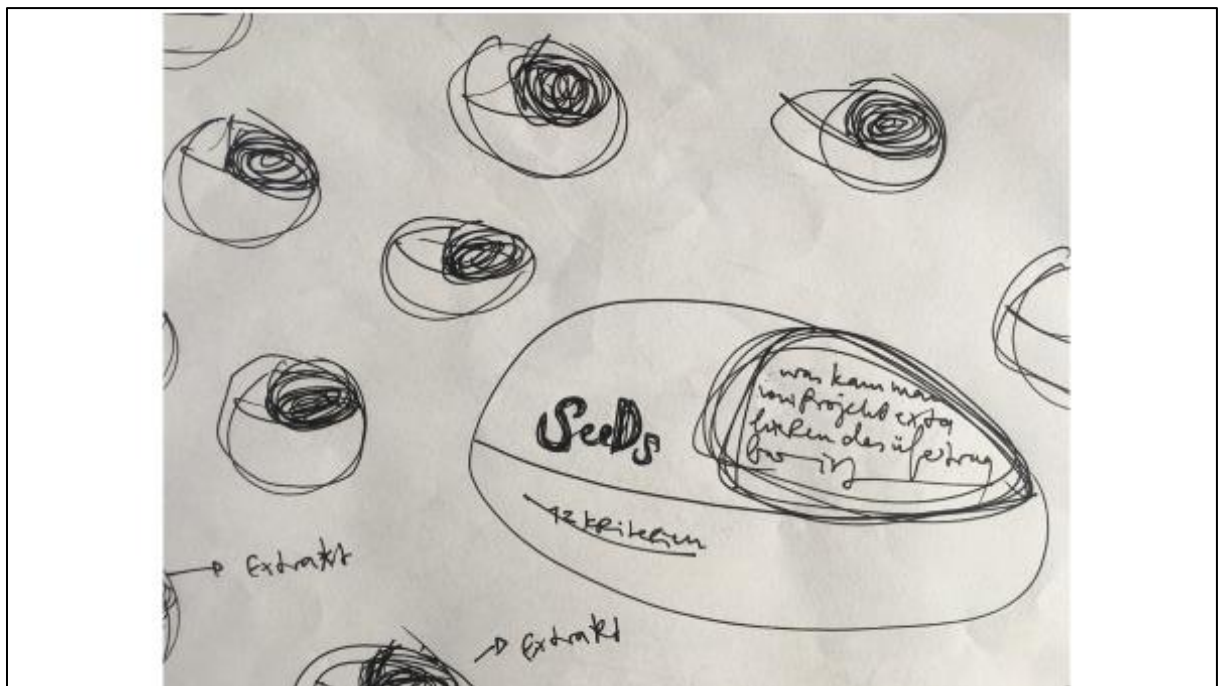
Lokale Kooperation



Jugendtanzprojekte Aneignung von Kirchengeschichte und Kirchraum







II. Bühnenpräsentation zu den Catholica-Berichten



Union Evangelischer Kirchen
in der Evangelischen Kirche in Deutschland



Sage nicht: Ich bin zu jung (Jer 1,7)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD

- **Bericht des
Catholica-
Beauftragten
der VELKD**

- **Bericht über
die Catholica-
Arbeit in
der EKD und der
GEKE**



Union Evangelischer Kirchen
in der Evangelischen Kirche in Deutschland



Sage nicht: Ich bin zu jung (Jer 1,7)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD

**WERTVOLLE IMPULSE AUFNEHMEN,
NOTWENDIGE DEBATTEN FÜHREN,
MÖGLICHE WEGE IN DIE ZUKUNFT ERKENNEN**

**Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD
Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke**



Union Evangelischer Kirchen
in der Evangelischen Kirche in Deutschland



Sage nicht: Ich bin zu jung (Jer 1,7)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD

1. Springprozession statt sichtbares Fortschreiten? – Auf dem Weg zum gemeinsamen Abendmahlsempfang für konfessionsverbindende Paare



Union Evangelischer Kirchen
in der Evangelischen Kirche in Deutschland



Sage nicht: Ich bin zu jung (Jer 1,7)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend
5. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD



**Lund,
31. Oktober 2016**



**Rainer Maria Kardinal Woelki,
Erzbischof von Köln**



**Luis Francisco Kardinal
Ladaria Ferrer, SJ. Präfekt der
Kongregation für die
Glaubenslehre**



**Gerhard Feige,
Bischof von Magdeburg,
Vorsitzender der
Ökumenekommission der
Deutschen Bischofskonferenz**



**Charles Joseph Chaput,
Erzbischof von Philadelphia**



**Die Deutsche
Bischöfskonferenz
(Stand Herbst 2018)**



Orientierungshilfe

Mit Christus gehen –
Der Einheit auf der Spur

Konfessionsverbindende Ehen und
gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie

20. Februar 2018



2. Evangelisch-Lutherische / Römisch-Katholische Konsultationen in Rom



**Privataudienz
am 4. Juni 2018 im Vatikan**



**Landesbischof Gerhard Ulrich
und Papst Franziskus**



**Landesbischof
Dr. Karl-Hinrich Manzke und
Papst Franziskus**



**Fachgespräch beim
Päpstlichen Rat für die
Förderung der Einheit der
Christen am 4. Juni 2018
(l. Monsignore Dr. Matthias Türk)**



3. Den „Geruch der Schafe“ annehmen und die „verbeulte Kirche“ nicht scheuen – Welche Chancen hat das Reformprogramm von Papst Franziskus?



**Papst Franziskus
am Abend des 13. März 2013
auf dem Petersplatz in Rom**



**Bischofssynode
Rom 2015**



**Bei einer Rede auf dem
Petersplatz**



**Bei einer Fußwaschung in
einem Gefängnis am
Gründonnerstag 2018**

Ökumene der vielen Wege

Bericht über die Catholica-Arbeit in der EKD und der GEKE

Kirchenpräsident Christian Schad,
Evangelischer Vorsitzender des Kontaktgesprächkreises



**Kurt Kardinal Koch und
Präsident Gottfried Locher**



**Kirchenpräsident
Christian Schad
bei seiner Einbringungsrede**



**Papstaudienz während der
Römisch-katholischen
Konsultationen Juni 2018**



**Grußwort von
Landesbischof
Gerhard Ulrich**



**Kirchenpräsident
Christian Schad,
Kurt Kardinal Koch und
Präsident Gottfried Locher**